

Daniel Speich

Helvetische Meliorationen

Die Neuordnung der
gesellschaftlichen Naturverhältnisse
an der Linth (1783–1823)



INTERFERENZEN

**Studien zur Kulturgeschichte der Technik
herausgegeben von David Gugerli**

**Publiziert mit Unterstützung der ETH Zürich
und des Schnitter-Fonds für Technikgeschichte**

Daniel Speich

Helvetische Meliorationen

**Die Neuordnung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse
an der Linth (1783–1823)**

INTERFERENZEN 6

CHRONOS

Die vorliegende Arbeit wurde von der
Philosophischen Fakultät der Universität Zürich
im Wintersemester 2002/2003 auf Antrag von
Prof. Dr. David Gugerli und Prof. Dr. Philipp Sarasin
als Dissertation angenommen.



Lektorat: Anke Hees

Umschlagbild: Vorderseite: Fiktive Darstellung des Elends am Walensee, in: Wilhelm Örtel: Hans Conrad Escher von der Linth. Ein Lebensbild eines braven Schweizers, dargestellt für die Jugend und das Volk, Wiesbaden 1871; Rückseite: Situationsplan der Linth mit Kanalprojekt bei Mollis/Näfels 1 : 2000, H. J. Frey, 1807, LIAR F 2.02.

© 2003 Chronos Verlag, Zürich
Print: ISBN 3-0340-0664-0
E-Book: DOI 10.33057/chronos.0664

Inhalt

Einleitung: Geschichten von der Linth	9
1 Das Linthwerk als Lehrstück	15
2 Umweltgeschichte und die Frage nach gesellschaftlichen Naturverhältnissen	25
Teil I: Natur und die Grenzen des Handelns	41
1 Vormoderne Wasserwehr	45
Zeichen einer beseelten Natur	46
Konflikte und Vergemeinschaftung am Wasser	49
Beihilfe im Schadensfall	55
2 Eine Katastrophe auf Raten	63
Die Labilität der Naturverhältnisse	63
Innovative Bauern	67
Dörfer vor dem Untergang	74
3 Die Logik der Schifffahrt im Ancien Régime	87
Die Schifffahrt auf dem «Oberwasser»	88
Der Zürcher Nutzen aus der Not am See	99
Teil II: Die konzeptionelle Mobilisierung der Natur	113
1 Zwei patriotische Träume von einer besseren Schweiz	117
Die Helvetische Gesellschaft und Johann Rudolf Meyer	117
Die Utopien des Bürgersohnes Hans Konrad Escher	127
2 Melioration als moralisches Prinzip	141
Konstruktionen der reinen Vernunft	141
Mal'aria und die Luft des Fortschritts	146
Der Erziehungswille der Aufklärung	154
3 Die Helvetische Republik und der Wasserbau	161
Alpine Freiheit und französischer Freiheitszwang	164
Philanthropen an der Macht	168
Frühe Infrastrukturpolitik und deren Scheitern	176

Teil III: Die Techniken zur Verbesserung der Natur	189
1 Symbolische Politik mit Hacke und Schaufel	191
Die Ruhe nach dem Sturm	193
Himmelschreiender Föderalismus	200
Anteilscheine an der Zukunft der Nation	211
Ein staatsrechtliches Vermächtnis	220
2 Bauen mit der Natur	225
Die Modellierung eines hydrotechnischen Problems	225
Ein Fluss korrigiert sich selbst	236
3 Volkserziehung an der Linth	249
Der Wert der Sumpfwiesen und die Normen der Agrarreform	250
Unbehagen in der meliorierten «Neuen Welt»	257
Die Linthkolonie	262
Ausblick: Die Stabilisierung der neuen Naturverhältnisse	275
1 Das Linthwerk als Staat im Staate	279
2 Soziale und technische Regulierungen der freigesetzten Kräfte	291
3 Der Linth-Escher-Mythos	305
Zusammenfassung	317
Dank	321
Bibliografie	323
Index	355

**Einleitung:
Geschichten von der Linth**

Mit zukunftsfrohen Worten legte der Zürcher Politiker, Geologe und Philanthrop Hans Konrad Escher im Jahre 1811 seinen Geldgebern über die erfolgreiche erste Bauetappe der Linthkorrektur Rechenschaft ab. «Die Natur des Linthstroms im ganzen untern Linththal, von der Ziegelbrücke an bis in den Zürichsee herab, ist nun wohlthätig umgeändert! Die Linth ist hier kein reissender, geschiebreicher Strom mehr, der in Zeit von 10 Stunden über fünf Fuss hoch (wie diess im letzten Herbst der Fall war) anzuschwellen, und das flache Thalgelände unerwartet in einen weiten See umzuschaffen vermag: die Linth ist nun ein regelmässiger Fluss ohne Geschiebe, der rein und gleichförmig aus dem Wallensee abfließt, und nur langsam zu seinem hohen Wasserstand ansteigen wird, welcher aber des gleichförmigern Ablaufs wegen nie mehr die bisherige Höhe erreichen kann. – Die weite, vier Stunden lange Thalebene ist [...] ihres gefährlichen Feindes befreit, und zur Kultur und allgemeinen Verbesserung fähig gemacht.»¹

Von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein brach der Ostschweizer Fluss Linth regelmässig aus seinem Bett aus und liess den Walensee Jahr für Jahr ein Stück höher ansteigen. Die Bevölkerung der alpinen und voralpinen Region sah sich mit einer Naturkatastrophe auf Raten konfrontiert. Still, aber in der Konsequenz äusserst vehement brachte die Natur alle traditionellen Problemlösungsstrategien und vertrauten Existenzsicherungsunternehmungen durcheinander. Zwischen 1807 und 1816 wurde der Einfluss der unkontrollierten Natur auf die Menschen durch den erfolgreichen Wasserbau zurückgedrängt und der menschliche Handlungsspielraum gegenüber dem «Linthstrom» beträchtlich erweitert. Ein so gewaltiger hydrotechnischer Eingriff war zu jener Zeit in der Schweiz noch nicht vorgenommen worden. Hans

1 ON II, S. 137, Bericht vom 29. 5. 1811.

Konrad Escher konnte einen epochalen Sieg der Kultur über die Natur rapportieren, der erst heutzutage zuweilen beklagt wird.

Solche technische Befreiungsakte gehören zu den Schlüsselszenen der Moderne, versteht man diese als eine Geschichte der Natureroberung, die aus der bedrohlichen Natur eine bedrohte Natur werden liess.² Im Narrativ des Fortschritts reihen sich Erfolge wie die von Escher durch das 19. und das 20. Jahrhundert hindurch dicht aneinander. Im Zeichen des Nützlichkeitsdenkens wurde die bedrohliche Natur schrittweise domestiziert und nutzbar gemacht, bis die zerstörerischen Naturkräfte schliesslich scheinbar ganz aus dem Denkhorizont und den Handlungsspielräumen der Menschen verschwunden waren. Der Erfolg war so durchschlagend, dass die kanalisierten Flüsse im gesellschaftspolitischen Diskurs des ausgehenden 20. Jahrhunderts ihre Naturgewalt gänzlich verloren und zu bedrohten, schützenswerten Landschaftsphänomenen wurden. Neben dem technisch hoch gerüsteten Kampf gegen die Natur, der um 1800 eingeläutet wurde, ist spätestens seit den 1970er-Jahren ein zweiter Kampfplatz entstanden, auf dem um die Erhaltung von Natur gestritten wird. An die Stelle der Fortschrittsgläubigkeit trat eine fortschrittskritische Betrachtung mit dem Wunsch, Flüsse sollten «renaturiert» und Natur generell konserviert werden. Die Siege vergangener Tage wurden in Niederlagen verkehrt und auch katastrophale Hochwasser wie jene, die im August 2002 weite Teile von Ostdeutschland, Tschechien, der Slowakei und Österreich heimsuchten, erschienen nun nicht mehr als Ausdruck der Naturgewalt, sondern – in einem Metadiskurs gebrochen – als Resultate des verfehlten Kampfes gegen sie. «Zubetonierte Flüsse und Auen potenzieren die Hochwassergefahr», titelte etwa das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* während der Jahrhundertflut 2002.³ Die wirkliche Gefahr, so das Argument des Artikels, liege nicht in der Natur, sondern im Fehlverhalten der Menschen.

Die Verbesserung und Neuordnung der Landschaft der Linth um 1800 waren von einem Nützlichkeitsdenken geprägt, das zwei Jahrhunderte später nicht mehr in gleicher Art handlungsleitend war. Die Position Eschers und die Sichtweise des Spiegelredakteurs liegen nicht nur 200 Jahre auseinander, sondern sie markieren auch zwei Epochenbrüche im gesellschaftlichen Verhältnis zur Natur. «Die Jahrhundertwenden zwischen 1800 und 2000 sind Grenzmarken eines Industriesystems, das Natur lediglich als Rohstoff von Technologie und Ökonomie ohne jeglichen Eigenwert sah», sagt der Umwelthistoriker Günter Bayerl. «Während die Umweltkrisen der letzten Jahrzehnte bezüglich dieses Irrwegs zunehmend mehr Einsichten gebracht haben, so hatte man im 18. Jahrhundert die Nützlichkeit der Natur für den Menschen

2 Walter 1996.

3 *Der Spiegel*, Nr. 34 vom 19. 8. 2002, S. 6.

erst entdeckt.»⁴ Um 1800 wurde der technische Fortschritt gefeiert, während um 2000 eine kritische Haltung gegenüber den Erfolgen der Modernisierung in den Vordergrund trat.

Beide Sichtweisen – der optimistische 1800er-Blick und die pessimistische Aussicht von 2000 – sind oft historischen Untersuchungen der Naturverhältnisse zu Grunde gelegt worden. Es gibt technikgeschichtliche Darstellungen, welche die Erfolge moderner Naturbeherrschung im Zeichen zunehmender Nützlichkeit betonen, und es liegen immer mehr umweltgeschichtliche Studien vor, die Einsichten in die «Irrwege» der Technik versprechen.⁵ Die folgenden Überlegungen schlagen einen dritten Zugang vor, der über diese Alternativen hinaus führt. Sie gehen von der Beobachtung aus, dass der technizistische Fortschrittsdiskurs und die ökologische Kritik trotz aller Gegensätze eng miteinander verbunden sind. Beide, der feiernde Blick auf Modernisierungserfolge und deren Charakterisierung als «Irrweg», machen die Natur in spezifischer Weise zu einem Objekt, zu einem Anderen, zu einem Aussen, zu dem die Gesellschaft dieses oder jenes Verhältnis einzunehmen habe. Beide sind insofern spezifisch modern, als es offensichtlich über alle wechselnden Frontstellungen hinweg zu den Konstellationen der Moderne gehört, Natur und Kultur als unvereinbaren Gegensatz wahrzunehmen und stets um klare Grenzziehungen zwischen den beiden Kategorien bemüht zu sein. Fortschrittsdiskurs und ökologische Kritik erblicken in der Zeit um 1800 den Anfang ihrer jeweiligen Kette von Siegen beziehungsweise Niederlagen. Sie sind ein Zwillingsspaar des modernen gesellschaftlichen Verhältnisses zur Natur.

Die vorliegende Untersuchung zu den «Helvetischen Meliorationen» fragt dagegen nach den Funktionsweisen solcher gesellschaftlicher Naturverhältnisse. Sie nimmt mit der Linthkorrektur in einer mikrohistorischen Perspektive eines der prominentesten Schweizer Wasserbauwerke auf und betrachtet dieses vor dem Horizont einer breit verstandenen Gesellschaftsgeschichte. Aus der Rekonstruktion der Ereignisse, Zwänge und Probleme an der Linth soll auf den Wandel geschlossen werden, den die gesellschaftlichen Verhältnisse in Bezug auf die Natur um 1800 durchliefen. Dieser Wandel war fundamental und betraf einen viel weitreichenderen Naturbegriff, als er heute unter dem Stichwort der «Umwelt» verhandelt wird. Die Konzeptionierung der Natur selbst stand zur Debatte. Konrad Escher feierte 1811 eine Form der aufgeklärten, bürgerlichen Emanzipation. Diese Befreiungsbewegung wurde in der Landschaft draussen als technischer Kampf gegen die schädlichen Wirkungen der Natur geführt. Aber auf der konzeptionellen Ebene fand die gleiche Bewegung nicht gegen,

4 Bayerl 2001, S. 33 f. Siehe auch Zweckbronner 2000.

5 Für eine erfolgsorientierte Technikgeschichte der Natureroberung siehe beispielsweise Schnitter 1992. Eine kritische Sichtweise liefert etwa Sieferle 1997.

sondern vielmehr mit der Natur statt. Denn die naturrechtlichen Argumentationen, die den bürgerlichen Revolutionen zu Grunde lagen, mobilisierten die Natur zu einer Ressource im Kampf um gesellschaftliche Macht. Natur war im Entstehungsprozess der bürgerlichen Welt zugleich ein äusserer Feind und ein innerer Freund. Diese Ambivalenz strahlt bis in die Gegenwart aus und prägt noch das komplexe Geschwisterverhältnis von Technikkritik und Nützlichkeitsdenken.

Am Beispiel eines konkreten Meliorationsprojektes wird auf den folgenden Seiten aufgezeigt, welche Effizienz und spezifische Rationalität der Mobilisierung und Verbesserung der Natur an der Wende zum 19. Jahrhundert eigen war. Die Dynamik der Natur stellte immer wieder eine grosse gesellschaftliche Herausforderung dar und das technische Versprechen, diese Dynamik unter Kontrolle zu bringen, entfaltete ein ungeahntes soziales Potenzial. Die Untersuchung verfolgt das erste hydrotechnische Grossunternehmen der Schweiz so weit, bis die technische Beherrschung der Natur weit gehend zu einer Selbstverständlichkeit geworden war. Der zeitliche Schwerpunkt liegt dabei auf den Jahren zwischen 1783, als erstmals ein technisch umsetzbares Meliorationsprojekt für die Linth vorgelegt wurde, und 1823, als die zuständige Behörde die Übergabe des fertigen Bauwerkes an die Kantone Schwyz, Glarus und St. Gallen beschloss. Die Untersuchung greift jedoch auch über diese beiden Eckdaten hinaus. Von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gründungszeit der modernen Eidgenossenschaft Mitte des 19. Jahrhunderts – und im abschliessenden Ausblick bis ins 20. Jahrhundert hinein – geht sie rund um die Linth den Vorstellungen von Kultur und von Natur nach, die für die beteiligten Akteure handlungsleitend waren. Sie versucht, die tief greifende Neuordnung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse in dieser Zeit zu rekonstruieren. Im Rahmen der Auseinandersetzung um den gesellschaftlichen Ort der Natur war die Durchführung des Baues selbst zwischen 1807 und 1816 nur eine Phase unter anderen. Von fast gleichrangiger Bedeutung waren die zahlreichen fruchtlosen Debatten um einen möglichen Eingriff, die im ausgehenden Ancien Régime und in der Zeit der Helvetik geführt wurden. Auf diese Vorgeschichte wird grosses Gewicht gelegt, weil in ihr wesentliche Problembereiche in einer Art verhandelt worden sind, die den späteren Verlauf des Korrektionsprojektes prägten. Der interessierende kulturelle Selbstverständigungsprozess zog sich zudem weit über den Abschluss der Bauarbeiten hinaus. Die Auseinandersetzung mit und um Natur hat nicht nur unter freiem Himmel stattgefunden, ihr Werkzeug war nicht nur der Spaten, sondern ebenso die Feder und das gesprochene Wort. Deshalb werden neben den Baustellen auch Kirchen, Schulstuben und Ratssäle die Schauplätze der folgenden Geschichte sein.

Die Aufmerksamkeit richtet sich demnach ebenso sehr auf das gesellschaftliche Umfeld des Projektes wie auf den Fluss Linth selbst. Dessen Korrektur soll als eine Verbesserung der Landschaft und als eine Verbesserung der Gesellschaft zugleich vorgestellt werden – als technisches und als politisches Projekt in einem. Denn der Bau der Linthkanäle ist von der Geschichte der Schweiz als Staat nicht zu trennen. Beim Blick auf die helvetischen Meliorationen zeigen sich vielfache Bezüge zur Entstehung der Schweiz als liberale Demokratie. Es geht dabei nicht nur um die Frage, welche Rolle die Natur im Normengefüge des frühen Liberalismus einnahm, sondern zugleich um die politischen Dimensionen der praktischen Arbeit an der wilden Linth. Technik und Gesellschaft, sozioökonomische Realitäten und politische Konzepte, Naturgesetze und kulturelle Normen, Natur und Macht, lokale Verhältnisse und universelle Glaubenssätze, individuelle Lebensentwürfe und strukturelle Zwänge sind die relevanten Themen.

Die Untersuchung gliedert sich in drei Hauptteile. Teil I führt in die frühe Neuzeit zurück und versucht, die Wahrnehmungsweisen der ländlichen Bevölkerung zu rekonstruieren, für die Natur eine unüberwindliche Grenze des menschlichen Handelns war. Ziel ist es, eine Form gesellschaftlicher Naturverhältnisse zu umreißen, die um 1800 allmählich an Gültigkeit verlor. Teil II widmet sich der Natur als einem politischen Kampfbegriff der Spätaufklärung und bezieht diese staatsphilosophischen Konzepte auf historische Epochenbrüche der Schweizer Geschichte, namentlich auf die Einschnitte von 1798 und 1803. Von diesen Grundlagen ausgehend werden in Teil III die konkreten Eingriffe und Massnahmen an der Linth vorgestellt, die seit 1807 ausgeführt wurden. In der Art eines Ausblickes werden im Schlusskapitel die administrative Stabilisierung der neu geschaffenen Naturverhältnisse und deren symbolische Überformung bis weit über den Abschluss der Bauarbeiten hinaus verfolgt.

Von der vormodernen Grunderfahrung der Natur als unverrückbare Grenze des menschlichen Handlungsraums über die konzeptionelle Mobilisierung der Natur als einer Quelle der Emanzipation bis zu den Techniken der Naturverbesserung und zu den Strategien der Stabilisierung der künstlich verbesserten Natur im anbrechenden liberalen Zeitalter schlägt der Aufbau vorliegender Untersuchung einen Bogen, der die «Sattelzeit» (Reinhart Koselleck) beziehungsweise die Phase der «grossen Transformation» (Karl Polanyi) umfasst.⁶ Gegenstand der «Helvetischen Meliorationen» ist somit ein Übergang, der die Geschichte aller westlichen Industriegesellschaften in der einen oder anderen Weise geprägt hat. Dieses grosse geschichtliche Thema wird im Folgenden auf eine lokalhistorische Analyseebene heruntergebrochen, am Beispiel einer ein-

6 Koselleck 1972; Polanyi 1995 (1944).

zelen, von ihren Dimensionen her keineswegs gewaltigen Flusskorrektion aufgenommen und als eine Mikrogeschichte der gesellschaftlichen Naturverhältnisse der politischen Schweiz erzählt.

1 Das Linthwerk als Lehrstück

Die Begradigung der Linth wird in praktisch jeder Gesamtdarstellung der neueren Schweizer Geschichte erwähnt. Zudem wurde sie in den vergangenen 200 Jahren in einer Fülle von Zeitungsartikeln, Festschriften, Jugendbüchern, literarischen Erzählungen, schulischen Lehrmitteln und historisch-technischen Abhandlungen beschrieben.¹ Einige dieser Darstellungen sind bis heute wichtige Informationsquellen geblieben. Die meisten sind aber insofern veraltet, als der jeweilige Gegenwartsbezug selbst Geschichte geworden ist. Im vorliegenden Buch wird das Geschehen rund um die Kanäle einmal mehr erzählt, und auch diese Darstellung ist ihrer eigenen Gegenwart verpflichtet. Kann einem wasserbautechnischen Projekt aus dem 19. Jahrhundert noch immer Aktualität abgewonnen werden? Wenn diese Flussbegradigung auch im 21. Jahrhundert Lehren anzubieten hat, so sind es kaum die gleichen, die schon kurz nach der Fertigstellung des Baus gezogen wurden. Es werden heute andere sein als dem Unternehmen und der Biografie seines Chefingenieurs in der Vergangenheit abgewonnen wurden.

«Historia magistra vitae», die Geschichte ist die Lehrmeisterin des Lebens: Zu diesem Satz hat die Geschichtswissenschaft ein zwiespältiges Verhältnis. Einerseits wird – nicht unbegründet – behauptet, die einzige Lehre aus der Geschichte sei die, dass aus ihr nichts zu lernen sei. Denn geschichtliche Ereignisse und historische Situationen eignen sich in aller Regel nicht dazu, klare Handlungsanleitungen für Gegenwart und Zukunft zu geben. Allzu viele Variablen und Parameter gelangen in ihnen zur Wirkung, als dass sie sich im Sinne von (wiederholbaren) gesellschaftlichen Experimenten modellieren liessen. Vielmehr ist jede historische Situation immer wieder grundsätzlich neu. Andererseits betonen Historikerinnen und Historiker aber zu Recht die grosse

¹ Über 60 populäre Texte, die in unterschiedlicher Länge und Exaktheit die Geschichte der Linthkorrektur erzählen, sind bei der Recherche für diese Arbeit eruiert worden.

Bedeutung, welche die Vergegenwärtigung des Vergangenen für die Gegenwart hat. Die Beschäftigung mit der Geschichte orientiert sich immer an aktuellen Fragen und sie gewinnt ihren Sinn erst durch diesen Gegenwartsbezug. Ihm ist es zuzuschreiben, dass die Ergebnisse historischer Forschung veralten.²

Die Geschichten von der Linth und ihrer Begradigung haben sich im Zuge des gesellschaftlichen Wandels verändert. Die Dämme blieben aber in der Linthebene stehen und schützten diese weit gehend erfolgreich vor Überschwemmungen. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist das Bauwerk zum Gegenstand einer ausgeprägten Erinnerungskultur geworden, die mittlerweile ihre eigene Geschichte hat. Anders als die Geschichte des Flussbaues handelt diese Geschichte des Gedenkens nicht von Wasser, Sumpf und Dämmen, sondern von den Lehren, die aus der Korrektur der Linth gezogen wurden. Diese Geschichte wird noch heute weitergeschrieben.

Im breiten Textkorpus zur Geschichte der Linthkorrektur sind technische Abhandlungen aus der Hand von Ingenieuren – etwa von Gottlieb H. Legler, Heinrich Pestalozzi oder neuerdings Daniel Vischer – überraschend dünn gesät.³ Ebenso selten sind Beiträge, die aus einer historisch-kritischen Perspektive geschrieben wurden.⁴ Es dominieren dagegen Schriften, die im weitesten Sinne in einer erzieherischen Absicht verfasst wurden. Offensichtlich steckt in dem Stoff, der auf den ersten Blick nüchtern und rein technisch zu sein scheint, Material von grosser kultureller und gesellschaftlicher Bedeutung, das in unterschiedlichen Medien mehr oder weniger ausführlich und oft in schillernden Farben aktualisiert wurde. Die Linthgeschichten, die diesen Korpus von Darstellungen ausmachen, gleichen sich oft bis in die kleinsten Details. Die Eckdaten des technischen Projektes sind über zwei Jahrhunderte hinweg zu einer Standarderzählung verbunden worden, die von eidgenössischem Gemeinschaftssinn, Patriotismus und Pflichtgefühl handelt.

Exemplarisch für diese kanonisierte Narration soll im Folgenden eine Schulfunksendung vorgestellt werden, die vom Radiostudio Basel am 14. und am 29. Juni 1973 über den Äther ging.⁵

Unter dem Titel «Das Linthwerk. Zum 150. Todestag von Conrad Escher von der Linth» schilderten eine Erzählerin und ein Erzähler in einer knappen

2 Rösen 1983, S. 20 ff.

3 Die wichtigsten Darstellungen der technischen Aspekte sind Legler 1868a; Legler 1887, Pestalozzi 1852 und Weyrauch 1868. Neue technikgeschichtliche Darstellungen sind Vischer 1988; Vischer 1994a.

4 Eine immer noch lesenswerte Abhandlung ist die rechtsgeschichtliche Dissertation von Karl Guggenbühl. Siehe Guggenbühl 1905. Neueren Datums sind zwei geschichtswissenschaftliche Lizentiatsarbeiten. Siehe Ballmann 1988 und Graf 1991.

5 Tschirky 1973.

halben Stunde die Geschichte des Unternehmens. Die Sendung wurde mit einer Klassenzimmerszene eröffnet: Lehrer Gubser erklärte seinen Schülerinnen und Schülern in Tuggen, dass sich der Zürichsee noch zur Zeit des irischen Mönches Gallus weit über sein heutiges Ufer hinaus linthaufwärts bis zum oberen Buchberg gezogen habe (siehe Abb. 2, S. 57). Allmählich sei der See, der ursprünglich die ganze Linthebene bedeckt habe, durch das Geschiebe der umliegenden Flüsse natürlicherweise aufgefüllt und durch Menschenhand zu einem fruchtbaren Garten umgestaltet worden. Begleitet von dramatischer Musik schilderte die Erzählerin anschliessend, wie der Raubbau am Glarner Hochwald im 18. Jahrhundert zur allmählichen Versumpfung und Zerstörung dieses Gartens geführt habe. Das Bett der Glarner Linth habe sich über die Ebene angehoben und den Ausfluss des Walensees, der «Weesner Linth» oder auch «Maag» hiess, zurückgestaut.

Die durch das Hochwasser eintretende Verschlechterung der Lebenssituation am Walenseeufer und in der Linthebene wurde in der Schulfunksendung durch eine zweite Dialogszene veranschaulicht, die im späten 18. Jahrhundert angesiedelt war. Franz Gubser und Benedikt Bernold trafen sich im Wirtshaus und klagten über die vielen tödlichen Erkrankungen, über den Verdienstaustausfall in der Landwirtschaft und der Schifffahrt, über die Apathie der Bevölkerung und die Passivität der Regierung. Beide waren sich darin einig, dass das Problem aus eigener Kraft nicht gelöst werden könne: «Mer bruuchet Hilf us de Eidgenossenschaft!», hielten sie abschliessend fest, sie bräuchten Hilfe ihrer Miteidgenossen. An dieser Stelle übernahm die Erzählerin mit dem Satz «Doch es dauerte lange, bis sie kam.» wieder den Faden und führte ihn über die ersten Projekte um 1784 bis zum entscheidenden Beschluss der Tagsatzung im Jahr 1804 fort. Damals sei beschlossen worden, die Glarner Linth direkt in den Walensee zu führen und mit einem zweiten Kanal den Ausfluss dieses Sees zu verbessern. 1792 habe der junge Zürcher Kaufmannssohn Hans Konrad Escher erstmals vom Leiden der Bevölkerung in der Linthebene gehört. Von diesem Zeitpunkt an habe er sich unermüdlich dafür eingesetzt, deren Lebenssituation zu verbessern. Nach den Schwierigkeiten, die Tagsatzung zum Start des Projektes zu bewegen, sei er mit grossen technischen Problemen konfrontiert gewesen und habe nicht zuletzt auch die Arbeiter am Bau immer wieder neu motivieren müssen. Nur «eine grosse Persönlichkeit» wie Escher sei in der Lage gewesen, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Das sei ihm gelungen, weil er sich selbst einer strengen Disziplin unterworfen habe.

In einer weiteren Dialogszene wurde die Situation an der Baustelle veranschaulicht. Hier sah sich der Aufseher Benedikt Bernold mit unwilligen Arbeitern konfrontiert, die von der mühseligen Arbeit im Sumpf nichts mehr wissen wollten. Sie seien «freie Schweizer» und liessen sich nicht länger herumkom-

mandieren. Da trat Hans Konrad Escher auf und löste mit einigen einfühlerischen Worten die gespannte Situation. Der Erzähler rundete die Szene mit einer Würdigung Eschers ab. Er sei den Arbeitern «ein Vorbild an Pflichterfüllung» gewesen. Er habe den Bedürftigen Geld geschenkt, die Schwachen zur Weiterarbeit ermuntert, die Nachlässigen jedoch bestraft. Aus Liebe zu ihm seien Leistungen erbracht worden, zu denen Befehle allein nicht motiviert hätten. In der letzten nachgestellten Szene wurde, von Wasserrauschen begleitet, die Eröffnung des Molliser Kanals 1811 rekonstruiert. Tausende hätten sich versammelt und gehört, wie Escher zum Fluss gesagt habe: «Fliesse, gezähmter Bergstrom, [...] sei ein Beispiel für bürgerlichen Gemeinsinn.» Abschliessend lasen die zwei Erzählpersonen die Inschrift einer Gedenkplatte vor und fassten die weitere Geschichte der Linthebene bis zum zweiten grossen Meliorationsprojekt in den 1940er-Jahren knapp zusammen. Dabei wurde auch ein Naturschutzgebiet erwähnt, das 1938 bei Kaltbrunn eingerichtet wurde. Sodann setzten Lachmöwen den akustischen Schlusspunkt.

Die zentralen Elemente des Narrativs sind schnell zusammengefasst: Ein ehemals reiches und fruchtbares Land verwandelte sich durch menschliches Verschulden im 18. Jahrhundert zu einem Notgebiet. Über Jahrzehnte hinweg wurde das Problem zwar erkannt, aber nicht gelöst. Erst dank des unermüdlischen Einsatzes von Konrad Escher nahm sich die Eidgenossenschaft in einer solidarischen Aktion der Frage an. Nach einer schwierigen Bauphase, während der Escher sich selbst das Äusserste abverlangt hatte, konnte das Kanalwerk 1811 beziehungsweise 1816 eröffnet werden, sodass die Leiden der Bevölkerung bald ein Ende fanden. Immer wieder ist die Begradigung der Linth in dieser Form rekonstruiert worden, und regelmässig haben die Autorinnen und Autoren aus dem Linthstoff Lehren zu ziehen versucht, die sich auf ihre eigene Gegenwart bezogen. An einigen Beispielen aus dem 20. Jahrhundert soll nun die Bandbreite der Interpretationsleistungen verdeutlicht werden.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Gegenwartsbezüge, die der eidgenössische Oberst und Kartografieprofessor Fridolin Becker 1911 herstellte. Er begann seine Geschichte der Linthkorrektur mit einem langen geografiegeschichtlichen Exkurs, der von der Eiszeit über die römische Herrschaft und über die Völkerwanderungen bis zur Schlacht von Näfels und schliesslich zum Zweiten Koalitionskrieg von 1798–1801 führte. In der Linthebene sei «der grosse Existenzkampf zwischen Süd- und Nordvolk» und der «Interessekampf zwischen West- und Oststämmen» ausgefochten worden, hielt er fest. Er folgerte weiter, die Geschichte der Linthkorrektur habe «in einem grossen *Kampfplatz der Natur und der Völker*» stattgefunden.⁶ Hier habe die Natur

6 Becker 1911a, S. 2, 6. Hervorhebungen im Original.

«einen Durchlass von Land zu Land» geschaffen und ihn anschliessend durch Sumpf, Schuttflächen und «Fieberkeime» wieder versperrt. «Wie der römische Feldherr und Cäsar, der zum ersten Male seine Krieger durch dieses Tor führte und eine Strasse bahnte und sie durch Werke sicherte, so brachte Escher seine Arbeiter heran und schloss auf und gab der Siedelung wieder Raum.»⁷

Für Becker war die Begradigung eines Flusses eine Schlacht im Krieg gegen die Natur und Hans Konrad Escher galt ihm konsequenterweise als Kriegsheld. Seine Darstellung der Linthkorrektur stand ganz im Zeichen jener Kriegsmentalität, die im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg das gesellschaftspolitische Denken nicht nur in Deutschland zunehmend prägte, sondern auch in der Schweiz wirksam war.⁸ Eschers Werk, darauf legte Becker grossen Wert, sei eine «Friedenstat, so leuchtend, wie eine Freiheitsschlacht im Kriege».⁹ Er erinnerte seine Leserschaft an die Gefechte der Jahre 1798 und 1799: «Man focht in jenen Zeiten noch mit Flinte und Morgenstern am Grossacherli und Grauholz und bei Wollerau um die Freiheit des Landes, um den heimatlichen Boden, gegen Menschen. Escher führte seine Scharen mit Hacke und Schaufel gegen die feindlichen Kräfte der Natur und aus dieser Natur heraus [...] besiegte er sie.»¹⁰ Die Zeit der grossen Kriege sei für die Schweiz endgültig vorbei, hielt Becker fest. Ihr wahrer Freiheitskampf werde heute nicht mehr von Freiheitskämpfern, sondern von Ingenieuren ausgetragen. Schüsse fielen hierzulande nur noch als «Sprengschüsse» im «Kampfe gegen die Natur unseres heimischen Bodens».¹¹ Auf diesen Schauplatz wollte er die Aufmerksamkeit des kriegsbegeisterten jungen, männlichen Publikums mit seiner Interpretation der Linthkorrektur lenken – zu solchen ingenieurtechnischen Werken des Wohlstandes wollte er seine Leser anregen. Während der Krieger ruhm schnell verblasse, würden «Friedenstaten» wie jene von Hans Konrad Escher bis weit in die Zukunft hinein wirken – insbesondere dann, wenn sie nicht nur den «Körper des Landes», sondern auch jenen des «Volkes» zur Gesundung führten. In der Metaphorik des Volkskörpers hielt Becker fest, es sei Escher gelungen, «mit einer Tat in die Zeit und in den Boden zu greifen, durch Umschaffung des Bodens, des heimatlichen Grundes, die Bevölkerung einer ganzen Landesgegend zu gesunden, damit am Körper des ganzen Landes und Volkes eine Wunde zu heilen, und, was noch mehr war, die Geister zu sammeln und die Seelen zu stärken zu einer guten grossen Tat des Schweizervolkes».¹²

7 Becker 1911b, S. 1.

8 Zum militärpolitischen Diskurs in der Schweiz siehe Jaun 1999. Zu Deutschland siehe Wehler 1995, S. 1147 f.

9 Becker 1911a, S. 9.

10 Ebd., S. 23.

11 Ebd., S. 2.

12 Ebd., S. 10.

Im Ton bedeutend friedlicher drückte sich der Volksschriftsteller und Erwachsenenbildner Fritz Wartenweiler aus, der seine Aufmerksamkeit in den 1930er-Jahren der Linth schenkte. Die Biografie des Flusskorrektors Escher und seine Taten an der Linth hielt Wartenweiler für wohlbekannt. Weniger sicher war er sich aber, ob sein Publikum wisse, «in welchem Masse der Schöpfer des Linthwerkes lang vorher versucht hatte, sein ganzes Volk dem Sumpf von Parteileidenschaft und Gehässigkeit zu entziehen».¹³ Im Jahre 1934, als die Schweiz mit den Folgen der Weltwirtschaftskrise zu kämpfen hatte, publizierte Wartenweiler eine dreifache Biografie über Niklaus von der Flüe, Guillaume-Henri Dufour und Hans Konrad Escher von der Linth, in denen er drei «führende Schweizer in schweren Krisenzeiten» sah. Weder die technischen Aspekte noch die Finanzierung des Werks seien die schwierigsten Herausforderungen an der Linth gewesen, sondern die «Gewinnung der nötigen willigen und ausdauernden Arbeitskräfte».¹⁴ In überraschender Unkenntnis der Erwerbslosigkeit, die in den ersten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts im Glarnerland herrschte, hielt er fest: «Noch kannte man nicht die ungeheure Reservearmee der Arbeitslosen, welche sich in den letzten Jahrzehnten von überall her auf den ersten Ruf hin einfindet und sich um Eisenbahnbauten und Kraftwerkanlagen drängt.» Wartenweiler beabsichtigte nicht, die sozialen Konflikte einer vergangenen Epoche präzise zu rekonstruieren, sondern er wollte seinen eigenen Zeitgenossen eine Erfahrung präsentieren, die geeignet schien, gegenwärtige Fragen zu lösen. In der Korrektur der Linth sah er «den Tatbeweis dafür, dass auch in Zeiten schwerster wirtschaftlicher und politischer Krise uneigennützig Arbeit möglich ist».¹⁵

Auf die faschistische Diktatur bezogen, die der erklärte Pazifist Wartenweiler ebenfalls als drängendes Problem der Gegenwart erkannte,¹⁶ hielt er fest: «Die Gefahr liegt nicht in Frankreich oder Deutschland, sie liegt in der Selbstherrlichkeit und ausschliesslichen Überhebung dessen, der die ganze Welt nach seiner Pfeife tanzen lassen möchte, [...] und in der Verblendung derer, welche ob des Mitschwimmens im Strom der Zeit in Gefahr stehen, den Kompass und die Beurteilung des festen Ufers zu vergessen.»¹⁷ Sowohl dem Führerkult als auch der Orientierungslosigkeit von Mitläuferinnen und Mitläufern, die diesen seiner Meinung nach ermöglichten, wollte Wartenweiler mit seiner Darstellung der Linthkorrektur entgegenwirken. Hans Konrad Escher schien ihm hierzu ebenso geeignet wie der eidgenössische General im Sonderbundskrieg

13 Wartenweiler 1934, S. 33.

14 Ebd., S. 52.

15 Ebd., S. 52.

16 Zu Wartenweilers friedenspolitischen Arbeiten siehe Wartenweiler 1932 und Wartenweiler 1933.

17 Wartenweiler 1934, S. 81.

von 1847/48, Guillaume-Henri Dufour, oder Niklaus von der Flüe.¹⁸ Die Erinnerung an die Leistung dieser Männer sollte dem krisengeprüften Schweizer Volk der 1930er-Jahre «feste Ufer» und einen moralischen «Kompass» vor Augen führen. In vergleichbarer Weise hatte sich auch der Publizist Oskar Frei eine moralische Orientierungsleistung versprochen, als er 1923 die Erinnerung an Hans Konrad Escher und an die Linthkorrektur beschwor. «Wir wollen heute eines charaktvollen Eidgenossen und eines wahren Menschenfreundes gedenken», teilte er seinem Publikum mit. Denn «in unserer verworrenen, trüben und düsteren Zeit wirkt das Bild eines Mannes, wie Hans Konrad Escher es war, wie eine Ermutigung».¹⁹

Aus einem völlig anderen Deutungshorizont heraus wurde die Linthkorrektur in den 1960er-Jahren interpretiert. Die Schweiz glaubte sich damals innenpolitisch stabil, und nur zögerlich begannen vereinzelte Stimmen warnend auf ihre selbstgefällige Unbeweglichkeit hinzuweisen.²⁰ In diesem Kontext bezog die *Neue Zürcher Zeitung* in einem ausführlichen Artikel das Wasserbauprojekt auf die helvetischen Nationaltugenden der Konkordanz und der Neutralität. Beide Werte standen hoch im Kurs, denn seit 1959 war die Konkordanzpolitik in der bundesrätlichen «Zauberformel» institutionalisiert, und der Neutralitätsgedanke blieb auch in der Zeit des Kalten Krieges ein aussenpolitisches Leitmotiv. Das im Inneren so friedliche und auf breiten Interessenausgleich bedachte Staatswesen Schweiz sollte aus den grossen Weltkonflikten herausgehalten werden. Genau dies, so schrieb die *Neue Zürcher Zeitung* 1967 anlässlich des 200. Geburtstages von Hans Konrad Escher von der Linth, sei das Ziel des Staatsmannes und Technikers gewesen, der sich in den turbulenten Jahren zwischen 1798 und 1815 seine politische Integrität in vorbildlicher Weise bewahrt habe. Damals zog die Herausforderung einer Revolution bedrohlich am Horizont der Eidgenossenschaft auf, und nur wenige führende Persönlichkeiten hätten sich wie Escher dafür eingesetzt, «das Vaterland möglichst heil und unversehrt durch die Fährnisse einer wirren und rohen Epoche hindurchzusteuern». Während er als Staatsmann zwischen den Blöcken aufgerieben worden sei, habe er mit seiner Arbeit an der Linth «hüben und drüben Freunde» gewonnen, und die Zeitung bilanzierte, es komme daher «nicht von ungefähr, dass man der Schweizer Jugend mit Vorliebe sein leuchtendes Beispiel vor Augen hält».²¹

Im März 1981, kurz nachdem mit dem «Opernhauskrawall» in Zürich eine

18 Zu Dufour siehe Gugerli und Speich 2002; zu Niklaus von der Flüe siehe Meier 1997.

19 Frei 1923, S. 5.

20 Die bekanntesten Texte in dieser Hinsicht sind wohl «Achtung: Die Schweiz» und «Helvetisches Malaise». Siehe Burckhardt und Frisch 1955 sowie Imboden 1964.

21 «Hans Konrad Escher von der Linth. Zum 200. Geburtstag», in: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 3532 vom 27. 8. 1967.

dezidiert antibürgerliche Jugendbewegung entstanden war, veröffentlichte der ehemalige Stadtpräsident von Zürich, der Historiker Sigmund Widmer, in der *Zürichsee-Zeitung* einen Artikel über Hans Konrad Escher von der Linth, in dem er dessen Vorbildcharakter in Erinnerung zu rufen versuchte.²² Es sei eine Schwäche der Gegenwart, meinte Widmer, «dass uns die positiven Leitbilder abhanden kommen. Dabei gäbe es Beispiele genug. Eines war Hans Conrad Escher». Widmer verstand das Leben Eschers als Ausdruck jener Geisteshaltung, die den Zürcher Freisinn nachhaltig geprägt hat, und die in den letzten 200 Jahren einen ungeahnten materiellen Reichtum hervorzubringen im Stande war. Escher war für Widmer «ein Beispiel für das immer noch lebendige Arbeitsethos der Reformation». Die Lebensumstände des protestantischen Zürchers während der Arbeiten am Linthwerk verstand er ganz im Sinne des Soziologen Max Weber als Inbegriff einer «innerweltlichen Askese»:²³ Escher lebte zwischen 1807 und 1816, also neun Jahre lang, von seiner Familie getrennt in einem Zimmer im Damenstift von Schänis und setzte seine ganze Energie dafür ein, der Bevölkerung von Mollis, Näfels, Nieder- und Oberurnen, Bilten, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Schmerikon, Uznach, Kaltbrunn, Benken, Schänis, Weesen und aller Gemeinden am Walensee bis hinauf nach Walenstadt eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Diese Bereitschaft zur Entsagung im Dienst der Allgemeinheit stellte Sigmund Widmer 1981 dem Hedonismus der Zürcher Jugendbewegung entgegen, deren Anliegen ihm entsprechend moralisch verwerflich erschienen. *Diese* Jugendlichen hatten ihre staatsbürgerliche Lektion offensichtlich nicht gelernt.²⁴

Noch in den 1990er-Jahren diente die mittlerweile fast 200 Jahre alte Linthkorrektur als Lehrstück des liberalen Patriotismus. In der 1993 erschienenen Publikation «Das Linthwerk – ein Stück Schweiz», einer Quellenedition mit ergänzendem fotografischem Portfolio, machte sich die Molliser «Linth-Escher-Gesellschaft» die Parallelisierung des Kanalbaus mit Fragen und Zuständen der Gegenwart zum Ziel. An die politischen Überzeugungen Hans Konrad Eschers anknüpfend, wurde in der Einleitung zu dem Band die Vorstellung formuliert, dass sich epochemachende Werke nur dann realisieren liessen, wenn «ein gesundes Mass an Solidarität, politischer Ehrlichkeit und die Verbundenheit jedes einzelnen Menschen zu seiner Heimat» gewinnbringend miteinander verbunden wurden.²⁵ Die prägnanteste Formulierung dieser Haltung fand die Linth-Escher-Gesellschaft in einem leicht abgewandelten Zitat des populären US-Präsidenten John F. Kennedy: «Die Frage ist nicht:

22 Widmer 1981a.

23 Siehe Weber 1934.

24 Zu den Zürcher Unruhen von 1981 siehe Nigg 2001.

25 Linth-Escher-Gesellschaft 1993, S. 5.

Was kann der Staat für mich tun? Die Frage ist: Was kann ich für den Staat tun?» In der Begründung der Linth, die nur dank einer beispiellosen Zusammenarbeit von mehreren souveränen eidgenössischen Ständen möglich geworden sei, sah man einen «Geist» und einen «Willen» am Werk, der auch aktuellen Herausforderungen gut anstünde. Kurz nachdem der Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) im Dezember 1992 vom Stimmvolk abgelehnt worden war, schrieb die Linth-Escher-Gesellschaft: «Wenn sich Europa vereinigen soll, dann muss dies im gleichen Geiste geschehen, wie auch ein Linthwerk entstanden ist. Was hier im kleinen wirkte, wird auch im grossen wirken müssen. Heute und auch in Zukunft wird es immer «Linthwerke» der verschiedensten Art geben, die der Ausführung bedürfen. Allein, wir müssen den Willen dazu aufbringen.»²⁶

Durch die Herstellung eines Zusammenhanges zwischen der Linthkorrektur und sachfremden Problemlagen wie der Massenarbeitslosigkeit der frühen 1930er-Jahre oder der verpassten europäischen Integration von 1992 ist dem Linthstoff immer wieder ein beachtliches soziales Potenzial attestiert worden. Dabei hat stets das Credo des Publizisten Fritz Wartenweiler als Leitlinie gedient. 1934 hatte er überzeugt festgehalten, Geschichte müsse in einer Art präsentiert werden, die dem Publikum das Gefühl vermittele: «Das geht dich etwas an. Hier liegt die Erfahrung vor, die wir jetzt brauchen, um unsere Fragen zu lösen.»²⁷ Im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte erblickten ganz unterschiedliche Autorinnen und Autoren in der Begründung der Linth eine solche gesellschaftliche Erfahrung von zeitloser Gültigkeit. Von wechselnden Gegenwartsbezügen umrahmt wurde dabei mit auffallender Regelmässigkeit die didaktisch optimierte Standarderzählung wiedergegeben, die auch 1973 über den Schulfunk ging. Nun soll für einmal eine andere Geschichte erzählt werden, die gerade nicht nach zeitlosen Erfahrungen sucht, um diese gegenwartsbezogen zu aktualisieren. Stattdessen wird die Linthkorrektur historisch verortet. Sie wird als beispielhafter Ausdruck eines gesamtgesellschaftlichen Wandels von grosser Tragweite interpretiert, der unwiederbringlich abgeschlossen ist. Der Hauptgegenstand dieser Geschichte ist weit gehend abstrakt. Weder Hans Konrad Escher noch der Fluss Linth stehen im Zentrum, auch wenn beide stellenweise die Funktion von Protagonisten übernehmen. Vielmehr wird versucht, ein Kapitel aus der Geschichte des Verhältnisses zwischen Gesellschaft und Natur zu erzählen, das im Schweizer Kontext auf den Nenner der «Helvetischen Meliorationen» gebracht werden soll.

26 Ebd., S. 7.

27 Wartenweiler 1934, S. 89.

2 Umweltgeschichte und die Frage nach gesellschaftlichen Naturverhältnissen

1988 äusserte Josef Ballmann, er sei in der historischen Beschäftigung mit den Linthkanälen «ständig mit einem Mythos konfrontiert» gewesen. Mit «jener Vorstellung nämlich, es seien zuvorderst Motive «brüderlicher Hilfe» und «eidgenössischen Gemeingeistes» gewesen, die im Zeichen eines erwachenden schweizerischen Nationalbewusstseins das bewundernswürdige Werk realisierten». In Ballmanns Arbeit kommt deutlich das Bedürfnis zum Ausdruck, sich von den zentralen Elementen der Erzähltradition zu distanzieren, die in der Fülle didaktischer Texte über die Linthkorrektur entstanden sind. «Ohne diese Kräfte in Abrede stellen zu wollen, sind sie nach unserer Meinung unbedingt ergänzungsbedürftig»,¹ hielt er fest und verwies insbesondere auf ökonomische Zusammenhänge. Ein Hauptgrund für den Bau der Kanäle war – den Untersuchungsergebnissen Ballmanns zufolge – das wirtschaftliche Interesse der Kantone Glarus, St. Gallen, Schwyz und Zürich am reibungslosen Funktionieren des Schiffsverkehrs auf einer wichtigen Handelsroute. In dieser Darstellung tritt die Bereitschaft Einzelner zur Entsagung im Dienste der Allgemeinheit hinter handfesten Interessen zurück. Da die unmittelbar betroffenen vier Kantone den Löwenanteil des notwendigen Kapitals aufgebracht hätten, sei das Bauwerk in erster Linie eine lokale Angelegenheit gewesen und «nicht so sehr das erste grosse Nationalwerk, das von der ganzen Schweiz in gemeineidgenössischer Liebe verwirklicht worden war».²

Der Mythos um die Linth lag aus Ballmanns Sicht als verfälschender Schleier über der Geschichte der Begradigung dieses Flusses. Entsprechend versuchte er, durch seine Arbeit diese Entstellungen zu korrigieren. Er rekonstruierte wirtschaftliche Strukturelemente des Glarner Unterlandes und kritisierte auf der Basis dieser historischen Realität die bestehende Geschichtsschreibung als

1 Ballmann 1988, S. 2.

2 Ebd., S. 185.

historiografischen Mythos. Diese scharfe Trennung zwischen Mythos und Realität ist Ausdruck einer kritischen Geschichtswissenschaft, die den tradierten Überlieferungen quellengestützte neue Erkenntnisse gegenüberstellt. Es existiert zweifellos ein Mythos um die Linth, und es ist eine zentrale Aufgabe der Geschichtswissenschaft, den Wahrheitsgehalt solcher Mythen kritisch zu hinterfragen. Aber die Trennung zwischen Mythos und Realität stösst notwendigerweise an ihre Grenzen, wenn zentrale Elemente der als «Mythos» bezeichneten Konstellationen in den Quellen eine wichtige Rolle spielen. Dann wird deutlich, dass es auch zu den Aufgaben der Historikerinnen und Historiker gehört, Mythen ernst zu nehmen und in ihren Funktionen zu untersuchen.

Es ist richtig, dass ökonomische Motive der unmittelbar betroffenen Regionen beim Bau des Linthkanals im Vordergrund standen. Tatsache ist aber auch, dass nicht nur aus den beteiligten Kantonen, sondern auch aus Bern und Basel namhafte Beträge in die Finanzierung des Projektes flossen und sich selbst im entfernten Genf die nationalen Gemüter regten. Auf diese Zusammenhänge wird im Detail einzugehen sein, und es wird gezeigt, dass bereits zahlreiche Zeitgenossen der Linthkorrektur das Projekt mit der Vorstellung von vaterländischer Einheit und altruistischer Selbstaufgabe verbanden. Ballmann verschwieg diese Aspekte nicht. Er gestand ein, «dass die schweizerische Hilfsfähigkeit zur Zeit der Helvetik auch ihre fördernde Wirkung auf die Ausführung der Linthkorrektur hatte», und die Stärkung des nationalen Zusammenhalts als einer der Gründe für den Bau des Linthwerkes verstanden werden müsse.³ Aber er verfolgte diese Argumentationslinie nicht weiter. Wenn das Linthwerk nicht in erster Linie aus Nächstenliebe und aus nationalem Gemeinschaftssinn ausgeführt wurde, dann stellt sich die Frage, warum diese von der Sache her keineswegs zwingenden Interpretationen schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts so oft auftraten.

Die Historiografie zur Linthkorrektur und die populäre Erinnerungskultur um das Bauwerk folgten in wesentlichen Zügen den Inszenierungen und Überhöhungen, die bereits von den zeitgenössischen Akteuren zu Beginn des 19. Jahrhunderts angelegt worden waren. In dieser Karriere des Bauwerkes als Musterbeispiel liegt ein wesentlicher Erfolg des Projektes. Seine Durchführung war wohl nicht so sehr das Resultat eines «eidgenössischen Gemeingeistes», aber das Unternehmen ist vom Baubeginn an gezielt und erfolgreich dazu benutzt worden, diesen «Gemeingeist» zu stärken. Insofern gehören die Umstände, die Josef Ballmann als «Mythos» beschrieb, ebenso zur Realität der Linthkorrektur wie das Wasser des Flusses und die Baumaterialien der

3 Ebd., S. 187.

Dämme oder die kaufmännischen Kalkulationen der Transportunternehmer auf dem Schifffahrtsweg. Die von Ballmann vorgeführte Ideologiekritik hat als historisch-kritisches Verfahren deutliche Grenzen, denn sie kann die vielfältigen Verbindungen zwischen diesen ganz unterschiedlichen Elementen nicht zur Sprache bringen. Eine solche Gesamtschau wird jedoch im weiteren Gang der Untersuchung angestrebt.

Ballmanns ideologiekritische Perspektive suchte zwischen den Gegenpolen Mythos und Realität das «Eigentliche» und grenzte die kulturellen Überformungen davon ab. Zu dieser fundamentalen Trennung trat eine weitere Grenzziehung hinzu: jene zwischen Kultur und Natur. Er stellte seine Rekonstruktion der Linthkorrektur in den Horizont der Frage nach dem Verhältnis zwischen Mensch und Umwelt und setzte die Umwelt dabei als Bedingung menschlichen Lebens voraus.

Viele umweltgeschichtliche Arbeiten, die sich vornehmen, das Verhältnis zwischen Mensch und Umwelt in einer bestimmten historischen Epoche zu erläutern, gehen implizit von einer solchen Trennung aus. Sie nehmen an, es gebe eine allen gesellschaftlichen Handlungen und Deutungen vorgängige natürliche Welt, die als Metarealität die kulturelle Wirklichkeit des sozialen Lebens wesentlich präge. Dieser Annahme steht der naturwissenschaftlich geschulte Blick der Moderne Pate, der in der Natur die Welt der harten Fakten sieht, während ihm Kultur schwer fassbare Nebensache bleibt. Mit einer solchen Analyseebene kann sich die Kultur- beziehungsweise Gesellschaftstheorie nicht zufrieden geben, die seit ihren Anfängen auch die Frage behandelt, wie das Verhältnis von Umwelt und Kultur zu denken sei.⁴ Wenn Umweltgeschichte als Erweiterung der Gesellschaftsgeschichte betrieben werden soll, wie dies im Gefolge des Konzeptes einer «histoire totale» oft gefordert worden ist,⁵ dann muss sie auch dem naturwissenschaftlichen Blick mit ihren historisch-kritischen Instrumenten begegnen und darf diesen nicht zur stillen Voraussetzung ihrer Analyse machen. So wie die Trennung zwischen «Mythos» und Realität zu hinterfragen ist, muss daher auch die Grenzziehung zwischen Natur und Kultur kritisch geprüft werden. Dies soll nun in einer Auseinandersetzung mit dem Theoriestand der jungen Disziplin der Umweltgeschichte geschehen.⁶

Die unberührte Natur als Wildnis und ihr Gegenstück, die technische Zivili-

4 Es sei beispielsweise auf Johann Gottfried Herder verwiesen, der die menschlichen Kulturwesen als Produkt eines komplexen Zusammenspiels verschiedener Faktoren und zugleich als Resultat einer Handlung in Hinblick auf diese Bedingungen verstand: «Man bildet nichts aus als wozu *Zeit, Klima, Bedürfnis, Welt, Schicksal* Anlass gibt», hielt er fest. Herder 1994 (1774), S. 34. Hervorhebungen im Original. Ähnliche Analysen finden sich auch bei einem älteren Ahnen moderner Kulturtheorie, bei Gianbattista Vico. Siehe hierzu Berlin 1976.

5 So auch Radkau 2000, S. 16.

6 Siehe zum Folgenden auch Speich 2002a.

sation, sind Kategorien der Moderne. Beide sind insbesondere durch die Umweltschutzbewegungen der 1970er-Jahre zum Gegenstand von bisweilen vehementen politischen Auseinandersetzungen geworden. Aus diesem konfliktreichen Feld der Umweltpolitik heraus hat sich eine völlig neue Beurteilung von Flusskorrektionsprojekten ergeben, denn die möglichst gerade Kanalisierung eines Wasserlaufes, die zur Zeit Eschers als Inbegriff des Fortschritts galt, ist heute zum Sinnbild einer verfehlten Modernisierung geworden.⁷ Auch die relativ junge Disziplin der Umweltgeschichte ist in diesem Kontext des Umweltschutzes entstanden.

Die Umweltgeschichte verortet sich als Fach gerne an der Grenze zwischen Naturwissenschaft und Kulturwissenschaft, zwischen Natur und Kultur, weil sie nach dem Verhältnis beider Kategorien fragt. «Mit dem Menschen, der bisher unbestritten im Zentrum geschichtswissenschaftlicher Aufmerksamkeit stand, wird nunmehr auch die Natur oder die Umwelt zum Gegenstand historischer Analyse; ohne die Kooperation mit den Naturwissenschaften scheint dies kaum erfolversprechend», meinen etwa Reinhold Reith und Sylvia Hahn.⁸ Viele Arbeiten dieser Forschungsrichtung untersuchen entweder die Geschichte der physischen Bedrohungen *durch* Natur, denen menschliche Gemeinschaften gegenüberstanden, oder sie beklagen in einer politischen Absicht die zunehmende Bedrohung *von* Natur durch die technisierte Kultur des industrialisierten Westens. Die erste Fragestellung verfolgte Christian Pfister wiederholt.⁹ Der zweiten untersteht beispielsweise ein Sammelband aus dem Jahr 1987, der unter dem kulturkritischen Titel «Besiegte Natur» historische Weichenstellungen im Prozess der Unterwerfung der Natur untersucht.¹⁰ Die fast flächendeckende Melioration der Gewässer in Mitteleuropa wurde in dieser kritisch-ökologischen Perspektive als ein solcher Schlüsselprozess der Naturunterwerfung identifiziert, und auch die Linthkorrektur charakterisierte man als wichtigen Schritt im Zuge der «Eroberung der Schweizer Talböden».¹¹

Mit der Bezugnahme auf den aktuellen umweltpolitischen Diskurs hat die Umweltgeschichte eine hohe Gegenwartsrelevanz in Aussicht gestellt. Jost Hermand hat das Fach beispielsweise als eine «Überlebenswissenschaft» bezeichnet, die das menschliche Verhältnis zur Umwelt auf der Basis historischen Wissens in zukunftsichernder Weise anleiten könne.¹² Die Nähe zur Politik

7 Siehe zum Wandel der Leitbilder beispielsweise das Konzept einer «naturnahen» Neugestaltung des Linthwerks, Schlegel 1986, oder die aktuellen Leitlinien des Bundesamtes für Wasser und Geologie BWG 2000.

8 Reith und Hahn 2001, S. 10.

9 Pfister 1999; Pfister 2002.

10 Brüggemeier und Rommelspacher 1989. Siehe auch beispielsweise Sieferle 1997.

11 Nosedá 2000; Nosedá 2001.

12 Hermand 1996.

hat der Disziplin allerdings auch konzeptuelle Probleme eingehandelt. Der historische Blick auf die Beziehungen zwischen Natur und Kultur scheint im Feld der Bedrohungen, Siege und Eroberungen, von denen die Umweltpolitik geprägt ist, keine sicheren Grundlagen zu finden.¹³ Einen operationalisierbaren Gegenstandsbegriff zu gewinnen, hat sich als ebenso schwierig erwiesen wie die disziplinäre Verortung des Faches im Spannungsfeld zwischen den Natur- und den Kulturwissenschaften.¹⁴

Die Umweltgeschichte hat im Urteil Joachim Radkau, eines ihrer prominentesten Vertreter, Natur bislang zu stark als unveränderliche Determinante menschlicher Kultur konzipiert und die kulturelle Dynamik entsprechend unterschätzt. Unter Titeln wie etwa «Silent Countdown»¹⁵ habe man sich zu sehr auf Krisenerzählungen beschränkt, an deren Ende nicht nur der Untergang des Menschen stehe, sondern auch dessen Umwelt verschwunden sein werde.¹⁶ Rolf Peter Sieferle wagte 1997 beispielsweise nur noch einen «Rückblick auf die Natur» – eine Zukunft der Natur schien ihm nicht beschreibbar.¹⁷ In dieser Perspektive, die zwischen Natur und Kultur nicht nur klar trennt, sondern im Zeichen des Unterganges zusätzlich ein Primat der Natur über die Kultur annimmt, werden, Radkau gemäss, die Originalität und das Potenzial sozialen Handelns unterschätzt. Insbesondere gehe eine zentrale Dimension der Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse verloren, nämlich die Frage nach Macht und Herrschaft. Hinter dem Stichwort der Umwelt verstecke sich die Problematik der Sicherung menschlicher Lebensgrundlagen – mithin also ein fundamentales Grundproblem jeder sozialen Organisation. Angebote zur Lösung dieses existenziellen Problems hätten, so Radkau, in historischen Situationen immer wieder eine machtpolitische Dimension eröffnet, die kaum zu unterschätzen sei. Radkau forderte daher eine Ausweitung der umweltgeschichtlichen Perspektive auf gesellschaftliche Machtverhältnisse und formulierte programmatisch: «Umweltgeschichte ist immer auch Herrschaftsgeschichte».¹⁸

Um diese machtpolitische Dimension sichtbar zu machen, darf die Umweltgeschichte die Frage nach dem Verhältnis von Natur und Kultur nicht an die Naturwissenschaften delegieren, sondern muss sie im Rahmen sozial- und geisteswissenschaftlicher Theorieangebote explizit stellen. Denn bereits in der Art, wie diese Beziehung gedacht wird, sind Machtwirkungen eingebettet.

13 Hodel und Kalt 1997; Radkau 2000, S. 11 ff.

14 Die Diskussion über die Frage: «Was ist Umweltgeschichte» wird seit über einem Jahrzehnt geführt, ohne dass ein Ende abzusehen wäre. Wichtige Diskussionsbeiträge sind Pfister und Schuler 1992; Radkau 1994; Winiwarter 1994 und Herrmann 1996.

15 Brimblecombe und Pfister 1990.

16 Radkau 2000, S. 17.

17 Sieferle 1997.

18 Radkau 2000, S. 20.

Viele der Schwierigkeiten haben ihre Wurzeln in den unhandlichen Konzepten «Natur» und «Kultur» selbst, deren Begriffsgeschichten ständig aufeinander verweisen.¹⁹ So lässt sich Natur kaum bündig definieren, ohne dass ihr etwas entgegengesetzt würde – etwa ein «wir», das auf kulturell geprägte Verstehenszusammenhänge verweist: «Das, was sie [die Natur] ist bzw. als was sie erscheint, bestimmt sich nach dem Verhältnis, das wir zu ihr einnehmen.»²⁰ Und auch Kultur ist in der Geistesgeschichte kaum je zu einem Gegenstand verdichtet worden, ohne dass Abgrenzungen gegen die Natur gezogen worden wären. Bereits die Frage, ob eine Trennung zwischen Natur und Kultur an sich gegeben ist oder ob sie nicht vielmehr ständig hergestellt wird, macht die Tragweite der anstehenden Problemlagen klar.²¹

Wäre diese Trennung naturgegeben, dann veränderte sie sich (fast) nicht. Historikerinnen und Historiker könnten unter den Bedingungen einer solchen lang dauernden Stabilität der Verhältnisse danach fragen, wie sich der natürliche Wandel der Umwelt auf die Gesellschaftsorganisation ausgewirkt hat. Ein solches Programm, das als «historische Umweltforschung» bezeichnet wird, strebt die Rekonstruktion der Veränderungen im Ökosystem eines gegebenen Raumes an und stellt die Frage, inwiefern sie durch menschliche Eingriffe ausgelöst wurden beziehungsweise diese Veränderungen ihrerseits weitere Eingriffe zur Folge hatten.²² Diese Fragestellungen wurden auch auf die Wasserbaugeschichte bezogen, und selbst die Korrektur der Linth ist unter einem solchen Gesichtspunkt untersucht worden.²³ Diesen Ansätzen liegt die Vorstellung zu Grunde, dass sich innerhalb einer gewissen Zeitspanne ein als Objekt klar umrissenes Konglomerat von äusseren Gegebenheiten verfolgen lässt, das mit den gesellschaftlichen Mitteln der Naturwissenschaft als Natur erkannt werden kann. Der so verstandenen Natur wird von der historischen Umweltforschung als zweites Objekt die Kultur entgegengestellt, die allerdings immer streng an ihre natürlichen Voraussetzungen zurückgebunden bleibt und in einem grundsätzlich reaktiven Verhältnis zur Natur steht.

19 Zur Begriffsgeschichte von «Kultur» siehe Fisch 1992 und kulturgeschichtlich gewendet Daniel 2001. Zur Begriffsgeschichte von «Natur» siehe Schipperges 1978.

20 Honnefelder 1992, S. 9.

21 Das vermeintlich symmetrische Verhältnis beider Kategorien muss aus dem Lot geraten, wenn in der Beantwortung der Frage nach den Bedingungen ihrer Differenz unvermittelt wieder die Alternative zwischen Natur als dem Gegebenen und Kultur als dem Gemachten aufsteht. Unabhängig davon, ob die Grenze als natürlich Gegebenes oder als kulturell Gemachtes konzeptionalisiert wird, treten referenzielle Zirkel auf, die jeweils den einen der beiden Bereiche sowohl zu einem Teil des Ganzen als auch zu einer dem Ganzen übergeordneten Kategorie verdoppeln. Siehe zu diesen Zirkeln Böhme 1992; Hetzel 2001; Zoglauer 1997.

22 So wird das Projekt der «historischen Umweltforschung» in programmatischen Texten vorgestellt. Siehe Schramm 1987; Sieferle 1988.

23 Als Beispiel sei auf die Aufarbeitung der Geschichte des Oderbruchs verwiesen, Herrmann

Wird die Grenze zwischen Kultur und Natur dagegen als ein Produkt kultureller Tätigkeiten verstanden, dann ergibt sich eine völlig andere Fragestellung. Von diesem Standpunkt aus interessiert eine historische Flussbegradigung nicht so sehr im Hinblick darauf, inwiefern sie ein handwerkliches Ausgreifen über diese – ausserkulturell gegebene – Grenze hinweg darstellt. Vielmehr wird der Wasserbau als Ausdruck eines technisch-instrumentellen Naturverhältnisses untersucht. Die leitende Frage lautet dann, wie im Kontext des untersuchten Projektes die Beziehung zwischen Umwelt und Kultur modelliert wurde, welche Verschiebungen sich in dieser Grenzbestimmung ergaben, und wie das Argumentieren mit Natur sowie das Bearbeiten von Natur gesellschaftlich wirkten. Eine solche Forschungsrichtung bedient sich nicht einer naturwissenschaftlichen, sondern einer kulturwissenschaftlichen Methodik. Ihr disziplinärer Rahmen kann als eine «Kulturgeschichte der Natur» umrissen werden – als eine Kulturgeschichte, die nicht nur vergangene Leitdiskurse rekonstruiert, sondern auch die technische Praxis der Landschaftsveränderung in den Blick nimmt und sowohl nach symbolischen Repräsentationen als auch nach technischen (Um)Gestaltungen, Verwendungen und Verbesserungen von Natur fragt.²⁴

Gelegentlich wird die historische Untersuchung der kulturellen Überformungen von Natur in versöhnlicher Absicht als eine Ergänzung zur historischen Umweltforschung verstanden, wobei sich Letztere in einem naturwissenschaftlichen Sinne der «quasi-objektiven Rekonstruktion vergangener Umwelten» verschreibt.²⁵ Wenn aber die kulturalistische Perspektive von einem Kulturbegriff ausgeht, der auch die naturwissenschaftlich fundierte «quasi-objektive» Erfassung von Natur in die Sphäre der kulturellen Praxis rückt,²⁶ dann verschieben sich die Gewichte. Natur erhält dann als Gegenstand der Wissenschaften eine Geschichte, die sich als Genese jener objekthaften Natur schreiben lässt, die der historischen Umweltforschung zu Grunde liegt. Wissenschaftsgeschichtlich geraten dann die Natur- und die Ingenieurwissenschaften und damit auch die historische Umweltforschung selbst als Formen kultureller Praxis in den Blick.

Natur ist im Gefolge der Aufklärung zu einem technisch kontrollierbaren Gegenstand geworden, dessen Administration tief greifende gesellschaftliche

und Kaup 1997. Zur Linthebene siehe Roemer 1918; Hösli 1966; Ballmann 1988 und Graf 1991.

24 Ruth und Dieter Groh haben das Projekt einer «Kulturgeschichte der Natur» verfolgt, die jedoch stark auf der Ebene der Wahrnehmungen fokussiert ist. Siehe Groh und Groh 1991; Groh und Groh 1996. Stärker auf die technischen Umgestaltungen von Natur und auf die politischen Implikationen gehen die folgenden Arbeiten ein: Cosgrove und Daniels 1988; Daniels und Seymour 1990; Wilmot 1990; Olwig 2002; Gugerli und Speich 2002.

25 Pfister und Schuler 1992, S. 173.

26 Siehe etwa Pickering 1992. Klassisch sind zum Beispiel Latour und Woolgar 1986 oder Shapin und Schaffer 1985.

Konflikte hervorrief. Exemplarisch haben dies Rita Gudermann in ihrer Untersuchung von Meliorationsprojekten in Norddeutschland, Dale H. Porter am Beispiel der Uferbefestigungen der Themse in London, Wiebe E. Bijker bezüglich der niederländischen Deichverwaltung oder David E. Nye an der technischen Erfassung des Colorado Rivers aufgezeigt.²⁷ Die sauber zurechtgelegte Gegenüberstellung von Natur und Kultur, die sich mithin sogar als räumlich lokalisierbare Auseinandersetzung hat konzeptionalisieren lassen, erhält im Lichte dieser Untersuchungen den Charakter einer fragilen und zirkulären Konstruktion. Die Fragen, was Natur sei, welche Einflüsse ihr auf die Gesellschaft zugeschrieben werden müssen und wie man mit ihr umzugehen habe, können nur in Abhängigkeit von der Art und Weise beantwortet werden, in der sich eine Gesellschaft zur Natur verhält. Diese Zirkularität soll mit dem Begriff der «gesellschaftlichen Naturverhältnisse» zum Ausdruck gebracht werden.²⁸

Die so hervorgebrachte Natur erweist sich immer wieder als labile Grösse. Oder anders gesagt: Der Mensch hat sich zwar die Erde Untertan und die Natur zum Objekt gemacht, aber er ist nicht wirklich Herr im Haus. Allzu oft wird die technisch erfolgreich geordnete Landschaft etwa durch Hochwasser, Lawinen und Erdbeben in Unordnung gebracht. «Man muss merken, dass die Natur ihr Eigenleben hat und keineswegs nur Komponente menschlicher Handlungen, Zitat menschlicher Diskurse ist», mahnt Joachim Radkau in seiner Weltgeschichte über «Natur und Macht».²⁹ Naturkatastrophen sind immer auch institutionelle Unfälle. Sie bringen nicht nur viel menschliches Leid und materielle Schäden für die betroffene Bevölkerung, sondern bisweilen stehen auch kulturelle Deutungsmuster, soziale Organisationsformen und juristische Zuständigkeiten in Frage. Nach solchen Ereignissen muss auf sehr vielen Ebenen aufwändige Arbeit geleistet werden, bis die Natur wieder an ihren Ort als diszipliniertes Gegenstück zur Kultur zurückgekehrt ist. Nachdem die Notfallärztinnen und Bauarbeiter ihre Dienste geleistet haben, kommen nicht nur die Seelsorger und Psychologen zum Einsatz, sondern auch Wissenschaftlerinnen und Fachingenieure, die das Ereignis analysieren und erklären sollen. Auf der Basis ihrer Expertise können Verantwortlichkeiten juristisch geklärt und Strategien der Prävention entwickelt werden, und es wird wieder möglich, zwischen Wirkungen der Natur und solchen der Kultur zu trennen. Auch die historische Umweltforschung liefert Expertise dieser Art.

27 Gudermann 2000; Porter 1998; Bijker 1994; Nye 2000. Siehe auch Löbert 1997 zur Oberrheinkorrektion sowie Nienhaus 1999 und Nienhaus 2002 zur Bewältigung des Hochwassers von 1834 in Graubünden.

28 Zum Begriff der «gesellschaftlichen Naturverhältnisse» siehe beispielsweise Weingarten 1998. Auch Kaufmann 2002 stellt darauf ab.

29 Radkau 2000, S. 15.

Aus der Arbeit der Fachleute resultiert eine Natur, die gewissermassen als Substanz quantifizierbar und an einem Ort lokalisierbar erscheint, und die Gegenstand zukunftsichernder technischer oder gesellschaftspolitischer Eingriffe sein kann.

Zur Analyse dieser Vorgänge bieten die Arbeiten des französischen Wissenschaftssoziologen Bruno Latour wichtige Anstösse. Er hat wiederholt eine eigentliche Welterklärungstheorie vorgestellt, in der die Welt kein aufgeräumter, sauberer Ort ist, sondern eher ein «gordischer Knoten», in dem sich Gegenstände und Praktiken unterschiedlichster Provenienz und Qualität ständig vermischen. Philosophische Konzepte, technische Apparaturen, Winde und Regenwürmer, Dammbauten, Hochwasserwellen, Fische und Menschen stehen darin unterschiedslos nebeneinander in ständiger Interaktion. Ausgehend von dieser Annahme hat Latour untersucht, wie Wissenschaftler, Techniker und Ingenieure das grosse Weltdurcheinander auf analytische Weise aufzulösen versuchen, indem sie klare Trennungen und stabile kategoriale Ordnungen schaffen. In dieser Perspektive auf die wissenschaftliche und technische Praxis – auf *science in action* – wird Natur «nicht im Sinne des gesunden Menschenverstandes als externer Hintergrund menschlichen und sozialen Handelns betrachtet». ³⁰ Vielmehr wird Natur mit einem gezielten Verfremdungseffekt als das Resultat einer «Reinigung» dargestellt. ³¹ Latours Aufmerksamkeit richtet sich auf die soziologische Analyse von Aushandlungsprozessen, im Zuge derer eine stabile und lokalisierbare zweite Natur erst verfestigt wird.

Latours Konzeption bringt Licht in die Funktionsweise gesellschaftlicher Naturverhältnisse. Obwohl Natur darin explizit und gegen gängige Annahmen nicht als «externer Hintergrund» sozialen Handelns verstanden wird, finden die detailliert beschriebenen Aushandlungsprozesse gleichwohl vor einem Hintergrund statt. Latour trennt aber den Namen «Natur» von diesem Hintergrund ab und reserviert ihn für einen Gegenstand beziehungsweise ein Konzept, das aus sozialen Handlungen hervorgeht. ³² Natur ist in diesem Gedankengang gleichbedeutend mit einem Begriff der Wirklichkeit, der stets sozial gefasst wird. Nicht zwischen Kultur und Natur, sondern zwischen der

30 Latour 2000, S. 378. Das Konzept der «Science in Action» wird in Latour 1987 entworfen.

31 Latour 1995, S. 19.

32 Immer wieder wählt Latour Formulierungen, die nahe legen, dass seine Theorie einen Zugang zum eigentlichen Wesen der unstrukturierten hybriden Welt erlaube, aus der die Arbeiten der Wissenschaftler und Techniker erst eine handhabbare Natur herstellten. Erkenntnistheoretisch eröffnet sich hier ein Verdacht, den Timothy Lenoir in die Worte fasste: "I have some serious doubts about whether we are not led in the end, kicking and screaming, back into an oldstyle realism." Lenoir 1994, S. 126. Diese Kritik trifft die Zirkularität von Latours Argumentation genau, aber sie entwertet dessen Arbeit nicht. Auch wenn Latour seine hybride Urwelt in einem «altbackenen Realismus» beschreibt, den er zu überwinden vorgibt, bleibt seine Analyse der sozialen Aushandlungsprozesse anregend.

praktischen Alltagswirklichkeit der Naturwissenschaftler und Ingenieure einerseits und der in deren Praxis konstituierten äusseren Wirklichkeit andererseits ist, so Latour, klar zu trennen.³³ Beide Formen von Wirklichkeit sind gleichermaßen sozial, aber Letztere, die aus den wissenschaftlich-technischen Konstruktionen hervorgeht, ist um das kulturelle Prädikat der Natürlichkeit angereichert. Diese «Natur» genannte Wirklichkeit scheint aussergesellschaftlich gegeben zu sein und stiftet deshalb den Akteuren in einer handlungsleitenden Weise Sinn.

Ein weiteres Theorieangebot, das Natur eng mit sozialen Aushandlungsprozessen verbindet, ohne sie ganz auf diskursive Effekte zu reduzieren, stammt von der Biologin Donna Haraway. Sie definiert Natur als eine rhetorische Figur: "Nature is", so hält sie in einer Reihe von Negationen fest, "not a physical place to which one can go, nor a treasure to fence in or bank, nor an essence to be saved or violated." Statt dieser Formulierungen schlägt Haraway einen Naturbegriff vor, der sich jeder physischen Verortung entzieht: "Nature is, however a *topos*, a place, in the sense of a rhetorician's place or topic for consideration of common themes; nature is, strictly, a commonplace."³⁴ Natur wäre demnach analytisch nicht als ein lokalisierbarer, sondern im Gegenteil als ein *nicht lokalisierbarer Ort* zu erfassen; als ein Thema oder als ein Allgemeinplatz, an dem gesellschaftlich relevante Anliegen exemplarisch entwickelt und vertreten werden können. Darüber hinaus versteht Haraway Natur auch als Trope, als eine uneigentliche Rede. So steht etwa Natur in einer metaphorischen Verschiebung für den Planeten Erde. "Troping, we turn to nature as if to the earth, [...] Nature is a topic of public discourse on which much turns, even the earth."³⁵ Natur ist als Topos ein Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen, der in Redewendungen ebenso seinen Platz hat wie in scharfen Konflikten und der ständig aus diesen Aushandlungen und Bezugnahmen hervorgeht. Als Trope zielt der Begriff Natur immer an seinem Gegenstand vorbei. Natur kann für die Erde oder für den menschlichen Körper stehen, für eine schöne Landschaft wie für einen überbordenden Fluss.

Ein Beispiel für eine solche rhetorische Wendung bietet das Naturschutzrecht, in dessen praktischer Anwendung Natur meist Landschaft meint, während beispielsweise die körperliche oder psychische Natur der Menschen ausgegrenzt bleibt.³⁶ In der Umweltgeschichte wird oft Umwelt für Natur genommen, und gleichfalls vom Menschen abstrahiert.³⁷ In einer ähnlichen Verschiebung verweist Natur in der aktuellen Naturschutzdebatte um die

33 Latour 2000, S. 10 ff.

34 Haraway 1992, S. 296.

35 Ebd., meine Hervorhebung.

36 Siehe beispielsweise für Österreich Scharinger 1995.

37 Über dieses Problem reflektiert unter anderen Winiwarter 1994.

«Renaturierung» von Flusslandschaften auf den Raum zwischen den Hochwasserschutzdämmen. Wenn «mehr Raum für Fliessgewässer» gefordert wird, wie es der gegenwärtigen Politik der Umweltverbände und der Bundesregierung entspricht, dann meint diese Forderung in einem politischen Sinne mehr Natur.³⁸ Sie zielt auf eine komplexere ästhetische Landschaftsgestaltung mit höherer Erholungsqualität und einer grösseren Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten innerhalb klar begrenzter räumlicher Zonen ab. In einem philosophischen Sinne ist Natur aber ubiquitär und lässt sich durch solche Verdinglichungen nicht fördern, ebenso wenig wie sie im Zuge des modernen instrumentellen Zugriffs faktisch zu verschwinden droht. Was heute als Umweltproblem verhandelt wird, ist ein gesellschaftliches und ein kulturelles Problem, denn letztlich steht nicht die Zukunft der Natur, sondern die Zukunftshoffnung der Menschen auf dem Spiel.³⁹ Ein drängenderes Problem ist allerdings kaum denkbar.

An die Theorieangebote von Latour und Haraway, die Natur und Kultur in eins fallen lassen, knüpft die hier verfolgte Rede von gesellschaftlichen Naturverhältnissen an. Die leitende Frage der «Helvetischen Meliorationen» zielt nicht auf die Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen oder auf die Nachhaltigkeit des Umgangs mit Natur, den eine bestimmte Gesellschaft gepflegt hat, und es werden keine Lösungen für das Problem in Aussicht gestellt, welche der beiden Grössen Natur und Kultur die andere inwiefern determiniert. Gesellschaftliche Naturverhältnisse meinen – analog zu der Rede von gesellschaftlichen Machtverhältnissen – vielmehr spezifische historische Konstellationen, in denen die Bezugnahme auf Natur bestimmten Regeln folgt. Die Frage nach dem Wandel dieser Verhältnisse bezieht sich auf die Regeln der gesellschaftlichen Bezugnahme auf Natur. Der Prozesscharakter, der die sich wechselseitig bedingenden gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse der Geltungsbereiche von Natur und Kultur auszeichnet, gewinnt in dieser Perspektive an Bedeutung. An der Grenze zwischen den zwei Konzepten ist in der Vergangenheit immer wieder ein ansehnliches Arbeitspensum verrichtet worden, damit sie je mit der ihr eigenen Selbstverständlichkeit sozial wirksam eingesetzt werden konnten. Es ist ein Ausdruck des heutzutage wirksamen Naturverhältnisses, dass umweltgeschichtliche Arbeiten implizit von einer fundamentalen Trennung zwischen Natur und Kultur ausgehen können. Sie bauen auf einem gut

38 Exemplarisch: BWG 2000; Frossard et al. 1998.

39 In diesem Sinne hat Niklas Luhmann ökologische Probleme als Probleme der ökologischen Kommunikation konzipiert und so in sein systemtheoretisches Gebäude der Gesellschaft hereingeht. «Es mögen Fische sterben oder Menschen, das Baden in Seen oder Flüssen mag Krankheiten erzeugen, es mag kein Öl mehr aus den Pumpen kommen und die Durchschnittstemperaturen mögen sinken oder steigen: solange darüber nicht kommuniziert wird, hat dies keine gesellschaftlichen Auswirkungen.» Luhmann 1990, S. 63.

etablierten Wissen auf, das klärt, was Natur ist, welche Wirkungen sie hat und von welchen zukünftigen Rückwirkungen gegenwärtiger gesellschaftlicher Handlungsweisen auszugehen ist. Dieses Wissen ist ein historisch lokalisierbarer kultureller Bestand. Es bezieht sich auf eine mit dem Prädikat der Natürlichkeit versehene soziale Wirklichkeit im Sinne Latours, oder mit Haraway gesprochen: Es ist ein Topos allgemein gültiger Rede und eine Trope, die an ihrem Gegenstand vorbei geht.

Im Folgenden werden die technische Aktivität des Wasserbaues und die ihm vorangegangene langjährige Debatte über die Möglichkeit des wasserbaulichen Eingriffes als Medium eines kulturellen Selbstversicherungsprozesses untersucht. Im Sinne Latours hat die Begradigung der Linth nicht Natur zerstört, sondern im Gegenteil in einem komplexen sozialen Prozess eine geordnete Natur physisch erzeugt, die zuvor auf konzeptioneller Ebene entworfen worden ist. Hinter diesem Ansatz steht ein Technikbegriff, der Technik nicht als Extension menschlicher Fähigkeiten versteht, sondern als ein Medium.⁴⁰ Es geht nicht so sehr um die Darstellung des technischen Fortschritts und darum, seine gesellschaftlichen Folgekosten zu benennen, sondern darum, wie durch den Einsatz technischer Mittel Natur dazu dienlich gemacht werden kann, gesellschaftliche Machtverhältnisse zu stabilisieren.

Mit geschärftem Blick für gesellschaftliche Naturverhältnisse wird nun die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert ins Auge gefasst. Im ausgehenden Ancien Régime verdichtete sich auf konzeptioneller Ebene eine Konstellation von Regeln der Bezugnahme auf Natur, welche die Ökonomisierung der Natur, die Erziehung der Menschen zur Arbeitsamkeit und eine intensiviertere Suche nach technischen Problemlösungen umfasste. Günter Bayerl hat dieses Set von handlungsleitenden Vorstellungen als ein «Prolegomenon» zur Industrialisierung und Modernisierung des 19. Jahrhunderts charakterisiert.⁴¹ Es stand dreifach unter dem Leitbegriff der Melioration: erstens im Zeichen der optimalen Nutzung natürlicher Ressourcen; zweitens im Zeichen der «bürgerlichen Verbesserung» der Menschen, die beispielsweise von Theodor Gottlieb Hippel für Frauen oder von Christian Wilhelm von Dohm für Juden entworfen worden war und um die Wende zum 19. Jahrhundert im Rahmen einer verallgemeinerten Erziehungszumutung auf die Zurichtung der breiten Bevölkerung zu Bürgern abzielte;⁴² drittens schliesslich stand der Leitbegriff der Melioration im Zeichen der ordnenden Verschönerung von Landschaften, die

40 Technik ist in dieser Sichtweise nicht die konkrete Ausprägung des instrumentellen Zugriffs auf Natur, sondern sie stellt vielmehr eine Form kultureller Praxis dar, die sich der Herstellung und Verfestigung der Grenze zwischen Kultur und Natur widmet. Zum medialen Technikbegriff siehe Gamm 1998; Hetzel 2001, S. 148 f.

41 Bayerl 1994; Bayerl und Meyer 1996; Meyer 1999, S. 8.

42 Hippel 1792; Dohm 1781/83; Hettling 2001, S. 321.

in England als «improvement» konzipiert worden war⁴³ und zeitlich verzögert auch im deutschen Sprachraum Fuss fasste.⁴⁴ Im Zeitfenster um 1800 haben sich ökonomische, politische und naturwissenschaftliche Argumentationsmuster etabliert, welche die Moderne in diesem Sinne der Melioration prägten. In einer konfliktreichen Art wurde damit eine ältere Konstellation gesellschaftlicher Naturverhältnisse abgelöst.

Das erste grosse hydrotechnische Projekt der Schweiz ist aus zwei Gründen besonders geeignet, um die Verfestigung dieses neuen Naturverhältnisses zu rekonstruieren. Erstens ging der Linthkorrektur eine jahrzehntelange Naturkatastrophe auf Raten voraus, deren Bewältigung sich nicht an eingespielte Regeln und Routinen halten konnte. Vielmehr standen jahrzehntelang wesentliche Selbstverständlichkeiten des Umgangs mit Natur zur Debatte, die bei späteren Naturkatastrophen nicht mehr so grundsätzlich zu verhandeln waren. Um sie benennen zu können, setzt die Untersuchung nicht bei Baubeginn im Jahre 1807 ein, sondern wirft einen ausgiebigen Blick ins 18. Jahrhundert. Zweitens gibt die an ethischen Leitvorstellungen gesättigte Wirkungsgeschichte der Linthkorrektur viele Hinweise auf die gesellschaftliche Macht der Trennung zwischen Natur und Kultur. Mit dem Bauwerk wurde ein Präzedenzfall geschaffen, der im Schweizer Kontext des modernen Naturverhältnisses lange Zeit als diskursiver Fluchtpunkt diente. Die Untersuchung greift deshalb im Sinne eines Ausblickes über das Ende der Bauarbeiten im Jahre 1816 hinaus.

Bei der Untersuchung der «Helvetischen Meliorationen» wird im Folgenden nicht die Natur im Zentrum stehen, sondern die menschliche Gemeinschaft als soziales System – sei es als religiöse Gemeinde, als Dorfkorporation, als Staat, als wissenschaftliche Community, als Nation usw.⁴⁵ In allen diesen Kollektiven hat Natur sowohl als Bedingung wie auch als Gegenstand des Handelns eine wichtige Rolle gespielt. Natur und Umwelt besitzen ein grosses gesellschaftliches Potenzial, das sich – zum Beispiel – in den Geschichten von der Linth ausdrückt. Die oft erzählte Geschichte von der ersten grossen Flusskorrektur hat in ihrer patriotischen Wendung wesentlich zur innenpolitischen Stabilisierung der Schweiz beigetragen. Aber schon bevor das Werk vollendet war und sich sein symbolischer Gehalt entfaltetete, war die politische Dimension des Wasserbaus an der Linth präsent. Von den frühneuzeitlichen Vergemeinschaftungen, die in ständiger Konfrontation mit der Natur der Gewässer als Zeichen *begrenzter sozialer Handlungsmacht* stattfanden, über die *konzeptio-*

43 Wilmut 1990; Bending 1999; Daniels und Seymour 1990.

44 Gröning 1996. Exemplarisch kommt das deutsche Landschaftsverschönerungsstreben in Goethe 1996 zum Ausdruck.

45 Der Begriff des «sozialen Systems» wird verwendet in Anlehnung an Luhmann 1984. Umwelt meint folgerichtig im Wortsinne eine Systemumwelt. Luhmann 1990. Siehe zur Anwendung der Luhmannschen Systemtheorie auf die Geschichtswissenschaft Schlögl 2001.

nelle Mobilisierung der Natur als einer Ressource im gesellschaftlichen Kampf um Machtpositionen bis zu den naturwissenschaftlich fundierten *Techniken der Verbesserung* der Natur etwa im Kontext der Agrarmodernisierung (zu denen auch die Strategien zur Stabilisierung der neu geschaffenen Naturverhältnisse gehören, die durch die zunehmend professionalisierte Gilde der Ingenieure im 19. Jahrhundert gewährleistet wurden) spannt sich ein weiterer Bogen. Karl Polanyi lokalisierte in dieser Zeit der «grossen Transformation», in der die Linthkorrektur stattgefunden hat, die politischen und ökonomischen Ursprünge der Moderne. Sowohl im Entstehungsprozess der Marktwirtschaft als auch in der Genese liberaler Staatsformen war Natur in vielerlei Hinsicht ein zentrales gesellschaftliches Thema. Sie war es im Wandel der Wirtschaftsweise, den Polanyi als Übergang von früheren Konzepten einer «*embedded economy*» zu neuen Horizonten der Nutzenmaximierung beschrieb.⁴⁶ Und sie war es nicht weniger während der bürgerlichen Revolutionen und der kritischen Wende der Philosophie, die das Ende der Naturgeschichte einläutete.⁴⁷ Mit der Mobilisierung des Bodens zu einer handelbaren Ware ging eine neue wissenschaftlich-technische und politische Aufmerksamkeit für Natur einher, die im Kern auf die Gesellschaft zielte. Wenn von Natur gesprochen wurde, wenn in Natur eingegriffen wurde, dann waren die Gesellschaft und die menschliche Kultur immer (mit)gemeint. Das hat sich bis heute nicht verändert, obwohl seither eine Leitvorstellung der Moderne entstanden ist, die zwischen Natur und Kultur streng trennt.⁴⁸ Nun soll an die Anfänge dieser Konstellation, die alle bisherigen Geschichten von der Linth geprägt hat, zurückgegangen werden. Die folgende Darstellung setzt sich zum Ziel, eine etwas andere Geschichte der Linthkorrektur zu rekonstruieren, als es bisher getan worden ist. Wenn es gelingt, diese überzeugend zu erzählen, dann könnte die Umweltgeschichte als historische Disziplin um eine mikrogeschichtliche Perspektive reicher werden – vielleicht gar im Sinne einer Lehre aus der Geschichte.

46 Polanyi 1995 (1944).

47 Lepenies 1977; Koselleck 1995; Foucault 1994.

48 Snow 1967 (1959); Latour 1995.

**Teil I:
Natur und die Grenzen des Handelns**

Aus der Mitte des 18. Jahrhunderts datieren die ersten Klagen über die Versumpfung der Linthebene. Von dieser Zeit bis zum Abschluss der Linthkorrektur fand in Europa eine tief greifende gesellschaftliche Umbruchphase statt. Reinhart Koselleck hat diese Zeit der industriellen und gesellschaftlichen Revolutionen im Rahmen der Begriffsgeschichte als «Sattelzeit» bezeichnet.¹ Begriffe wie «Natur», «Staat» oder «Polizei» haben – vereinfacht ausgedrückt – zwischen 1750 und 1850 eine Bedeutungsverschiebung hin zum heute gängigen Sinngehalt durchlaufen, ohne ihre hergebrachten Inhalte schlagartig zu verlieren. Ein Beispiel: Hans Konrad Escher forderte 1811 eine «strenge Polizeyverordnung» für das Linthunternehmen.² In diesem Begriff sind zwei Welten vereint. In ihm schwingt zum einen die aus dem Ancien Régime stammende Vorstellung von einer moralisch guten Ordnung und von allgemeiner Wohlfahrt mit, zum anderen verweist das Wort auf eine institutionalisierte Behörde im heutigen Sinn, die über Zwangsgewalt verfügt.³ Beide Bezüge – sowohl der auf die spätere Entwicklung als auch der auf die Vergangenheit gerichtete – sind herzustellen, um Eschers Wortwahl zu verstehen.

Das Konzept der «Sattelzeit» ist in der Geschichtswissenschaft auf eine breite Resonanz gestossen. Seine Stärke liegt darin, den Epochenbruch an der Schwelle zur Moderne als einen vielschichtigen Übergang darzustellen, in dessen Verlauf sich verschiedene Phänomene zeitgleich überschneiden, die unterschiedlichen historischen Zeiten angehören. Mit der Frage nach der «Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen» hat sich nicht nur für die historische Untersuchung von Leitbegriffen, sondern auch für die Analyse breit wirkender gesellschaftlicher Prozesse eine ergiebige Forschungsperspektive erge-

1 Koselleck 1972, S. XV.

2 ON II, S. 236, Bericht vom 24. 12. 1811.

3 Knemeyer 1978.

ben. Denn oft zeigen diese Untersuchungsgegenstände eine besondere Widersprüchlichkeit, die sich aus Aspekten der Moderne und Elementen der Tradition ergibt.⁴ Der Begriff «Sattelzeit» bezeichnet eine Art methodischen Sattel, von dem aus sich den Historikerinnen und Historikern in zwei Richtungen der Zeitachse eine interessante Aussicht eröffnet. Die Sattelzeit ist aber auch eine von allen europäischen Staaten durchlaufene Übergangszeit, «in der sie mit einem Fuss bereits im Steigbügel der Industrialisierung standen, den anderen aber noch im Ancien Régime abstützten».⁵

Von dieser Ungleichzeitigkeit von Moderne und Ancien Régime ist die Begründung der Linth tief geprägt. Althergebrachte Interpretationsmuster gesellschaftlicher und natürlicher Phänomene standen während der Jahrzehnte dauernden Zeitspanne ihrer Vorbereitung und Projektierung und noch während ihrer Durchführung neben neuen, rationalen Weltdeutungen. Im Glarnerland des 18. Jahrhunderts fasste die Heimindustrie rasch Fuss, aber die politischen Strukturen in der Linthebene und am Walensee blieben noch lange von frühneuzeitlichen Herrschaftsbeziehungen geprägt. Bei dem Linthprojekt kamen modernste technische Instrumente und Verfahren zur Anwendung. Es baute aber zugleich auch auf die jahrhundertlang beschworene, alteidgenössische Bündnistreue. Alt und Neu prallten nicht unvermittelt aufeinander, sondern vermischten sich zu einer spezifischen historischen Konstellation.

Diesem Umstand wird im breiten Korpus an Texten zur Geschichte der Linthkorrektur kaum Rechnung getragen. Oft wird das Bauwerk stattdessen als nationaler Befreiungsschlag gegen die lähmende Struktur des ausgehenden Ancien Régime gefeiert, und der Protagonist, Hans Konrad Escher, zum Helden stilisiert.⁶ Freilich war aber auch dessen Person von der spezifischen Ambivalenz der Sattelzeit geprägt. Eschers Leistungen können nicht – wie es immer wieder geschieht – als visionäre Taten eines bürgerlichen Menschen des 19. oder gar des ausgehenden 20. Jahrhunderts interpretiert werden.⁷ Eine solche Sichtweise trägt nicht dem Umstand Rechnung, dass Escher 1767 in eine ratsfähige Zürcher Kaufmannsfamilie hinein geboren wurde, sich zeitlebens als Angehöriger einer patrizischen Machtelite verstand und im Denken des ausgehenden Ancien Régime tief verwurzelt war. Und eine solche, ganz der anbrechenden Moderne verpflichtete Sichtweise steht etwas ratlos vor der Tatsache, dass trotz der ständigen Debatten um einen möglichen Eingriff an der Linth

4 Siehe Braun 1984, S. 282 f.

5 Mesmer 1997, S. 13.

6 So beispielsweise Hösli 1968, S. 26, der über die 1780er-Jahre schrieb: «Man scheute die Kosten und die Schwierigkeiten der Durchführung. Noch fehlte der Mann, dessen Glaube die Flüsse hätte versetzen können.»

7 Siehe etwa das Vorwort zu Escher 1998 (1813).

während mehrerer Jahrzehnte kaum etwas geschah. Implizit wird der alten Obrigkeit oft Untätigkeit vorgeworfen und die lokale Bevölkerung der versumpften Region erscheint als passiv oder fatalistisch. Im weiteren Gang der Untersuchung wird gezeigt werden, wie sehr sich diese Wertungen mit dem Menschenbild der Philanthropen und mit den politischen Einschätzungen einzelner Exponenten der Helvetischen Revolution decken. Doch bevor dies geschieht, soll nun die ländliche Gesellschaft aus der Vorstellungswelt des 18. Jahrhunderts heraus in den Blick genommen werden. Der Umgang mit der wilden Natur der Linth ist von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis ins erste Drittel des 19. Jahrhunderts hinein nicht auf die vertraute Gegenwart, sondern auf Wahrnehmungs- und Handlungsmuster zu beziehen, die heute vielfach fremd scheinen.

Im Folgenden gilt die Aufmerksamkeit den frühneuzeitlichen Wirtschaftsweisen, den kulturellen Deutungsmustern und politischen Handlungsstrategien, mit denen der allmählichen «Aufschwellung» des Walensees seit Mitte des 18. Jahrhunderts begegnet wurde. Die leitende Frage, die sich an Rainer Becks mikrohistorische Untersuchung zur vormodernen Welt in dem kleinen Dorf Unterfinning anlehnt,⁸ ist dabei, inwiefern die Natur als unverrückbare Grenze des menschlichen Handlungsspielraums erlebt wurde, und welche Konsequenzen sich aus dieser Wahrnehmung ergaben. Aus der Perspektive der lokalen Bevölkerung – etwa jener der Molliser Riedbesitzer – überlagerte sich die Labilität der natürlichen Verhältnisse mit den Unwägbarkeiten des sozio-ökonomischen Wandels. Gleiches galt für die Bevölkerung der stark bedrohten Dörfer Walenstadt und Weesen sowie für die Schifffahrtsunternehmer auf der Linth. Die Möglichkeiten, auf die sich verändernden Lebensbedingungen zu reagieren, stiessen nicht nur auf umweltbedingte, sondern ebenso sehr auf gesellschaftliche Grenzen. Diese doppelte Eingrenzung der durchaus vorhandenen Innovativität lokalen Handelns ist nun zu schildern.

8 Beck 1993.

1 Vormoderne Wasserwehr

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Linthebene haben sich bis 1807 nicht tatenlos den Naturkräften ausgeliefert. Vielmehr war der Wasserbau in dieser Region schon lange vor der Linthkorrektur eine das Überleben sichernde Notwendigkeit – Hochwasser waren ein altes Problem. In seiner «Neueren Glarner Chronik» beschrieb der Chronist Christoph Trümpi 1774 das Fluss- und Bachsystem des Glarnerlandes und hielt abschliessend fest: «Von diesen Flüssen und zahlreichen Waldrunsen hat das Land oft schädliche Überschwemmungen erlitten. Die 1726. 1762. 64. waren die grössten. Die Geschichte erzehlet sie. Gute Wuhre, auch veste Dämme, Erd-Wälle, dergleichen man nun bey Mollis, Näfels, Urnen etc. siehet, sollten aller Orten gute Anstalten für die Zukunft seyn.»¹ In der Tat waren einige dieser Bauwerke äusserst dauerhaft angelegt. Immer wieder sollten die Arbeiter später beim Ausheben der Linthkanäle auf grosse Probleme stossen, wenn einer der zahlreichen alten Dämme das projektierte Kanalbett versperrte. Die «Wuhren» aus dem 18. Jahrhundert, das heisst die Bauten zur Sicherung der Ufer mit Ästen, Erdreich, grossen Steinen, Bäumen oder anderem Material, waren teilweise so massiv verankert, dass sie nur stückweise entfernt werden konnten. An einer Stelle stiess man bei den Grabarbeiten auf ein altes Schiff, das im Jahre 1753 mit Steinen gefüllt und dort zur Ufersicherung versenkt worden war.²

Trümpi räumte in seiner Chronik dem Klima und den Naturkatastrophen einen beachtlichen Raum ein und brachte damit zum Ausdruck, dass im Glarnerland – wie auch in anderen Bergregionen – ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Unwägbarkeiten der Natur bestand. Neben Lawinen, Bergstürzen und Erdbeben war insbesondere die «Wassersnot» eine ständige Begleiterin des alpinen Lebens. Eine grosse Gefährdung stellten die Bergbäche dar, die bei lokal

1 Trümpi 1774, S. 58.

2 ON I, S. 180, Bericht vom 27. 5. 1808.

begrenzten Gewittern sehr schnell anschwellen und grosse Geschiebemengen ins Tal reissen konnten. Sie bedrohten unmittelbar die Siedlungen am Talrand, da diese auf den Schuttkegeln der Dorfbäche angelegt waren. Etwas seltener, dafür oft verheerender waren die grossflächigen Hochwasser, die eintraten, wenn über einer grösseren Fläche ungewöhnlich viel Regen niederging. Besonders verheerend waren die Hochwasser, wenn ausserordentliche Regenfälle in Verbindung mit der Schneeschmelze die Linth über die Ufer treten liessen. Immer wieder verwandelte sich durch solche Frühjahrs- und Sommerhochwasser die Ebene des unteren Glarnerlandes in eine offene Wasserfläche. Wege, Brücken und Kulturen wurden zerstört.

Zeichen einer beseelten Natur

Solche fatalen Ereignisse hatten in der vormodernen Weltdeutung ihren festen Platz. Sie galten als unabwendbar und von höheren Mächten abhängig. «Es ist ein Drach ausgefahren» – mit diesen Worten wurden Hochwasser im frühneuzeitlichen Glarnerland kommentiert.³ Wie in vielen Regionen Europas waren Naturkatastrophen auch hier ein zentraler Gegenstand von Sagen und Märchen. Mythische Gestalten wie Drachen, Feen oder Zwerge traten in ihnen als Verursacher der Nöte auf. Das Elend, das diese Figuren durch Hochwasser auslösten, wurde in den Erzählungen oft als Ausdruck des göttlichen Willens dargestellt. Die Unheil bringenden Naturereignisse waren Zeichen, die es zu deuten galt.⁴ Natur, so der französische Historiker Robert Muchembled, stand in der frühen Neuzeit für die Harmonie der Schöpfung ein.⁵ Naturkatastrophen wie Stürme, Überschwemmungen, Kälteeinbrüche, Erdbeben, Kometen usw. wurden in diesem Deutungshorizont entweder als Eingriffe des Teufels in die göttliche Ordnung oder aber als göttliche Mahnung an die Erdenbürger verstanden. Meistens wurde die Not als eine – notwendigerweise gerechte – Bestrafung durch den Allmächtigen interpretiert und in der Konsequenz zu einer göttlichen Aufforderung zur Sühne umgedeutet. Hochwasser galten dann als leises Echo der Sintflut, der «Sündflut», mit der der biblische Schöpfer seine Kreaturen zu einem Neuanfang zwang.⁶

Als Folge dieser Deutung standen die lokalen Bewältigungsstrategien von Naturkatastrophen hauptsächlich in einem religiösen Kontext. Aus der Zeit vor der Glaubensspaltung sind zum Beispiel aus dem Ort Glarus eine Reihe

3 Thürer 1936, S. 408.

4 Lehner 1995, S. 118 ff.

5 Muchembled 1990, S. 59.

6 1. Mose/Genesis 6. Siehe zu dieser Deutung etwa Jakubowski-Tiessen 1992. Siehe auch Schmidt 1999; Pfister 1999; Zeller 2002.

von Prozessionen überliefert. Hier zogen die Einwohnerinnen und Einwohner bei der «Wassersnot» von 1460 mit dem Sarg des St. Fridolin und einem Kreuz gegen den Fluss. Das Ziel dieser religiösen Handlung, die im christlichen Europa weit verbreitet war, bestand darin, durch Demutsbeweise das zerstörerische Wirken Gottes zu einem Ende zu bringen. Gleiches wiederholte sich anlässlich der Unwetter im Jahre 1508. Damals führte kein Geringerer als Ulrich Zwingli, der seit 1506 als katholischer Pfarrer und Lehrer in Glarus tätig war, eine Prozession um die Kirche herum an.⁷

Sowohl im katholischen als auch im evangelischen Teil des alten Landes Glarus wurden die religiösen Bewältigungsstrategien von Naturkatastrophen über die Reformationszeit hinaus praktiziert. So erliess der Glarner Gemeine Landrat nach dem Bergsturz am Glärnisch im Jahre 1593 strenge Einschränkungen des Wirtshausbesuchs und rief beide konfessionellen Gruppen zu Demutsbezeugungen auf. «Sobald auf beiden Religionen der Gottesdienst zu Ende ist und die Glocken ausläuten, soll jedermann von Stund an nieder auf die Knie fallen, Gott den Allmächtigen um Gnade anrufen und bitten, das er seinen Zorn wenden wolle».⁸ Während diese Abwehrstrategie in evangelischen Regionen später an Bedeutung verlor, hielt sie sich in den katholischen Gebieten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts und darüber hinaus. Nach dem Jahrhunderthochwasser von 1762 unternahmen die katholischen Flumser, Walenstädter, Quartner und Murger gemeinsam einen Kreuzgang nach Einsiedeln und beteten um Schutz vor neuen Wassergüssen.⁹ Als Reaktion auf das Hochwasser von 1764 hatten die ebenfalls katholischen Näfelser ein Tanzverbot erlassen, weil «bei sothanen und schreckbaren Zeiten und Heimsuchungen Gottes» derartige Äusserungen der Freude unangebracht schienen. Demut und Andacht sollten als Beweise der Gottestreue das Elend in Zukunft verhindern. Und noch im Oktober 1779, als die Linth wieder hoch stand, zog die Bevölkerung desselben Ortes in einer Prozession an die überbordende Linth. Ihre Veranstaltung wurde allerdings durch eine militante Hilfsmannschaft aus dem evangelischen Nachbardorf Mollis gewaltsam aufgelöst. Die Protestanten zwangen ihre altgläubigen Nachbarn zur weltlichen Hochwasserwehr durch das Aufschütten von Notdämmen.¹⁰

Wie wichtig religiöse Deutungsmuster im Umgang mit der Natur und ihren oft unabsehbaren Wirkungen waren, zeigt sich auch in einer Reihe von sakralen Gebäuden, die in der Linthebene errichtet wurden. Allein auf dem Gebiet der

7 Schuler 1814a, S. 92; Thüer 1954, S. 51; Thüer 1936, S. 16.

8 Gemeines Ratsprotokoll, 9. 7. 1594, zitiert nach Thüer 1936, S. 409.

9 Müller 1992, S. 87; Senti 2001, S. 91.

10 Müller 1992, S. 91. Ob und ab wann solche konfessionellen Unterschiede im Umgang mit Naturgefahren auch in anderen Regionen vorkamen, ist meines Wissens bisher nicht untersucht worden.

Gemeinde Tuggen stehen die Loreto-Kapelle Chromen, die Kapelle Allerheiligen Mühlenen und die Kapelle Heilige Dreifaltigkeit, die so genannte Linthbord-Kapelle. Wie die Kapelle St. Nikolaus in Siebnen waren diese Bauten Stationen auf dem Jakobsweg, dem Pilgerweg nach dem spanischen Santiago de Compostela. Sie markierten aber gleichzeitig auch die früheren Ränder des Sumpfbereiches in der Linthebene. Sie dienten als Orientierungsmarken im Gelände und gaben der lokalen Bevölkerung im Umgang mit den Naturgefahren seelischen Halt. Gleiches gilt auch für die St.-Sebastians-Kapelle in Schänis.¹¹ Aus Benken ist die Sage von der «Benkner Chrott» überliefert, die den erfolgreichen Kampf der Dorfleute gegen ein übermächtig scheinendes Sumpfungeschehen schildert. Als es einigen mutigen Benknern gelungen war, die Kröte mit im Osterfeuer zur Weissglut gebrachten Eisenstangen zu töten, wurden alle Kirchenglocken geläutet, Gott für die Erlösung von der Plage gedankt und – so wird erzählt – auf dem Benknerhügel eine Kapelle erbaut.¹²

Die auf demselben Berg bei Benken stehende Wallfahrtskirche Maria Bildstein hat einen anderen, aber nicht weniger deutlichen Bezug zu den Naturgefahren der Gegend. In den Wirren der Bilderstürme der Reformationszeit entstand die Andachtsstätte, die im 18. Jahrhundert als heiliger Ort an Bedeutung gewann, da dort viele Gebete Kranker erhört wurden. In dem «Gfrörer-Chappeli» zeugten zahlreiche Motivtafeln von wundersamen Heilungen, die Gläubige hier von dem chronischen «kalten Fieber», dem «Gfrörer», erfuhr. Die Ursache dieses Leidens, das viele Menschen in der Linthebene betraf, wurde gemeinhin den offenen Wasserflächen in der Region zugesprochen. Die Trockenlegung der Sümpfe und das Verschwinden der Krankheit im Laufe des 19. Jahrhunderts verschoben die sakrale Funktion der Stätte, schmälerten aber ihre Wichtigkeit nicht. 1879 wurde Maria Bildstein im Kontext des von Paris ausgehenden Kultes um «Notre Dame des Victoires» als Kirche «Unsere Liebe Frau vom Siege» zu einem selbstständigen Wallfahrtsort ausgebaut und besteht als solcher noch heute.¹³

Der Volkskundler Paul Hugger hat in seinem Versuch, den Umgang mit Naturkatastrophen in der ländlichen Alltagskultur zu typisieren, solche Sakralbauten als Ausdruck einer flächendeckenden «Sekurisierung» der Landschaft «durch architektonische Zeichen» beschrieben.¹⁴ Auf eine Untersuchung zur Napfregion zurückgreifend, stellte er tief in der frühen Neuzeit wurzelnde Strategien vor, mit denen ganze Landstriche den Unwägbarkeiten der Natur

11 Siehe Bamert 1988; Blum 1998; Jörger 1976; Burgener 1876, Bd. I, S. 346 ff.; Anderes 1970, S. 258.

12 Siehe Tuor 1984, S. 66 f.; Paradowski und Schiendorfer 1991, S. 230.

13 Burgener 1876, Bd. II, S. 52 ff.; Salzgeber 1979; Anderes 1970, S. 48.

14 Hugger 1990, S. 26.

entzogen wurden. Sorgfältig in die lokale Topografie eingefügte Kapellen, Bildsteine und Wegkreuze, aber auch heilige Bäume gaben der Bevölkerung Sicherheit und boten sowohl physische als auch geistige Orientierung. Religiöse Handlungen, sakrale Zeichen, aber auch die Besetzung der lokalen Topografien mit Sagengeschichten und Mythenwesen waren Formen der symbolischen Aneignung einer Umwelt, deren Dynamik unkontrollierbar blieb.¹⁵

Konflikte und Vergemeinschaftung am Wasser

In aller Deutlichkeit hat Hugger festgehalten, dass Katastrophen in der frühen Neuzeit zur «Organisation gemeinsamer Verhaltensstrategien» gezwungen hätten. Der Volkskundler lokalisierte in den vielfältigen Formen, durch welche die Natur die gesellschaftlichen Zusammenhänge und Zusammenhalte bedroht, «ein *ungeheures soziales Potential*».¹⁶ Es äusserte sich in den geschilderten religiösen Strategien wie etwa der Durchführung von Prozessionen. Und es ist im gleichen Masse auch auf weltliche Kollektive zu beziehen. Die Organisation klar auf das Diesseits bezogener Vorkehrungen zum Schutz der Häuser und Felder vor Überschwemmungen durch Dammbauten und andere Massnahmen waren im 18. Jahrhundert sowohl in den evangelischen als auch in den katholischen Orten eine seit Jahrhunderten etablierte Aufgabe der politischen Gemeindebehörden. Die Wasserwehr wird mitunter sogar als ein Grund für die Entstehung dieser Körperschaften angeführt.

So hat etwa Hans Thüerer in seiner «Geschichte der Gemeinde Mollis» argumentiert, dass sich in dieser Region im Laufe des 15. Jahrhunderts verschiedene kleinere Flurgenossenschaften zu einem wirtschaftlichen Zweckverband zusammengeschlossen hätten, «weil die häufigen Rüfiasbrüche und Linthüberschwemmungen sowie der Unterhalt von Wegen und Stegen die Kräfte der einzelnen Genossame überstiegen».¹⁷ Andere Untersuchungen zur Entstehung der Glarner Gemeindeverfassung datieren die Ursprünge der Gemeindeverbän-

15 Als eine weitere volkskulturelle Vorkehrung gegen die Gefahren der Natur bezeichnete Hugger gestützt auf Mattmüller 1987 und Pfister 1984 das generative Verhalten der Bevölkerung. Katastrophale Naturereignisse, so die These, wirkten sich nicht nur wegen der erhöhten Sterblichkeitsrate auf die demografische Entwicklung aus, sondern auch weil die Geburtenrate jeweils markant gesunken sei. Ballmann 1988 hat in seiner bevölkerungsstatistischen Untersuchung zur Linthebene keinen markanten Rückgang der Geburtenrate festgestellt. Eine dramatische Kindersterblichkeit lässt sich aber deutlich aus den «Genealogie-Werken des Kantons Glarus» ablesen, die Johann Jakob Kubly-Müller zwischen 1893 und 1912 zusammengetragen hat. Siehe zu dieser einmaligen statistischen Quelle Laupper 1982. Zur Sterblichkeit im Glarnerland siehe auch Heer 1893 und Head 1985.

16 Hugger 1990, S. 25 f. Hervorhebung im Original.

17 Thüerer 1954, S. 22.

de auf die Zeit, als Glarus noch unter der Grundherrschaft Säckingens stand. Die von den Einwohnern organisierte und gemeinsam zu leistende Fronarbeit sei in 15 Gebiete eingeteilt worden, zu deren Bezeichnung sich der vom Wort «Tagwerk» abgeleitete Begriff «Tagwen» eingebürgert habe.¹⁸ Das komplizierte Gefüge der verschiedenen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechtsverbände, das den Kanton Glarus noch heute prägt, kann hier nicht näher behandelt werden. Ebenso wenig kann darauf eingegangen werden, dass die frühen Nutzungs- und Sicherungsgemeinschaften im Land Schwyz nicht zur Entstehung politischer Gemeinden führten, sondern auf der übergeordneten Ebene der Bezirke eine politikgeschichtliche Wirkung fanden (in unserem Fall der Bezirk March) oder aber auf der Ebene der rein privatrechtlichen Alp-, Wald- und Wuhrkorporationen verblieben.¹⁹ Im Kanton St. Gallen verlief die Geschichte der Gemeinden noch einmal anders, indem hier mit der Kantonsgründung im Jahr 1803 neue politische Gemeinden geschaffen wurden, deren Form sich im Linthgebiet allerdings oft an den bereits seit Jahrhunderten vorhandenen wirtschaftlichen Gemeindeverbänden orientierte.²⁰

Die Geschichte all dieser Korporationen ist eng mit den lokalen Bedrohungen menschlicher Wirtschaft durch die Natur verbunden. Die grundherrschaftlichen Fronleistungen der Glarner betrafen oft das gemeinsame Säubern der Landwirtschaftsfläche von angeschwemmtem Geröll oder den Unterhalt von Brücken und Wuhren. Diese praktischen Zwecke blieben auch über den Loskauf von Glarus aus der Grundherrschaft bestehen. Aus dem Jahr 1413 stammt eine der ältesten überlieferten Satzungen eines Glarner Tagwen – jenes von Diessbach. Darin wurde jeglichem Inhaber des Glarner Landrechts ein gleichberechtigter Anteil an der Nutzung der lokalen Allmenden und Gemeingütern zugesagt, der «zu inen zücht und hushablich ist und inen hilfft runsen und bächen wehren».²¹ In allen Gebieten, die hier von Interesse sind, bildeten die zunächst rein privatrechtlichen Verbände der Nachbarschaftshilfe die Kristallisationskerne öffentlich-rechtlicher Körperschaften. «Nur stark vereinigte Kräfte konnten die verheerenden Naturgewalten dämmen. Die raue Gebirgslandschaft drängte den Bauern die Gründung von Zweckverbänden auf», schrieb Georg Thüerer in seiner 1936 erschienenen Darstellung der «Kultur des alten Landes Glarus». Nach einer knappen Schilderung der allenthalben festzustellenden Konflikte und Eifersüchteleien unter den Tagwenleuten meinte er: «Dennoch war das gemeinschaftliche Arbeiten, bei dem Mann für Mann seine

18 Luchsinger 1941, S. 1; Stüssi 1912, S. 3 ff.; Laupper 2001, S. 139.

19 Luchsinger 1941, S. 6; Mächler 1979, S. 141 ff.

20 So waren etwa die heutigen Gemeinden Benken und Kaltbrunn im Ancien Régime Tagwen, die heutige Gemeinde Schänis umfasste mehrere alte Tagwen, Weesen war ein Amt. Gmür 1905, S. 216.

21 Zit. nach Thüerer 1936, S. 210. Siehe auch Stüssi 1912, S. 37.

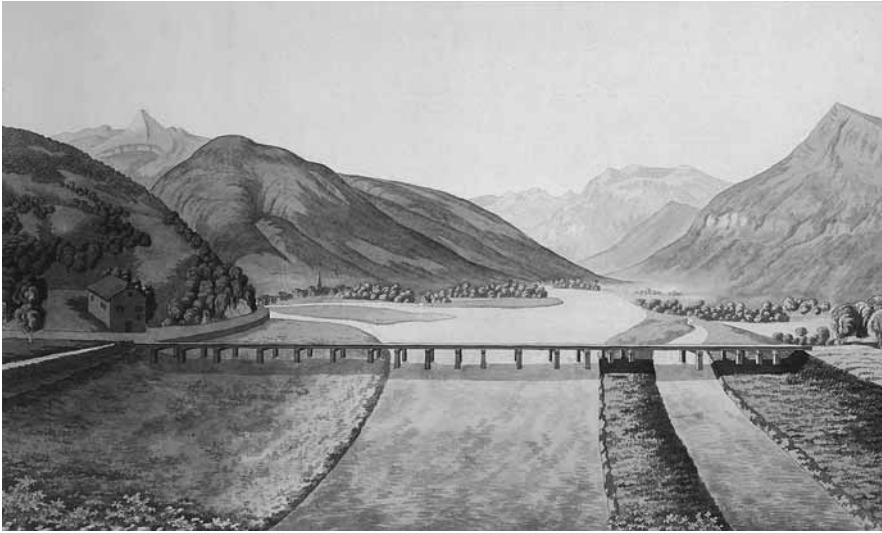


Abb. 1: *Glarner Linth zwischen Mollis und Näfels vor der Korrektion. H. K. Escher 1798. (Grafische Sammlung ETH)*

Eiche zum Linthwuhr führte oder Mensch neben Mensch stundenlang dem Ausbruch eines naturhaften Feindes wehrte, von gewaltiger einigender Wirkung.»²² Die Grundlage des Wirtschaftslebens im alpinen und voralpinen Raum war, so Thürer, die lokale Genossenschaft, die «Gnossami», wie sie mundartlich hiess: «Nur eine starke Gemeinschaft konnte widerstandsfähige Wuhre aufwerfen, welche das Wildwasser nicht einfach auf das Gut des Nachbarn ablenkte, sondern infolge der Mitarbeit aller Genossen zum Heil aller bezwang.»²³

Georg Thürer beschwor das durch Naturgefahren notwendig werdende gemeinschaftliche Arbeiten in pathetischer Überhöhung. Trotz seiner Hinweise auf die Zwiste zwischen den Tagwenleuten neigte er dazu, die Vergemeinschaftung qua «Wassersnot» als eine recht einträchtige Prozedur darzustellen. Diesem harmonischen Bild des Zusammenrückens in Anbetracht eines gemeinsamen äusseren Feindes widersprechen nicht nur die zahlreichen Konflikte um Wuhrunterhaltsfragen, die aus vielen Gemeinden überliefert sind, sondern auch ein begriffsgeschichtlicher Befund. Nicht von ungefähr wird die Herkunft des Wortes «Rivale» auf die Bezeichnung von Bachanrainern zu-

²² Thürer 1936, S. 210.

²³ Thürer 1936, S. 314. Zum Ursprung der «Gnossami» siehe auch die Hinweise bei Laupper 2001, S. 93.

rückgeführt.²⁴ Der Wortsinn übertrug sich auf das Verhältnis der durch Gewässer miteinander in Beziehung stehenden Personen und charakterisierte deren Verbindung im Zeichen der Gegnerschaft. Allerdings schwingt noch in der heutigen Begriffsverwendung des Wortes «Rivale» eine Konkurrenz mit, die nicht kriegerisch bis zum Letzten geht, sondern – eher sportlich – auf einen gemeinsamen Referenzrahmen verweist. Nachbarn am Wasser scheinen sich an gemeinsame Spielregeln zu halten. «Am Wasser entwickeln sich offenbar frühzeitig Gewohnheiten der Regulierung ohne Krieg», schreibt Joachim Radkau zu diesem etymologischen Phänomen, und er schliesst daraus, zwischen Wasserbau und Politik bestehe ein inhärenter Zusammenhang.²⁵

Die bedrohliche Dynamik von unregelt fliessenden Wasserläufen hat soziale Spannungen verschärft und so die Entstehung konfliktlösender Instanzen in den Ufergemeinschaften gefördert. Die im Glarnerland «Tagwen» genannten Vereinigungen waren in dem Sinne genuin politische Institutionen, als sie über ihre wirtschaftlichen Zwecke hinaus solche Mechanismen zur Lösung von gesellschaftlichen Interessenkonflikten bereitstellten.²⁶ Sie entwickelten sich mit der Zunahme öffentlicher Aufgaben im 17. und 18. Jahrhundert zu öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit der Stellung und den Funktionen eines Staatsorgans. Ihnen stand als Oberhaupt ein gewählter «Tagwenvogt» vor, dessen Pflichtenheft die heutigen Funktionen eines Gemeindeverwalters, Polizeivorstehers, Gemeindeschreibers, Archivars, Baudirektors, Forst- beziehungsweise Werkmeisters in einem Amt vereinte.²⁷ Bei Hochwasser hatte der Tagwenvogt die gemeinschaftlichen Schutzmassnahmen zu koordinieren, was beispielsweise für die Gemeinde Bilten erstmals aus dem Jahr 1558 überliefert ist. Dem Dorfbach entlang wurden in der Folge «Wuhren» erstellt und wenn der Bach über diese künstlichen Ufer zu treten drohte, versuchten die «Tagwenmänner» festgesetztes Geröll, Felsbrocken und Bäume mit Eisenhaken zu lösen, um den Wasserlauf freizuhalten, damit die Flut möglichst schnell aus dem Hoheitsgebiet der Gemeinde abfliessen konnte. Nach dem Abschwellen des Wassers nahm der Biltner Tagwenvogt die arbeitsfähigen Männer des Dorfes unter Androhung einer Busse in die

24 Das Wort «rivale», ein Lehnwort aus dem Französischen, wurde im Deutschen im 17. und 18. Jahrhundert zunächst adjektivisch zur Bezeichnung von Personen oder Dingen verwendet, die zur hydrologischen Gesamtheit eines einzelnen Baches oder Flusses gehörten. Siehe Drosdowski und Grebe 1963, S. 572.

25 Radkau 2000, S. 109. Die politische Geschichte und die Geschichte des Wasserbaus lassen sich demnach auch in sehr viel kleinräumigeren Zusammenhängen miteinander verbinden, als dies etwa Karl Wittfogel mit seiner These der hydraulischen Kultur, genauer: des Ursprungs der Kultur in der Bewässerung, vorgetragen hat. Wittfogel 1977 (1957).

26 Zur Definition von Politik als gesellschaftliche Antwort auf Interessenkonflikte siehe Rohe und Dörner 1995, S. 457.

27 Luchsinger 1941, S. 3; Thüer 1954, S. 23.

Pflicht, verschüttete Felder gemeinsam aufzuräumen und beschädigte Häuser zu reparieren.²⁸

Die zuständigen Tagwen und Wuhrkorporationen trafen bei Schadensfällen jeweils lokale Lösungen. Sie handelten nach dem Prinzip, die Not möglichst vollständig von den eigenen Gütern abzuwenden, was oft zum Nachteil der Nachbarn geschah. So war es an der Linth üblich, dass sich einzelne Korporationen durch «Schupfwuhre», mit deren Hilfe sie den Hauptstrom des drohenden Wassers an das gegenüberliegende Ufer zu drängen versuchten, vor Überflutungen schützten. Zwischen den Gemeinden Schänis und Bilten hat diese Praxis immer wieder Anlass zu Konflikten gegeben. Im Jahre 1760 beispielsweise klagten die Schäniser über ein Schupfwuhr der Biltner, durch welches «das Land Gaster unwiederbringlichem Schaden ausgesetzt» werde.²⁹ Ähnliche Streitigkeiten haben auch die Nachbarschaft der Gemeinden Mollis und Näfels belastet. Hier bestand bis weit ins 18. Jahrhundert hinein ein ständiger Kampf um Sicherheit. Ein besonderes Problem ergab sich aus den Hochwassern bei Näfels und Mollis auch deshalb, weil die Linth zwar ihre gemeinsame Grenze bezeichnete, dies aber mit ihrem vielarmigen und veränderlichen Lauf kaum je in einer eindeutigen Art tat (siehe Abb. 1, S. 51). So bereitete ein Hochwasser am 13. Juli 1629 nicht nur wegen der Schäden «vil verdrisslichkeiten und widerwillen»,³⁰ sondern auch deshalb, weil sich die Näfeler und Molliser Kuhhirten nicht mehr über die Grenze ihrer Weiden einig waren. 1646 konnte der langwierige Streit geschlichtet und mit der feierlichen Setzung von Marchenzeichen besiegelt werden, die allerdings bereits fünf Jahre später wieder weggeschwemmt wurden. Ähnliche Auseinandersetzungen sind aus anderen Teilen des Linthgebietes und aus anderen Flussregionen bekannt.³¹ Erst im 18. Jahrhundert gelang es den beiden Gemeinden Mollis und Näfels, die Erstellung und den Unterhalt von Schutzbauten langfristig zu regeln. Auf dieser Basis entstanden «gute Wuhre» und «veste Dämme», wie sie der Chronist Christoph Trümpi 1774 lobend erwähnte.³² Bevor es allerdings zu solchen – seltenen – gemeindeübergreifenden Kooperationen kommen konnte, mussten die divergierenden Interessen innerhalb der politischen Einheiten zusammengeführt werden. Schon dieser erste und notwendige Schritt zur Zusammenarbeit gestaltete sich nicht immer einfach, wie das Beispiel der Gemeinde Niederurnen zeigt. Hier trat der Dorfbach regelmäßig über die Ufer und richtete teilweise grosse Verwüstungen an. Allein für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts sind über zehn Ausbrüche in den Jahren 1703,

28 Winteler 1973, S. 37.

29 Ständekonferenz Schwyz und Glarus, Lachen, den 12. 4. 1760, EA 1744–1777, S. 218 ff.

30 Zitat nach Thüerer 1954, S. 50.

31 Siehe etwa Mächler 1979, S. 150; Pfister 1988, S. 77.

32 Trümpi 1774, S. 58.

1713, 1720, 1730, 1732, 1740, 1741, 1744, 1745, 1748 und 1749 belegt.³³ Diese Fülle von Schadensereignissen wurde als unerhörte Häufung wahrgenommen und führte um die Jahrhundertmitte zu einer Reorganisation des Niederurner Hochwasserschutzes. Nach einem besonders heftigen Ausbruch legte der Dorfpfarrer Johann Melchior Trümpi der Gemeinde einen Bericht über die «Verheerungen des Niederurnerbaches» vor. Als Ursache des Übels beklagte er darin die Uneinigkeit der Dorfbewohner: «[...] man war meistens ungleich gesinnt und verstand sich untereinander gar nie wohl. Die oben am Bache wohnenden wollten nur am Bach gewuhret haben, die unten am Bach sorgeten nur dafür, von ihren Häusern Schaden abzuwenden und für's gemeine Beste bekümmerte sich insgemein nur wenige. Räte wurden als partheiisch verachtet und verworfen. Man hielt viel Gemeinwerk, aber ohne Ordnung wie beim Thurm zu Babel.»³⁴ Der Eigennutz der einzelnen Anstösserinnen und Anstösser habe – so der Pfarrer Trümpi – eine gemeinschaftliche Lösung verhindert. Mit der biblischen Keule des babylonischen Sprachgewirrs vermochte er die Gemeinde dazu zu bewegen, «eine erhebliche Zahl Männer zu verordnen und solche in eidl. Gelübde zu nehmen, die unpartheiisch des Bachs halber rathen und erkennen sollen». Ein zur Überparteilichkeit verpflichtetes Gremium wurde geschaffen, das schliesslich einen zukunftssträchtigen Plan ausarbeitete: Das Bachbett wurde vertieft und mit Dämmen gesichert, damit der Bach sein Geschiebe «in die Linth abführe und hohl werde». Nach getaner Arbeit durfte Johann Melchior Trümpi zufrieden feststellen: «Zu diesen Dingen gab Gott dergestalt seinen Segen, dass der Bach bald wieder eine hohle Runn bekam und seither nicht mehr ausgebrochen ist.»³⁵

Unter der Anleitung Trümpis hatten die Niederurner ihr Hochwasserproblem in erster Linie als Geschiebeprobem erfasst und geeignete Massnahmen getroffen, um das Geröll und den Schutt und damit auch die Wasserbedrohung – mit Gottes Segen – aus dem Dorf flussabwärts zu schieben. Gleichzeitig führte die Gemeinschaftsarbeit nicht nur zu einer erfolgreichen Hochwasserwehr, sondern die externe Bedrohung stärkte auch den sozialen Zusammenhalt der Gemeinde. Trümpis Vorgehen ist daher beispielhaft für das gesellschaftliche Potenzial von Naturkatastrophen.

33 Legler 1879, S. 40.

34 Johann Melchior Trümpi zitiert nach Legler 1879, S. 52.

35 Ebd., S. 52.

Beihilfe im Schadensfall

Die frühneuzeitlichen Strategien der Vorsorge gegen Schäden sind klar von den konkreten Hilfsaktionen zu trennen, die im Schadensfall anliefen. Während Erstere immer nur auf ein einzelnes Dorf beschränkt blieben, zeichneten sich Letztere durch regionale Kooperationen aus.

Auf der Gemeindeebene gelang es sowohl Pfarrern als auch weltlichen Gemeindevorstehern – wenn auch bisweilen nur unter grossen Schwierigkeiten – die Partikularinteressen so weit zu koordinieren, dass langfristige Schutzmassnahmen zustande kommen konnten. Die im lokalen Gemeindeverband gemeinsam erstellten Wuhren und Dämme blieben aber stets auf kleine Räume begrenzt und richteten sich ausschliesslich gegen punktuelle Bedrohungen durch den Dorfbach oder den Fluss in unmittelbarer Nähe. Die Anwohnerinnen und Anwohner waren selbst dafür verantwortlich, ihre Güter zu schützen, und sie taten dies im Rahmen ihrer finanziellen, technischen und politischen Möglichkeiten so gut es eben ging. Sie konzentrierten sich auf Vorsorgestrategien, deren räumliche Ausdehnung so begrenzt blieb wie die politische Einflussosphäre, über die sie als lokal Betroffene verfügten. Entsprechend wurden Hochwasser nur selten auf grossflächige hydrologische Systeme bezogen, die den engen Handlungsraum sprengten. Erst unter dieser Bedingung konnte die lokale Vorsorge überhaupt sinnvoll erscheinen.

Nun war aber das Gebiet von Walenstadt bis Näfels und Tuggen, das im 19. Jahrhundert im so genannten «Linthperimeter» zu einer wasserbaulichen Einheit zusammengeschlossen werden sollte, schon im 18. Jahrhundert immer wieder in seiner Gesamtheit von Hochwasser betroffen. Aber seine politische Struktur hatte sich aus Besitzansprüchen und Herrschaftsverhältnissen entwickelt, die mit den übergreifenden hydrologischen Problemstellungen in keiner Weise übereinstimmten. Das Gebiet war deshalb politisch viel zu stark fragmentiert, als dass in ihm eine gemeinsame Strategie der vorsorgenden Hochwasserwehr hätte angewendet werden können.

Die Vielgestaltigkeit der politischen Zugehörigkeit der Bevölkerung des Linthgebietes war immens. Die Gemeinden am oberen Ende des Walensees waren Teil einer «gemeinen Herrschaft» der acht alten eidgenössischen Stände Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus. Sie wurden vom Landvogt in Sargans verwaltet, der zur Behebung allfälliger Missstände die einmal jährlich stattfindende eidgenössische Tagsatzung anrufen musste. Die restlichen Ortschaften des Linthgebietes unterstanden direkt oder indirekt den Ständen Schwyz und Glarus: Die nicht zu Glarus gehörenden Gemeinden am See sowie Schänis, Kaltbrunn und Benken waren in der von den beiden Ständen gemeinsam verwalteten «gemeinen Herr-

schaft» Gaster zusammengefasst. Uznach und Schmerikon am unteren Ende der Linthebene gehörten zur Landvogtei Uznach, über die ebenfalls Schwyz und Glarus die Oberhoheit ausübten, während Tuggen, Schübelbach und Reichenburg als Teile der March zwar zum Stand Schwyz gehörten, aber gleichwohl in einem Untertanenverhältnis zum Schwyzer «Inneren Land» standen und auf die Entscheidungen der Regierung in Schwyz kaum Einfluss nehmen konnten.³⁶

Einzig die Tagwenleute der Ortschaften des Glarner Unterlandes, namentlich Bilten, Nieder- und Oberurnen, Näfels und Mollis sowie der Glarner Orte am Walensee konnten ihre lokalen Anliegen direkt auf höherer Stufe vertreten, denn sie waren in die Glarner Landsgemeindedemokratie eingebunden, wenn sie das Landrecht besaßen.³⁷ Der Glarner Landrat wäre demnach als einzige Behörde in der Lage gewesen, über einen beträchtlichen Teil des späteren Perimetergebietes hinweg den Bau von Schutzdämmen und Wuhren zu koordinieren. Denn über die landeseigenen Gebiete hinaus war er auch an der Verwaltung aller anderen Linthgemeinden in der einen oder anderen Form beteiligt. Aber in Fragen des vorsorgenden Hochwasserschutzes hielt sich der Glarner Rat ebenso wie die Räte der anderen Stände der alten Eidgenossenschaft vornehm zurück. «Die Vorsorge des Staates für die Wirtschaft», so konstatierte Elisabeth Dürst, «erstreckte sich nur auf das Allernotwendigste.»³⁸ Im Geiste des Ancien Régime beschäftigte sich der Glarner Rat hauptsächlich damit, die Lebensmittelversorgung des Landes durch gesetzgeberische Massnahmen zu sichern. Der Import und der Export wichtiger Nahrungsmittel wurde durch Schutzbestimmungen reguliert, eine hohe Reglementendichte umgab die land- und alpwirtschaftliche Urproduktion, Preisvorschriften zu Gunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher wurden erlassen. Aus der Fülle der Gebote und Verbote sei ein einziges Beispiel herausgegriffen: In einer Fischereiordnung von 1495 wurde den Fischern der Ortschaft Weesen erlaubt, auch im Glarner Teil des Walensees ihrer Arbeit nachzugehen. Das Recht wurde mit der Auflage verbunden, jeden Freitag und Samstag einen Teil des Fanges nach Glarus zu bringen und dort zum Verkauf anzubieten. Die Glarner ihrerseits verpflichteten sich dazu, die Fische der Weesener effektiv zu

36 Zur politischen Zugehörigkeit der genannten Gemeinden im Ancien Régime siehe Ammann und Schib 1951; Hegner 1953; Gmür 1905.

37 Der politische Status der männlichen Einwohner des alten Landes Glarus konnte sehr verschieden sein. Es gab Inhaber des Landrechts und so genannte Hintersässen, die nicht über das Landrecht verfügten. Nicht alle Inhaber des Landrechts verfügten allerdings auch über ein Tagwenrecht. Hingegen gab es Hintersässen die zwar kein Landrecht, aber ein Tagwenrecht besaßen. Schliesslich gab es Einwohner, die weder auf Landes- noch auf Tagwenenebene über Rechte verfügten. Stüssi 1912, S. 160. Zum Glarner Zivilstandswesen siehe auch Laupper 1982.

38 Dürst 1951, S. 17.

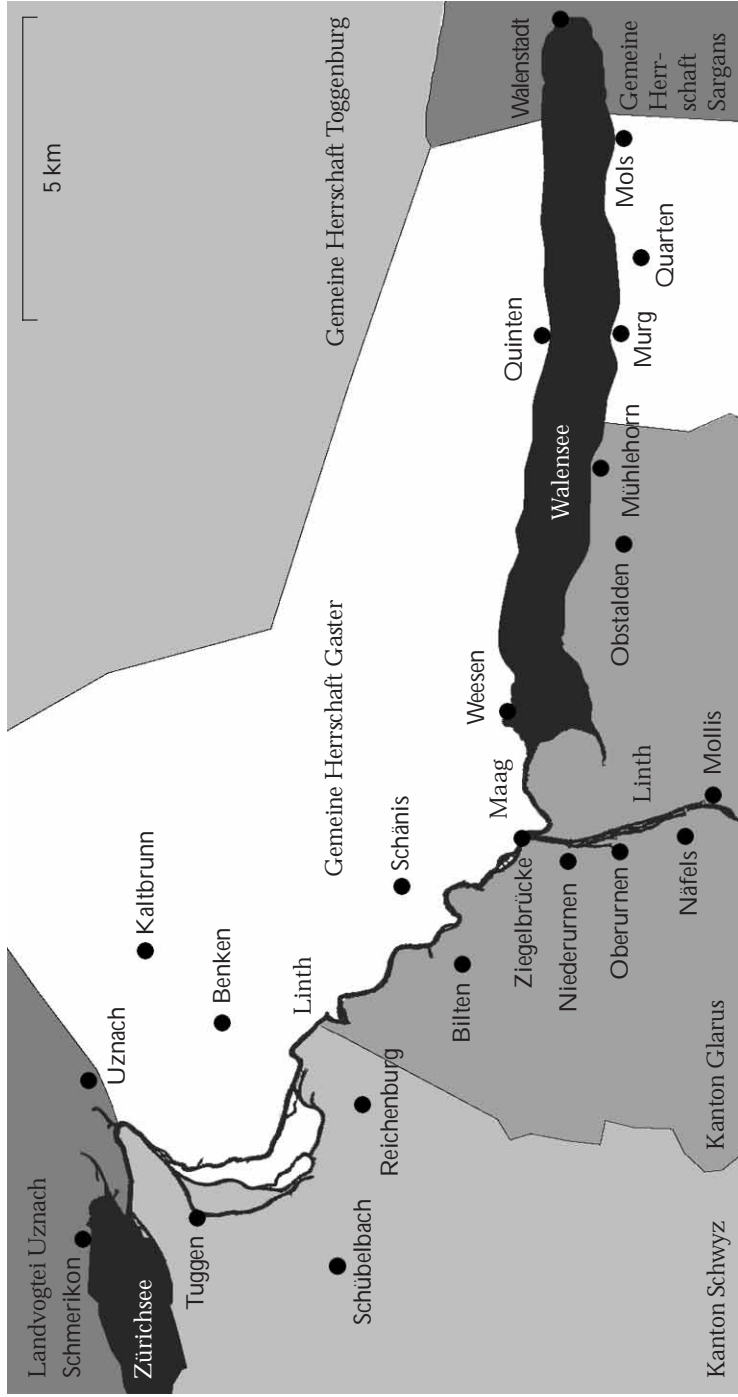


Abb. 2: Gebiet zwischen dem Walensee und dem Zürichsee vor der Korrektur mit der politischen Gliederung, wie sie bis 1798 bestand. (Grafik Speich)

kaufen oder die Verkäufer anderenfalls «schadlos» zu halten.³⁹ Innerhalb dieser einzigen wirtschaftlichen Transaktion unterstand jede Handlung – vom Fischfang über den Transport bis zum Verkauf – einer strengen Regulierung. In der Logik der Verordnung war der effektive Bedarf der Glarner an Weesner Fisch nicht entscheidend. Vielmehr ging es darum, eine mögliche Unterversorgung zu verbieten, sodass man die eigenen Landsleute sogar zwang, die Weesner Fischer auch dann zu bezahlen, wenn gar kein Fisch benötigt wurde.

Das Beispiel zeugt scheinbar von einer umfassenden Sorge der Obrigkeit für das Wirtschaftsleben. Diese zielte aber nicht etwa auf möglichst günstige Preise für die Glarner Bevölkerung, die zum Beispiel durch die Verbesserung der Transportwege hätten gesenkt werden können, sondern die obrigkeitliche Politik stand ganz im Denkhorizont der Nahrungssicherung und blieb auf das Erlassen von Vorschriften beschränkt.⁴⁰ Alle weitergehenden Staatstätigkeiten, die mit Staatsausgaben verbunden gewesen wären, blieben aus. Nicht einmal der Vollzug der zahllosen Reglemente war gewährleistet, da der Staat kaum Geld für Vollzugs- und Kontrollorgane bereitstellte. Für eine aktivere Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik war der Glarner Staatshaushalt zu wenig liquide. Seine Einnahmen aus Zöllen, Gebühren und indirekten Steuern sowie aus einer direkten Hab-, Gut- und Kopfsteuer deckten kaum die laufenden Ausgaben. Grössere Posten, die sich beispielsweise bei ausserordentlichen Unwettern ergaben, konnten nur durch Verschuldung gedeckt werden. Regelmässig wurde nach solchen Ereignissen eine Steuer erhoben. Dieses schwerfällige Finanzierungssystem schränkte die Aktivität staatlicher Institutionen stark ein. Ein wenig erleichterte sich die Finanzlage immerhin durch die konfessionellen Landesschatze, die im evangelischen Landesteil 1674 und im katholischen Landesteil 1712 eingerichtet wurden.⁴¹

Infrastrukturbauten galten in der Alten Eidgenossenschaft nicht als Aufgabe der übergeordneten staatlichen Behörden, sondern oblagen vollständig den Gemeinden. Weder kontrollierte der Glarner Rat den Zustand der Schutzbauten im Land, noch griff er im Streit um deren Unterhalt vermittelnd ein. Gleiches galt für den Strassenbau. Von den eidgenössischen Ständen hatte einzig Bern bereits im 18. Jahrhundert den Bau von Kunststrassen als Staatsaufgabe betrachtet. In Zürich wurden zwar unter der Leitung des Strassen-

39 Gmür 1905, S. 191. Zur Lebensmittelversorgung des Landes Glarus in der frühen Neuzeit siehe Kundert 1936.

40 Zum Denkhorizont des Prinzips der «ausreichenden Nahrung» siehe Groh 1986, S. 10.

41 Dürst 1951, S. 23. Dürst schätzte die jährlichen Glarner Staatseinnahmen im 18. Jahrhundert auf 3000–18'000 Gulden, die jährlichen Staatsausgaben auf 7000–11'000. Die Umrechnung dieser Beträge in heutige Geldwerte ist sehr schwierig und nur beschränkt verständnisfördernd. Eine sinnvollere Vergleichsgrösse bieten die überlieferten Schadensummen. Diese betrug beispielsweise bei dem Hochwasser von 1762 rund 400'000 Gulden. Legler 1879, S. 45 f.

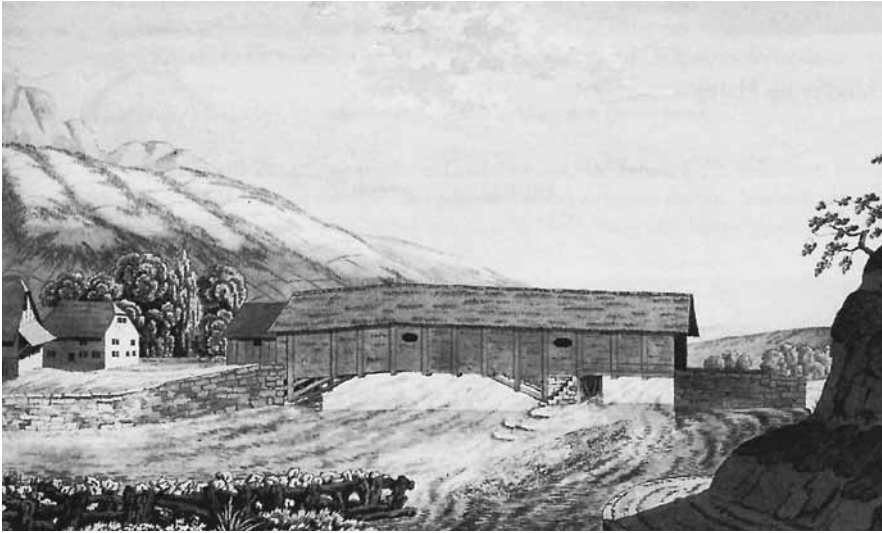


Abb. 3: Ziegelbrücke von Osten. Der überdeckte Bau entstand um 1738 und wurde im II. Koalitionskrieg 1799 zerstört. H. K. Escher 1798. (Sammlung Linth-Escher-Gesellschaft Mollis)

inspektors Sigmund Spitteler einige Projekte vorangetrieben. Aber erst mit dem liberalen Enteignungsgesetz von 1832 und dem Strassengesetz von 1833 trat der Staat als Hauptakteur auf und war bereit, tief in die Tasche zu greifen. Im Lande Schwyz wurden im 18. Jahrhundert keine staatlichen Projekte verfolgt. Und in Glarus überliess der Landrat noch 1779 den Ausbau und den Unterhalt einer neuen Landstrasse der Privatkasse seines Strassenbaumeisters Jakob Schindler. Nach dessen Tod 1791 begann die «schöne Chaussée» von Weesen nach Glarus allerdings schnell wieder zu zerfallen.⁴² Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass sich die acht alten Orte auch in ihren Gemeinen Herrschaften kaum für Infrastrukturbauten stark machten. Allerdings erstattete der Sarganser Landvogt der Tagsatzung hin und wieder Bericht über den Zustand der dortigen Strassenverhältnisse, was immerhin von einem gewissen Interesse der Oberbehörde an diesen Angelegenheiten zeugt.⁴³ Eine Ausnahme, die wohl die Regel der staatlichen Abstinenz belegt, bietet für den Glarner Kontext die Frage der Brücken. Die «Landesbrücke» bei der

42 Zum Glarner Strassenbau siehe Stucki 1983, S. 65; Thüerer 1954, S. 62; Thüerer 1936, S. 370 ff. Zu Zürich Fritzsche und Lemmenmeier 1994; Barraud, Wiener und Simonett 1990. Zu Bern Junker 1990.

43 EA 1744–1777, S. 777, Abschied 1760, 253.

heutigen Ortschaft Ziegelbrücke, die erstmals 1451 erwähnt wurde, wurde von Baubeginn an vom Land Glarus unterhalten und nicht von den privaten Anliegern. 1632 übernahm der Rat den Neubau der weggespülten Anlage. Gleiches geschah wieder im Jahre 1738. Ebenfalls auf Rechnung des Landes gingen der Bau und der Unterhalt der Linthbrücke bei Netstal. Bei anderen Übergängen bestanden sorgfältig austarierte Systeme des Lastenausgleichs. So war beispielsweise die Gemeinde Mitlödi in die Unterhaltungspflicht der Löntschbrücke in Netstal eingebunden, die weit abseits ihres Gemeindegebietes lag.⁴⁴

In einem überraschenden Gegensatz zu der Unmöglichkeit, in dieser vielfach zergliederten politischen Landschaft gemeinsame Vorsorgestrategien gegen Hochwasser zu verfolgen, stand die gemeinde- und landesübergreifende Hilfsbereitschaft im Schadensfall. Die oben erwähnte nachbarschaftliche Unterstützung der evangelischen Molliser im katholischen Näfels zeigt, dass selbst über Konfessionsgrenzen hinweg geholfen wurde. Ein Schreiben des Zürcher Rats an die Glarner aus dem späten 17. Jahrhundert legt nahe, dass «liebreiche Beysteuern» auch der entfernteren Miteidgenossen geradezu erwartet wurden. Die Zürcher taten nach einem Hochwasser im Jahr 1689 ihre Schuldigkeit: «Wir haben von euren Angehörigen den Abgeordneten der Gemeind Underbilten aus dem von Euch unsrern G[etreuen] L[ieben] A[lten] E[ids-] und R[ats]gnossen ihnen mitgetheilten Recommendations-Schein ablesend, bemelter Gemeind erlittnen Wasserschaden bedauerlich vernommen, drum wir aus sonderem Mitleiden dreissig R[eichs]thaler zu einer liebreichen Beysteuern gnädig zugestellt.» Allerdings hielt sich das «sondere Mitleiden» der Zürcher in klaren Grenzen, denn sie fuhren fort: «Wir können aber Euch unseren G[etreuen] L[ieben] A[lten] E[ids-] und R[ats]gnossen nicht bergen, dass wir mit einer grossen Anzahl dergleichen [...] beschädigten Landtleuhten beladen, [...] Euch G[etreue] L[iebe] A[lte] E[ids-] und R[ats]gnossen, freunt-Eydt- und Religionsgenössisch ersuchen wollen, uns inskünftig, vermög gemeiner Recommendations zu verschonen.» Gleichwohl haben die Zürcher im Notfall auch später immer wieder Geld nach Glarus geschickt.⁴⁵

44 Stucki 1983, S. 66 ff.

45 Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich an Statthalter und Rat zu Glarus evangelischer Religion, Zürich den 1. 8. 1689, LAGL, AG III 1 Nr. 18. Gesamteidgenössische Unterstützungsaktionen sind keine Errungenschaft der Helvetik, wie dies Fässler 1998, S. 94, annimmt. Auch seine These von der «Geburt der gesamteidgenössischen Solidarität» im Jahr 1806 überzeugt angesichts der frühneuzeitlichen Hilfsstrategien nicht. Fässler 2002. Gleichwohl trifft seine Einschätzung zu, dass die Hilfsaktionen der Mediationszeit (etwa die von ihm untersuchte Sammlung für die Opfer des Bergsturzes von Goldau 1806 oder die weiter unten in Kapitel III.1 beschriebene Sammlung für die Linthkorrektur 1807) in der Schweiz historisch neu waren. Während sich die Nothilfe in der Alten Eidgenossenschaft weit gehend auf die Ebene der diplomatischen Beziehungen zwischen den einzelnen Kantonalstaaten beschränkte,

Als 1730 sowohl in Bilten als auch in Niederurnen die Dorfbäche grosse Verwüstungen anrichteten, halfen die verschonten Nachbargemeinden mit Arbeitskräften und Lebensmitteln. Die Glarner Regierung erhob eine vorübergehende Vermögenssteuer im ganzen Land, um den zwei Gemeinden im Sinne eines Lastenausgleichs den Wiederaufbau zu finanzieren. Die Räte der Stände Zürich und Bern standen nicht abseits. Sie beteiligten sich an den Hilfeleistungen mit 200 beziehungsweise 450 Gulden und mit zusätzlichen Lebensmitteln. 1749 schickten Bilten, Näfels, Mollis und Netstal zusammen 112 Helfer in das erneut verwüstete Niederurnen, und selbst von Glarus kamen 30 Mann, um der Bevölkerung während dreier Tage beim Aufräumen zu helfen.⁴⁶ Bei den weiträumigen, verheerenden Hochwassern von 1762 und 1764 gab es ähnliche Nachbarschaftshilfen. 1762 waren bis auf die Ziegelbrücke sämtliche Linthbrücken weggerissen oder mindestens stark beschädigt worden, und in Netstal hatte der Löntsch mehrere Häuser vollständig zerstört. Der Schaden wurde auf rund 400'000 Gulden geschätzt. 1763 wurde eine Vermögenssteuer von einem Promille erhoben, und wieder trafen aus Bern und aus Zürich Hilfsgelder ein – dieses Mal rund 2000 Gulden. An Pfingsten 1764 wiederholte sich die Katastrophe und richtete allein auf Glarner Gebiet einen geschätzten Schaden von 300'000 Gulden an, der in vergleichbarer Grössenordnung gemildert wurde.⁴⁷

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die wichtigste frühneuzeitliche Bewältigungsstrategie von Naturkatastrophen die religiöse Interpretation der Ereignisse war. Die Ebene der symbolischen Handlungen verlor allerdings in den protestantischen Gebieten allmählich an Bedeutung. Im kurzfristig und oft überraschend eintretenden Schadensfall kamen vor Ort tief verwurzelte religiöse Deutungsmuster zum Tragen, die das Unglück in den Zusammenhang von Schuld, Bestrafung und Sühne einordneten. Gleichzeitig bestand bei solchen Ereignissen eine Tradition der regionalen Beihilfe, die selbst über die Grenzen der einzelnen Stände hinweg wirkte und bisweilen gar die Tagsatzung als höchste staatliche Ebene der alten Eidgenossenschaft mit einschloss. Die Obrigkeiten liessen sich dann als «gnädige Herren» zur mitleidvollen Intervention bewegen. Langfristige infrastrukturelle Massnahmen wurden aber von den übergeordneten Instanzen nicht ergriffen. Solche Formen der Wasserwehr waren – wo sie denn stattfanden – streng lokal organisiert und bestanden im Wesentlichen darin, die Bedrohung möglichst schadlos von den

gewann im Horizont des entstehenden Nationalbewusstseins bei den Aktionen von 1806 und 1807 auch das symbolisch mitleidende Individuum an Bedeutung, das als national gesinnte Einzelperson den betroffenen Mitbürgern Hilfe zukommen liess. Fässler gewichtet diesen Aspekt der politischen Individualisierung nicht stark genug.

46 Legler 1879, S. 40.

47 Legler 1879, S. 45 f.; Fässler 1998, S. 94.

eigenen Besitztümern fernzuhalten. Die enge räumliche Beschränkung dieser Interventionen ist Ausdruck der Tatsache, dass die für grössere territoriale Einheiten zuständigen Oberbehörden den Aufbau von Schutzvorkehrungen grundsätzlich nicht als ihre Aufgabe betrachteten. Die Massnahmen blieben überdies örtlich beschränkt, weil Hochwasser noch nicht in grössere hydrologische Problemzusammenhänge eingeordnet wurden, wie es unter den Bedingungen eines institutionell abgesicherten Expertenwissens im 19. Jahrhundert üblich werden sollte. Das hydrotechnische Problemverständnis wurde mit den Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen in Übereinstimmung gebracht und auf die dörflichen Verhältnisse begrenzt. Auf dieser Ebene wurden zur Lösung der zahlreichen Konflikte, welche die regelmässig eintretenden Verwüstungen hervorriefen, verbindliche Institutionen geschaffen, die langfristig wirksame Vorsorgestrategien treffen konnten.

2 Eine Katastrophe auf Raten

Damit die frühneuzeitlichen Mechanismen der Katastrophenhilfe über die Ortsgrenzen hinaus in Bewegung kamen, bedurfte es eines augenfälligen Ereignisses – der «Drach» musste ausgefahren sein. Dieser spektakuläre Effekt blieb jedoch aus, als die Ufer des Walensees in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts allmählich versumpften. Nur langsam machte sich hier eine Form der Überschwemmung bemerkbar, bei der weder die lokalen Vorsorgestrategien noch die traditionellen Hilfsmassnahmen zum Tragen kommen konnten. Die Versumpfung einer Gegend wurde aus dem Rhythmus des alltäglichen Lebens heraus nicht als Ereignis, sondern als Zustand wahrgenommen, selbst wenn diese Situation langfristige Veränderungen nach sich ziehen sollte. Die Dynamik der Natur äusserte sich nicht nur in plötzlichen und verheerenden Überschwemmungen, sondern auch scheinbar unmerklich in langsamen Prozessen. Auf diese Vorgänge reagierte die betroffene Bevölkerung mit Innovationsleistungen, die allerdings bald an ihre Grenze stiessen.¹

Die Labilität der Naturverhältnisse

Der Geologe Conrad Schindler stellt in einer Studie zum Quartär des Linthgebietes für die Gegend zwischen dem Zürichsee und dem Walensee eine Dynamik fest, die, gemessen an erdgeschichtlichen Zeitdimensionen, bemerkenswert stark war. Vor rund 12'000 Jahren, als die letzte Eiszeit zu Ende ging, bildeten die beiden Seen eine einzige Wasserfläche. Diese wurde durch Geschiebeablagerungen der umliegenden Bäche stetig verkleinert und die

1 Um mit Fernand Braudel zu sprechen, kam es an der Linth im ausgehenden 18. Jahrhundert zu einer Verquickung der erdgeschichtlichen «histoire quasi-immobile» mit der «histoire structurale» und der «histoire evenementielle». Braudel 1949.

Glarner Linth füllte etwa in der Mitte des ehemaligen Sees die Linthebene auf. Der Vorgang führte zu einem äusserst labilen hydrologischen System, das sich – so Schindler – in der Zeit zwischen 3000 v. Chr. und ca. 1600 n. Chr. vorübergehend stabilisierte. In dieser geologisch ruhigen Phase, in der sich der Pegel des Walensees nicht entscheidend veränderte, entstanden Siedlungen wie Walenstadt und Weesen, die seit dem 17. Jahrhundert einer erneuten Destabilisierung ausgesetzt waren.² In der unteren Linthebene, bei Tuggen und Benken, lag noch spätestens im 15. Jahrhundert ein offener See, der so genannte Tuggenersee, der allmählich zu einem ausgedehnten Sumpf- und Riedgebiet verlandete. Studien zu den Orts- und Flurnamen der Region weisen deutlich auf diesen Landschaftswandel hin.³

Die Labilität der natürlichen Umwelt hat in der kollektiven Erinnerung der lokalen Bevölkerung viele Spuren hinterlassen. Aus dem Sarganserland sind etwa Sagen von riesigen Kröten bekannt, die in unergründlich tiefem Wasser unter den Dorfkirchen ruhten und diese durch ihre Bewegungen zum Einsturz bringen konnten. Die Überlieferungen zeugen von einem Volkswissen über die kulturbedrohende Macht des Wassers. Aus Walenstadt kennt man Sagen von Irrlichtern, in denen die von Sumpfgebieten ausgehende Gefahr mythischen Ausdruck findet. Schliesslich belegen die Geschichte von der «Benkner Chrott» oder auch jene von den «Tuggener Moorhexen», dass Wasser, Moore und Sümpfe auch in der unteren Linthebene ständig präsent waren.⁴

Die geologische Dynamik schlug sich auch im Wirtschaftsleben nieder. Mit der zunehmenden Verlandung der unteren Linthebene, die stellenweise durch den Bau von Abzugsgräben künstlich beschleunigt wurde, stieg der Bodenwert des Neulandes. Dies zog seit dem 16. Jahrhundert immer häufiger Streitigkeiten um die Nutzungsrechte nach sich.⁵ Die Streuwiesen und Weiden wurden allmählich wertvoller, sodass Vorkehrungen zu deren Schutz vor Überschwemmungen lohnenswert wurden. Im 18. Jahrhundert unterhielten beispielsweise die Genossenschaften von Schübelbach und von Buttikon mindestens vier grössere Dammanlagen, die zusammen immerhin über eine Strecke von 1,8 Kilometern die Ufer der Linth sicherten.⁶

Dieser Verlandungsprozess, der sich für die untere Linthebene bis ins ausgehende 18. Jahrhundert nachweisen lässt, zeigt deutlich, dass der natürliche Lebensraum einem langfristigen Wandel unterworfen war, auf den die An-

2 Schindler (im Erscheinen). Freundliche Mitteilung von Daniel Vischer.

3 Tanner 1968; Mächler 1979, S. 19 ff.

4 Kuoni 1979 (1903), S. 82, 199, 205; Tuor 1984, S. 60 f., 66 f.; Senti 2001, S. 359; Bächtold-Stäubli und Hoffmann-Krayer 1936, Stichwort «Sumpf».

5 Mächler 1979, S. 149.

6 Mächler 1979, S. 172.

wohnerinnen und Anwohner mit vielfältigen Anpassungsleistungen reagierten, auf dessen Ablauf sie aber keinen Einfluss nehmen konnten. Ein solcher dynamischer Vorgang vollzog sich auch in der oberen Linthebene und an den Ufern des Walensees. Hier fand keine Verlandung, sondern der umgekehrte Prozess, eine Versumpfung statt, die sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dramatisch beschleunigte. Beide Prozesse zeigen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der gesamten Linthregion je nach Wohnort von der Dynamik ihrer Umwelt unterschiedlich betroffen waren. Dieser Umstand erklärt, warum die Gemeinden und Genossenschaften des so genannten Perimetergebietes zum Projekt der Linthkorrektur bis weit ins 19. Jahrhundert hinein ganz unterschiedliche Haltungen einnahmen.

Die Versumpfung der Ufer des Walensees ist vielfach beschrieben worden, am eindringlichsten wohl von Johann Melchior Schuler, der 1814 eine Arbeit über «Die Linth-Thäler» publizierte. Darin zählte er die grössten Flutkatastrophen auf, die seit dem frühen 18. Jahrhundert in den Jahren 1726, 1738, 1762, 1764, 1779, 1789, 1795 und 1807 das Land verheert hatten. Wegen dieser Hochwasser sei der Wasserstand der Linth an der Ziegelbrücke dauerhaft «um volle 16 Fuss», also um rund 5 Meter, angestiegen. «In einem Zeitraum von 50 Jahren», das heisst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, so folgerte er, habe dies dazu geführt, dass «etliche 1000 Jucharten des besten Landes theils ganz unter Wasser gesetzt, theils versumpft wurden. Mit grossem Schmerz erinnern sich unsere Greise der Schönheit und Fruchtbarkeit dieser Gegenden [...]. Da weideten in den Frühlingsmonaten vor der Alpfarth die Heerden im süssen fetten Grase dieser Fluren; da waren die Ufer der Maag von schönen Obstbäumen beschattet und der sanfte Fluss wand sich lieblich durch die schönen Matten [...]. Es war eine der schönsten Gegenden der Schweiz.»⁷

Diese Schilderung enthält wohl wahre Elemente, ist aber kritisch zu prüfen, weil sie in programmatischer Absicht verfasst worden ist. Johann Melchior Schuler kam 1805 als 26-jähriger Pfarrer nach Obstalden auf den Kerenzerberg, wo er zahlreiche sozialreformerische Projekte lancierte, bis er schliesslich als «neuerungssüchtig» verschrien wurde. Er kehrte dem Glarnerland 1814 den Rücken und ging in den Kanton Aargau.⁸ Seine Darstellung der «Linth-Thäler», die er als eine «Geschichte der Verwüstung und der Rettung dieses Landes» entwarf, stellte gewissermassen das Abschiedsgeschenk eines enttäuschten Philanthropen an seine Heimat dar. Die Arbeit war mit dem erklärten Ziel verfasst worden, den Glarner Landsleuten am Beispiel der Linthkorrektur das zukunftssträchtige Potenzial philanthropischer Interventionen vor Augen zu führen. Diese Programmatik führte Schuler dazu, die Situation

7 Schuler 1814a, S. 97.

8 Siehe HBL5; Wehrli 1950; Heer 1891. Siehe zu Schuler auch Brunner 1996, S. 143 ff.

im Linthgebiet zur Zeit vor der Versumpfung als einen romantisch idealisierten Urzustand zu schildern. In seiner Vorstellung einer statischen Natur fanden natürliche Wandlungsprozesse und Veränderungen, wie sie oben skizziert wurden, keinen Platz. Er konzentrierte sich ganz auf die Sphäre des menschlichen Handelns und stellte die Linthkorrektion als segensreiche Wiederherstellung eines verlorenen Paradieses dar – eines Paradieses, das durch menschliches Fehlverhalten zerstört worden sei.

Hauptursache für die Häufung der verheerenden Hochwasser und für die Versumpfung der Region war für Schuler eindeutig «der ungleich grössere Holzverbrauch für die in kurzer Zeit ganz ausserordentlich angewachsene Bevölkerung, für die vielen neuen Gebäude überhaupt, für die sich schnell vermehrenden, eine grosse Holzmenge verbrauchenden Fabriken, u. s. w.».⁹ Die unkontrollierten Rodungen hätten die Berghänge «entblösst», es sei bei starken Regenfällen vermehrt zu Erdrutschen gekommen, und dieses zusätzliche Geschiebe habe die Wirkung der Überschwemmungen dramatisch verschärft. Diese Erklärung für den katastrophalen Wandel der Landschaft an der Linth war 1814 neu. In keiner der frühen Schriften über die Versumpfung wurde ein solcher Bezug zur Abholzungsproblematik hergestellt.¹⁰ Johann Gottfried Ebel etwa, der in seiner «Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz» 1802 ausführlich auf die Notlage an der Linth zu sprechen kam, beklagte an anderer Stelle zwar den gestiegenen Holzverbrauch des stark bevölkerten Glarnerlandes, stellte aber keinen Zusammenhang her.¹¹ Wenn in den frühen Schriften überhaupt nach den Gründen gefragt wurde, warum sich die Hochwasser zu Ende des 18. Jahrhunderts plötzlich so stark häuften, wurden meist Bauwerke wie Brücken oder Wasserräder an der Linth, aber auch in Zürich genannt, die den Abfluss des Wassers behinderten.¹²

1821 wurde der Hinweis Schulers auf die menschliche Schuld am Sumpfproblem durch den Raubbau am Glarner Wald in einer Schrift zur «Entsumpfung des Linththals» aufgenommen. Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts gewann das Erklärungsmodell stetig an Bedeutung und floss schliesslich in fast alle Erzählungen über die Linthkorrektion ein.¹³

Es ist möglich, dass der Raubbau an den Glarner Holzbeständen im ausgehenden 18. Jahrhundert tatsächlich zur Versumpfung beitrug. Um hierzu sichere Aussagen machen zu können, müsste allerdings zunächst belegt werden, dass es einen solchen Raubbau überhaupt gab, was in der vorliegen-

9 Schuler 1814a, S. 95 f.

10 Diese Beobachtung teilt auch Brunner 1998, S. 177.

11 Ebel 1802, S. 268 ff.

12 Siehe beispielsweise Ebel 1802, S. 156 ff., sowie die Ausführungen des helvetischen Wasserbauingenieurs Jean Samuel Guisan. Guisan an das Direktorium, 17. 4. 1799, StAZH, L 99.1.

13 Freuler 1821, S. 1 f. Siehe zum Beispiel Tschirky 1973.

den Arbeit nicht geschehen kann. Wie Joachim Radkau nachgewiesen hat, sagen Verordnungen zum Schutz der Wälder und Hinweise auf Holznot in den zeitgenössischen Quellen allein noch nichts darüber aus, ob im späten 18. Jahrhundert effektiv eine Knappheit dieser Ressource herrschte.¹⁴ Darüber hinaus ist der Zusammenhang zwischen Abholzungen und Überschwemmungen keineswegs so einfach und direkt, wie ihn die Forstwissenschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts präsentiert hat.¹⁵ Schliesslich wäre einem Hinweis Conrad Schindlers folgend aufzuzeigen, warum die angenommene Übernutzung des Waldes im 18. Jahrhundert hydrologische Wirkungen zeigte, die bei den ausgedehnten Rodungen des 16. Jahrhunderts nachweislich ausgeblieben waren.¹⁶

Vermutlich war menschliches Fehlverhalten nicht, wie Johann Melchior Schuler festhielt, die *Hauptursache* der Versumpfungen. Vielmehr ist anzunehmen, dass es allenfalls dazu beitrug, die Wirkungen eines natürlichen Vorganges dramatisch zu verschärfen. Conrad Schindler und Daniel Vischer nehmen an, dass mit der Auflandung des Tuggenersees eine massive Verschiebung des Wasserhaushaltes der Region einherging.¹⁷ Durch das Austrocknen dieser Wasserfläche verlängerte sich der Lauf der Linth im 16. Jahrhundert um gut 4 Kilometer und ihr Bett hob sich um rund 2,4–3,2 Meter an. Diese Hebung machte sich bald flussaufwärts bemerkbar, führte zu vermehrten Ausuferungen der Linth und zur Rückstauung des Walensees. Verstärkt wurde das Problem schliesslich auch durch eine ausserordentliche Häufung starker Niederschläge im 18. Jahrhundert.

Innovative Bauern

Um 1774, das heisst einige Jahrzehnte bevor Schuler seine Darstellung verfasste, zeichnete sich der Landschaftswandel in der oberen Linthebene bereits deutlich ab. Der Chronik von Christoph Trümpi aus diesem Jahr ist zu entnehmen: «In der ziemlich grossen flachen Ebene von Mollis gen Wesen, von der Ziegelbruck bis an Bilten, und unter Bilten ist schon viel guter Heuwachs durch die Erhöhung des Sees, Ergiessung der Wassern, in Rieth, Lisch, (ein schlechtes Winterfuter für Pferdte,) oder grobes Stroh verwandelt worden; von dem Stroh

14 Radkau 1986. Siehe auch Bayerl und Meyer 1996 sowie Meyer 1999. Die Klagen über Holznot lassen sich plausibel als Ausdruck eines neuen Bewusstseins der prinzipiellen Begrenztheit dieser Ressource interpretieren. Insofern belegen sie nicht eine effektive, sondern eine antizipierte Knappheit.

15 Pfister und Brändli 1999.

16 Schindler (im Erscheinen).

17 Schindler (im Erscheinen). Freundliche Mitteilung von Daniel Vischer.

wird ins Zürichgebieth ein Theil ausgeführt».¹⁸ An anderer Stelle skizzierte Trümpi die Aussicht vom Kerenzerberg, von wo man sehr gut erkennen könne, «wie viel Glarner-Wieswachs theils von dem See schon ganz verschlungen, theils ungemein verschlimmert seye».¹⁹ Deutliche Hinweise auf massive Veränderungen in der Landschaft am Walensee lieferte zehn Jahre später auch der Sarganser Landvogt Samuel Wagner in einem Bericht, den er 1783 zuhanden der Regierungen der acht alten Orte verfasste. «Alles Landt zwüschen der Ow [Seetz] und dem Röscheibenberg [Raischibe] ist nach einstimmiger Gezeugnus derer von Wallenstath bey Mannsgedenken *urbar* – und fruchtbringend gewesen. Sogar hart am See waren Matten, welche das beste Heuw und Ämbt (Grummet) [zweiter Schnitt im Spätsommer] für die vielen Melch-Kühe hervorbrachten. [...] Diesere gantze Gegend war mit einer Menge Apfel-, Birn-Kriess- und anderer Bäumen besetzt. Allein alle diesere Fruchtbarkeith und Zierde ist dermahlen verschwunden. [...] Die vormahligen fetten Matten tragen jetzt schlechtes Pferdftuetter und diese Versäuer- und Verschlimmerung dehnet sich alle Jahre weiter gegen Greplang [Gräpplang] hinauf durch das Landt aus, die fruchttragenden Bäume seyndt verdorret, und nur alte dürre Stöck und Stumpen in dem Morast anzutreffen.»²⁰

Dass sich im Jahr 1814, wie Schuler berichtete, «Greise» noch an Obstkulturen und Viehweiden erinnern konnten, scheint plausibel. Der zwar langsame, aber gleichwohl deutlich wahrnehmbare Strukturwandel der Landwirtschaft im Glarner Unterland und am oberen Ende des Walensees im Verlauf des 18. Jahrhunderts, der in den zitierten Passagen zum Ausdruck kommt, ist vielfach belegt. Allerdings ist es nicht ganz einfach, die Zusammenhänge eindeutig zu benennen, die zwischen diesem wirtschaftlichen Wandel und den hydrologischen und geologischen Prozessen bestanden. So verschwand etwa die Obstkultur um 1800 nicht nur an den Seeufnern, sondern auch in anderen, von der Versumpfung nicht betroffenen Gebieten der Region. Anne-Lise Head hat diesen Wandel auf das Bevölkerungswachstum, auf die neuen Erwerbsquellen der Heimindustrie und auf die Einführung der Kartoffel bezogen. Als Folge der Protoindustrialisierung begann im 18. Jahrhundert auch die traditionsreiche «Alpfahrt» an Bedeutung zu verlieren. Kühe wurden vermehrt zur Milchproduktion im Tal gehalten, die Alpstösse nahmen ab und bald stellte der Import von Schlachtvieh den Export von Zuchtvieh in den Schatten. Als die Glarner Land- und Alpwirtschaft noch hauptsächlich auf die Produktion von Exportvieh ausgerichtet war, stellte die Winterfütterung der im Sommer auf

18 Trümpi 1774, S. 18.

19 Ebd., S. 62.

20 Bericht des Sarganser Landvogts Samuel Wagner an die die Gemeine Herrschaft Sargans regierenden acht alten Orte, 10. 3. 1783, StAZH, A 344, § 5.

den Alpen leicht zu versorgenden Tiere ein grosses Problem dar, weshalb es wichtig war, die Wiesen im Tal vor Versumpfung zu bewahren. Als aber die Bedeutung des Viehexportes gegen Ende des 18. Jahrhunderts allmählich geringer wurde, verlor auch das von Schuler besungene «süsse fette Gras dieser Flure» im Talboden seine eminente Bedeutung.²¹ Ein wichtiger Faktor in dieser Verschiebung der ökonomischen Prioritäten war zweifellos die neue Einnahmequelle der Heimspinnerei, die für viele Hintersässen im Glarnerland seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts zur Lebensgrundlage wurde.

In Bezug auf die Grundstücke am See ist zu vermuten, dass sich zwei Prozesse – die Versumpfung des Landes und der Strukturwandel der Wirtschaft – gegenseitig verstärkten. Hinzu kam als dritter Umstand, dass viele dieser Flächen Allmendgüter waren, für deren Unterhalt schwerfällige soziale Kollektive zuständig waren, die nur langsam auf neue naturbedingte Herausforderungen reagierten. Mit dem allmählichen Anstieg des Wasserspiegels in der Region wurden der Unterhalt und die Instandhaltung der Wiesen immer kostenintensiver. Gleichzeitig sank die Notwendigkeit, in grossem Ausmass Winterfutter zu produzieren. Beide Vorgänge dürften dazu geführt haben, dass alternative Formen der Bodennutzung gesucht wurden, anstatt wasser- und wiesenbauliche Massnahmen zur Sicherung oder Steigerung des Ertrages der Futterflächen zu treffen. Dass diese ausblieben, ist der Glarner Chronik des Cameraarius Johann Jakob Tschudi aus den frühen 1770er-Jahren zu entnehmen. «Gekünstleten Wieswachs haben wir keinen», schrieb Tschudi in jenen Jahren und ergänzte: «Bei guten Matten ist er nicht nötig, ob er aber bei der Magerwelt oder sumpfigen Boden nützlich, wenn der umgeackert mit Esparcette [oder] Lucerne besäet würde, das müsste die Erfahrung lehren.»²² In dieser Situation bot es sich an, die Grundstücke auf Pferdeweiden umzustellen oder auf den Riedwiesen Stroh zu schneiden, das als Stallstreue in benachbarte Regionen exportiert werden konnte.

Eine ganz neue Form der Bodennutzung eröffnete sich schliesslich mit dem Anbau von Kartoffeln. In der Schweiz kam diese aus Amerika eingeführte Feldfrucht im Glarnerland am frühesten zum Einsatz. Bereits im Jahre 1697 soll der Schwandner Jakob Straub die Kartoffel ins Linthtal gebracht haben. Zur gleichen Zeit stellte der Arzt Dietrich Zwicki in seinem Molliser Hausgarten erste Versuche mit der neuen Frucht an. «Jetzt ist die Speis sehr allgemein», schrieb Johann Jakob Tschudi um 1770.²³ Tatsächlich setzte sich die Kartoffel

21 Dieser Wandel wurde detailliert beschrieben von Hösli 1948, S. 28 ff. Siehe auch Kundert 1936, S. 16 sowie Bodmer 1952, S. 306 und Head 1989b, S. 91.

22 Tschudi, zitiert nach Jenny-Trümpy 1902, S. 45.

23 Ebd., S. 47. Zur Einführung der Kartoffel in der Schweiz siehe Brugger 1956, S. 39 und Peter 1996 passim.

in der Hungerkrise der Jahre 1770/71 in vielen Regionen der Schweiz durch. Denn, so urteilte Konrad Schindler 1771, «die Erdäpfel sind die wohlfeilste, die beste und nur für Zärtlinge und Müssiggänger weniger gesunde Speis, und Frucht, die unter allen dem Brot am nächsten kommt, auf jedem auch mittelmässigen Erdreich geratet, am wenigsten Bau und Pflege kostet».²⁴ Die anspruchslose Pflanze war für die Bevölkerung am Walensee eine echte Alternative zu den herkömmlichen Wirtschaftsweisen. Aus Walenstadt stammt ein Beleg dafür, dass dort mit der Einführung der Kartoffel auf den Anstieg des Wasserspiegels reagiert wurde. Bereits 1754 hielt der Pfarrer von Walenstadt fest, die «Erdöpfeln» seien in dieser Region seit dem frühen 18. Jahrhundert angebaut worden, und zwar «anstatt des Korns, so wegen überhand nehmendem Gewässer in Feldern hat abbondonirt werden müssen».²⁵

Es ist kaum auszumachen, welchen Einfluss die Bodenverschlechterung auf den Wandel der Wirtschaftsweise hatte. Wichtig bleibt aber festzuhalten, dass die landwirtschaftliche Nutzung der Natur und ihrer Ressourcen in der frühen Neuzeit keineswegs so statisch und unelastisch war, wie sie in den agrarreformerischen Schriften des ausgehenden 18. und des 19. Jahrhunderts dargestellt wurde.²⁶ Der von Schuler idealisierte Urzustand jener «fetten Grase» und «schönen Obstbäume» war nicht nur aus geologischen und hydrologischen Gründen nie so dauerhaft, wie er ihn schilderte. Auch die sozioökonomische Dynamik führte zu einer Veränderung der Landschaft. Allein die protoindustrielle Heimspinnerei trug als neue Erwerbsquelle massiv zu diesen Verschiebungen bei. Wohl beeinträchtigte die Versumpfung die Produktivität der Landwirtschaft, aber gleichzeitig führten vielschichtige gesellschaftliche Wandlungsprozesse dazu, dass die Bedeutung der exponierten Fluren am Wasser sank. Die Bauern der Linthregion reagierten auf diese doppelte Veränderung gezielt mit neuen Nutzungsformen ihres Landes.

Allerdings stiessen die Innovationsmöglichkeiten schnell auf gesellschaftliche und auf umweltbedingte Grenzen. Das Wasserproblem begann die politischen Instanzen zu beschäftigen. Gemäss der Darstellung von Schuler kam die Versumpfung des unteren Walenseeufers erstmals im Jahre 1738 und wieder im folgenden Jahr an der Glarner Landsgemeinde zur Sprache.²⁷ Ein Schreiben im Landesarchiv Glarus entspricht exakt der von ihm knapp beschriebenen Initiative. Darin meldete eine Gruppe von Molliser «Rieth- und Wiesen-Genossen» ein Traktandum für die kommende gemeine Landsgemeinde

24 Schindler 1771, hier zitiert nach Kundert 1936, S. 93.

25 Zitat nach Gubser 1962, S. 74.

26 Siehe hierzu insbesondere Ineichen 1996. Er hat die Innovativität und Gewinnorientiertheit der Luzerner Bauern im 16. und 17. Jahrhundert untersucht. Siehe ferner Mattmüller 1991 und Suter 1998.

27 Schuler 1814a, 104.

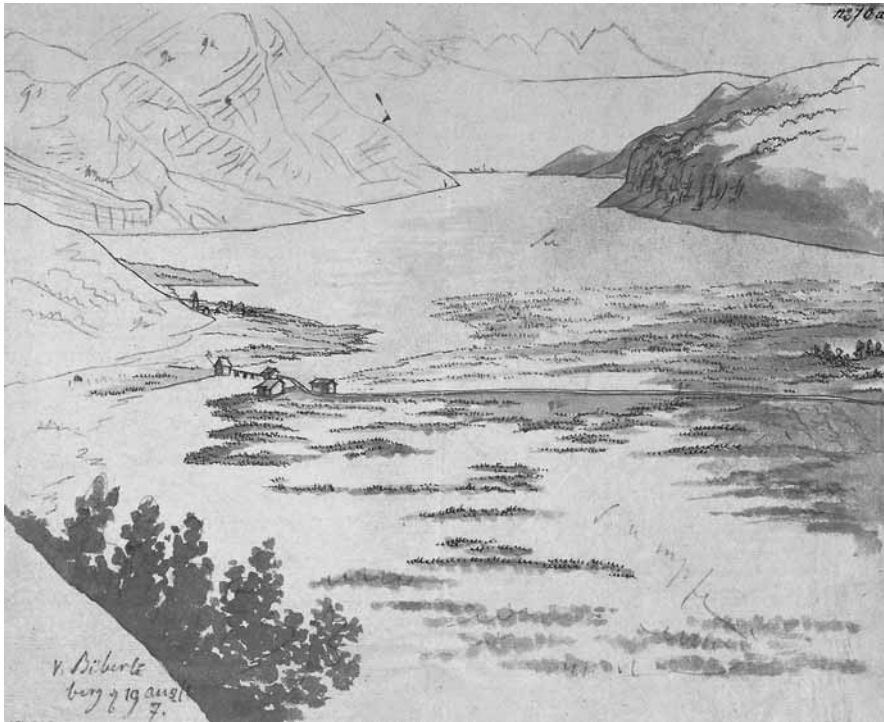


Abb. 4: Westliches Ufer des Walensees bei Weesen vor der Korrektion. In der Bildmitte die Strasse nach Glarus und die Biäschenbrücke mit Zollstation. H. K. Escher 1807. (Grafische Sammlung ETH)

an.²⁸ «Die Rieth und Wiesengenossen so wohl gegen den Wallenstatter See als eben hin, ab wehrts der Weesner Linth nach», so schrieben sie, seien «wegen dess unordentlichen Glarner Linthlauffs, an der Ziegelbruck, welche gerade wider die Weesner Linth sich zusammenstossen, in grossen Schaden gerathen». «Einiche hohe See» habe dazu geführt, dass ihre «Güter [...] in grossen Schaden gewachsen» seien, und auch die «Landtstrass auf Weesen» sei «bey solchen Überschwemmungen unbrauchbar gemacht worden». Diese bereits etwas zurückliegenden Ereignisse hätten sie dazu bewogen, «schon vor einem Jahr vor Meinen Gnädigen Herren und Oberen und hernach gesamten Herren Landleuth» zu erscheinen und die Versammlung um die Erlaubnis zu bitten, «ein Wuhr [...] auf dem Linthstäg an die Linth zu sezen». Weil sie

28 Schreiben der Molliser Ried- und Wiesenbesitzer an die Glarner Rats- und Landleute, ohne Ort, ohne Datum, vermutlich 1739, LAGL, AG III 37.

aber mit ihrem Anliegen keinen Erfolg gehabt hätten, seien sie am «letztgehaltenen Gemeinen Rath wiederum erschienen». Sie seien aber vom Landrat «wiederum vor die Herren Landleuth gewiesen [worden], mit dem beyfügigen, diejenigen Punkte schriftlich einzulegen, welche wir von gesamtten Herren Landleuten verlangen, und denenselben sollen vorgetragen werden».

An dem komplizierten Prozedere wird deutlich, dass hier kein routinemässig abzuhandelnder Fall von Hochwasserschutz vorlag. Die geschädigten Grundeigentümer lokalisierten die Ursache ihres Problems am Zusammenfluss der Flüsse Linth und Maag beziehungsweise der Glarner und der Weesner Linth («wegen dess unordentlichen Glarner Linthlauffs, an der Ziegelbruck, welche gerade wider die Weesner Linth sich zusammenstossen»). Diese Problemzone lag ausserhalb ihres direkten Einflussbereiches. Dass sie dort eine Intervention verlangten, war neu. Mit einem gezielten wasserbaulichen Eingriff an dieser Stelle bei der Ziegelbrücke beabsichtigten die Ried- und Wiesenbesitzer, dem Übel an ihren Gütern langfristig zu begegnen. Erst diese Strategie führte sie – was in Wuhrfragen nicht dem Usus entsprach – überhaupt vor den Landrat, der für den Unterhalt der Brücke und den Betrieb der dortigen Sust- und Zollgebäude zuständig war. Offensichtlich, so geht aus dem Schreiben hervor, hatte der «rapide Lauf der Glarner Linth» die Landzunge zwischen den beiden Flüssen, den so genannten «Linthsteg» durchstossen. Dieser Nebenarm, durch den die Glarner Linth nun in einem allzu stumpfen Winkel auf die Maag stiess, sollte mit einem «Langwuh» verschlossen und die Landzunge verlängert werden, sodass «also diese beiden Flüß wie zuvor neben einander unter der [Ziegel]Bruk durch, und hinab können geleitet werden».

Die Antragsteller bemühten sich darum, die Neuartigkeit ihres Vorgehens nicht herauszustreichen. Sie betonten, der Eingriff stelle lediglich einen älteren Zustand wieder her, indem man «die Linth wiederum auff ihres alte Linthbett zu leitten» beabsichtige. Sie verpflichteten sich, als betroffene Anlieger das Bauwerk selbst zu bezahlen, was nach Johann Melchior Schuler dem alten «Landsgebrauch» entsprochen habe und noch in den Beschlüssen der Tagatzung zur Linthkorrektur von 1804 zum Ausdruck kommen sollte, als man den Unterhalt der zu bauenden Kanäle «nach der bisherigen Übung der Glarnergemeinden» den Anliegern überliess.²⁹ Deutlich hielten die Antragsteller fest, dass «die Interessierten sich dahin obligieren, dieses Werck auf ihre eigene Kösten zu machen also dem Landt keine Kösten zu causieren». Gleichwohl hatte sie der Landrat bereits im Vorjahr an die Landsgemeinde verwiesen und verlangte nun ausserdem eine schriftliche Projekteingabe. Darin verpflichteten sich die initiativen Riedbesitzer, die Wirkungen des Eingriffs

29 EA 1803–1813, S. 309.

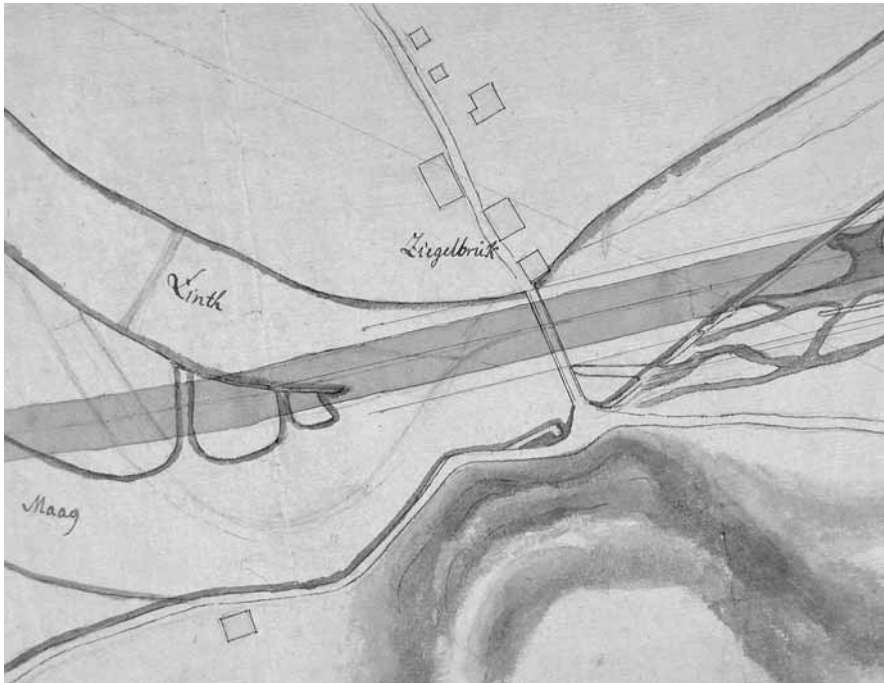


Abb. 5: Zusammenfluss von Glarner Linth und Maag bei Ziegelbrücke vor der Korrektur. Der geplante Kanal ist bereits eingezeichnet. H. K. Escher 1807. (LIAR)

genauestens zu beobachten und allenfalls den alten Zustand wieder herzustellen. Denn im Vorjahr sei ja bekanntlich «so wohl von M[einen] G[nädigen] H[erren] und Oberen als auch Herren Landleuthen» vermutet worden, dass der geplante Wuhrbau die Sicherheit der Gebäude an der Ziegelbrücke beeinträchtigen könne. «Also verprechen und erbieten sich gesamte Rieth- und Wieseninteressierte, wann etwan wieder alles Vermuthen sollte obbemelten Gebäuen Schaden [zugefügt] werden, wiederum auf Meiner Gnädigen Herren und Oberen Befehle aufzuhören, oder den [...] Schaden zu wehren, oder das Wuhr gar wiederum weg zu thun».

Unter dieser Voraussetzung wurde das Geschäft von der Landsgemeinde 1739 angenommen, und es scheint auch ausgeführt worden zu sein, ohne allerdings die beabsichtigte Verbesserung der Situation zu bewirken. Denn 1752 habe, so führte Schuler weiter aus, eine «obrigkeitliche Kommission» im Namen der betroffenen Anlieger der Landsgemeinde erneut ein Projekt vorgeschlagen. Diesmal sollte der Linthsteg, der nun offensichtlich befestigt war, durchschnitt-

ten werden, um die Maag ein kleines Stück oberhalb ihres aktuellen Zusammenflusses mit der Glarner Linth künstlich in diesen Fluss einzuleiten.³⁰ Damit wurde genau das Gegenteil jener Massnahme geplant, die 1738/39 vorgeschlagen worden war. Die Landsgemeinde, so Schuler, habe das Geschäft dem Rat übertragen, wo es aber liegen geblieben sei. Dass die Molliser bereits 1753 mit dem Bau eines Dammes an der Maag eine neue Schutzmassnahme für ihre Wiesen in Angriff nahmen, zeigt, dass die erhoffte Linderung der Not nicht erreicht werden konnte.³¹ Da der Versuch einer grossräumigeren Abflussverbesserung fehlgeschlagen war, kehrten sie zu rein lokalen Massnahmen zurück, die sich ähnlich wie Wildbachsicherungen darauf beschränkten, das Unheil von den eigenen Gütern fern zu halten. Vorübergehend mag dieser Versuch gewirkt haben. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Molliser Wiesenbesitzer zu dieser Zeit aus ihrer Not eine Tugend machten und auf die Produktion von Stroh und Ried umstellten. Erst 50 Jahre später haben ihre Nachkommen wieder im Landrat interveniert, um ihre ökonomischen Interessen zu sichern – dieses Mal allerdings unter umgekehrten Vorzeichen: 1804 wehrten sich die Riedbesitzer gegen die geplante Absenkung des Walensees, weil sie fürchteten, durch die Trockenlegung ihre Erträge zu verlieren.³²

Dörfer vor dem Untergang

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts führte der unaufhaltsame Anstieg des Walensees zu einer Naturkatastrophe auf Raten. Still, aber in der Konsequenz äusserst vehement brachte die Natur alle traditionellen Problemlösungsstrategien und vertrauten Massnahmen der Existenzsicherung am Seeufer durcheinander. Dies führte in den 1780er-Jahren zu einer Reihe von Bittschriften an die Obrigkeiten, welche die Leiden der Bevölkerung dramatisch zum Ausdruck bringen.

Der Prozess soll im Folgenden am Beispiel der Ortschaft Walenstadt dargestellt werden. Die Einwohner dieser Gemeinde hatten nicht die Möglichkeit, sich wie die Molliser Grundeigentümer direkt an einen Landrat zu wenden oder ihr Anliegen gar vor einer Landsgemeinde ihren «Landleuthen» vorzutragen. Für sie war der Landvogt zu Sargans die einzige Ansprechperson. Das Amt des Landvogtes in der Gemeinen Herrschaft wurde jeweils von Mitgliedern der Eliten der acht alten Orte ausgeübt. Für eine kurze Zeitspanne –

30 Schuler 1814a, S. 104.

31 Thüerer 1954, S. 52.

32 Glarner Ratsprotokoll vom 5. 6. 1804, LAGL, AA, Abt. V, Band 1 (Ratsprotokolle 1803–1805), S. 293 f.; Schuler 1836, S. 454.

meistens für zwei Jahre – sassen ratsfähige Männer zum Beispiel aus Zürich, aus Bern oder Nidwalden im Sarganser Schloss und versuchten, ihre dortige Stellung für den eigenen Aufstieg im politischen Gefüge des heimatlichen Standes oder mindestens zur persönlichen Bereicherung zu nutzen.³³ Über ihre Amtsführung hatten sie der Tagsatzung Rechenschaft abzulegen und wenn konkrete Probleme auftraten, die im Kreis der regierenden Stände einen Handlungsbedarf erzeugten, wurden sie zur Erstellung von Berichten aufgefordert. Dies geschah beispielsweise nach einem Hochwasser im Jahre 1760, bei dem die Seez über die Ufer getreten war und die Landstrassen zerstört hatte. Der Landvogt Stanislaus Alois Christen, der später wiederholt als Landammann von Nidwalden amtierte, wurde auf seinen Bericht hin damit beauftragt, den entstandenen Schaden reparieren zu lassen und ein Projekt auszuarbeiten, das die Wasser der Seez langfristig kontrollierbar mache. Allerdings war seine Amtszeit in Sargans gerade abgelaufen, und sein Nachfolger nahm sich der Aufgabe nicht an.³⁴

Vier Jahre später berichtete der Landvogt – zu dieser Zeit besetzte der Zürcher Hans Meyer von Knonau das Amt – erneut über Wasserverheerungen in seiner Herrschaft. Das Hochwasser vom 29. und 30. Mai 1764 hatte im Sarganserland grosse Schäden verursacht, und das 1760 von der Glarner Tagsatzungsgesandtschaft angeregte Korrektionsprojekt der Seez kam wieder auf. Die Besichtigung der Situation im Feld führte den Landvogt Meyer allerdings zu dem Schluss, es übersteige seine finanziellen und praktischen Möglichkeiten, «dem Seezfluss von Mels bis in [den] Wallenstatter-See eine neue, gerade, und nach der Kunst ausgemessene Runn zu geben». Das neue Bett einer korrigierten Seez müsse durch «Weingärten, Kernäker, Obstgärten und fette Grasböden» führen, auf die jedoch die Bauern von Flums und Mels gerade in der aktuellen Notlage nicht verzichten könnten. Das Dorf Flums zum Beispiel sei durch «die Raserey des Waldbaches Schils in einen Steinhauften verkehrt [worden, der] ohne Schrecken und Mitleiden nicht kan angesehen [werden]». Weiter führte er aus, «der durch den 1762ger Wasserguss schon verarmte Landmann, ist bey Abgang deren durch heurigen Wasserguss, Hagel, Windstürme so hart mitgenommenen Lebensmittlen ausserstands, die an Wuhren und Landstrassen ohnentbährlich nöthigen Frondienste» zu leisten. Alleine schon die Wiederherstellung der Strassen, die Reinigung der Felder und die Rückführung der Bäche

33 Zum Amt des Landvogtes als Pfründe siehe Braun 1984, S. 225.

34 EA 1744–1777, S. 777, Abschied 1760, S. 253. Zu Christen siehe auch HBL. Die Historiografie zur Linthkorrektion nennt Christen mit Hinweis auf Schuler 1836 unisono als ersten Warner. Seine Intervention von 1760 ist allerdings mit der Linthkorrektion in keinen Zusammenhang zu bringen und weitere Warnrufe Christens existieren nicht. Johann Melchior Schuler ist in seiner Glarnergeschichte ein Fehler unterlaufen, der später vielfach kopiert wurde. So etwa von Hösli 1968, S. 26 und noch von Ballmann 1988, S. 131.

in ihre angestammten «Runsen» überstiegen die ökonomische Kraft der Region. Damit die Steuereinnahmen aus der Herrschaft nicht gänzlich versiegen, sah sich Meyer dazu veranlasst, «Euer Gnaden und Herrlichkeiten umb landsväterliche Hilfe und gnädigste Beyständ in alltiefster Underthänigkeit anzuflehen, damit die armen Beschädigten in etwas erquiket im Land verbleiben, hauptsächlich aber die Landstrassen durch Frohndienste anderer Gemeinden als – Warttau, Wallenstatt, Ragaz, [...] in einen dauerhaften Stand hergestellt, [und] auch damit der Pass derer Kaufmannsgütheren, [sowie] der danahen fallende [fällig werdende] hochoberkeitliche Zoll und Verdienst dess armen Landmanns mög beybehalten werden».³⁵

Meyer brachte in seinem Schreiben ein obrigkeitliches Interesse für die Gemeinde Herrschaft zum Ausdruck, das in erster Linie auf deren wirtschaftliche Ressourcen in Form von Steuern und Zöllen zielte. Dahinter verbarg sich indirekt eine Sorge um die Bevölkerung, denn das Wohlergehen der Untertanen war für den Landvogt insofern von Bedeutung, als von den Erträgen ihrer zumeist landwirtschaftlichen Arbeit auch der Steuerertrag der Herrschaft abhing. Doch weder der Vogt noch die Untertanen versuchten unter den gegebenen natürlichen Bedingungen, das ökonomische Maximum zu erwirtschaften oder gar diese Bedingungen dynamisch auf die Zukunft gerichtet zu verbessern. Die ländliche Wirtschaftsweise war in der frühen Neuzeit nicht auf die ständige Steigerung der Erträge ausgerichtet. Vielmehr galt die Hauptsorge dem schwierigen Unterfangen überhaupt zu überleben und «im Land verbleiben» zu können. In der subsistenzwirtschaftlichen Logik der «naturalen Ökonomie» war das Ziel aller Handlungen die Sicherung der Nahrungsgrundlage angesichts der Unwägbarkeiten der Natur.³⁶ Ging es den Untertanen schlecht, ging gar der Verdienst des «armen Landmanns» verloren, dann sah auch der Herr harte Zeiten auf sich zukommen. Irgendwann würden die «armen Beschädigten» nichts mehr herzugeben haben und im schlimmsten Fall sogar das Land verlassen. Genau auf diese *ultima ratio* zielten die Bürger von Walenstadt ab, als sie Jahre später verzweifelte Bittschriften an die regierenden Stände abfassten. Bis es allerdings so weit kam, mussten der Wasserspiegel und der Problemdruck noch stark ansteigen.

Der wichtigste Weg, um die ständig bedrohte Existenz sichern zu können, war eine komplexe Differenzierung der Anbauprodukte, mit der die drohenden Ertragsausfälle abgefedert werden konnten. Der Spielraum war allerdings gering, wie die Schilderung Meyers zeigt: Zwei Hochwasserkatastrophen im Abstand

35 Bericht des Sarganser Landvogts Hans Meyer von Knonau an die Tagsatzung, 9. 10. 1764, StAZH, A 343.6.

36 Siehe zum Konzept der «naturalen Ökonomie» Beck 1993; Beck 1996, S. 42. Siehe auch Groh 1986. In überzeugender Weise wurde das Konzept angewendet von Gudermann 2000, S. 6 f.



Abb. 6: Östliches Ufer des Walensees bei Walenstadt vor der Korrektion. H. K. Escher 1808. (Grafische Sammlung ETH)

von zwei Jahren brachten das System zum Zusammenbruch. Im Lichte dieser Unsicherheitserfahrung orientierte man sich an Bewährtem und verhielt sich gegenüber neuen Strategien zurückhaltend. Für langfristige, zukunftsgerichtete Massnahmen wie die Korrektion der Seez fehlte das ökonomische Potenzial. Aber auch die Bereitschaft für eine solche Innovation war nicht vorhanden. Man beschränkte sich darauf, die Lasten von Naturkatastrophen auf möglichst viele Schultern zu verteilen und möglichst schnell wieder ein minimales Subsistenzniveau zu erreichen. Alle weitergehenden Eingriffe, insbesondere die Absicht, «Weingärten, Kernäker, Obstgärten und fette Grasböden» zu Gunsten eines neuen Flussbettes aufzugeben, wären als unzulässiges Risiko bewertet worden. Denn dadurch hätte man bestehende Werte für eine grundsätzlich unsichere Zukunft aufgeben müssen. Diese Haltung war in einem auf die begrenzten lokalen Handlungsmöglichkeiten und Erfahrungen angepassten Sinne rational. Sie enthielt allerdings in ihrem Kern eine Schicksalsergebenheit, die im Vergleich zu modernen, nutzenmaximierenden Wirtschaftsweisen fatalistisch erscheint.³⁷

³⁷ Zur Bedeutung der Risikominimierung im Kontext der Subsistenzwirtschaft siehe Scott 1976.

In dem Masse wie der Walensee seit der Mitte des 18. Jahrhunderts anstieg und in den Gemeinden am Ufer immer grössere Schäden anrichtete, verloren die bewährten Formen der Wasserwehr ihre Effektivität und das Gefüge der naturalen Ökonomie drohte zu zerfallen. Bei den Hochwassern von 1762 wurde Walenstadt wahrscheinlich nach längerer Zeit erstmals wieder überschwemmt. 1764 stand die Stadt erneut unter Wasser und hatte in den folgenden Jahren, wie auch Weesen, vermehrt gegen Hochwasser zu kämpfen. 1770 deponierten die Einwohnerinnen und Einwohner in der Kuppel ihrer Kirche eine Urkunde, die das Ausmass der Flut von 1762 beschrieb.³⁸ Diese symbolische Handlung bringt zum Ausdruck, dass die seit 1762 periodisch wiederkehrenden Überschwemmungen von der Lokalbevölkerung als etwas historisch Neuartiges wahrgenommen wurden, dem mit aussergewöhnlichen Aktionen entgegengetreten werden musste. Die Erfahrung der 1760er-Jahre war so einschneidend, dass sie verschriftlicht und im Zentrum der dörflichen Gemeinde, in der Kirche, für spätere Generationen physisch aufgehoben wurde. Die Situation verschärfte sich indes weiter, sodass die Bevölkerung von Walenstadt ihre weltlichen Herren um Hilfe ersuchte.

«Wir, die getreusten Angehörigen», hiess es in dem Schreiben, das der Schultheiss und Rat von Walenstadt im Januar 1783 verfasste, «nehmen die Freyheit Ihro Gnaden u[nd] Herrlichkeit in unterthänigster Ehrfurcht die betrübte Laage unserer armen Bürgerschaft vorzulegen! Wir zweifeln nicht, es werde [...] einigermassen nicht unbekant seyn, mit wie vieler Materie das Limatbett angefüllet seye, also zwahr dass unser Wallensee seinen Ablauf fast gänzlich gehemmt wird und auch nur bey mässigem Regenwetter unser armes Stättli auf eine bedauernswürdige weiss unter Wasser gesetzt wird!» Dieses so knapp geschilderte Problem sprengte sämtliche traditionellen Umgangsformen mit bedrohlichen Wassern. Mit eindringlichen Worten wurde die Obrigkeit gewarnt, «dass wann die Überschwemmungen je mehr und mehr sich vermehren, wie nothwendiger weiss folgen, und wie selbe sint kurzer Zeit zugenommen haben, wir unsere Häuser und Heimath zu verlassen uns werden genöthiget sehen, aber noch nicht genug mit diesem, sondern wir werden auch unsere Wiesen und Matten, wovon unsere L[ieben] Voreltern ihre Nahrung hatten, und wir dermalen auch haben sollten, gänzlich beraubet». Nichts weniger als die ökonomische Grundlage, die «Nahrung», stand auf dem Spiel. «Wir bitten also U[nsere] Gnaden u[nd] Herrlichkeit dieses unser Elend mild vätterlich zu beherzigen, und zu verschaffen, dass

Andreas Suter hat dieses Konzept auf die frühneuzeitliche ländliche Gesellschaft der Schweiz angewendet, siehe Suter 1998, S. 85. Zum Konzept der «begrenzten Rationalität» frühneuzeitlichen Handelns siehe Suter 1997, S. 42.

38 Gubser 1962, S. 74; Fäh 1900, S. 21.



Abb. 7: Plan der Ortschaft Walenstadt mit den umliegenden Wirtschaftsflächen, die regelmässig überflutet wurden. H. K. Escher 1808. (LIAR)

wir doch uns nicht gezwungen müssen sehen, unser L[iebes] Vaterland zu verlassen.»³⁹

Das Schreiben stiess bei den Ständen auf ein beachtliches Echo. Insbesondere der Zürcher Rat, an den es adressiert war, nahm sich den untertänigen Anruf der landesväterlichen Güte zu Herzen. Zürich hatte wegen seiner Stellung im Getreidehandel an dem reibungslosen Warentransport über den Walensee ein grosses Interesse⁴⁰ und verlangte daher vom Sarganser Landvogt umgehend

39 Schultheiss und Rat von Walenstadt an den Zürcher Rat vom 6. 1. 1783, LAGL, AG III 37.

40 Zum Zürcher Kornmarkt siehe Giger 1990. Die Zürcher Interessen an der Linth werden weiter unten, S. 99 ff., ausführlich dargestellt.

einen Bericht über die Umstände.⁴¹ Der Berner Samuel Wagner, der zu der Zeit als Landvogt amte, machte sich gegen Ende Januar 1783 mit einer Delegation lokaler Amtsträger auf, «die würckliche Beschaffenheit derer traurig Würckungen, welche bey Mannsgedenken das Aufschwellen dess Wal-len-Sees verursacht [hat], mit der aller sorgfältigsten Aufmerksamkeit» zu besichtigen.⁴² Seine Schilderung sprach Bände. In sechs Paragraphen beschrieb er die Wasserschäden in der Region und bestätigte Schritt für Schritt die Klage der Bevölkerung.

Wiederholt sei beobachtet worden, so teilte Wagner im ersten Abschnitt seines Berichtes mit, «dass bey starkem Regen- und Schnee-Schmelztzin Wetter» die beladenen Walensee-Schiffe bis «in Factor Huobers Gasthoof zum Schwert» hätten fahren können. Bereits im Jahre 1750 sei dies einmal vorgekommen, doch in der Zwischenzeit hätten sich die Hochwasser gehäuft. Die wichtige Transitstrasse durch die Stadt habe man seither wiederholt mit «neuen Besetzinen von Kieselsteinen» sowie mit «Grinn und Sandt» erhöhen können, um sie so vor dem Wasser zu schützen. Aber die seeseitig gelegenen Wohnhäuser der Stadt seien bereits weit gehend zerstört. «Das Seewasser liegt das gantze Jahr in deren Kellern, Lääden und Underhäusern, in welchen auf underlegten Pflöcken Bretter ligen um mit trockenen Füssen die Stiegen erreichen zu können; in der nderen Statt seynd schon mehrere Häuser zusammen gerissen, einige stehen ohnwohnbar, die übrigen werden zu Frühling- und Sommers-Zeiten mehrere Schuhe hoch in das Seewasser gesetzt. [...] Die beträngten Einwohner seyndt gezwungen ihre Lebensmittel [...] in die oberen Zimmer zu flüchten, welche sie doch vor 50. 60. Jahren in ihren Kellern sicher aufbehalten konnten.»

Auch vor den Stadttoren zeigte sich ein verheerendes Bild: «Gleich vor dem Thor waren vile fruchtbare bürgerliche Krautgärten [...]; allein dermahlen ist dieserer Landtsdistrict ein völliger Morast, und bey Regengüssen, und Schnee-Schmelztzinen zu Frühling- und Sommerszeith ein völliger See. Kein anderer Nutzen kann daraus gezogen werden, als wenige Bintz-, Schilf- und Moos-Rohr, welche allein bey harter Gefrörne können gesamlet werden.» Man zog weiter, zum ehemaligen Seeufer hin, wo die Sust, der Warenumschlagplatz stand. «Die Susta, in welcher alle durchgehenden Kaufmannsgüther, Wein, Korn etc. müssen abgeladen und bis zu ihrer Einschiffung oder Obsich-Versendung verwahret werden, wurde A° 1749 neuw erbauwet, und also erhöchet, das mann danach glaubte, vor dem Eindringen dess Seewassers zu allen Zeiten für immer gesichert zu seyn. Allein dermahlen bey nur mittel-

41 Siehe das Kreisschreiben des Zürcher Rats an die anderen in Sargans mitregierenden Stände vom 11. 1. 1783, LAGL, AG III 37, und StAZH, A 344.

42 Bericht des Sarganser Landvogtes Samuel Wagner an die die Gemeine Herrschaft Sargans regierenden acht alten Orte, 10. 3. 1783, StAZH, A 344.

mässigem Regenwetter ist dieser Sust [...] mit Seewasser angefüllt; bey grossem Gewässer müssen die Kaufmannswahren under den Tachstuel hinauf gezogen werden, umb solche vor der Verderbnus zu sichern, wie denn zue dieserem Endzweck eine eigene Winde angeordnet ist.» Zum Schluss seines Berichtes stellte Wagner eine vorsichtige Schätzung derjenigen Fläche an, die «als versunkene, jetz ohnnütze Allmeind» dem Wasser bereits zum Opfer gefallen war. Er kam auf 164'550 Quadratklafter.⁴³

Wagner schrieb, vor wenigen Jahren habe ein gewaltiges Hochwasser nach nur 24 Stunden das Land wieder völlig freigegeben. Damals, so hätten die Walenstädter erfahren, sei die Glarner Linth bei Niederurnen nach Bilten hin aus ihrem Bett ausgebrochen und habe dadurch den Abfluss des Walensees entlastet. Wie die Molliser Wiesenbesitzer lokalisierten auch die Walenstädter Bürger die Ursache ihres Problems am Zusammenfluss der Glarner Linth mit dem Ausfluss des Walensees. Der Sarganser Landvogt schloss sich dieser Diagnose an. Seine dramatische Schilderung der Verhältnisse vor Ort war mit Hinweisen darauf verbunden, wo eine mögliche Hilfe anzusetzen hätte.

Die Gesandten der eidgenössischen Stände schenkten der so dargelegten Sache an der Tagsatzung im Sommer 1783 einige Aufmerksamkeit. Sie blieben allerdings im Grunde ratlos. Wohl verständigte man sich darauf, dass hier ein ausserordentliches Problem vorlag, das den bestehenden Interventionsrahmen sprengte. Gerade deshalb schreckte man vor schnellen Eingriffen zurück und suchte stattdessen nach einer Fachperson, die Lösungsvorschläge unterbreiten könnte. Die Tagsatzung hatte laut Protokoll, «vor einmal, und bevor einige Hand an das Werk selbst gelegt werde, das angemessenste und schiklichste zu seyn befunden, einem erfahrenen und geschikten Mann nachzuforschen, welcher im Stand wäre, die ganze Lage des Wallensees, samt dem Aus- und Zusammenfluss der Weesner und Glarner-Lint, in Grund zu legen [kartografisch zu vermessen], und etwann gute und schikliche Anleitung zu geben, wie dem fernern Aufschwellen des Sees, am leichtsten vorgebogen werden könnte». Auf Antrag der Berner Gesandtschaft wurde beschlossen, den Ingenieur Andreas Lanz mit einem solchen Auftrag zu betrauen und eine Kommission aus Abgeordneten der Stände Schwyz, Zürich und Glarus zu bilden, welche die Angelegenheit weiterverfolgen solle.⁴⁴ Ein halbes Jahr später, im Januar 1784, lieferte Lanz ein Projekt mit vier Teilvarianten ab, die mit einem Plan

43 Die Einheit Klafter richtete sich nach der Spannweite der ausgestreckten Arme einer erwachsenen Person und wurde üblicherweise als 6 Fuss angenommen, was rund 1,8–2 m entsprach. Trapp 1996, S. 16 und 23. Wird der Klafter grob als 2 m angenommen, so ergibt sich eine Versumpungsfläche von rund 4 ha.

44 Protokoll der Tagsatzung in Frauenfeld vom 7. 7. 1783, StAZH, B VIII 215. Siehe auch EA 1778–1798, S. 85 ff. Zu Lanz siehe Zaugg 1992.

und detaillierten Kostenberechnungen dokumentiert waren (siehe Tab. 1, S. 105, und Abb. 11, S. 107).⁴⁵

Im Glarnerland war schon früher festgestellt worden, dass in der Linthebene ein hydrologisches Problem bestand, das mit traditionellen Vorgehensweisen nicht zu beheben war und sich zudem verschlimmerte. In seiner Glarner Chronik hielt Christoph Trümpi 1774 fatalistisch fest: «Man hat schon oft von Vorschlägen geredet, die Höhe des Sees zu vermindern, und die niedrige Flächen des unteren Lands aus dem Sumpf zu retten. Ein verständiger Mathematicker soll möglich und thunlich gefunden haben, die Linth dem Wallenberg nach in die See zu führen, und dann dem See durch die tiefer durchführende Mag, und mehrere Canäle hinlänglichen Ablauf zu verschaffen: Allein ein solcher Entwurf hat so viel Schwierigkeiten, Bedenklichkeiten und Hindernisse, dass wir ihn für einen Traum ansehen.»⁴⁶ 1778 setzten die Glarner eine Kommission ein, welche die Machbarkeit einer Tieferlegung des Wallensees prüfen sollte. Sie kam allerdings zu einem negativen Schluss.⁴⁷ Ein effektives Eingreifen schien auch ihr nur im «Traum», nicht aber in der Realität möglich zu sein.

1782 war die Versumpfung jedoch wieder ein Thema. Im Februar schrieben die Glarner Ratsherren an ihre Zürcher Amtskollegen, dass «ein Theil unseres Lands, hauptsächlich aber die Häuser und Gütter zu Weesen – und Wallenstadt, auch die Dörfer und Gütter dem See nach hinauf, dem grössten Schaden und Gefahr bedauerlichsterweise» ausgesetzt seien, «da der Wallensee [...] fast keinen Ablauf mehr hat». Um diesem Problem Herr zu werden, so führten die Glarner weiter aus, hätten sie «einen erfahrenen Ingenieur nothwendig [...]. Also haben wir Euch u[nsere] g[etruenen] I[ieiben] a[lten] E[idgenossen] freundvertraulich einfragen wollen, ob Ihr u[nsere] g[etruenen] I[ieiben] a[lten] E[idgenossen] uns nicht einen hierzu besonders fähigen Mann anzeigen könntet, an welchen wir uns alsdann wenden und ihm die Zeit und Stund anzeigen lassen würden, wann er auf dem questionierten Ohrte sich einfinden thete.»⁴⁸ Die Glarner waren gewissermassen am Ende ihres Lateins und nahmen daher gerne die eidgenössische Bruderhilfe in Anspruch, die bei Naturkatastrophen immer wieder funktioniert hatte. Dieses Mal sollte es allerdings um ein Projekt der Vorsorge gehen, und gefragt war nicht Geld,

45 Lanz an die Zürcher Regierung, 21. 1. 1784, StAZH, A 344. Die Projektunterlagen (ohne Plan) liegen in StAZH, L 99.1.

46 Trümpi 1774, S. 62. Bei dem erwähnten «Mathematicker» könnte es sich um den Ingenieurhauptmann Johann Conrad Römer (1724–1779) handeln, der in den 1760er-Jahren im Rheintal mit hydrotechnischen Studien beschäftigt war. Zu Römer siehe Kaiser 1990.

47 Thüerer 1954, S. 52.

48 Glarner Regierung an die Zürcher Regierung, 26. 2. 1782; Zürcher Regierung an die Glarner Regierung, 2. 3. 1782, beide in StAZH, A 345.

sondern Expertise. Die Zürcher hatten schnell einen Sachverständigen zur Hand, den Zimmermeister Johannes Vögeli. Dessen Gutachten lokalisierte die Ursache des Problems unzweideutig am Zusammenfluss der Glarner Linth mit dem Ausfluss des Walensees, wo die zwei Flüsse «unter einem grossen Winkel und mit ungleichen Kräften zusammenstossen». Immer wieder war versucht worden, die zwei Flüsse durch bauliche Massnahmen annähernd parallel zueinander zu führen, bevor sie sich vereinigten. Nun schlug Vögeli vor, nicht wie bisher den Mündungswinkel zu verändern, sondern die Glarner Linth in einem völlig neuen Bett an der Problemzone vorbeizuführen.

Zunächst sei jedoch eine genaue Vermessung der beiden Flüsse vorzunehmen. Erst dann könne man bestimmen, «wie viel Land man dazu geben müsste und wie viel man wieder dagegen bekommen würde, dan könnte man auch allenfalls in Anschlag bringen, wie viel diese Unternehmung kosten würde».⁴⁹ Vögelis Expertise enthielt nicht die unmittelbar umsetzbare Handlungsanleitung, die sich die Glarner Regierung erhofft hatte. Er zeigte stattdessen auf, wie grundsätzlich das Problem war, und wie tief zu seiner Lösung in die Landschaft und in die lokalen Besitzverhältnisse eingegriffen werden musste. Die Glarner gingen auf die Anregung nicht ein.

Das Problem am Walensee erhielt in den 1780er-Jahren vielerorts beachtliche Aufmerksamkeit, aber getan wurde wenig, weil die zuständigen Instanzen überfordert waren. Für die Bewohnerinnen und Bewohner von Walenstadt erwies sich diese strukturell bedingte Untätigkeit als verheerend. Sie hatten mit ihrem Bittschreiben 1783 bereits das letzte Register gezogen, nachdem verschiedene Versuche nicht gefruchtet hatten, durch die Umstellung auf Kartoffelanbau und Pferdeweiden sowie durch die Produktion von Stroh in den versumpften Gebieten weiterhin ein Auskommen zu finden. 1785 gelangten sie erneut an den Landvogt. Am 3. Juli baten sie die Obrigkeit inständig darum, «dass uns durch den Abzug der Linth aus dem grossen Elend geholfen werde», mindestens aber eine Steuererleichterung zu erhalten, «weil wir sonst [schon] arme, geschedigte und in der Gesundheit geschwächte Leute seyen und nicht imstand, etwas Kösten zu ertragen».⁵⁰ Am 20. November 1785 entschloss sich die Gemeinde, trotz ihrer miserablen wirtschaftlichen Lage einen Beitrag von 4000 Gulden an ein allfälliges Wasserbauprojekt nach den Vorgaben von Andreas Lanz zu bezahlen. Der Beschluss geschah unter der Bedingung, dass «das Wasser oder [der] See lut dem Vorgehen des Ingenieurs sechs Schuo fallen werde, eine gute, dauerhafte neue Arbeit – nicht nur an der alten Linth etwas flicken –, sondern ein rechtes Werk [erstellt] und das

49 Bericht Johannes Vögelis an die Glarner Regierung, 26. 4. 1782, LAGL, AG III 37.

50 Zitiert nach Fäh 1900, S. 29.

erhalten [wird], ohne uns [...] füröhin zu beschweren [zu belasten] und mit Kösten zu beladen».⁵¹

Die Wirkung dieser offenkundig zur Schau gestellten Bereitschaft zur Selbstopferung blieb bei den Tagsatzungsgesandten aber gering. Im Sommer 1789 hörten sie sich erneut einen Bericht des abtretenden Sarganser Landvogts an, der die Lage in Walenstadt mit den Zuständen in Venedig verglich. Auch eine letzte Eingabe der Walenstädter im Oktober 1789 blieb wirkungslos.⁵² Darin wurde die lokale Verzweiflung ein letztes Mal zum Ausdruck gebracht: «Endlich erinnern wir noch einmal des vor ein paar Jahren gethanen Versprechen, [...] wenn es seyn müsste, alles, was wir haben, aufzuopfern; denn alles steht zu dero Befehlen. Wir empfehlen also das letzte Mal unsern nun auf den Gipfel gestiegenes Elend, bitten, dass Euer Gnaden und Herrlichkeiten sich unseres grossen Jammers erbarmen und glauben, dass wir dafür ewigen Dank sagen und noch unsern Kinder die Pflichten der Erkenntlichkeit einpflanzen werden.»⁵³ Doch auch dieser Versuch verfehlte seinen Zweck, das Elend sollte seinen «Gipfel» noch nicht erreicht haben. Die Betroffenen wurden hart auf ihre Hilflosigkeit zurückgeworfen und verfassten keine weiteren Bittschriften mehr.

Aus der Perspektive der Not leidenden Untertanen der Gemeinen Herrschaften Sargans und Gaster musste das politische System ebenso unveränderlich und unbeeinflussbar scheinen wie die Natur, die sie umgab und ihre Besitztümer unaufhaltsam zerstörte. Der Fatalismus, mit dem sie ihrer Lage in den 1790er-Jahren begegneten, und der von aufgeklärten Philanthropen als skandalös empfunden wurde, muss auf diese Grunderfahrung der Ohnmacht zurückgeführt werden. Aber auch die Adressaten, die Regierungen der acht alten Orte, welche die gemeine Herrschaft Sargans verwalteten, waren angesichts des allmählichen Anstiegs des Walensees rat- und hilflos. Die eingeholten Expertisen boten keinen leichten Ausweg, sondern zeigten im Gegenteil detailliert auf, wie komplex sich das Problem gestaltete und wie aufwändig die Realisierung von technischen Eingriffen werden würde. Selbst wenn es dem Staatsverständnis der Alten Eidgenossenschaft entsprochen hätte, zur Linderung der Not ihrer Untertanen gross angelegte Eingriffe in die Natur koordiniert vorzunehmen, so hätte immer noch – gerade im Glarnerland – die komplizierte Eigentumsstruktur im Weg gestanden. Schliesslich wäre die Frage der Finanzierung zu klären gewesen. Immerhin veranschlagte Lanz für

51 Ebd., S. 29.

52 EA 1778–1798, S. 687. Schreiben von Schultheiss, Rat und Bürgern von Walenstadt an die regierenden Stände, 20. 10. 1789, StAZH, A 344.

53 Schreiben von Schultheiss, Rat und Bürgern von Walenstadt an die regierenden Stände, 20. 10. 1789, StAZH, A 344.

die verschiedenen Projekte Summen zwischen 30'000 und 90'000 Gulden. Die Grössenordnung dieser Beträge wird augenfällig, wenn sie mit dem Glarner Staatshaushalt verglichen werden, dessen Jahresumsatz sich im 18. Jahrhundert zwischen 7000 und 11'000 Gulden bewegte.⁵⁴

54 Lanz 1856 (1783) und Dürst 1951, S. 23.

3 Die Logik der Schifffahrt im Ancien Régime

Die Haltung der Räte aller beteiligten Stände gegenüber wasserbaulichen Fragen an der Linth war im Ancien Régime voll und ganz durch handelspolitische Überlegungen geprägt. Die Linth und der Walensee wurden in erster Linie als Teilstücke einer Handelsroute betrachtet, und diesem Imperativ hatten sich alle anderen Anliegen unterzuordnen. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts war die Spedition von Gütern auf dem Wasser nicht nur die weitaus günstigste Transportform, sondern wegen des schlechten Zustandes der Strassen oft auch die schnellste. Die Handelswege folgten im frühneuzeitlichen Europa überall den Flüssen und Seen, jedes Gewässer, das sich mit Schiffen befahren liess, war in ein ausgeklügeltes Speditionssystem eingebunden. So bildete etwa der Zürichsee einen wesentlichen Teil von zwei wichtigen Alpenrouten. Die eine führte von Zürich nach Horgen, von dort über den Zimmerberg nach Zug, über den Zugersee per Schiff nach Immensee und anschliessend über Land nach Küsnacht. Von hier wurden die Waren über den Vierwaldstättersee nach Flüelen speditiert, wo die Säumer der Gotthardroute die weitere Verfrachtung übernahmen. Ebenfalls zeitweise in Gebrauch war die Route über Richterswil und Brunnen.¹ Die andere Strecke führte von Zürich die ganze Länge des Sees hinauf bis nach Schmerikon beziehungsweise Grynau. Hier kamen die Linthschiffmeister zum Zug, die für den Streckenabschnitt bis Weesen zuständig waren. Von Weesen führte der Weg über den Walensee nach Walenstadt, wo auf Fuhrwerke umgeladen wurde. Anschliessend ging es weiter nach Sargans und das Churer Rheintal hinauf, mit dem Ziel, den Lukmanier-, den Septimer- oder den Splügenpass nach der Alpensüdseite zu überqueren.² Die Schifffahrt auf den Wasserwegen dieser Route war lange

1 Bodmer 1977, S. 34.

2 Zur Geschichte des Handels und der Schifffahrt auf der Linth und dem Walensee siehe Bodmer 1977; Elmer 1978; Gubser 1900; Gubser 1962; Huber 1958; Städler 1996; Vollenweider 1912

Zeit ein königliches Regal. Seit dem 15. Jahrhundert wurde die Verbindung als «Königsstrasse» oder als «Reichswasserstrasse» bezeichnet. Der Begriff hielt sich bis zum Ende des Römischen Reiches Deutscher Nation und dem Beginn der Linthkorrektur im frühen 19. Jahrhundert.³

Die Schifffahrt auf dem «Oberwasser»

Die Bedeutung der «Reichsstrasse» über Weesen und Walenstadt war im Vergleich zum Transportvolumen auf der Gotthardachse im 18. Jahrhundert gering. Und nur ein Teil der über die Bündner Alpenpässe transportierten Güter kam durch das Linthgebiet, da die Route durch das Rheintal zum Bodensee für den Fernhandel attraktiver war. Gleichwohl hatte die «Reichsstrasse» zum Beispiel während des österreichischen Erbfolgekrieges zwischen 1740 und 1748 oder auch zur Zeit des Ersten Koalitionskrieges nach 1792 grosse Wichtigkeit, weil die Rheinschifffahrt im Bodenseeraum aufgrund der kriegerischen Ereignisse vollständig zusammenbrach.⁴ Ungeachtet dieser Schwankungen und der absolut gesehen eher kleinen Transportmengen waren die Linth- und die Walenseeschifffahrt für den Zürcher Getreidehandel und für die Glarner Exportwirtschaft von zentraler Bedeutung. Und auch das Land Schwyz hatte wegen seiner Zollhoheit bei Grynau ein ausgeprägtes Interesse am reibungslosen Funktionieren des Systems.

Während die frühneuzeitlichen Fernhandelskaufleute als Besitzer der transportierten Waren europaweit operierten, blieb die Organisation des physischen Transportes der Güter jeweils an kleine naturräumliche Einheiten gebunden. Die Einwohner von Richterswil oder Horgen hatten beispielsweise das Recht, aber auch die Pflicht, sämtliche zur Weiterbeförderung nach Zug in ihrem Hafen angelieferten Waren über den Zimmerberg zu schaffen. Auf der «Reichsstrasse» oblag den Einwohnern des Sarganserlandes der Warentransport zwischen der Grenze zur Bündner Herrschaft und Walenstadt. In Walenstadt und in Weesen stationierte Schiffer übernahmen den Transport über den Walensee, und für die Schifffahrt auf der Linth war wiederum eine eigene Gruppe von Berufsleuten zuständig, von denen viele in

sowie die entsprechenden Stellen bei Ballmann 1988; Hegner 1968; Jenny-Trümpy 1902; Kundert 1936; Mächler 1979; Thüer 1936; Thüer 1972 und Winteler 1954.

- 3 Mächler 1979, S. 165. Nach Justus Landolt erhielt der Bischof von Chur schon im Jahre 813 das Recht, vier Schiffe auf dem Walensee zu führen. Laupper 2001, S. 114.
- 4 Walter Bodmer hat die Schwankungen des Transportvolumens auf der Wasserstrasse Walenstadt–Zürich zwischen 1600 und 1800 im Detail rekonstruiert. Die jährliche Menge der transportierten Güter bewegte sich zwischen 300 Tonnen (1655 beziehungsweise 1723) und 1500 Tonnen (1796–1797). Bodmer 1977, S. 58.



Abb. 8: *Romantisierende Ansicht des Westufers des Walensees bei Weesen vor der Korrektur. J. H. Troll um 1800. (Sammlung Linth-Escher-Gesellschaft Mollis)*

Benken ansässig waren.⁵ Dieses System galt allerdings nur für den Güter-, nicht jedoch für den Personentransport, und die Beförderung der Briefpost unterlag noch einmal anderen Regeln.⁶

Die differenzierte Organisation hatte den Nachteil, dass die Transportgüter alle paar Kilometer umgeladen werden mussten, wodurch sich die Speditionszeiten immens verlängerten. Dies fiel jedoch kaum ins Gewicht, da die Umladestationen meist mit Zollstationen identisch waren, an denen das Transportgut ohnehin in einzelnen Stücken gewogen und deklariert werden musste. Verderbliche Ware konnte innerhalb dieses Systems nicht transportiert werden. Dagegen waren die Kaufleute dessen versichert, dass ihre Güter jeweils in der Obhut von Transportfachleuten lag, die mit den lokalen Verhältnissen bestens vertraut waren. Ferner gewährleistete die lokale Organisation, dass für jedes Wegstück und für jedes Gewässer das optimale

⁵ Paradowski und Schiendorfer 1991.

⁶ Stucki 1983, S. 74.

Fahrzeug bereitstand. Von Zürich bis Walenstadt bestand im Prinzip ein durchgehender Wasserweg. Aber für die Überquerung des Zürichsees waren andere Schiffe nötig als für die Spedition auf der oft sehr flachen Linth. Zudem verlangten die heftigen Stürme, die den im Vergleich zum Zürichsee recht wilden Walensee heimsuchen konnten, wieder andere Schiffstypen. Diese kleinräumige Organisation des Transportwesens sorgte ausserdem dafür, dass durch sie für alle an einem Handelsweg lebenden Menschen zusätzlich zur Landwirtschaft ein gesichertes Einkommen – eine «Nahrung» – gewährleistet werden konnte.

Dieser Umstand ist kaum zu unterschätzen, denn er führt direkt zum Selbstverständnis des frühneuzeitlichen Staates. Über zahlreiche, der lokalen Geografie angepasste Rechte und Pflichten versuchten die Landesregierungen der Alten Eidgenossenschaft, ihre eigenen handelspolitischen Interessen abzusichern und zugleich die wirtschaftliche Existenz ihrer Untertanen zu garantieren. Es gab vor 1798 in der Schweiz keine allgemeine Handels- und Gewerbefreiheit, und so etwas wie ein eigenverantwortlich wirtschaftstätiges Individuum war – zumal auf dem Lande – als politisch handlungsleitendes Konzept nicht existent. Der Staat sicherte das Wohlergehen seiner Untertanen und seine eigene Prosperität nicht durch den Aufbau und den Unterhalt allgemein dienlicher Infrastrukturbauten ab, die später, im 19. Jahrhundert, durch direkte Kopfsteuern finanzierbar wurden. Vielmehr bemühte er sich darum, nach Massgabe der örtlichen natürlichen Gegebenheiten (und daher für jedes Dorf, ja oft sogar für bestimmte Individuen) im Einzelfall die ökonomischen Grundlagen einer Existenz durch den Erlass von Verordnungen und Regeln zu gewährleisten. Im Transportgewerbe, das vitale Handelsinteressen der Landesregierungen selbst berührte, standen diese Verordnungen überdies im Kontext des obrigkeitlichen Bemühens, die Versorgung des jeweils eigenen Landes mit Importgütern sicherzustellen und den Export eigener Waren zu garantieren.

Um die Schifffahrt im Linthgebiet entwickelte sich ein dichtes Regelwerk. Noch im frühen 16. Jahrhundert war der Warenverkehr auf dem Walensee und der Linth der Hoheit der Orte Glarus und Schwyz unterstellt, während Zürich den Zürichsee kontrollierte. Aber mit der Reformation änderten sich die rechtlichen Verhältnisse. Im Zuge der Glaubensspaltung versuchten sowohl die dezidiert altgläubigen Schwyzer als auch die Zwinglianer Zürichs, ihre Handelsinteressen – namentlich die lebenswichtige Versorgung ihrer Länder mit Salz über den Walensee – durch konfessionelle Allianzen langfristig abzusichern. Diese «geopolitische» Konstellation begünstigte die Teilung des Landes Glarus in einen katholischen und einen evangelischen Teil, in welcher weder die eine noch die andere Seite den Sieg davon trug. Glarus konnte den Schiffsverkehr

auf der Linth kontrollieren, und durch die konfessionelle Teilung des Landes hielten sich sowohl die evangelischen Zürcher als auch die katholischen Schwyzer einen Zugang zu dieser Kontrollmöglichkeit offen.⁷

1532 setzten Zürich, Schwyz und Glarus ihr gemeinsames Interesse an der Linth- und Walenseeschifffahrt in einer Satzung fest. Zürich trat einen Teil der Transportrechte auf dem Zürichsee an Schwyz und Glarus ab und erhielt im Gegenzug Nutzungsrechte an der Linth. Die drei Stände vereinigten sich zur so genannten «Oberwasserschifffahrtseining», die durch ihre Monopolstellung den gesamten Warentransport auf den Gewässern regulierte. Der Name «Oberwasser» war dabei aus Zürcher Perspektive gewählt worden und bezeichnete die stadtaufwärts gelegenen Transportwege im Gegensatz zum «Niederwasser», das heisst der Limmat von der Stadt Zürich abwärts bis zu ihrem Zusammenfluss mit der Aare.⁸

Jeder der drei Stände stellte in der Folge einen Schiffmeister, sodass im Turnus zu dritt das Transportgeschäft betrieben wurde. Noch im Laufe des 16. Jahrhunderts versuchten verschiedene Konkurrenten, namentlich die Zürcher Schifffleutezunft, die Bündner Transporteure, die Schiffer beider Zürichseeufer sowie die Weesner Schiffer erfolglos, das Monopol der drei Stände bezüglich der Oberwasserschifffahrt zu brechen. Die neue Ordnung setzte sich durch und bestand mit einigen Änderungen bis ins 19. Jahrhundert hinein. Fortan wurde in Zürich über die Einnahmen der lizenzierten Warentransporteure abgerechnet und die Überschüsse an Glarus und Schwyz ausbezahlt. Detaillierte Tarifordnungen wurden sowohl für den Transport von Gütern stromabwärts als auch für das Treideln beziehungsweise «Recken» von Schiffen flussaufwärts aus dem Zürichsee in den Walensee erlassen. Die Recker und die Reckpferde, welche die Schiffe zogen, waren entlang des Flusses auf gute Wege angewiesen, und es galt, in der Linth ständig eine fahrbare Rinne offen zu halten. Für diese Unterhaltsarbeiten waren nun die drei Stände direkt verantwortlich.⁹ Von der gemeinschaftlichen Organisation der Schifffahrt unabhängig blieben die Rechte, an ausgewählten Orten Zölle zu erheben. Schwyz verfügte über ein solches Recht an der Grynau, Glarus bei der Ziegelbrücke und die Sust in Weesen unterstand den beiden Ständen gemeinsam. Die Zolleinnahmen von Walenstadt flossen dagegen den acht alten Orten Uri, Schwyz, Unterwalden, Zürich, Bern, Luzern, Zug und Glarus gemeinsam zu.

Die kleinräumige Gliederung des Transportwesens im Ancien Régime stellte voll und ganz auf naturräumliche Bedingungen und somit auf die Stabilität der Natur ab. Veränderten sich diese natürlichen Bedingungen, verschob sich etwa

7 Davatz 1991, S. 32.

8 Gmür 1905, S. 194; Städler 1996, S. 43.

9 Mächler 1979, S. 167.

die Grenze zwischen den Zuständigkeitsbereichen der Transporteure, dann führte dies rasch zu einiger Verunsicherung im fein tarierten System der Rechte, Pflichten und Reglemente. Deutlich kam diese Empfindlichkeit der frühneuzeitlichen Regelwerke etwa dann zum Ausdruck, wenn der Zürichsee gefror. Eine «Seegfrörni» konnte die Schiffer über Nacht brotlos machen. In solchen Fällen war von höchster Stelle *ad hoc* zu bestimmen, welche Fuhrleute auf der neuen trockenen Fläche mit ihren Schlitten Transportdienste anbieten durften. Meistens führte die völlig unerwartete Problemstellung zu langwierigen Konflikten. So verhandelten die Regierungen von Zürich, Schwyz und Glarus im Sommer 1754 und erneut im Januar 1755 ausgiebig über die Frage, wem im Falle des Zufrierens des Zürichsees die Transportrechte zustanden.¹⁰

Die Dynamik der Natur stellte im engen Regelkorsett der Oberwasserschiffahrtsordnung immer wieder eine grosse Herausforderung dar. Nicht nur das Gefrieren von Wasserflächen, sondern insbesondere die zahlreichen Hochwasser brachten das Gefüge der obrigkeitlichen Verordnungen durcheinander. Die Linth war zwischen Weesen und Schmerikon kein klar begrenzter Fluss, sondern bestand vor allem auf der Höhe von Benken, Reichenburg und Tuggen aus einer Vielzahl von Läufen, die sich ständig neue Wege durch das Sumpfgelände suchten. Für die Schiffmeister, die in der wasserreichen Gegend das Transportwesen betrieben, waren die unkontrollierten Ausbrüche der Linth mit einem grossen technischen und administrativen Aufwand verknüpft. Technisch bedeutete ein Hochwasser am Fluss unter Umständen, dass neue Sandbänke entstanden, die weggeräumt werden mussten, oder dass die Reckwege, auf denen Zugtiere und oft auch Menschen die Schiffe flussaufwärts zogen, zu reparieren waren. Administrative Folgen hatten die Naturkräfte, weil die Schiffer ihre Schiffe nicht einfach durch den jeweils günstigsten Flusslauf führen durften, sondern an die von der «Oberwasser-Schiffahrts-Commission» festgelegte Strecke, an die «Reichsstraass»¹¹ gebunden blieben. Ihre Transportrechte bezogen sich nicht auf das ganze Geflecht aus Wasserläufen, sondern ausschliesslich auf diesen klar definierten Hauptlauf.

Bereits 1760 hatte sich die Lage in der Linthebene dahingehend verändert, dass nicht länger die «alte Linth», die in einem weitläufigen Bogen von Giessen über Reichenburg und Tuggen nach der Grynau führte, den höchsten Wasserstand aufwies. Stattdessen hatte sich der Lauf der so genannten Spettlinth, der in einer direkteren Linie von Giessen nach Tuggen führte, massiv verbreitert. Die offizielle Wasserstrasse blieb weiterhin der allmählich austrocknende alte Linthlauf. Es sollte rund 20 Jahre dauern, bis diese Veränderung der

10 EA 1744–1777, S. 143 ff.

11 Schreiben der Schwyzer Regierung an die Zürcher Regierung vom 21. 2. 1767, StAZH, A 345. Siehe auch Mächler 1979, S. 166.

Wasserverhältnisse an der Linth in der Administration der Oberwasserschifffahrt Berücksichtigung fand und die Spettlinth zur Reichsstrasse erklärt wurde. An einer Konferenz der drei Schifffahrtsorte in Lachen brachten die Schwyzer Gesandten das Problem 1760 erstmals zur Sprache. Die Glarner Gesandten waren grundsätzlich damit einverstanden, den Lauf der Reichsstrasse mit gezielten Eingriffen vor Ort zu verändern. Allerdings fehlte ihnen zur definitiven Zustimmung die Instruktion ihres Rates, sodass sie die Frage «ad referendum» zur weiteren Beratung nahmen. Zürich war an der Konferenz nicht vertreten. Schliesslich wurde der Vorschlag, den Lauf der Reichsstrasse zu ändern, mit dem Vorbehalt für gut befunden, dass umgehend auf den alten Lauf zurückzukehren sei, wenn aus Glarus, aus Schwyz oder von den Anrainern nachteilige Wirkungen der Neuerung vermeldet würden.¹²

Mit den grossen Hochwassern von 1762 und 1764 veränderte sich die Lage erneut. Der Lauf der Spettlinth verbreiterte sich und zahlreiche Sicherungsbauten wurden schwer beschädigt. Am Rande der Tagsatzung von 1764 trafen sich die Delegationen aus Zürich, Schwyz und Glarus, um die Linthangelegenheiten zu besprechen. Dies war dringend, weil die Schiffmeister der drei Orte in einer «Supplication» ihre durch Hochwasser verursachten Gewinneinbussen sowie ihre Mehrausgaben in aller Deutlichkeit geschildert hatten. Da sie nun einmal gezwungen waren, auf der alten Linth zu fahren, versuchten die Schiffmeister seit 1760 mit dem so genannten Langwuhr zwischen Benken und Schübelbach den Hauptstrom der Linth von weiteren Durchbrüchen in die Spettlinth abzuhalten, um so eine minimale Wassertiefe im alten Linthlauf zu gewährleisten. Doch die Hochwasser hatten diesen Versuch zunichte gemacht: das Wasser floss jetzt beinahe ungehindert in dem neuen Lauf. Die Delegierten beschlossen daher, es sei «für das Zweckmässigste» zu erachten, «dem Flusse von dem Orte an, wo er ausgebrochen ist, einen geraden Lauf zu geben». Man kam überein, sich demnächst auf dem Schloss Grynau zu einer weiteren Konferenz zu treffen, wo zwei fachkundige Ingenieure über die Möglichkeit einer Flusskorrektur referieren sollten, und wo man darüber beraten würde, wie ein solches Wasserbauprojekt zu finanzieren sei.¹³

Im September 1764 fanden sich in der Grynau als Ständevertreter der Oberwasserschifffahrt der Zürcher Säckelmeister Hans Heinrich Orell, der Glarner Landammann Bartholomäus Marti und aus Schwyz der Landessäckelmeister Josef Victor Laurenz Hedlinger ein. Die zwei angekündigten Ingenieure waren nicht aufgeboden worden. An ihrer Stelle setzten die drei Schiffmeister den Amtsträgern auseinander, dass sie ihre Dienste kaum weiterhin erbringen könnten, wenn sie nicht finanziell unterstützt würden, denn

12 EA 1744–1777, S. 218 ff.

13 EA 1744–1777, S. 264.

schon im letzten Jahr hätten sie sehr schlechte Geschäfte gemacht. Heinrich Orell, Bartholomäus Marti und Laurenz Hedlinger begaben sich daraufhin an die Spettlinth, um die Situation mit eigenen Augen zu begutachten. Diese Rekognoszierung führte sie zu dem Schluss, dass die verschiedenen Uferbefestigungen, die in den letzten Jahren vorgenommen worden waren, keine langfristige Sicherung der Schifffahrt in der alten Linth versprachen. Hingegen sahen sie schnell ein, dass die Spettlinth durch die Hochwasser zu einem schiffbaren Kanal geworden war.

Wie schon 1760 waren die Delegierten grundsätzlich bereit, den neuen Linthlauf als Reichsstrasse freizugeben. Allerdings machten sie ihre Entscheidung in Unkenntnis der lokalen Rechtslage davon abhängig, dass ihr Beschluss keine lokal gültigen Jurisdiktions- und Dispositionsrechte berühre. Falls lokale Genossenschaften durch die neue Einrichtung geschädigt würden, sei umgehend wieder der alte Linthlauf als Schifffahrtsweg zu benutzen. Schliesslich stellten sie die Bedingung auf, dass weder die Gemeinden noch die Genossenschaften noch die privaten Grundstückbesitzer zum Unterhalt der neuen Uferbefestigungen und Reckwege verpflichtet würden, und machten die Gültigkeit all ihrer Beschlüsse von der generellen Zustimmung ihrer Räte abhängig.¹⁴

Diese vielfachen Relativierungen zeugten von der Komplexität der rechtlichen Ordnung des Schifffahrtswesens im Ancien Régime. Jeder Eingriff musste auf eine klare Rechtslage zurückgeführt werden können, jede Handlung am Wasser bedurfte einer expliziten Legitimation, unabhängig davon, wie sich die naturräumlichen Gegebenheiten gerade präsentierten. Zudem drohte jede neu erlassene Regel mit älteren Rechten und Pflichten in Konflikt zu geraten. In allen Erlassen und Verhandlungen kommt deutlich zum Ausdruck, dass die Natur nicht als mobilisierbare Ressource wahrgenommen wurde, die es optimal zu nutzen galt. Vielmehr scheinen das Wasser und seine bisweilen überbordende Kraft als gottgegebene Beschränkung des menschlichen Handlungsspielraums verstanden worden zu sein. Die Rechtsordnungen beschränkten sich präzise darauf, diesen Handlungsraum von allen möglichen konkurrierenden Rechtstiteln zu befreien, sie waren insofern vollständig auf kulturelle Kontexte fokussiert und liessen die Natur als Objekt, das durch Eingriffe verbessert werden könnte, aussen vor. Im Unterschied zu den Wasserbauprojekten des 19. Jahrhunderts wurde im 18. Jahrhundert nicht das Wasser selbst reguliert, sondern vor allem der gesellschaftliche Umgang mit ihm.

Die wiederholt gemachte Einschränkung, dass sämtliche Neuerungen beim geringsten Widerstand irgendeiner Seite rückgängig zu machen seien, deutet

14 EA 1744–1777, S. 267 f. Der Beschluss wurde nicht umgesetzt.

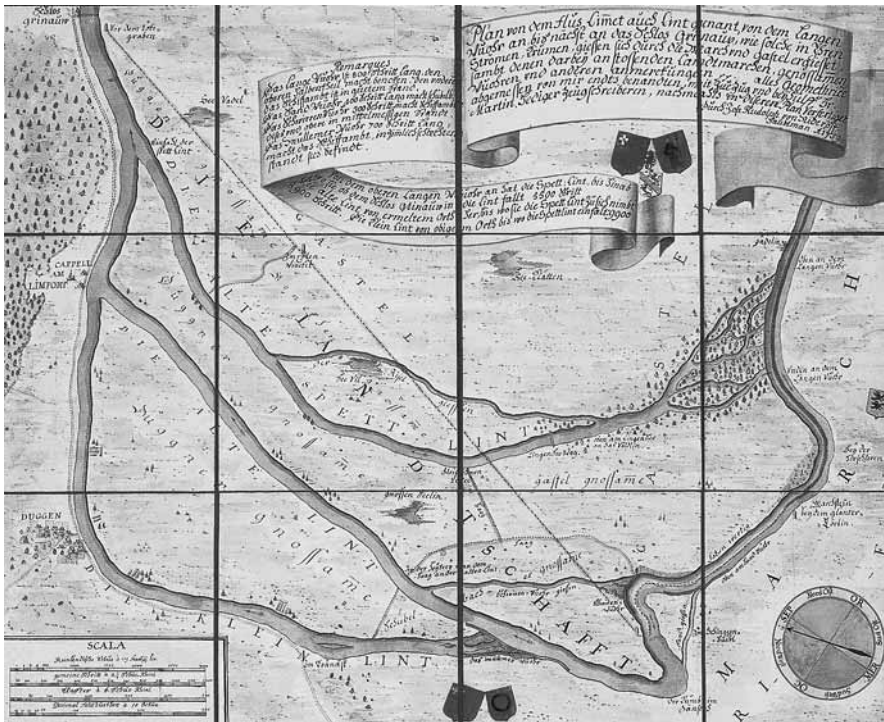


Abb. 9: Drei Linthläufe in der unteren Linthebene bei Tuggen vor der Korrektur, die als «Spett-Lint», «Alte Lint» und «kleine Lint» bezeichnet sind. J. R. von Niederöst 1759. (StASZ)

darauf hin, dass kaum jemand die Übersicht über alle an der Linth bestehenden Rechtstitel besass. Gerade was Flüsse angeht, war die Rechtslage besonders vertrackt, da die Ufer als Grenzen zwischen Wasser und Land verschiedene Rechtszusammenhänge berührten. Wenn eine Uferbefestigung zum Schutz der umliegenden Landwirtschaftsfläche erstellt worden war, fiel die Unterhaltspflicht der Bauwerke den anstossenden Grundeigentümern zu. Diente das Bauwerk jedoch der Schifffahrt, weil es das Wasser zu einer befahrbaren Rinne zusammendrängte oder weil es den Reckleuten als Weg diente, dann mussten die Schiffmeister zahlen. Oft war die Zuordnung einzelner Wuhre und Befestigungen nicht eindeutig zu treffen. Die Pflege der Uferbauten blieb in hohem Masse konfliktrichtig, da die Schiffer und die Landbesitzer oft gegenteilige Interessen verfolgten. Die Transporteure wollten einen möglichst stabilen Wasserstand in einem einzigen, tiefen Lauf. Gerade davor fürchteten sich aber die Wiesenbesitzer, denen es lieber gewesen wäre, wenn sich die Hochwas-

sergefahr auf mehrere Läufe verteilt und damit etwas reduziert hätte. Schliesslich wurde der Fluss auch von Fischern genutzt, die aufgrund eigener «Fischenzen» berechtigt waren, ihre Reusen und Fangapparate in die Flussläufe zu stellen, was mitunter das hydraulische Verhalten der Gewässer stark beeinflusste, auf jeden Fall aber die Schifffahrt behinderte. Zu Konflikten führte auch immer wieder das «Flößen» von Holz auf der Linth, das sämtliche am Fluss gelegene Bauwerke oft arg in Mitleidenschaft zog.¹⁵

Wie tief die Regulierungen der Obrigkeit in den lokalen lebensweltlichen Kontext der Schiffer eingriffen, zeigen die weiteren Traktanden der Oberwasserschifffahrtskonferenz in Grynau. Man beschloss dort 1764 ferner, die genaue Deklaration der auf der Linth aufwärts und abwärts geführten Waren zukünftig deutlicher auszuweisen, die transportierten Stücke effektiv zu wägen und die vorgeschriebenen Liefertermine exakt einzuhalten. Auf die Beschwerde der Schiffmeister, dass sie bisher Eisenballen als «italienische Ware» die Linth aufwärts spedierte hätten, obwohl diese doch unbestreitbar «Transitwaren» seien und daher zu einem höheren Tarif zu befördern seien, wussten die Ständevertreter nichts zu sagen, da sie bezüglich dieser Frage von ihren Räten nicht instruiert worden waren. Das Beispiel macht deutlich, dass die Tarifstruktur auch von den Eigentumsrechten an der transportierten Ware abhing. Glarus durfte zum Beispiel seine Lebensmittelimporte günstiger verfrachten.

Auch das Zufrieren des Zürichsees war ein Traktandum. Die Schiffmeister machten geltend, dass ihnen in diesem Fall «nach alter Übung» als Ersatz für den Verdienstausfall eine schon lange nicht mehr entrichtete Entschädigung zufalle, selbst wenn sie mit der faktischen Beförderung der Waren nichts zu tun hätten. Schliesslich liessen die Glarner Gebrüder Peter und Leonhard Grünenfelder anzeigen, dass sie in die Gesellschaft der Zürcher Zinsschiffleute aufgenommen worden seien, was die Delegierten deshalb beschäftigen musste, weil eine solche standesübergreifende Korporationsmitgliedschaft gemäss einer gesonderten Konvention der drei Stände speziell zu bewilligen war.¹⁶

Die Instandhaltung des allmählich austrocknenden Schifffahrtsweges im alten Linthbett wurde immer kostspieliger und die Frage, welcher Linthlauf langfristig als Reichsstrasse zu gelten habe, immer drängender. Die Schwyzer Regierung meinte, man habe zwar «in Ansehung des Linthstrohms [...] die Spettlinth für die künftige Reichstraas angenommen. Da aber Euer und Unser G[etreuer] L[ieber] A[lter] E[idgenössischer] Lobl[icher] Stand Glarus deswegen neue Bedencklichkeiten angebracht und eine nochmalige Beaugenscheinung der Linth durch Erfarene [durch Experten] vornehmen zu lassen

15 Josef Mächler hat am Beispiel der Gemeinde Schübelbach diese äusserst komplizierten Nutzungskonflikte detailliert nachgezeichnet. Mächler 1979.

16 EA 1744–1777, S. 267 f.

vorgeschlagen habe, also haben wir es dazumahlen lediger Dingen überlassen wollen, den zur Schifffahrt bequemen Linthstrohm auszuwählen.» Konkret hiess dies, dass die Schwyzer keine weiteren Schritte zu unternehmen gedachten, sondern abwarten wollten, was die Natur mit der Linth in Zukunft anstellen werde: «Nun mögen wir es auch bis zu einer durch Zeit und Natur geschehenden Abänderung auch verbleiben lassen.» Sie hatten genug von dem komplizierten Prozedere, mit dem die Zürcher und die Glarner die Dynamik der Natur mit dem Bedürfnis nach klaren Rechtsnormen in Übereinstimmung zu bringen versuchten. Ihr Ausscheren verdankte sich aber nicht dem Wunsch nach effizienteren Vorgehensweisen, sondern einfach der Tatsache, dass ihnen der Handelsweg durch die Linthebene zu wenig wichtig war. Vielleicht würde sich das Problem von selbst lösen, wenn nach dem nächsten Hochwasser der Hauptstrom der Linth wieder durch das alte Bett zu fliessen käme.¹⁷

Doch die glückliche Fügung sollte nicht eintreten. Im Gegenteil verschlimmerte sich die Lage an der Reichsstrasse im alten Linthbett bei Reichenburg zusehends. 1779 ergriffen die Zürcher die Initiative. Sie beauftragten die Schiffmeister, sämtliche Uferbefestigungen am alten Linthbett so dicht wie möglich zu machen, damit «dem Abgang des Wassers in der Linth abgeholfen werden könne, [und so] die Farth auf selbiger nicht weiter behinderet, oder vor die Zukunft gar unmöglich gemacht werde». Man rechnete tatsächlich bereits mit dem Schlimmsten. Insbesondere die Holzschiffer konnten die Ladekapazität ihrer Schiffe schon lange nicht mehr voll ausnutzen, da der Wasserweg bei den niedrigen Wasserständen im Sommer zu flach geworden war. «Sollten sie aber künftighin noch weniger zu führen genöthiget seyn, so könnten sie dabey in Aussicht der sonst geringen Verlöhnung, und der aus wenigerem Laaden entstehenden Versäumungs- u. Unkosten nicht mehr bestehen», lautete das alarmierende Fazit. Der Beruf des Holzflössers auf der Linth war grundsätzlich in Gefahr.¹⁸ Diese Notlage wirkte: Bereits im Juli 1779 waren die nötigsten Arbeiten zur Wiederherstellung des Transportweges erfolgreich ausgeführt worden. Selbst die Holzboote könnten jetzt wieder ungehindert fahren, berichtete ein Schiffmeister nach Zürich, sodass die Holzschiffer «diemahl mit uns zufrieden sind». Allerdings habe man 820 Gulden verbaut, die in der Kasse fehlten, zumal «fast keine Güter gehen» und daher kaum Einnahmen zu verzeichnen seien.¹⁹

17 Schwyzer Regierung an die Zürcher Regierung, 21. 1. 1767, StAZH, A 345.

18 Beschluss des Zürcher Oberwasserschiffsamtes, 27. 3. 1779, StAZH, A 82.6.

19 Schiffmeister Becker an Schiffmeister Jos. Brunner, 8. 7. 1779, StAZH, A 82.6. Im März 1780 stellte die Regierung von Zürich 300 Gulden, Schwyz 80 und Glarus 200 Gulden bereit, um die Ausgaben der Schiffmeister zu decken. Das Schiffsamt übernahm den Rest. Beschluss der Oberwasserschiffahrtskommission, 28. 3. 1780, StAZH, A 82.6.

Glarus und Schwyz sprachen sich immer deutlicher dagegen aus, die Spettlinth zur Reichsstrasse zu erklären und zu begründen, wie es Zürich immer wieder gefordert hatte. Man war sich nicht sicher, wie teuer dieses Projekt werden würde. Vor allem aber drohte die Gefahr, dass auch der neue Lauf der Spettlinth «nicht von gar langer Dauer seyn» könnte. Es war durchaus denkbar, dass dieser Arm nach einem grossen Hochwasser ebenso austrocknen könnte, wie es gegenwärtig mit dem alten Linthbett geschah. Hatte nicht auch der dritte Linthlauf, die so genannte «kleine Linth», bereits einmal als Reichsstrasse gedient? Mit teuren Befestigungen war noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts das Hauptwasser auf dieses Flussbett gelenkt worden, als sich damals der «alte Linth» genannte Lauf zu verbreitern begann.²⁰

Die Launen der Natur waren nicht vorhersehbar. Klar war nur, dass «die Linth ganz flach und eben liege, danachen selbige immer anlege [Geschiebe absetze], und dem Austreten und Überlaufen ausgesetzt seye».²¹ Mit dieser grundsätzlichen Unsicherheit gegenüber der Natur erklärt sich, weshalb während der ganzen 1760er- und 70er-Jahre über die stetige Verschlechterung der Schifffahrtsbedingungen an der Linth geklagt, verhandelt und debattiert wurde, ohne dass ein Projekt zur Verbesserung der Zustände ausgeführt wurde. Die zögerliche Haltung mag aus heutiger Perspektive befremden. Sie leuchtet insofern nicht ein, als die Stände Schwyz, Glarus und Zürich als Träger der Oberwasserschifffahrt an deren Effizienz unmittelbar interessiert waren. Wenn die Transportpreise wegen des schlechten Zustandes des Wasserweges anstiegen, litten sie selbst am meisten darunter. Das Verhalten ist wohl – wie dies bereits bei der Analyse der Wasserwehr in der frühen Neuzeit geschah – auf das statische Konzept einer «naturalen Ökonomie» zu beziehen, deren Ziel angesichts der Unwägbarkeiten der Natur letztlich nicht die Maximierung des Gewinns, sondern die Sicherung des Einkommens war.²² Die Natur war nicht zu kalkulieren, geschweige denn zu kontrollieren. Der Fluss schlängelte sich (fast) nach Belieben durch die Landschaft und bedrohte die Schifffahrt ständig in ihrer Existenz. Unter dieser Bedingung war es sicherer, am Status quo herumzuflicken, als technische Eingriffe vorzunehmen, deren Erfolgchancen wegen der Dynamik der Natur nicht abzuschätzen waren. Hinzu kam eine Fülle an Rechtstiteln, die jede noch so geringfügige Veränderung der gegebenen Verhältnisse zu einem komplizierten administrativen Verfahren mit hohen Folgekosten werden liess. Dieses undurchschaubare Normengefüge hätte im Verbund mit den ebenso undurchschaubaren hydrologischen Gesetzen wohl auch

20 Mächler 1979, 171. Er verweist auf ein diesbezügliches Dokument vom 18. 11. 1710, StASZ, USA, Nr. 1554.

21 Beschluss des Zürcher Oberwasserschiffsamtes, 27. 3. 1779, StAZH, A 82.6.

22 Siehe zur Logik frühneuzeitlichen landwirtschaftlichen Handelns Beck 1993.

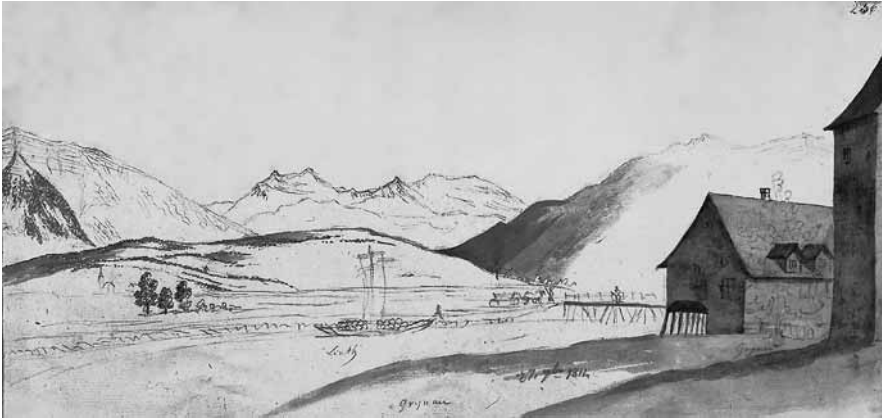


Abb. 10: *Skizze des Schlosses Grynau mit Transportschiff. H. K. Escher 1814. (Grafische Sammlung ETH)*

profitorientiert handelnde Akteure vor jedem Eingriff zurückschrecken lassen, denn die unternehmerischen Risiken einer Flussbegradigung stiegen dadurch gewaltig an.

Der Zürcher Nutzen aus der Not am See

Zusätzlich zu der Problemzone bei Reichenburg musste sich die Oberwasser-Schiffahrtskommission der drei Stände seit Mitte des 18. Jahrhunderts immer häufiger auch mit dem Zusammenfluss der Glarner Linth und der Maag bei der Ziegelbrücke auseinandersetzen. 1750 beschäftigte sich die Tagsatzung erstmals mit einer Sandbank an dieser Stelle, die nach Meinung der Zürcher die Schifffahrt gefährdete.²³ Das Problem verschärfte sich im Laufe der Jahrzehnte. 1777 liessen die Glarner am Zusammenfluss der beiden Flüsse Arbeiten ausführen.²⁴ Durch die Ablagerungen im Linthbett wurde die Durchfahrt unter der Ziegelbrücke zunehmend niedriger, die Brücke wurde dadurch bei hohen Wasserständen zu einem Hindernis für die Schifffahrt. Insbesondere die Holztransportschiffe konnten um 1780 nicht mehr mit voller Ladung unter der Brücke durchfahren, sondern mussten umladen.²⁵ 1782 forderten die Gesandten von Schwyz und Zürich an der Tagsatzung die Glarner auf, die Ablagerun-

²³ EA 1744–1777, S. 90.

²⁴ Thüer 1954, S. 52.

²⁵ Kundert 1936, S. 42; Städler 1996, S. 61.

gen zu beseitigen. Glarus konterte allerdings, die umstrittenen Sandbänke lägen in der Reichsstrasse und seien daher auf Kosten der gemeinsamen Oberwasserschifffahrt abzutragen.²⁶

Die Streitigkeiten darüber, wer die Sandbänke wegzuräumen habe, zogen sich bis Ende des 18. Jahrhunderts hin. Sie sollen hier nicht im Detail wiedergegeben werden. Glarus blieb bei seiner Position, dass der Ort, an dem das Geschiebe liege, zur Beantwortung der Frage relevant sei, wer die Kosten seiner Beseitigung zu tragen habe. Schwyz und Zürich dagegen argumentierten, dass der Schutt unzweideutig von der Glarner Linth in die Reichsstrasse geführt werde, dass es sich also gewissermassen um einen Glarner Export handle, und dass daher auch die Glarner allein dafür zuständig seien, die Sandbänke abzutragen. Schwyz und insbesondere Zürich brachten mit ihrer Sichtweise immerhin erstmals ein Grundverständnis dafür zum Ausdruck, dass hydrologische Probleme in grossräumigen Systemzusammenhängen stehen, die leicht über politische Grenzen hinweg ausgreifen können. Allerdings vertraten sie diese Ansicht einzig aus finanziellen Überlegungen und nur in diesem besonderen Fall. Eine allgemeine Handlungsmaxime leiteten sie aus ihrer Beobachtung nicht ab.²⁷

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ging das Interesse der Länder Schwyz und Glarus an der Schifffahrt auf der Linth deutlich zurück. An der Tagsatzung von 1784 hielten die Glarner Delegierten fest, die Versorgung ihres Landes sei nicht von der Linthschifffahrt abhängig. Ihre Warentransporte liefen entweder vom Glarner Hauptort über die Biäschenbrücke zum Walensee oder über Land – «auf den schönen Wegen in der March» – nach Lachen und von dort über den Zürichsee. Für Schwyz sank die Reichsstrasse mit dem stetigen Anstieg des Transportvolumens auf der Gotthardstrecke allmählich zur Bedeutungslosigkeit ab.²⁸

Für Zürich sah die Situation dagegen völlig anders aus. Mit der europaweiten Hungerkrise von 1770/1771 war der Getreidehandel, an dem sich Zürich rege beteiligte, radikal umgekrempelt worden. Alle Regierungen erliessen im Bemühen darum, die Nahrungsmittelversorgung ihrer Länder zu sichern, ein Exportverbot – der Handel brach vollständig zusammen. Als sich die Versorgungslage im Laufe des Jahres 1771 schrittweise besserte, versuchten die Zürcher, sich in den neu entstehenden Marktstrukturen eine vorteilhafte Position zu sichern. Das war nicht ganz einfach. So versuchten etwa die Glarner, den Zürcher Zwischenhandel fortan zu umgehen. Als der «Schwäbische

26 EA 1778–1798, S. 78.

27 Das Problem mit der Sandbank wurde an der Tagsatzung unter anderem in den Jahren 1782, 1783, 1784 und 1786 diskutiert. EA 1778–1798, S. 78, 91, 97, 99, 115.

28 Bodmer 1977, S. 43; EA 1778–1798, S. 99.

Zollkreis» die Ausfuhr von Getreide 1772 wieder freigegeben hatte, gelang es den Glarnern, ihren Bedarf direkt in Süddeutschland zu decken. Bereits im Frühjahr 1771 kam italienisches Getreide über die Walenseeroute in die Ostschweizer Voralpengebiete. Zürich sah seine dominierende Stellung als Kornversorger für die Bündner Herrschaft bis Malans, für Sargans, das Seeztal, Walenstadt und Weesen sowie für das Linthtal, die Regionen Gaster und March, Rapperswil und auch für das Einsiedlergebiet massiv bedroht. Um hier die alte Position des Alleinversorgers zu erlangen, waren günstige Transportbedingungen auf der Wasserstrasse unabdingbar.²⁹

1779 hielt das Zürcher Oberwasserschiffsamtsamt in aller Deutlichkeit fest, dass dringend Massnahmen zur Verbesserung der Schifffahrt auf der Linth zu treffen seien. Denn «Falls selbige abgehen sollte», würde nicht nur die Getreidepolitik vor völlig neue Bedingungen gestellt. In dem Fall müsse man, so wurde argumentiert, auch auf die Zolleinnahmen aus den Waren verzichten, die bisher über diese Route nach Zürich speditiert worden seien, und vor allem würde «die Zufuhr von Holz u. andern Producten, so durch die Linth in unser Land kommen, andurch gehemmt». Kurzum sei «die Fahrt auf der Linth» für Zürich «höchst wichtig und unentbehrlich».³⁰ Ein Weg musste gefunden werden, um die Zurückhaltung der Glarner und der Schwyzer zu überwinden.

Bereits durch die Sandbankprobleme war die Aufmerksamkeit des Zürcher Oberwasserschiffsamtes auf jene Stelle an der Linth gelenkt worden, an der auch alle Bemühungen ansetzten, der Versumpfung der Ufer des Walensees Einhalt zu gebieten. Nun setzte ein gezielter Versuch ein, die Not der Bevölkerung von Walenstadt und die Probleme der Linthschifffahrt – zwei an sich unverbundene Angelegenheiten – in einen gemeinsamen Zusammenhang zu stellen. Zu diesem Zweck kam den Zürchern die verzweifelte Bittschrift der Einwohner von Walenstadt im Januar 1783 äusserst gelegen.³¹ Umgehend liess man in Zürich das Schreiben sieben Mal kopieren und leitete es an die Regierungen von Uri, Schwyz, Unterwalden, Bern, Luzern, Zug und Glarus weiter. Im Begleitschreiben teilte Zürich mit, dass der Landvogt mit der Abfassung eines Amtsberichtes über die Not der Walenstädter beauftragt worden sei. Selbstverständlich werde auch dieser Bericht sofort weitergeleitet, sobald er aus Sargans eintreffen werde. «Euch U[nseren] G[etreuen] L[ieben] A[Iten] E[idgenossen]», so führten die Zürcher weiter aus, «kann indessen nicht entgehen, dass, obschon dieser neue Vorfall in keiner directen Verbindung mit der Schifffahrt auf der Linth steht, diejenigen Vorkehrungen, welche zur Wiederherstellung dieser Lezteren dienen, auch zugleich einen wohlthäti-

29 Giger 1990; Bodmer 1977, S. 39 f.

30 Beschluss des Zürcher Oberwasserschiffsamtes, 27. 3. 1779, StAZH, A 82.6.

31 Schultheiss und Rat von Walenstadt an den Zürcher Rat vom 6. 1. 1783, LAGL, AG III 37.

gen Einfluss auf unsere dortigem Mediat Angehörigen [auf die Einwohner der Gemeinen Herrschaft Sargans] haben.»³²

Am 15. März ging der Bericht des Landvogtes Wagner in Zirkulation. Zürich forderte die restlichen sieben alten Orte auf, ihre «Ehrengesandten» für die im Juli in Frauenfeld angesetzte Tagsatzung bezüglich der Angelegenheit klar zu instruieren. Zugleich luden sie gewissermassen vor der versammelten politischen Öffentlichkeit der alten Eidgenossenschaft die Regierungen von Schwyz und Glarus zu einer Konferenz nach Lachen ein, wo die Sache vorbesprochen werden sollte. Zumindest die Berner – so geht aus ihrer Empfangsbestätigung hervor – nahmen die Berichte über die stetige Versumpfung mit grosser «Theilnehmung» zur Kenntnis und sahen einen grossen Handlungsbedarf.³³

Am 26. und 27. März fand die Vorkonferenz in Lachen statt, auf deren Traktandenliste ein einziges Geschäft stand: die Schiffbarmachung der Spettlinth. Von der Not der Walenstädter war keine Rede mehr. Gleich zu Beginn begaben sich die Honoratioren aus Schwyz, Glarus und Zürich auf ein Schiff, fuhren die Altlinth hinauf und die Spettlinth hinunter und liessen sich von Fachleuten über den schlechten Zustand der Wuhren und Wege sowie über die Möglichkeiten eines verbessernden Eingriffs aufklären. Am folgenden Tag wurde beschlossen, dass die Reichsstrasse in den Lauf der Spettlinth zu verlegen sei, und dass die Schiffmeister die hierzu nötigen Bauarbeiten binnen vier Monaten durchführen sollten. Ein erster Kostenvoranschlag nannte die Summe von rund 720 Gulden. Nach Abschluss der Arbeiten sollte der Landvogt von Gaster das Werk inspizieren und Bericht erstatten. Der zukünftige Unterhalt der neuen Dämme wurde den Besitzern der umliegenden Grundstücke angelastet, da deren Eigentum durch das Bauwerk geschützt werde.³⁴ Damit schien aus Zürcher Sicht ein entscheidender Schritt getan – doch man wollte noch mehr. Die Sicherung der Schifffahrt auf der Linth sollte an der kommenden Tagsatzung zu einer gesamteidgenössischen Sache gemacht werden.

Die Tagsatzung der Alten Eidgenossenschaft war kein Parlament, kein Organ der Legislative im modernen Sinne. Sie hatte keine Beschlusskraft, sondern diente lediglich als koordinierendes Gremium der verschiedenen Stände, zugewandten Orte und Alliierten.³⁵ Die mehrtägige Veranstaltung bestand aus einer Reihe von Konferenzen mit unterschiedlicher Teilnehmerschaft und war

32 Kreisschreiben des Zürcher Rats an die Regierungen von Uri, Schwyz, Unterwalden, Bern, Luzern, Zug und Glarus vom 11. 1. 1783, LAGL, AG III 37, und StAZH, A 344.

33 Zürcher Regierung an die acht alten Orte, 15. 3. 1783; Berner Regierung an die Zürcher Regierung, 5. 4. 1783, beide in StAZH, A 344.

34 EA 1778–1798, S. 81.

35 Siehe Cron 1946; Kölz 1992; Peyer 1978.

immer auch Anlass zu den verschiedensten Sondersitzungen, wie etwa jener der drei an der Oberwasserschifffahrt beteiligten Stände Zürich, Schwyz und Glarus. Hauptereignis waren die Verhandlungen der Vertreter der acht alten Orte (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zürich, Bern, Luzern, Zug und Glarus) und der 13-örtigen Eidgenossenschaft (zusätzlich Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Basel und Appenzell). Darüber hinaus gab es Konferenzen der katholischen sowie der evangelischen Orte und zur Administration der Gemeinen Herrschaften traten die Ständevertreter noch einmal in anderer Besetzung zusammen. Für die einzelnen Delegierten bedeutete diese Fülle unterschiedlicher Gremien einen beachtlichen Sitzungsmarathon. Sie erhielten von ihren Regierungen für alle traktandierten Geschäfte klare Instruktionen, konnten aber zu Tischvorlagen und unvorhergesehenen Fragen keine verbindliche Meinung äussern. Der Vorbereitungsphase der Tagsatzung kam deshalb grosse Bedeutung zu. Wichtige Geschäfte mussten auf dem Korrespondenzweg angekündigt werden, wie es die Zürcher 1783 bezüglich der Linththematik taten, damit die Gesandten mit deutlichen Anweisungen an den Verhandlungsort reisten. Um ein klar gesetztes Ziel zu erreichen, waren eine kluge Planung und eine ausgeklügelte Strategie notwendig.

Die Zürcher Gesandten erhielten von ihrem Rat eine exakte Vorgabe, wie sie in welcher Verhandlungsrunde auf die Linthangelegenheit eingehen sollten: «Die für das Stättgen Wallenstatt obschwebende Gefahr, durch das immer stärkere Aufschwellen des Wallenstatter-Sees gänzlich unter Wasser gesetzt zu werden», hielt ihre Instruktion vom 2. Juli 1783 fest, «ist durch das Plag-Memorial der dortigen Einwohner und durch den darüber eingesendeten Landtvögtlichen Bericht, so auffallend, dass der Landesherrlichen Vorsorge es hierbey höchstens bedarf [...]. Da indessen ein Theil dieser Gefahr von der Vernachlässigung des jezigen Linth-Betts, über dessen Schifffahrt die III. löbl. Stände Zürich, Schweitz und Glarus eine Gemeinschaft haben und von den Schwierigkeiten herrühret, welche die beyden letztern stets gegen die Schiffbarmachung der Speth-Linth erregen, so wird ein wichtiger Schritt seyn, und der III.-örtischen Verhandlung wegen dem letzterfassten Abscheid der Conferenz zu Lachen einen besonderen Nachdruck geben, wenn zuerst das Anliegen deren von Wallenstadt vor der VIII.-örtischen Session in Überlegung genommen wird.»³⁶ Die Zürcher Gesandten sollten unbedingt darauf Acht geben, dass bereits an der Versammlung der acht alten Orte, welche die Gemeine Herrschaft Sargans regierten, die missliche Lage der Walenstädter Bevölkerung mit der projektierten Öffnung der Spettlinth als Schifffahrtsweg in Verbindung gebracht werde.

36 Instruktion der Zürcher Regierung an ihre Tagsatzungsgesandten, 2. 7. 1783, StAZH, B VIII 40.

Deutlich sei zu sagen, dass die Gefahr am See unter anderem durch die «Vernachlässigung des jezigen Linth-Betts» verursacht worden sei, die ihrerseits grösstenteils auf die Widerstände zurückzuführen sei, welche die Stände Schwyz und Glarus «stets gegen die Schiffbarmachung der Speth-Linth erregen». Erstens könnten so – dies war die geheime Strategie – die 720 Gulden, die das dortige Projekt koste, den versammelten acht alten Orten als Beitrag zur «Landesherrlichen Vorsorge» für die Walenstädter präsentiert werden. Zweitens würden die Glarner und Schwyzer so vor den mitregierenden Ständen dem Verdacht ausgesetzt, ihrer Regierungsverantwortung nicht nachzukommen. Diese Blossstellung würde sie vielleicht dazu bewegen, in der anschliessenden Schifffahrtskonferenz endlich und definitiv klein beizugeben.

Die Tagsatzung beschloss – wie oben kurz dargestellt – mangels Projektvorgaben zunächst den Berner Ingenieur Andreas Lanz mit einer Studie zu beauftragen. Das Zürcher Spettlinth-Projekt war offensichtlich als nicht genügend ausgereift erachtet worden, und es leuchtete wohl nicht allen ein, dass dieses Vorhaben den Bedrängten am See helfen sollte. Ferner sah die Tagsatzung vor, die Ergebnisse der Untersuchung von Lanz durch Vertreter der Stände Schwyz, Glarus und Zürich allein auswerten zu lassen, am besten in Verbindung mit einem Augenschein vor Ort.³⁷ An der anschliessenden Schifffahrtskonferenz bestätigten Glarus und Schwyz aus Zürcher Perspektive wunschgemäss, dass die Spettlinth anstatt der alten Linth fahrbar gemacht werde solle. Zugleich beschlossen die Gesandten, den Auftrag an Ingenieur Lanz um eine Projektskizze zur Spettlinth zu erweitern. Die Verbindung beider Probleme schien damit perfekt gelungen zu sein.³⁸ Zürich koordinierte die weiteren Schritte, bestellte Lanz umgehend an die Linth und erhielt von ihm zum Jahreswechsel ein ausgefeiltes Konzept.

Lanz entwarf ein dramatisches Bild der Situation und prognostizierte starke Verschlechterungen in naher Zukunft.³⁹ In zirka 30 bis 50 Jahren, so schilderte er geradezu prophetisch, werde sich «die Austhänung des Sees über Wallenstadt hinauf, und nidsich bis vast zu der Glarner-Linth erstrecken». Dadurch werde sich die Not in Walenstadt und Weesen in unvorstellbarer Weise vergrössern, denn in «kurzer Zeit» müssten wohl «drey Viertel der Einwohneren von Wallenstadt, zu Wesen dann samtliche Einwohner ihre Wohnungen verlassen». Doch Lanz vergass auch die Schifffahrt nicht. Das erste seiner vier Projekte sah die Umleitung der Glarner Linth entlang dem Kerenzerberg in den Walensee und die Ausweitung der Maag zwischen Weesen und der Ziegelbrücke vor. Für rund 90'000 Gulden versprach er mit dieser teuersten

37 Protokoll der Tagsatzung, 7. 7. 1783, StAZH, B VIII 215; EA 1778–1798, S. 85 ff.

38 Ständekonferenz ZH, SZ, GL, 7. 7. 1783, EA 1778–1798, S. 91.

39 Lanz 1856 (1783), S. 85 f.

Tab. 1: *Projektvarianten von Andreas Lanz aus dem Jahre 1784*

Projektbeschreibung und angenommener Effekt	Baukosten (Gulden)	Folgekosten
I Umleitung der Glarner Linth ab Näfels in den Walensee und Ausweitung und Begradigung der Weesner Linth beziehungsweise Maag bis Ziegelbrücke. Dauerhafte Lösung des Problems durch Versenkung des Geschiebes im See; Absenkung des Sees und Stabilisierung des Schifffahrtsweges.	89'666.50	Gering. Zusätzliche Ausbauten an der unteren Linth könnten von der Stabilisierung des Systems profitieren.
II Begradigung der Glarner Linth in ihrem alten Bett bis Niederurnen und Umleitung von dort bis nach Bilten in neuem Kanal. Mittelfristige Lösung durch Verschiebung des Zusammenflusses der zwei Wasserläufe in eine bedeutend grössere Entfernung vom See.	55'269.00	Mässig. Auch am verschobenen Zusammenfluss würden Rückstauungen entstehen.
III Abgespeckte Variante von II mit kürzerem neuen Kanal. Mittelfristige Lösung durch Verschiebung des Zusammenflusses der zwei Wasserläufe an eine etwas weiter vom See entfernte Stelle.	30'292.00	Hoch. Rückstauungen würden bald wieder auf den Seepegel schlagen.
IV Begradigung der Glarner Linth in ihrem alten Bett bis Ziegelbrücke und Bau eines Zungenwuhrs am Zusammenfluss mit der Weesner Linth. Mindestvariante mit wenig Effekt.	27'463.00	Sehr hoch. Die beiden Flüsse und ihr Zusammenfluss wären ständig zu reinigen.

Variante eine definitive Lösung aller Probleme durch die Versenkung des Geschiebes der Glarner Linth im See. Dadurch, so argumentierte er, würden die grossen Wasserstandsschwankungen ausgeglichen, keine Sandbänke mehr im Unterlauf der Linth angelegt, und daher auch die Schifffahrt entschieden gefördert, «weilen die Linth von der Ziegelbrugg an bis in den Zürichsee nach und nach mit wenig Mühe und Kösten, in einen zur Schifffarth dienlichen Stand gebracht werden könnte». Sämtliche Ausgaben, so hielt er deutlich fest, seien «für immer wohl angewandt», was er bei den Varianten zwei, drei und vier nicht mit der gleichen Sicherheit zu versprechen wagte. Diese sahen zu immer kleineren Summen immer kleinräumigere Eingriffe vor, deren Wirkung

entsprechend geringer war. Seinem vierten Projekt gemäss sollte lediglich die Glarner Linth befestigt und an der Einmündung in die Maag ein Zungenwehr angebracht werden. Dieser Eingriff versprach bei Baukosten um 27'000 Gulden eine mässige Verbesserung, die einen (nicht einkalkulierten) Dauerunterhalt verlangte.⁴⁰

So detailliert die Vorschläge waren, die Korrektion der Spettlinth bei Reichenburg kam darin nicht vor.⁴¹ Das war für das Zürcher Oberwasserschiffsamt nicht genug. Die Behörde verfasste eine ausführliche Stellungnahme, deren erklärtes Ziel es war, «die an der Oberwasser-Schiffahrt mit participirenden Stände Schweiz und Glarus endlichen einmahl» zu bewegen, gemeinsam mit Zürich das doch bereits «einmüthig genehmigte und auf die Wiederherstellung der Sicherheit der gemeinsamen Schiffarth einzig und allein abzweckende Project zur Schiffbarmachung der sogenannten Spettlinth» umzusetzen. Um die Vorschläge von Lanz in diesem strategischen Sinne umzudeuten, solle die Regierung zunächst alle vier Projekte ablehnen. Das Schiffsamt hielt in scharfem Ton fest, «dass die Ausführung des eint als andern der vorgelegten Projecte den lobl[ichen] VIII alten Orten einen sehr grossen Kosten verursachen thäte, ohne dass man für die Zukunft eines erwünschten Effects allerdings versicherte seyn würde».⁴²

Ferner müsse man das beschlossene Prozedere über den Haufen werfen, nach dem Glarus, Schwyz und Zürich alleine die weiteren Schritte hätten bestimmen sollen. An einer Konferenz der drei Stände – so das Kalkül – wäre das angestrebte Ziel wohl nur schwer zu erreichen. Stattdessen sei das Geschäft für die Tagsatzung der acht alten Orte des folgenden Sommers 1784 erneut zu traktandieren. Hierzu müsse man allen Regierungen nicht nur die Unterlagen von Lanz zustellen, sondern zusätzlich auch ein Gegengutachten unterbreiten. Das Schiffsamt verlangte deshalb nach einem «von einem hiesigen Ingenieur gefertigten 2ten Plan und darin vorgeschlagenen Project», das den Zürcher Interessen deutlicher Rechnung tragen sollte. Um den Schein zu wahren, dass es in erster Linie um Hilfe für die bedrängte Bevölkerung von Walenstadt und Weesen ging, wäre vor den verbleibenden sechs in Sargans mitregierenden Ständen erneut zu fordern, dass die Glarner die Sandbank bei der Ziegelbrücke wegräumen müssten. Dies war ein weiterer Versuch, das Problem der Zürcher mit der Schiffahrt auf der Linth zu einer Frage gemeineidgenössischer Bruderhilfe zu machen.⁴³ Der Zürcher Rat war mit den Vorschlägen völlig einverstan-

40 Ebd., S. 86 f.

41 Stattdessen lieferte Lanz einen Vorschlag zur Erhöhung der Ziegelbrücke nach, den er im Zusammenhang mit seinen anderen Plänen verstanden wissen wollte, den er aber erst etwas später hatte ausarbeiten können. Lanz an die Zürcher Regierung, 21. 1. 1784, StAZH, A 344.

42 Zürcher Oberwasserschiffsamt an die Zürcher Regierung, 30. 3. 1784, StAZH, A 344.

43 Ebd.

Daraufhin meldeten sich die Berner mit einem Ordnungsantrag zu Wort. Die Angelegenheit betreffe die Schifffahrt auf der Linth und nicht die Verwaltung der Gemeinen Herrschaft Sargans. Daher habe man vor einem Jahr das Geschäft den drei Oberwasserschifffahrts-Ständen übergeben. Es gehe nicht an, dass Zürich nun das Problem wieder vor die Tagsatzung bringe. Die Glarner hielten dezidiert fest, die «Abraumung des Sandbankes» bei Ziegelbrücke schaffe keine Besserung, denn es sei «aus Erfahrungheit zu besorgen, dass wenn derselbe auch mit sehr vielen Kosten abgeräumt, ja dennoch in Bälde sich wiederum ansetzen möchte». Schliesslich verlangte die Tagsatzung erneut, dass Glarus, Schwyz und Zürich das Geschäft unter sich aushandeln sollten. Es wurde ihnen empfohlen, im Beisein des Berner Ingenieurs Lanz und des von Zürich ins Spiel gebrachten Fachmannes Sigmund Spitteler im kommenden Herbst eine ausführliche Besprechung vorzunehmen.⁴⁶ In dem anschliessend routinemässig abgehaltenen Treffen der Gesandten von Glarus, Schwyz und Zürich wurde endlich Klartext geredet. Die Zürcher griffen die Glarner wegen des Sandbankproblems direkt an und erhielten dabei von Schwyz kräftige Unterstützung. Ausserdem versuchten Orell und Landolt sowohl den Glarnern als auch den Schwyzern die Bedeutung der Linthschifffahrt in Erinnerung zu rufen, was ihnen allerdings nicht so recht gelang. Man vertröstete einander auf die im Herbst angesetzte Konferenz und verabschiedete sich.⁴⁷ Zürichs Strategie war nicht aufgegangen.

Im September 1784 traten Vertreter der drei Stände in Lachen erneut zusammen und nahmen zunächst in Begleitung von Andreas Lanz und Sigmund Spitteler die Situation (erneut) in Augenschein. Anschliessend debattierten sie über das von Spitteler vorgelegte Ausbauprojekt der Spettlinth, das bereits deutlich teurer war als die noch im Vorjahr zur Debatte stehenden Eingriffe. Anstatt mit 720 Gulden rechnete man nun mit Baukosten von 8228 Gulden. Sowohl die Glarner als auch die Schwyzer schreckten vor diesem hohen Betrag zurück und verlangten einen präziseren Kostenvoranschlag. Die Schwyzer lenkten allerdings ein, als sie davon überzeugt wurden, dass ein grosser Teil der Summe auf die direkt betroffenen Genossenschaften von Schübelbach und Buttikon abgewälzt werden könne, und dass auch der Fürstabt von Einsiedeln in die Pflicht zu nehmen sei, der über den Hof Reichenburg verfügte. Als zweites Traktandum besprachen die Delegierten nun erstmals auch die von Andreas Lanz vorgelegten Pläne. Das erste Projekt wurde rundheraus abgelehnt, da man sicher war, dass die Einleitung der Glarner Linth in den

1856 edierte Kurzfassung des Tagsatzungsabschieds gibt die hier relevanten Feinheiten nicht wieder. EA 1778–1798, S. 97.

46 Protokoll der Tagsatzung, 5. 7. 1784, StAZH, B VIII 215.

47 Ständekonferenz ZH, SZ, GL, 5. 7. 1784, EA 1778–1798, S. 99.

Walensee dessen Becken am Ausfluss bei Weesen bald mit Geschiebe ausfüllen würde, wodurch sich die Rückstauung des Sees noch verstärken müsse. Trotz der guten Argumente, die Lanz vorgebracht hatte, einigte man sich auf die zweite Projektvariante, die einen neuen Kanal durch das Biltner Ried vorsah.⁴⁸

Ein Jahr später, an der Tagsatzung von 1785, einigten sich die eidgenössischen Gesandten ebenfalls auf den zweiten Plan. Lediglich die Glarner widersetzten sich der Absicht, im Biltner Ried einen Kanal zu bauen, da dort wegen des starken Bevölkerungswachstums das Bauland knapp geworden sei. Diese Bedenken verstärkten sich in den folgenden Jahren und waren ein wesentlicher Grund dafür, dass keine der Projektvarianten ausgeführt wurde.⁴⁹ Erfolgreich war dagegen – zur Freude der Zürcher – der Ausbau der Spettlinth. Zürich schoss einen namhaften Betrag vor, und noch im Jahr 1785 begannen unter der Leitung von Sigmund Spitteler die Bauarbeiten, die 1790 abgeschlossen werden konnten. Auch wenn die zunächst projektierte Kostendecke deutlich überstiegen wurde, hatte Zürich mit seiner Strategie doch eine Verbesserung der Schifffahrt erreichen können, die zumindest das Land Schwyz grosszügig mitfinanzierte. Glarus allerdings zahlte trotz wiederholter Mahnungen nichts. Bereits 1786 war das Spettlinth-Projekt so weit gediehen, dass sich die Schifffahrtskonferenz nun auch den Lanzschen Projekten zuwenden konnte. Zürich tat dies allerdings mit einem nun deutlich erlahmenden Eifer.

Um die Summe von 50'000 Gulden für die zweite Projektvariante aufzubringen, entwarf die Tagsatzung einen Kostenteiler, der nicht nur die Stände, sondern auch die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinen Herrschaften Sargans und Gaster stark in die Pflicht nahm. Schon 1786 präferierten Schwyz und Glarus allerdings die deutlich günstigere vierte Variante. Die Räte beider Länder verwickelten sich in der Folge in einen endlosen Streit um das Biltner Ried. Ausserdem wurden die geplanten Eingriffe in einzelne Unterprojekte aufgeteilt, um nicht länger über eine so bedrohlich hohe Gesamtsumme streiten zu müssen. 1787 verabschiedeten sich Uri, Unterwalden und Zug ganz aus dem Projekt, weil sie darin eine rein lokale Angelegenheit sahen.

48 Ständekonferenz ZH, SZ, GL, 26. 9. 1784, EA 1778–1798, S. 101 f. Anwesend waren aus Zürich Statthalter Johannes Scheuchzer, der evangelische Glarner Landsstatthalter Johann Heinrich Zwicky und der katholische Glarner Landammann Balthasar Josef Hauser sowie der amtierende Landammann Carl Dominik Jütz und der alt Landammann Johann Walter Rudolf Bellmont aus Schwyz.

49 EA 1778–1798, S. 104. Der mit der Projektvariante II verbundene Durchstich des Biltner Rieds wurde an den Tagsatzungen von 1791, 1792 und 1793 kontrovers diskutiert. Noch im Jahr 1797 wurde wegen dieser Frage eine Besichtigung vor Ort geplant, die allerdings nicht durchgeführt wurde. EA 1778–1798, S. 179, S. 198, 254.

Auch Zürich hielt sich aus den nun entstehenden Konflikten heraus, denn seine Ziele hatte es erreicht. Vornehm teilten die Zürcher den Glarnern noch 1797 mit, zur Lösung der Probleme sei vielleicht «die Anwesenheit verständiger Ingenieurs [...] erforderlich». Daher sei man gerne bereit, «unseren Ingenieur-Lieutenant Spitheler auf Euer bestimmtes Begehren» hin an die Linth zu entsenden. Das Projekt von Lanz war definitiv versandet.⁵⁰

50 Zürcher Regierung an die Glarner Regierung, 4. 11. 1797, LAGL, AGA Classe 37. Der Finanzierungsschlüssel blieb weiterhin umstritten. Bern stellte 1793 und erneut 1795 anstatt des vereinbarten Beitrages von 1500 Gulden rund 4500 Gulden in Aussicht. Und 1790 hatten Uri 75 Louis d'Or, Zug und Unterwalden je 45 Louis d'Or versprochen, obwohl sie kurz zuvor aus dem Projekt ausgestiegen waren. Siehe Graf 1883, S. 4.

Teil II:
Die konzeptionelle Mobilisierung der Natur

Die Korrektur der Linth war angewandte, politische Aufklärung. Das heisst, dass es um sehr viel mehr ging als um die Kanalisierung eines Flusses; und es heisst auch, dass die Exponenten des Projektes mit bedeutend grundsätzlicheren Problemen konfrontiert waren als spätere Wasserbauer. Der Beruf des Wasserbauingenieurs existierte in der damaligen Eidgenossenschaft nicht. Kein staatliches Polytechnikum bot eine solche Ausbildung, und die Schweiz war als politische Einheit weit davon entfernt, eine nationale Ausbildungsstätte zu unterhalten.¹ Sie war noch nicht einmal in der Lage, ohne gewaltige institutionelle Zusatzleistungen ein technisches Projekt, das mehrere Kantone betraf, durchzuführen. Wasserbau in den Dimensionen der Linthkorrektur war in der Schweiz der Sattelzeit vollkommenes Neuland. Dieser Umstand macht die Linthkanäle historisch interessant.

An den Baustellen trafen ganz unterschiedliche Menschen zusammen, deren Interessen kaum auf einen Nenner zu bringen waren: Die Männer, Frauen und Kinder der lokalen Bevölkerung – Grundbesitzer aus der Elite, mittelständische Bauern, Schiffer und verarmte Heimarbeiterfamilien – sahen ihre Alltagswelt durch äussere Umstände völlig verändert. Infolge der Französischen Revolution gerieten die Routinen der Herrschaftssicherung der Oberschichten, zu denen international tätige Glarner Handelsleute, Schwyzer Grossbauern und Soldunternehmer ebenso wie die Zürcher Kaufmannschaft zählten, in kaum absehbarer Weise in Bewegung. Schliesslich traten philanthropische Aufklärer wie der Niederurner Pfarrer Johann Jakob Zwicki, der Aarauer Seidenbandfabrikant Johann Rudolf Meyer, der Zürcher Bürgersohn Hans Konrad Escher oder der Berner Theologe Johann Samuel Ith auf den Plan, die im Zeichen der

1 Zum intellektuell-technischen Umfeld der Gründung des Eidgenössischen Polytechnikums 1854 siehe Gugerli 1999.

praktischen Vernunft an der Melioration der Welt zu arbeiten begannen. Bei der Umsetzung ihrer Ziele, die sich nach der Verbesserung der Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung und der Steigerung des gemeinen Wohls richteten, hatten sie den zähen Strukturen der bestehenden Machtgefüge und dem Widerstand der in ihren Traditionen verankerten ortsansässigen Bevölkerung Rechnung zu tragen.

In der Anwendung aufklärerischer Postulate auf die gegebene soziale Wirklichkeit trafen unterschiedliche Positionen aufeinander. Damit gerieten auch unterschiedliche Konzepte von Natur in Konflikt. Denn die naturrechtlich fundierten Argumentationsweisen der Aufklärer erweiterten den menschlichen Handlungsspielraum in Bezug auf die Natur in völlig neuartiger Weise. Die Geschichte des ersten grossen hydrotechnischen Projektes der Schweiz ist aufs Engste mit der Karriere dieser neuen Naturvorstellung verbunden. Es gewann eine Vorstellung an Kontur, die im Namen der Verbesserung der Natur zugleich auf gesellschaftspolitische, auf individuell-moralische und auf infrastrukturelle Meliorationen abzielte. Mithin wurde die Natur zu einem politischen Kampfbegriff mobilisiert.² Ich möchte nun diese elitäre Perspektive bis in die Zeit der Helvetischen Republik hinein verfolgen. Dabei wird gezeigt, wie das Programm der praktisch gewendeten Aufklärung im Schweizer Kontext zunehmend mit einer Politisierung der Aufklärung in Übereinstimmung kam.

Am Beispiel von Johann Rudolf Meyer soll zunächst der «gemeinnützige» Handlungshorizont eines Aufklärers umrissen werden, dessen Praxisbezug weit gehend auf den Rahmen der Helvetischen Gesellschaft, einer der bedeutendsten ökonomisch-patriotischen Gesellschaften der Schweiz, beschränkt blieb. Die historische Bedeutung dieser Gesellschaften lag nicht so sehr in der frühen Umsetzung intellektueller Einsichten, wie sie dann den Modernisierungsanstrengungen des 19. Jahrhunderts als Leitmotive zu Grunde liegen sollten. Nur wenn man von einer evolutionären Dynamik und Zielgerichtetheit der Geschichte ausgeht, erscheint ein solcher historischer Strang gewissermassen als zwangsläufig. Die ökonomisch patriotischen Verbesserungsabsichten sind vielmehr zunächst auf die Vorstellungswelt des 18. Jahrhunderts zu beziehen und als Phänomen dieser Epoche zu beschreiben. Meyers Bemühen um die Korrektur der Linth blieb praktisch fruchtlos, und zwangsläufig war es in keiner Weise. Sein Fall zeigt aber, wie wichtig die Helvetische Gesellschaft «in der Ausbildung, Einübung und Festigung neuer Handlungs- und Interaktionsmuster [war], die ein Zweck-Mittel-orientiertes Verhältnis zur inneren und äusseren Natur ermöglichten».³

2 Siehe hierzu Sieferle 1993, S. 585. Allgemein Schipperges 1978.

3 Schindler und Bonss 1980, S. 256.

Von diesem Handlungsmuster war auch Hans Konrad Escher geprägt. An seinem Beispiel soll die Politisierung aufklärerischen Denkens exemplarisch veranschaulicht werden, die weit über Meyers Selbstverständnis hinaus wies. «Eine nicht-reduzierte angemessene Vorstellung von Politisierung, von politischem Bewusstsein, ist mehr als die bloss explizite und anhaltende, von bestimmten Interessen geleitete allgemeine Aufmerksamkeit für politisch-soziale Verhältnisse. Sie ist vielmehr das in der Reflexion auf die eigene Lage gründende Bewusstsein des Zusammenhangs von staatlicher Verfassung, gesellschaftlichem Gefüge und individueller Situation.»⁴ Geradezu idealtypisch bestätigt die individuelle Bewusstwerdung Hans Konrad Eschers diesen Befund von Hans Erich Bödeker und Ulrich Herrmann. Eschers Emanzipation aus seinem aristokratischen Stadtzürcher Hintergrund, der ihn über die Rezeption der politischen Philosophie Immanuel Kants zu einem Helvetischen Revolutionär machte, ist als ein solcher Prozess zu lesen, an dessen Ende das ausgefeilte Programm einer modernen Infrastrukturpolitik stand. In der Figur Eschers, in seiner Auseinandersetzung mit der Hochwasserproblematik an der Linth und in den vergeblichen Projektierungen der Exponenten der Helvetischen Republik, zu denen Escher in massgeblicher Weise gehörte, verdichtete sich ein neues gesellschaftliches Naturverhältnis, das nicht länger in risikominimierender Absicht zur Skepsis gegen alle Eingriffe aufrief, sondern solche Eingriffe im Gegenteil im Zeichen einer grundsätzlich «riskanten Zukunft»⁵ für absolut dringlich hielt.

4 Bödeker und Herrmann 1987, S. 4.

5 Meyer 1999, S. 9.

1 Zwei patriotische Träume von einer besseren Schweiz

Die zunehmend verzweifelte Lage der Bevölkerung am Walensee und die Unfähigkeit der zuständigen Obrigkeit, Hilfsmassnahmen zu treffen, bildeten gegen Ende des 18. Jahrhunderts einen immer schärferen Kontrast. In den 1790er-Jahren wurde das vollständige Versagen der bestehenden Problemlösungsstrategien offensichtlich. Es erstaunt daher nicht, dass das Wasserproblem an der Linth und am Walensee in dieser Zeit in einen neuen sozialen Kontext rückte. Nun nahm sich die Helvetische Gesellschaft des Sachverhaltes an.

Die Helvetische Gesellschaft und Johann Rudolf Meyer

In den Reihen der Helvetischen Gesellschaft hatte sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eine illustre Gruppe von Schweizer Aufklärern versammelt, um Kritik an den bestehenden Verhältnissen zu üben. Die Gesellschaftsgründung im Jahr 1762 ging unter anderem auf die Initiative des aufgeklärten Luzerner Staatsmannes Franz Urs von Balthasar und dessen Schrift «Patriotische Träume eines Eydgenossen von einem Mittel, die veraltete Eydgenossenschaft wieder zu verjüngern» zurück, die 1758 publiziert wurde. Balthasar beklagte darin die allzu unflexiblen Strukturen der Eidgenossenschaft und forderte deren Dynamisierung durch die Errichtung einer «Pflanzschule» für aufgeklärte Männer beider Konfessionen. Es entstand in der Folge eine Art «philosophischer Tagsatzung», in deren Rahmen sich hochgebildete Gelehrte einmal jährlich trafen, um im Geiste eines aufgeklärten Patriotismus den Zustand der Eidgenossenschaft zu erörtern.¹ Wie andere Aufklärungsgesellschaften, etwa

1 Die Gesellschaft versammelte Schweizer Aufklärer wie den Zürcher Theologen und Mathema-

die Zürcher Naturforschende Gesellschaft, war die Helvetische Gesellschaft in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens ein exklusiver Zirkel, zu dem ausschliesslich Männer Zugang hatten, und der nur mit äusserster Zurückhaltung neue Mitglieder aufnahm. Die generelle Absicht der Gesellschaft ist von Ulrich Im Hof mit dem Stichwort der «Verbesserung» umschrieben worden. Die Form der diskutierten Projekte blieb dabei die eines «Traums».²

Regelmässig wurden Fragen der religiösen Toleranz, der Erziehung, der Geschichte und der Ökonomie behandelt, und zuweilen stand sogar das Thema der politischen Freiheit auf dem Programm. Die Verbreitung der geäusserten Ideen und Verbesserungsvorschläge blieb allerdings meist auf den geschlossenen Kreis der Gesellschaft beschränkt, und ihre Realisierung wurde selbst in den wenigen Fällen, in denen sie überhaupt stattfand, kaum je an bestehende staatliche Institutionen geknüpft, sondern privat betrieben. Die Ideen der Aufklärung wurden in der Schweiz des 18. Jahrhunderts nur zögerlich politisch umgesetzt – der Reformabsolutismus der umliegenden Monarchien fand hier kaum Widerhall.³

Wohl gehörten zahlreiche Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft nicht nur zur geistigen, sondern zugleich zur politischen Elite der alten Eidgenossenschaft. Typisch hierfür ist der Schwiegervater Hans Konrad Eschers, der Zürcher Ratsherr Salomon von Orelli, der 1790 Gesellschaftspräsident war und 1794 als Mitglied des Zürcher Geheimen Rates zum innersten Machtzentrum eines der stärksten Stände zählte. Aber die Männer vom Typ eines Orelli stellten kaum Verbindungen zwischen ihren Tätigkeiten im politischen Amt und im geistigen Zirkel her. Während der Frühgeschichte der Helvetischen Gesellschaft kam es immer wieder zu personellen Konstellationen, in denen ein und dieselbe Person als Mitglied der Gesellschaft jeweils im Mai im Versammlungsort Schinznach, Aarau oder Olten einen kritischen Diskurs über die bestehenden Verhältnisse führte und übers Jahr als Mitglied der Regierung von Bern, Basel oder Zürich ebendiese Verhältnisse weiterhin zu erhalten suchte.

tiker David Breitinger, den Zürcher Philosophen und Physiognomen Johann Kaspar Lavater, den Basler Juristen und Historiker Isaak Iselin und den Brugger Arzt Johann Georg Zimmermann, der später Leibarzt des englischen Königs Georg III. wurde. Von einer «philosophischen Tagsatzung» sprach Karl Ulysses von Salis Marschlins. Siehe de Capitani 1983, S. 71.

2 Zur Programmatik des Traums siehe Im Hof 1983, S. 111 ff., sowie Schnegg 2000. Zur Zürcher Naturforschenden Gesellschaft siehe Graber 1993.

3 Immerhin kam es in Zürich in den 1770er-Jahren zu einer umfassenden Reform des Schulwesens, siehe Weisz 1940 und Stadler 1988, S. 72 ff. In agrarpolitischer Hinsicht entwickelten die Ökonomische Kommission der Zürcher Naturforschenden Gesellschaft und die Berner Ökonomische Gesellschaft einige Aktivität, siehe Rasonyi 2000 sowie Böning 1983 und Guggisberg 1959. Im Militärwesen leitete Bern unter Rupert Scipio von Lentulus bedeutende Reformen ein, siehe Rapp und Hofer 1983, S. 41. Und auch in Zürich reorganisierte der Jägerhauptmann Salomon Landolt (der die Vorlage zu Gottfried Kellers Landvogt von Greifensee abgab) die Organisation des Militärs, siehe Pestalozzi 1966.

Dieses Verhalten war nur scheinbar widersprüchlich. Denn die Aufklärungsgesellschaften verstanden ihre Kritik nicht politisch, sondern ordneten sie in das Konzept einer abstrakten Gelehrtenrepublik ein, die in keinen direkten Bezug zu den verschiedenen, real existierenden Schweizer Republiken gesetzt wurde. Noch hatte die Maxime Immanuel Kants, nach der selbst die Funktionsweise des Staates dem Gerichtshof der kritischen Vernunft zu unterstellen sei, keine handlungsleitende Macht.⁴

Aus diesem Grund blieb das Konzept des «Traumes» gewissermassen der *modus operandi* der vorgetragenen Ideen. Man träumte von den Möglichkeiten, welche die Anwendung der Vernunft auf die Verhältnisse bot, und blieb gerne bei der Form des Traumes. Schliesslich gab es hierfür auch handfeste Gründe. Bereits die Erfassung der gegenwärtigen Zustände, auf deren Grundlage deutlichere Projekte hätten entworfen werden können, war im Ancien Régime eine gefährliche Angelegenheit. Isaak Iselin und zahlreiche andere aufgeklärte Schweizer wie der Waadtländer Jean-Luis Muret erfuhren die engen Grenzen ihres Handlungsspielraums sehr schnell. Für den Zürcher Heinrich Waser endete die Anwendung der Prinzipien der Vernunft auf die Verhältnisse des Staates sogar tödlich. Seine Untersuchungen zur Verschuldung der Bauern auf der Zürcher Landschaft erregte die Landesregierung so sehr, dass ihm im Jahr 1780 der Prozess gemacht wurde.⁵

In den 1770er-Jahren verloren Aufklärungsgesellschaften in der Schweiz erheblich an Attraktivität. Viele kantonale Gesellschaften lösten sich auf, und die Helvetische Gesellschaft erlitt einen markanten Mitgliederschwund. François de Capitani hat diese Zäsur auf die strukturellen Zwänge zurückgeführt, die jede politische Kritik aussichtslos erscheinen liessen. Er bezog die zweite Welle der Gesellschaftsbegeisterung, die in den 1780er-Jahren einsetzte, auf ein neues Vereinsverständnis. Die Helvetische Gesellschaft öffnete sich in dieser Zeit mehr und mehr. Sie verlor allmählich ihre ständische Exklusivität, indem nun auch Personen aus Untertanengebieten aufgenommen wurden. Immer öfter nahmen nun auch Frauen als Begleitpersonen an den Gesellschaftssitzungen teil, auch wenn sie weiterhin auf Grund ihres Geschlechts von der Mitglied-

4 Siehe Koselleck 1973 (1959), S. 101. In dem dezidiert unpolitischen Duktus der Gesellschaften lag – längerfristig gesehen – ihre politische Sprengkraft. Denn sie eröffneten einen Raum bürgerlicher Öffentlichkeit, an dem die ständische Staatsorganisation des Ancien Régime zerbrechen sollte, und aus dem heraus die liberalen Staaten des 19. Jahrhunderts ihre Legitimität beziehen würden.

5 Die von Pfarrer Jean-Louis Muret, Statistiker und Mitglied der Berner Ökonomischen Gesellschaft, redigierte Studie «Etude de la population du Pays de Vaud» veranlasste den Berner Grossen Rat, 1766 jede Publikation bevölkerungstatistischen Inhaltes zu verbieten. Braun 1984, S. 55–56. Siehe auch Simon 1984. Isaak Iselin zog 1760 mit einer Studie zu den Bevölkerungsverhältnissen der Stadt Basel den Unmut der Obrigkeit auf sich. Kummer 1885, S. 4. Zum Schicksal Heinrich Wasers siehe Anderegg 1932 und Graber 1980.

schaft ausgeschlossen blieben.⁶ Mit dieser Öffnung entfernte sich die Gesellschaft von den Zentren der politischen Macht. Die Mitglieder und Gäste der Gesellschaft repräsentierten zunehmend eine gesellschaftliche und geistige Elite, die sich immer stärker von der politischen Elite der alten Schweiz unterschied. Gleichzeitig wandelte sich der Charakter der jährlichen Gesellschaftsversammlungen von der früheren «philosophischen Tagsatzung» zu einer «Patriotenchilbi».⁷ In dieser Zeit des ausgehenden Ancien Régime sind die Ursprünge eines gesamtschweizerischen Vaterlandsgefühls zu suchen, das in den 1820er und 1830er-Jahren die Schweizer Geschichte prägen sollte.⁸ Noch war diese ständeübergreifende Gemeinsamkeit aber rein privater Natur und – vielleicht überraschenderweise – auch deutlich unpolitisch. Das Verbindende äusserte sich zunächst in einem Kanon vaterländischer Lieder, die an den Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft nun regelmässig gesungen wurden. Die Pflege einer gemeinsamen vaterländischen Kultur wurde hochgehalten und man versuchte, sie gezielt zu fördern – etwa durch die projektierte Einführung von Nationaltrachten.⁹ Die Neuorientierung der Gesellschaft führte zu einem ritualisierten Patriotismus, dessen symbolbehaftete, träumerische Form politisch unverbindlich blieb.

Als gemeinsamer Nenner spielte sich – ebenfalls als patriotisches Ritual – das Bekenntnis zu wohltätigen und gemeinnützigen Absichten ein. Die Beschwörung des Zieles, das Wohl des Vaterlandes zu fördern und die allgemeinen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft zu verbessern, wurde zunehmend zu einer Art elitärer Sozialform. Innerhalb der Helvetischen Gesellschaft trafen sich Freunde und Freundinnen. Sie gaben der Formel der «getreuen, lieben, alten Eids- und Ratsgenossen», die ihnen im politischen Verkehr zwischen den Ständen immer deutlicher als eine leere Hülle erschien, einen neuen Sinn, der sich nun auf die Ebene der individuellen Lebensführung einzelner Personen bezog. In diesem neuen Deutungshorizont des romantischen Freundschaftskultes gewann der «freundeidgenössische» brüderliche und schwesterliche Bund eine neue Dimension, die stark emotional besetzt war.¹⁰ Die gelehrte Diskussion wissenschaftlicher Gegenstände verlor dagegen innerhalb der Helvetischen Gesellschaft an Bedeutung. Das Ziel einer Verjüngung und Erneuerung der

6 Zur zögerlichen Öffnung der Gesellschaften für Frauen siehe Im Hof 1983, S. 164 und Mesmer 1988, S. 50.

7 De Capitani 1983, S. 69 ff.

8 Siehe zur Entstehung des schweizerischen Nationalbewusstseins auch Frei 1964 und neuerdings Meyerhofer 2000.

9 Die Einführung von Nationaltrachten wurde von Niklaus Friedrich von Mülinen angeregt. Escher 1998, S. 519.

10 Zum romantischen Freundschaftskult und dessen Bedeutung für die Entstehung der modernen Individualität siehe van Dülmen 2001.

Eidgenossenschaft wurde radikal umgedeutet und von den konkreten politischen Problemkonstellationen noch weiter entfernt, als dies bereits in früheren Phasen der Geschichte der Gesellschaft der Fall gewesen war. Als die alte Schweiz 1798 beinahe über Nacht zerfiel und einer neuen politischen Ordnung wich, spielte die Helvetische Gesellschaft folgerichtig als Organisation keine Rolle, auch wenn viele ihrer Mitglieder die Umwandlung der Verhältnisse massgeblich prägten. Der Anstoss zu dieser Verjüngung der Schweiz ging nicht von der Gesellschaft aus, sondern von den bisher marginalisierten ländlichen Untertanengebieten, so etwa von der Waadt, der Basler Landschaft, den Zürcher Seegemeinden oder dem Thurgau, wo die Landbevölkerung den wachsenden militärischen Druck Frankreichs auf die alten Ständeregierungen für ihre eigene Emanzipation zu nutzen begann.

Dass der Zürcher Ratsherr Salomon von Orelli 1790 zum Präsidenten der Helvetischen Gesellschaft gewählt wurde, entsprach nicht dieser Entwicklung der Gesellschaft hin zu einer (unpolitischen) gesamtschweizerischen Öffentlichkeit. Deutlicher in das neue Profil fiel dagegen die Präsidentschaftswahl des Aarauer Seidenbandfabrikanten und Philanthropen Johann Rudolf Meyer im Jahre 1792. Geradezu perfekt verkörperte «Vater Meyer», wie er in Aarau genannt wurde, die neue Orientierung an einer allgemeinen Wohltätigkeit, die sich deutlich von dem früheren Ideal einer Versammlung der besten Gelehrten Helvetiens abhob. Meyer eröffnete die Jahresversammlung im Mai 1792 in Olten mit einem flammenden Aufruf an seine «Helvetier», dass sich die Gesellschaft von ihrem immer noch wirksamen Bild einer sozial abgeschlossenen Gelehrten-gemeinschaft verabschieden und endlich im Zeichen der Gemeinnützigkeit die konkreten Probleme der Schweizerinnen und Schweizer auf ihre Traktandenliste setzen solle. Als Beispiel wählte er die Not an der Linth.

Johann Rudolf Meyer wurde 1739 als Sohn eines Weissgerbers aus Aarau und der Marianne Müller aus Zofingen in sehr bescheidenen Verhältnissen geboren. Der Vater sah für ihn den Beruf eines Flachmalers vor. Aber ein lokaler Seidenbandfabrikant nahm ihn in die Lehre und betraute ihn bald mit den Aufgaben eines Handlungsreisenden. Als solcher hatte Meyer Gelegenheit, schrittweise einen eigenen kleinen Tuchhandel aufzubauen, der ihm nach einigen Jahren so viel eintrug, dass er die Seidenbandfabrik seines Geldgebers aufkaufen konnte. Mit gezielten Innovationen in seinem Betrieb gelang es Meyer, sich als Fabrikant zu halten und den zahlreichen im Seidenbandgewerbe tätigen Basler Firmen die Stirn zu bieten. Er wurde äusserst wohlhabend.¹¹ 1766 heiratete er Elisabeth Hagnauer, aus einer angesehenen Aarauer

11 Meyer bezifferte am 16. 10. 1794 sein Vermögen auf 571'133 Bernerpfund (= 430'000 alte Franken), von denen 413'950 in seiner Unternehmung gebunden waren. Zum Vermögen sind auch die 100'000 Pfund zu rechnen, über die seine Söhne verfügten, und ca. 130'000 Pfund, mit

Bürgerfamilie stammend, mit der er sieben Kinder zeugte. Nachdem Elisabeth im Jahre 1781 gestorben war, heiratete er 1783 Marianne Renner von Nidau, mit der er ein weiteres Kind hatte.

Meyers rasanter sozialer Aufstieg stellte in der Schweiz des ausgehenden Ancien Régime eine Seltenheit dar. Die Geschichtsschreibung hat ihn zu einem Prototyp des modernen Individuums gemacht, das «durch unermüdlige Arbeitskraft und einen klugen Kopf sich aufschwingen» konnte.¹² Dieser Karriere, die mit der Präsidentschaft der Helvetischen Gesellschaft einen ungeahnten Höhepunkt erfuhr, stellten sich aber zwei Hindernisse entgegen. Zum einen verfügte Meyer nur über eine sehr beschränkte schulische Bildung. Diesem Mangel suchte er als wohlhabender Mann durch gezielte Kurse Abhilfe zu schaffen. Der andere Umstand, der ihn trotz seiner ökonomischen Möglichkeiten davon abhielt, Zugang zum engeren Kreis der Mächtigen in der alten Eidgenossenschaft zu finden, war weder durch Bildung noch durch Geld zu beseitigen. Meyer war als Bürger der Stadt Aarau Einwohner eines Untertanengebietes des Standes Bern und als solcher von allen politischen Rechten ausgeschlossen. Diese Lage machte ihn aber nicht zum Revolutionär, sondern zu einem äusserst eifrigen Wohltäter, der auf lokaler Ebene wirkte und auch der gesamten im Entstehen begriffenen Nation zu Diensten stehen wollte.

In seiner Heimatstadt strebte Meyer die Verbesserung der Wasserversorgung an, gründete eine höhere Bildungsanstalt und entwickelte Projekte zur Korrektur der Aare zwischen Schönenwerd und Biberstein, die allerdings nie ausgeführt wurden. Auf der nationalen Ebene schlug Meyer die Gründung einer Feuerversicherungsanstalt vor – eine Idee, die erst Jahrzehnte später nach dem Brand von Glarus im Jahre 1861 realisiert werden sollte. Ausserdem versuchte er den patriotischen Zusammenhalt der Schweizerinnen und Schweizer zu fördern, indem er den Maler Josef Reinhard damit beauftragte, aus allen Ecken der Schweiz typische Einwohnerinnen und Einwohner zu porträtieren. Zu dieser anthropologischen Gesamtschau in 136 Ölgemälden liess er durch den Engelberger Bauernsohn Eugen Müller ein Relief der Schweiz herstellen, auf dessen Grundlagen der Kartograf Johann Heinrich Weiss eine Landkarte der Eidgenossenschaft zeichnete.¹³ Der schliesslich entstehende Atlas der Schweiz war so hochwertig, dass er bis weit ins 19. Jahrhundert als Standardwerk galt.¹⁴

denen diverse Berner Patrizier bei Meyer verschuldet waren. Um das Jahr 1800 kaufte sich Meyer ausgedehnte Güter in Deutschland. Graf 1883, S. 3. Siehe allgemein zu Meyer auch Meier und Farrer 1997, S. 138 f., sowie Wolf 1859a.

12 Graf 1883, S. 1 f.

13 Siehe zu diesem Projekt Walter 1995 sowie Bürgi 1999. Siehe auch Gugerli und Speich 2002, S. 32, 34, sowie Grob 1941, S. 79 ff. Zu den unschönen Auseinandersetzungen um Meyers Chefindenieur siehe Wolf 1879, S. 133, und Graf 1883.

14 Bereits 1804 lobte Johann Gottfried Ebel in seiner «Anleitung» zu Schweizer Reisen die Karte ganz besonders. Ebel 1793, 1. Theil, Ausgabe 1804, S. 138.

1792 begrüßte Meyer seine Vereinskameraden in Olten mit einem Appell, es ihm in Sachen gemeinnütziger Wohltätigkeit gleichzutun. «Wir müssen um uns her sehen, ob wir keine unglücklichen Helvetier finden – und wenn wir deren entdecken, so sollen und wollen wir ihnen unsere hilfreiche Hand reichen. – Gehet aber das Übel über einzelne Kräfte hinaus – so wollen wir solches an unsern jährlichen Versammlungen allhier, zu allgemeiner Theilnahme, bekannt machen.» Dieser Vorschlag war sehr konkret gemeint. Die Mitglieder der Gesellschaft, von denen viele regelmässig ausgedehnte Reisen durch die Schweiz unternahmen, wurden von Meyer dazu aufgefordert, ihren Blick zu schärfen: «Dass Sie achten auf Flüsse, die das Land verheeren – auf Mittel, dieselben einzuschränken – auf Seen und Moräste – wie solche ausgetrocknet – wie ungebrautes Land urbar gemacht – wie die Felder – Wiesen und Wälder besorgt und geäufnet – wie Ersparungen eingeführt – die Landessitten beybehalten oder verbessert werden könnten – überhaupt, dass Sie möchten achten auf alles, was des Landes Nutzen befördern und den Schaden wenden kann – Und dass Sie dann, nach genugsamer Untersuchung – die verbesserlichen Gegenstände auf eine kurze, deutliche Art uns hier bey unsern jährlichen Versammlungen vorlegen möchten.»¹⁵

Die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktivität war ein geradezu klassisches Thema in der Gesellschaft, das starke Wurzeln in den poetisch überhöhten Landidyllen fand, mit denen Schriftsteller wie Salomon Gessner zur Zeit des Rokoko auch die Schweizer Oberschichten begeisterte. Der Waadtländer Pfarrer und Schriftsteller Philipp Sirice Bridel entwarf in seiner Vorlesung «De la nécessité de reprendre en Suisse le goût de la campagne» 1794 vor seinen Gesellschaftsfreunden das Ideal einer gesunden, bäuerlichen Schweiz.¹⁶ Viele Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft hatten für ihre Stände als Landvögte geamtet und wussten daher recht genau, dass die Lage der ländlichen Bevölkerung bisweilen alles andere als idyllisch oder gesund war. Der Luzerner Franz Bernhard Meyer von Schauensee setzte in seiner Präsidialrede gegen das Soldwesen 1796 deutlich auseinander, welcher Handlungsbedarf in landwirtschaftlicher Hinsicht bestand.¹⁷ Ganz im Sinne der französischen Physiokraten hielt er die Bevölkerung für den Grundstock des Wohlstandes eines Landes. Allerdings musste den Menschen sowohl in der entstehenden Heimindustrie als auch in der Landwirtschaft die Gelegenheit gegeben werden, mit «nützlicher Arbeit» zum Reichtum des Vaterlandes beizutragen. Anderenfalls würden sie gerade in der Zentralschweiz, wo das Soldwesen eine weit verbreitete Institution war, weiterhin gezwungen sein, sich

15 Meyer 1792, S. 21 f.

16 Im Hof 1983, S. 155.

17 Zu dem Luzerner Politiker siehe Dommann 1926.

in fremde Dienste zu begeben. Meyer von Schauensee störte insbesondere die Tatsache, dass eine grosse Fläche des einheimischen Bodens nicht produktiv genutzt wurde. «Bei Durchreisung unsers Land bemerken wir überall eine grosse Anzahl sumpfiges Land, grosse Wälder, die die fruchtbarsten Thäler bedecken, eine Menge Waiden und unbebautes Land und in den fruchtbarsten Gegenden oft stundenlange dürre Gemeingüter.»¹⁸

Hier galt es anzusetzen. Das Generalprogramm zur Verbesserung der schweizerischen Zustände, wie es Franz Bernhard Meyer von Schauensee oder Johann Rudolf Meyer von Aarau vortrugen, gründete in einem starken Glauben an die Möglichkeiten der Vernunft. Natürliche Verhältnisse wie wilde Flussläufe, Moräste und dergleichen schienen ihnen nicht länger unabänderliche Gegebenheiten zu sein, sondern waren zu regulieren, zu optimieren, zu perfektionieren. Ein neues Verständnis der Natur hatte einen weiten Handlungsraum eröffnet, den es durch wohlthätige Eingriffe zu «des Landes Nutzen» auszuschöpfen galt. In diesem Sinne charakterisierte «Vater Meyer» die Hochwasser an der Linth 1792 als menschengemacht – und daher auch leicht zu beheben: Schuld an der gegenwärtigen Lage sei die Ziegelbrücke, die im Jahre 1738 erbaut worden war. Seither habe sich der Wasserspiegel jährlich erhöht und auch die auffällige Häufung von Fiebererkrankungen, die aus der Region gemeldet würden, hätte erst in der zweiten Jahrhunderthälfte eingesetzt. «Wenn in der Mitte unsers gemeinschaftlichen Vaterlandes solche Moräste entstehen», meinte Meyer, dann müsse gehandelt werden. Sonst würde es der Gegend ergehen wie der pontinischen Ebene südlich von Rom. Dort, wo zur Zeit der Römer die schönsten Landsitze gewesen seien, finde man heute nur noch Sümpfe, die «durch ihre giftigen Ausdünstungen einen guten Theil von Italien entvölkern».¹⁹ Dieser Zerfall, der nun nicht mehr aufzuhalten sei, habe seinen Anfang in der Vernachlässigung der römischen Wasserwerke gehabt. Es habe in der Folge regelmässig Überschwemmungen gegeben, das Land sei ins Wasser abgesunken und vernichtet worden. So weit dürfe es an der Linth nicht kommen.²⁰

Meyers Aufruf an die Wohltätigkeit seiner Freunde war allerdings vorsichtig formuliert. Er bemühte sich, den potenziellen Handlungsraum gegenüber der Natur sorgfältig auf die Beschränkungen der politischen Realität seiner Zeit abzustimmen. Er wolle keinen ungezügelten «Neuerungsgeist» beschwören,

18 Im Hof 1983, S. 157.

19 Meyer 1792, S. 27 f.

20 Meyer wusste vermutlich nicht, dass Papst Pius VI. bereits im Jahre 1777 ein gross angelegtes Entwässerungsprojekt der pontinischen Sümpfe in Auftrag gegeben hatte, das noch zur Zeit seiner Rede unter der Leitung des Hydrostaten Gaetano Rappini aus Bologna im Gang war. Allerdings scheiterte das Unternehmen kläglich. Erst unter Mussolini wurden die Sümpfe im 20. Jahrhundert mit moderner Wasserbautechnik trockengelegt. Corti 1989, S. 220.

liess er sein Publikum wissen. «Wo der Freyheitssinn – der Neuerungsgeist alles umzubauen – umzupflanzen wünschet – Verwüstung gehet voran – und Elend hinten drein. – Lasst euch nicht ergreifen von diesem Zeitschwindel, der nicht nur allein den Distelacker sondern auch die wohlbebauten Fluren umzukehren trachtet.» Es gebe in der Eidgenossenschaft bereits viele zweckmässige Einrichtungen, die keiner Änderung bedürften. Namentlich verwies der politisch rechtlose Meyer in diesem Zusammenhang auf die «wahre Freyheit», die in seinem Vaterland trefflich regiere. «Und wenn's noch im Freyheitsgenuss eine Glückseligkeit – in der Gerechtigkeitspflege eine Nothdurft giebt – die uns gut und gedeihlich seyn könnte – so werden unsere besten Landesväter uns dieselben zuteilen, und uns immerdar geben so viel als uns allen gemeinschaftlich gut ist».²¹ Die Tätigkeit der Vereinsmitglieder sollte sich darauf beschränken, überall dort, wo die «besten Landesväter» eine Verbesserungsmöglichkeit übersehen hatten, bescheiden einzugreifen. Meyer stellte in Aussicht, an der nächsten Jahresversammlung konkrete Vorschläge zur Austrocknung der Sümpfe an der Linth vorzulegen.

Nach einer Besichtigung der Gegend stellte er seine Überlegungen im Frühjahr 1793 der Helvetischen Gesellschaft vor.²² Sie stützten sich nicht nur auf eigene Beobachtungen, sondern auch auf Messungen, die der Kartograf Eugen Müller im Zuge seiner Aufnahme der Schweiz bereits im März 1792 vorgenommen hatte. Vermutlich war es dieser Besuch Müllers in der Region gewesen, durch den Meyer überhaupt auf das Elend aufmerksam geworden war. Müller hatte das Gefälle der Maag vom Walensee bis zur Ziegelbrücke auf 3 Schuh und 1,5 Zoll bestimmt. Für die wesentlich kürzere Strecke von der Ziegelbrücke bis zur Windeck stellte er ein Gefälle von 6 Schuh und 1,5 Zoll fest und von da bis Schänis kam er auf 4 Schuh und 2 Zoll.²³ Offensichtlich war das Gefälle der Maag oberhalb der Ziegelbrücke sehr flach, unterhalb des Bauwerks dagegen steiler. Diese markante Veränderung im Gefälleverlauf verleitete Meyer zu der Annahme, der Bau der Brücke habe die Abflussverhältnisse nachteilig beeinflusst.

Seit dem Bau dieser Brücke vor über 50 Jahren, so rechnete er vor, habe sich das Bett der Linth durch die Ablagerung von Geschiebe um 8–10 Fuss erhöht, was einer jährlichen Rate von 2 Zoll entspreche. Um diesen Wert werde sich der Wasserstand auch weiterhin heben, wenn nicht eingegriffen werde. Diese Analyse war insofern neu, als erstmals klare Prognosen über die weitere Verschlechterung der Situation angestellt wurden. Abgesehen von Andreas

21 Meyer 1792, S. 19.

22 Meyer 1793.

23 Graf 1883, S. 4. Müller bemerkte dazu, der See stehe im Sommer jeweils um 6 Schuh höher als im Frühjahr.

Lanz hatte bisher kaum jemand die Entwicklung natürlicher Verhältnisse in dieser Weise vorauszusagen gewagt. Man müsse nun, so forderte Meyer, während der kommenden zehn Jahre die Linth jeden Winter um 1 Fuss vertiefen und danach ständig dafür sorgen, dass sich ihr Bett nicht wieder erhöhe. Diesen Vorschlag liess Meyer gedruckt in der Linthregion zirkulieren, um ihn «den dortigen Einwohnern bekannt zu machen», hauptsächlich aber, um «dadurch ihre verschiedenen Meynungen auszuforschen». Die Druckschrift schloss mit folgendem Aufruf: «Also, Gute wackere Einwohner dieser unglücklichen Gegend, die Ihr Euch schon lange nach Errettung sehneth! Stellet Euch in Gottes Namen zusammen, vereiniget Eure Kräfte, und greifet dieses Werk ohne Aufschub an, so wird Euch geholfen werden.»²⁴

Meyer verstand die Helvetische Gesellschaft als einen Raum bürgerlicher Öffentlichkeit, in dem gleichberechtigte Mitglieder allein der Vernunft verpflichtet in einer Art herrschaftsfreier Zone ihre Verbesserungsvorschläge austauschen und ihre Erfahrungen zum Nutzen der Allgemeinheit verhandeln sollten. In einer recht unbekümmert anmutenden Weise erweiterte er diese imaginierte Öffentlichkeit auch auf das Linthgebiet. Von dem aufmunternden Zuruf an die dortige Bevölkerung («Stellet Euch in Gottes Namen zusammen, vereiniget Eure Kräfte») versprach er sich bereits eine weit gehende Lösung des Problems, das seiner Meinung nach vor allem in einem mangelnden Willen zur Tat zu liegen schien und nicht so sehr in den komplexen Details des Wasserbaus, in der Finanzierung oder gar in der politischen Struktur der alten Eidgenossenschaft zu suchen war. Die technischen Aspekte meinte er mit seiner einfachen Rechnung kühl und rational in den Griff bekommen zu haben, und auch die Finanzierung hielt er für gesichert.²⁵ Doch sein Plan ging nicht auf.

Nachdem Meyer selbst die Gegend besucht hatte, schickte er einen «guten Arbeiter» an die Linth, der zum einen die Druckschrift verbreiten sollte und zum anderen erste Versuche anzustellen hatte, «wie bald ein Kubik-Klafter Grien aus dem Flussbette könne gehoben werden». Acht Tage später kehrte dieser ernüchtert nach Aarau zurück und berichtete, die Sedimente hätten sich im Linthbett so stark festgesetzt, dass man sie kaum entfernen könne. Der Boden sei hart wie Nagelfluh und mit grösserer Tiefe nehme diese Härte wohl noch zu. Zudem rapportierte er, die Einwohner der Dörfer an der Linth hätten keineswegs freudig auf den Verbesserungsvorschlag reagiert. Meyer

24 Meyer 1793, S. 44.

25 Meyer ging davon aus, dass der Ort Weesen 2000 Pfund, die Stadt Glarus 800, Walenstadt und das Sarganserland 4000, die Stände Zürich, Bern, Luzern, Schwyz und Glarus je 1500 und die Stände Uri 600, Nidwalden 400 und Zug ebenfalls 400 Pfund beisteuern würden. Zusätzliche Ausgaben könne man, so schlug er vor, durch die Besteuerung der Schifffahrt decken. Graf 1883, S. 4.

gestand vor der Helvetischen Gesellschaft sein Scheitern freimütig ein. Es sei wohl viel schwieriger, als er gedacht habe, «ein Rettungsmittel ausfündig zu machen, das jedem Bewohner dieser Gegend gleich wohl einleuchten würde – theils wegen denen verschiedenen Regierungen, unter denen sie stehen, theils auch wegen dem mehr- oder wenigern Antheil, den sie an diesem Schaden haben und nehmen; so, dass auch diese ungleiche Denkungsart der dortigen Bewohner schon viele Schwierigkeiten in ein solches Rettungswerk legen». Wie die Schweiz im Grossen, war eben auch die Linthebene im Kleinen (noch) kein homogener Raum, in dem gleichgesinnte Bürger zur Durchführung gemeinsamer Projekte lediglich ihren gemeinsamen Willen zu finden hatten. Die politische Realität liess Meyer als Träumer erscheinen, und zwar «dergestalt, dass ich bald wäre zurückgeschreckt worden, und das Ganze ohne fernere Berührung hätte liegen lassen – Allein, jede wohlgemeint-gute Absicht muss man verfolgen so lang man kann».²⁶ Im unerschütterlichen Glauben an die Verbesserungsfähigkeit rief er daher die Gesellschaftsmitglieder auf, selbst an die Linth zu reisen, sich die Situation anzuschauen und der Gesellschaft geeignete Lösungsvorschläge zu präsentieren.

Die Utopien des Bürgersohnes Hans Konrad Escher

In Meyers Publikum sass 1792 auch der 25-jährige Hans Konrad Escher. Er war 1767 in eine grossbürgerliche Zürcher Familie hineingeboren worden. Seine Mutter, Anna Dorothea Landolt, war die Tochter des Bürgermeisters Hans Kaspar Landolt, und sein Vater, Hans Caspar Escher, verfügte als Seidenfabrikant über zwei Seidenraupenzuchtbetriebe in Oberitalien, war im Kreppflorgeschäft tätig und seit 1774 Mitglied des Grossen und des Kleinen Rates. Diese Koordinaten der elterlichen Welt garantierten Hans Konrad eine wohl behütete Jugend. Zwischen dem Schulbesuch, der Katechismuslehre und dem Unterricht durch einen Privatlehrer spielte er mit anderen Knaben Soldatenspiele, kolorierte Kupferstiche und studierte mit wachsendem Interesse die Zürcher Landschaft, die Schneeberge und die Sterne. 1781 zeichnete er das Schloss Kefikon ab, ein Landgut in der Nähe von Frauenfeld, wo der Vater seit 1777 Gerichtsherr war und die Familie jeden Sommer mehrere Wochen verbrachte.²⁷ Nach dem Besuch der Lateinschule trat er 1779 in die neu gegründete

26 Meyer 1793, S. 45 f.

27 Escher 1998, S. 18. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Eschers Lebenserinnerungen, die er seit 1812 rückblickend verfasste. Die 711 Manuskriptseiten wurden von Gustav Solar bearbeitet und 1998 herausgegeben. Da Solar bereits 1997 starb, fehlt dem Quellenband ein editorischer Bericht. Siehe stattdessen Solar 1974, S. 89.

«Kunstschule» ein, in der grosses Gewicht auf Geometrie und Mathematik gelegt wurde, und die Eschers Neigungen stärker entgegenkam. Auf Drängen des Vaters begann er zu lesen und war besonders von Daniel Defoes «Robinson Crusoe» fasziniert. Die Abenteuergeschichte «entzündete nun meine Einbildungskraft auf einmal zu einer Lebhaftigkeit, die mich bis auf den heutigen Tag begleitete und das Bauen von spanischen Schlössern aller Art zur grössten Liebhaberey machte».²⁸ Bereits 1782 trat er in die väterliche Florfabrik ein, wo er jeweils morgens leichte Schreibebeiten übernahm. Nachmittags traf er sich oft mit seinem Schulfreund Johann Heinrich Lavater, dem Sohn des Physiognomen, und studierte mit ihm die väterliche Porträtsammlung. Daneben träumte er – inspiriert von Salomon Gessners Idyllen – von einer imaginären Geliebten.²⁹

Nach einem längeren Sprachaufenthalt in Morges und Genf besuchte er 1785 die Eisgletscher von Chamonix. «Mit tiefem Gefühl betrachtete ich alle Schönheit der Natur», hielt er rückblickend fest.³⁰ Seine Heimreise führte ihn nach Schinznach, wo seine Familie in der Therme zur Kur weilte. Die Badegesellschaft befragte den jungen Alpinisten umgehend nach dem Wert der sattsam bekannten Reisebeschreibungen von Horace Bénédicte de Saussure, Marc Théodore Bourrit und Jean-Jacques Rousseau.³¹ Nach Eschers Vortrag suchte die Gesellschaft neue Unterhaltung und zog nach Aarau, wo die Seidenbandfabrikation Johann Rudolf Meyers besichtigt wurde.

Im Gegensatz zu Meyer war Escher kein *homo novus*, sondern sowohl ökonomisch als auch kulturell fest in der zwinglianischen Welt der städtischen Zürcher Bürgerschaft verankert. Die republikanisch verfassten Stadtbürger regierten die Stadt und das Umland in einer religiös motivierten, patriarchalen Weise als «Hirten des Volkes». Die Ratssitzungen wurden jeweils mit Gebeten eröffnet, in denen sich die Räte gegenüber Gott verpflichteten, das Volk werde unter ihrer Anleitung «ein stilles und ruhiges Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit» führen.³² Diese Programmatik stand im Zeichen eines Selbstverständnisses, das nach Ordnung, Stabilität und Ruhe strebte. In Salomon Gessners Idyllendichtung, in der ein ausgeprägtes Nischendenken zum Ausdruck kam, spiegelten sich die Ziele der Staatsführung ebenso wie das Ideal der harmonischen Familie und die Ethik der individuellen Lebensführung. Die «Stabilisierung des Kosmos in seiner Wohlgefügtheit» war umfassendes Leitmotiv.³³

28 Ebd., S. 22.

29 Ebd., S. 33.

30 Ebd., S. 65.

31 Ebd., S. 70. Siehe Saussure 1781–1788; Rousseau 1985 (1781); Bourrit 1981 (1776).

32 Ratsgebete zitiert nach Ulrich 1997, S. 59.

33 Gugerli 1988, S. 55.

Mit grosszügiger finanzieller Unterstützung durch den Vater begab sich Escher im Herbst 1786 auf eine grosse Europareise. Er bereiste die absolutistischen Königreiche Österreich und Frankreich, die konstitutionelle Monarchie England und die deutschen Länder. In Göttingen setzte er sich mit Lichtenbergs geistreichen Ausführungen und in Rom mit den antiken Überlieferungen auseinander. Auf dieser *tour d'horizon* begann er sich von dem ständischen Zürcher Leben zu emanzipieren und erarbeitete sich eine dezidierte staatspolitische Überzeugung. Gleichwohl blieb auch er bezüglich der Alten Eidgenossenschaft bis zum Jahre 1798 ein Träumer. In den frühen 1790er-Jahren wurde er Mitglied der Helvetischen Gesellschaft und hörte 1792 den «würdigen Rathsherrn Meyer von Aarau bestimmt von den traurigen Versumpfungen der Wallensee- und Linththäler sprechen [...]. Ich hörte diese Anzeige mit Theilnahme und nahm mir vor, die traurige Gegend selbst zu besichtigen – aber keine Ahnung regte sich in meinem Innern, dass ich einst das erste Werkzeug der Rettung seyn werde», hielt er 1819 fest.³⁴ Bereits Jahre zuvor, noch vor der Europareise und vor den Studien in Göttingen, war Escher an der Linth entlang gewandert. Doch damals, im Jahr 1786, hatte die Versumpfung seine Aufmerksamkeit nicht erregt. Das sorgfältig erstellte Reisejournal beschrieb die «ganze morastige Gegend» nur als mühsames Hindernis auf dem Weg zu einer spektakulären «Ansicht auf die Sarganser u. Glarneralpen».³⁵

Zwei Monate nach dieser Reise durch die Linthebene brach Escher gemeinsam mit seinem Bruder im August 1786 nach Paris auf. 1815 verfasste er das Kapitel seiner Lebenserinnerungen, das diese Reise behandelt. Im Rückblick wurden seine damaligen Erlebnisse von der Erinnerung an die 1789 einsetzende Französische Revolution überlagert. So schrieb er etwa über Versailles: Der König «war übermässig fett, sah freundlich lächelnd um sich her, aber sein plumper Gang und seine fette ausdruckslose Physiognomie mit den hellgrauen wässrigen Augen hatte so wenig Majestätisches, dass es mir unbegreiflich war, wie 24 Millionen Menschen einem so alltäglich aussehenden Menschen so unbedingt gehorchen können».³⁶ Bei der Schilderung eines zweiten Besuchs, in dessen Verlauf er einen Hügel in der Nähe von Versailles bestiegen hatte, wurde er noch deutlicher: «Alles glänzte vor mir in Pracht und scheinbarem Reichthum, aber wann ich an die Sünden und Schwächen der Regenten dachte, die in

34 Escher 1998, S. 521; de Capitani 1983, S. 123.

35 Beschreibung einer Reise durch Gaster, Appenzell, Rheinthal, Thurgau und einige andern Gegenden Helvetiens, 12. 6. 1786, ZBZ Handschriften, Fa EG 162.154. Siehe auch ZBZ Handschriften, MMG 121. Der Besuch in Näfels war Anlass zu einigen Ausführungen über die katholische Konfession. «Ungeachtet gänzlicher politischer Freyheit» sei «die Aufklärung hier doch noch nicht sehr eingedrungen», denn die Vernunft finde eben «starke Hindernisse an der fast allgemeinen catholischen Religion».

36 Escher 1998, S. 103.

diesem Palaste wohnten, und an den Druck, unter welchem das Volk seufzt, dann schienen mir die schweren Gewitterwolken, die sich im Westen zusammenzogen und hinter denen sich die Sonne bald verbarg, einen schauerlichen Sturm anzukündigen, der bald über diesem Reichtum und königlichen Glanz ausbrechen müsse!»³⁷ Dem Zürcher mit seinem geschulten Blick für Landschaftsästhetik schien die Natur bereits den Untergang der alten Ordnung anzukündigen.

Es ist nicht anzunehmen, dass die königliche Pracht den jungen Escher im Oktober 1786 tatsächlich so wenig beeindruckte, wie es seine spätere Erinnerung nahe legt. Gleichwohl zeigen die Aufzeichnungen der Jugendreise eine kritische Haltung gegenüber den Institutionen des Absolutismus. Escher kümmerte sich – sehr zum Verdruss seines Bruders – nur wenig um das Pariser Gesellschaftsleben. Stattdessen streifte er alleine durch die Stadt und besichtigte planmässig das Hôtel des Invalides, die Ecole Militaire und das Krankenhaus Salpêtrière, wo ihn das Elend der Insassen entsetzte. Am 12. September 1786 ging er «über den Pont Royal, kam am artigen Garten des Palais Bourbon vorbei nach den Holzvorräthen von la Grenouillière, wo ich mit Vergnügen sah, dass die dortige sumpfige Gegend ausgefüllt, geebnet und urbar gemacht wird [...]. Dann besuchte ich das Schloss Meudon und den dortigen Jagdпарк, dessen Nutzlosigkeit und Kostbarkeit ich ächt republikanisch bedauerte.»³⁸ Der einzige wirkliche Höhepunkt seines Parisbesuches war La Forêt d'Ermenonville, wo auf einer Insel in einem kleinen See das Grab Jean-Jacques Rousseaus sorgfältig als Andachtsstätte inszeniert wurde. «Ici repose l'homme de la Nature et de la Vérité», las Escher und fertigte eine Skizze der Anlage an.³⁹ Mit geschärfter Aufmerksamkeit zog er anschliessend nach England, wo ihm die Einrichtungen des Staates bedeutend sinnvoller erschienen. Das Naval Hospital bei Greenwich beeindruckte ihn sehr, wie auch die dortige königliche Sternwarte.⁴⁰ Via Belgien und Holland reiste er dann nach Göttingen. Im Sommersemester 1787 schrieb er sich an der Universität bei Christoph Meiners, Johann Georg Heinrich Feder, Johann Beckmann und Georg Christoph Lichtenberg ein und studierte zwei Semester lang Technologie, Experimentalphysik, Philosophie, Staatslehre und Polizeiwissenschaft. Die Vorlesungen Lichtenbergs und jene von August Ludwig Schlözer zur Statistik, die er ebenfalls verfolgte, gefielen ihm dabei am besten.⁴¹

37 Ebd., S. 107 f.

38 Ebd., S. 106.

39 Ebd., S. 109.

40 Ebd., S. 151.

41 Über Lichtenberg schrieb Escher: «Bey keinem andern Professor in Göttingen fand ich die nämliche philosophische Behandlung und hatte daher den Begriff einer solchen und das

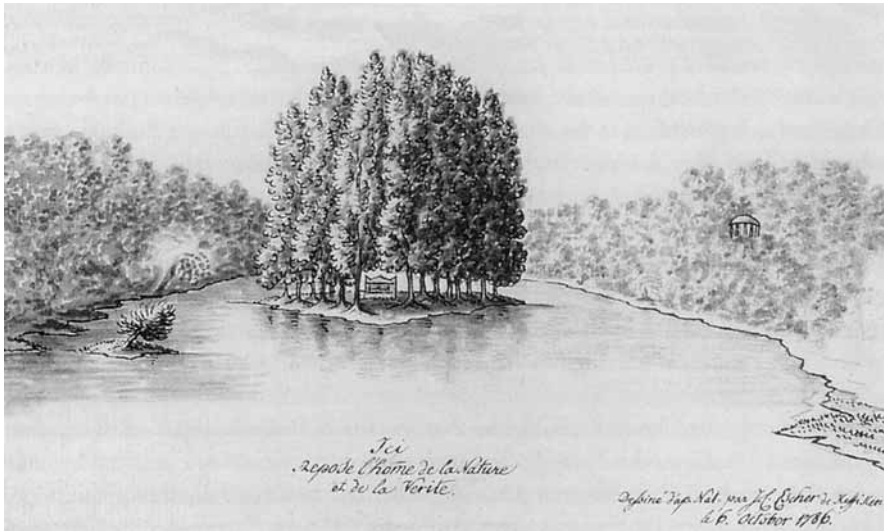


Abb. 12: Grabstätte Jean-Jacques Rousseaus bei Paris. H. K. Escher 1786. (Sammlung Linth-Escher-Gesellschaft Mollis)

Bald wurde er durch seinen alten Freund Johann Heinrich Lavater in die Schweizer Landsmannschaft eingeführt, zu der auch der Aarauer Albrecht Rengger, der Berner Samuel Friedrich Lüthard und Paul Usteri aus Zürich gehörten. Die Schweizer Studenten hatten sich einen Privatkurs in Deutscher Sprache, Rhetorik und schriftlichem Ausdruck organisiert, in dessen Rahmen sie probenhalber über alle möglichen Gegenstände stritten.⁴² Nächtelang unterhielt sich Escher mit Samuel Abraham Gruber aus Bern über «die Anwendung der Theorien, die wir in unsrem politischen Unterrichte hörten, auf die vaterländische Landesadministration». Der eher konservative Gruber hörte geduldig und auch interessiert zu, wenn Escher «mit Enthusiasmus von innerer Vereinigung unseres Staatensystems, besserer Administration der

dadurch für mich entstandne Bedürfnis derselben hauptsächlich Lichtenberg zu danken, wofür ich jetzt noch seine Asche segne.» Escher 1998, S. 216. Gerne hätte er auch bei August Ludwig Schlözer studiert, doch dieser hatte nach der Enthauptung des Zürcher Statistikers Johann Heinrich Waser 1780 alle Zürcher Studenten aus seiner Vorlesung ausgeschlossen. Dazu Escher: «Bei Schlözer hätte ich zwar nicht ungern Staatsrecht gehört, aber seit Wasers Verurtheilung war er ein so abgesagter Feind aller Zürcher Patricier geworden, dass ich mich nicht bey ihm zu melden wagte.» Erst später arrangierte er sich. Escher 1998, S. 189, 269. Siehe auch Schlözer 1782; Gruber 1980. Zur Universität Göttingen siehe Boockmann 1997; Schlotter 1994, S. 86–91. Zu Beckmann, den Escher nicht schätzte, siehe Bayerl und Beckmann 1999.

42 Escher 1998, S. 248 ff.

gemeinsamen Unterthanenlande» und weiteren Visionen sprach. Die mit der Lektüre von Robinson Crusoe erwachte Freude an vielgestaltigen «spanischen Schlössern» brach sich nun Bahn, Escher wurde als politischer Träumer immer radikaler.⁴³ Wäre er jetzt an die Linth gereist, dann hätte er wohl aus dem Stegreif ein Verbesserungsprojekt entworfen. Im Frühjahr 1788 machte er sich mit einem beinahe ausgereiften «politischen Glaubenssystem» nach Wien, Rom und Neapel auf. Im September traf er wieder in Zürich ein und knüpfte (zunächst) bruchlos an das standesgemässe Leben an, das er vor seiner Reise gepflegt hatte. Er begab sich auf Brautschau, verliebte sich in Regula von Orelli, und die beiden heirateten im Herbst 1789.

«Hätte ich meine rein republikanischen Grundsätze erst nach der Französischen Revolution gegen meinen verehrten Lehrer und meine Mitauditoren von Bern vertheidigen müssen», schrieb Escher 1817 über seine Studienzeit in Göttingen, «so würde ich mit dieser Entwicklung derselben nicht gut durchgekommen seyn, damals aber wurde mir das Zeugnis gegeben, dass ich meine schlimme Sache, wie man es nannte, nicht übel vertheidigt habe».⁴⁴ Worin seine «schlimme Sache» bestand, erläuterte er 1791 in einem Brief an Albrecht Rengger: «Du empfängst hier mein rohes Staatssystem, ich fühlte mich immer so enthusiastisch dafür, dass ich, um nicht ganz zum Schwärmer zu werden, Rousseau's *contrat social* nicht lesen mochte [...]. Der erste Grundsatz meiner Politik war (Meiners zum Trutz), dass, wenn schon nicht alle Menschen von der Natur mit gleichen Fähigkeiten begabt sind, doch alle gleiche Rechte auf sich selbst und auf die ganze Natur haben; so dass hiemit alle Neger, russischen und schweizerischen Leibeignen (selbst die Keffiker mitgerechnet) mit allen Grosse, Fürsten, Gerichtsherren, gleich freie Leute von Natur sind und sein sollten.»⁴⁵

Diese Überzeugung war in der Schweiz des ausgehenden Ancien Régime sozialer Sprengstoff, und ihre Brisanz wuchs mit dem weiteren Verlauf der Französischen Revolution. Je deutlicher sich abzeichnete, dass die französische Monarchie abgeschafft werden würde, umso mehr identifizierte man solch radikale Positionen mit den Jakobinern um Robespierre, mit deren Aufstieg weite Teile der Deutsch sprechenden Öffentlichkeit ihre anfänglichen Sympathien für das revolutionäre Projekt verloren. Escher behielt daher den Gedanken einer kompromisslosen Gleichheit aller Menschen sorgfältig für sich. «Diess nun», so schrieb er im gleichen Brief an Rengger, «wollte mir bis

43 Escher 1998, S. 214. Zur Rezeption von Robinson Crusoe im ausgehenden Ancien Régime siehe Liebs 1999.

44 Escher 1998, S. 257.

45 Escher an Rengger, 14. 7. 1791, zitiert nach Wydler 1847, Bd. I, S. 225. Hervorhebung im Original.

dahin kein Mensch gelten lassen; mehrere Male wurde ich in Göttingen und besonders hier [i. e. Zürich] so derb ausgepiffen, dass ich diess bis auf diesen Augenblick hübsch für mich behielt. Ich dachte schon oft, wie diess mathematisch zu beweisen sei, aber es gelingt mir eben so wenig, als zu beweisen, das zwei mal zwei = vier sei». ⁴⁶ Noch fehlte ihm eine stringente naturrechtliche Begründung seines Gleichheitspostulates. Als sich am 5. September 1793 die gesetzgebende Versammlung Frankreichs zu Gunsten des «Wohlfahrtsausschusses» weit gehend selbst entmachtete, verlor das revolutionäre Projekt in Deutschland und der Schweiz viele Anhänger, und auch Escher «bedauerte» die Entwicklung. Aber er liess sich seine «reinen republicanischen Grundsätze» nicht zerstören. Weil die Mitglieder der Zürcher Elite «eifrige Antagonisten der Franzosen» waren, hatte er bald den Ruf eines jakobinischen Republikaners, der allerdings nur ein aus «menschenfreundlicher Gutmüthigkeit irregeleiteter Freund allgemeiner Freyheit» war. ⁴⁷

In dieser schwierigen politischen Lage wurde Escher an der Versammlung der Helvetischen Gesellschaft 1793 durch Johann Rudolf Meyer erneut auf die Notlage an der Linth aufmerksam gemacht. Aber nach den hoffnungsvollen Ankündigungen im Vorjahr war Escher enttäuscht von Meyers konkreten «Rettungsmitteln». Insbesondere die Idee, «jedem Schiff einen Rechen anzuhängen, um so das bey der Ziegelbrücke angehäufte aufschwellende Geschiebe in die tiefern Gegenden herabzuziehen», schien ihm zwecklos. Auch Meyers «Aufruf an die Landeseinwohner, sich möglichst selbst zu helfen», überzeugte Escher nicht. ⁴⁸ Im Sommer 1793 plante Eschers Frau Regula eine Badekur in Schinznach. Escher begleitete sie und nahm die Reise zum Anlass, Johann Rudolf Meyer in Aarau zu besuchen und mit dessen Untermieter, dem Berghauptmann und Geognosten Johann Samuel Gruner, eine Alpenreise zu planen. Im August 1793 reisten beide nach der Linthebene, und dieses Mal betrachtete Escher die dortige Situation mit einer staatspolitischen Aufmerksamkeit, die ihm 1786 noch gefehlt hatte. «Mitleidig» übersahen Gruner und Escher nun «das weite sumpfige untere Linththal. In Niederurnen besuchten wir einige Gemeindevorgesetzte, um sie zu fragen, ob sie in Folge von Herrn Ratsherrn Meyers letzter Einladung zu kräftiger Selbsthülfe gegen das so schrecklich überhandnehmende Übel der gänzlichen Versumpfung ihres Thales entschlossen seyen; aber da zeigten sich weder Hülfsmittel noch Entschlossenheit zu Anwendung von solchen.» ⁴⁹

In den 1790er-Jahren zeigte eine Reihe von Unruhen in der Zürcher Landschaft

46 Ebd., Bd. I, S. 225.

47 Escher 1998, S. 551; Zieburá 1980, S. 216.

48 Escher 1998, S. 553.

49 Ebd., S. 554 f.

deutlich, wie angespannt die innenpolitische Lage geworden war. Der «Stäfner Handel», im Zuge dessen sich 1795 wohlhabende Einwohner einzelner Zürcher Seegemeinden gegen die uneingeschränkte Machtfülle des städtischen Rates wehrten, beschäftigte Escher stark.⁵⁰ Sein Schwiegervater Salomon Orelli gehörte zu den «Falken» im Rat, die der alten Ordnung durch eine drakonische Bestrafung der Aufständischen unbedingt Achtung verschaffen wollten. Ihrer Meinung nach hatte der Verlauf der Französischen Revolution gezeigt, dass man jede noch so untertänig vorgetragene Kritik von Anfang an unterbinden müsse. Escher hingegen konnte nicht verstehen, dass die Führer des Stäfner Handels verhaftet und verurteilt worden waren, «weil sie bessere Verhältnisse, vielleicht unbedachtsam, zu bewirken getrachtet hatten».⁵¹ Seiner dezidierten Meinung nach, die ebenfalls die Ereignisse in Frankreich reflektierte, wäre die einzige machterhaltende Strategie für Zürich gewesen, mit gezielten Reformen die Unzufriedenheit der Landbevölkerung aufzufangen.

Auch nachdem die jakobinische Diktatur in Paris durch die Liberalen des 9. Thermidor beendet worden war,⁵² blieb die Vorstellung einer regellosen Schreckensherrschaft *ex negativo* handlungsleitend. Alle Reformvorschläge bezogen sich fortan auf die Abwendung dieses angenommenen Endzustandes verfehlter Emanzipation. Immer deutlicher gewann die Unterscheidung in eine «falsche» und in eine «richtige» Aufklärung an Gewicht. Reform statt Revolution hiess die Losung.⁵³ Diese moderate Haltung war innerhalb der Helvetischen Gesellschaft verbreitet und wurde selbst von deren radikaler Minderheit geteilt, zu der neben Escher auch Franz Bernhard Meyer von Schauensee, Paul Usteri, Albrecht Rengger und Philipp Emmanuel von Fellenberg gehörten.⁵⁴ Selbst der zunächst recht stürmische Pädagoge Heinrich Pestalozzi, der anlässlich des Stäfner Handels zu Escher «von der Möglichkeit» sprach, «das niedrigste Volk moralisch zu erhöhen und ihm oeconomische Selbständigkeit zu geben», machte die Trennung zwischen «richtiger» und «falscher» Aufklärung zur Grundüberzeugung seiner volksaufklärerischen Tätigkeit.⁵⁵ Der Zer-

50 Zum Stäfner Handel siehe Braun 1984, S. 303 f., und Graber 1997. Zur Parallelisierung mit weiteren Konflikten siehe Brändli 1995. Eine Gesamtschau der Unruhen in der Zürcher Landschaft zwischen 1794 und 1804 gibt neuerdings Graber 2003.

51 Escher 1998, S. 612.

52 Ziebura 1980, S. 223.

53 van Dülmen 1994, S. 262; Herrmann 1993, S. 24.

54 Gleichwohl öffnete sich ihre Differenz zur konservativen Mehrheit um Gesellschaftsmitglieder wie Philipp Sirice Bridel oder Johann Rudolf Meyer immer schärfer. 1793 wandte sich Rengger gegen die «politische Verketzerungssucht» und forderte die Besinnung auf Ausgleich und Einigkeit. Rengger 1995 (1793); Im Hof 1983, S. 134 ff., 138.

55 In dieser Formulierung fasste Escher die Ansichten Pestalozzis zusammen. Escher 1998, S. 616. Selbst Johann Kaspar Pfenniger, Frédéric-César Laharpe oder Peter Ochs blieben mit ihren Vorstellungen innerhalb der bestehenden Legalität. Kölz 1992, S. 101. Zur richtigen und falschen Aufklärung siehe Herrmann 1993, S. 24.

fall staatlicher Autorität galt nicht nur für konservative Kreise, sondern auch für erklärte Republikaner als schlimmste denkbare Wende der Geschichte der menschlichen Zivilisation.

Missstände wie jene an der Linth waren für Escher, Usteri, Rengger, Samuel Friedrich Lüthard und andere nicht nur technisch zu lösende Probleme, sondern sie waren Ausdruck der in «staatswirthschaftlicher Hinsicht anstössigen» alten Eidgenossenschaft, die nur langfristig und nur durch die aufgeklärte Erziehung aller Stände zu erneuern war. Die Gruppe entwarf das Projekt einer volksaufklärerischen Zeitschrift,⁵⁶ und Escher plante in Zürich den Aufbau einer systematischen Ausbildung der künftigen Regierungsträger. Ein «Curs über Politik» sollte es sein, der die «ganze Staatswirthschaft» umfasste. Durch eine solche Ausbildung der Regierenden «würden wir instand gesetzt, die Cultur unsers Landes zu vervollkommen und ihr unsre Fabriken als Hilfsmittel statt als Vernachlässigungsmittel anpassen zu können. Durch sie könnte unser Handel mit Hilfe unsers Directorialfonds so geleitet werden, dass wir unabhängig von unsern Nachbarn würden. Durch sie, mit einem Wort, würde System, Harmonie und Philosophie in unsre Staatsverwaltung gebracht. Welch ein Segen für den, der diese Staatsklugheit in unsre Staatsverwaltung bringen könnte!»⁵⁷

Durch das Konzept einer grundsätzlichen Trennung zwischen «richtiger» und «falscher» Aufklärung verlor die Mobilisierung der Natur zu einem politischen Kampfbegriff ihre Brisanz, die sie im Zuge der bürgerlichen Revolutionen des ausgehenden 18. Jahrhunderts auch in der Schweiz zu entfalten drohte. Der emanzipatorische und befreiende Impetus der neuen naturrechtlichen Argumentationen konnte so (vermeintlich) in geregelte Bahnen gelenkt werden, wie sie etwa das noch zu institutionalisierende Erziehungswesen zu bieten schien. Ein weiteres Vehikel des neuen Denkens war das Projekt einer gross angelegten Agrarreform. Hier gerieten die ersatzlose Aufhebung der Grundlasten und die Reform der Bodenbesitzverhältnisse schnell in den Ruf einer «falschen» Aufklärung, während die Intensivierung der Produktion durch neue Feldfrüchte und neue Fruchtfolgen sowie die Erschliessung bisher wenig oder gar nicht genutzter Flächen als «richtige» Aufklärung galten.⁵⁸ Die neuen Konzepte zeichneten sich nicht nur dadurch aus, dass sie mit einem Freiheitsbegriff argumentierten, der in Naturgesetzen wurzelte, sondern auch dadurch, dass sie eine neuartige Veränderbarkeit der Natur postulierten. Innerhalb der Agrarmodernisierung war die Natur als Ressource durch techni-

56 Die Idee wurde an der Versammlung der Helvetischen Gesellschaft 1793 in Olten diskutiert, aber nicht weiterverfolgt. Im Hof 1983, S. 153.

57 Escher 1998, S. 570.

58 Böning 1998c; Rasonyi 2000.

sche Eingriffe zu verbessern. Im Erziehungswesen galten die Verbesserungsbemühungen in einem eher sozialtechnologischen Sinne der Natur der einzelnen Individuen und in der Konsequenz dem neuen Konzept einer bürgerlichen Gesellschaft.

Dass dieses Verbesserungsprogramm die bestehenden Machtverhältnisse keineswegs über Nacht umzukrempeln versuchte, wurde in der Oberschicht der Alten Eidgenossenschaft kaum registriert. Eschers Träume gerieten in immer stärkeren Konflikt mit seinem sozialen und ökonomischen Umfeld. Einmal meinte sein Vater in geselliger Runde: «Man sagt, es seyen vier junge Männer in der Schweiz, welche eine Revolution bewirken wollen: Fellenberg von Bern, Meyer von Schauensee in Luzern, Dr. Usteri und mein jüngster Sohn!» Escher erwiderte darauf: «Man irrt sich, diese Männer stehen in keiner Verbindung untereinander, und wahrscheinlich wollen alle diese, dass man eine Revolution vermeide, die uns von Seite der Franzosen nahe bevorsteht.»⁵⁹ Auch Regula Escher-von Orelli konnte die schrittweise Hinwendung ihres Ehemannes zur politischen Tätigkeit im Interesse des Gemeinwohls nicht nachvollziehen. Schon nach der Geburt der ersten Tochter im Juli 1790 lebten sich die beiden mehr und mehr auseinander. Gemeinsame Aktivitäten wie die abendliche Lektüre von Rousseaus «Nouvelle Héloïse» nahmen in dem Masse ab, wie Regula ihren ständischen Verpflichtungen als Zürcher Bürgerfrau mit dem Besuch einer Reihe von Abendgesellschaften nachzuleben begann. Hans Konrad erwies sich für sie in gesellschaftlicher Hinsicht als schlechte Partie. Die Zinsen aus seinem Heiratsgut und sein Ertragsanteil aus der Escher'schen Familienunternehmung bescherten der jungen Familie eine Jahresrente von knapp 1100 Franken. Dies reichte für ein standesgemäßes Leben nicht aus. Die Haushaltsführung wurde zu einem Konfliktpunkt, denn Escher hätte sich nicht nur aus finanziellen Gründen einen bescheideneren Lebenswandel gewünscht, als ihn seine Frau anstrebte. Auch der Umgang mit den Diensthofen führte immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten – «das weibliche Geschlecht liebt republikanische Einfachheit und Gleichheit nicht», vertraute er seinem Tagebuch an. Regula wurde immer öfter krank, und Hans Konrad zog sich in sein Studierzimmer zurück.⁶⁰

59 Escher 1998, S. 667.

60 Escher 1998, S. 494–519, 589. Wie Regula Escher-von Orelli hielten viele Ehefrauen von revolutionsfreundlichen Männern aus der Oberschicht betont statusorientiert an der Eliteposition ihres Hauses fest, so etwa auch die Ehefrau von Pfarrer Samuel Rengger. Anders verhielt sich dagegen beispielsweise Margarete von Ernst, die mit dem Berner Helvetiker Bernhard Friedrich Kuhn verheiratet war und einen stark fördernden Einfluss auf dessen politische Tätigkeit ausübte. Siehe Schnegg und Simon 1997, S. 142 f. Auch Mengadina Boner, die Ehefrau des Helvetischen Politikers Johann Jakob Heussi, teilte die politischen Überzeugungen ihres Mannes. Freundliche Mitteilung von Christoph H. Brunner.

Abb. 13: *Hans Konrad Escher.*
D. H. Lavater um 1800.
(Solar 1974, S. 2)



In der Einsamkeit ausgedehnter Wanderungen machte er sich nun die «Ausrottung meiner Leidenschaften» zum Programm.⁶¹ Er wollte den Verlust des Hausfriedens nicht länger betrauern, sondern stattdessen zu einer stärkeren emotionalen Selbstkontrolle und zu einem kühleren Vernunftgebrauch finden. «Hierdurch wurde aber mein Eifer für gemeinnützige Thätigkeit nur gestärkt, indem ich in dieser eine Befriedigung fand, die mir oft im häuslichen Leben abgieng», hielt er später fest.⁶² Er engagierte sich nun neben seinen geognostischen Studien vermehrt in den öffentlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt, etwa im Rahmen der Mathematisch-Militärischen Gesellschaft und der Naturforschenden Gesellschaft. 1822 schilderte er in seinem «persönlichen Lebensbericht» diese Wende anhand eines Aufsatzes, in dem er 1793 einen Traum zusammengefasst hatte. Darin imaginierte er seinen eigenen Tod und zog aus dieser Vorstellung eine neue, durch die Vernunft geläuterte Lebenskraft. Die genaue Lektüre dieses Textes ist sehr instruktiv, daher soll er hier ausführlich zitiert werden.

61 Escher 1998, S. 508. Ein erste Anregung zur systematischen Selbstprüfung hatte er aus Lavaters «Geheimes Tagebuch von einem Beobachter meiner selbst», das 1772 erschien, bezogen. Guggisberg 1953, I S. 163.

62 Escher 1998, S. 618.

«Jüngst war der Himmel mit düstern Wolken bekleidet; mein Herz, ihm gleich finster gestimmt, fühlte nagende Beklemmung; Ich sah überall in der Welt nur ängstliche Sorgen, Elend und Laster. Auch die Lage der glücklichsten Menschen schien mir für den Nichtlebenden keiner Beneidung werth zu seyn. Aber wie scheusslich dagegen kam mir das Schicksal derjenigen Menschen vor, die vom Unglück verfolgt, von *Leidenschaften durchwühlt* und der *Gefühle der guten und aufgeklärten Menschen beraubt* sind. Selbst das Glück des reinsten Ehestandes schien mir werthlos zu seyn, weil doch immer einige Launen oder Überdruß die innere Zufriedenheit stören. Besonders drückend kamen mir die körperlichen Beschwerden des *zärtlichern, reinern, empfindsamern Theils* dieser Verbindung vor. [...] – mit diesen niederschlagenden Gedanken legte ich mich nieder und ein ruhiger Schlaf bemächtigte sich meiner. In einem lebhaften Traume glaubte ich mich schon jenseits des Grabes in einer Welt einfacherer, reinerer Materie, ich sah auf meine ganze Existenz zurück und – o welche Ruhe des Geistes verschaffte mir dieses! *Eine Seele von einfacher, also unzerstörbarer Natur war mein Wesen*; diese ursprünglich ohne erhaltne körperliche Eindrücke war auch ohne Einbildungskraft, ohne Ideen. *Gott, die Grundursache alles Daseyns, alles Lebens*, versetzte diese Seele in einen Körper auf die Welt: Hier empfing sie durch die Sinne des Körpers Eindrücke, die ihr Begriffe gaben und ihre Einbildungskraft beschäftigten. Diese Eindrücke von äussern Umständen, in die sich der Körper versetzt fand, abhängig, erweckten abwechselnd Gefühle von Glück oder von Unglück, welche ich, nun wieder vom Körper befreyt, als ganz *gleichgültig* ansah, weil *beyde gleich zur Ausbildung der Anlagen der Seele* gedient hatten. [...] Gänzliche Vollkommenheit und umfassende Planmässigkeit sah ich nun in dem Gang der Welt, über die ich mich erhoben fühlte. Alle Schicksale, denen ich ehemals oft gerne mit meiner gänzlichen Vernichtung ausgewichen wäre, schienen mir nun gerade das zu seyn, was meinem Geist die höchste Entwicklung gab, und die Sorgen, die mich in der Welt geängstigt hatten, waren mir jetzt Beweise ehemaliger gänzlicher Unwissenheit über den *Zweck meines Daseyns* auf Erden.»⁶³

Die Form des Traumes mag über den Inhalt der Zeilen hinwegtäuschen. Hier regte sich nicht ein Unterbewusstes, das jenseits der Alltagsroutinen angesiedelt war. Vielmehr stellte die Passage das Protokoll eines bis aufs Äusserste vernunftbestimmten Kraftaktes dar. Im Bewusstsein der eigenen Vergänglichkeit versuchte der von Leidenschaften aller Art «durchwühlte» Escher einen Weg zum Lebensgefühl «der guten und aufgeklärten Menschen» zu finden, denn ein solcher Mensch wollte er sein. Noch bevor er sich durch die einschlägige Lektüre des Werkes von Immanuel Kant mit den Entwürfen einer aufgeklär-

63 Escher 1998, S. 569 f., meine Hervorhebungen.

ten Anthropologie vertraut gemacht hatte, entwarf er in diesem Text selbst eine vernunftbegründete Wesenskunde des Menschen, die – ganz in der Manier Kants – als Grundlage zu einer pragmatischen Ethik taugte.⁶⁴ Auf die eigene Sterblichkeit zurückgeworfen erkannte Escher als sein eigentliches Wesen eine «Seele von einfacher, also unzerstörbarer Natur», der (noch) keine wie auch immer gearteten Eindrücke des Lebens anhafteten. Diese Seele war durch «Gott, die Grundursache alles Daseyns, alles Lebens» in einen Körper eingepflanzt worden, mit dessen Sinnesorganen er nun, als Hans Konrad Escher in der bürgerlichen Oberschicht Zürichs im ausgehenden Ancien Régime physisch und zeitlich lokalisiert, sowohl gute als auch schlechte Erfahrungen machte.

Die emanzipatorische Kraft von Eschers Traum bestand darin, dass er die «Leidenschaften» und Erfahrungen – ganz «gleichgültig», ob sie schön oder hässlich, gut oder schlecht waren – als gleichwertig nebeneinander bestehen liess, da «beyde», sowohl die positiven als auch die negativen Seeleneindrücke, «gleich nur zur Ausbildung der Seele» dienten. In der Konsequenz dieser Tabula rasa, mit der sich Escher als vernunftbegabtes Wesen kritisch von seiner körperlichen Existenz in einem konkreten soziokulturellen Umfeld distanzierte, blieb ihm nur die (recht pathetische) Selbstverpflichtung auf das seiner Meinung nach objektiv gute, das heisst vor dem Gerichtshof der Vernunft bestehende Handeln. Hierin sah er nun den umfassenden «Zweck» seines irdischen «Daseyns». Seiner Ehefrau Regula war der Weg zu dieser Läuterung durch vielfältige Hindernisse erschwert, denn sie war als Mitglied des «zärtlichern, reinern, empfindsamern Theils» der Menschheit mit «körperlichen Beschwerden» belastet. Als Frau schien sie Escher geradezu ein Inbegriff jener «Leidenschaften» zu sein, welche die «aufgeklärte» männliche Menschlichkeit ständig prüften. Das neue Selbstverständnis, das Escher in diesem Traum formulierte, war bis in seine feinsten Verästelungen hinein von einer geschlechterspezifischen Differenz geprägt.⁶⁵

Erfüllt von diesem Entschluss zu gemeinnützigem Wirken bereiste Escher 1796 mit der Zürcher Mathematisch-Militärischen Gesellschaft den Walensee und verfasste einen Reisebericht. Zuvor hatte er die Kanderkorrektion bei Thun inspiziert und als Modell für die Linth eingeschätzt.⁶⁶ Eschers ausführliche

64 Kant 1993 (1800). Eschers Entwurf erinnert auch an Herders Grundbestimmung des Menschen als reine Anlage zu vielfältiger Form. Herder 1994 (1774).

65 Frevert 1988, S. 20 ff.

66 Zur Kanderkorrektion meinte Escher, man könne «aus diesem glücklich ausgeführten Werk das dereinstige gleiche Rettungsmittel für die Linth- und Wallenseethäler» ersehen. Escher 1998, S. 584. Die Umsetzung des Projektes war seit 1713 allerdings ein technisches Fiasko gewesen, das kaum als Vorbild taugte. 1818 musste Escher gemeinsam mit dem Badischen Wasserbauexperten Johann Gottfried Tulla am Thunersee gezielte Eingriffe vornehmen, mit

Darstellung der Versumpfung wurde auch der Naturforschenden Gesellschaft vorgetragen, wo sie eine sehr positive Aufnahme fand. Paul Usteri erklärte sich umgehend bereit, den Text in der Zeitschrift «Humaniora» abdrucken zu lassen, was im Jahr darauf geschah.⁶⁷ «Diese Publication machte einiges Aufsehen, nicht jedermann billigte sie, man fand es vermessen, dass ein junger Mensch so categorisch über einen Gegenstand öffentlich ausspreche, der schon seit Jahren von den Eydgenössischen Tagsatzungen immer «ad referendum» genommen werde – aber der grössere Theil des Publicums nahm Interesse an der Sache; man hielt mich von allen Verhältnissen dieser Angelegenheit unterrichtet, man sah mich als den Representanten der unglücklichen Linth- und Walenseeuferebewohner an, und durch diese Publication hatte ich mich schon zum Linthmann gestempelt.»⁶⁸

Von Kefikon aus, wo er auch im Sommer 1797 einige Wochen verbrachte, besuchte Escher mehrmals die gleichzeitig im nahen Frauenfeld stattfindende Tagsatzung, wo unter anderen sein Göttinger Freund Gruber als Mitglied der Berner Gesandtschaft anwesend war. Einmal mehr war in dem Gremium auch die zunehmende Versumpfung der Linth und des Walensees ein Thema. «Ich verbreitete meinen gedruckten Bericht über diese Angelegenheit, welcher wie gewohnt «ad referendum» genommen wurde.» Im September 1797 reiste Escher erneut an die Linth, wo er den Obstaldner Pfarrer Johann Rudolf Steinmüller traf, mit dem er bereits seit einiger Zeit einen Briefwechsel pflegte.⁶⁹ Zunächst hatten sie sich ausschliesslich über Geognosie und Naturgeschichte ausgetauscht, doch nun wurden auch Fragen der Politik, der Pädagogik und die Möglichkeit der «Rettung der Thäler des Wallensees und der Linth vor gänzlicher Versumpfung» thematisiert.⁷⁰ Bereits im Mai hatte Pfarrer Steinmüller nach der aufmerksamen Lektüre von Eschers Bericht geklagt: «Zu wünschen wäre, dass Ihre Gedanken darin [...] nicht nur gelesen, sondern auch beherzigt würden. Allein bei der unverantwortlichen Gleichgültigkeit, die unsere Landesobrigkeit in diesem allerwichtigsten Punkt immer mehr äussert, muss ich [...] sagen: «Sie haben Ohren und hören nicht etc.»⁷¹

denen das hydraulische System nach rund einem Jahrhundert wieder einigermaßen stabilisiert werden konnte. Vischer 1994a.

67 Escher, Hans Konrad: Beschreibung der Reise der Militärisch-Mathematischen Gesellschaft in die Herrschaft Sargans und Sax und durchs Toggenburg im Jahr 1796, ZBZ Handschriften, Fa EG 162.105.12. Die überarbeitete und publizierte Fassung ist Escher 1797.

68 Escher 1998, S. 624.

69 Dierauer 1888.

70 Escher 1998, S. 657.

71 Dierauer 1888, S. 8; Psalm 115, 5–6.

2 Melioration als moralisches Prinzip

Die Aufklärungsphilosophie beinhaltet ein umfassendes Verbesserungspostulat. Die philosophische Konstruktion dieses Konzeptes soll nun am Beispiel der Kantlektüre von Hans Konrad Escher dargestellt werden. Dabei, und im folgenden Blick auf die medizinischen Aspekte der Überschwemmungen, wird sich zeigen, dass die Idee der bürgerlichen Verbesserung zugleich moralische und ökonomische Meliorationen betraf. Ziel war nicht so sehr die Erreichung eines endgültig guten Zustandes. Vielmehr verbarg sich hinter dem Verbesserungspostulat eine Handlungsanweisung für die Gegenwart. Die Melioration war das Grundprinzip der aufgeklärten Lebenshaltung. Diese Ethik wird anhand der Biografie Eschers illustriert, wobei seine politische Erziehungsarbeit um 1798 im Vordergrund steht.

Konstruktionen der reinen Vernunft

Im Jahre 1793 beschloss Escher auf Anregung seines Göttinger Studienfreundes Samuel Friedrich Lüthard, die zwischen 1787 und 1790 erschienenen drei Kritiken Immanuel Kants zu lesen. Im Dezember des gleichen Jahres begann er damit, seinen Plan einer vernünftigen Schulung der Söhne der regierenden Zürcher Familien in die Tat umzusetzen. «Ich hatte die Freude, bald einen Kreis von etwann 12 bis 15 Jünglingen aus unsern angesehenen Familien vereinigt zu sehen, welche an diesen Vorlesungen theilnehmen wollten.»¹ Als Grundlage seiner Lehrtätigkeit dienten zunächst die Mitschriften aus den Kursen zur «Polizey- und Cameralwissenschaft», die er in Göttingen bei Johann Beckmann erstellt hatte. Doch die parallel zu seiner neuen Lehrtätigkeit

1 Escher 1998, S. 568, 571.

betriebene Lektüre Kants lenkte seine Aufmerksamkeit bald ab. Im Winter 1793 las er die «Kritik der reinen Vernunft», im Jahr darauf die «Kritik der Urteilskraft» und 1795/96 die «Kritik der praktischen Vernunft». Auch ein anderer Zürcher, der Kaufmann Hans Konrad Finsler, der später in der Helvetischen Republik ebenfalls eine wichtige Rolle spielen sollte, begann sich in dieser Zeit mit Kant zu beschäftigen. Finsler besuchte in unregelmässigen Abständen Eschers politische Kurse und gab ihm ein willkommenes Echo auf seine Ausführungen.²

1791 war Eschers «schlimme Sache» noch radikal republikanisch gewesen, und es hatte ihm das Rüstzeug gefehlt, um die Richtigkeit seiner Überzeugung «mathematisch zu beweisen». Unter dem Eindruck Kants differenzierten sich seine Gedanken. Er trennte nun klar zwischen dem Zweck eines Staatsverbandes und den Mitteln, auf die sich die Bürger eines Staates zur Erreichung ihrer Zwecke einigten. Inzwischen schienen ihm nicht nur Demokratien, sondern auch Monarchien und Aristokratien legitime Staatsformen zu sein, sofern sie sich an gesetzlichen Grundlagen orientierten. Gesetzmässigkeit, das heisst Legalität und die daraus hervorgehende Willkürfreiheit entschieden über die Legitimität. Später sollte er diese Maxime politischen Handelns im Grossen Rat der Helvetischen Republik immer wieder einfordern: «Denn darin soll die wahre Freiheit bestehen, dass jeder Bürger unter dem Schutz der Gesetze [stehe] und vor Willkürlichkeit sicher sei.»³

Bei der Lektüre der «Kritik der reinen Vernunft» erkannte Escher viele seiner eigenen Überlegungen wieder. «Ich fand hohe Befriedigung, hier den Gang streng wissenschaftlich verfolgt zu sehen, den ich selbst zwar unwissenschaftlich, aber doch mit heitern Ansichten gegangen war.»⁴ Die Tatsache, dass er selbst als vernunftbegabtes Wesen die Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis kritisch zu überprüfen in der Lage gewesen war, ohne hierzu die Anleitung einer philosophischen Autorität von der Grösse Immanuel Kants nötig gehabt zu haben, bestätigte in überraschender Weise Kants Grundbestimmung der Aufklärung im Satz des *sapere aude*. Habe den Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! Wer dies tat, konnte sich selber aufklären und so «aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit» heraustreten.⁵ Leitlinie war dabei die Gesetzmässigkeit der universellen Vernunft, die garantierte, dass jede lokale Vernunftanwendung auf einen bestimmten Gegen-

2 Zu Finsler als Leser Kants siehe Guggisberg 1953, S. 224. Zu Finslers Teilnahme an Eschers Kursen siehe Escher 1998, S. 572. Siehe zur Kantrezeption in der Stadt Bern im ausgehenden 18. Jahrhundert Bondeli 2002. Zum geistesgeschichtlichen Zürcher Umfeld Eschers siehe die Beiträge in Holzhey und Zurbuchen 1997.

3 Escher zitiert nach Böning 1998b, S. 235.

4 Escher 1998, S. 572.

5 Kant 1993a (1784).

stand letztlich zum gleichen Ergebnis führen musste, unabhängig davon, ob sie durch Immanuel Kant in Königsberg oder durch Hans Konrad Escher in Zürich geschah. Von dieser Universalität leitete sich das Prinzip der Willkürfreiheit als Leitgedanke des Politischen ab. Die gleiche universalistische Gedankenfigur führte auch zu einer neuen Wesensbestimmung des Menschen. Streng kantianisch definierte Escher den Menschen als vernunftbegabtes Wesen, dessen unveräusserliche Freiheit im vorstaatlichen Zustand einzig von zwei Gesetzen beschränkt werde: innerlich durch moralische Normen und äusserlich durch die Gesetzmässigkeiten der Natur beziehungsweise der Physik. Was er in dem Traumaufsatz noch konkret auf sein eigenes Selbst bezogen hatte, formulierte er nun universell: «Der Mensch ist ein Wesen, das aus einem körperlichen und einem intellektuellen Prinzip besteht, welches letzteres seinen Willen zu bestimmen im Stande ist: Folglich ist der Mensch ein freyes Wesen, das der Endzweck der Natur, folglich Selbstzweck ist, folglich nicht bloss als Mittel behandelt werden darf. Sein Endzweck ist Cultur, die besonders in moralischer Ausbildung besteht, und seine Vernunft steht unter einem moralischen, von aller Erfahrung unabhängigen, in ihrem eignen Wesen und daraus abgeleiteten Gesetz. Die Befolgung dieses heiligen moralischen Gesetzes bringt die Würde der Glückseligkeit hervor, welche aber hier auf Erden nur unvollständig erreicht wird und auf ein künftiges Daseyn hinweist.»⁶

In dieser knappen Argumentation arbeitete Escher mehrere Grundsätze Kants ein: Erstens reflektierte Escher hier den Schluss der Kant'schen Methodenlehre der praktischen Vernunft. Mit «wahrer Begeisterung» hatte er dort gelesen: «Zwey Dinge erfüllen das Gemüth mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht, je öfter und anhaltender sich das Nachdenken damit beschäftigt; der bestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir. Ich sehe sie vor mir und verknüpfe sie unmittelbar mit dem Bewusstseyn meiner Existenz.»⁷ In dieser Formulierung hatte Kant das autonome Selbstbewusstsein der modernen, aufgeklärten Subjektivität auf den Punkt gebracht. Zweitens bezog sich Escher auf Kants Grundüberzeugung, dass ein Mensch nie als Mittel, sondern immer nur als Zweck behandelt werden dürfe. Diese grundsätzliche Ablehnung jeder Instrumentalisierung von Menschen ergab sich notwendigerweise aus der ursprünglichen Gleichheit aller Menschen hinsichtlich der Möglichkeit zum Vernunftgebrauch. Der Mensch ist Selbstzweck und findet seinen Endzweck in «Cultur» – davon ging Escher zeitlebens aus.

Nun zeigte aber die geschichtliche Wirklichkeit sowohl in Königsberg als auch in Zürich, dass die Menschen trotz ihrer Begabung zur Vernunft keineswegs nach moralischen Prinzipien handelten. «Schon oft hatte ich kritisch über die

6 Escher 1998, S. 620.

7 Ebd., S. 619. Er zitierte wörtlich die entsprechende Stelle bei Kant 1993 (1788).

Beweggründe der menschlichen Handlungen nachgedacht und geglaubt, im letzten Hintergrund doch immer einen gröbern oder reinern Egoismus auch bey den bewundernswürdigsten Handlungen zu finden», hielt Escher fest. Doch auch für dieses konkrete Problem hielt Kants philosophisches Gedankengebäude eine Lösung bereit: «Mit Freude fand ich nun dieses Problem besser gelöst, dass die reine Vernunft dem Menschen ein oberstes Sittengesetz liefere und dass Befolgung dieses Gesetzes in allen seinen Entwicklungen Triebfeder der rein moralischen Handlungen sey und *seyn müsse*.»⁸ Das «moralische Gesetz», von dem Kant sprach, beschrieb nicht die Wirklichkeit menschlichen Handelns, sondern war als moralisches Prinzip beziehungsweise als normative Handlungsanleitung gedacht. Es enthielt einen utopischen Kern, sodass selbst bei striktester «Befolgung dieses heiligen moralischen Gesetzes», so Escher, «die Würde der Glückseligkeit», die das Ziel des vernunftgeleiteten Handelns sein müsse, nur «unvollständig» erreicht werden könne.

Aus der Bestimmung des Menschen als freies und vernunftbegabtes Wesen ergab sich die Notwendigkeit, menschliches Handeln an moralischen Prinzipien zu orientieren, deren Zielpunkt die Förderung der «Cultur» war. In diesem Sinne sollte der aufgeklärte Mensch zunächst sich selbst verbessern und sodann die Verbesserung der Menschheit und ihrer natürlichen Umgebung anstreben. Als wichtigste kulturfördernde Institution galt dabei der Staat. In Eschers Staatslehre wurde «der Mensch immer als freyes Wesen behandelt, welches an sich selbst betrachtet eigener Zweck ist und nur darum freywillig in den Staatsvertrag tritt, um seine Zwecke, nämlich Sicherheit und Freyheit, möglichst zu erhalten und seine besondern Zwecke als Ausbildung und befriedigendes Auskommen auf die beste Art zu erreichen». Von dieser (vertragstheoretischen) Grundlegung her ergaben sich hohe Anforderungen an die Organisation des Staatsverbandes. Er musste auf dem Prinzip der Repräsentation aufgebaut sein und die Regenten hatten sich an ein umfassendes Pflichtenheft zu halten.⁹ Hier setzte Escher seine ausführlichen Exkurse über die praktische Politik an, die er aus Beckmanns «Polizey- und Cameralwissenschaften», dessen «Technologie» und aus Schlözers «Statistik» gewann. Darin behandelte er alle Bereiche des Regierungshandelns, also auch die Themen-

8 Ebd., S. 618, meine Hervorhebung. Kants optimistische Bestimmung des Menschen unterschied sich radikal von utilitaristischen und von empiristischen Konzepten, die den Menschen an seinen in der Geschichte beobachtbaren Handlungen massen und für grundsätzlich schlecht beziehungsweise selbstbezogen erklärten. Klassisch hierfür war Thomas Hobbes' Bestimmung des Menschen als des Menschen Wolf. Hobbes 1989. Auch die politische Philosophie John Lockes baute auf der Feststellung eines handlungsleitenden Besitzindividualismus auf. Macpherson 1980.

9 Pflichtverletzungen der Regenten gaben in Eschers Verständnis den Bürgern ein Recht zum Widerstand. Escher 1998, S. 620. Zur Vertragstheorie bei Kant siehe Kersting 1994.

felder der Volkserziehung, der Gesundheit, der Infrastrukturpolitik und des Wasserbaus.¹⁰

Der staatsrechtliche Vortrag schloss mit der resümierenden Feststellung: «Der Mensch ist ein vernünftiges Wesen. Leider aber zeige sich, dass die Leidenschaften die Vernunft nur allzu oft überwältigen – freylich ebensogut bey den Regenten als bey den Regierten. [...] Derjenige aber, der voll warmer thätiger Menschenliebe mit Abscheu jede Unterdrückung betrachtet und ihr entgegenarbeiten will, der erwerbe sich selbst umfassende Kenntnis und innige Liebe des Rechts, und übe dieses mit voller Kraft in seinem Wirkungskreis, denn durch Würdigkeit zur Freyheit wird Freyheit verbreitet.»¹¹ Das neue politische Denken ging von einem utopischen Menschenbild aus: Die politische Freiheit war nur für wirtschaftlich und geistig selbstständige Individuen denkbar, die dieser Freiheit «würdig» waren. In seiner «Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht» hatte Kant diesen entscheidenden Punkt der Konstruktion 1784 erläutert. Nicht das unmittelbare Verfolgen des eigenen Vorteils, sondern die Arbeit an der Perfektionierung des eigenen Selbst und an der Verbesserung der Welt sei im Deutungshorizont eines fiktiven «Weltbürgertums» das einzige Handlungsprinzip, das vor dem Gerichtshof der Vernunft Bestand habe. Der mit dieser Haltung anzustrebende Weltfriede – oder mit Eschers Worten die «Würde der Glückseligkeit» – sei freilich aufgrund einiger «Probleme» faktisch unerreichbar. «Das grösste Problem für die Menschengattung, zu dessen Auflösung die Natur ihn zwingt, ist die Erreichung einer allgemein das Recht verwaltenden bürgerlichen Gesellschaft», hielt Kant im fünften Satz seiner Ideen fest. Diesen Zustand zu erreichen sei so schwierig, weil der Mensch allzu starke «selbstsüchtige tierische Neigung» habe. «Er bedarf also einen Herrn, der ihm den eigenen Willen breche, und ihn nötige, einem allgemein-gültigen Willen, dabei jeder frei sein kann, zu gehorchen.» Aber woher solle der Mensch einen solchen Herrn nehmen, der nicht seinerseits ebenfalls ein selbstsüchtiger Mensch sei? «Diese Aufgabe ist daher die schwerste unter allen; ja ihre vollkommene Auflösung ist unmöglich: aus so krummem Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts Gerades gezimmert werden. Nur die Annäherung zu dieser Idee ist uns von der Natur auferlegt.»¹²

Die später zum geflügelten Wort gewordene Losung vom «krummen Holz der Humanität»¹³ spiegelte den Erziehungswillen der Aufklärung zugleich als moralische Notwendigkeit und als Unternehmen mit beschränkten Erfolgs-

10 Escher 1998 (1813); Schlözer 1804; Beckmann 1777.

11 Escher 1998, S. 621.

12 Kant 1993b (1784), 5. Satz, S. 39 (A 395) und 6. Satz, S. 40 f. (A 396 f.).

13 Vgl. zum Beispiel Berlin 1992.

aussichten. «Sein Endzweck ist Cultur», schrieb Escher ganz allgemein über den Menschen. Doch diese Kultur war nicht endgültig erreichbar, sondern diente als ideale Leitlinie des Handelns, der man in einem endlosen Annäherungsprozess folgen sollte. Melioration – oder Verbesserung – war ein moralisches Prinzip, das sich aus der aufgeklärten Konzeption der menschlichen Natur ergab. Diese ethische Haltung versuchte der Leidenschaftlichkeit der Menschen und ihrer Vernunftbegabung zugleich Rechnung zu tragen. Die Menschen, so führte Kant in seiner pragmatischen Anthropologie aus, seien durch ihre Vernunft dazu bestimmt, in einer menschlichen Gesellschaft zusammenzuleben und dabei sich selbst und die anderen «zu cultiviren, zu civilisiren und zu moralisiren».¹⁴ Escher stellte sich dieser pädagogischen Herausforderung mit schonungslosen Selbstprüfungen, mit Vorlesungen und Vorträgen, mit seiner publizistischen Arbeit und später als Erziehungsrat. Aus der Losung von der Kultur als moralischem Prinzip ergab sich ausserdem die Pflicht, die landwirtschaftliche Kultur, den infrastrukturellen Rahmen der Gemeinschaft und weitere Aspekte des Wirtschaftslebens zu fördern. Hierfür waren in erster Linie die obersten Repräsentanten des Staatswesens zuständig. Dabei hatte im Horizont dieser sowohl die Gesellschaft als auch die Landschaft umfassenden Melioration eine Reihe von Zwangsmassnahmen ihren festen Platz. Der Mensch sollte im Namen der Aufklärung aus seiner Unmündigkeit herausgeführt und bisweilen auch gezwungen werden, insbesondere dann, wenn die Unmündigkeit als selbstverschuldet galt.

Mal'aria und die Luft des Fortschritts

Der Glaube an die Möglichkeit einer vernunftbestimmten Existenz verpflichtete Aufklärer wie Steinmüller oder Escher zu gemeinnützigen Tätigkeiten. Im Unterschied zu Bautechnikern wie Vögeli oder Lanz richteten sie ihre Aufmerksamkeit nicht als Berufsleute auf die Überschwemmungen an der Linth, sondern als *Menschen*, für welche die Verbesserung der Zustände eine philosophisch begründete Pflicht der *Menschlichkeit* war. «In dem Canton Linth [...] ist Kultur im allgemeinen Sinn sehr weit zurück», hielt ein anderer Philanthrop, der Arzt Josef Anton Zugenbühler, 1799 fest und erläuterte die Doppeldeutigkeit des Kulturbegriffs sogleich: «In moralischer Hinsicht; denn es fehlt allenthalben an Unterricht», und «in Ökonomie», denn das Land könnte sehr fruchtbar sein. «Am meisten aber», so schloss er, «fehlt es an

14 Kant 1993 (1800). Heute werden diese Prozesse mit den Begriffen der «Enkulturation», der «Sozialisation» und der «Personalisation» umschrieben. März 1998, S. 393.

Medizinischer u. Bürgerlicher Polizey; da sieht's erbärmlich aus. Über alle diese Punkte wünschte ich meinem Vatterland zu nützen.»¹⁵

Mit diesen wenigen Zeilen brachte Zugenbühler das Programm der praktischen Aufklärung auf den Punkt. Durch die Förderung der «moralischen» Kultur, das heisst durch Erziehung, und durch die Förderung der «ökonomischen» Kultur, das heisst beispielsweise durch einen hydrotechnischen Eingriff, sollte die Bevölkerung der Region geistig und wirtschaftlich selbstständig und dadurch mit der nötigen «Würdigkeit zur Freyheit» ausgestattet werden. In dem Masse, wie sich die Aufklärung nach der Französischen Revolution politisierte, zielte dieses Programm immer deutlicher darauf ab, Staatsbürger zu formen, die ihre Freiheit im politischen System regelkonform nutzten.¹⁶ Die pädagogische Perspektive, die während der Helvetik in Philipp Albert Stäpfers grossem Volksschulprojekt zum Tragen kommen sollte, überdeckte sich mit wirtschaftspolitischen Zielen und gesundheitspolitischen Entwürfen. Gemäss der Maxime, die Heinrich Pestalozzi schon 1795 vorgetragen hatte, ging es in einem umfassenden Sinne darum, «das niedrigste Volk moralisch zu erhöhen und ihm oeconomische Selbständigkeit zu geben».¹⁷ Der Leitgedanke war dabei, dass nicht nur die Verbesserung der ökonomischen Zustände bessere Menschen schaffe, sondern dass umgekehrt auch die Verbesserung der Menschen bessere Zustände hervorbringen werde. Die so verstandene Erziehung wurde beispielsweise von dem Pädagogen Philipp Emanuel von Fellenberg als wichtigste aufklärerische Aufgabe betrachtet. «Mit Vorliebe sprach er von ihr als von der grossen ‹Volksentsumpfungsaufgabe›», schrieb sein Biograf.¹⁸ Wie umfassend die neuen Ansprüche waren, soll nun am Beispiel des Gesundheitswesens skizziert werden.

Das Hochwasser an der Linth führte zu zwei Problemfeldern. Schon 1774 hatte der Chronist Christoph Trümpi bemerkt, dass die Entwässerung der Ufer des Walensees einen zweifachen Vorteil bringen würde: «Nebst mehrer Fruchtbarkeit dieser Flächen und Gegenden würde der Nutzen durch eine mehr gesunde Luft, also mehr Volk und Anmuth verdoppelt.» Er versprach sich nicht nur eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität, sondern auch «mehr Volk» und mehr «Anmuth», das heisst ein Bevölkerungswachstum und einen besseren Gesundheitszustand durch die Luftverbesserung. Tatsächlich bestand an der Linth ein schwerwiegendes medizinisches Problem. In seiner «Geschichte des Landes Glarus» schätzte Johann Melchior Schuler

15 Zugenbühler, 26. 1. 1799, BAR, B 3166, S. 27.

16 Zur Aufklärung als Politisierung siehe Bödeker und Herrmann 1987; Böning 1998a; Vierhaus 1987. Siehe auch Meyerhofer 2000, S. 32.

17 Eschers Echo auf Pestalozzi, siehe Escher 1998, S. 616. Zu Stäpfers philosophischem Hintergrund siehe Bondeli 2002. Zum Helvetischen Schulprojekt siehe Böning 1998b.

18 Guggisberg 1953, S. 438.

1836, dass die Lebenserwartung in den unteren Glarner Gemeinden zu Beginn des 19. Jahrhunderts um rund zehn Jahre niedriger gewesen sei als in anderen Orten des Kantons.¹⁹ 1792 beschrieb Johann Rudolf Meyer vor der Helvetischen Gesellschaft die «Todtenblässe» der Einwohnerinnen und Einwohner der Linthebene. «Muthlosigkeit hemmt ihre Arbeit – und ihr Leben schleicht kränkelnd dahin».²⁰ Auch Escher bemerkte 1796 in seinem Reisejournal die «Kränklichkeit» der Menschen.²¹ Und 1798 hielt der Niederurner Pfarrer Johann Jakob Zwicki fest: «Das kalte Fieber ist ganz einheimisch unter uns geworden; weder Fremde noch Eingeborne bleiben davon verschont; Gallen- und Faulfieber, die Ruhr, Gliederkrankheiten und andere Seuchen werden mit jedem Jahre gewöhnlicher und die Zahl bejahrter Personen immer geringer.»²² Dieses Gesundheitsproblem rief grosse Anteilnahme und Mitleid hervor. Es zu lösen war ein Gebot christlicher Nächstenliebe. Vor allem aber stiessen sich die Philanthropen daran, weil erst eine halbwegs gesunde Bevölkerung zur Kultivierung, Zivilisierung und Moralisierung im Sinne Kants fähig schien.²³ Die Ursache aller medizinischen Übel wurde von den Zeitgenossen einstimmig in den Sümpfen lokalisiert. Seit rund 30 Jahren, so argumentierte beispielsweise Meyer, träten in der Region Fieber auf, die vorher unbekannt gewesen seien, und seit dieser Zeit habe sich die Versumpfung ausgedehnt. Daher liege es wohl nahe, die Moräste als Brutstätte des Fiebers zu verstehen. «Giftige Ausdünstungen» aus dem Sumpf, deren Wirkung durch «warme Südwinde» noch verstärkt werde, hätten die Menschen krank gemacht und so weit geschwächt, dass nun auch weniger schwere Erkrankungen wie die Ruhr und die Blattern «in unreiner Luft todend» geworden seien.²⁴ Als Hans Konrad Escher 1804 das Leiden der Einwohnerinnen und Einwohner beschrieb, betonte er die «Verpestung des Dunstkreises».²⁵ Und 1811 sollte der Walenstädter Politiker und Poet Franz Josef Benedikt Bernold über die Linth dichten: «Ihrem faulenden Moos' entwallen giftige Dünste, / Und die Menschen umher leiden von fiebrischer Qual.»²⁶

Zahlreiche Übel wurden diesen Dämpfen zugeschrieben: Blattern, Ruhr, Faul-

19 Schuler 1836, S. 448 ff. Diese Annahme wurde jüngst durch eine statistische Untersuchung bestätigt. Ballmann 1988, S. 51, 183.

20 Meyer 1792, S. 25 ff.

21 Escher, Hans Konrad: Beschreibung der Reise der Militärisch-Mathematischen Gesellschaft in die Herrschaft Sargans und Sax und durchs Toggenburg im Jahr 1796, ZBZ Handschriften, Fa EG 162.105.12.

22 Zwicki an Heussi, 8. 11. 1798, BAR, B 3166, f.2,5, Transkript in Dierauer 1888, S. 355.

23 Kant selbst hatte als Vorstufe seines Erziehungsprogramms die «Disziplinierung» angeführt, unter der er eine Reduktion des Instinktes verstand. März 1998, S. 393.

24 Meyer 1792, S. 25 ff.

25 Escher an von Wattenwyl, 10. 11. 1804, BAR, C 524.

26 Bernold 1900 (1811).

fieber, Gallenfieber, «Kaltes Fieber» und Gliederkrankheiten. Es ist nicht leicht, aus diesen Beschreibungen auf eindeutige Krankheitsbilder zu schließen. Hohes Fieber, Schweissausbrüche, Gliederschmerzen und Schüttelfrost sind unspezifische Symptome, die mit der lokalen Krankheitsbezeichnung «Gfrörer» und auch in dem Wort «Kaltes Fieber» beschrieben wurden. Die Symptome könnten durch «Sumpffieber» verursacht worden sein, eine noch heute gängige Sammelbezeichnung für verschiedene Fieberkrankheiten, deren Erreger oder Überträger vor allem in Sümpfen leben.²⁷ Sie könnten ihre Ursache aber ebenso gut auch in einer Fülle von Erregern gehabt haben, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem Anstieg des Walensees standen. Ernteausfälle, der Zusammenbruch des Handels und die seit 1799 durchziehenden fremden Heere führten zu einer allgemeinen Notlage, in der zum Beispiel leicht eine Typhusepidemie hätte ausbrechen können. Welche Krankheit effektiv wütete, kann ohne klinische Analyse nicht mit Sicherheit bestimmt werden, vermutlich waren ohnehin mehrere Erreger gleichzeitig am Werk.²⁸ Die zeitgenössischen Beobachter gaben sich damit zufrieden, verschiedene Fieber festzustellen, denn es lag nicht in der Logik der medizinischen Wissenschaften um 1800, aufgrund eines Komplexes von Symptomen eine spezifische Krankheit zu benennen. Noch existierte das Konzept der Mikroben nicht, das Bakterien, Viren oder Protozoen als Erreger einzelner Krankheiten versteht und so spezifische Therapien möglich macht. Vielmehr galten luftige Krankheitsstoffe, so genannte Miasmen, als Ursache all der unspezifischen «kalten Fieber», der Wechsel-, Faul- und Gallenfieber.

Die Miasmtheorie war um 1800 in der medizinischen Fachwelt fest etabliert. So postulierte etwa Benjamin Rush, einer der führenden Ärzte der Vereinigten Staaten, 1805 die Existenz von rund 35 verschiedenen krankheitserregenden Luftstoffen, die im Verfaulungsprozess von Lebensmitteln wie Kohl, Kartoffeln, Pfefferkörnern, Zwiebeln, Kaffee und Schokolade entstünden, aber auch durch den Zerfall von Baumwolle, alten Büchern, Papiergeld und Holz. Als besonders gefährlich galten die Miasmen, die von stehenden Gewässern und darin verfaulenden Pflanzen produziert wurden. Für diesen Krankheitsstoff bürgerte sich im 18. Jahrhundert in Italien der Begriff *mal'aria* ein, der im Deutschen noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein mit Formulierungen

27 Zu den Sumpffiebern können durch Protozoen, Bakterien oder Viren verursachte Erkrankungen wie Malaria, Leptospirosen oder Gelbfieber gehören. Psyhyrembel 1998, S. 1529.

28 Das von Zwicki verwendete Wort «Gallenfieber» diente oft zur Bezeichnung des Typhus abdominalis, der bei schlechten sanitärischen Verhältnissen über das Trinkwasser verbreitet werden kann. Und das in den Quellen ebenfalls regelmässig genannte «Faulfieber» wird noch heute hin und wieder mit dem Flecktyphus (Fleckfieber, Typhus exanthematicus) verbunden. Siegenthaler und Ammann 2000. Zur Geschichte des Typhus exanthematicus siehe Porter 2001, S. 27 und Schimitschek und Werner 1985.

wie «giftige Ausdünstungen» (Meyer) umschrieben wurde. Erst mit der Entdeckung des Erregers und der Beschreibung seines Wirkungszyklus in der Anophelesmücke und im Menschen wurde aus der *mal'aria* eine spezifische Krankheit, die ungefähr seit 1900 auch im Deutschen als Malaria bezeichnet wird.²⁹

Die durch Protozoen verursachte Malaria war in Europa lange Zeit endemisch und prägte die Bevölkerungsentwicklung des Kontinents seit der Antike wohl nicht weniger stark als die Pest. Im Unterschied zu anderen Infektionskrankheiten hinterliess die Malaria aber als spezifische Erkrankung im kulturellen Gedächtnis keine Spuren. Hierzu war wohl das intermittierende Fieber als Symptom der vorherrschenden Malariaformen tertiana beziehungsweise quartana nicht markant genug, und es fehlte auch der epidemische Verlauf.³⁰ Von grosser kulturgeschichtlicher Wirkung war dagegen die *mal'aria*, die schlechte Luft, die über Jahrhunderte hinweg die kollektive Wahrnehmung von Sümpfen als vielfältigen Krankheitsquellen prägte. Stehendes Wasser und die darüber liegende Luft waren bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein geradezu ein Inbegriff des Schlechten. Im Zuge der Aufklärung erfuhren insbesondere die ausgedehnten Sumpfbgebiete der Poebene, der Maremme in der Toskana sowie die pontinischen Sümpfe im Latium eine wachsende Aufmerksamkeit. Auch Escher bemerkte bei seiner Italienreise 1788 das «höchst fieberhafte» Aussehen der Bevölkerung südwestlich von Rom.³¹ Verschiedene Gelehrte gingen den komplizierten Zusammenhängen zwischen faulender Materie, Miasmen und der Natur der Luft nach. Am Ende des 18. Jahrhunderts galt die Atmosphäre als «riesiger Behälter, der die Ausdünstungen der Erde ebenso speichert wie die pflanzlichen und tierischen Absonderungen [...], die aus den Sümpfen kommenden Dünste [...] und, schlimmer noch, die ansteckenden Miasmen der verwesenden Körper». Da man dieser Luft schutzlos ausgeliefert war, galt mit Wasser voll gesogener Boden «mit Sicherheit als einer der grössten Alpträume dieser Zeit».³²

Josef Anton Zugenbühler, der über eine medizinische Ausbildung verfügte, sprach 1799 von Fiebern im Plural, die von den Wassern ausgingen, und meinte: «Besonders leidet die Lunge, die so wenig gute Nahrung da findet». Schon Plato habe auf die Bedeutung des Klimas für die Gesundheit hingewiesen,

29 Siehe zur Begriffsgeschichte Jarcho 1970 und allgemein Poser und Bruyn 1999 sowie Porter 2001, S. 11. Noch in der vierten Ausgabe wurde in Meyers Konversations-Lexikon 1890 von «Malariagift» und «Sumpfmiasma» gesprochen. «Malaria» bezeichne «die manchen sumpfigen Gegenden [...] eigene krankmachende Einwirkung auf lebende Organismen, die wahrscheinlich in der Luft durch in Wasser faulende Vegetabilien und tierische Stoffe erzeugt wird.»

30 Schimitschek und Werner 1985, S. 15 ff.

31 Escher 1998, S. 318.

32 Corbin 1984 (1982), S. 23, 37.

führte er aus und forderte daher aus medizinischen Gründen die Reinigung der Luft und die Austrocknung der Sümpfe. «Zu Pisa erlebten die wenigsten Einwohner das fünfzigste Jahr, bevor die dortigen Sümpfe ausgetrocknet wurden.»³³ Der Arzt Johann Gottfried Ebel verdichtete seine Reiseeindrücke von der Linth, die er in den 1790er-Jahren sammelte, zu der folgenden Theorie: «Die Gasarten, welche sich aus Sümpfen entwickeln, wirken wie die feinsten Gifte zerstörend unmittelbar auf das Prinzip der Lebenskraft und erzeugen alle böartigen Fieber.»³⁴ Dieser Umstand rief in mehrfacher Hinsicht grosse Ängste hervor. Zum einen fürchteten viele Gelehrte, dass die giftigen Linthdämpfe vom Wind bis nach Zürich hinabgetragen werden könnten. So führte Escher 1796 diverse Fieberkrankheiten in der Stadt Zürich auf die Sümpfe in der Linthebene zurück: «Dieser giftige Dunstkreis, der also eben dann am grössten ist, wann der warme Föhnwind unsre Alpen enthüllt, liegt nur 14 Stunden in südöstlicher Richtung von uns.»³⁵ Auch Ebel stellte überregionale Zusammenhänge her, als er festhielt, die Miasmen könnten «von allen Südwinden, die an und für sich schon schwächend sind, über den weiten Distrikt von Glarus an nach Zürich und Baden herab verbreitet werden, ein Distrikt, worin ungefähr hunderttausend Menschen wohnen.»³⁶ Es ist anzunehmen, dass die aus solchen Vorstellungen genährte Sorge um die eigene Gesundheit zahlreiche Zürcherinnen und Zürcher später zur finanziellen Unterstützung der Linthkorrektion bewegte.

Hinter dem apokalyptischen Szenario stand eine weitere Grundannahme der Miasmatheorie: «Ein verpestetes, übelriechendes Stück Land ist für immer verloren. Auf ihm wird der Mensch auch in Zukunft keine Heimat finden.»³⁷ Aber nicht nur das Land, sondern auch die Menschen drohten auf Generationen zu verderben. Der Niederurner Pfarrer Johann Jakob Zwicky beklagte 1798 insbesondere den Umstand, dass die «Kinder zu Grunde gerichteter Eltern verdorbene Säfte schon mit sich auf die Welt bringen» würden.³⁸ Resultierend aus dieser Zukunftsangst war der kultivierende Eingriff, der wieder klare Grenzen zwischen See und Land schaffen sollte, für jeden vernünftigen Menschen eine moralische Pflicht. Der vernünftige Blick sah in Feuchtgebieten lediglich nutzlose, unstrukturierte Flächen, die nicht nur eine unmittelbare Gefahr darstellten, sondern auch einer besseren Zukunft im Wege standen.

33 Zugenbühler an Helvetisches Direktorium, 26. 1. 1799, BAR, B 3166, S. 30.

34 Ebel 1802, S. 154.

35 Escher, Hans Konrad: Beschreibung der Reise der Militärish-Mathematischen Gesellschaft in die Herrschaft Sargans und Sax und durchs Toggenburg im Jahr 1796, ZBZ Handschriften, Fa EG 162.105.12.

36 Ebel 1802, S. 155.

37 Corbin 1984 (1982), S. 37.

38 Zwicky an Heussi, 8. 11. 1798, BAR, B 3166, f.2,5, Transkript in Dierauer 1888, S. 355.

Beinahe reflexartig wurde daher mit «Sumpf» die Errungenschaft der Melioration verbunden. Johann Wolfgang Goethe liess seinen Protagonisten Faust in einer zukunftsgerichteten Vision sagen: «Ein Sumpf zieht am Gebirge hin, / Verpestet alles schon Errungene. / Den faulen Pfuhl auch abzuziehn, / das letzte wär das Höchsterrungene.»³⁹ Schliesslich wurden offene Sümpfe nicht nur als Ursache gegenwärtiger und künftiger Krankheiten wahrgenommen, sondern auch als Symptom des moralischen Zerfalls der menschlichen Gemeinschaft. Vor diesem Deutungshintergrund wurden die pontinischen Sümpfe betrachtet, denn diese seien erst entstanden, als der menschliche Kulturwille den Kräften der Natur nachgegeben habe. Gleiches könne auch an der Linth geschehen.

Fast in drohendem Ton sollte Escher 1807 schreiben: «Überzeugen uns die pontinischen Sümfe und so viele andere Erscheinungen dieser Art noch nicht hinlänglich, dass endlich ein Zeitpunkt eintritt, wo die Grösse des Widerstandes der Natur durch Menschenkräfte gar nicht mehr überwältigt werden kann?»⁴⁰

Vom Boden wurde das Projekt einer Kultivierung auf die Menschen ausgedehnt. Denn die durch schlechte Luft verursachten Fieber schwächten gemäss der Miasmtheorie nicht nur den körperlichen Gesundheitszustand, sondern sie wirkten auch äusserst nachteilig auf den Geist.⁴¹ «Gesundheit u. Seelen-Funktionen leiden ausserordentlich durch solche Sümpfe, u. der daraus entwickelten Luft», hielt Josef Anton Zugenbühler 1799 überzeugt fest. Die Sumpffieber führten seiner Meinung nach zu Apathie, Mattigkeit und fehlender «GeistesEnergie». «Die beständig faullichten, feuchten Ausdünstungen lösen alles auf, auch die Einwohner. Man kennt die ganz spezifische Bleifarbe des Angesichts der Walenstadter in der ganzen Gegend. Sie sind äusserst träge, und

39 Goethe 1986 (1831), S. 199. Siehe zum «Trockenlegungsreflex» auch Gudermann 2000, S. 133 ff. Noch 1890 hiess es zum Stichwort «Sumpf» in Meyers Konversationslexikon: «Meist sind die Sümpfe berüchtigt durch ihre gesundheitsschädlichen Ausdünstungen; kulturfähig werden sie erst, wenn eine hinreichende Ableitung des stagnierenden Wassers gelingt.» Sümpfe und Moore wurden erst in den 1930er-Jahren zum Synonym für schützenswerte Biotope, als die flächendeckende Korrektur der Flüsse sowohl die mal'aria als auch die Malariaerkrankung aus Europa vertrieb. Schimitschek und Werner 1985, S. 16, S. 24, 39 ff.; Radkau 2000, S. 156. Im Interesse des Vogelschutzes wurde 1938 ein kleines Stück des Kaltbrunner Rieds aus der grossflächigen Trockenlegung der unteren Linthebene ausgenommen. Berchtold et al. 1988.

40 Escher und Ith 1807, S. 34 f. Siehe auch Schuler 1814a, S. 102. Roy Porter verweist auf ungenannte Historiker, die den Untergang des Römischen Reiches mit der Malaria in Verbindung bringen. Porter 2001, S. 21.

41 Schon in der Antike scheint dieser Zusammenhang hergestellt worden zu sein, wenn die Vermutung des Medizinhistorikers Roy Porter zutrifft, dass die hippokratische *Melancholia* ihren Namen «Schwarze Galle» von der Verfärbung der Milz und der Leber bei schweren Malariaerkrankungen erhalten hat. Porter 2001, S. 21. Die schwarze Färbung der beiden Organe wird durch Abbauprodukte des Hämoglobins aus den zerfallenen Erythrocyten verursacht.

man sollte glauben, aus ihrem matten, leblosen Wesen, sie wären von einem Tyrannen despotisiert. Durch solche physische Übel gleichsam gezwungen, legen sie die Hände in die Tasche und bleiben lieber bei ihrem Misthaufen». Dieser Zustand war für den an die Macht der Freiheit und der Vernunft glaubenden Zugenbühler unerträglich. «Es ist also äusserst dringend», folgerte er, «diesen Szenen und den wichtigen Folgen für Gesundheit und Charakter Einhalt zu thun.» Zwar würden die Einwohner «sich krümmen, aus dem Moraste aufzustehen. Aber mit scharfen Befehlen müssen die Pfützen alle ohne Ausnahme in der Stadt ausgetrocknet werden [...]; man darf keine Misthaufen mehr dulden; man sollte befehlen, dass alle Unterhäuser und Keller mit Sande bedeckt werden, dass man den Stadtgraben ausfülle, die offenen Abtritte öfter mit Stroh bedecke [...]»⁴² Diese Massnahmen zielten nicht nur auf die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse, sondern zugleich auf die Disziplinierung der Bevölkerung. Mit «scharfen Befehlen» sollte diese aus der Tyrannei der Natur erlöst werden.

Auch Escher beklagte die Passivität der Einwohnerinnen und Einwohner. Über Weesen schrieb er 1797: «Kränkelnd und missmuthig gehen [...] die Bewohner dieser unglücklichen Gestade einher, und gewähren den schrecklichen Anblick von Menschen in denen die edlern Triebe vernünftiger Wesen allmählig ersterben.» Die Einwohnerinnen und Einwohner von Walenstadt beschrieb er so: «Traurig und matt gehen diese auf hingelegten Brettern zwischen dem vergiftenden Schlamme durch, der sie bis in ihre Häuser verfolgt; – der Einfluss des Übels auf ihren Geist ist also so gross, dass sie nach den hohen Gewässern des Sommers, die Pfützen, die sich in den Erdgeschossen ihrer stinkenden Wohnungen angelegt haben, nicht einmal ausschöpfen.»⁴³

Präziser als Zugenbühler bemühte sich Escher darum, mögliche Massnahmen gegen die Untätigkeit der lokalen Bevölkerung vernunftrechtlich zu legitimieren. Seit Johann Rudolf Meyer 1793 einen erfolglosen Aufruf zur Selbsthilfe hatte ergehen lassen, schob man weithin einen grossen Teil der Schuld an der üblen Situation auf die Passivität der Einwohnerinnen und Einwohner selbst. «Oft höre ich eben den Zustand von Mattigkeit und Erstorbenheit aller edlern Menschentriebe der Bewohner jener unglücklichen Gegenden, als Grund aufstellen, um unser Mitleiden für diese traurigen Menschen zu hemmen, und Gleichgültigkeit oder gar Abscheu statt Hilfsbegierde gegen sie zu erwecken; aber wie ungerecht ist nicht dieser Gesichtspunkt der Sache! Die gütige Natur schuf jene Menschen nicht als Halbmenschen, sondern jene Versumpfung entartete sie so schrecklich.» Sein Glaube an die Güte der Natur und die mögliche Verbesserung aller Zustände durch die Vernunft machte auch vor den

42 Zugenbühler an Helvetisches Direktorium, 26. 1. 1799, BAR, B 3166, S. 30.

43 Escher 1797, S. 434 und 436.

«entarteten» fieberkranken «Halbmenschen» nicht Halt. «Überall schafft die Natur den Menschen gut und edel, mit allen den erhabenen Anlagen versehen, die wir an den Begünstigtern aus uns bewundern; aber die Verhältnisse in die der Mensch von seiner Geburt an hineingezwängt wird, verkrüppeln ihn so oft an Geist und Körper.»⁴⁴

Von dieser Diagnose ausgehend setzte Escher 1797 zu einer kunstvollen vertragsrechtlichen Argumentation an, die aus den widrigen Naturverhältnissen an der Linth über die Gesetze der Vernunft direkt zum republikanischen Staatsverständnis führte: «Freylich rühren die Versumpfung der Gestade des Wallenstadtersees auch von der Natur her, aber diese gab uns Vernunft, ähnliche üble Einflüsse zu hindern; sie zwingt uns zu gesellschaftlichen Verhältnissen, um gemeinschaftlich zu wirken, wo einer allein nicht helfen kann; sie zwingt uns endlich auch in Staatsverhältnisse hinein, um unter der Anführung von Stellvertretern oder Landesvätern gegen grössere Übel zu wirken.» Er schloss mit einem flammenden Appell an die Regierungsverantwortung: «Diese Landesväter sind Wir, mit unsern Bundesgenossen, folglich trifft uns, nicht diese Elenden der gewiss wichtige Vorwurf, dass wir die Menschheit in ihnen allmählig verderben lassen.»⁴⁵ Die Kultivierung und Verbesserung der natürlichen und menschlichen Zustände an der Linth war für Escher eine staatspolitische Notwendigkeit, die sich aus dem Zusammenspiel der Naturgesetze («der bestirnte Himmel über mir») und der ethischen Normen («das moralische Gesetz in mir») zwingend ergab. Im Laufe der Arbeit an der Linth sollte dieses handlungsleitende Prinzip noch an Bedeutung gewinnen. 1814, als das Werk schon weit fortgeschritten war, stellte Escher die Linthkorrektion gegenüber dem russischen Zaren Alexander gar in den Kontext eines umfassenden Zivilisationsbegriffs. Es gehe der «Nation Suisse» an der Linth um nichts Geringeres als um «l'avancement de sa propre Civilisation, et de contribuer même dans une proportion honorable aux Progrès de la Civilisation de l'Europe».⁴⁶

Der Erziehungswille der Aufklärung

Im ausgehenden Ancien Régime waren die Bedingungen für ein solches Zivilisationsprojekt allerdings schlecht. 1795 beklagte sich Escher bei Rengger über «den Mangel an Kantianern im Zürcher Rat, wo man nur empirisch handelt, statt nach den Grundsätzen der reinen Moral vorzugehen».⁴⁷ Als sich

44 Ebd., S. 437.

45 Ebd., S. 438.

46 Escher an Zar Alexander, 30. 11. 1814, ZBZ Handschriften, Fa EG 162.126.1.

47 Escher zitiert nach Guggisberg 1953, S. 224.

die innenpolitische Lage in Zürich seit dem Herbst 1797 durch das Eintreffen erster Berichte über eine bevorstehende französische Invasion immer weiter zuspitzte, stellte Escher seine Vorlesungen ein.⁴⁸ Doch sein Erziehungswille blieb bestehen und entfaltete in der bald darauf ausbrechenden Helvetischen Revolution eine ungeahnte Wirkungsmacht.

Bereits im Januar 1798 exponierte er sich in der Zürcher «Frauenzimmergesellschaft» als Vorleser. Zunächst rechtfertigte er vor dem gemischten Publikum die «Ansprüche des weiblichen Geschlechts auf höhere Cultur, auf Entwicklung seiner geistigen Anlagen und das Recht, als Selbstzweck in der menschlichen Gesellschaft auftreten zu dürfen».⁴⁹ Frauen waren für den Kantianer im Grundsatz ebenso vernunftbegabte Menschen wie Männer. Aber die «Gesellschaft», in der sie auftreten durften, war nicht die politische, die er in seinen staatsphilosophischen Ausführungen entworfen hatte. Sogleich «beruhigte ich ängstliche Väter oder Ehemänner», schrieb er in seinen Erinnerungen im Dezember 1822, mit dem Hinweis darauf, dass sich diese Verbesserung des weiblichen Geschlechts auf die «häuslichen Pflichten des Weibes» beziehen solle. Wie bei anderen «bürgerlichen Meisterdenkern» finden sich auch in Eschers philosophischen Konstruktionen deutliche Lücken, die zeigen, dass die postulierte Universalität der Vernunft (zwar nicht von der Anlage, aber von der Konsequenz her) nur für das männliche Geschlecht galt.⁵⁰ Nach diesem Einstieg führte Escher in seiner Vorlesung aus, «dass kein Gegenstand der Natur von der höhern Cultur ausgeschlossen sey».⁵¹ Die eingangs formulierten Erörterungen zu den Rechten der Frau dienten ihm als Überleitung zu einem längeren Referat über die wohl eingerichtete Nützlichkeit der Hochgebirge, in denen eine Reihe von Wirkungen und Gegenwirkungen eine stabile Harmonie erzeuge. Die Alpen und die Frauen wurden in dieser rhetorischen Verknüpfung im engeren Sinne mit «Natur» verbunden, deren Studium dem männlichen Vernunftwesen dienlich sei, da beide «zur Erweiterung und Berichtigung unsrer Ansichten dienen». Politisch brisant wurde sein Vortrag, als er die naturgeschichtliche Schilderung der Alpen mit einem anschaulichen Gleichnis über die Figur des Gämäjähgers ergänzte, der sich vernunftvergessen in seiner Leidenschaft nach der Erlegung einer Gämse hoffnungslos in den «fürchterlichsten Felsenfirsten» verstieg.

48 Noch Ende 1797 hatte er ein Begnadigungsgesuch für die Anführer des Stäfner Handels eingereicht. Obwohl das Papier unter Verschluss blieb, entstanden in der Folge zahlreiche Gerüchte, die Escher als Staatsfeind darstellten. Escher 1998, S. 663 ff.

49 Escher 1998, S. 669.

50 Frevert 1988. Die Deklaration der Frauenrechte durch Olympe de Gouges wurde in der Schweiz wenig rezipiert. Mesmer 1988, S. 4 ff.; Schnegg und Simon 1997, S. 147.

51 Escher 1998, S. 669.

Gämsenpopulationen, Flechten als deren Nahrung, Felsen als Grund für das Wachstum der Flechten und die Berge selbst als wichtige Teile des Wasserhaushaltes – alle diese Elemente der Natur stünden in einem ewigen Gleichgewicht, führte er aus. Aber «wo der Mensch [i. e. der Mann] erscheint, um als blosser Nutzniesser in die allgemeinen Naturzwecke einzugreifen, [...] sehen wir keine äussere Gegenwirkung mehr».⁵² Der Gämsjäger war für Escher ein idealer Gegenstand, da er den Menschen gewissermassen im Naturzustand repräsentiere. «Er sucht Nahrung für die Seinigen – Vernunft führt ihn also zuerst in diese Gebirge: Aber die Vernunft ist nicht lange die einzige Triebfeder seiner Wanderung. [...] Leidenschaft bemächtigt sich seiner und treibt ihn weiter fort.»⁵³ Während allerdings sein Opfer, die Gämse, über natürliche Instinkte verfüge, die sie vor den verborgenen Eisspalten und Schründen schütze, könne der «nacheilende» Gämsjäger zu seinem Schutz vor den alpinen Gefahren nur auf seine Vernunft bauen.

An dieser Stelle wurde Escher deutlich: «Setzen wir statt der verfolgten Gemse jeden andern Zweck, den der Mensch oder ganze Gesellschaften sich vornehmen [...] so kann das Beyspiel dieses einzelnen Gamsjägers sehr belehrend auf die mannigfaltigsten Verhältnisse und Zeitumstände angewandt werden!»⁵⁴ Durch Leidenschaften würden Menschen allzu leicht davon abgehalten, vernünftig zu handeln. Dramatisch schilderte Escher, wie sich sein Gämsjäger vom Pfad der Vernunft entfernt («vergebens heult der Sturmwind, der ihn aus seiner Leidenschaft wecken sollte»), und wie er in dem Moment, als er die Hoffnungslosigkeit seiner Situation erkennt, die Vorsehung verantwortlich macht. Schliesslich findet er den Tod («die losen Felsenstücke rollen unter seinem Fusstritt weg – mit kaltem Schauer fühlt er sich sinken»). Aus dem Gleichnis zog Escher vor seinem Publikum die Lehre: «So sehr also die erhabne Harmonie in der Bildung unsrer Erdoberfläche über die Bestimmung des Ganzen beruhigt, so sehr zeigt sich auch, dass der Mensch nicht zum blindlings geführten Werkzeug der Vorsehung dienen soll, sondern dass er frey und unabhängig ist und sich nur durch seine Vernunft leiten lassen darf, und dass er die Erhabenheit seiner Stellung verkennt, wann er sich erniedrigt, dem Trieb seiner Leidenschaften oder blindlings und träg dem Gang des Schicksals überlässt. Möchte doch diese hohe Bestimmung des Menschen, sich überall und immer nur durch Vernunft leiten und ausbilden zu lassen, allgemein erkannt werden!»⁵⁵

Diese naturhistorisch unterfütterte Übersetzung der Postulate Immanuel Kants

52 Ebd., S. 670.

53 Ebd., S. 671.

54 Ebd., S. 672.

55 Ebd., S. 673.

in eine gemeinverständliche Sprache erschütterte Eschers Publikum zutiefst. Einige Zuhörerinnen und Zuhörer waren mit seiner Grundaussage völlig einverstanden und erkannten auch den gegenwartspolitischen Bezug. Die gleichzeitig eingetroffene Nachricht vom Einmarsch der Franzosen in Biel wurde von ihnen als «ein heruntergerollter Stein des Standpunkts des Jägers»⁵⁶ interpretiert, der noch deutlicher mache, dass das Zürcher Vaterland auf Grund der vernunftvergessenen Regierungsführung am Rande des Abgrunds stehe. Andere verliessen verärgert den Raum und wieder andere verharrten in Mitleid mit dem unglücklichen Gämsjäger. Escher meinte nachträglich selbstkritisch, er habe «viele geärgert und also den Zweck einer schicklichen Abendunterhaltung in einer so gemischten Gesellschaft verfehlt – und selbst auch vielleicht manches Vorurtheil über meine politische Stimmung und Tendenz bestärkt».⁵⁷

Das sollte nun allerdings keine Rolle mehr spielen, denn am 17. Januar 1798 setzte der Rat der Stadt Zürich auf Druck der Landgemeinden eine Regierungskommission ein, die Bittschriften und Verbesserungsvorschläge aus Stadt und Land entgegennahm. Am 5. Februar 1798 wurde Escher von seiner Zunft zur Constaffel als Vertreter in die Landeskommission gewählt, die eine neue Verfassung für Zürich ausarbeiten sollte.⁵⁸ In Ausübung seines ersten öffentlichen Amtes beantragte der nun knapp 31-jährige Escher sofort und erfolgreich die Einführung eines Amtsblattes. Er wurde in der Folge zum verantwortlichen Redakteur dieser neuen Publikation, die der geheimen Amtsführung des Ancien Régime ein Ende setzte und eine neue Öffentlichkeit adressierte.⁵⁹ Am 1. April 1798 wurde er als einziger Vertreter des Zürcher Stadtbürgertums in den Grossen Rat der Helvetischen Republik gewählt.⁶⁰

Wenig später gründete er mit Paul Usteri den «Schweizerischen Republikaner» in der Absicht, mit täglichen Berichten die breite Bevölkerung zu bilden und ihr das Gesetzgebungswesen sowie die einschneidenden staatlichen Veränderungen zu erklären, die vor sich gingen. In den ersten Nummern des Blattes, das sich später an die gesamte schweizerische Öffentlichkeit richtete, publizierte Escher einen Artikel über die naturrechtliche Begründung der staatlichen Verfassung unter dem nüchternen Titel «Etwas über das Gesellschaftsrecht».⁶¹

56 Ebd., S. 673.

57 Ebd., S. 673.

58 Ebd., S. 680.

59 Escher 1798b; Escher 1998, S. 681. Escher übernahm in dieser Zeit auch diplomatische Missionen für Zürich. Er verhinderte erfolgreich den Einmarsch französischer Truppen in Zürcher Kantonsgebiet und die Konfiskation des Staatsschatzes. Auf seine Initiative hin wurden 200'000 Franken der auf 500'000 Franken geschätzten Summe nicht an die Franzosen, sondern in die Kasse der Helvetischen Regierung eingezahlt. Escher 1998, S. 719.

60 Escher 1998, S. 711. Im Senat waren von den vier Vertretern zwei Stadtbürger: Paul Usteri und Chorherr Rahn.

61 Escher 1798a, S. 3–5.

In der folgenden Nummer schrieb er einen Aufsatz zum Thema: «Was ist ein Staat?»⁶² Darin versuchte er ganz im Stil des Gleichnisses vom Gämsjäger auf volkstümliche Art die historische Notwendigkeit zu erklären, mit der nun auch das Zürcher Volk auf seinem geschichtlichen Weg zu «unbegränzte[r] Cultur» in das Stadium einer vernunftrechtlich verfassten Gesellschaft eingetreten sei. Schon in den alten «natürlichen Gesellschaften» hätten sich die Menschen zu grösseren Verbänden zusammengeschlossen, argumentierte er, um gemeinsam die Bedrohung ihrer Sicherheit durch einen «verheerende[n] Waldstrom» oder durch wilde Tiere zu bannen. Später hätten die Menschen eingesehen, dass sie die Gewährleistung ihrer Sicherheit nicht einfach in die Hand eines einzelnen Herrschers legen konnten, weil daraus zwingend ihre Unterdrückung resultiere. Mit der aktuellen Revolution habe man nun erkannt, dass die Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes grösserer Sicherheit «durch den Willen aller Gesellschafter» in einer schriftlichen Verfassung festgelegt und «auf ausdrücklichen Auftrag von der ganzen Gesellschaft hin» durch ausgewählte Repräsentanten eingesetzt werden müssten. Escher dozierte weiter: «Eine solche Verbindung unter vielen Familien, die also auf dem allgemeinen Gesellschaftsrecht beruht, heisst ein *Staat*. Die Mittel die diese Gesellschaft fest setzt um durch sie ihren allgemeinen Zweck, der in der Sicherung der Rechte jedes einzelnen Gesellschafters besteht zu erreichen, heissen *Gesetze*, und diejenige Person, oder diejenige Versammlung mehrerer Personen, denen die Staatsgesellschaft den ausdrücklichen Auftrag giebt, die Gesetze in Ausübung zu bringen, heisst *vollziehende Gewalt* oder *Regierung*.»⁶³

Escher diagnostizierte einen grossen Erziehungsbedarf auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Nicht nur die «Halbmenschen» an der Linth und das einfache Landvolk mussten aufgeklärt werden. Allzu gerne hätte er seine staatsbürgerliche Lektion auch den «Collegen» erteilt, die mit ihm am 12. April 1798 als neu gewählte Volksrepräsentanten zur konstituierenden Sitzung der Helvetischen Räte nach Aarau reisten. Dieses Kollegium flösste ihm ein grundsätzliches Unbehagen ein. «Die helvetischen Gesetzgebenden Rätche boten überhaupt ein sonderbares Gemenge von Menschen aller Art dar – wenn man annimmt, in einer stellvertretenden Nationalversammlung müssten alle Stände und Culturstufen des Volks repräsentirt seyn, dann waren unsre gesetzgebenden Rätche ganz diesem Grundsatz gemäss zusammengesetzt». Dies nahm Escher freilich nicht an. Für ihn galt – «wie es billig seyn sollte» –, dass ein Rat «nur gebildete Männer» enthalten dürfe, von Frauen war nie die Rede.⁶⁴ Kompromisslos teilte er die in Aarau anwesenden Volksvertreter in eine (kleine) Klasse der

62 Escher 1798c.

63 Escher 1798c, S. 10 ff.

64 Escher 1998, S. 723.

vernünftigen, gebildeten Menschen und in die (grosse) Kategorie des ungebildeten Pöbels. Zu Letzterer gehörten alle Vertreter des Landvolkes mit Ausnahme Albrecht Renggers und einiger weiterer distinguirter Persönlichkeiten. Besonders hart urteilte er über den Zürcher Landvertreter Johann Kaspar Billeter, der massgeblich am Stäfner Handel beteiligt gewesen war: «Am meisten schreckte mich der Anblick von Billeter von Stäfa, der mir ein ebenso roher als leidenschaftlicher Rache brütender Mensch zu seyn schien».⁶⁵

65 Escher 1998, S. 686. Für ein leidenschaftsloseres Porträt Billeters siehe Brändli 1990. Auch über die Mitglieder des Direktoriums urteilte Escher vernichtend. «Glaire, der Präsident, war der einzige, welcher die Kenntnisse und die Würde einer hohen Magistratsperson besass.» Escher 1998, S. 722.

3 Die Helvetische Republik und der Wasserbau

Die kurze Epoche der Helvetik, die im Frühling 1798 einsetzte und durch Napoleons Vermittlung 1803 endete, gehört zu den kontroversen Abschnitten der Schweizer Geschichte. Lange hat die Geschichtswissenschaft den Zeitraum von 5 Jahren als «Irrweg» betrachtet – als eine konfuse Periode unüberlegter revolutionärer Umtriebe und Staatsstreiche, die ganz unter dem Einfluss Frankreichs standen, und aus der deshalb keine wesentlichen Beiträge zur Entwicklung des eidgenössischen Staatswesens hervorgehen konnten. Die Helvetik galt insbesondere deshalb als eine bedeutungslose Episode im Geschichtsverlauf, weil die «Eine und untheilbare Helvetische Republik» durchgängig zentralistisch geprägt war und der gewachsenen föderalen Struktur der Eidgenossenschaft in keiner Weise Rechnung trug.¹ Dieser radikale Bruch mit der Tradition war damals Programm, denn die politischen Exponenten der Helvetik wollten bewusst Neues schaffen. Im Dezember 1798 rief Hans Konrad Escher vor dem Grossen Rat der Helvetischen Republik aus: «Lasset uns die Cantone umschmelzen! Respectirt keine alten Grenzen, keine alten Cantone, keine Hauptorte! Sondern theilt Helvetien, wie wenn es noch keine innern Abteilungen hätte, in neue Gäue, nach dem alten Sinn des Worts der ursprünglichen Helvetier vor den Römerzeiten ein, und dann, wann kein Bürger mehr seinen alten Canton vorfindet, wann alle Gäue gleich stark sind, wann man in allen neue Namen, neue Abtheilungen und alles nach einem für ganz Helvetien gleichförmigen Plane entworfen sieht, dann wird der Geist des Föderalismus in seiner Wurzel abgeschnitten und durch die wirksame Wärme der Einheit der Republik bald ausgetrocknet dahinsterben.»²

1 Siehe beispielhaft Gasser 1947. Siehe allgemein Simon 2000b.

2 Hans Konrad Escher: «Gutachten über die Einteilung der Republik» vom 12. 12. 1798, zitiert nach ASHR, Bd. 4, S. 1288. Siehe auch Weisz 1923a.

Der Plan der völligen Umgestaltung der Schweiz umfasste auch die Landschaft selbst. Das alte Projekt der Umleitung der Glarner Linth in den Walensee wurde nun mit Vehemenz aufgegriffen und um die Idee ergänzt, die nötigen Mittel zur Vorfinanzierung durch eine landesweite Kollekte zu beschaffen. Mit auffälliger Konstanz zieht sich durch alle Helvetischen Dokumente, Eingaben und Schreiben zur Linth-Angelegenheit explizit die Hoffnung, mit dem Projekt könne der nationale Zusammenhalt gestärkt werden. Dieses Potenzial war wichtig, weil die Akzeptanz der staatlichen Institutionen der Helvetischen Republik insbesondere in den Landsgemeindekantonen äusserst gering war. Im Folgenden soll das Bemühen der Helvetischen Politiker nachgezeichnet werden, mit dem Linthunternehmen die Verfassungstreue zu stärken und den Zustimmungsgrad der Lokalbevölkerung zur neuen Ordnung zu steigern. Dass diese propagandistische Absicht letztlich ohne Ergebnis blieb, schmälert ihre Bedeutung nicht. Denn zwischen 1798 und 1803 wurden die zentralen Argumentationsstränge entwickelt, die dem Projekt in der Mediationszeit entscheidend zum Durchbruch verhalfen.

Die klassische Einschätzung der Helvetik als Irrweg hat auch die Geschichtsschreibung zur Linthkorrektur geprägt. Gottfried Heer beispielsweise beklagte die Untätigkeit der alten Tagsatzung und fügte bruchlos an: «Und das Gleiche war auch bei der *helvetischen* Regierung der Fall.» Man wisse, schrieb er 1911, «was für böse Jahre über die schweizerischen Gauen hereingebrochen waren [...]. Für ein so weit ausschauendes Rettungswerk wie das Linthwerk, fehlten die Mittel schlechthin». Die Helvetik spiele für die Geschichte der Linthkorrektur keine Rolle, so seine Überzeugung, denn «die rettende Tat» sei erst dem «durch sechs neue Glieder verstärkten Schweizerbund» nach 1803 gelungen.³ Auch Georg Thürer war der Ansicht, dass die Helvetik und ihre Wirren die Durchführung der Linthkorrektur wesentlich verzögert hätten.⁴ Anlässlich des 100. Todestages von Escher 1923 wurde in der *Neuen Zürcher Zeitung* gar ein kleiner Historikerstreit zwischen Leo Weisz und Gottfried Guggenbühl ausgetragen, in dem es letztlich um die Tauglichkeit Eschers zum integrierenden Nationalhelden ging. Zur Debatte stand die Frage, ob er sich mit seiner aktiven Rolle in der Helvetischen Republik kompromittiert habe. Weisz betonte Eschers Zentralismus.⁵ Guggenbühl versuchte dagegen den Linthkorrektor trotz seiner radikalen Meinung zur Territorialfrage als aus-

3 Heer 1911, S. 9, 11. Die Entstehung eines homogenen Kantons St. Gallen war wohl sehr günstig für die Durchführung der Linthkorrektur. Die restlichen fünf neuen Kantone beeinflussten aber die Tatkraftigkeit der Tagsatzung in Bezug auf das Linthprojekt nicht. Der neue Kanton Tessin beteiligte sich beispielsweise überhaupt nicht daran.

4 Thürer 1966.

5 Weisz 1923a; Weisz 1923b.

gewogenen Eidgenossen zu verstehen, der zwar im Kreise der «unitarischen Reformer» verankert gewesen sei, der aber vehement gegen die ebenfalls unitarische «revolutionäre Partei» gekämpft habe, die «durch ungestümes Niederreißen das Land mit Rechtsunsicherheit und ökonomischer Zerrütung bedrohte». Oft habe sich der geologisch interessierte Escher gewünscht, «zur ersten besten Nebentüre zu entwischen, um wieder im Mineral- statt im Tierreich zu arbeiten».⁶

Historiker wie Guggenbühl übernahmen kritiklos jenes elitäre Erziehungspostulat der Aufklärung, mit dessen Hilfe bereits Escher die revolutionären Repräsentanten aus den ehemaligen Untertanengebieten pauschal als unfähig abqualifiziert hatte. Erst die neuere Geschichtsforschung sah in der Radikalität der Helvetik einen «mutigen Aufbruch in die Moderne» und eine «wichtige Etappe [...] auf dem Weg zur bürgerlichen Demokratie».⁷ Im gleichen Sinne heben jüngere Arbeiten zur Geschichte der Linthkorrektur den fördernden Einfluss der Helvetik auf den Wasserbau in der Schweiz hervor.⁸ Die folgenden Ausführungen knüpfen an diese Ansätze an. Sie werden die (moderne) Infrastrukturpolitik der helvetischen Regierung umreißen, die erstmals jene Prinzipien der Staatsführung verfolgte, die später im liberalen Bundesstaat von 1848 wieder handlungsleitend waren. Hier ist zunächst der neue helvetische Staatszweck der Förderung der allgemeinen Wohlfahrt zu nennen, der nach 1803 aus den geltenden Verfassungen gestrichen, aber 1848 erneut an erster Stelle genannt wurde. Gottfried Guggenbühl zielte an diesem staatlichen Selbstverständnis vorbei, als er Politik und Gemeinnützigkeit radikal trennte. In seiner Schweizer Geschichte beschrieb er Escher 1948 als Staatsmann, «der schon als helvetischer Politiker Bedeutendes geleistet hatte, seine volle Befriedigung aber erst im Dienste der Gemeinnützigkeit fand».⁹ Zwischen privater Wohltätigkeit und öffentlichem Staatsdienst trennten Philanthropen wie Escher nicht so eindeutig. Vielmehr galt ihnen die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt als Essenz der Politik.

Freilich ist während der Helvetik die Umsetzung so gut wie aller Projekte gescheitert, weil «die Mittel schlechthin» fehlten, wie sich Gottfried Heer 1911 ausdrückte. Auch die neuere Forschung ist sich einig, dass die Bemühungen der helvetischen Gesetzgeber um eine Modernisierung der Schweiz letztlich an Geldknappheit scheiterten.¹⁰ Die neue aktive Interventionspolitik der Staats-

6 Guggenbühl 1923.

7 Böning 1998b, S. XIV. Siehe auch Schluchter und Simon 1993; Simon und Schluchter 1995; Simon 2000a.

8 Ballmann 1988; Ballmann 1991; Brunner 1998.

9 Guggenbühl 1948, S. 285.

10 So Stark 1993 und Böning 1985, aber auch bereits Rufer 1927 und Gitermann 1941, S. 365.

verwaltung produzierte Kosten, denen kaum Steuereinnahmen entgegenstanden. Ein wesentlicher Grund für die chronische Finanzknappheit lag darin, dass sich die Republikaner erfolgreich gegen eine zügige Aufhebung der Feudallasten und gegen deren Ersetzung durch ein modernes Steuersystem wehrten. Da sie eine Radikalisierung der Revolution gezielt verhinderten, trugen die städtischen, aufgeklärten Politiker der Helvetischen Republik wesentlich dazu bei, dass das Projekt einer vernunftbegründeten Verfassung für die Schweiz keine mittelfristige Wirkung entfalten konnte. Escher stand diesbezüglich an vorderster Front.¹¹ Nach dem ersten Staatsstreich vom Januar 1800 driftete das Projekt in Fraktionskämpfe ab, die schliesslich von Napoleon in der Mediationsakte von 1803 weit gehend zu Gunsten der Vertreter der alten Ordnung beendet wurden. Dass Escher noch im Frühjahr 1802 während dreier Monate als helvetischer Kriegsminister amtierte, war ein historischer Zufall und ändert diese Einschätzung nicht.

Alpine Freiheit und französischer Freiheitszwang

Die Helvetische Revolution verlief in den kleinen Bergkantonen sehr viel blutiger und auch widersprüchlicher als im Schweizer Mittelland. Für diese Komplexität sorgte neben wirtschaftlichen und religiösen Gründen auch die politische Institution der Landsgemeinde, die in Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell fest verankert war. Seit Jean-Jacques Rousseau die Freiheit der imaginierten Schweizer «Hirtenvölker» beschworen hatte, galt die Schweiz im aufgeklärten Europa als Hort ursprünglicher Freiheit.¹² Viele Schweizreisende besuchten während ihres Aufenthaltes das kuriose Spektakel einer Landsgemeinde, wenn auch nicht alle die hohe Meinung teilten, die zum Beispiel Johann Gottfried Ebel in seiner 1797 verfassten und 1802 erschienenen «Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz» wiedergab.¹³ Das Bild der reinen Bergdemokratie übernahmen auch Schweizer Aufklärer. So hielt etwa Philipp Sirice Bridel fest: «Der Bewohner des Urserentales oder der Hirte des Oberwallis ist etwas, er ist Schweizer: Immer derselbe, auf dem Gipfel des Gotthards, wo er seine Herde weidet, spricht er allein von Kuh, von Bundesschluss und von Freiheit.»¹⁴ Das staatspolitische Verständnis der Eidgenossenschaft als

11 Im Rückblick auf das Jahr 1799 benannte Escher seinen Einsatz für eine «Modification der Grundzinsaufhebung» als wichtigste politische Errungenschaft. Escher 1998, S. 730.

12 Bergier 1992; Marchal 1992b.

13 Ebel 1802, S. 314. Christoph Meiners, Eschers Göttinger Lehrer, hielt die Schweizer Landsgemeinden etwa für «Pöbelherrschaften». Siehe Meiners 1791, S. 118. Siehe auch Böning 1998b, S. 20 ff.

14 Zitiert nach Marchal 1992a.

Bund freier Völker, das in den Urkantonen in seiner reinsten Form gesehen wurde, prägte die Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft zutiefst. Bridel, der die Formel «ex alibus salus patriae» erfand, verteidigte noch an der Gesellschaftsversammlung von 1795 die bestehende politische Organisation der Schweiz als beste aller möglichen.¹⁵ Diese Ideologie der alpinen Freiheit wurde auch in den Landsgemeindekantonen selbst aufgenommen, wo man allerdings keineswegs «allein von Kuh, von Bundesschluss und von Freiheit» sprach.

Die «Kuh» hatte wohl noch im ausgehenden Ancien Régime grosse wirtschaftliche Bedeutung – wenn auch die Eliten von Schwyz hauptsächlich als Soldatendienstunternehmer tätig waren, in Glarus der Fernhandel und die Heimindustrie aufkamen und in Uri das Transportwesen auf der Gotthardroute aufblühte.¹⁶ Der «Bundesschluss» war dagegen seit Jahrhunderten nicht mehr beschworen worden, und auch mit der «Freiheit» war es genau genommen nicht weit her: In allen Landsgemeindekantonen hatte sich im ausgehenden Ancien Régime die politische Partizipation auf wenige Familien verengt, die ihre Privilegien erfolgreich hüteten.¹⁷ Gerade wegen dieser offensichtlichen Defizite legten aber die Exponenten der ländlichen Aristokratien grossen Wert darauf, ihre politischen Systeme als echte Demokratien darzustellen.

Hans Rudolf Stauffacher verfolgte die Funktionsweise der Glarner Landsgemeindedemokratie vom ausgehenden Ancien Régime bis ins 19. Jahrhundert hinein und zeigte dabei diesen Konzentrationsprozess der politischen Macht auf eine kleine Zahl von «Schrankenherren» auf. Die Glarner Elite war sich des Widerspruchs ihrer Machtposition zur demokratischen Kultur ihres Landes zwar bewusst, aber sie fing diese Ungleichheit mit dem für das 18. Jahrhundert typischen Herrschaftsverständnis der «gnädigen Herren» auf. Allerdings blieb trotz dieser antidemokratischen Tendenz die Partizipation der einfachen Glarner Landleute – gerade im Vergleich zu anderen politischen Körperschaften Europas – recht gross. Die Träger des Glarner Landrechts konnten einmal jährlich zur Regierungsführung Stellung nehmen und die Landsgemeinde als breites Diskussionsforum nutzen. Zur Eröffnung des Anlasses hielt jeweils ein ausgewählter Pfarrer eine Predigt politischen Inhalts, die zwar meist die bestehenden Herrschaftsverhältnisse abzusichern trachtete, die aber auch hin und wieder in kritischer Absicht gehalten wurde.¹⁸

Diese Situation führte dazu, dass in weiten Teilen der Landsgemeindekantone die revolutionären Ereignisse in Frankreich weder als Bedrohung noch als Hoffnung erlebt wurden. Man fühlte sich davon schlicht nicht betroffen, weil

15 Im Hof 1983, S. 136.

16 Zur wirtschaftlichen Bedeutung der «Kuh» siehe Orland (im Erscheinen).

17 Peyer 1978; Braun 1984. Zu Uri siehe Kälin 1991, zu Schwyz siehe Meyerhans 1998.

18 Stauffacher 1989, S. 148, 151.

wesentliche revolutionäre Postulate als längst umgesetzt galten – selbst wenn die politischen Grundrechte eher theoretischer als praktischer Natur waren.¹⁹ Auch der französische General Guillaume Brune war sich bewusst, dass der revolutionäre Impetus seiner militärischen Invasion im harten politischen Granit der Alpen zum Stillstand kommen würde, weil man die Innerschweizer «als reine Demokraten nicht durch Krieg» zu ihrem Glück zwingen könne. Er hatte aus diesem Grund im Frühjahr 1798 einen Plan zur Teilung der Eidgenossenschaft entworfen, der eine «Rhodanische Republik» in der Westschweiz und eine «Helvetische Republik» für das deutschsprachige Mittelland vorsah, die beide umgehend eingesetzt werden sollten. Der dritte Teil der Schweiz, die schwierigen Alpenkantone, sollte vorerst ausgeklammert bleiben, sich später als Republik «Tellgau» konstituieren und schliesslich «als einige Wassertropfen auf einem Teller» mit den zwei anderen Körperschaften natürlicherweise zu einer Einheit zusammenfliessen.²⁰ Der Plan wurde aber fallen gelassen, als sich die Eigendynamik der Helvetischen Revolution für die französischen Interessen günstig erwies. Im Frühjahr 1798 entstand ein Gegensatz zwischen der Ideologie der alteidgenössischen Demokratie und jener der revolutionären Volkssouveränität, den später die liberalen Politiker der Regenerationszeit der 1830er-Jahre zu überwinden versuchten, was aber erst in den 1860er-Jahren gelang.²¹ Die negative Bewertung der Helvetik im Geschichtsbewusstsein der Schweiz resultierte wesentlich aus diesem Gegensatz.

Der Vergleich des revolutionären Programmes mit den Zuständen, zum Beispiel im alten Land Glarus, zeigt in der Tat, dass die neuen Freiheiten hier kaum attraktiv waren. Es gab keine Feudallasten, die man hätte abschaffen müssen, und auch der Handel und die Ausübung der Gewerbe waren kaum eingeschränkt. Diese zwei Punkte betrafen die wesentlichen Forderungen der Zürcher Seegemeinden im «Stäfner Handel». Es erstaunt daher nicht, dass die Glarner Regierung 1795 ihre volle Solidarität mit dem aufständischen Zürcher Landvolk bekundete. Als aber die Postulate der Freiheit und der Gleichheit auch in den Glarner Untertanengebieten umgesetzt werden sollten, verweigerte der Rat die Annahme der Helvetischen Verfassung. Mit dem neuen Zentralismus hätten wie die Inhaber der Landrechte von Uri, Schwyz und Unterwalden auch viele Glarner ihre Souveränität in lokalpolitischen Fragen aufgeben müssen, ohne im Gegenzug wesentliche neue Rechte zu erhalten.

Ganz anders präsentierte sich die Situation für die vielen Hintersässen, die aus den politischen Gremien ausgeschlossen waren, für die wohlhabenden Kauf-

19 Unentschlossenheit und Desinteresse hat etwa von Flüe 1998 für Obwalden festgestellt.

20 Escher 1998, S. 705; Gitermann 1941, S. 355.

21 Kölz 1998, S. 26 und 28; Tanner 1997, S. 64.

leute, die nicht zu den Magistratsfamilien zählten, und für die Bevölkerung der Untertanengebiete Werdenberg, Sargans, Gaster, Uznach sowie der Landschaft March. Hier war die revolutionäre Stimmung so stark, dass die March im Februar der Schwyzer Regierung ihr Kontingent an die Truppen verweigerte, die zur «freundeidgenössischen» Hilfe an die von der napoleonischen Armee bedrängten Berner Aristokraten aufgestellt wurden. Mit grossem Widerwillen entliess Glarus seine Herrschaft Werdenberg im März 1798 in die Freiheit, in Übereinkunft mit Schwyz folgten ebenfalls im März die Freiheitsbriefe für Gaster und Uznach, und Schwyz stellte im gleichen Monat auch eine Befreiungsurkunde für die March aus.²² Damit erlahmte allerdings die Begeisterung für die neue Ordnung in der Linthebene und machte einer breiten Ablehnung der neuen zentralistischen Verfassung Platz. In den Kantonen der Urschweiz und auch in der Linthebene marschierte in der Folge die französische Armee ein und errichtete die Helvetische Republik mit Waffengewalt.²³ Die Landsgemeinden wurden verboten. Die neue Gebietsaufteilung sollte die Restauration der alten Verhältnisse verhindern: Auf Anregung Eschers wurden Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug im Kanton Waldstätten zusammengefasst, beide Appenzell, die Fürstabtei St. Gallen, das Rheintal und das untere Toggenburg wurden zum Kanton Säntis vereinigt, und Glarus wurde neuer Hauptort des Kantons Linth, der neben dem Glarnerland die Landschaften Gaster und March, das obere Toggenburg, Sargans und Werdenberg umfasste.²⁴

Neben diesem denkbar schlechten Start führten auch die Koalitionskriege dazu, dass die Helvetik an der Linth zu einer Zeit der Not und des Schreckens wurde. Die wechselnde Einquartierung von französischen, österreichischen und russischen Truppen seit dem Herbst 1798 belastete die Region weit über ihre ökonomischen Möglichkeiten hinaus. Die rund 1340 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Näfels mussten im Mai 1799 beispielsweise 22'000 Soldaten verpflegen.²⁵ Noch schlimmer traf es das ständig überschwemmte Weesen, wo im September 1799 nicht weniger als 80'000 österreichische Soldaten einquartiert waren. Die Weesner schrieben daraufhin an die zuständige helvetische Behörde: «Die arme, kleine Gemeinde Wesen ruft Sie in diesem Augenblick, wo sie bei weiter fortdauernden Einquartierungen und allerhand erdenklichen Requisitionen gewiss gänzlichen zu Grunde gehen muss, bittlich um Ihre Hülfe und Beistand an; denn niemand begehrt uns beizuspringen,

22 Böning 1998b, S. 151 f.

23 Zur Logik des ländlichen Widerstandes gegen die Helvetik siehe Guzzi 1993 und die verschiedenen Beiträge in Simon 1998.

24 Höhener 1998; Escher 1998, S. 723 f. Eschers Einsatz für die neue Gebietsaufteilung muss auch auf sein elitäres Parlamentsverständnis bezogen werden. Durch sie konnte die Anzahl der als ungebildet wahrgenommenen Landvertreter in den Räten massiv verkleinert werden.

25 Kubli 1991, S. 48; Kubli 1989; Brunner 2000.

niemand will uns unterstützen.»²⁶ Die Kriegsschäden beliefen sich bis zum März 1801 im ganzen Kanton Linth, der rund 77'500 Einwohnerinnen und Einwohner zählte, auf die Summe von 10 Millionen Franken.²⁷ Hinzu kamen weitere Schicksalsschläge wie etwa ein grösserer Brand in Walenstadt im Jahr 1799.²⁸ Schliesslich brachten die Koalitionskriege die Handelstätigkeit der Glarner Kaufleute praktisch zum Erliegen. Die Baumwollindustrie, von der viele Heimarbeiterinnen und -arbeiter im Glarnerland und im Toggenburg lebten, brach zusammen. Im Verbund mit dem weiteren Anstieg des Walenseepegels und den fortgesetzten Ausbrüchen der Linth entstand um 1800 eine katastrophale Notlage, die sich in dieser Art auch während der Hungerjahre 1816/17 und in der Krise der 1840er-Jahre nicht wiederholte.

Angesichts der gewaltigen Probleme musste den neuen Amtsträgern die alte Hochwasserproblematik als verhältnismässig leicht lösbar erscheinen. Der Gegenstand bot sich an, um der feindseligen Bevölkerung einen Beweis dafür zu erbringen, dass die neuen politischen Verhältnisse letztlich zur Förderung ihrer eigenen Wohlfahrt eingeführt worden waren. Tatsächlich war ja ein wesentliches Hindernis beseitigt worden, das die Durchführung einer Korrektur der Linth im Ancien Régime verhindert hatte: Die gesamte hydrologische Problemzone lag nun in einem einzigen politischen Territorium, das einheitlich verwaltet und zentral regiert wurde. Im Herbst 1798 nahm sich der Regierungsstatthalter des Kantons Linth, Johann Jakob Heussi, der Sache an.

Philanthropen an der Macht

Die bewegte Karriere Heussis illustriert die Komplexität der Situation an der Linth zur Zeit der Helvetik und soll hier kurz umrissen werden.²⁹ Er wurde 1762 in Mühlehorn als Sohn eines Bäckers geboren, der genug Geld verdiente, um seinen Kindern eine Ausbildung zu ermöglichen. Heussi sollte Arzt werden und lernte Latein, doch nach einem Sprachaufenthalt in Chiavenna begann er erfolgreich mit Korn und Wein zu handeln. Mit allen Konventionen brechend, heiratete er 1785 die aus einer wohlhabenden Malanser Familie stammende Mengadina Boner, die bereits mit einem anderen Mann verlobt gewesen war. Die Trauung wurde in Niederurnen durch Pfarrer Johann Jakob Zwicki vollzogen, der gerade seine erste Stelle angetreten hatte. Heussis finanzielle Verhältnisse ermöglichten es ihm, ein repräsentatives Anwesen in

26 Gmür 1905, S. 356, 359.

27 Winteler 1954, S. 317.

28 Göttinger 1890, S. 36.

29 Brunner 1998, S. 197 ff.

Biltlen zu kaufen, das seit längerer Zeit leer stand. 1786 erwarb er das Biltner Tagwenrecht und wurde bald zum Kirchenvogt und Ratsherrn gewählt. Von 1793 bis 1795 wurde er von Glarus als Landvogt nach Mendrisio entsandt. Wie der Aarauer Fabrikant Meyer war auch Heussi ein erfolgreicher Aufsteiger, dessen gesellschaftliche Mobilität aber durch die Strukturen des Ancien Régime beschränkt blieb. Zum engen Kreis der regierenden Glarner Familien fand er keinen Zugang. Und wie Meyer empfand er seinen Bildungsstand als mangelhaft.

Als sich der Zusammenbruch der alten Ordnung abzuzeichnen begann, setzte sich Heussi für die Befreiung der Werdenberger Untertanen ein, was ihn im revolutionsfeindlichen Glarnerland in Verruf brachte. Als sich die Situation im Frühling 1798 zuspitzte, fühlte er sich wegen seiner Überzeugungen bedroht und versuchte mit seiner Familie nach Malans zu fliehen. Der Gemeine Landrat erliess einen Haftbefehl, weil Heussi das Land ohne Erlaubnis verlassen habe, und nahm an seiner Stelle seine Ehefrau fest.³⁰ Es ist unklar, ob diese Massnahme als Bestrafung oder als Schutzhaft gedacht war. Der Ehemann blieb in Malans, bis die Glarner Truppen am 2. Mai 1798 vor dem französischen General Schauenburg kapitulierten.³¹ Unter der neuen Ordnung wurde Heussi – wie Hans Konrad Escher – als Volksrepräsentant in den Helvetischen Grossen Rat gewählt. Dort gehörte er zu jenen vielen Parlamentariern, die Eschers hohen Ansprüchen an Bildung und Weltgewandtheit nicht genügten.³²

Im Herbst 1798 trat Heussi aus dem Rat aus und wurde vom Direktorium zum Regierungsstatthalter des Kantons Linth ernannt. Wie sein Nachfolger Niklaus Heer war auch sein Amtsvorgänger Joachim Heer Mitglied eines regierenden Glarner Geschlechts gewesen. Zwischen diesen beiden lokal gut abgesicherten Autoritäten lag die kurze Amtszeit des unbeliebten Aufsteigers. Bezeichnend für Heussis gespaltenes Verhältnis zum politischen Glarus war seine erste Proklamation vom 5. Oktober, mit der er sich den Distrikten Glarus und Schwanden, also dem alten Land Glarus vorstellte: «Wenn euere Ängstlichkeit sich auf den Mangel meiner Kenntnisse beschränkt, so betrieget Ihr Euch wahrlich nicht, [...] diese Ängstlichkeit ist gerecht. Ungerecht wäre aber, wenn Ihr mir Lieblosigkeit gegen dem Vaterland – Rachsucht oder leidenschaftliche Partheylichkeit zutrauen würdet.»³³ Unter dem Mantel der neuen Verfassung blieben die alten Verhältnisse weiterhin sozial wirksam, was Heussis Stellung

30 Gemeines Ratsprotokoll, LAGL, AA 82.I, zitiert nach Brunner 1998, S. 219.

31 Stauffacher 1989, S. 178. Von einer Schutzhaft spricht Winteler 1954, S. 269.

32 Escher schrieb am 24. 5. 1804 an Steinmüller: «Auch Heussi sah ich. Dieser aber ist schon weniger ausgebildet und weniger fein in seinen Gefühlen.» Zitiert nach Dierauer 1888, S. 217.

33 Zitiert nach Brunner 1998, S. 220.

trotz seiner fast unbegrenzten Machtfülle als Statthalter schwächte.³⁴ Im April 1799 konnte er einen Aufstand der Glarner nur mit Hilfe französischer Truppen beenden, kurz danach trat er ab und kehrte in sein Privatleben als Wein- und Kornhändler zurück.³⁵ Von Oktober 1800 bis März 1802 versah er das – weniger exponierte – Amt des Strassen- und Brückeninspektors im Kanton Linth.³⁶ Als sich die französischen Truppen Ende Juli 1802 aus der Schweiz zurückzogen und der Helvetische Staat an der Linth zerfiel, wurde Heussi ein zweites Mal derart bedroht, dass er vorübergehend floh.³⁷

Im November 1798 schrieb Heussi an das Direktorium der Helvetischen Republik: «Der Gegenstand, mit dem ich Sie, Bürger Direktor! bemühen soll, ist eine bessere Leitung des Linth Stroms, der uns unserm Kanton den Namen giebt.»³⁸ Diese Angelegenheit erfordere die Aufmerksamkeit der obersten Behörde des Landes aus drei Gründen: Erstens sei der «Transport der Kaufmannsgüter und andern Waaren bald ganz unmöglich». Zweitens leide die Landwirtschaft, da sich «eine stundenlange Streke des besten Landes [...] in einen sauren Sumpf verwandelt» habe. Und drittens vergifte der entstandene Sumpf «weit umher Menschen und Vieh mit schleichenden und tödlichen Krankheiten». Dem beiliegenden Schreiben «eines edlen Menschenfreundes» könne entnommen werden, wie dramatisch die Situation für die lokale Bevölkerung sei. Heussi lokalisierte die Ursache des Problems im gekrümmten Lauf der Glarner Linth und in den «Sandbänken, die der wilde Linth-Strom von Glarus her auf ein Mahl in den stillen Ausfluss des Wallensees hineinwirft». Schon die alte Regierung habe sich mit dem Problem beschäftigt und es läge auch bereits ein Projektvorschlag vor, «die Glarner Linth mit ihrem Schutte in die Tiefe des Wallensees abzugraben, und anderseits der See-Linth eine von den grössten Krümmungen u. Sandbänken gereinigte gerade Richtung zu geben». Weil die Umsetzung des Projektes im Rahmen der alten Verhältnisse «an dem kleinlichen Localitäts-Geist der verschiedenen Regierungen und Güterbesitzer» gescheitert sei, biete sich der Gegenstand dazu an, die neue Regierung bei der Bevölkerung beliebt zu machen. Dies umso mehr, da mit dem Projekt «einem verdienstmangelnden Volk Arbeit u. Brod» verschafft werden könne.

34 Die neuen Behörden blieben Fremdkörper, auch wenn mit Konrad Schindler im Haltli der Präsident der Verwaltungskammer des Kantons Linth zum alten Glarner Establishment gehörte. Winteler 1954, S. 281. Zu Schindler siehe auch Linth-Escher-Gesellschaft 2000.

35 Winteler 1954, S. 298.

36 Beschluss des Kleinen Rates der Helvetischen Republik vom 14. 1. 1802, BAR, B 3145.

37 Im August erhielt Heussi den nach seiner Flucht noch ausstehenden Lohn in Höhe von 425 Franken ausbezahlt. Siehe den Beschluss des Vollziehungsrates der Helvetischen Republik, 21. 8. 1802, BAR, B 3146.

38 Regierungsstatthalter Heussi an Vollziehungsdirektorium, 14. 11. 1798, BAR, B 744, S. 553 ff. Siehe zu dem Schreiben auch Dierauer 1888, S. 356, sowie Brunner 1998, S. 160.

Bei dem erwähnten «Menschenfreund», dessen Schreiben beigelegt war, handelte es sich um den Niederurner Pfarrer Johann Jakob Zwicky. Dieser hatte dem Regierungsstatthalter des Kantons Linth zuhänden des Helvetischen Direktoriums ein ausführliches Memorial zukommen lassen, das die Probleme an der Linth beschrieb, die mittlerweile auch Privatparzellen und Allmenden der unteren Glarner Gemeinden Bilten und Niederurnen bedrohten. Zwicky teilte viele der Ansichten Heussis, den er persönlich gut kannte, aber er unterschied sich zumindest in einer Hinsicht von dem umtriebigen Revolutionär.³⁹ Als Spross einer einflussreichen Molliser Familie stand der Pfarrer den Eliten des alten Landes Glarus nahe und suchte – ganz diesem gesellschaftlichen Hintergrund verpflichtet, den er mit Escher teilte – den Weg zu einer allgemeinen Verbesserung der Verhältnisse in kleinen Reformschritten und nicht in einer Revolution.⁴⁰ Hierzu nutzte er sein Pfarramt in doppelter Weise. Einerseits nahm er seine Eröffnungspredigt der Landsgemeinde im Jahr 1797 zum Anlass, seine Landsleute über die «vorzüglichsten Hinternisse der bürgerlichen Wohlfahrt» aufzuklären. Hauptproblem sei, so predigte er, dass die Vernunft zu wenig hochgehalten werde. Dies äussere sich zunächst bei der Landsgemeinde selbst, wo viele Bürger «wie unvernünftige Thiere lärmen und poltern, alle Vernunftgründe verschmähen, und auf ihre zügellose Freyheit trozen».⁴¹ Es äussere sich aber auch in der Politik der Magistraten. Sie hätten die Bildungsinstitutionen nicht geschaffen, die aus den «Thieren» erst vernünftige Bürger machen würden, und sie hätten es auch versäumt, «Frucht- und Kornmagazine» anzulegen. Es sei «thöricht und unvernünftig [...] in guten Tagen nicht auch an schlimmere Zeiten zu denken». Seine Grundsatzkritik, die er formal als Predigt über das Lukasevangelium vortrug, schloss mit dem Fazit: Dem Land ginge es besser, wenn sich alle mehr für das Gemeinwohl und für eine bessere Zukunft einsetzten (Salomon, Denkspruch XXIX, Vers 2).⁴² Andererseits nutzte Zwicky sein Pfarramt, um in philanthropischer Weise vorbildlich zu wirken. Er hatte sich mit der schlecht alimentierten Stelle in Niederurnen zufrieden gegeben, obwohl andere Pfarreien zur Auswahl gestanden hätten, denn hier sah er den grössten Handlungsbedarf. Seine kritischen Bemerkungen an der Landsgemeinde 1797 lassen auf die Hoffnung schliessen, mit der Ankunft der neuen Verhältnisse seine eigenen Absichten, die Menschen zu veredeln, in einen grösseren staatlichen Rahmen stellen zu können. Von dieser Hoffnung ist seine Eingabe geprägt. Gleich zu Beginn der

39 Zu Zwicky siehe Zwicky 1939.

40 Escher urteilte entsprechend positiv über Zwicky: «Ich schätze und liebe ihn, je mehr ich ihn sehe». Zitiert nach Dierauer 1888, S. 217.

41 Zwicky 1797, S. 10.

42 Ebd., S. 14.

«Denkschrift» erläuterte er sein professionelles Selbstverständnis, das deutlich politischer war als jenes vieler seiner Kollegen: Das Amt eines pflichtgetreuen «Volkslehrers» beschränke sich nicht auf die «Aufklärung und sittliche Verbesserung seiner Pfarrkinder», schrieb er an Heussi, sondern es sei vielmehr auch eine «heilige Pflicht für ihn [...], sein Möglichstes zur Beförderung ihres irrdischen Wohlergehens und zur Aufnahme des gemeinen Wesens beizutragen».⁴³

Ausführlich schilderte Zwicki die schleichende Zerstörung der Landwirtschaftsflächen in seiner Pfarrei. «Das Übel vermehrt sich täglich; es wird mit jedem Jahre unheilbarer», hielt er fest und beklagte insbesondere den «höchstschädlichen Einfluss, den das versunkene Land und die allenthalben uns umgebenden Moräste auf die Gesundheit der hiesigen Bewohner und der angränzenden Gegenden täglich mehr äusser[n]». An den aufklärerischen Erziehungsgedanken anschliessend führte er aus: «Spitthäler, Arbeitshäuser, Waysen- und Erziehungsanstalten sind unverkennbare Wohlthaten und dringende Bedürfnisse für jeden wohl eingerichteten Staat – aber uns – so sehr wir die Nothwendigkeit derselben fühlen – uns können sie nicht retten [...] so lange diese giftige Quelle unsers verminderten Wohlstandes nicht verstopfet wird.» Damit die bedrohte Bevölkerung überhaupt bildungsfähig werden konnte, so die implizite Logik Zwickis, war zunächst ein wasserbautechnischer Eingriff notwendig. Erst dann könne die Volkserziehung einsetzen.

Gezielt knüpfte Zwicki im Schlussteil seiner Denkschrift an die Bemühungen der Helvetischen Regierung an, durch Unterstützungsaktionen etwa in Unterwalden die Akzeptanz der neuen Verfassung zu erhöhen.⁴⁴ Mit viel Zweckoptimismus hielt er fest, dem Direktorium und den Räten sei doch «jeder redliche Bürger [...] willkommen, der nützliche Vorschläge zur immer grössern Aufnahme unserer helvetischen Staatsfamilie machet». Zahlreichen Katastrophengeschädigten sei bereits geholfen worden, «Wasser-, Brand- und Hagelbeschädigte finden da thätige Hülfe. – Und uns, die wir unverschuldet leiden und ohne schleunige Unterstützung täglich tiefer sinken müssen – uns sollte man unerhört und ungetröstet von sich weisen [...]?» Mit Bezug auf Johann Rudolf Meyers Initiative aus dem Jahre 1792 meinte er: «Möchten seine damahligen fruchtlosen patriotischen und theilnehmenden Wünsche

43 Johann Jakob Zwicki an das Direktorium der Helvetischen Republik, 8. 11. 1798, BAR, B 3166, f.2, 5, zitiert nach Brunner 1998, 160 ff. Siehe auch Dierauer 1888, S. 355. Es gab um 1800 an der Linth mehrere aufgeklärte Landpfarrer wie Zwicki. Zu nennen sind etwa Johann Rudolf Steinmüller oder Johann Melchior Schuler. Siehe zu Schuler Wehrli 1950 und Heer 1891. Siehe zur Rolle der protestantischen Geistlichen in der Glarner Erziehungsreform Landolt 1973, S. 60 ff. Die Ausführungen in Gugerli 1988 zum Weltbild der Zürcher Landpfarrer treffen wohl weit gehend auch für die protestantischen Glarner Pfarrer zu.

44 Siehe hierzu Bächlin 1945. Zu Stans siehe Pestalozzi 1997 (1799).

und Vorschläge bey der neuen Ordnung der Dinge einmal in Erfüllung gehen [...]! –Das wäre das wirksamste Mittel, unserm Volk noch mehr Anhänglichkeit und Liebe für die neue Staatsverfassung einzufliessen und dasselbe aufs neue in der Hoffnung zu bestärken, dass im Verfolg der Zeit unserm Vaterlande durch ähnliche Anstalten noch mehr aufgeholfen werden möchte!!»

Ähnlich argumentierte auch ein anderer Revolutionär, Franz Josef Benedikt Bernold, der im Juni 1798 Unterstatthalter des Distrikts Mels wurde. Bernold gehörte zu den gebildetsten Bürgern der Gemeinen Herrschaft Sargans. Er war der Sohn eines wohlhabenden Speditionsunternehmers, tauschte sich mit Zürcher Aufklärern wie dem Chorherrn Rahn oder Hans Kaspar Hirzel aus und lernte als Wirt in Walenstadt eine Reihe Schweizreisender aus ganz Europa kennen.⁴⁵ Bereits mit 20 Jahren löste er 1785 seinen Vater als Landeshauptmann ab und hatte mit dieser unmittelbar dem Landvogt untergeordneten Stelle das höchste Amt erreicht, das Landleuten wie ihm offen stand. Im Februar 1798 verfasste Bernold das Memorial, in dem die Werdenberger von Glarus erfolgreich ihre Freiheit forderten.⁴⁶ Als «Barde von Riva» versuchte er ausserdem – zwar mit mässigem Erfolg – seine politischen Anliegen in poetischer Form vorzutragen. 1797 schrieb er beispielsweise ein revolutionäres Epos mit dem Titel «Wilhelm Tell».⁴⁷ Bereits 1789 war er im «Schweizerischen Museum» auf die traurigen Zustände des Vaterlandes zu sprechen gekommen. In der Einführung zu seinem Gedicht «Tellina» hatte er damals die sich verschlimmernden Überschwemmungen kurz dargestellt, die ausweglose Situation der Bevölkerung beklagt und – wie später Zwicky – nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die bestehenden Formen der Katastrophenhilfe am Walensee versagten: «Wenn euere Häuser verbrennen, so wird die mitleidige Welt euch alsogleich Steuern und Almosen entgegenstrecken. Nur in diesem Falle, der eben so schädlich und dazu anhaltender ist als eine Feuersbrunst, nur in diesem müsst ihr darauf Verzicht tun. O Menschenliebe! Menschenliebe! wie widersprichst du dir selber!»⁴⁸

Als Beamter der Helvetischen Regierung liess Bernold durch einen seiner Mitbürger, den Arzt Josef Anton Zugenbühler, ein weiteres Memorial verfas-

45 Eine solche Begegnung schilderte beispielsweise Brun 1800, S. 95 ff., allerdings in abschätzigem Tonfall.

46 Zu Bernold siehe Göttinger 1890 und Bernold 1867.

47 Darin hiess es unter anderem: «Seh' auf Hügeln, in Hainen, am Ufer der Seen und Flüsse / Drohend hangen die Schlösser, das Ärgernis wandernder Weisen. / Wie? im Lande der Freiheit die Wohnungen drückender Herrschaft? / Auf, ihr Tellen, erwachet aus eurem Schummer! zu lange / Schlummert ihr schon! auf! rettet die Schweiz noch einmal vom Joche». Göttinger meinte vernichtend: «Es waren immer nur wenige seiner engern Freunde, welche um des vortrefflichen Mannes willen auch seine Dichtungen hoch schätzten.» Göttinger 1890, S. 12.

48 Zitiert nach Göttinger 1890, S. 36. Die knappe Schilderung der Not machte auf Steinmüller grossen Eindruck. Siehe Dierauer 1889, S. 8.

sen, das er im Januar 1799 an das Helvetische Direktorium weiterleitete. Im Begleitschreiben hielt Bernold fest: «Der Verfall u. die traurige Lage meiner Vaterstadt ist allgemein bekannt – sie beschäftigte schon die alte Regierung, zwar nach ihrer Art ... ich hoffe, sie werde die neue Regierung mit der Zeit auf eine Art beschäftigen, die derselben besser, schneller u. wohlthätiger Hilfft! [...] Schon mehrere würdige Männer Helvetiens haben sich unser erbarmt, u. wollten uns helfen, z. B. ein Repräsentant Escher von Zürich, ein Meyer von Aarau, und Lanze von Bern, u. andere ... dass sie mit ihren wohlthätigen Meynungen u. Projekten nicht durchgedrungen, war die Ohnmacht des alten Schlendrians daran Schuld. Und nun?»⁴⁹ In der ausführlichen Beilage zu dieser unverhüllten Einforderung des revolutionären Programms schilderte der Arzt Zugenbühler nicht nur – einmal mehr – die drängende Not der Bevölkerung. Vielmehr ordnete er die Lage auch in einen Katalog sozialpolitischer Forderungen ein, der sowohl die Volkserziehung als auch Förderungsmassnahmen für die Landwirtschaft und Aspekte einer neuen Gesundheits- und Ordnungspolitik formulierte.⁵⁰ Mit diesem Programm umschrieb Zugenbühler exakt jene Tätigkeitsfelder, die auch Hans Konrad Escher in seinen Vorlesungen zur «Statistik» ausführte.⁵¹

In diesen Bereichen müsse die Helvetische Regierung konkrete Schritte unternehmen, wenn sie ihre Glaubwürdigkeit nicht aufs Spiel setzen wolle, argumentierte Zugenbühler weiter: «Eben das heisst Gleichheit, dass man eine tiefgesunkene Gegend aus dem Überfluss der andern emporhebt; eben das ist Freyheit, dass man sie die Leuthe fühlen lasse; und was ist Gefühl in so einer pesthauchenden Luft? Die Leuthe vegetieren, und können nie für die wahren Begriffe von Freyheit und Gleichheit, für die Grundsätze der Republik, niemals können sie empfänglich und fühlbar werden, nie werden sie gute Bürger werden, man debatiere soviel man wolle. Wo Kultur, [wo] nöthiger Reichthum [ist], da ist wahres, edles Menschengefühl, und die ächten Begriffe eines guten Bürgers [sind] nothwendige Resultate davon.» Für Zugenbühler war der Reichtum der Bevölkerung die Voraussetzung für patriotische Gefühle. «Kultur» galt dabei als Zauberwort, in dem alle Bestrebungen nach Gleichheit oder Freiheit kulminierten. «Lieber Reinige man die Luft, als man viel predige; man verbessere eher diätetisches Verhalten, man schaffe Nahrung, genug Verdienst her, als viele Geseze.»⁵²

49 Unterstatthalter Bernold an das Direktorium, 13. 1. 1799, BAR, B 744, S. 547–549.

50 Joseph Anton Zugenbühler: «Bemerkungen über die traurige Lage von Wallenstadt», 26. 1. 1799, BAR, B 3166, S. 27–32. Siehe auch Fäh 1900, S. 36 ff. Die Schilderungen Zugenbühlers sind in Dierauer 1888, S. 348 ff., reproduziert, wo aber die programmatischen und sozialpolitischen Passagen konsequent fehlen.

51 Escher 1998 (1813).

52 Zugenbühler 26. 1. 1799, BAR, B 3166, S. 28. Zugenbühler reichte im März 1799 noch ein

Dann wendete sich Zugenbühler, der sich während seiner Studien in Mailand, Pavia, Jena und Wien mit grossen Wasserbauten vertraut gemacht hatte, einem konkreten Projekt zur Senkung des Wasserspiegels zu. Er schlug einige Modifikationen am ersten Projektvorschlag von Andreas Lanz vor und wollte insbesondere den See selbst bedeutend tiefer absenken.⁵³ Diese Eingriffe würden, so wiederholte er, im Endeffekt nicht so teuer ausfallen wie immer wieder befürchtet worden sei. Denn in eine Gesamtrechnung müssten unbedingt auch die landwirtschaftlichen Ertragssteigerungen und die Stärkung des Handels eingeschlossen werden, die daraus notwendigerweise resultierten. Wohl erkannte er an, dass die Helvetische Regierung andere und grössere Probleme zu lösen habe als die Korrektur der Linth. Gleichwohl könne bereits heute mit der Eindämmung der Seez ein wichtiger Schritt für Walenstadt getan werden, und auch eine gezielte «medizinische» und «bürgerliche Polizey», welche die Bevölkerung dazu verpflichte, alle Pfützen in Walenstadt regelmässig auszutrocknen, die offenen Abtritte aufzufüllen, die versumpften Keller auszuräumen usw., würde die Lage bei geringen Kosten bereits deutlich bessern. Zugenbühler formulierte Ansätze einer Hygiene, wie sie im 19. Jahrhundert europaweit zur Geltung kommen würde.⁵⁴ Beim Versuch, seine Ideen als Gemeindevorsteher von Walenstadt umzusetzen, schuf er sich jedoch so viele Feinde, dass er zunächst nach Glarus auswanderte, wo er vorübergehend als Erziehungsrat amtierte, und wenig später nach Paris weiterzog, wo er sich seit den 1830er-Jahren bis zu seinem Tode 1855 vor allem bei der Bekämpfung der Cholera engagierte.⁵⁵ Sein Hygieneprogramm für Walenstadt konnte nicht von einem einzelnen Lokalpolitiker umgesetzt werden, da es tiefe Eingriffe in die Routinen der Bevölkerung voraussetzte, die nur mit einem lokal gut abgestützten staatlichen Disziplinierungsapparat erfolgreich durchzuführen gewesen wären. Diesen gab es in der Helvetischen Republik nicht.

zweites Memorial über die «Austrocknung der Sümpfe am Wallenstater See» nach, das aber verschollen zu sein scheint. Siehe das Schreiben des Direktoriums an das Kriegsministerium, 16. 3. 1799, BAR, B 3147. Fäh 1900, S. 39 verweist ausserdem auf ein Begleitschreiben Zugenbühlers an den Kriegsminister vom 12. 3. 1799 in BAR, B 3166, f. 26.

53 Siehe auch Fäh 1900, S. 39 sowie Dierauer 1889, S. 217.

54 Zur Sozialpolitik der Hygiene im 19. Jahrhundert siehe Sarasin 2001.

55 Er hat der Schweiz auch deshalb den Rücken gekehrt, weil er bei der Bestellung der eidgenössischen Kommission zur Korrektur der Linth im Jahre 1804 übergangen wurde. Fäh 1900, S. 41. Escher scheint nicht viel von dem einfachen Emporkömmling gehalten zu haben. 1804 schrieb er an Steinmüller, Zugenbühler sei ein Mann, «der bei einem edlen Herzen schreckliche Unebenheiten in seinem Charakter hat». Zitiert nach Dierauer 1888, S. 217.

Frühe Infrastrukturpolitik und deren Scheitern

Die Forderung Zugenbühlers an die neue Regierung, nicht nur Gesetze zu erlassen, sondern auch konkrete Verbesserungsprojekte zu verfolgen, traf ein Grundproblem der Helvetik. Mit viel Elan traten im Frühjahr 1798 Aufklärer, reformbereite Politiker und Vertreter demokratischer Bewegungen dazu an, Wirtschaft und Gesellschaft der Schweiz umzumodeln. Der Weg hierzu war nach dem neuen Politikverständnis die gesetzgebende Arbeit in den Räten – doch meistens blieb es dabei. «Diese Politiker», so Gottfried Guggenbühl 1948, «hinterliessen eine Fülle von Gedanken als geistiges Erbe, dessen Nutzung erst einer späten Nachwelt gelingen sollte.»⁵⁶ Die Helvetik sei nicht in der Lage gewesen, ihre Ideale zu verwirklichen, schrieb auch Alfred Rufer, und diese Feststellung hat in der Geschichtsschreibung im Wesentlichen bis heute Bestand.⁵⁷ Viele Gründe haben dazu geführt, dass die umfassenden Reformpläne nicht in die Tat umgesetzt wurden, die wichtigsten waren wohl die chronische Finanzknappheit und die mangelnde institutionelle Stabilität des revolutionären Staates. So verlief etwa die angestrebte «Verstaatlichung» des Armenwesens ebenso im Sande wie der Aufbau eines nationalen Bildungswesens oder die Bestrebungen im Bereich der Gesundheitspolitik. Selbst Kernanliegen der Revolution wie die Ablösung der Feudallasten und die Aufhebung aller Handels- und Gewerbebeschränkungen konnten nicht umgesetzt werden.⁵⁸

Es erstaunt im Hinblick auf diese negative Bilanz nicht, dass die Bemühungen der Helvetik um eine aktive Infrastrukturpolitik, etwa durch Massnahmen des Strassen- und des Wasserbaus weit gehend Papier blieben. Projekte lagen indessen vor: für die Aare, die Birs, am Thunersee, bei Dünneren (SO), an der Zihl, am Oberrhein, an Thur und Töss, an Saane und Sense, Wuhrbauten im Kanton Waldstätten sowie im Wallis an der Rhone und schliesslich ein Korrektionsprojekt der Linth.⁵⁹ Einige dieser Vorhaben betrafen Instandstellungsarbeiten nach Wasserverheerungen und stellten eine Form von Katastrophenhilfe dar. Andere waren Teil landwirtschaftlicher Meliorationen und wieder andere standen im Kontext umfassender Massnahmen zur Verbesserung des Transports. Gerade letztere Massnahmen waren von grosser Bedeutung, denn mit der Zentralregierung wurde die Schweiz nun von einer Instanz regiert, die

56 Guggenbühl 1948, S. 266.

57 Rufer 1927, S. 178. Einen Überblick zur Historiografie bietet Simon 2000b.

58 Die Liste versuchter und gescheiterter Reformprojekte liesse sich weiter fortsetzen. Die fünf-bändige «Kulturhistorische Serie» der von Johannes Strickler und Alfred Rufer bearbeiteten Aktensammlung zur Helvetik führt die Bandbreite der Themen und Projekte deutlich vor Augen. ASHR, Bde. 11–15.

59 Siehe ASHR, Bd. 15, S. 973 ff.

landesweit eine koordinierte Wirtschaftspolitik betrieb. Erstmals öffnete sich über die Territorien der alten Kantonalstaaten hinweg ein einheitlicher Raum, in dem freier Handel und freier Verkehr prinzipiell möglich waren. Mit der Revolution wurden alle Beschränkungen des Gewerbes und des Handels abgeschafft, der Zunftzwang und die meisten Zölle fielen, alte Gewerberechte und auch die Nutzungsrechte von Wasserläufen verloren ihre Exklusivität. Der Unterhalt der Wasserwege war nun grundsätzlich eine Aufgabe des Staates, die Infrastruktur durfte von allen Bürgern gleichberechtigt genutzt und sollte durch Steuereinnahmen finanziert werden. Doch dieses – moderne – Modell funktionierte bis zum Ende der Helvetik nicht, denn die dazu nötigen Steuereinnahmen flossen der Staatskasse nicht zu. Es zeigte sich schnell, dass das Geflecht der alten Regulierungen trotz seiner Unübersichtlichkeit eine ordnungspolitische Funktion gehabt hatte, die nun völlig fehlte.⁶⁰

Die Freiheit von Handel und Gewerbe galt als eigentlicher Inhalt der allgemeinen Freiheit und des Gleichheitspostulates, daher wurde sie in der ersten Verfassung nicht konkret erwähnt. Diese Lücke führte zu einer landesweiten Verwirrung, die sich in einer Fülle von Eingaben bei den Helvetischen Räten niederschlug. Wirtsleute, Handwerker und Transportunternehmer wollten wissen, ob nun tatsächlich alle alten «Ehehaften» aufgehoben seien, und viele Gewerbetreibende klagten über neue Konkurrenten, durch die sie sich in ihrer Existenz bedroht sahen. Auch das komplexe und fein austarierte Schifffahrtswesen auf dem «Oberwasser» verlor praktisch über Nacht seine Gültigkeit, was zahlreiche Sonderregelungen, Petitionen und Klagen hervorrief. Beispielhaft genannt seien etwa die Eingabe der «Ausschüsse der Eigentümer von 38 Schiffen aus dem Ct. Zürich», mit der eine Gruppe von Unternehmern aus Thalwil am 10. August 1798 vom engen Korsett der Oberwasser-Schifffahrtsordnung befreit zu werden wünschte, oder der «Bericht und Vorschlag über den Gebrauch der Wasserroute von Zürich nach Walenstadt», in dem die alte Zürcher Oberwasser-Schifffahrtskommission am 29. September 1798 ihre Vorrechte verteidigte.⁶¹

Am 18. Juni 1798 stand eine Eingabe der Gemeinde Corcelles bei Payerne auf der Traktandenliste des Grossen Rates, in der ein Müller die Freiheit beanspruchte, ein wassergetriebenes Sägewerk aufzubauen. Der waadtländische Repräsentant Louis Secretan meinte, der Rat habe sich mit dem Gegenstand nicht zu befassen, weil alle Feudalrechte abgeschafft seien, der Müller könne tun und lassen, was er wolle. Dagegen wehrte sich Hans Konrad Escher mit dem Argument, der Fall berühre wichtige wirtschaftspolitische Fragen: «Hel-

60 Zur Handels- und Gewerbefreiheit siehe Baur 1929, S. 51 f.; His 1920, S. 494–521; Oppliger 1994.

61 Diese und weitere Eingaben sind exzerpiert in ASHR, Bd. 15, S. 829–834.

vetien hat in dem starken Fall seiner zahlreichen Gewässer eine Masse von lebendigen Kräften, welche unschätzbar ist. Wird diese Kraftmasse gehörig genutzt, so können durch dieselbe Dinge bewirkt werden, die ein anderes Land mit der grössten Mannigfaltigkeit von Dunstmaschinen [sic] und anderen ähnlichen Kräften doch nie bewirken kann». Dieses Potenzial sei gezielt zu nutzen, aber man müsse dabei auch Sicherheitsfragen in Erwägung ziehen, denn Wasserräder könnten Überschwemmungen verursachen. Aus diesem Grunde sei die Frage staatlich zu regeln. Gegen den Widerstand des Berner Repräsentanten Bernhard Friedrich Kuhn brachte Escher in der anschliessenden Verhandlung den Antrag durch, eine Kommission einzusetzen, die ein helvetisches Wasserbaupolizeigesetz erarbeiten sollte. Die Kommissionsarbeit unter seinem Präsidium zog sich allerdings über anderthalb Jahre hin. Der Gesetzesentwurf wurde schliesslich im März und erneut im Juli 1800 debattiert, doch nach dem zweiten Staatsstreich vom August 1800 verschwand er für immer im Archiv.⁶²

Ein völlig neues Regulierungsproblem ergab sich auch in Bezug auf den Unterhalt von bestehenden Wasserbauten, der bis anhin in Form von Dienstbarkeiten und Regalen geregelt war. Mit der neuen Helvetischen Verfassung entstanden eine Rechtsunsicherheit und ein Finanzierungsproblem. Beide Problembereiche sollten durch provisorische Verfügungen aufgefangen werden. So beschloss das Direktorium im Dezember 1799: «Alle Dämme, Aufwuhre und andere Werker, welche bisher an den Ufern der Ströme, Flüsse und Waldwässern errichtet und unterhalten worden sind, werden es ferners durch die Gemeinden so wie es bis anher geschehen, bis ein allgemeines Gesetz über diesen Gegenstand aufgestellt seyn wird.»⁶³

In dem langen – und schliesslich fruchtlosen – Gesetzgebungsprozess war auch der helvetische «Inspecteur générale des ponts et chaussées» kontaktiert worden. Dieses Amt, das dem Kriegsministerium unterstand, bekleidete von Oktober 1798 an Jean Samuel Guisan aus Avenches. Der zum Zeitpunkt seiner Nomination bereits 58-jährige Ingenieur bereiste unentwegt das Land, machte zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung von Landwirtschaftsflächen, zur Korrektur von Flussläufen und zum Bau von Brücken und Strassen. Kurz vor seinem Tod im Sommer 1800 publizierte er gar einige «Bemerkungen über Erbauung, Verbesserung und Unterhaltung der Wege, vorzüglich der Nebenwege», die er «den Landbauern Helvetiens» widmete.⁶⁴ 1799 war er zum «Brigade-Chef im helvetischen Genie-Corps» befördert worden, nachdem er

62 Escher zitiert nach ASHR, Bd. 3, S. 197. Siehe BAR, B 207, S. 157–169, und BAR, B 3168, f. 289. Zum Wasserbaupolizeigesetz siehe ZBZ Handschriften, Fa EG 162.2.

63 Beschluss des Direktoriums, 17. 12. 1799, BAR, B 3144.

64 Guisan 1800. Zu seiner Biografie siehe Eynard 1844.

selbst eine Gehaltserhöhung beantragt hatte, seine immer noch unsichere berufliche Stellung einklagte und vom Kriegsminister über alle Massen gelobt worden war.⁶⁵

Am 3. Dezember 1798 schrieb der Präsident des Direktoriums an den Kriegsminister: «Citoyen Ministre! Le Directoire vous communique ci joint un mémoire qui lui a été envoyé par le Citoyen Zwicky Pasteur de Niederurnen, sur les débordemens de la Linth et les moyens de les prévenir. L'Auteur avance que les Citoyens Sénateur Meyer d'Arau, & Representant du Peuple Escher, sont plus que personne à même de donner des renseignemens & sur le mal & sur le remède. Vous êtes chargé de remettre ce mémoire au Citoyen Guisan employé dans votre Bureau. Vous l'inviterez à conférer avec les citoyens Escher & Meyer, à se procurer par la Chambre administrative du Canton de Linth les renseignemens les plus exacts à ce sujets, & à présenter en suite un rapport au Directoire. Salut Républicain.»⁶⁶ Nachdem Zwickis emphatisches Schreiben von Niederurnen nach Glarus und von da nach Luzern gelangt war, nahm es nun seinen Weg durch die helvetische Bürokratie bis auf den Schreibtisch des Bürgers Guisan. Die Eingabe stiess auf offene Ohren. Sowohl das Argument, mit zügigem Vorwärtsschreiten in der Linthsache könne die lokale Bevölkerung des Kantons Linth zu grösserer Loyalität bewegt werden, als auch die verkehrstechnischen Überlegungen und die Möglichkeit zur Arbeitsbeschaffung für die erwerbslosen Heimarbeiter leuchteten dem Direktorium und seinen Verwaltungsbeamten ein.

Guisan nahm mit Escher Kontakt auf und traf auch Johann Rudolf Meyer, der ebenfalls ein helvetischer Volksvertreter war. Am 23. Dezember 1798 legte er dem Kriegsministerium bereits einen ersten Bericht vor, ohne die Verhältnisse an der Linth und am Walensee allerdings aus eigener Anschauung zu kennen, sodass er den «Lac de Walenstadt» mit dem «Lac de Waldstätten» – dem Vierwaldstättersee – verwechselte. Immerhin kannte er aber das Problem der Versumpfung in Alpentälern vom Grundsatz her aus dem Wallis. In seinem Vorbericht empfahl er dringend, den Vorschlägen Eschers zu folgen, denen zufolge die Glarner Linth in den See umzuleiten sei: «Jetter cette Rivière dans le Lac de Waldstätten; c'est le seul remède qu'on puisse raisonnablement proposer.» Dieser Einschätzung legte er einen Plan der Gegend bei und liess einige «réflexions» über die alpinen Gewässer folgen. Die Bergbäche stellten durch ihren Geschiebereichtum wohl eine Gefahr für die Menschen und ihre Güter dar, meinte er, und schloss dem Argument Meyers folgend: Wenn die Bevölkerung der Linthebene jedes Jahr einige «pouces de gravier» aus dem

65 Schreiben des Kriegsministers an das Direktorium, 26. 4. 1799, BAR, B 742; Beschluss des Direktoriums, 26. 4. 1799, BAR, B 3144.

66 Direktorium an den Kriegsminister, 3. 12. 1798, BAR, B 3147.

Linthbett entfernt hätten, dann wäre sie noch heute eine «race d'hommes heureux, sains et vigoureux». Die «position physique» der Schweiz bringe aber nicht nur viele hydrologische und moralische Probleme mit sich, sondern auch ökonomische Vorteile. Die Flüsse seien vielseitig nutzbar, so etwa «[pour] faire marcher une infinité d'usines», um die Städte mit Wasserspielen zu verschönern und um Feuer zu löschen. Wenig später erhielt er vom Direktorium den Auftrag, «dans la saison convenable» an die Linth zu reisen und einen Projektvorschlag sowie eine Kostenaufstellung auszuarbeiten.⁶⁷

Am 26. Januar 1799 erhielt Guisan über den Dienstweg auch die Eingabe Zugenbühlers zugestellt, die ihn in seinen bereits eingeleiteten Schritten bestärkt haben wird. Schon wenige Tage zuvor hatte er bei Regierungstatthalter Heussi anfragen lassen, ob vor Ort Fachleute für die Vermessung der Gegend vorhanden seien, und zu welcher Jahreszeit er die Situation am besten inspizieren solle. Heussi antwortete wenige Tage später: «Kapable Feldmesser gibt's hier keine». Es gebe lediglich einige Bürger, die einem kundigen Ingenieur zur Hand gehen könnten, wenn dieser – vorzugsweise im März – an die Linth zu reisen wünsche. Hoffnungsvoll schloss Heussi sein Schreiben: «Schon freuen sich die Bewohner der Distrikte Glarus, Mels und Schänens – welche durch das Austreten der Linth am meisten gelitten und die daherrührenden Übel von Jahr zu Jahr immer mehr fühlten. – Möge die Regierung Mittel finden, das Eigenthum und die Gesundheit dieser unglücklichen Bewohner vor dem Untergang zu retten – so bin ich versichert, dass diese die ihnen anfangs lästig geschienene Constitution segnen und liebhaben werden.»⁶⁸ Im April verfasste Guisan nach seiner Lokalbesichtigung einen ausführlichen Problembereich mit Skizze. Doch die Umsetzung seines Planes verzögerte sich.

Bereits im Mai 1799 wendete sich die Aufmerksamkeit des Direktoriums den Wirren des Zweiten Koalitionskrieges zu. Unmittelbar bevor am 22. Mai österreichische Truppen in Weesen einmarschierten, erteilte der Helvetische Direktor Peter Ochs an Guisan den Auftrag, in Begleitung eines französischen Militäringenieurs die Möglichkeit der Verbesserung der Strasse von Weesen nach Mollis und von Mollis nach Walenstadt zu studieren.⁶⁹ Erst im November 1799, als die grossen Heere aus der Schweiz abgezogen waren, kam die

67 Bericht von Guisan an den Kriegsminister, 23. 12. 1798, BAR, B 744, S. 539–546. Von Guisans Recherchen zeugt auch eine Aktenmappe aus dem Jahre 1799, die französische Übersetzungen von Eschers und Meyers Gutachten über die Linthproblematik enthält. StAZH, L 99.1. Der Auftrag des Direktoriums erging am 28. 12. 1798, siehe BAR, B 3144, sowie BAR, B 340, S. 254; Dierauer 1889, S. 356.

68 Direktorium an den Kriegsminister, 26. 1. 1799, BAR, B 744, S. 557, und BAR, B 3147. Heussi an den Kriegsminister, 28. 1. 1799, BAR, B 3160, f. 7, 8; ASHR, Bd. 15, S. 990; Brunner 1998, S. 169 f.

69 Direktorium an Guisan, 15. 5. 1799, BAR, B 3147.



Abb. 14: Biäschchenbrücke bei Weesen vor der Korrektion. H. K. Escher 1798. (Grafische Sammlung ETH)

Linthangelegenheit wieder auf den Tisch.⁷⁰ Wegen der wirtschaftlichen Notlage, die durch den Zusammenbruch der Textilwirtschaft und durch die Einquartierung von Hunderttausenden österreichischer, russischer und französischer Soldaten entstanden war, wurde das Projekt nun – modern ausgedrückt – als konjunkturfördernde Massnahme verstanden. «Um die Arbeit- und brodlosen Männer im Kanton Linth auf eine für sie und die Republik gleich nützliche Weise zu beschäftigen», teilte das Direktorium dem Kriegsministerium und dem Innenministerium mit, sei vorgeschlagen worden, dass «ein Kanal für eine vermittelst der Linth mit Wallenstadt und Weesen herzustellenden Verbindung gegraben werde, wo durch die Linth durch das ganze Jahr schiffbar gemacht, und den dortigen Bewohnern ein beträchtlicher Erwerb-, und Nahrungsweig verschafft würde». Die beiden Minister wurden dazu aufgefordert, den Vorschlag gemeinsam zu beraten, aber weiter gedieh das

70 Am 4. 6. besiegten die österreichischen Truppen unter General Hotze in der ersten Schlacht von Zürich die französischen Truppen unter Masséna. Am 25. 9. folgte Massénas erfolgreicher Gegenschlag gegen Korsakoff in Zürich, während General Soult bei Schänis die Linth überquerte und die Österreicher in die Flucht schlug, wobei Hotze fiel. Zur gleichen Zeit kämpften sich russische Truppen unter Suwaroff gegen Lecourbe über den Gotthard und flüchteten anschliessend vor den vorrückenden Franzosen über den Kinzigpass ins Muotatal, von da über den Prugel nach Glarus und schliesslich über den Panixerpass ins Vorderrheintal. Staehelin 1980, S. 806.

Projekt einer Linthkorrektion während der Helvetik nicht.⁷¹ Alle weiteren Eingaben bezogen sich nur noch auf die Frage, ob der Abriss des Steinpfeilers der Ziegelbrücke die Abflussverhältnisse günstig beeinflussen könne. Die Brücke war 1799 von den Franzosen abgebrannt worden und ein Neubau kam aus finanziellen Gründen nicht in Frage.⁷²

Guisans Problembeschreibung und die Projektskizze vom 17. April 1799 stellten gewissermassen die Summe aller bisherigen Vorschläge von Lanz, Meyer, Escher, Zwicky und Zugenbühler dar. Guisan forderte die Umleitung der Glarner Linth in den Walensee, die Begradigung des Linthlaufes bei Schänis, schlug eine Reihe von Massnahmen vor, um den «facheux torrent», das heisst den Dorfbach von Niederurnen, zu besänftigen, und entwarf einen Plan zur Sanierung der Ortschaften Weesen und Walenstadt.⁷³ Die Ursache des Übels lag seiner Meinung nach offenkundig in der Natur der Alpen. «Le gel, le degel, l'action de la pluye, des vents de l'air du tems, détache continuellement de ces groupes immenses de rochers, une grande quantité de fragmens». Dieses Geschiebe werde dann von den Gewässern in die Ebene geschwemmt und

71 Direktorium an Kriegsministerium, 14. 11. 1799, BAR, B 3147. Direktorium an Innenministerium, 12. 11. 1799, BAR, B 1099, S. 615 und 617, sowie BAR, B 1162, S. 33.

72 Bereits Meyer hatte die Brücke als Hauptgrund für die Versumpfung betrachtet. Meyer 1792, S. 26. Eine Stauwirkung schrieb ihr auch Guisan zu. Am 9. 1. 1800 schrieb Konrad Schindler an Escher, die Brücke müsse nach dem Krieg unbedingt ohne Pfeiler ersetzt werden, ZBZ Handschriften, Fa EG 162.118; Linth-Escher-Gesellschaft 2000, S. 26. Eschers Notizen zum Problem der Ziegelbrücke liegen in ZBZ Handschriften, Fa EG 162.9. Eine letzte Petition aus Walenstadt an die Helvetische Regierung vom 2. 10. 1800 forderte die Beseitigung des obsoleten Steinpfeilers, weil er den See zurückstau (BAR, B 744, S. 565). Am 8. 10. trat das Direktorium auf das Anliegen ein, der Pfeiler wurde entfernt (BAR, B 3144). Doch bereits am 26. 1. 1801 meldete Heussi, der Eingriff habe keine günstige Wirkung gehabt (BAR, B 3152, f. 136, sowie BAR, B 2814, S. 15). Ein Jahr später beehrten die Kaufleute von Glarus beim Helvetischen Kleinen Rat den Neubau der Brücke, um den Handel zu erleichtern (Protokoll des Kleinen Rates, 13. 1. 1802, BAR, B 3145). Die Regierung trat darauf ein, nahm aber den Baubeschluss bereits im März wiederum auf Antrag der Glarner zurück, weil die Brücke die Versumpfung weiter fördern könne. Hauptargument gegen den Brückenbau war aber, dass «die Leitung der Linth in den Wallensee, als das einzige Hilfsmittel gegen die Vermehrung der Sümpfe bey jenem Zusammenfluss, Abänderungen erfordern könnte, denen diese Brücke hinderlich wäre». Wenig später forderten die Glarner Kaufleute erneut den Wiederaufbau einer pfeilerlos konstruierten Brücke (Protokoll des Helvetischen Kleinen Rats, 12. 3. 1802 und 22. 5. 1802, BAR, B 3145). Siehe zur Geschichte der Ziegelbrücke auch Speich 2002b, S. 70 f.

73 Guisan, Jean Samuel: «Rapport. Sur les Débordemens de la Linth & les projets de dessèchement», 17. 4. 1799, StAZH, L 99.1. Darin empfahl er unter anderem, die Glarnerlinth erst unterhalb der Einmündung des Niederurner Baches scharf in südöstlicher Richtung umzuleiten und in einem langen Kanal von dort in den Walensee zu leiten. Zu Weesen und Walenstadt meinte er: «Les bourgs [...] devront être rétablis sur un plan nouveau, c'est à dire qu'il en faut relever les rues en leur donnant une pente suffisante pour le prompt écoulement des eaux; nettoyer les Villes des détestables ordures, [...] les rez-de-chaussées des maisons n'étant plus que des cloaques [...], ils devront tous être comblés; & les murs de tous les bâtimens, sans distinction, tant à l'intérieur qu'à l'extérieur devront être repiqué [...] et blanchis à neuf.»

bleibe dort liegen. Erst hier setze die Schuld der Menschen an der traurigen Lage ein: «Comme rien n'est stable dans le monde que l'ordre général et la puissante main qui le maintien, les riverains de la Linth auroient pu prévoir les évènements désastreux qui leur sont arrivés», hielt er fest. Aber sie hätten es versäumt, konsequent die Geschiebeablagerungen zu entfernen, und sie hätten im Gegenteil durch eine Reihe von «constructions nuisibles», zu denen er schlechte Wuhren, den Bau der Ziegelbrücke und der Biäschenbrücke als Pfeilerkonstruktionen, aber auch Gebäude in Rapperswil sowie in der Stadt Zürich zählte, den natürlichen Ablagerungsprozess beschleunigt. In der Kostenfrage blieb er knapp, weil er sie nicht für relevant hielt. Hier stehe eine «grande opération» an, zu deren Durchführung ihm die Regierung unabhängig von den Kosten allein schon aus moralischen Gründen verpflichtet schien. Er verwies lediglich auf die günstigen ökonomischen Wirkungen des vorgeschlagenen Eingriffes. Sein Bericht schloss mit einer engagierten Grundsatzklärung: «D'ailleurs on ne doit jamais perdre de vue qu'en présentant au Gouvernement des projets de ce genre, tels partiels qu'ils puissent être, il faut s'élever, et toujours rester, à la hauteur du système général de communications, navigation, dessèchement, irrigation, qui doivent agrandir & fertiliser le sol de la Liberté, avec tout les facultés physiques & morales des Helvétiens.» Der Boden der Freiheit lasse sich nur in einem ständigen Kampf gegen die schädliche Dynamik der Natur gewinnen. Guisan hatte die Forderungen der Revolution zu seinen eigenen gemacht und direkt auf den Strassen- und Wasserbau umgemünzt.

Das Problem der Kosten blieb gleichwohl drängend. Zu seiner Lösung stellte ein Zürcher Kupferstecher, der als öffentlicher Ankläger im Kanton Linth für die Helvetische Republik tätig war, einige interessante Überlegungen an. Als engagierter Staatsdiener hatte Heinrich Pfenninger bereits 1799 den «Versuch einer Beantwortung der Frage, wer ist Schuld an unsrer unglücklichen Lage» publiziert. Unmittelbar nach dem zweiten Staatsstreich adressierte er am 24. August 1800 ein langes Memorial an die höchste Amtsstelle, das die Frage behandelte: «Comment prélever les fraix, résultant de l'exécution du plan du Citoyen Guisan, relatif à la Linth?»⁷⁴ Pfenninger war durch Pfarrer Zwicky auf die Notlage in Niederurnen aufmerksam gemacht worden. Er studierte daraufhin die Pläne Guisans zur Umleitung der Glarner Linth in den Walensee, die er ursprünglich für undurchführbar gehalten hatte. Doch seine Einschätzung änderte sich nach dem Studium der Verhältnisse. Er entwarf einen detaillierten Finanzierungsplan, der im Wesentlichen jenes Modell vorwegnahm, das später in die Tat umgesetzt wurde.

74 Pfenninger an Dolder, 24. 8. 1800, StAZH, L 99.1. Zu Pfenninger siehe HBLs.

Pfenninger schätzte die Kosten für eine Korrektur der Linth auf rund 300'000 Franken und war sich im Klaren darüber, dass die Helvetische Regierung dieses Geld nicht würde aufbringen können. «Mais il reste encore assez d'énergie à chaque citoyen de l'Helvétie, qui [...] pourra [...] contribuer à la confection de ce grand ouvrage». Diese «énergie» könne fruchtbar gemacht werden. Er schlug daher vor, einen Spendenaufruf an die Nation zu verfassen, in dem die gegenwärtige Not, die Details des Eingriffs und dessen nützlicher Folgen für Landwirtschaft und Schifffahrt zu schildern seien. Diese «proclamation» könne dann durch die Staatsbeamten in allen Gemeinden bekannt gemacht werden, sodass jeder «bon citoyen de l'Helvétie» erfahre, dass er seinen bedrängten «concitoyens» an der Linth helfen könne, «en souscrivant pour une petite somme, proportionné à ses facultés, à la confection d'une Ouvrage aussi grand qu'utile». Die Spendenzusagen seien landesweit zu sammeln und dann einzufordern, wenn absehbar sei, dass die nötige Summe zusammenkomme. Zusätzliche Geldquellen seien in den direkt betroffenen Kantonen Linth und Zürich durch Gratisarbeit der Bevölkerung⁷⁵ und insbesondere durch eine Mehrwertsteuer von 100–150 Franken pro Juchart zu erschliessen, die den Besitzern der überfluteten und versumpften Grundstücke aufzuerlegen sei. Schliesslich werde mit der Senkung des Wasserpegels eine grössere Landfläche nutzbar, die dem Staat zufalle, weil keine Privatpersonen Rechtsansprüche auf das Neuland besässen. Durch die Spendengelder sei die Regierung sicher in der Lage, das Korrektionsprojekt kostenneutral durchzuführen. Die technische Leitung müsse das Kriegsministerium übernehmen, während das Innenministerium die Aufgabe habe, jene vaterländische «énergie» gezielt zu fördern, «dont le germe existe dans le cœur de chaque citoyen».

Schliesslich stellte Pfenninger die kritische Frage, ob es legitim sei, dass ein Staat bei seinen Bürgern Schulden mache für ein Projekt, das er nicht aus eigenen Mitteln finanzieren könne. Seine Antwort darauf war ein klares Ja. Selbst in den Monarchien des Ancien Régime seien grosse Unternehmen nie aus dem Privatvermögen des Königs finanziert worden, sondern meistens «par la partie la moins aisée de La Nation» – durch Fronarbeit und Steuerabgaben der Untertanen. In der Republik würden nun die Lasten gleichmässiger verteilt. Die Regierung müsse ihren Bürgern die finanzielle Notlage erklären und sie zur Solidarität aufrufen. Eine zweckgebundene, freiwillige Spende würde bestimmt positiver aufgenommen als eine anonyme allgemeine Steuerlast. Zudem habe dieses Modell – ganz nebenbei – auch den propagandistischen Nutzen, den nationalen Zusammenhalt und «l'âme du citoyen» zu stärken.

75 Pfenninger rechnete beispielhaft für die Gemeinde Mollis vor: Wenn die 600 Aktivbürger zu einem angenommenen Tageslohn von 10 Batzen je 8 Tage Gratisarbeit leisteten, dann könne das Unternehmen 4000 Franken sparen.

Es ist nicht mehr zu rekonstruieren, welche Wirkung von dem Papier Heinrich Pfenningers auf die Durchführung der Linthkorrektion ausging. In den Archivbeständen der Helvetischen Regierung finden sich darauf jedenfalls keine direkten Reaktionen, und auch in Eschers zahlreichen Briefen und Aufzeichnungen fehlt der Name Pfenninger. Eine gewisse Bedeutung des Vorschlags mag indessen aus dem Umstand erschlossen werden, dass er heute bei den Linthpapieren im Zürcher Staatsarchiv liegt, obwohl er nicht an die Zürcher adressiert war. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Hans Konrad Escher nach dem Tode Guisans die Unterlagen zu sich genommen und mit weiteren Dokumenten zu seiner Tätigkeit an der Linth gebündelt.⁷⁶ Es liegt nahe, dass er Pfenningers Vorschläge kannte, denn diese stimmen mit den später durchgeführten Schritten so genau überein, dass ein Zufall kaum anzunehmen ist. Wie auch immer – Pfenningers Eingabe macht auf jeden Fall deutlich, wie eng die spätere Korrektur der Linth mit der Ideenwelt und den Problemkonstellationen der Helvetischen Republik verbunden war.

Die Notwendigkeit des Eingriffs selbst war unter den Bedingungen einer der Vernunft verpflichteten Republik unbestritten. In den Augen ihrer Exponenten galten die neuen Verfassungsprinzipien im Geiste des Naturrechts als in einem eigentlichen Sinne natürlich. Und auch die äussere, die physische Natur war in der Helvetik kein unbezwingbarer Feind mehr, sondern ein Freund, dessen Kraft als Verbündeter es auf dem Weg zu einer besseren Zukunft gezielt zu benutzen galt. Mit den Worten Guisans hiess diese Maxime: «Il faut s'élever, et toujours rester, à la hauteur du système général de communications, navigation, dessèchement, irrigation, qui doivent agrandir & fertiliser le sol de la Liberté.» Mit dieser technischen Mobilisierung der Natur im Namen der Freiheit entstand ein eigenartiges Konglomerat von Überzeugungen und Forderungen, das die politische Einheit der Nation, die Transparenz des Raums, die Volks- beziehungsweise Nationalerziehung, die technischen Aspekte des Wasserbaus und die sozialen Probleme der «Wasserbaupolizei» in sich vereinigte. Dieses normative Gebilde wird im Folgenden genauer untersucht, denn es blieb bis ins 20. Jahrhundert hinein auf vielen Ebenen handlungsleitend und es führte nicht nur in der Linthebene zu einem markanten Landschaftswandel.

76 Später wurden diese Dokumente im Zürcher Staatsarchiv deponiert. Siehe insbesondere die Bestände StAZH, RR II 90 – StAZH, RR II 92.1 sowie StAZH, L 91.1.

Teil III:
Die Techniken zur Verbesserung der Natur

Im Jahre 1911 bezeichnete Fridolin Becker die wasserbauliche Arbeit Hans Konrad Eschers als «praktische Politik», als Politik «der Wiederherstellung und neuen höheren Entwicklung wirtschaftlich-ethischer Zustände, aus denen allein höhere politische Kraft erspriessen kann».¹ Die Formulierung Beckers stammt aus der Zeit der «Ideen von 1914»² und diente der Begründung eines chauvinistischen Schweizertums. Wie Hermann Lübbe gezeigt hat, nahm dieses Ideengeflecht, das den Höhepunkt des Nationalismus in Europa markiert, gezielt Vorstellungen aus der politischen Romantik des frühen 19. Jahrhunderts auf. Becker, selbst Ingenieur, sah in Escher einen Geistesverwandten, der seine technische Tätigkeit in ein nationales Erziehungsethos verpackt hatte: «Wir sehen im Geiste den Vater Escher, wie er am Ufer des Flusses sinnt und fühlt, des Flusses, der so bös und fluchbringend war, den er bekehrt, von einem wilden ungeberdigen Sohn zu einem gesitteten Mann und sorgenden Vater gemacht hat, der dem Willen des gutmeinenden Menschen gehorcht und sich von ihm leiten lässt zur Arbeit und zum Segen für das Land.»³ Diese von Becker in einer männlichen Metaphorik formulierte Verbindung von Wasserbau und Erziehung weist auf einen zentralen Aspekt des Meliorationsprojektes hin: auf die volksaufklärerische Bildung der Schweizer zu vernünftig handelnden Menschen. Becker brachte diese Dimension 1911 auf den Punkt, als er die Korrektur der Linth in pathetischer Überhöhung als «ein grosses Werk der Volkserziehung» beschrieb.⁴

Wesentliche Elemente von Beckers normativen Konstruktionen fanden bereits im frühen 19. Jahrhundert an den Baustellen der Linth zusammen. Es war eine

1 Becker 1911a, S. 8.

2 Lübbe 1963.

3 Becker 1911a, S. 28.

4 Becker 1911a, S. 11.

handlungsleitende Perspektive für die Ingenieure und Philanthropen um Escher, die «politische Kraft» der Nation zu fördern, indem sie gezielt die «wirtschaftlich-ethischen Zustände» zu verbessern trachteten. Die Linthkorrektion war in mehrfacher Hinsicht ein Verbesserungsprojekt, dessen Dimensionen nun einzeln dargestellt werden sollen. Mit dem Wasserbau war erstens ein politisches Anliegen verbunden. Gewissermassen als Lehre aus der gescheiterten Revolution von 1798 zielten die Linthkorrektoren mit dem Bau der Kanäle auf eine Verbesserung der Gesellschaft im Kleinen ab. Das Verbesserungsprojekt zielte zweitens auf die (land)wirtschaftlichen Verhältnisse, betraf also die physische Natur der Linthebene und die Linth selbst als Fluss. Die Personifizierungen der Linth, die im Zuge des technischen Eingriffs ständig vorgenommen wurden, legen es nahe, dieses eigentliche Hauptstück der Korrektion als Erziehungsarbeit zu verstehen: Die Linth sollte auf ihre wahre, nützliche Natur zurückgeführt werden. Drittens schliesslich wurde die Linthebene seit 1811 zu einem Schulzimmer der Nation ausstaffiert, in dem die männlichen Bürger zu politischen Subjekten emporgehoben wurden.

Alle Dimensionen, die Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände, die Optimierung der Nutzungsmöglichkeiten natürlicher Ressourcen, die Veredelung der psychischen beziehungsweise moralischen Natur der Individuen, sowie die dauerhafte Anlage dieser Meliorationen waren gesellschaftspolitische Postulate, die in den Strukturen der alten Ordnung nicht verwirklicht werden konnten und deren Umsetzung auch während der Helvetischen Republik weitgehend scheiterte. Nun, zu Beginn der Mediationszeit, entstand an der Linth ein sozialtechnologisches Übungsfeld, in dem das gesamte Programm der modernen Rationalität vom Befreiungswillen gegenüber den Zwängen der Natur bis zum Disziplinierungswillen aller widerständigen sozialen und natürlichen Kräfte einen exemplarischen Ausdruck fand. Revolutionäre Neuerungsentwürfe, Grundüberzeugungen der Spätaufklärung und die politischen Zustände des Ancien Régime, die mit der Mediationsakte von 1803 weitgehend restauriert wurden, bildeten gleichermassen den historischen Bezugsrahmen des Projektes.

1 Symbolische Politik mit Hacke und Schaufel

«Als 1807 der Bau des Linthkanals in Angriff genommen wurde», schrieb die *Neue Zürcher Zeitung* im Jahr 2000, «war das gewissermassen die Geburtsstunde der modernen Schweiz.»¹ Die moderne Schweiz wurde erst 1848 gegründet. Aber in der Tat entwickelte das erste hydrotechnische Grossprojekt hinsichtlich des Nationalbewusstseins und auf staatsrechtlicher Ebene grosse Bedeutung für die Entstehung der Schweiz als geeinte, liberale Demokratie. Seine grössten Wirkungen zeigte der hydrotechnische Eingriff – vielleicht überraschenderweise – nicht so sehr auf der praktischen Ebene einer wirtschaftsfördernden staatlichen Intervention, sondern vor allem in Bezug auf seine Symbolik innerhalb des politischen Systems. Es sind die spezifischen Konstellationen der Mediationszeit, während der das Werk realisiert wurde, die seine Wirkweise bedingten. Nun soll die Linthkorrektur unter dem Leitbegriff einer «symbolischen Politik» untersucht werden. Ausgangspunkt ist dabei das Konzept des amerikanischen Politologen Murray Edelman, der in den 1960er-Jahren von «symbolic uses of politics» sprach, um politische Handlungen zu analysieren, die zwar keine faktischen Veränderungen bewirkten, aber als äusserst wirksam wahrgenommen wurden. Gerade die Umweltpolitik wurde lange Zeit durch in diesem Sinne (nur) symbolische Interventionen dominiert.² Edelmanns Analyse zielte auf die Entlarvung einzelner *policies* als Strategien der Täuschung, die so lange praktiziert werden können, wie sie von der Öffentlichkeit nicht als inhaltsleer erkannt werden. Entgegen der Intention seines Autors kann das Konzept aber auch dazu benutzt werden, die Notwendigkeit symbolischer Elemente in der und für die Politik zu beleuchten. Die erfolgreiche Symbolisierung von Inhalten ist eine wesentliche Voraussetzung

1 La Rosa 2000, S. 115.

2 Edelman 1990. Zur symbolischen Umweltpolitik siehe Hansjürgens und Lübke-Wolf 2000a und Radkau 2000, S. 329.

für den Erfolg politischer Strategien. Diese Perspektive, die hier eingenommen werden soll, führt von der entlarvenden Kritik des (nur) symbolischen Handelns zu einer kritischen Analyse politischer Symbolik.³ Die Korrektur der Linth wirkte jahrzehnte- beziehungsweise jahrhundertlang erfolgreich als ein solches Symbol.

Die Ruhe nach dem Sturm

Hans Konrad Escher wurde immer wieder als Anhänger einer «liberalen» Partei bezeichnet.⁴ Diese Verortung ist unpräzise, weil der Begriff «Liberale» erst im Zuge des spanischen Unabhängigkeitskrieges gegen Napoleon zwischen 1808 und 1814 geprägt wurde und sich nicht vor dem Wiener Kongress 1815 europaweit etablierte.⁵ Darüber hinaus ist ganz grundsätzlich die Zuordnung Eschers zu einer Partei aus zwei Gründen problematisch. Erstens darf bei der Analyse der politischen Verhältnisse der Helvetischen Republik nicht von der sich später entwickelnden Parteiendemokratie ausgegangen werden.⁶ Wohl bildeten sich in den Helvetischen Räten unter den Namen «Patrioten» oder «Republikaner» beziehungsweise im späteren Verlauf der Entwicklung «Föderalisten», «Unitarier», «Demokraten» oder «Aristokraten» Gruppierungen, die sich mitunter sehr heftig bekämpften.⁷ Doch die Beweglichkeit, mit der etwa ein Magistrat wie Johann Rudolf Dolder die zahlreichen Staatsstriche politisch überlebte,⁸ belegt die Durchlässigkeit dieser Fraktionen. Vom ersten Schweizer Parlament lassen sich kaum Verbindungslinien zu späteren Räten ziehen – dies nicht zuletzt deshalb, weil sich eine akzentuierte politische Opposition

3 Hansjürgens und Lübke-Wolf 2000b, S. 14; von Prittwitz 2000.

4 So etwa Wolf 1862, S. 328, und noch Widmer 1981a, der in ihm den Wegbereiter für den spezifisch schweizerischen «Freisinn» sah. Auch Im Hof 1983 spricht durchgängig von «liberalen» Mitgliedern der Helvetischen Gesellschaft im 18. Jahrhundert.

5 Bussmann 1980, S. 68.

6 Dies hat beispielsweise Büchi 1917 getan, der in der turbulenten Zeit um 1800 nach Vorläufern der späteren parteipolitischen Gruppierungen suchte.

7 Kölz 1992, S. 124 ff. differenziert folgendermassen: Die «Patrioten», die ihren Namen aus den USA und Holland bezogen, setzten sich aus Vertretern der ehemaligen Untertanengebiete zusammen. Ein typisches Mitglied dieser Gruppierung, die auch als «Jakobiner» bezeichnet wurde und sich für umfassende Handels- und Gewerbefreiheit sowie die freie Ablösung der Zehnten und Grundzins einsetzte, war Frédéric César de La Harpe. Die zweite Gruppierung stellten die «Republikaner» dar, die Kölz als «Frühliberale mit gemässigtem Reformkurs» bezeichnete. Zu ihnen zählten städtische Intellektuelle wie Escher und Usteri, aber auch Vertreter aus Untertanengebieten wie Maurice Glayre oder Albrecht Rengger. Als dritte Gruppe bildete sich im Zuge der Ereignisse die Fraktion der «Föderalisten» heraus, die auch «Aristokraten» genannt wurden. Diese gegenrevolutionäre Gruppe bewirkte die Verschmelzung von Patrioten und Republikanern zu den «Unitariern» beziehungsweise «Demokraten».

8 Böning 1998b, S. 285.

gegen den Liberalismus sowohl von links als auch von rechts erst Jahrzehnte später organisierte.

Zu Beginn seiner politischen Tätigkeit galt Escher als Mitglied des republikanischen Lagers, weil er zusammen mit Paul Usteri den «Schweizerischen Republikaner» herausgab und darin Meinungen vertrat, die viele seiner gebildeten Freunde teilten. Aber diese Lokalisierung – und das ist der zweite Grund, weshalb bei politischen Zuschreibungen Vorsicht geboten ist – entsprach nicht Eschers Selbstwahrnehmung. In seiner Staatsrechtslehre kamen Parteien nicht vor. Darin gab es nur freie, vernunftbegabte Individuen und das gesamte (nationale) Kollektiv. Aus seinem unerschütterlichen Glauben an die Universalität der Vernunft resultierte die Annahme, dass es zu jeder Sachfrage eine objektiv richtige Lösung geben musste, die allen Mitgliedern einer gesetzgebenden Versammlung – qua Vernunft – unmittelbar einleuchten würde. Doch die Realität im Grossen Rat der Helvetischen Republik war eine andere. In allen wichtigen Sachfragen entbrannten langwierige und komplizierte Streitigkeiten: Die Aufhebung der Feudallasten, die Ausgestaltung der demokratischen Partizipation, die Nähe des Staates zu Frankreich und die Zentralisierung beziehungsweise Föderalisierung des Staatsaufbaus blieben jahrelang umstrittene Themen.⁹ Auf diese komplexe Situation war Escher nicht vorbereitet. Während seiner gesamten Karriere als Helvetischer Volksvertreter verstand er die Bildung von Parteien und die streitbaren Auseinandersetzungen zwischen ihnen nie als einen notwendigen Teil des politischen Prozesses, sondern immer nur als hässliche Abweichung vom reinen Modell des vernünftigen Handelns. Die «Leidenschaftlichkeit» der Politik bewegte ihn schliesslich zum Rückzug aus allen Ämtern und zur Hinwendung auf naturwissenschaftliche Studien – so wie ihn die angenommene «Leidenschaftlichkeit» seiner Ehefrau zuvor ins Studierzimmer getrieben hatte.

Am ehesten verstand er sich wohl als Philanthrop, der «voll warmer thätiger Menschenliebe mit Abscheu jede Unterdrückung betrachtet und ihr entgegenarbeiten will». Als Kantianer sah er den einzigen vernünftigen Weg zu diesem Ziel in umfassender Bildung und in einer «innige[n] Liebe des Rechts» – denn nur «durch Würdigkeit zur Freyheit wird Freyheit verbreitet».¹⁰ Das Kernanliegen des späteren Liberalismus, der Eigentumsschutz, entsprach auch Eschers Grundüberzeugung, da er sich zwingend aus seiner vertragsrechtlichen Konstruktion des Staates ergab.¹¹ Dass sich aber die Aufgaben des

9 Die zusätzlich zu diesem Themenkatalog äusserst kontroverse Frage der Beschränkung kirchlicher Macht wurde nicht im Parlament ausgetragen, weil die Kirchenleute vom politischen Prozess ausgeschlossen blieben.

10 Escher 1998, S. 621.

11 Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrages stützt sich wesentlich auf eigentumsrechtliche Grundannahmen. Siehe Kersting 1994.

Staates im Sinne eines «Nachtwächterstaates» – wie sich Hegel 1821 mokieren würde – auf die Sicherung des bürgerlichen Eigentums beschränken sollte, war keinesfalls Eschers Ansicht. Im Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Gleichheit legte er das Gewicht nicht wie spätere Liberale auf den Begriff der Freiheit zu Lasten der Gleichheit, sondern er trachtete im Namen der Freiheit danach, vorgefundene Ungleichheiten durch disziplinierende Volksaufklärung, aber auch durch gezielte Infrastrukturmassnahmen zur Hebung des Lebensstandards einzuebnen.¹²

Escher war nicht nur kein liberaler Politiker im späteren Sinne, sondern im Grunde genommen überhaupt kein Politiker. Sein einziges Anliegen war es, die Gesetze der Vernunft zu einer allgemein gültigen moralischen Handlungsanleitung zu machen. Diese Gesetze standen aber *per definitionem* ausserhalb jener Sphäre des Ausgleichs gegensätzlicher gesellschaftlicher Interessen, als die moderne Politik definiert wird.¹³ Sein kantianisches Gepäck machte ihn für das politische Tagesgeschäft in hohem Masse untauglich. Die Räte sollten seiner Meinung nach nicht über Ideale verhandeln und schon gar nicht über die abstrakte Frage, worin das Gute bestehe. Denn das Gute war seiner tiefsten Überzeugung nach immer das Vernünftige, und was vernünftig war, konnte jeder Mensch als vernunftbegabtes Wesen selbst leicht erkennen.¹⁴ Der gesetzgebenden Versammlung kam in seinem Staatsmodell lediglich die Aufgabe zu, die besten Wege und Mittel ausfindig zu machen, mit deren Hilfe die staatlich verfasste Gesellschaft ihre Zwecke am besten erreichen konnte, wobei er den Zwecken selbst uneingeschränkte Gültigkeit zusprach. In seinem ersten Artikel im «Schweizerischen Republikaner» hatte er 1798 zur Beschreibung des Verhältnisses von Zwecken und Mitteln in staatlichen Kollektiven das Bild einer Reisegesellschaft bemüht. Die Bestimmung des Reisezieles galt in dieser metaphorischen Rede als bereits geklärt, denn dies war ja der Zweck der Gesellschaft, während die Frage nach den passenden Fortbewegungsmitteln einen breiten Verhandlungsraum eröffnete: Die zufällig zusammengewürfel-

12 Zur sozialen Logik des frühen Liberalismus siehe die klassische Studie von Gerth 1976 (1935). Mit dem von Michel Foucault inspirierten Konzept der «Gouvernementalität» hat die Analyse des frühen Liberalismus eine neue Dimension erhalten, siehe Burchell 1991; Bell 1996. Hegels Kritik des bürgerlich-liberalen Staatsverständnisses wird in Hegel 1996 (1821) entwickelt.

13 Politik lässt sich als «historisch variable Antwort auf ein Grundproblem sozialer Verbände begreifen», das – sehr allgemein – als «Interessenkonflikt» umschrieben werden kann. Siehe Rohe und Dörner 1995, S. 457. Davon wollte Escher nichts wissen. In dieser Hinsicht ist Gottfried Guggenbühl zuzustimmen, der 1923 festhielt: «Der Geologe war in ihm viel stärker als der Politiker.» Guggenbühl 1923.

14 Zum schwierigen Verhältnis von Moral und Politik in Kants Philosophie, das in Eschers Verhalten zum Ausdruck kommt, siehe Sellin 1978, S. 841.

ten Passagiere mussten gemeinsam nur absprechen, ob sie ihr Ziel zu Fuss, zu Pferd oder im Wagen zu erreichen wünschten.¹⁵

Die Konsequenz aus Eschers Vorstellungen eines Parlamentes wäre ein reines Technokratengremium gewesen, in dem man auf der Grundlage einer maximalen Menge an objektiver Expertise zu den traktandierten Sachfragen die jeweils beste Lösung getroffen hätte. Sein Staatsmodell wäre auf Leidenschaftslosigkeit sowie umfassende Bildung der Abgeordneten, auf bedingungslose Transparenz des Systems und vor allem auf einen gewissermassen herrschaftsfreien Raum bürgerlicher Öffentlichkeit angewiesen gewesen.¹⁶ Diese Voraussetzungen waren weder in der maroden Zürcher Stadtrepublik des ausgehenden Ancien Régime (wo zwar die Magistraten trotz fehlender Schulung aufgrund ihrer Erfahrung das Bildungspostulat halbwegs erfüllten, aber die öffentliche Transparenz der Verfahren fehlte) noch während der Helvetischen Republik gegeben (wo zwar der gewünschte Raum bürgerlicher Öffentlichkeit existierte, aber der Bildungsstand der Abgeordneten den hohen Ansprüchen Eschers nicht entsprach). Ebenso wenig bestanden diese Bedingungen in der anschliessenden Mediationszeit. In allen Systemen war Escher daher ein Aussenseiter. Mit Blick auf die politische Geschichte Frankreichs schrieb er im Juli 1804: «[...] leider hat das 15jährige schreckliche staatsrechtliche Experiment keine befriedigenden Data über die beste Regierungsform gegeben. Die Menschen sind Individua, müssen also alle einzeln durch Sturm und Kummer ausgebildet werden.» Ernüchert stellte er fest, dass die Menschheit als Gattung offensichtlich nicht zum Fortschritt fähig sei, sondern dass nur jeder Mensch individuell seine Vernunft weiterentwickeln könne. «Würden wir vortreffliche Regierungen erhalten, so entstünde Ruhe und damit wäre der grösste Hebel menschlicher Kultur gehoben, und das Menschengeschlecht gieng nicht mehr den Gang, den es gehen muss, um seinem uns unbekanntem Endzweck zu entsprechen»,¹⁷ sondern es würde klug auf seinem Weg in eine bessere Zukunft angeleitet – so ist seine Bemerkung zu ergänzen. Doch diese «vortreffliche Regierung» war selbst mit dem radikalen Mittel einer Revolution nicht einzusetzen.

Die apolitische Tendenz von Eschers staatsphilosophischen Grundlagen macht zu einem gewissen Grad verständlich, warum er sich in Zürich in den 1790er-Jahren politisch stark exponierte, ohne das subversive Potenzial seiner Handlungen zu erkennen. Sie erklären zudem, warum er danach im Grossen Rat der Helvetischen Republik bald die Freude an der gesetzgebenden Arbeit verlor.

15 Escher 1798a, S. 4.

16 In Ermangelung einer treffenderen Formulierung beziehe ich mich hier auf Habermas 1981; Habermas 1986.

17 Escher an Steinmüller, 6. 7. 1804, zitiert nach Dierauer 1888, S. 228.

Seine Vorstellung von Politik war allzu träumerisch und im Grunde unpolitisch. Schliesslich wird vor dem Hintergrund dieser Überlegungen klar, warum er im Mai 1804 an seinen Freund Pfarrer Steinmüller nach Kerenzen schrieb: «Lieber will ich also Eure Sümpfe abgraben, als hier [i. e. Zürich] regieren!»¹⁸ Der entscheidende Auslöser der politischen Frustration Eschers war der Staatsstreich der «demokratischen Parthey» beziehungsweise der Unitarier vom 17. April 1802 gewesen. Zwar hatte er seit Jahresbeginn für diese Gruppierung das hohe Amt eines Kriegsministers bekleidet, aber er blieb marginalisiert und musste im Zuge der Radikalisierung der Machtansprüche der «Demokraten» mit allen zur «aristokratischen» beziehungsweise föderalistischen Gegenpartei zählenden Politikern zurücktreten, obwohl er sich nie für deren Anliegen stark gemacht hatte. Durch die Umwälzung des Machtgefüges der Helvetischen Republik geriet er zwischen alle Fronten, und diese politisch unmögliche Positionierung hielt sich über die Helvetik hinaus.¹⁹ Als die Helvetische Republik 1803 zusammenbrach, lehnte er einen Ruf in die Stadtzürcher Exekutive kategorisch ab, und im Frühling des gleichen Jahres freute er sich darüber, bei der Neubestellung der kantonalzürcherischen Legislative übergangen worden zu sein – dies «der Thätigkeit beyder Hauptpartheyen wegen, wovon mich jede mit Recht als ihren Feind ansah».²⁰ Rückblickend beschrieb er den entscheidenden Moment seines politischen Weges mit den Worten: «Alle politischen Studien habe ich auf die Seite gelegt, und mit ihnen jeden Wunsch zu weiterer politischer Tätigkeit».²¹ Stattdessen widmete er sich umso eifriger der Erforschung der Alpen. Allerdings wurde er zu jener Zeit in die Zürcher Hülfs-gesellschaft aufgenommen, und es fiel ihm auch nicht schwer, seine Wahl in den Erziehungsrat des Kantons Zürich sowie zum Kurator der kantonalen «Kunstschule» anzunehmen. Später übernahm er zusätzlich eine Funktion im Zürcher Waisenamt und in der Bergwerkskommission. «Die Monate verschwinden mir wie angenehme Träume; den wöchentlichen Besuch des Erziehungsrates sehe ich noch als einen kleinen Tribut an die öffentlichen Angelegenheiten und zugleich als eine fortdauernde Warnung an, mich nicht mehr verleiten zu lassen, mich in die Politik hinein zu werfen», schrieb er im Januar 1804 an Albrecht Rengger und fuhr fort: «Doch überdenke ich zuweilen nicht ungern meine politische Laufbahn, mit ähnlichen Empfindungen wie etwa ein Weltumsegler an seine Seereisen zurück denken mag, um sich desto glücklicher in seinem Studirzimmer zu finden und sich eine Art Hochgefühl über seine ausgestandenen Gefahren zu verschaffen.

18 Ebd., S. 217. Der Bockenkrieg hatte seine Enttäuschung noch verstärkt.

19 Escher 1998, S. 740.

20 Ebd., S. 744.

21 Ebd., S. 745.

Bei dieser eingezogenen Lebensweise ist jedoch das Mitgefühl an den Schicksalen der Menschen und selbst meiner Mitbürger keineswegs abgestumpft, und jetzt noch würde ich zu ihrem Besten gern meine Ruhe wie mein Leben dahingeben, allein ich habe gelernt, dass gute Absichten nicht hinreichen, um ins Grosse zu wirken, und nur so zur hinkenden Nachhülfe dessen was ich für gut halte, mag ich mich nicht mehr hingeben; da ich im Sturme diente, glaube ich nun bei ruhiger See auch ruhig zusehen zu dürfen.»²² Was der Gattung Mensch seiner Ansicht nach verwehrt blieb, nahm er für sich selbst als Individuum in Anspruch: seine wahre Menschlichkeit «durch Sturm und Kummer ausgebildet» zu haben.

Diese Haltung war noch 1809 bestimmend, als er dem Basler Hans Georg Stehlin gegenüber festhielt, er denke «überhaupt, der Dunstkreis in dem wir leben sei der ächten Moralität und Humanität noch nicht ganz günstig. Da die übrigen Planeten viel dünnere Atmosphären haben, so hoffe ich geht's besser, wenn wir auf einen von jenen versetzt werden.» Diese planetarische Perspektive war wohl humoristisch gemeint, aber Eschers Überlegung enthielt auch einen ernsthaften Kern: «Etwas muss man doch thun in der Welt, und da ist's ja besser Sumpf austrocknen, als Länder erobern und ruiniren», hiess es im gleichen Brief.²³ 1813, als sich der Erfolg seines Linthunternehmens allmählich abzeichnete, meinte er mit Blick auf den grössten Staatsmann jener Zeit zu Karl Albrecht Ludwig Kasthofer: «[...] freylich macht Bonaparte grössere Kanäle, aber er soll einmal versuchen einen aus freiwilligen Beyträgen und unter der Leitung eines uneigennütigen Gemeinsinns auszuführen – und dies leistete die Schweiz unmittelbar nach der Revolution.»²⁴

Eine ebenso ambivalente Haltung zu den politischen Konstellationen des beginnenden 19. Jahrhunderts nahm auch Konrad Schindler ein, der nach seinem herrschaftlichen Anwesen in Mollis den Namenszusatz «im Haltli» trug.²⁵ Schindler war Sohn einer regimentsfähigen Glarner Familie und besetzte während der Helvetischen Republik das Amt des Präsidenten der Verwaltungskammer des Kantons Linth, und damit die zweithöchste Stelle neben dem Regierungsstatthalter. Er verfolgte die Umwälzung der Verhältnisse 1798 wohlwollend und versuchte zugleich, seinen Besitzstand auch in der anbrechenden neuen Zeit zu wahren. Wie für Escher entpuppten sich die Verhältnisse allerdings auch für Schindler bald als komplexe Pattsituation, deren Zwängen man durch ein kompromissloses Engagement an der Linth entgehen

22 Escher an Rengger, 14. 1. 1801, zitiert nach Wydler 1847, Bd. 1, S. 286.

23 Escher an Stehlin, 6. 9. 1809, zitiert nach Wolf 1862, S. 347.

24 Escher an Kasthofer, 12. 4. 1813, zitiert nach Weisz 1923b.

25 Zu Schindler, Escher und dem Molliser Anwesen «im Haltli» siehe Linth-Escher-Gesellschaft 2000.

konnte. Gezielt hatte sich Schindler im Januar 1799 dem «Bürger Repräsentanten» Escher schriftlich vorgestellt und in der Folge wiederholt versucht, durch eindringliche Schilderungen der Not Escher zu einer entsprechenden Eingabe im Grossen Rat zu bewegen. Bezeichnenderweise schien ihm der helvetische Dienstweg über den Regierungsstatthalter an das Direktorium oder die Einflussnahme auf die Repräsentanten des Kantons Linth im Grossen Rat oder im Senat weniger aussichtsreich zu sein als eine Allianz mit dem «verdienten Patrioten» Escher, dessen politische Grundsätze und elitäre Rationalität Schindler vollständig teilte.²⁶ Im Dezember 1799 setzte er seinem Gesinnungsfreund auseinander, mit welchen kleinen Schritten die Helvetische Regierung trotz leerer Staatskasse die schlimmste Not lindern könne und wohl dafür sorgen möge, «fast verhungerte Einwohner dem wirklichen Hungertode zu entreissen». Für spätere, bessere Zeiten griff er ein Finanzierungsmodell auf, das von dem ehemaligen Regierungsstatthalter Joachim Heer «schon vor mehreren Jahren» vorgeschlagen worden sei, nämlich die «Ausführung des Unternehmens durch eine Gesellschaft vermittelt Actien». Dieses Projekt sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt angesichts der allgemeinen «Erschlaffung» nicht umsetzbar. «Wenn uns aber Gott den Frieden schenkt, und sich unsre Regierung mehr Zutrauen zu verschaffen weiss, so hoffe ich, dass in unsrer Gegend ziemlich viele, Interessierte und nicht Interessierte [direkt profitierende Anlieger und solidarische Bürger] unter ihrem Schutze, theil daran nähmen; auch in den übrigen Theilen Helvetiens würden sich gewiss Menschenfreunde finden, die zu einem so nützlichen Werk mitwirkten.»²⁷

Viele moderate Reformer aus der alten Oberschicht blieben über den Zusammenbruch der Helvetik hinaus in führenden Positionen tätig. Niklaus Heer beispielsweise wechselte vom Amt des Regierungsstatthalters des Kantons Linth bruchlos zu jenem des Glarner Landammanns und der Politiker Karl Müller-Friedberg setzte seine im Helvetischen Staatsdienst begonnene Karriere bis in die höchsten Ämter des neuen Kantons St. Gallen fort. Obwohl das Experiment einer starken Zentralregierung und der Umbau der Schweiz zu einem homogenen Rechtsraum mit der Mediationsakte 1803 schlagartig abbrachen, dürfen die Kontinuitäten in der politischen Landschaft, die über diesen staatsrechtlichen Bruch hinaus bestanden, nicht unterschätzt werden.²⁸ Die

26 Schindler an Escher, 21. 1. 1799, 10. 10. 1799 und 28. 11. 1799, ZBZ Handschriften, Fa EG 162.118, siehe auch Linth-Escher-Gesellschaft 2000, S. 17–25.

27 Er präziserte: «In den gegenwärtigen Umständen, die leider noch lange fühlbar bleiben werden, wären vermuthlich kleine Actien von 5–60 Franken die zweckmässigsten, und wenn sie auch auf 4–500 Stüke müssten vermehrt werden». Schindler an Escher, 30. 12. 1799, ZBZ Handschriften, Fa EG 162.118, siehe auch Linth-Escher-Gesellschaft 2000, S. 24.

28 Siehe zur Kontinuität auch Moos 1997. Zu Müller-Friedberg siehe Dierauer 1884; Thürier 1972, II S. 135 ff., sowie Gabathuler 2000.

genannten aufgeklärten Aristokraten, die das «Linthgeschäft» anlässlich der ersten Tagsatzung nach In-Kraft-Treten der Mediationsakte auf die Traktandenliste setzten, verkörperten diese Kontinuität.²⁹ Sie stützten sich nicht nur auf die politische Erfahrung, die sie in der Helvetik gewonnen hatten, sondern sie profitierten auch von einigen institutionellen Neuerungen, welche die Schweiz der Mediationszeit deutlich vom Ancien Régime unterschied. Der wichtigste Umstand war, dass die alten «gemeinen Herrschaften» nicht mehr wiederbelebt wurden. An ihre Stelle traten die Kantone Tessin, Waadt, Aargau, Thurgau und St. Gallen als gleichberechtigte Glieder des eidgenössischen Bundes. Das Linthgebiet lag zwar in der Mediationszeit nicht mehr in einem einzigen Kanton Linth, aber es hatte auch nicht mehr die komplexe Struktur ungleicher Rechtsräume des 18. Jahrhunderts: Von Schmerikon bis Flums waren alle nicht zum Kantonsgebiet von Schwyz oder Glarus zählenden Gemeinden nun Teil des neuen Kantons St. Gallen. Die Inhaber von Land- und Tagwenrechten wurden nun zu Kantons- und Schweizer Bürgern und konnten sich als solche – zumindest auf Papier – in jedem der 19 Kantone frei bewegen.

Diese territoriale Vereinfachung hatte Konsequenzen für die Art und Weise, wie das Linthproblem an der Tagsatzung, der neu eingesetzten obersten Landesbehörde, zu verhandeln war. Die Treffen der Delegierten der acht alten Orte, jene der 13-örtigen Eidgenossenschaft und die gesonderten Ständekonferenzen gab es nicht mehr. Die neue Tagsatzung war ein homogenes Gremium, in dem die Vertreter der bevölkerungsstarken Kantone über ein zweifaches Stimmrecht verfügten. Den Vorsitz der Konferenz übernahm der Landammann der Schweiz. Dieses Amt, das im Ancien Régime nicht existiert hatte, wurde im jährlichen Turnus vom Standeshaupt eines der sechs Vorortskantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn oder Basel ausgeübt. Im Gegensatz zum alten Tagsatzungspräsidenten war der Landammann eine Art Staatschef, der in militärpolitischer Hinsicht einige Kompetenzen hatte und dem gemäss Paragraph 23 der Mediationsakte die Aufsichtspflicht über staatswichtige Infrastrukturbauten in den Kantonen oblag. Diese Regelung sollte für die Korrektur der Linth von entscheidender Bedeutung sein. Napoleon hatte sie in das Vertragswerk aufgenommen, um sicherzustellen, dass die französischen Militärverbände auf passierbare Verkehrswege zählen konnten.³⁰

29 Siehe das Schreiben Niklaus Heer im Namen des Glarner Rats und Karl Müller-Friedberg im Namen des St. Galler Rats an den Zürcher Rat, 12. beziehungsweise 18. 6. 1803, StAZH, LL 100.1.

30 EA 1803–1813, S. 495, 478; Frei 1980, S. 845 f.

Himmelschreiender Föderalismus

Das Scheitern der Revolution prägte das politische Bewusstsein einer ganzen Generation aufgeklärter Schweizer. Sie hielten nicht nur die Wiederherstellung des schwerfälligen Tagsatzungssystems, sondern auch das Fehlen einer handlungsfähigen Zentralmacht für wenig zukunftsreich. Es drohten jene Zustände wieder einzutreten, die Johann Gottfried Ebel nach einem Besuch an der Linth 1797 aufs Schärfste kritisiert hatte: «Giebt es einen Gegenstand, welcher mehr die Aufmerksamkeit und die Sorge einer Landesverwaltung verdient, als die Gesundheit und die Erhaltung des Eigenthums der Einwohner?», hatte er gefragt. Die Antwort war ein klares Nein. In der Linthebene stellte er daher eine «Verwaltungsnachlässigkeit» fest, deren Ursache seiner dezidierten Meinung nach «einzig und allein die politische Verfassung der Schweiz [war], deren strenges Föderativsystem Nationalinteresse und Verwaltung tödtet».³¹ Diese vernichtende Einschätzung teilten viele.

Im August 1803 beschloss die Tagsatzung in Freiburg unter Landammann Ludwig d'Affrys Leitung, von einer Kommission untersuchen zu lassen, wie «das Übel» an der Linth und am Walensee technisch behoben werden könne, wie ein solches Projekt organisiert sein müsse und welche «Hilfsquellen» zur Finanzierung herangezogen werden könnten. Im Ton des ernüchterten helvetischen Revolutionärs schrieb Paul Usteri umgehend an Escher: «Das Geschäft von Wallenstadt u. Wesen, m. lieber Freund! ist gestern zum Vorschein gekomm. u. nach einer langen Discussion, in der jeder Gesandte im Namen seines eigenen Cantons [...] nach löbl. eidsgenössischer Sitte die Helvet. Regierung anklagte, ist *dann doch* eine Commission zur Untersuchung u. Berichterstattung niedergesetzt worden. Ich soll dieselbe praesidieren, u. Wyttenbach u. Heer sind mir zugegeben. [...] Willst du nun wohl die Güte haben, mir mit Beförderung, was du über den Gegenstand zu bemerken, [...] u. vorzuschlagen hast, mitzutheilen?»³²

Mit der Anfrage setzte die Zusammenarbeit der beiden Zürcher wieder ein, die sich im Streit über die politische Ausrichtung des «Schweizerischen Republikanners» 1801 getrennt hatten. Nun einte sie die ironische Distanz zur trägen Institution der Tagsatzung erneut. «Usteri, Heer und Wyttenbach nagen zusammen über dem Wallenseeprojekt; ich soll ihnen noch einen Knochen davon vorwerfen ad referendum!», berichtete Escher wenig später an Steinmüller.³³ *Ad referendum* – in einem zentralen Punkt glich die neue Tagsatzung trotz der geschilderten Neuerungen ihrer Vorgängerin im Ancien Régime: Sie

31 Ebel 1802, S. 155.

32 Usteri an Escher, 5. 8. 1803, ZBZ Handschriften, Fa EG 162.121, meine Hervorhebung.

33 Escher an Steinmüller, 1. 10. 1803, Dierauer 1888, S. 178.

war kein gesetzgebender Rat, sondern eine jährlich zusammentretende Delegiertenkonferenz, deren Mitglieder den Weisungen ihrer Kantonsregierungen folgen mussten, und falls solche fehlten, die Geschäfte zur Beratung (ad referendum) nach Hause mitnehmen mussten. 1804 wiederholte Escher seine Klage: «Die Tagsatzung geht höchst langsam vorwärts. Dagegen isst und trinkt sie viel.»³⁴ Und 1805 schrieb er ärgerlich: «Die letzte Tagsatzung war ein elend eidgenössisch Spektakel, wo nichts gemacht wurde. Doch am meisten ärgerte mich die Niedrigkeit, mit der die Neuen immer zum Kammerdiener des Schulmeisters [zum Kanzler des Landammanns] liefen, um die Alten zu verklagen und uns so immer als dumme Schuljungen behandeln zu machen.»³⁵

Escher kam Usteris Anfrage umgehend nach. Bereits im September 1803 legte Usteris Kommission einen kurzen Projektentwurf vor. Gemeinsam mit dem Glarner Landammann Niklaus Heer und dem Berner Theologen und Naturforscher Jakob Samuel Wytttenbach schlug Usteri vor, die Glarner Linth für rund 100'000 Gulden in den Walensee umzuleiten. Hinsichtlich der Finanzierung wurde in Aussicht gestellt, «dass das gewonnene Land sowohl als der Mehrwerth des durch die Austroknung verbesserten [Bodens] den Unternehmern zugehören würde», und zur Vorfinanzierung sollten Aktien ausgegeben werden. Die Tagsatzungsdelegierten nahmen den Vorschlag mit Interesse auf und beschlossen, eine weitere Expertenkommission einzusetzen, die «eine vollständige Arbeit über die Austroknung der Moräste am Ausfluss des Wallenstadtersees» entwerfen solle.³⁶ Diese zweite Kommission, der neben dem Berner Architekten Johann Daniel Osterried auch Konrad Schindler im Haltli und Hans Konrad Escher angehörten, traf sich am 9. Mai 1804 erstmals in Weesen zu einer Ortsbesichtigung. Escher meinte zu dem umständlichen Kommissionswesen: «Die Tagsatzung nahm meinen der Commission gemachten Vorschlag, dem Wallensee durch Aktien auf das auszutrocknende Land hin, Hülfe zu verschaffen, wie ich höre, allergnädigst an! – will aber, wie billig, das Übel und die Anwendbarkeit des Hilfsmittels erst durch Sachverständige untersuchen lassen.» Dabei sei doch das Problem längst geklärt und der nötige Eingriff ziemlich einfach: «[D]ie Leitung der Lüttschenen in den Brienersee ist aufs Haar das Gleiche, was man am Wallensee zu thun hat, und jene Arbeit ist 3–400 Jahr alt!»³⁷

Anfang Mai 1804, als er zum Präsidenten der Expertenkommission ernannt

34 Escher an Steinmüller, 6. 7. 1804, Dierauer 1888, S. 228.

35 Escher an Steinmüller, 1. 8. 1805, Dierauer 1888, S. 264. Die «Neuen» waren die Vertreter der neuen Kantone Thurgau, Aargau, Waadt, Tessin und St. Gallen.

36 EA 1803–1813, S. 306.

37 Escher an Steinmüller, 23. 9. 1803, Dierauer 1888, S. 177. Es ist unklar, ob die Lüttschene durch Menschenhand in den Brienersee umgeleitet wurde, oder ob dieser hydrologische Sachverhalt auf natürliche Ursachen zurückzuführen ist. Siehe Vischer 1994b.

gutachtlichen Vorschlägen zu ihrer Ausrottung», der sich weit gehend mit den bekannten Projekten deckte, aber die Kosten für die Umleitung der Linth in den Walensee bedeutend höher ansetzte. Bei der Projektierungsarbeit hatte sich Osterried vornehm zurückgehalten, während Schindler mit wachsendem Elan in den Rädeln und Schriften der betroffenen Glarner Gemeinden und im Gespräch mit den jeweiligen Rechnungsführern nach Informationen suchte, um anschliessend die voraussichtlichen Lohnkosten und die Schutzvorkehrungen, «die in unserm Kanton schon seit vielen Jahr her der Linth nach statthaben», zuhanden Eschers in einer Tabelle zusammenzustellen.⁴⁰ Darüber hinaus entwarf Schindler eine politische Strategie, indem er Escher riet, sich unbedingt persönlich an die nächste Tagsatzung zu begeben. Um das Geschäft sicher durchzubringen, könne man sich nicht auf Paul Usteri verlassen, da dieser kein offizieller Delegierter und daher machtlos sei. Der Landammann Niklaus Heer, der Glarner Gesandte, sei zudem etwas «beleydigt worden», weil Escher und Osterried ihm anlässlich ihres Besuches in der Region keine Aufwartung gemacht hätten.⁴¹ Doch die Sorge Schindlers war übertrieben. Escher bedauerte zwar, Landammann Heer auch bei einer Gelegenheit in Zürich verpasst zu haben, dafür sagte er Steinmüller eine geplante Alpenwanderung mit der Begründung ab, ein solcher Ausflug hätte nur stattfinden können, «wenn mein Sumpfpack schon an die Tagsatzung expedirt wäre».⁴²

Als es so weit war, tat das «Sumpfpack» in Bern seine Wirkung. Die dortige Tagsatzung beauftragte Usteri, Wyttenbach und Heer damit, auf Grundlage von Eschers Bericht einen Beschluss auszuarbeiten, der am 28. Juli 1804 vorgelegt und angenommen wurde. Selbstverständlich blieb die Ratifikation den 19 Kantonsregierungen vorbehalten.⁴³ Die Ratifikationsprozedur dauerte zwar ein gutes Jahr, sie führte jedoch zu dem erstaunlichen Ergebnis, dass die Eidgenossenschaft trotz beinahe gänzlich fehlender zentralstaatlicher Institutionen ein kantonsübergreifendes Infrastrukturprojekt zu realisieren begann, das als «Nationalunternehmen» in die Geschichte eingehen sollte.

Von 1804 an wurde die Linthkorrektur als politisches Projekt verfolgt. Im Tagsatzungsbeschluss, der die rechtlichen Grundlagen bereitstellte, lautete das

40 Eschers Bericht in StASG, 67-1. Zu Schindlers Recherchen siehe Schindler an Escher, 17. 5. 1804, ZBZ Handschriften, Fa EG 162.118, Linth-Escher-Gesellschaft 2000, S. 31.; zu Osterrieds Zurückhaltung bezüglich der Linthkorrektur siehe Stehlins Rückblick von 1823: «Obschon die Aufsichtskommission aus drey Mitgliedern besteht, so hat H. Osterried wenig directen Antheil genommen u. H. Rathsherr Schindler mit vielem Fleiss die Anleitungen seines Präsidenten befolgt.» Stehlin an von Wattenwyl, 26. 3. 1823, BAR, D 1797.

41 Schindler an Escher, 28. 5. 1804, ZBZ Handschriften, Fa EG 162.118, Linth-Escher-Gesellschaft 2000, S. 33. Siehe auch Brunner 1996, S. 81 ff.

42 Escher an Steinmüller, 31. 5. 1804, Dierauer 1888, S. 222. Siehe auch Escher 1804. Diese Publikation wurde als «Sumpfpack» bezeichnet.

43 EA 1803–1813, S. 306.

Abb. 16: Konrad Schindler im
Haltli. Anonym, undatiert.
(LAGL Fotosammlung)



Argument: Das «kostbare Unternehmen» übersteige die finanziellen, technischen und organisatorischen Möglichkeiten der unmittelbar betroffenen Kantone St. Gallen und Glarus. Daher erfordere das Projekt «durchaus die Vereinigung grösserer Kräfte als die ihrigen». Da aber «nach den Grundsätzen unserer Föderativverfassung die zur Rettung erforderlichen kostbaren Arbeiten auf keine Weise der gemeinschaftlichen Bundescasse zur Last fallen können», bleibe nur der Rekurs auf «das wohlthätige Publicum in der ganzen Eidgenossenschaft». ⁴⁴ Die «Bundescasse» war zur Finanzierung eines Wasserbauprojektes tatsächlich völlig ungeeignet, denn sie war identisch mit der gemeinsamen Kriegskasse der Kantone, die jeweils nur vorübergehend mit zweckgebundenen Beiträgen gefüllt wurde. Auch die pompös umschriebene «Bundesgewalt» war kaum mehr als eine leere Vokabel. Die Bundesverwaltung bestand aus einem einzigen Beamten, dem eidgenössischen Kanzler Markus Mousson, der jedes Jahr einem anderen Landammann zu Diensten stand. Eidgenössische Vollzugsorgane, die einzelne Kantonsbehörden hätten zwingen können, Anordnungen des Landammanns auszuführen, existierten nicht. ⁴⁵

⁴⁴ Ebd., S. 306 f.

⁴⁵ Zum Fehlen einer Bundescasse siehe Hottinger 1847, S. 10 f. Zum Fehlen einer Bundesverwaltung siehe Dürsteler 1912, S. 158 ff. Die Machtposition des Landammanns war weitgehend durch Napoleon garantiert. Sein Amt wurde im restaurativen Bundesvertrag von 1815 abgeschafft.

Die faktische Machtlosigkeit des Landammanns, die seinen formalen Kompetenzen widersprach, sowie die prekäre Finanzlage wurden durch die Einbeziehung des «Publicums» ausgeglichen.

Damit stand das Unternehmen von Anfang an im Rampenlicht einer neuen bürgerlichen Öffentlichkeit. Das originellste Element des Beschlusses war die Umsetzung jenes utopischen Finanzierungsplanes, den Heinrich Pfenninger, Joachim Heer und Konrad Schindler vorgeschlagen hatten. Die Tagsatzung einigte sich darauf, 1600 Aktien im Wert von 200 Franken auszugeben, zu deren Kauf jede Kantonsregierung «ihre Mitbürger, geistlichen Corporationen und Gemeinden feierlich auf die schicklichste und wirksamste Art auffordern» sollte. Das so erzielte Kapital von 320'000 Franken sollte in der Folge ausgerichtet am Finanzbedarf der Unternehmung in vier Tranchen eingefordert werden. Nach Abschluss der Arbeiten, so die Annahme, würden die Erträge des neu gewonnenen und verbesserten Landes reich genug ausfallen, um die Aktionäre zum Nominalwert und zinsfrei auszuzahlen. Die gerade entstehende Zivilgesellschaft wurde so gewissermassen als *Aktiengesellschaft* verfasst. Gleichzeitig stärkte die Einbeziehung der (fiktiven) nationalen Öffentlichkeit symbolisch die Macht jener Zentralinstitution, die im Namen der Nation sprach – die «Bundesgewalt». In dem Masse, wie die Linthkorrektur durch das Finanzierungsmodell zu einem «Nationalunternehmen» gemacht wurde, verengte sich der Handlungsspielraum der souveränen Kantone. So offensichtlich, wie es der Kanton Zürich in den 1780er-Jahren vorgemacht hatte, konnten in der Linthangelegenheit nun keine Partikularinteressen mehr verfolgt werden.

Diesen Umständen entsprechend bestimmte der Tagsatzungsbeschluss von 1804 eine ausgeklügelte Projektorganisation, die gestützt auf Paragraph 23 der Mediationsakte formal «unter dem Schutz und der Oberaufsicht der Bundesgewalt der Eidgenossenschaft» stand. Mehr als eine symbolische Unterstützung konnte die Eidgenossenschaft dem Projekt aber nicht anbieten. Für die Durchführung der konkreten Arbeiten mussten daher einerseits zwei neue ständige Institutionen geschaffen werden, und andererseits stützte man sich auf existierende kantonale Behörden. Der Landammann berief für die technische Leitung der Flusskorrektur Konrad Schindler, Daniel Osterried und Hans Konrad Escher in die «Linthaufsichtskommission», die über die Verwendung der Gelder beim Bau weitgehend frei entscheiden konnte, über bescheidene polizeiliche Gewalt verfügte und von den Kantonsbehörden von Schwyz, Glarus und St. Gallen unabhängig war. Faktisch war diese Kommission eine Art Exekutivorgan, dessen Vorsitzender Escher bald «Linthpräsident» genannt wurde. Der Linthaufsichtskommission wurde eine Finanzkommission beigeordnet, die unter der Leitung des Baslers Hans Georg

Abb. 17: *Hans Georg Stehlin.*
Anonym, undatiert. (Staatsarchiv
Baselland)



Stehlin den Bodenwert schätzte, die Wertsteigerung der Grundstücke durch die Melioration bestimmte und schliesslich die Liquidation des Unternehmens koordinierte. Die beiden ausführenden Gremien besaßen weit reichende Eingriffsmöglichkeiten in das Privateigentum. Kein Grundeigentümer durfte sich weigern, sein Land zu verkaufen, wenn es zum Bau der Kanäle benötigt wurde. Alle Parzellen, die durch den Seeanstieg ständig unter Wasser gesetzt worden waren, durfte das Unternehmen enteignen. Alle Eigentümer von Boden, der durch die Absenkung des Grundwassers fruchtbarer wurde, mussten dem Unternehmen den geschätzten Mehrwert bezahlen. Zusätzlich zur «Linthschatzungskommission» und zur «Linthaufsichtskommission» wurden kantonale Behörden zur Organisation der Aktenausgabe verpflichtet – im Kanton Aargau übernahm beispielsweise die Armenkommission diese Aufgabe, in St. Gallen wurde eine eigenständige kantonale Linthkommission gegründet. Die Verwaltung des Kantons Zürich erhielt ausserdem den Auftrag, das laufende Rechnungswesen zu übernehmen und die Aktienausgabe landesweit zu koordinieren. Zu diesem Zweck bildeten die Zürcher eine eigene «Linth-Unternehmungs-Administrations-Commission».⁴⁶

46 Siehe beispielsweise die Aktienverzeichnisse in StAAG, DIA.A 0096/01; das Kassabuch der St. Galler «Linth-Commission» in StASG, 67.4; die Kassabücher in StAZH, LL 18–20 sowie das «Linth-Aktien-Hauptbuch» in StAZH, LL 21.



Abb. 18: Übersichtskarte über das gesamte Korrektionsprojekt, die im «Offiziellen Notizenblatt» zur Information der Geldgeber publiziert wurde. J. J. Goll um 1820. (ON III)

Schliesslich führte man ein kompliziertes Berichtswesen ein: Die Aufsichtskommission legte der Schatzungskommission über die Verwendung der Gelder Rechenschaft ab, die Schatzungskommission war ihrerseits – ebenso wie die Aufsichtskommission – gegenüber den Aktionären halbjährlich zur Berichterstattung und Rechnungsabgabe verpflichtet. Beide Kommissionen erstatteten jährlich dem Landammann zuhanden der Tagsatzung Bericht. Diese öffentliche Transparenz des Unternehmens nutzten Schindler, Osterried, Escher und Stehlin im Projektverlauf gezielt dazu, ihre Handlungen abzusichern. 1809 forderten sie explizit die Untersuchung ihrer bisherigen Arbeit



durch eine Geschäftsprüfungskommission, deren Bericht 1810 publiziert wurde.⁴⁷ Bereits 1807, als es darum ging, die Beschlüsse von 1804 in die Tat umzusetzen, weitete man das Prinzip der Öffentlichkeit grosszügig aus: «Bey fortgesetzter Berathung über die nähern Einleitungen des Linth-Unternehmens fielen wir auf den Gedanken, ob es nicht zweckmässig sein dürfte, durch ein eigenes officielles Blatt von Zeit zu Zeit dem Schweizerischen Publicum und vorzüglich den Actionairs selbst von den Fortschritten der Arbeit, und

47 ON I, S. 391.

den eingehenden Berichten, der, die Ausführung leitenden Kunstverständigen Kenntniss zu geben, und dadurch zugleich die von der Tagsatzung angeordnete periodische Berichterstattung durch eine zweckmässige Auswahl und Zusammenstellung zu erleichtern. In dieses Blatt, welches zu keiner bestimmten Zeit, sondern nur dann erscheinen würde, wenn hinlänglicher Stoff vorhanden ist, möchten dann auch die Namen der Actionairs aufzunehmen seyn, und so die Theilnehmer dieser wohlthätigen Anstalt öffentlich bekannt gemacht werden.»⁴⁸ So erhielt das Projekt seine eigene Zeitung, die als «Offizielles Notizenblatt die Linthunternehmung betreffend» von 1807 bis 1823 regelmässig, danach bis 1828 unregelmässiger erschien und noch heute in fast jedem Staatsarchiv der Schweiz aufbewahrt wird. Schon 1798 hatte Escher in der revolutionären Zürcher Verfassungskommission eine Zeitung gegründet und sich wenig später als Mitglied des Grossen Rates der Helvetischen Republik für ein Amtsblatt eingesetzt.

Das administrative Berichtswesen und die Projektzeitung führten zu einer Verfahrenstransparenz, die in der politischen Realität der Mediationszeit einmalig war. Mit der Linthkorrektur entstand neben den stark fragmentierten staatlichen Strukturen der Eidgenossenschaft eine neue Körperschaft, die in all ihren Aspekten das liberale Staatsverständnis ausdrückte: Ihr einziger Zweck war die Förderung des Gemeinwohls und sie stellte sich selbst als Mittel zur Ausführung dieses Zweckes dar, der seinerseits dem kollektivierten freien Willen von Einzelpersonen im ganzen Land entsprach. In seinem ersten Bericht an die Aktionäre schrieb Escher 1807, er wolle an dieser Stelle «die Geschichte und die Acten eines Nationalunternehmens [zusammentragen], das in seiner Art noch allein stehend, durch sein Gelingen den Beweis leisten kann, wie leicht es dem Zusammenwirken der Willen der Schweizer seyn wird, auf den vaterländischen Boden neue Quellen eines unabhängigen Wohlstandes zu begründen und im Innern ihres Landes die Gegenstände zu finden, welche mit Vortheil und Ehre die Kräfte belohnen können, die auf sie gewandt werden».⁴⁹ Die Zukunft der Schweiz sah Escher nach dem Scheitern der Revolution von 1798 an der Linth heraufziehen. In einer 1862 modifizierten Form bestand die Eidgenössische Linthkommission bis ins Jahr 2003 als staatsrechtlich einzigartige Körperschaft neben dem Bund und den Kantonen.⁵⁰

48 Spöndli an von Reinhard, 24. 3. 1807, BAR, C 524.

49 ON I, S. 2.

50 Guggenbühl 1905.

Anteilscheine an der Zukunft der Nation

Bereits im Herbst des Jahres 1805 entwarf der Theologe, Philosoph und Schulreformer Johann Samuel Ith gemeinsam mit Escher einen «Aufruf an die Schweizerische Nation zu Rettung der durch Versumpfung ins Elend gestürzten Bewohner der Gestade des Wallen-Sees und des untern Linth-Thales». Ith war ein bekannter Berner Philanthrop, der die kritische Philosophie Immanuel Kants vielleicht noch etwas genauer studiert hatte als Escher, und der sich in einer Reihe von Schriften mit der Natur des Menschen und seiner Besserungsfähigkeit beschäftigt hatte. Nun entwarf er ein Pamphlet, dessen pathetische Beschwörung der Nation stellenweise an Johann Gottlieb Fichtes «Reden an die Deutsche Nation» von 1808 erinnert.⁵¹ Escher war etwas zurückhaltender. «Nun soll ich gar mit Ith gemeinschaftlich Autor werden! Es wird uns aufgetragen, den Aufruf an Helvetien wegen dem Wallensee abzufassen. Ich werde mich aber demüthig ans Technische halten und meinem Collegen das Psychologische überlassen», schrieb er im August 1805 an Steinmüller.⁵² Die Schlussredaktion und die Publikation des Aufrufes verzögerte sich aber durch den Ausbruch des Dritten Koalitionskrieges und den Bergsturz von Goldau, der am 2. September 1806 etwa 500 Todesopfer forderte und einen Sachschaden von rund 2 Millionen Franken verursachte. Diese Katastrophe drohte das gemeinnützige Potenzial des Schweizer «Publicums» vom Linthproblem vollständig abzulenken. Ein anderer Appell an die Hilfsbereitschaft zog nun das Interesse auf sich: das «Schuttbüchlein» des Schwyzer Landessäckelmeisters Karl Zay. «Mit dem Linthgeschäft ist es schlimm», hielt Escher Ende 1806 fest. «Man erschöpft sich nun wieder für Goldau, wo alles vergraben ist, und lässt den tausendmal grössern Schaden, wo alles allmählig verpestet wird, als eine Kleinigkeit hängen! So sind die gewöhnlichen Menschen!»⁵³

Aber die Aufmerksamkeit sollte bald (wieder) auf etwas anderes gelenkt werden. Im Jahre 1807 war Zürich eidgenössischer Vorort und der Zürcher Bürgermeister Hans von Reinhard daher Landammann der Schweiz. Auf den 2. Februar lud er von Glarus den Landammann Nikolaus Heer, von St. Gallen Karl Müller-Friedberg und aus Schwyz Karl Zay nach Zürich ein, um gemeinsam mit Erziehungsrat Escher die ersten Schritte zur Korrektur der Linth in Angriff zu nehmen. Einer der wichtigen Tagesordnungspunkte war der Aufruf von Escher und Ith. «Dieses Werk, wenn auch des grössten Lobes

51 Escher und Ith 1807. Siehe auch Ith 1791–95; Ith 1797 und Fichte 1978 (1808). Zur Kantrezeption Iths siehe Bondeli 2002.

52 Escher an Steinmüller, 1. 8. 1805, Dierauer 1888, S. 264.

53 Escher an Steinmüller, 30. 12. 1806, Dierauer 1888, S. 294. Siehe auch Zay 1807. Zu Goldau siehe Fässler 1998, S. 85; Fässler 2002.

würdig, scheine jedoch seiner Ausdehnung wegen nicht ganz geeignet, vor das zahlreiche Publikum zu gelangen. Einige Stellen könnten vielleicht ganz ausgelassen, andere ohne Nachtheil kürzer gefasst werden», hiess es im Sitzungsprotokoll. Heer und Escher machten Vorschläge zur Kürzung und Versachlichung des Textes, die Ith wenig später umsetzte. Als Beilagen wurde der Tagsatzungsbeschluss von 1804 und ein technisches Gutachten Eschers hinzugefügt. Am 16. März 1807 verschickte der Landammann den gedruckten Text an alle Kantonsregierungen mit der vielsagenden Bemerkung, nun werde «Ihr eigener Wille durch Beschlüsse der Tagsatzung zum Nationalwillen erhoben». Die Linthaufsichtskommission und die Schatzungskommission seien bestellt, und der Badische Wasserbauer Johann Georg Tulla als Sachverständiger angefragt worden.⁵⁴

Die völlig neuartige Organisationsstruktur der Linthunternehmung, die sorgfältig zwischen privater Initiative, den kantonalen Hoheiten und der formalen Autorität des Landammanns in der Schwebelage gehalten wurde, erwies sich in vielerlei Hinsicht als erfolgreich. Die Mobilisierung des «Publicums» funktionierte ausserordentlich gut. Bereits am 29. August konnte von Reinhard den Kantonen berichten, dass nicht wie geplant 1600, sondern sogar 2003 Aktien gezeichnet worden seien. Bis 1827 waren 4070,5 Aktien ausgegeben worden, was einem Kapital von 814'000 Franken entsprach. Im Namen der «Bundesgewalt» konnte eine Summe erreicht werden, deren Grösse in keinem Verhältnis zum Finanzhaushalt dieser Behörde stand. Ihr einziger namhafter Budgetposten waren seit 1815 die regulären Ausgaben für die eidgenössische Militärorganisation gewesen, deren Summe sich bis 1827 auf rund 600'000 Franken belief. Das Finanzierungssystem des Linthunternehmens war ausserdem flexibel genug, um die Ausgaben zu tätigen, die im Projektverlauf zusätzlich entstanden. Als mehr Geld benötigt wurde, stellte man weitere Anteilscheine aus, sodass die effektiven Projektkosten, die sich auf das Dreifache des veranschlagten Budgets beliefen, ohne Nachtragskredit gedeckt werden konnten. Zwischen 1827 und 1845 wurden alle Aktien aus dem Erlös von Bodenverkauf und aus Mehrwertzahlungen der Grundeigentümer ausbezahlt. Dabei ergab sich ein Überschuss von rund 30'000 Franken, der zusammen mit verbleibenden Grundstücken im Wert von weiteren rund 15'000 Franken als Betriebskapital der Unternehmung zurückbehalten wurde.⁵⁵

54 Das Zürcher Sitzungsprotokoll vom 2. 2. 1807 in LAGL, NG 49 A. Die Schreiben von Reinhard in ON I, S. 3. Die Schatzungskommission setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Hans Georg Stehlin (Basel) als Präsident, Statthalter Huber von Tuggen und Kantonsrat Hohner von Schübelbach (SZ), Landeshauptmann David Altmann aus Ennenda und Ratsherr Melchior Müller (GL), Distriktsrichter Christoph Fuchs von Rapperswil und Gemeindeammann Johann Anton Peter von Sargans (SG).

55 Legler 1868a, S. 69 und Bundesrat 1896, S. 12. Für die regulären Militärausgaben siehe EA

Der Aufruf zum Kauf von Linthaktien stellt aus der Sicht vieler Historiker eines «der grossartigsten Dokumente der Schweizergeschichte» dar, das «die Klarheit eines Gutachtens mit dem Anruf des Herzens» verbinde. Durch ihn sei die Korrektur der Linth zu einem wirklichen Nationalunternehmen geworden, das eine kantonsübergreifende Solidarität im Zeichen der Nächstenliebe zum Ausdruck gebracht habe.⁵⁶ Diese noch heute weit verbreitete Interpretation ist sachlich falsch. Denn erstens bedeutete das Zeichnen von Aktien keine Spende oder Schenkung, sondern lediglich den Vorschuss rückzahlbaren Startkapitals. Karitativ war nur die Bereitschaft der Aktionäre, auf Zinserträge zu verzichten. Zweitens wurden 74 Prozent der Aktien in den Linthkantonen Glarus, St. Gallen, Zürich und Schwyz abgesetzt (vgl. Figur 1). Diese Verteilung blieb im Zuge der Erhöhung der Aktienzahl bis 1827 auf 4070,5 Stück im Wesentlichen unverändert, obwohl sich der Kanton Schwyz erst 1810 beteiligte. 26 Prozent der Aktien wurden in den restlichen Kantonen gezeichnet, wobei Basel mit 8 Prozent, Bern und Aargau mit je 4 Prozent und Genf mit 3 Prozent bedeutende Beträge entrichteten. In den Kantonen Tessin und Unterwalden wurden keine Aktien gekauft.

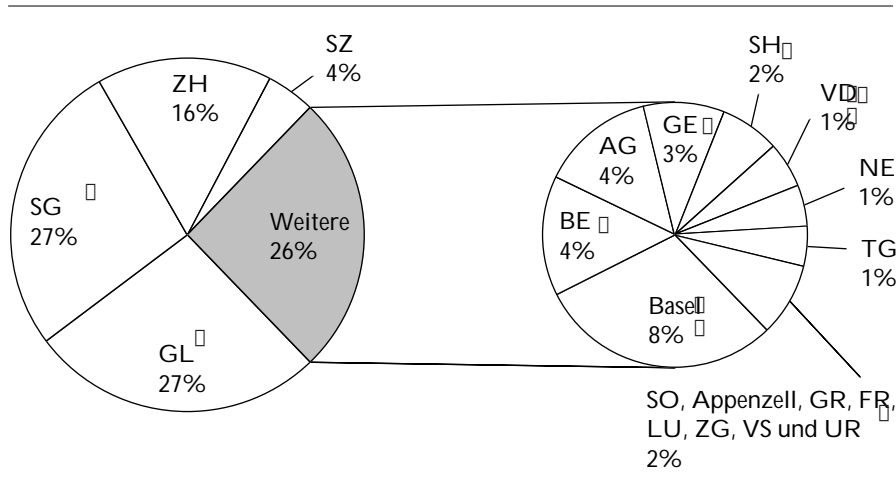
Tabelle 2 zeigt, dass nicht die gesamten Baukosten von insgesamt 984'508 Franken durch die Aktienaussgabe vorfinanziert wurden. Zusätzlich zahlte die Kasse der Schifffahrtsorganisation am «Oberwasser» rund 80'000 Franken direkt an den Bau der Kanäle. 1817 liess die Tagsatzung wegen eines Finanzengpasses knapp 20'000 Franken direkt aus der eidgenössischen Kriegskasse fliessen. Schliesslich erwirtschaftete das Linthunternehmen bereits während der Bauzeit Gütererträge, die ebenfalls verbaut wurden. Wenn man die gesamten Baukosten von 984'508 Franken ins Auge fasst, erhöht sich der Beitrag der direkt an Schifffahrt und Landwirtschaft interessierten Kreise auf 77 Prozent. Das Linthwerk ist diesen Zahlen zufolge «nicht so sehr das erste grosse Nationalwerk, das von der ganzen Schweiz in gemeineidgenössischer Liebe verwirklicht worden war [...], sondern es ist vielmehr das erste schweizerische Aktienunternehmen, an dem sich vor allem Aktieninhaber aus den Linthschifffahrtskantonen beteiligten, die sich mit der Verwirklichung des Linthwerkes eine Verbesserung der Schifffahrt erhofften und in guten Treuen auch annehmen konnten, dass ihre geleisteten Beträge mit der späteren Neugewinnung und Wertvermehrung des entsumpften Landes entschädigt werden».⁵⁷ Diesem Fazit Josef Ballmanns ist zuzustimmen. Ein genauer Blick auf

1814–1848, II S. 460 ff. Nicht eingerechnet sind die Kosten für Mobilmachungen. Alle Angaben in Franken alten Werts.

56 Thüer 1972, II S. 194.

57 Ballmann 1988, S. 185. Siehe auch Ballmann 1991, S. 50. Auch Fässler 1998, S. 22 betont den nicht karitativen Charakter des Aktienunternehmens.

Fig. 1: Verteilung des Aktienkapitals auf die Kantone (1827)



Tab. 2: Kosten des Linthwerkes nach Geldquellen bis 1827

Quelle	Betrag (in alten Franken)
Aktienkapital	814'100.00
Beiträge laut Tagsatzungsbeschluss von 1817	19'538.71
Gütererträge 1808–1827	43'884.35
Aus der Schifffahrtskasse	79'717.96
Für den Näfelsekanal von den Anrainern	10'000.00
Entlehnt aus der Liquidationskasse	17'267.00
Total	984'508.02

Quelle: Zahlen nach Bundesrat 1896.

die Liste der Aktionäre, die dank des Publizitätsprinzips der Unternehmung namentlich bekannt sind, zeigt etwa, dass der Schifffahrtsunternehmer Huber aus Walenstadt 12 Aktien kaufte. Er wird die 2400 Franken nicht aus Nächstenliebe in Aktien angelegt haben. Gleiches gilt auch für das Kaufmännische Direktorium in St. Gallen, das 16 Aktien übernahm, und für eine Gruppe von Spediteuren aus Appenzell, Zürich, Glarus und Thurgau, die gemeinsam

50 Aktien zeichneten. In Zürich bezahlte das Kaufmännische Direktorium 145 Aktien. «In Rücksicht sowohl auf den hohen allgemeinen als für unsern Canton u. desselben Verkehr u. Wohlstand besondere Nutzen dieser Unternehmung», so das Argument, solle sich aber die Regierung «nachdrücklichst dafür verwenden [...], dass bey den bevorstehenden Arbeiten hauptsächlich auch auf die Anlage von möglichst bequemen u. dauerhaften Rekwegen Rücksicht genohmen werde, was dann für die kaufmännischen u. oeconomischen Verhältnisse unseres Cantons von sehr erspriesslicher Folge seyn würde». Über diese deutlichen Interessensbekundungen hinaus war die Linthkorrektur auch deshalb kein Akt der Nächstenliebe, weil das Aktienunternehmen lediglich die Vorfinanzierung betraf. Mit der Liquidation des Unternehmens wurden die effektiven Baukosten seit 1827 durch den Verkauf von neu gewonnenem Land und durch die Einforderung der Mehrwertzahlungen praktisch ausschliesslich auf die betroffenen Grundeigentümer abgewälzt.⁵⁸

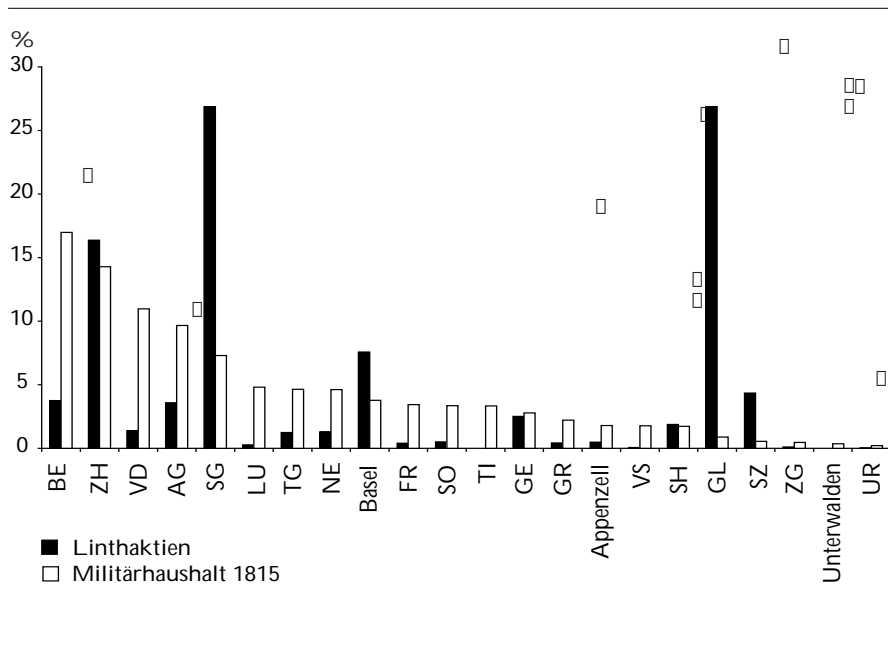
Trotz dieser Zahlen darf die nationalpolitische Bedeutung des Finanzierungsmodells nicht unterschätzt werden. Die Beiträge von Privatpersonen, Kantonsregierungen, Klöstern, Zünften und Gemeinden aus der ganzen Schweiz stützten die schwache Position des Landammanns als oberste Aufsichtsperson über die Unternehmung in entscheidender Weise, und sie lieferten den Ingenieuren in der Linthebene die nötige moralische Sanktionsgewalt, um die divergierenden lokalen Interessen zu einen. Die 26 Prozent des Aktienkapitals, die weder in Glarus noch in St. Gallen, Schwyz oder Zürich mobilisiert wurden, reichten vollkommen aus, um dem Unternehmen eine glaubwürdige nationale Dimension zu verleihen. Heer, Zay, Müller-Friedberg, Escher und von Reinhard hatten nie beabsichtigt, die Kosten für das Projekt gleichmässig auf die 19 beziehungsweise 22 Kantone zu verteilen. Bei der Redaktion des Aufrufes war 1807 sogar darauf gedrängt worden, die Bereitschaft der Glarner und St. Galler zur Übernahme eines überproportional grossen Anteils der Kosten deutlich zu benennen. Dadurch versprach man sich eine höhere Akzeptanz der Aktion im ganzen Land.⁵⁹ Diese Rechnung ging auf, wie die grossen Beiträge aus Bern, Basel, Aargau und Genf deutlich zeigen.

Die Höhe der kantonalen Beiträge allein sagt freilich wenig über deren Bedeutung aus. Um abschätzen zu können, wie stark die Linthunternehmung

58 Alle Angaben zu Aktionären und Zahlen aus den offiziellen Notizenblättern (ON). Die Gesamtrechnung in Legler 1868a, S. 69 und Bundesrat 1896. Zur Absicht des Zürcher Kaufmännischen Direktoriums siehe Finsler an die Zürcher Regierung vom 6. 4. 1807, StAZH, LL 100.1. Bei der Liquidation konnten 26 Aktienbesitzer nicht mehr ermittelt werden und einige andere Aktionäre verzichteten auf die Auszahlung. Siehe Guggenbühl 1905, S. 328.

59 Escher und Ith 1807, S. 10; Zürcher Sitzungsprotokoll vom 2. 2. 1807 in LAGL, NG 49 A.

Fig. 2: Linthaktienanteile und Anteile am Militärhaushalt nach Kantonen in % (1815)



an einem bestimmten Ort als Angebot zur politischen Identifikation mit der Eidgenossenschaft genutzt wurde, setzt Figur 2 diese Zahlen in Beziehung zu den kantonalen Anteilen an der eidgenössischen Kriegskasse. Diese Geldskala war im Bundesvertrag von 1815 gemäss der geschätzten Bevölkerungszahl in absoluten Beträgen festgelegt worden. Sie spiegelt gewissermassen die Norm einer «nationalen» Finanzierung.⁶⁰ Dieser Vergleich zeigt deutlich das grosse Engagement der Kantone Glarus und St. Gallen sowie – etwas weniger ausgeprägt – von Schwyz. Für Zürich zeigt die Gegenüberstellung der beiden prozentualen Anteile ein ausgeglichenes Bild. Bern und Aargau fallen dagegen etwas zurück und besonders schwach schneidet Luzern ab. Auffällig sind die Werte der Kantone Basel, Genf und Schaffhausen, die sich gemessen an ihren militärischen Verpflichtungen äusserst stark engagierten. Hier scheint sich der Wunsch nach nationaler Kohäsion eindeutiger manifestiert zu haben

60 Als die Linthunternehmung wegen der Hungerkrise von 1816/1817 und der damit verbundenen Teuerung in eine akute Finanznot geriet, zahlte die Tagsatzung nach diesem Schlüssel 20'000 Franken Direkthilfe. Tagsatzungsprotokoll vom 4. 9. 1817, StASZ 1, Theke 179.

als anderswo. Nachdem Genf 1815 in die restaurierte Eidgenossenschaft eingetreten war, wurde dieser Schritt 1817 durch die Bezahlung einer regelrechten Beitrittsgebühr in Form von 102 Linthaktien bekräftigt. Dabei übernahm die Regierung der Republik 40 Aktien, während 62 Stück von Genfer Bürgerinnen und Bürgern privat gezeichnet wurden.⁶¹

Auch die Städte Basel, Zürich, Bern, Neuenburg und Schaffhausen hatten einen hohen Anteil privater Aktionäre. Spitzenreiter war dabei Basel, wo von den 308 Aktien 169 von Stadtbürgern und 25 von Stadtbürgerinnen der altingesessenen Familien Burkhardt, Merian, Preiswerk, Sarasin, Socin, Stähelin usw. bezahlt wurden. Vielleicht löste der Präsident der Linthschatzungskommission diese Welle des Mitgefühls aus, allerdings stammte Hans Georg Stehlin aus der Basler Landschaft und besass kaum Einfluss auf die städtische Elite. Das starke Engagement Basels ist Ausdruck der hier tief verankerten Kultur des Stiftens und Schenkens, die auch im Appell an das eidgenössische Zusammengehörigkeitsgefühl aufscheint, den das Basler Standesoberhaupt Andreas Merian in seiner Funktion als Landammann der Schweiz 1806 nach dem Bergsturz von Goldau hatte ergehen lassen.⁶² Im Kanton Zürich zeichneten Private insgesamt 307 Aktien, was 46 Prozent der Zürcher Beteiligung ausmachte. Mitglieder der Stadtzürcher Bürgerschaft kauften 233 Aktien und der Stadtrat übernahm weitere 22. Wer in der städtischen Elite Zürichs Rang und Namen hatte, konnte es sich nicht leisten, Hans Konrad Eschers Projekt zu sabotieren, dem sich auch Bürgermeister Hans von Reinhard verschrieben hatte. Allein die Mutter Eschers kaufte zwölf Stück und der Fonds der Familie Escher zeichnete weitere sechs. Ähnliche kollektive Effekte ergaben sich in Neuenburg, Schaffhausen und Bern, während sie in den städtischen Eliten der katholischen Orte Luzern, Freiburg und Solothurn vollständig ausblieben. Deutlich zeichnete sich im Spendenverhalten der Städte ein konfessioneller Unterschied ab, der näher untersucht werden müsste.

Viele Aktienkäufe lassen sich eindeutig mit dem Streben nach Integration begründen. Die jüdischen Gemeinden von Endingen und Lengnau im Kanton Aargau beispielsweise zeichneten trotz beschränkter finanzieller Mittel je eine Aktie, um so ihre Zugehörigkeit zur politischen Körperschaft der Schweiz zu artikulieren, aus der sie rechtlich ausgeschlossen blieben. Auch die namhaften Beträge von Frauen, etwa die sechs Aktien der Frau von Graffen-

61 Wie die Regierungen von Neuenburg und Wallis hatten auch die Genfer 1815 per Tagsatzungsbeschluss aus dem «noch übrigen Vorrath der französischen Ausgabe des im Jahr 1807 erschienenen Aufrufs an die Nation» einige Exemplare erhalten. EA 1814–1848, I S. 1138.

62 Fässler 2002, S. 65. Das Basler Stadtbürgertum zeichnete sich auch nach dem Hochwasser von 1868 durch Grosszügigkeit aus. Schmid 2002, S. 95. Zur ausgeprägten Kultur des Stiftens und Schenkens im baselstädtischen Bürgertum siehe Sarasin 1998.

ried, geb. Kirchberger aus Bern, oder die 8 Stück der alt Ratsherrin Frau Manuel, ebenfalls aus Bern, sind zugleich Beweise der Nächstenliebe und Anteilscheine am Kollektiv der Nation. Anna Margaretha Trümpy-Jenny aus Ennenda, die aus erster Ehe die Witwe des Handelsmannes Gabriel Jenny von Ennenda und aus zweiter Ehe die Witwe des Kirchenvogtes Trümpy von Glarus war, leistete mit dem Kauf von 16 Linthaktien einen grossen Beitrag. Schliesslich nutzten auch einige Glarnerinnen und Glarner in St. Petersburg die Aktienunternehmung, um ihre Zugehörigkeit zur Heimat auszudrücken. Der nationale Bezugsrahmen funktionierte gut, weil die Unternehmung als völlig unpolitische Form der Katastrophenhilfe dargestellt werden konnte. Das Ziel, die natürlichen Verhältnisse zu verbessern, schien allen Gruppierungen des politischen Spektrums neutral zu sein. So fanden sich radikale Protoliberaler wie Johann Jakob Heussi (elf Stück) oder Frédéric César La Harpe (ein Stück) mit dezidiert konservativen Politikern wie Niklaus Rudolf von Wattenwyl (zwei Stück) in einer Aktiengesellschaft traulich vereint, zu der auch das Stift von Einsiedeln mit zwölf und das Stift zu St. Gallen mit 35 Aktien gehörten. Gemeinnützige Absichten und harte Kalkulationen im Eigeninteresse wurden als Handlungsmotive im Pool der Aktienbesitzer ebenso eingegeben wie politische Differenzen. Die Verbesserung der Lebensumstände der leidenden Bevölkerung in der Region war allemal eine gemeinsame Anstrengung wert. Zumindest konnte sich niemand offen gegen diese Absicht stellen. So bewahrheitete sich, was Escher zum Schrecken der Zürcher Elite 1797 in der Zeitschrift «Humaniora» schrieb: die Natur «zwingt uns zu gesellschaftlichen Verhältnissen, um gemeinschaftlich zu wirken, wo einer allein nicht helfen kann; sie zwingt uns endlich auch in Staatsverhältnisse hinein, um unter der Anführung von Stellvertretern oder Landesvätern gegen grössere Übel zu wirken».⁶³

Die Mediationszeit und die darauf folgende Restauration hatten für die Entwicklung gesamtstaatlicher Institutionen in der Schweiz keine grosse Bedeutung. Aber der gleiche Zeitraum von 1803–1832 war eine wichtige Phase in der Ausbildung eines Schweizer Nationalbewusstseins. Das Projekt der Linthkorrektur war ein Kristallisationspunkt dieses Prozesses.⁶⁴ Dies lässt sich an einem fiktionalen Text des Winterthurer Pfarrers Johann Konrad Appenzeller ablesen, der 1817 publiziert wurde. Darin schilderte Appenzeller einen Besuch an der Linth anlässlich der Eröffnung des Benkner Kanals im Jahre 1816 in Form eines patriotischen Traums. Er überhöhte diesen tech-

63 Escher 1797, S. 437 f.

64 Meyerhofer 2000 S. 39. Meyerhofer untersucht den Prozess der nationalen Integration zwischen 1815 und 1848 und weist darin der Linthkorrektur eine wichtige Rolle zu als Beispiel für die Tugendlehre vom nützlichen und nationalen Bürger.

nischen Anlass zu einem nationalen Fest, das so nicht stattgefunden hatte, das sich der feurige Patriot aber innigst gewünscht hätte. «Ich sah eine unabsehbare Menge von Eidsgenossen aus allen Kantonen, wie sie hinströmten nach der Stelle, wo der Damm des neuen Kanals durchbrochen werden sollte. [...] Eine Doppelreihe der kraftvollsten Jünglinge aller 22 Kantone der Schweiz bildeten von Grynau herauf, längs dem neuen Kanale, bis zum Damme am Giessen ein ununterbrochenes Spalier; sie waren alle gleich, in Weiss und Blau, der Unschuld und Beständigkeit geheiligte Farben, gekleidet, so dass Niemand Bern von Aargau, oder Zürich von Sankt Gallen, oder Schwyz von Lemman, oder Luzern von Genf, oder Basel von Unterwalden zu unterscheiden vermocht hätte, wenn nicht die Fahnen der alten und neuen Eidsgenossen die Söhne des Bruderbundes bezeichnet hätten.»⁶⁵ Die Vision Appenzellers belegt, dass die nationale Symbolik der Linthkorrektur gleich alt ist wie die Kanäle selbst. Ihre symbolische Aussagekraft wurde vermutlich auch realiter erfahren, denn der Ort des Geschehens wurde bereits um 1820 zu einem (säkular-technischen) Wallfahrtsort. Kaum anders ist die Tatsache zu erklären, dass eine Publikation über die Linthkorrektur von 1821 neben der Schilderung der Entsumpfung auch eine «Anleitung zum Besuch der Gegend» enthielt, in der die Leserinnen und Leser ganz im Stile eines Reiseführers auf die schönsten Aussichtspunkte und besten Übernachtungsmöglichkeiten, auf Routen und Fahrpläne zwischen Schmerikon, Weesen und Mollis hingewiesen wurden.⁶⁶

Ein staatsrechtliches Vermächtnis

Das hydrologische Problem am Walensee und an der Linth erregte bereits in den 1760er-Jahren Aufmerksamkeit. Spätestens seit 1784 lagen technische Projekte vor, und doch setzten die Bauarbeiten erst 23 Jahre später ein. Diese Verzögerung scheint merkwürdig, denn 1807 unterschied sich die Schweiz weder politisch noch ökonomisch wesentlich von ihrem Zustand in den 1780er-Jahren. Es waren noch immer keine staatlichen Finanzmittel vorhanden, welche die Durchführung eines solchen Projektes ermöglicht hätten, und die zentralen Instanzen der Helvetischen Republik waren längst wieder den alten, unanfechtbaren kantonalen Souveränitäten und einer schwachen Tagsatzung gewichen. In der Mediationszeit gab es keine Bundesregierung und die drei alten Linthkantone Zürich, Schwyz und Glarus bemühten sich um die Restauration der Verhältnisse des Ancien Régime, während der neue Kanton St. Gallen mit

⁶⁵ Appenzeller 1817, S. 50 f.

⁶⁶ Freuler 1821, S. 18 ff.

dem Aufbau seiner Institutionen völlig absorbiert war. Überdies stand mit Karl Müller-Friedberg ein Politiker an der Spitze dieses Kantons, der sorgfältig zwischen den alten Machtstrukturen des Bistums und den neuen Regierungsprinzipien abwog.⁶⁷ Die Idee der nationalen Einheit und einer klugen, landesweiten Regierung war 1807 nicht weniger utopisch als die Träume, die bereits Jahrzehnte früher in den Reihen der Helvetischen Gesellschaft geträumt worden waren. Einzig die Wasserbautechnik hatte in der Zwischenzeit entscheidende Fortschritte gemacht, wie sie etwa die Arbeiten von Eytelwein und Woltmann zeigen.⁶⁸ Doch dieses präzise Know-how entfaltete ebenso wie das Wissen um den Faschinenbau erst im Zuge der Bauarbeiten seine Wirkung und spielte bei der politischen Entscheidung für die Flusskorrektur keine Rolle. Sowohl in den Debatten um die Vorschläge von Andreas Lanz im Jahre 1784 als auch bei der Beratung des Tagsatzungsbeschlusses von 1804 gingen die Entscheidungsträger davon aus, dass wasserbautechnisches Fachwissen in der Schweiz fehle. Weshalb also war die Linthkorrektur in der Mediationszeit plötzlich möglich, nachdem sie zuvor jahrzehntelang vergeblich diskutiert worden war?

Die Einschätzungen, die Gottfried Heer 1911 vornahm, können exemplarisch für viele weitere Texte zur Linthkorrektur angeführt werden: Heer nannte als Gründe dafür, warum im ausgehenden Ancien Régime nichts geschah, die Heterogenität des Staatswesens, die fehlende Kraft der nationalen Einheitsidee und den Eigennutz im Wasserbau. «Man hatte viel Mühe und Arbeit, tat es aber ohne Ordnung, ohne einheitlichen Plan; jeder suchte nur sich selbst zu schützen, ohne Rücksicht auf das Ganze und darum oftmals zum Schaden des Ganzen, zum Schaden aller.» 1807 sei dagegen, so Heer, ein neuer Faktor ins Spiel der natürlichen und der gesellschaftlichen Kräfte getreten: «Escher kommt das Hauptverdienst zu, dass die Tagsatzung der Mediationszeit die Sorge für [die] Rettung der Linthgegend energisch an die Hand genommen hat [...]: wer weiss, ob nicht ohne seine nimmer müde Energie das Unternehmen wieder im Sumpfe stecken geblieben wäre?»⁶⁹ Diese Sichtweise verdeckte durch die Überhöhung des Chefingenieurs einige wichtige Fragen. Gottfried Heer war ein überzeugter Föderalist und hatte grosse Schwierigkeiten damit, die zentralistischen Ideen Eschers in sein Modell der Schweizer Geschichte einzufügen. Er betonte daher – wie viele andere Autoren auch – die persönliche Führungsstärke des «Linthescher», um von dessen politischen Anliegen abzulenken.

67 Zum politischen Selbstverständnis und zur dominierenden Rolle Müller-Friedbergs siehe Dierauer 1884; Gabathuler 2000.

68 Franke und Kleinschroth 1991.

69 Heer 1911, S. 6, 18.

Doch in der politischen Dimension, und nicht in der persönlichen Qualität Eschers, liegt die Erklärung für den Erfolg des ersten hydrotechnischen Grossprojektes der Schweiz. Mit Paul Usteri, Albrecht Rengger und anderen Politikern der Zeit teilte Escher wesentliche Grundüberzeugungen des liberalen Regierungsverständnisses und die Enttäuschung über das gescheiterte helvetische Experiment. Eschers Konzeption der Staatsaufgaben entsprach exakt den Maximen, die bereits Adam Smith vertreten hatte – der keineswegs einem radikalen *Laissez-faire* das Wort redete. Als «dritte und letzte Aufgabe des Staates» hatte dieser Gründervater des späteren Liberalismus vorgesehen, «solche öffentlichen Anlagen und Einrichtungen aufzubauen und zu unterhalten, die, obwohl sie für ein grosses Gemeinwesen höchst nützlich sind, ihrer ganzen Natur nach niemals einen Ertrag abwerfen, der hoch genug für eine oder mehrere Privatpersonen sein könnte, um die anfallenden Kosten zu decken, weshalb man von ihnen nicht erwarten kann, dass sie diese Aufgabe übernehmen».⁷⁰ Der Staat war nach Adam Smith sowohl zu sozialer als auch zu infrastruktureller Intervention verpflichtet. Im Gegensatz zu 1784 teilten um 1807 genug wohlhabende Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz diese Ansicht, um als Privatleute – in Abwesenheit eines Staates – im Hinblick auf ein konkretes Projekt jene Institution zu alimentieren, die für das Gemeinwesen «höchst nützlich» war. Der entscheidende Unterschied zwischen 1784 und 1807 lag darin, dass nun das Verlangen nach einer staatlichen Regulation der natürlichen Verhältnisse auf einer symbolischen Ebene allmählich handlungsleitend wurde.

In diesem liberalen Sinne kann die Linthkorrektion als «Geburtsstunde der modernen Schweiz» bezeichnet werden, wie es die *Neue Zürcher Zeitung* noch im Jahre 2000 tat.⁷¹ Hier kam erstmals ein Regierungsverständnis erfolgreich zur Anwendung, dem die spätere Bundesregierung verpflichtet war. Nicht zufällig hielt es Ludwig Snell – der wohl wirkmächtigste Schweizer Rechtsgelehrte des frühen 19. Jahrhunderts – 1837 für angezeigt, ein ganzes Kapitel seines Handbuches zum Staatsrecht der Schweiz den Tagsatzungsabschieden zur Linthkorrektion zu widmen.⁷² Die diesbezüglichen Beschlüsse und Gesetze waren seiner Einschätzung nach leitende Rechtsquellen. Bei den Beratungen zur Bundesverfassung von 1848 griff man auf die Linthkorrektion zurück, als es darum ging, den Bund zur Errichtung von «öffentlichen Werken» im Interesse der Eidgenossenschaft zu ermächtigen. «Als Beispiel

70 Smith 1999 (1776), S. 612. Für einen instruktiven Überblick über die verschiedenen Konzeptionen des Staatsinterventionismus siehe Müller 1991.

71 La Rosa 2000, S. 115.

72 Snell 1837–1848, I S. 267 ff. Zur Bedeutung von Snell für die liberalen Verfassungen der Schweiz siehe Kölz 1998, S. 20, S. 26, 171 ff.

stand den Zeitgenossen immer die Korrektur der Linth vor Augen, die durch die Eindämmung von Überschwemmungen tatsächlich die «Wohlfahrt» gefördert hatte», schrieb William Rappard über die Entstehungsgeschichte des Artikels 21 der Bundesverfassung von 1848. So deutlich wie in der Schweiz wurde die dritte Staatsaufgabe aus Adam Smiths Entwurf nirgends auf der Welt verfassungsrechtlich verankert.⁷³ Mit der Distanziertheit des gescheiterten Revolutionärs gelang es Hans Konrad Escher, ein kleines Vermächtnis zu hinterlassen.

73 Rappard 1948, S. 271. Siehe auch Mooser 1998, S. 55. Zur Würdigung des Schweizer Konzeptes der «öffentlichen Werke» siehe Guggenbühl 1905, S. 310 ff.

2 Bauen mit der Natur

Die Modellierung eines hydrotechnischen Problems

Seitdem Hans Konrad Escher im Sommer 1796 mit der Zürcher Mathematisch-Militärischen Gesellschaft die Linthebene inspiziert hatte, gab es für ihn keinen Zweifel mehr an den Wirkungszusammenhängen der dortigen Probleme. Die grosse Menge von Geröll, Kies und Sand, welche die Linth aus dem Glarnerland in die Ebene schwemmte und hier absetzte, führte zu einem Auflandungsprozess. Das Flussbett erhöhte sich, die Linth teilte sich in wechselnde Arme, und ihre Fliessgeschwindigkeit verlangsamte sich. Dies staute den Ausfluss des Walensees zurück und führte so zu Versumpfungen in der gesamten Region. Über die Herkunft des Geschiebes war man sich weitgehend einig. Es entstehe fortwährend durch Verwitterungsvorgänge, meinte etwa Jean Samuel Guisan. Die zeitgenössischen Beobachter betrachteten die Geschiebemenge als mehr oder weniger konstant. Ihrer Meinung nach war das neue Versumpfungsproblem nicht durch eine Zunahme der Erosion entstanden, sondern weil die lokale Bevölkerung den Unterhalt der Flüsse vernachlässigt hatte. Gerade im Alpengebiet, so Guisan, brauche es eben «des grands soins appliqués constamment à combattre la nature».¹

In seinem Reisebericht von 1796 hatte Escher die Pläne von Andreas Lanz ausführlich diskutiert und war zu dem Schluss gekommen, dass nur ein radikaler Eingriff in das Gewässer den gewünschten, dauerhaften Erfolg bringen könne. «Die ganze unglücklich Lage der beyden Endgestade des Wallenstadter Sees beruht also einzig, wie wir gesehen haben, auf den durch die Glarnerlinth während ihrem Lauf von Näfels aus, absezenden Geschieben [...]; können wir also die Glarnerlinth mit ihren Steinen u. Sand beladen, verschwin-

1 Guisan an das Direktorium, 17. 4. 1799, StAZH, L 99.1.

den machen u. in einen nicht auszufüllenden Abgrund versenken», so führte er weiter aus, dann liessen sich die betroffenen Gegenden mit Leichtigkeit «wieder in reiche blumigte Wiesen verwandeln».²

In der von Paul Usteri 1797 publizierten Version des Vortrages hielt Escher selbstsicher fest, die immer wieder vorgeschlagenen Projektvarianten, nach denen lediglich einzelne Flussabschnitte verändert werden sollten, seien nur «Palliativmittel» – nur Symptombekämpfung und Kosmetik. Einzig die «Wegzauberung der Glarnerlinth» bringe Hilfe. Um wieder Blumen blühen zu sehen, war daher dringend die Frage zu beantworten, *wo* der wilde Fluss mit seinem Geröll entsorgt werden konnte. Und exakt für dieses Problem, so Eschers Pointe, hielt die Natur selbst, die hier auf den ersten Blick bedrohend und gefährlich zu sein schien, eine Lösung bereit. In Anlehnung an das Lanz'sche Projekt der Umleitung der Glarner Linth in den Walensee dozierte Escher: «Selten finden wir auf der Oberfläche unsers Erdballs grosse, wesentliche von uns unabhängige Übel, ohne ganz in der Nähe auch die zweckmässigsten Mittel gegen dieselben zu finden; aber der Schöpfer will, dass wir unsere Vernunft selbst anwenden, um diese Mittel aufzusuchen, sonst hätte er uns Instinkt eingebläst, der uns blindlings zu jenen Mitteln wieder die Übel, die unsrer Erhaltung nachtheilig sind, hinführen würde.» Die gleiche Logik, die er wenig später in der Fabel vom Gämsjäger explizieren sollte, entwickelte er hier in Bezug auf die Linth. Der Mensch war als vernunftbegabtes Wesen dazu verpflichtet, sich mit Bedacht auf die ihn umgebende Natur einzustellen, ihre Gefahren zu erkennen und ihre Sicherheitsversprechen zu nutzen. Anders als die Tiere, die über Instinkte verfügten, liefen die Menschen sonst Gefahr, in kopfloser Leidenschaftlichkeit schliesslich zu verzweifeln. Den Willen Gottes, «dass wir unsere Vernunft selbst anwenden», brachte Escher exemplarisch zum Ausdruck, als er überzeugt äusserte, der Walensee biete genügend Raum für den Sand, den Kies und die Steine der Linth. «Welcher Gedanke ist also natürlicher als der: die Glarnerlinth in den nahen Wallenstadtersee selbst zu leiten, um diesem einen völlig ungehinderten Abfluss zu verschaffen!»³

Diese Lösung der Hochwasserprobleme, die schon 1714 am Thunersee umgesetzt worden war, an der Linth seit 1807 stabile Verhältnisse schaffte, später bei der Juragewässerkorrektur angewendet wurde und als eigentliche «schweizerische Form der Wasserwehr»⁴ in die Geschichte einging, leuchtete allerdings um 1800 nur wenigen Personen ein. Die Mitglieder der Mathematisch-Militä-

2 Escher, Hans Konrad: Beschreibung der Reise der Militärisch-Mathematischen Gesellschaft in die Herrschaft Sargans und Sax und durchs Toggenburg im Jahr 1796, ZBZ Handschriften, Fa EG 162.105.12

3 Escher 1797, S. 439 f.

4 Vischer 1995.

rischen Gesellschaft, zu denen etwa der ingenieurtechnisch bewanderte Zürcher Schanzenherr Johannes Fehr gehörte, blieben skeptisch. Escher erinnerte sich später an die entscheidende Exkursion: «Man sprach natürlich viel von dem immer steigenden Elend dieser Versumpfungen, und ich vertheidigte den uns allen bekannten Rettungsentwurf von Lanz, der Umleitung der Glarner Linth in den Wallensee, gegen meine Reisegefährten, die theils seine technische Zweckmässigkeit, besonders aber seine oeconomische Ausführbarkeit bezweifelten.»⁵ Auch Josef Anton Zugenbühler meldete 1804 grundsätzliche Bedenken an dem Projekt an, denn er hielt den See in der Gegend um Weesen für zu wenig tief, um das Geschiebe der Linth aufnehmen zu können. Mit der Umsetzung des Lanz'schen Planes werde längerfristig der Seeausfluss verstopft und der Seespiegel dadurch zusätzlich angehoben.⁶ Jenen Bewohnerinnen und Bewohnern der Region, die weniger gebildet waren als Zugenbühler, leuchtete der Plan schliesslich gar nicht ein. Sie lebten zwar an einem See, dessen sagenumwobene Tiefe viele volkstümliche Erzählungen nährte.⁷ Aber in ihrer Wahrnehmung war das grösste Problem der steigende Pegel des Sees. Er galt als übertoll und konnte gewiss nicht durch die Einleitung der Linth geleert werden.

Escher wusste um diese Bedenken und holte immer wieder weit aus. Die Lokalisierung des Problems in der wilden Kraft der Glarner Linth wurde weitgehend akzeptiert. Schon 1774 hatte Christoph Trümpi von einer «Zurückprallung» des Seeausflusses bei seiner Vereinigung mit der Glarner Linth gesprochen. 1784 hatte man an der Tagsatzung die Mündung der kräftigen Glarner Linth in die Maag bei Ziegelbrücke in den Blick genommen und festgestellt, die Glarner Linth sei ein «Waldwasser» und solle «nicht «schupfend», sondern bloss streichend» mit dem Ausfluss des Sees zusammenfliessen. Diese Analyse war alt und hatte immer wieder zu dem Vorschlag geführt, am so genannten Linthsteg, wo sich die zwei Gewässer vereinigten, ein «Zungenwahr», das heisst einen in Fliessrichtung stehenden Damm anzubringen, der beide Flüsse in einem spitzen Winkel aufeinander zuführte. 1782 hatte Johannes Vögeli das Zusammenfliessen der beiden Wasserläufe in einer populären Version des zweiten Newton'schen Axioms analysiert: «Gesetzt man gebe einem Ball eine Bewegung auf einer Fläche und die Kraft, womit dieser Ball in Bewegung gesetzt worden, nehme man an Gewicht ein Pfund an, ein anderer Ball werde mit einer Kraft von drey Pfund bewegt, ferner nehme man an, diejenigen Linien, wonach diese beyden Bälle sich bewegen, beschrei-

5 Escher 1998, S. 622.

6 Zur Kritik Eschers an Zugenbühlers Vorschlägen siehe Escher an Steinmüller, 24. 5. 1804, Dierauer 1888, S. 217.

7 Senti 2001, S. 357 f.

ben den selbigen Winkel wo sie zusammen stossen, wie der Lauf dieser beyden Wasser wo sie sich vereinigen, so wird leicht zu entscheiden seyn, welcher Ball den andern abtreiben wird und nöthigen seinen Lauf zu Endern. [...] daraus folget: je kleiner der Winkel der zwey Kräfte gegen einander beschrieben, desto weniger verlieren sie von ihrer Kraft, wenn sie zusammen stossen. So lange aber zwey Kräfte unter einem grossen Winkel zusammen stossen, so verlieren sie viel Kraft und diese beyden Kräfte verursachen eine Dritte, die oft noch schwächer als eine von den beyden ersteren [ist]. Ist es dann noch so beschaffen, dass eine von den ersten Kräften weit stärker war als die andere, so wird eine davon ganz aufgehoben» – und der Ausfluss des Walensees hört auf zu fliessen.⁸

Das Gleichnis erklärte, warum das stille, klare Wasser aus dem See von dem wilden «Waldwasser» zurückgehalten wurde, dessen Trübheit auf seinen Geschiebereichtum und auf seine hydraulische Kraft hinwies. Bei den Farbunterschieden des Wassers knüpfte Escher an. «Allgemeine Erfahrung sowohl als reine hydrostatische Gesetze widerlegen gleich bestimmt die Vermuthung, dass der Abfluss eines Sees mit Steinen oder auch nur Sand aus den Tiefen desselben beladen seyn könne», führte er 1797 aus. «Folglich bleibt auch das Bett solcher Ströme die einem See entrinnen sind, nicht nur unerhöht, sondern, wann ihr Lauf schnell ist, schneiden sie sich im Gegentheil eher durch Mitschwemmung alles dessen, was ihnen in ihrem Grund aufstösst, noch tiefer ein. Nur eine kleine halbe Stunde unter dem Ausfluss des Wallenstadtersees trifft derselbe oberhalb der Ziegelbrücke zu der Glarnerlinth, die diesem sanft fliessenden reinen Wasser in immer gleich hohem Bette ihr wildes trübes Wasser, und ihr so beträchtlich erhöhtes Bett als eine *undurchdringliche Felsenwand* entgegensetzt; dadurch also wird der Ausfluss des Wallenstadtersees gehemmt, oft gar zurückgedrängt.» Wenn nun die Glarner Linth zunächst in den See hinein, und dann aus dem See herausgeführt werde, so Eschers Argument, dann wäre erstens ihre Kraft durch die Ablagerung des Geschiebes gebändigt und zweitens würde der Seeausfluss nicht länger auf jene «undurchdringliche Felsenwand» stossen, die den Rückstau des Sees verursachte. Im Gegentheil würden sich die im See geklärten Wasser «durch Mitschwemmung alles dessen, was ihnen in ihrem Grund aufstösst», immer weiter in das Gelände eingraben und so den Seespiegel senken.⁹

Gegenwärtig sei der Ausfluss des Sees behindert und der Seespiegel erhebe daher «dem ewigen Gesetze des Gleichgewichts, also der Horizontalität der Oberfläche aller Flüssigkeiten getreu, [...] seine ganze Oberfläche in gleichem

8 Trümpi 1774, S. 63; EA 1787–1798, S. 99; Bericht Johannes Vögelis an Glarner Regierung, 26. 4. 1782, LAGL, AG III 37.

9 Escher 1797, 430 f., meine Hervorhebung.

Masse, wie durch Erhöhung der Glarnerlinth sein Ausfluss angeschwellt wird». Aus dieser Gesetzmässigkeit resultierten die bekannten Versumpfung, da der See «theils bei seinem Anfang bei Wallenstadt, theils bei seinem Ende zu Weesen tiefliegende ausgebreitete Flächen vorfindet», über die er leicht hinaustreten könne. Daher werde aber auch die Beseitigung der hydraulischen «Felsenwand» bei der Ziegelbrücke den Seespiegel gleichmässig senken. Damit verdeutlichte Escher, dass die Versumpfung bei Walenstadt am oberen Ende des Sees mit jenen in Weesen in einem (hydro)logischen Zusammenhang standen. Er lieferte noch ein weiteres Argument der Vernunft nach: Es werde oft eingewendet, meinte er 1797, dass die Senkung eines Wasserspiegels unmöglich durch die Einleitung von noch mehr Wasser erreicht werden könne. So einleuchtend dies scheine, so falsch sei es auch. Denn wenn man in ein Glas, das oben eine Kerbe habe, Wasser eingiesse, dann könne man so viel Wasser nachschütten, wie man wolle, es werde nie über den Rand laufen – vorausgesetzt, dass sich die einfliessende und die abfliessende Menge entspreche. Dies gelte auch für den Walensee, dessen Abfluss nach dem Wegfall der Glarner Linth als Haupthindernis durch «einige nicht beträchtliche Vorkehrungen» bei der Ziegelbrücke leicht zu verbessern sei, sodass die zusätzliche Wassermenge leicht abfliessen werde. Dann könne man «völlig ruhig die Linth und selbst noch den Rhein in den Wallenstädtersee leiten», ohne dass in der Region zusätzliche Überschwemmungen entstünden.¹⁰ Zu den immer wieder vorgetragenen Bedenken, dass der See die Geschiebe der Linth nicht aufnehmen könne, folgerte Escher streng logisch: «Und füllten sie ihn auch aus, nun wohl dann so haben wir für die Geschiebe der Linth keinen Abgrund mehr, aber auch keinen See mehr, der eines Abflusses bedarf.»¹¹

Trotz der sorgfältig vorgetragenen Argumente, die Escher ins Feld führte, hatte das Lanz'sche Projekt der Umleitung der Glarner Linth in den Walensee lange Zeit keine Realisierungschancen. Es war nicht nur mit Abstand die teuerste Variante aller vorgeschlagenen Eingriffe, sondern es widersprach auch den alltagsnahen Erfahrungen. Wie die Kräfte der Natur an der Linth und am Walensee genau wirkten, war nach der kontinuierlichen Verschlimmerung der Situation im Jahre 1800 bereits nicht mehr ersichtlich. In ihrem «Tagebuch einer Reise durch die östliche, südliche u. italienische Schweiz» hielt die deutsche Adlige Friederike Brun fest: «Ich kann das oben und unten des Wallenstädtersees nicht finden; doch vermuth' ich ersteres bey den Bergen von Glarus, wo ein Fluss, auch die Linth genannt, und weiter südlich die Murg (ein wildes Bergwasser) sich in den See ergiessen».¹² Obwohl sich Brun mehrere

10 Ebd., 441.

11 Ebd., S. 439 f.

12 Brun 1800, S. 106.

Tage in der Gegend aufhielt und präzise Naturbeobachtungen etwa über die Kieselsteine am Seeufer anstellte, lag sie mit ihrer Vermutung falsch. Für sie war die Maag, der Ausfluss des Sees, zu einem Einfluss geworden, der ebenso wie die Murg und die Seetz den See speiste.

1804, als sich die Lage weiter zugespitzt hatte, war es für Escher umso wichtiger, zuhanden der Tagsatzung klare Verhältnisse zu schildern. In der «fortschreitenden Hebung des Linth-Bettes», so argumentierte er erneut, «und in dem dadurch erschwerten, bisweilen gar gehemmten Ausflusse der Maag aus dem Wallen-See liegt nun, *nach dem einstimmigen Urtheil aller sachkundigen Beobachter und der Einwohner selbst*, die einzige Ursache jener traurigen Versumpfung der Ebenen über und unter dem See». ¹³ Das war leicht übertrieben, denn noch 1802 hatte Johann Gottfried Ebel in seiner «Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz» dezidiert festgehalten: «Die Eingeborenen dieser Gegend scheinen über die Ursache der immer zunehmenden Überschwemmungen noch nicht einig zu seyn». Einige, so stellte er fest, nannten den Bau der Ziegelbrücke um 1739 als Auslöser, doch diese Theorie verwarf er, denn es sei bekannt, dass «schon im Anfange des 17. Jahrhunderts auf demselben Punkt» eine Brücke gestanden habe, ohne die gegenwärtigen Probleme zu verursachen. Andere verwiesen auf den Zusammenfluss von Linth und Maag, denn wenn die Linth Hochwasser habe, stau sie die Maag zurück. Hierzu meinte Ebel: «Diese Beschaffenheit der beiden Flüsse ist richtig; allein sie fand von jeher seit undenklichen Zeiten statt, und die verderblichen Überschwemmungen haben erst seit 60 Jahren begonnen.» Wieder andere sähen die Ursache in der Aufstauung des Zürichsees «durch die vielen Mauern [...], die dicht an dessen Ufern zur Einschliessung von Weinbergen, Landgütern u. s. w. ausgeführt worden sind». Dies schien Ebel einleuchtend, und er baute seine eigene Diagnose darauf auf: «Meinen Beobachtungen zu Folge, glaube ich, müsste die Hauptursache beim Einfluss der Linth in den Zürichersee gesucht werden.» Dessen Pegel sei zu hoch und habe die Linth zurückgestaut. ¹⁴

Auch Escher schloss 1804 die Verhältnisse am Zürichsee mit in sein «Sumpfpäck» ein. Der darauf aufbauende Tagsatzungsbeschluss hielt im gleichen Jahr als wichtigste Eingriffe vier Punkte fest: Erstens solle gemäss dem Vorschlag von Andreas Lanz die Glarner Linth «von der Näfelser-Brücke an bis in den Wallensee» umgeleitet werden. Zweitens solle zuvor das Joch der Biäschenbrücke bei Weesen abgebrochen und das Bett der Maag «auf die wahre Normalbreite und Tiefe der beiden vereinigten Linthen» vergrössert werden. Drittens solle die Linth von der Ziegelbrücke bis zur Spettlinth mit Durchstichen begradigt und von da an bis zum Schloss Grynau durch neue Wuhren

13 Escher 1804, meine Hervorhebung.

14 Ebel 1802, S. 156 ff.

«gehörig reguliert» und gesichert werden. Viertens schliesslich müsse man die Zürcher Regierung auffordern, «durch eine wachsame Wasserbaupolizei jede weitere Aufdämmung des Zürichsees» zu verhindern. Der Plan war obrigkeitlich abegesenet und inhaltlich klar, aber der Widerstand dagegen blieb in der Linthebene und am Walensee gross.¹⁵

Um sich abzusichern und um das Vertrauen in die Linthunternehmung zu stärken, hatte Escher seine Entwürfe 1806 dem österreichischen Wasserbauer Karl Friedrich von Wiebeking vorgelegt, der zufällig in Zürich weilte.¹⁶ Zuverlässige hydrotechnische Expertise war in der Schweiz um 1800 Mangelware. Dessen war man sich schon in der Helvetischen Republik bewusst. «Un homme à talents, possédant des connaissances presque ignorées jusqu'à présent en Suisse»¹⁷ – mit diesen Worten rühmte 1799 der Kriegsminister die Kompetenzen von Jean Samuel Guisan. Um den Zustand der schweizerischen Strassen, Brücken und Wasserwege aus handelspolitischen und militärischen Gründen zu verbessern, hatte sich das Helvetische Direktorium bereits kurz nach seiner Einsetzung auf die Suche nach qualifiziertem Personal gemacht und war dabei auf grosse Schwierigkeiten gestossen. Die wenigen Personen, die sich in Fragen des Ingenieurwesens auskannten, waren mit den alten Stadt- und Aristokratien von Bern oder Zürich zu eng verbunden, als dass sie in den Dienst der revolutionären Regierung treten wollten. Johannes Fehr lehnte seine Nominierung zum Strassen- und Wasserbaukommissar für den deutschsprachigen Teil der Republik aus politischen Gründen rundheraus ab. Mit Guisan holte man einen pensionierten Ingenieur aus dem Ruhestand, der im Auftrag des französischen Königs in der Kolonie Guyana gearbeitet hatte und seit 1792 in seinem Heimatort Avenches ein zurückgezogenes Leben führte. Bei Ausbruch der Revolution in der Waadt flüchtete der 58-Jährige vorübergehend nach Neuenburg, nahm dann aber seine Ernennung zum Kommissar für die französischsprachigen Gebiete an.¹⁸ Während der Mediationszeit hatte sich die Lage nur wenig verbessert, obwohl der der alten Ordnung verpflichtete Fehr ab 1805 wieder verfügbar war. Er übernahm einige Messarbeiten an der Linth, doch die Suche nach fähigen Geometern blieb im weiteren Verlauf des Projektes ein Problem.¹⁹ Erfahrene Wasserbauer gab es in der Schweiz nach

15 EA 1803–1813, S. 307 f.

16 Escher an Steinmüller, 25. 9. 1806, Dierauer 1888, S. 286. Escher machte das Lob Wiebekings publik: Das Projekt habe «den völligen Beyfall eines der ersten Wasserbau-Verständigen unsers Jahrhunderts erhalten», schrieb er 1807. Escher und Ith 1807, S. 39.

17 Schreiben des Kriegsministers an das Direktorium, 26. 4. 1799, BAR, B 742; Beschluss des Direktoriums, 26. 4. 1799, BAR, B 3144.

18 Erlass des Direktoriums, 27. 10. 1798, BAR, B 3144. Zu Guisan siehe Eynard 1844, zu Fehr siehe Wolf 1873 und Wolf 1858, Bd. 1.

19 Siehe etwa Stehlin an Usteri, 23. 6. 1808, LAGL, NG 49 A. Zu Fehr siehe Wolf 1859b.

dem Tod von Jean Samuel Guisan 1800 und von Andreas Lanz 1803 kaum mehr. Weil man zur Ausführung des Unternehmens vor Ort einen Experten brauchte, «und sich ein solcher gegenwärtig in der Schweiz kaum finden dürfte», erhielt Escher im Februar 1807 den Auftrag, den «Grossherzoglich Badischen Hydrotekniker Herr Doula» zu fragen, unter welchen Bedingungen er einen Ruf an die Linth annehmen würde.²⁰

Wenig später schrieb Johann Gottfried Tulla an Escher, dass er den Auftrag «mit Vergnügen» übernehmen wolle. Die Unterlagen hatten ihn davon überzeugt, dass der «Corrections-Plan der Linth und Maag» von «grossem Nutzen und Zweckmässigkeit» sei und «einen glücklichen Ausgang» nehmen werde. Sogleich wurde er technisch: «Um sämtliche Arbeiten sistematisch und nach hydraulischen und hydrotechnischen Regeln bestimmen und ausführen zu können, ist die genaue Kenntniss des Terrains, sowohl in mathematischer als physikalischer Rücksicht, und die der Eigenschaft der Flüsse nothwendig, wesshalb die ganze Gegend nicht allein vermessen, sondern auch genau abgewogen werden muss.» Es sei ein Plan der Gegend im Massstab 1 : 4000 oder 1 : 5000 erforderlich und um eine Übersichtskarte in 1 : 10'000 oder 1 : 20'000 zu ergänzen. Anschliessend müsse man mit derselben Masseinheit die Flüsse der Länge nach und die Ebene alle 500 Fuss nach der Breite «abwägen», das heisst nivellieren, um das Gefälle festzustellen. In diesen «Nivellementsrichtungen oder Profilierungen, bey welchen die Höhe nach der hundertfachen Situationsscala, die Länge aber nach der Situationsscala selbst aufgetragen werden können, [...] ist nicht allein das Terrain sondern auch der höchste und niderste Wasserstand der Flüsse und Seen zu bemerken». Als Nullpunkt der Höhenbestimmungen sei der niedrigste Wasserstand des Zürichsees anzunehmen. «Um die Rechnung zu vereinfachen», solle man mit der Vermessung am Ausfluss der Linth in den Zürichsee beginnen und dabei die Gegend mit Pfählen vermarken. Wenn das gesamte Gelände erfasst sei, könne man aus den Profilen und den Gefällen die Wassermenge der Flüsse berechnen, «und aus der grössten Wassermasse [...], dem Gefälle und der Länge des corrigirten Laufes, wird sodann das für jeden Fluss von Distanz zu Distanz erforderliche Profil, und also auch die Höhe der Dämme bestimmt werden können».²¹

Escher solle diese Arbeiten umgehend in Angriff nehmen, denn er, Tulla, brauche sie, «so bald ich an Ort und Stelle komme, um mir ohne Zeitverlust eine deutliche Idee vom Ganzen und den einzelnen Theilen verschaffen und die Pläne der Correctionsart entwerfen zu können». Die Messarbeiten seien «ohnehin auch in Rücksicht des an die Gesellschaft der Unternehmung fallenden Terrains» unumgänglich. Für den wohl anzunehmenden Fall, dass

20 Sitzungsprotokoll vom 2. 2. 1807 in LAGL, NG 49 A.

21 Tulla an Escher, 12. 3. 1807, ZBZ Handschriften, Fa EG 162.121.

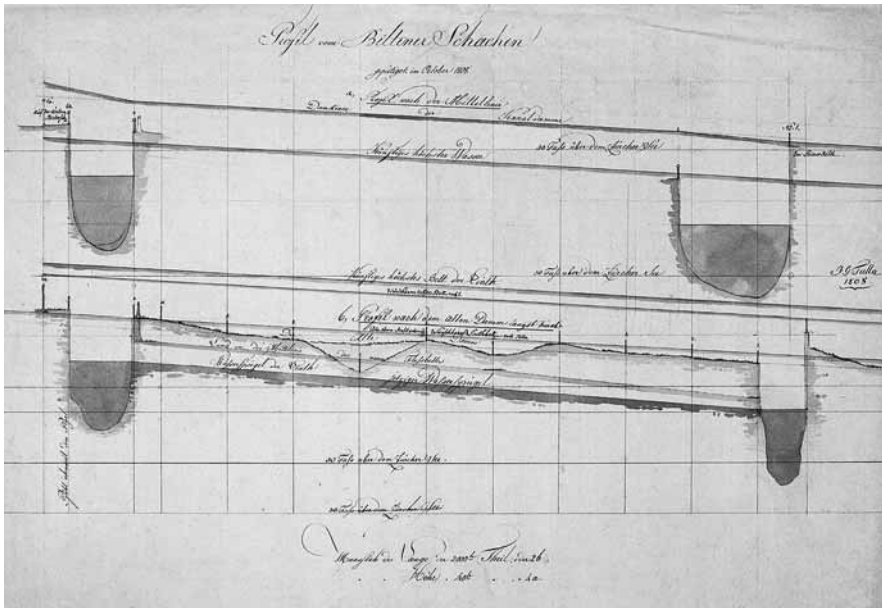


Abb. 20: Längsprofile des Kanalabschnittes bei Bilten. H. K. Escher und J. G. Tulla 1808. (LIAR)

ihm «Seine Königliche Hoheit der Herr Grossherzog» die Arbeit in der Schweiz erlaube, stellte Tulla lediglich die Bedingung, «mit dem Ökonomischen nicht belastet» zu werden. Der erfahrene Wasserbauer wusste wohl, dass sich bei den Landkäufen und den Mehrwertschätzungen Schwierigkeiten ergeben konnten, welche die technischen Probleme leicht überstiegen. Die Äusserungen Wiebekings, zu denen Escher ein Urteil erbeten hatte, wollte Tulla «ohne genaue Localkenntniss» und ohne Vermessungsgrundlagen nicht kommentieren. Stattdessen verlangte er weitere Informationen «über die Grösse der Flüsse, die bisherige Bauart an denselben, Benutzung derselben rücksichtlich der Schifffahrt und Hölzerey, die Grösse ihrer Geschiebe [...], das Gefälle – wenn solches schon abgewogen seyn sollte – die Benutzungsart des Seitenterrains u. s. w.», damit er sich ein klareres Bild machen könne. Ferner wünschte er, zwei junge Assistenten mitnehmen zu dürfen, «wovon der eine vollkommen einen Plan versteht, der andere aber seit einigen Jahren an der reissenden Murth gearbeitet hat, und bey welchem einige ihrer Leute das Faschinenlegen erlernen könnten».²²

22 Ebd. «Die Belohnung für meine Benützung kann ich nicht bestimmen, stelle solche ganz dem

Umgehend wurde Johannes Fehr mit der gewünschten Vermessung der Linthebene und der beiden Flüsse beauftragt. Bereits im ersten Bericht an die Aktionäre publizierte Escher im Mai 1807 dessen Messresultate und freute sich über den wissenschaftlichen Charakter, den das Projekt nun annahm. Er stellte gar in Aussicht, die zukünftig an der Linth gewonnenen hydrotechnischen Erkenntnisse in einer deutschen gelehrten Zeitschrift zu publizieren, um die Arbeiten dadurch «der in so vielen Hinsichten wohlthätigen deutschen wissenschaftlichen Kritik» zu unterziehen.²³ Im September trafen Tulla und sein Assistent Christian Obrecht an der Linth ein und begannen mit der hydrotechnischen Dimensionierung des Projekts. Escher war begeistert von der neuen Professionalität. Fast euphorisch schrieb er an seinen Bruder Johannes: «Alle Flusswührer der Schweiz sollten uns Deputierte zusenden um unsre Arbeit kennen zu lernen! – Kommst du zu uns mein lieber Bruder, so frag mir erst in Schaenis nach, wo nun Hr. Tulla u. Obrecht fast ununterbrochen beschäftigt sind, während ich, wie die Wesner sagen, wie ein Apostel hin u. her renne u. das Evangelium nicht predige sondern comandire.»²⁴

Das Evangelium der Vernunft war schon lange Eschers Mission, sein Heilsgedanke das moderne Fortschrittsversprechen einer besseren Zukunft. Kühl und rational wurde nun die Hochwasserproblematik an der Linth als hydrotechnische Fragestellung modelliert. Dazu gehörte nach der ersten (grafischen) Messarbeit Fehrs auch die trigonometrische Vermessung des Geländes durch Christian Obrecht «vermitteltst eines englischen Theodolits». Dieser Arbeit, die dem neuesten Stand der Messkunst entsprach, attestierte Escher eine «Pünktlichkeit [...] die ihr auch unabhängig von der Linthunternehmung bleibendes Interesse verschaffen wird». Daher publizierte er Obrechts «Trigonometrisches Netz der Gegend zwischen dem Wallen See und Zürcher See» im Dezember 1809 im offiziellen Notizenblatt.²⁵ Zur neuen Herangehensweise gehörte ferner die analytische Aufteilung der Region in vier Zonen auf der Basis dieser Vermessungen. «Die ganze zu bearbeitende Gegend wurde in vier

Gutdünken von Euer Wohlgebohren und der Wallensee-Commission anheim, und erbitte mir nur die Erlaubniss meine Reisekosten in Anrechnung bringen zu dürfen.» Zu Tulla siehe auch Löbert 1997.

23 ON I, S. 14.

24 Escher an Johannes Escher, 6. 9. 1807; ZBZ Handschriften, Fa EG 162.126.4. Die Linthkorrektion diente effektiv als Ausbildungsstätte für Schweizer Flussbauleute. 1807 schickte die Berner Regierung im Zusammenhang mit Korrektionsarbeiten an der Aare zwischen Thun und Bern Johannes Haas von Gümmenen an die Linth, der dort «den Faschinenbau» erlernen sollte. Koch 1826, S. 41. In Hinblick auf die Regulierung der Birs schickte die Basler Regierung 1809 zu gleichem Zwecke Johann Jakob Schäfer. Golder 1984, S. 17.

25 ON I, S. 198. Das trigonometrische Netz der Linthebene in ON I, S. 461. Eine so genaue geodätische Messung war noch über keinen anderen Teil der Schweiz hergestellt worden. Gugerli und Speich 2002.

Abb. 21: *Johann Gottfried Tulla.*
Anonym, undatiert. (Vischer 2000,
S. 11)



Bezirke abgetheilt, wovon jeder eine abgesonderte Behandlung erfordert, die aber immer in genauem Verhältniss mit der Beschaffenheit der übrigen Bezirke stehen muss. [...] Der erste Bezirk umfasst die Gegend von dem neuen Linthkanal längs dem Wallenberg, der zweite die Gegend des ganzen Laufs der Maag, vom Wallensee an bis zur Ziegelbrücke, der dritte den Linthlauf von der Ziegelbrücke an bis zum oberen Buchberg herab, u. der vierte Bezirk umfasst den untersten Theil des Linththals vom obern Buchberg an bis zum Zürichsee herab». Mit dem Bau begann man zeitgleich in der ersten Zone bei Mollis und in der dritten Zone unterhalb der Ziegelbrücke.²⁶ Der neue Einfluss in den Walensee und der neue Ausfluss wurden von Baubeginn an in ihrem physikalischen Zusammenhang gesehen.

Aus dem langen Kampf der «schupfenden» Glarner Linth und der stillen Maag war ein hydraulisches System geworden, das von Walenstadt und Näfels bis nach Zürich hinunter reichte, und das nun «sistematisch und nach hydraulischen und hydrotechnischen Regeln» – so Tulla – zu reorganisieren war. Das vom Grossherzogtum Baden importierte Know-how machte es nicht nur möglich, die diffizilen Zusammenhänge zu verstehen, sondern eröffnete auch eine völlig neue Handlungsperspektive: Die Effekte der Natur wurden an der

26 Eschers Notizen zum zweiten Bericht an die Aktionäre, 2. 9. 1807, LIAR, A 3.01, Nr. 1.

Linth prognostizierbar. Die Lage, dies war Eschers tiefste Überzeugung, würde sich ohne die Umleitung der Linth ständig weiter verschlechtern. Das Unglück sei, so schrieb er 1804, «ein Werk der langsam und mit unerbittlicher Nothwendigkeit fortwirkenden Natur», die weit über die aktuelle Verheerung hinaus bald «alle niedrigen Ebenen in der weiten Strecke von Näfels bis an den obern Zürich-See» unter Wasser setzen werde.²⁷

Das eigentliche Ziel des Eingriffs änderte sich nun. Es ging nicht mehr nur darum, die leidende Bevölkerung von Walenstadt und Weesen aus ihrer Not zu befreien. Als «Hauptzweck» nannte Escher nun gegenüber den Aktionären die viel weiter reichende Absicht, die noch «bevorstehende gänzliche Versumpfung» der ganzen Region zu verhindern. Sein aufgeklärtes Auge nahm ganz andere Dimensionen in den Blick, als bisher mit der Linthsache verbunden worden waren. Es ging nicht mehr nur um die Gegenwart, sondern im Wesentlichen um eine (bessere) Zukunft. Dies sollte zu zahlreichen Konflikten mit der lokalen Bevölkerung führen. 1809 meinte Escher bereits etwas resigniert: «Allein, dieser Zweck wird beym grössern Publikum sowohl, als bey der Hauptmasse der Bewohner der in Gefahr stehenden ausgedehnten Landesstrecken grösstentheils misskannt.»²⁸ Bevor die soziale Sprengkraft der Linthkorrektur in Kapitel III.3 untersucht wird, gilt die Aufmerksamkeit nun der konkreten Arbeit im Sumpf.

Ein Fluss korrigiert sich selbst

Bereits in der Projektierungsphase der Linthkorrektur hielt Konrad Schindler fest, der anstehende Eingriff in die Landschaft der Linthebene sei nichts anderes als die Wiederherstellung eines ursprünglichen Zustandes. 1804 schrieb der aufmerksame Beobachter: «Die Linthsandbänke auf den Wiesen am Walenberg beweisen, dass die Linth ehemals diesen Lauf gehabt, und dass es also der von der Natur selbst angewiesene ist.» Als im Spätsommer 1807 der «Molliserkanal» geheissene neue Linthlauf in den Walensee ausgesteckt wurde und man in der Mitte des projektierten Kanals einen ersten Abzugsgraben aushob, bestätigte sich die von Schindler geäusserte Vermutung bald. Escher vermerkte kurz nach Baubeginn, die Arbeiter seien schon in geringer Tiefe auf Geschiebeablagerungen gestossen, «wodurch die schon lange statt gehabte Vermuthung viele Wahrscheinlichkeit erhält, dass vor einem nicht sehr langen Zeitraum die Linth schon diesen ihr nun anzuweisenden Weg eingenommen hatte.»²⁹

27 Beilage zu Escher und Ith 1807, S. 34.

28 ON I, S. 441.

29 Schindler an Escher, 28. 5. 1804, ZBZ Handschriften, Fa EG 162.118, Linth-Escher-Gesell-

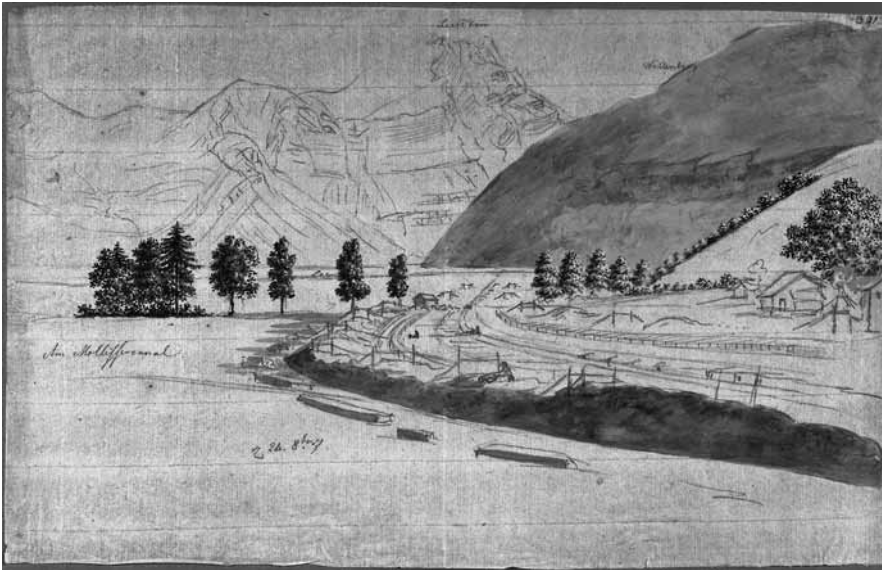


Abb. 22: Absteckung und erste Aushubarbeiten am Molliserkanal. H. K. Escher 1807. (Grafische Sammlung ETH)

Diese Feststellung war nicht nur von philosophischer Bedeutung, sondern auch ein schlagkräftiges Argument, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit der neuen hydrotechnischen Anlage zu stärken. Der Umgang der Landleute mit den Flüssen der Region war noch immer von grosser Zurückhaltung geprägt, denn die Wirkung eines Eingriffes schien ihnen prinzipiell unvorhersehbar. Aus diesem Grunde hatten sich ja die Ried- und Wiesenbesitzer 1739 verpflichten müssen, ihre Wasserbauten bei nachteiligen Ergebnissen wieder aus der Linth zu entfernen und daher hatten sich die Verhandlungen über eine Korrektur der Spettlinth über 20 Jahre erstreckt. Wenn der «nun anzuweisende» neue Wasserlauf nachweislich ein alter Flussarm war, dann stiegen die Chancen eines positiven Resultats. Doch die Argumentation anhand der Natürlichkeit des Vorhabens war nicht nur eine geschickte Kommunikationsstrategie der Ingenieure. Sie massen dem geologischen Befund auch deshalb so viel Gewicht bei, weil er ihr eigenes Verständnis der Arbeit im Sumpf spiegelte. Die bösartige Zerstörung der Kulturlächen am See entsprach ihrer Ansicht nach nicht der eigentlichen

Natur der Linth. Der Fluss hatte sich gewissermassen von seinem Wesen entfernt und sollte nun wieder dahin zurückgeführt werden. Für Escher war im eigentlichen Wortsinne kein «Gedanke *natürlicher* als der: die Glarnerlinth in den nahen Wallenstadtersee selbst zu leiten». Erst diese selbstsichere Überzeugung eröffnete den Ingenieuren den nötigen Handlungsspielraum, um die vorgefundenen Verhältnisse radikal aufzulösen, um die Naturkräfte neu zu bündeln und um anschliessend die technisch erschaffene Ordnung stabilisieren zu können. Sie bauten nicht gegen, sondern mit der Natur, wobei die neuesten Methoden des Wasserbaus zur Anwendung kamen.

Johann Gottfried Tulla bestimmte die Abflussgeschwindigkeit der Linth mit einem Messflügel von Reinhard Woltman, um nach der Formel von Johann Albert Eytelwein aus diesen Resultaten die Querschnittsgrösse der neuen Flussläufe zu bestimmen.³⁰ Doch er brachte nicht nur vermessungstechnisches Wissen an die Linth. Mit seinen Gehilfen Obrecht, Herrmann und Gress führte er auch die Kunst des «Faschinenlegens» in der Schweiz ein. Zwar waren bereits früher zu Bündeln geschnürte Ruten beim Kampf gegen Hochwasser zum Einsatz gekommen, denn ihr tieferer Preis, ihr leichteres Gewicht und ihre Elastizität machten sie als Baumaterial dem dauerhafteren Stein ebenbürtig. Aber noch nie – so Escher triumphierend – waren aus Rutenbündeln zusammengesetzte Wuhren «in solcher Ausdehnung, und mit so zweckmässigen Vorkehrungen zu einer solchen Flusscorrection in Anwendung gebracht [worden], wie dieses durch Herrn Ingenieur-Hauptmann Tullas Angabe an der Linth geschah».³¹

Diese Euphorie war leicht übertrieben. Eschers Begeisterung für die Faschinen, die hauptsächlich im dritten Bezirk unterhalb der Ziegelbrücke eingesetzt wurden, bedeutet nicht unbedingt, dass diese Technik in der Schweiz tatsächlich unbekannt war. Sie deutet wohl eher darauf hin, dass sich Escher im Wasserbau schlecht auskannte. Die Technik gehörte um 1800 zum Standardrepertoire der Hydrotechniker Europas und wurde in allen Lehrbüchern vorgestellt.³²

Im September 1807 schrieb Escher an seinen Bruder Johannes, die Arbeiten unterhalb der Ziegelbrücke seien von besonderem Interesse, weil «wir angefangen haben, die Linth mit Faschinen zusammenzudrängen, um sie zu ihrer eigenen Vertiefung durch sich selbst zu zwingen».³³ Die Neuheit bestand darin, das alte Ufersicherungsmittel gezielt zur Umlenkung der Kräfte des Flusses zu benutzen, sodass sich das Flussbett im gewünschten Sinne selbst korrigierte.

30 Vischer 1999a, S. 92.

31 ON I, S. 130.

32 So etwa von Bélidor 1739, Voch 1757 und Wiebeking 1798–1805.

33 Escher an Johannes Escher, 6. 9. 1807, ZBZ Handschriften, Fa EG 162.126.4.

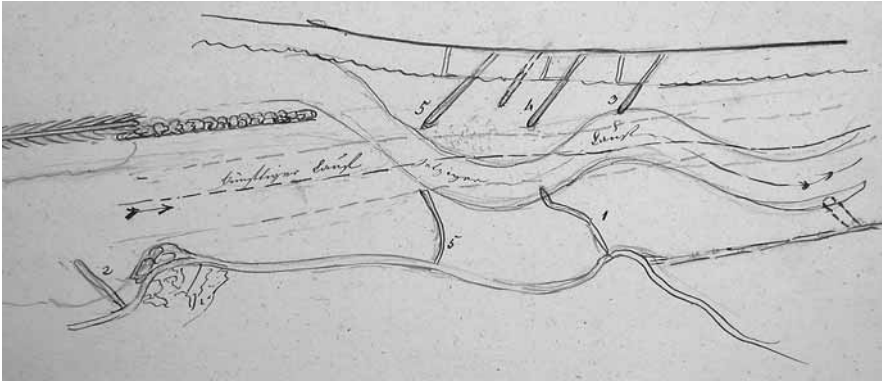


Abb. 23: Schräg gegen die Fliessrichtung stehende, nummerierte Faschinen knapp unterhalb des Zusammenflusses von Glarner Linth und Maag bei Ziegelbrücke. H. K. Escher 1807. (LIAR)

An der erwähnten Stelle kam der neue Linthkanal streckenweise in das alte Flussbett zu liegen, das hier allerdings sehr viel breiter war als der geplante neue Lauf. Obrecht, Hermann und Gress liessen daher vom Ufer her in regelmässigen Abständen Faschinenwuhre bauen, die schräg zur Fliessrichtung stromaufwärts bis an die Linie der künftigen Dämme in den Strom hineinragten. Diese Sporne drängten das Wasser auf die geplante Bahn zusammen. Dies erhöhte die Fliessgeschwindigkeit und verstärkte die Erosion der Sohle. Das geplante Hauptgerinne sollte sich so allmählich vertiefen, während die schrägen Wuhre links und rechts des entstehenden Kanalbettes reichlich Geschiebe zurückhalten würden. Dadurch sollten sich die neuen Ufer sukzessive erhöhen und festigen. Bereits nach wenigen Monaten stellten sich die gewünschten Korrektioneffekte ein. Die Rute war zum Disziplinierungsinstrument geworden, das die Naturkräfte nicht einfach bezwingen sollte, sondern sie gezielt in eine zweite – kultivierte – Naturform überführte. Diese Technik passte perfekt zu Eschers handlungsleitender Überzeugung, die mit den Korrektionsarbeiten der eigentlichen Natur des Flusses (wieder) Geltung verschaffen wollte.

Doch die Ingenieure blieben trotz dieser ingeniösen Kunstgriffe noch lange Zeit alles andere als souveräne Herren und Meister über die Linth. Im Sommer 1807 hatte Escher bei Weesen einen Pfahl gesetzt, an dem der Pegel des Sees auf eine Höhe von 8 Fuss zu stehen kam. Die Bevölkerung sollte an der Installation ablesen können, wie sich in wenigen Jahren das Versprechen erfüllen werde, dass der Walensee auf die Höhe von einem Fuss absinken werde. Doch ein ausserordentliches Hochwasser trieb den Pegel im Herbst 1807 auf ungeahnte 13 Fuss. Die Flut zerstörte einen grossen Teil der bereits geleisteten Arbeit und

vernichtete in der Region alles Vertrauen in die Zweckmässigkeit des hydro-technischen Planes. Mit einem unerschütterlichen Zukunftsvertrauen deutete Escher das Ereignis um und las die Katastrophe als Zeichen der Hoffnung. «Der Liebe Gott hat letzte Woche dem Land in dem ich seit 4 Monathen agiere noch zeigen wollen, was aus ihm nächstens würde, wenn man sich seiner nicht annähme», schrieb er im Oktober an seinen Bruder und stellte so das Unglück *in toto* als ermutigenden göttlichen Wink dar. Der Pegel sei bereits wieder auf 9 Fuss gesunken, was ein Beweis der Richtigkeit des Vorgehens sei. Selbst den Ausbruch der Linth bei Näfels und die Einebnung aller am Molliserkanal vorgenommenen Erdbewegungen verstand er kurzum als zweiten «handgreiflichen Beweis für [...] die Linthunternehmung». Die Linth «floss durch unsern angefangenen Canal mit einer Geschwindigkeit von 9 Fuss in jeder Secunde dem Wallensee zu, so dass nun kein Molliser mehr zu sagen wagt, sie bringe keinen Tropfen Wasser [in den See]. Und einen 3ten Beweis gab uns die Linth durch einen Durchbruch unter der Sebastians Capelle bey Schänis, wo wir ihr nächstens ein neues Bett anweisen werden.»³⁴

In Wirklichkeit war die Situation an den Baustellen sehr besorgniserregend. Der Aushub am Molliserkanal war abschnittsweise an einzelne Unternehmer versteigert worden und die Arbeiten hatten in sehr unterschiedlichem Tempo begonnen. Einzelne Stellen waren bereits stark vertieft, während an anderen erst die Grasnarbe abgetragen worden war. Als nun die Linth um den 10. Oktober 1807 herum aufstieg und ihren künstlich zu schaffenden Weg aus eigenen Stücken einschlug, ebnete ihre Wasserkraft diese ungleichen Arbeitsleistungen ein. Die langsamen Unternehmer profitierten davon, denn ihre Baulose wurden ausgespült, während die eifrigen, deren Vertiefungen in wenigen Stunden aufgefüllt worden waren, das Nachsehen hatten. Erst ein geschickter Finanzausgleich konnte die Konflikte zwischen der Linthaufsichtskommission und den einzelnen Unternehmern nach dem Rückgang des Hochwassers bereinigen.³⁵ Fast etwas kleinmütig meinte Escher zu seinem Bruder, all die Beweise der grundsätzlichen Richtigkeit des Unternehmens «kamen uns doch etwas ungelegen und machten uns hier und da fatal Spektakel das nun höchst beschwerlich ist». Doch sein Optimismus behielt die Oberhand: «Indessen geht's nach und nach wieder ins alte Gleis zurück, allweilig können wir wieder zu arbeiten anfangen, und die Durchbrüche sind so gut möglich wieder verstopft. Diese Woche noch werden wir von der Ziegelbrücke abwärts zu graben anfangen, um dies Jahr noch die Linth in diesen neuen Canal aufzunehmen, also muss nun das Geschäft recht gehen.»³⁶

34 Escher an Johannes Escher, 20. 10. 1807, ZBZ Handschriften, Fa EG 162.126.4.

35 ON I, S. 114.

36 Escher an Johannes Escher, 20. 10. 1807, ZBZ Handschriften, Fa EG 162.126.4.

Die Vorstellung, dass die Linth unter geschickter Anleitung selbst zu ihrer Korrektur beitragen sollte, war die eigentliche Leitidee aller Arbeiten. So wurde der Fluss etwa zum Transport von Erdreich benutzt, das lange vor der Erfindung motorisierter Transportfahrzeuge nur unter Aufwendung grosser Kosten bewegt werden konnte.³⁷ Die Strömung wurde auch im zweiten Bezirk zwischen dem Mündungsgebiet des neuen Kanals bei Weesen und der Ziegelbrücke genutzt. Hier, im Bereich der ehemaligen Maag, waren die Arbeiten besonders schwierig, weil der Baugrund während der meisten Zeit des Jahres unter Wasser lag. Nur im Winter, wenn der See bei Niedrigwasser die ansonsten ständig überflutete Fläche knapp über den «Sumpfwasserspiegel» hervortreten liess, konnten die Bauarbeiter die «schwarze, nasse, klebrichte Leimerde» mit ihren Spaten vertiefen. Man versuchte, so wenig Aushub wie nötig über die glitschigen Bretterstege, die man über das weiche Gelände gelegt hatte, wegzuführen. Stattdessen gruben die Arbeiter einzelne mannsbreite Löcher und liessen dazwischen dünne Wände stehen, die das Eindringen des Grundwassers verzögerten. Sobald im Frühjahr der Wasserstand anstieg, vertäute man Schiffe über der Baustelle. Mit so genannten «Bohrrudern», das heisst mit eigens angefertigten überlangen Holzschaukeln, deren Blätter geschliffene Eisenklingen hatten, wurden die dünnen Wände und das aufgehäufte Material zwischen den Löchern von den Schiffen aus traktiert. Die Bohrruder dienten dazu, das fest gefügte «klebrichte» Material aufzuwirbeln, sodass es von der Strömung linthabwärts fortgetragen werden konnte.³⁸

Die Idee der gezielten Ausnutzung der Linth äusserte sich auch in einem grossflächigen Management ihres Geschiebes. Der dritte Bezirk kurz unterhalb des Zusammenflusses von Linth und Maag hatte im vorgefundenen hydrotechnischen System die Funktion eines Geschiebesammlers eingenommen. Die Sandbänke an dieser Stelle, die schon seit der Mitte des 18. Jahrhunderts beklagt worden waren, verursachten durch die Stauung des Seeausflusses das Sumpfsproblem am Walensee. Doch den Schaden, den die Sandbänke stromaufwärts hervorriefen, hielten sie von den stromabwärts gelegenen Wiesen fern. Erst als die Fliessgeschwindigkeit an dieser kritischen Stelle durch die Faschinenwuhre beschleunigt wurde, und die Linth das bisher dort deponierte Geschiebe ungebremst weiterschwemmte, drohte sich ihr Bett auch in der unteren Linthebene zu erhöhen. Die Folge wäre die Bedrohung der Landwirtschaftsflächen von Benken, Reichenbach und Tuggen durch einen immer höher

37 ON I, S. 412, Bericht vom 23. 12. 1809. Es entsprach der damals gängigen Flussbaumethode, den Aushub dem Fluss zu überlassen. Siehe beispielsweise Voch 1757.

38 ON II, S. 207, Bericht vom 24. 12. 1811. Experimente mit einer aus Zürich herbeigeschafften archimedischen Schraube als Pumpe brachten wenig. Siehe hierzu ON II, S. 155, Bericht vom 29. 5. 1811. Als «Bohrruder» wurden am Blatt mit Metall verstärkte Ruder verwendet, die mit Drehbewegungen in den Boden gestossen wurden.

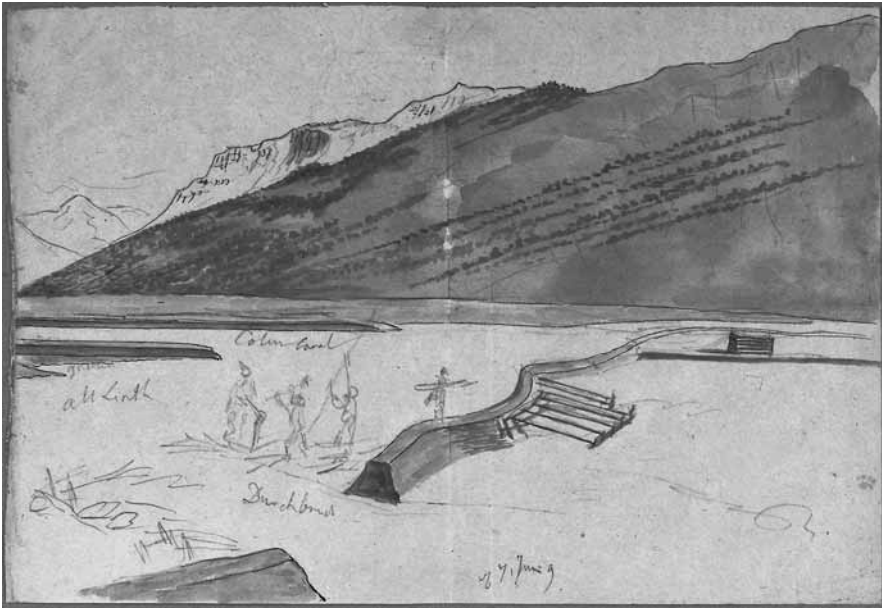


Abb. 25: Dammbruch am Linthkanal bei Schänis. H. K. Escher 1809. (Grafische Sammlung ETH)

stehenden Fluss gewesen. Der Sand, der Kies und die Steine aus dem Glarnerland mussten daher so lange in der Gegend um die Ziegelbrücke zurückgehalten werden, bis der neue Molliserkanal fertig gestellt war, der die Ursache allen Übels endgültig im Walensee versenken würde.

Während der Bauzeit mussten die Ingenieure provisorische Geschiebesammler finden, und sie suchten sie zielstrebig dort, wo noch tiefes Wasser stand, aber künftig trockenes Land sein sollte. Der erste Ort dieser Art war ein tiefes Becken, das die Maag knapp oberhalb der Ziegelbrücke gebildet hatte. Anfang 1808 wurde die Linth in diesen Kessel umgeleitet, doch schon 1809 war der Geschiebesammler ausgefüllt. Nun wurde der Hauptstrom der Linth durch den alten «Linthstegabzugsgraben» noch näher zum See geführt, um das Bett der Maag aufzufüllen, aber lange konnte diese Lösung nicht funktionieren. Escher suchte verzweifelt nach neuem Lagerplatz für das störende Material. Am sinnvollsten wäre es, teilte er den Aktionärinnen und Aktionären im Mai 1809 mit, das geschiebereiche Wasser vorübergehend auf die Riedwiesen zu lenken, deren Niveau so in willkommener Weise erhöht werden könne. Aber weil damit vorübergehend eine völlige Unfruchtbarkeit aller jetzt noch ertragreichen Sumpfwiesen einhergehe, seien die Grundeigentümer vom langfristigen

Vorteil dieser Massnahme wohl kaum zu überzeugen: «Eine so wohlthätige freywillige Zusammenstimmung zu Beförderung des höhern künftigen gemeinsamen Nutzens, mit Hingebung eines zwar nur schwachen Theils des gegenwärtigen selbst schwachen Jahresertrags ist hier nicht zu erwarten», hielt er realistisch fest. Niemand hätte es akzeptiert, wenn sein Land im Zeichen der Trockenlegung unter Wasser gesetzt worden wäre. Der Druck auf die Bauarbeiten am Molliserkanal erhöhte sich daher dramatisch.³⁹

Damit die Idee der Selbsterziehung der Linth ihre Wirkung entfalten konnte, benötigte man Zeit. Die gewünschten Resultate zeigten sich nicht von heute auf morgen und in dem unfertigen Kanalsystem richteten die regelmässigen Hochwasser Schäden an, die man so bis dahin nicht kannte. 1809 erreichte der See erneut die Rekordhöhe von 1807. «Die etwas langsame Stufenfolge» des Projektes, teilte Escher im Dezember 1809 den Aktionärinnen und Aktionären mit, habe «noch neben dem langsamen Gang der Arbeiten selbst, der auch keine schnellen und sehr auffallenden Wirkungen zulässt und daher leicht Misstrauen und Ungeduld erwecken kann, den noch wesentlichern Nachtheil, dass die alle Jahre eintretenden grossen Gewässer des noch unvollständig verbesserten Stroms, den schon vorgenommenen und theilweise ausgeführten Arbeiten Gefahr bringen und dieselben leicht sehr nachtheilig beschädigen können.» Auf der Höhe der Sebastianskapelle bei Schänis war ein Bogen des alten Linthlaufs bereits in einer geraden Linie mit dem «Köllenkanal» durchschnitten worden. Auch die folgende Flussbiegung hätte längst durchstochen werden sollen, doch das Hochwasser machte nun alle Arbeit zunichte. Die Linth «setzte jene ganze Strecke Landes unter Wasser, zerriss die noch unvollendeten Dämme dieses Kanals in langen Strecken, und füllte theilweise das neu ausgegrabene Bett desselben mit Sand».⁴⁰

Escher bilanzierte, die Katastrophe sei nicht geeignet gewesen, «bey der grossen, nur die nächsten Erscheinungen beurtheilenden Volksmenge, Zutrauen in den glücklichen Erfolg und die Dauerhaftigkeit der Arbeiten der Linthunternehmung und Credit den Führern derselben zu verschaffen». Wie bereits zwei Jahre zuvor versuchte er auch dieses Mal, das geschwundene Vertrauen in seine Kunst dadurch aufzufangen, dass er die Aufmerksamkeit der «etwas heller sehenden Landeseinwohner» gezielt auf die positiven Wirkungen der Überflutung richtete. Als das Hochwasser zurückging, sank der Wasserspiegel auf eine Tiefe ab, die er seit 40 Jahren nicht mehr erreicht hatte. Zudem waren viele Sandbänke aus dem künftigen Kanalbett in die geplanten Uferzonen umgeschichtet worden. Diese Erfolge hätten die Zerstörungen mehr als aufgewogen, meinte Escher: «Da wuchs das Zutrauen in die Arbeiten der

39 ON I, S. 176, Bericht vom 27. 5. 1808 und S. 323 ff., Bericht vom 28. 5. 1809. Zitat S. 345.

40 ON I, S. 403 f., Bericht vom 23. 12. 1809.

Linthunternehmung wieder so lebhaft empor, als es bey dem von ihr unabhängigen diessjährigen hohen Wasserstand bey kurzsichtigen Menschen kleimüthig gesunken war. [...] Bey diesen auffallenden Wirkungen des *zur Mitwirkung an seiner eigenen Verbesserung gezwungenen Stroms*, sieht nun jedermann ein, dass selbst die Beschädigungen [...] unbedeutende Kleinigkeiten gegen die Vortheile sind, welche besonders die durch dieses grosse Wasser bewirkte Vertiefung des neuen Linthbettes [...] hervorbrachte.»⁴¹

Die Projektleitung war Ende 1809 auf solche erfolgsversprechenden Hinweise dringend angewiesen, denn das 1807 in Aussicht gestellte Aktienkapital in der Höhe von rund 400'000 Franken war bereits einbezahlt und verbaut worden. Das Projekt begann seinen Kostenrahmen zu überschreiten, ohne dass sich ein Ende der Arbeiten abzeichnete. Zum einen war der kunstvolle Faschinenbau sehr viel teurer geworden als erwartet, weshalb man nun wo immer möglich neue Kanäle grub, anstatt wie geplant das alte Linthbett zu säubern. Zum anderen hatte es sich als notwendig erwiesen, zwischen Giessen und Grynau einen völlig neuen Kanal in einer geraden Linie durch das Benkner Ried zu projektieren. 1808 hatte die Tagsatzung diesem erweiterten Projekt zugestimmt, das nun auch für die Maag ein neues Bett vorsah und die Kanalisierung der Linth oberhalb der Näfeler Brücke einschloss.⁴² Schon im Sommer 1809 zeichnete sich die akute Finanzkrise ab. Daher forderte Escher als vertrauensbildende Massnahme eine Tagsatzungskommission, die seine Arbeit gründlich untersuchen und den definitiven Finanzbedarf des Unternehmens abschätzen sollte. Der Untersuchungsausschuss wurde im Herbst 1809 eingesetzt und lieferte nach einer halbjährigen Recherche einen Bericht ab, der alle Aspekte des Unternehmens beleuchtete und die Projektleitung von aller Schuld an der Kostenüberschreitung entlastete. Nun legte die Tagsatzung die Zahl der Aktien auf 4000 fest und beauftragte den Landammann mit einer erneuten landesweiten Werbeaktion.⁴³

In dieser heiklen Phase bewährte sich die Natur als hervorragendes Argument. Die Untersuchungskommission nahm den Leitgedanken der Selbstverbesserung der Linth wohlwollend auf und verfasste ein Gutachten, das ihrer eigenen Einschätzung gemäss «mehr einer Lobrede als einer Prüfung» glich.⁴⁴ Zunächst riefen die Autoren mit einigen knappen Hinweisen («Unbewohnbarkeit der Städte Wallenstadt und Wesen», «Unmöglichkeit der Schifffahrt

41 ON I, S. 405 f., Bericht vom 23. 12. 1809, meine Hervorhebung.

42 EA 1803–1813, S. 311.

43 Eschers Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung in ON I, S. 391, Bericht vom 6. 6. 1809. Zur Arbeit der Kommission siehe EA 1803–1813, S. 312. Ihre Mitglieder waren Hans von Reinhard (ZH), Emmanuel Friedrich Fischer (BE), Johann Rudolf Suter (AG) sowie der Abt des Zisterzienserklosters St. Urban (LU), Carl Ambros Glutz.

44 ON II, S. 1–58, Bericht vom 15. 5. 1810, hier: S. 31.

auf dem versandeten und regellosen Lauf des in kleinere Arme zertheilten Stroms», «Versumpfung», «Verpestung der Luft», «endemische Krankheiten») die Ausgangssituation an der Linth und am Walensee in Erinnerung. Alle diese Probleme würden nun schrittweise gelöst, und zwar nicht einfach durch die «mechanische Befolgung der Kunstregeln des Wasserbaus». Im Gegenteil hätten sie vor Ort festgestellt, «dass vielmehr hier eine höhere Taktik angewandt sey [...] welche die Kräfte der Natur selbst zu ihrer eigenen Bezwingung sich dienstbar macht, und selbst von ihren schädlichen Wirkungen Nutzen zu ziehen weiss». Ein geschickterer Umgang mit den beschränkten Ressourcen, als er an der Linth stattfinde, sei kaum vorstellbar. Dabei seien die bereits vorliegenden Resultate beachtlich. Insbesondere der fast vollendete Molliserkanal gebe einen imposanten Eindruck «von der Übermacht menschlicher Klugheit und Thätigkeit gegen die wilde Gewalt der Elemente».⁴⁵ Besondere Beachtung fand in dem Untersuchungsbericht der Faschinenbau. Die bereits stattgefundene Senkung des Walensees sei einzig durch ein Mittel erreicht worden, «welches hauptsächlich der neuern Hydrotechnik angehört, und welches eigentlich der Schlüssel zu dem Geheimniss ist, einen Strom nach Belieben zu leiten: durch sogenannte Faschinen-Werke». Eine ähnliche Ökonomie wie im Umgang mit den Naturkräften attestierte die Kommission der Linthunternehmung auch in Bezug auf die Lohnkosten und die Arbeitsorganisation. Die Effizienz der Linthingenieure habe sich bereits in der Gegend herumgesprochen, «so dass schon einzelne Gemeinden, welche etwann Abzugsgräben für die Bergbäche, Eindämmungen u. d. gl. zu machen haben, den Wunsch geäußert haben, diese Arbeit auf ihre Kosten durch die Aufsichts-Commission besorgt zu sehen».⁴⁶

Nach diesen Ausführungen kam der Bericht zu dem Schluss, das Werk sei so zweckmässig und effizient organisiert, dass es das uneingeschränkte Vertrauen des Publikums verdiene. Eine Nachfinanzierung sei unbedingt nötig und leicht zu begründen, da die Unternehmung bereits jetzt Werte geschaffen habe und dies weiterhin tue, aus denen sich die Aktien zurückzahlen liessen. Die «Wiedererstattung der von den Aktionairs grossmüthig dargeliehenen Beyträge» sei gesichert, und schon im nächsten Frühjahr, wenn der Molliserkanal eröffnet werde, könne mit der «successiven Abtragung der auf der Unternehmung liegenden Schuld» begonnen werden.⁴⁷ Diese Aussicht wirkte offensichtlich ermutigend. Die zusätzlich ausgestellten Aktien wurden schnell gezeichnet und die Weiterführung der Kanalisierungsarbeiten war gesichert. Zwar geriet das Unternehmen in den Krisenjahren 1816 und 1817 erneut in einen finanziel-

45 Ebd., S. 13.

46 Ebd., S. 15, 29.

47 Ebd., S. 50 f.

len Engpass, der aber die Fortsetzung der Arbeiten nicht mehr grundsätzlich bedrohen konnte, da zu diesem Zeitpunkt die wichtigsten Kanalstücke bereits eröffnet waren. Bei dem Jahrhunderthochwasser von 1817 erreichte der Walensee seinen Höchststand von 1807 und 1809 nicht wieder.

Der Bericht der Tagsatzungskommission von 1810 ist ein zentrales Dokument in der Geschichte der Linthkorrektion, weil er dem Projekt aus seiner kritischsten Phase heraushalf. Seine Autoren erreichten dies unter anderem durch die heldenhafte Überhöhung Eschers, dessen Ausgewogenheit und Klugheit ihn nicht nur zum menschlichen Vorbild für alle Schweizer mache, sondern dessen natürliche Autorität und Führungsqualität sich selbst auf «die wilde Gewalt der Elemente» erstreckte. Das Linthwerk verdiene Vertrauen, da es unter der Leitung eines Mannes stehe, «der durch seine persönlichen Eigenschaften, durch eine Thätigkeit, die für alle ein Muster war, durch eine seltene Gabe der Popularität, verbunden mit Würde ohne Anmassung und Charakterfestigkeit ohne Härte, durch alle jene Vorzüge, die den Führer einer grossen Unternehmung bezeichnen, allgemeine Liebe und Achtung sich schon erworben hatte».⁴⁸ Die Vorstellung von Escher als dem strengen, aber fairen Lehrer/Vater, dem der Fluss als Schüler/Sohn untergeben war, blieb von 1810 an bis weit ins 20. Jahrhundert hinein wirksam. 1911 weitete Fridolin Becker dieses Sinnbild in allgemeinen Formulierungen auf den Wasserbau aus: «Und nicht bloss die Linth sollte ihren ‹Vogt› und Vater haben, sondern jeder Bach und jede Runn und der Vogt sollte nicht blos Aufseher und Verbauer, sondern Beobachter und Freund des Baches und seiner Schutzwerke sein, ein Kamerad. Persönlich muss man sich attachieren an die Gewässer, die ja auch lebende Organismen sind, die auch ihre Physiologie haben und mit einem Stück Escher'schen Geistes und Gemütes soll man an ihren Rinnsalen stehen und sie lieben, sich freuen, wo sie naturgesund ablaufen und wirken und ihnen helfen, wo sie schädigen wollen oder müssen. Auch die Gewässer wollen ja, wie alles in der Natur, im Prinzip gute tun und sie darin nicht nur zu hindern, sondern vielmehr zu fördern, ist unsere Pflicht.»⁴⁹

Am 8. Mai 1811 wurde unterhalb der Näfeler Brücke der alte Linthdamm durchstochen und das Wasser durch den nun fertigen Molliserkanal dem Walensee zugeführt. Ein Augenzeuge soll über das Ereignis berichtet haben: «Ein Freudenruf, und siehe die Linth folgt ihrem Meister und Führer, wie er will! Erst ein Bächlein, das die neue Bahn sucht, dann immer breiter, tiefer und voller, Welle auf Welle; die Sandufer stürzen ein, wogend und schäumend stürzt sie in den Canal, und ist gefangen im schönen geregelten Bette, und nun fliesset der reissende Strom gefällig, in sanften Wellen dem tiefen Wallensee

48 Ebd., S. 33.

49 Becker 1911a, S. 28.

zu.»⁵⁰ Und Franz Josef Bernold, der Barde von Riva, dichtete zu dem Anlass:
«Das Übel muss weichen, / Escher ringt mit ihm; muthvoll, wie er begann /
Führet er aus das Werk; bezwingt, besiegt es mit Mannskraft, / Dass die
trotzige Linth lernt die bessere Bahn.»⁵¹

1812 wurde das Kanalstück zwischen Weesen und der Ziegelbrücke eröffnet,
1815 war der Abschnitt bis Giessen fertig gebaut und seit 1816 fliesst die Linth
in einer geraden Linie durch das Benkner Ried nach Grynau. Die «Vollendung»
des Linthwerkes zog sich aber noch über Jahrzehnte hin. Der Ausbau
der Strecke von Grynau bis in den Zürichsee begann 1866.⁵²

50 Meyer 1824, S. 9.

51 Bernold 1900 (1811).

52 Legler 1868a, S. 69. Zu den weiteren Bauarbeiten am Linthwerk siehe auch Speich 2002b.

3 Volkserziehung an der Linth

Als Reaktion auf die allgemeine Not, die durch schlechte Ernten, durch den Zusammenbruch der Verlagsindustrie und durch die fremden Heere über die Schweiz hereingebrochen war, wurde im Oktober 1799 in Zürich eine «Hülfsgesellschaft» gegründet. Sie verteilte Lebensmittel, Kleider und – selten – Bargeld an die Not leidende Bevölkerung, eröffnete Suppenküchen und wandte sich publizistisch an die Öffentlichkeit, um das Elend der Armut allgemein bekannt zu machen.¹ Diese Aktivitäten erregten auch im Glarnerland Aufmerksamkeit, wo man sich für das Suppenrezept interessierte und, zum Beispiel in Näfels, Suppenanstalten einrichtete. Regierungstatthalter Niklaus Heer verfasste im Dezember 1799 einen «Zuruf der leidenden Menschheit im Kt. Linth an die erbarmenden Schweizer», Pfarrer Zwicki und Johann Jakob Heussi, der zu jener Zeit wieder als Kaufmann tätig war, vermittelten daraufhin im Winter 1799/1800 im Zuge einer Kinderverschickungsaktion über 1000 hungernde Glarner Kinder vorübergehend an wohlhabende Familien in der ganzen Schweiz.²

Gerade so, wie das langsame Ansteigen des Walensees die traditionellen Formen der Wasserwehr gesprengt hatte, überforderte die vielfache Not um 1800 die bestehenden Institutionen der Armenhilfe.³ Gegen zugespitzte Krisen war auch die Vernunft kurzfristig machtlos, denn sie war auf die Zukunft ausgerichtet. Die Lösungen der Philanthropen waren langfristig angelegt. Ihnen galt die Modernisierung der Landwirtschaft als Königsweg der Gemeinnützigkeit und insbesondere als moralisches Heilmittel gegen die Übel der Heimindustrie. In diesem Sinne argumentierte zum Beispiel Johann Melchior

1 Hirzel 1802. Siehe auch Wehrli 1950, S. 41.

2 Winteler 1954, S. 318; Kubli 1991, S. 50; Schwitler 1975, S. 203.

3 Zur Armenunterstützung durch die Tagwen siehe Luchsinger 1941. Zur kirchlichen Armenhilfe in Weesen siehe Bisig 1999, S. 7. Zu Näfels siehe Schwitler 1975, S. 203.

Schuler 1813 vehement für die «Cultur des Bodens».⁴ Auch Pfarrer Johann Rudolf Steinmüller setzte sich mit Nachdruck für die Förderung der Landwirtschaft ein und forderte «eine zielbewusste Pionierarbeit von patriotischen und landwirtschaftlichen Gesellschaften, um erfolgreich gegen die Vorurteile des Landvolkes auftreten zu können».⁵ Solche Projekte waren zum Beispiel auf der Zürcher Landschaft – wenn auch mit mässigem Erfolg – bereits im 18. Jahrhundert verfolgt worden. Die Geschichte von dem Musterbauern Kleinjogg ist das bekannteste Beispiel.⁶ 1807 gründete der Glarner Landamann Nikolaus Heer eine landwirtschaftliche Gesellschaft.⁷

Hauptziel der Agrarreformer war die Steigerung der Lebensmittelproduktion. Es ging aber zugleich auch darum, mit dem Modell der bäuerlichen Selbstversorgung die Werte der Selbstständigkeit, der Autonomie und des vorsorgenden Haushaltens zu verbreiten. Mit dem Boden sollten auch die Menschen und die Gesellschaft verbessert werden. In diesen Kontext ist die Linthkorrektur einzuordnen. Der Anspruch des Projektes lebte noch 1966 fort, als Georg Thürer in der *Neuen Zürcher Zeitung* festhielt: «Über dem Veredeln des Bodens läuterten sich in der Zusammenarbeit auch das Gemeinwesen und der einzelne Mensch». ⁸ Diesen Verbindungen von Volkserziehung und Agrarmodernisierung soll im Folgenden nachgegangen werden.

Der Wert der Sumpfwiesen und die Normen der Agrarreform

Nach rund zwei Baujahren schrieb Hans Konrad Escher 1809 an Hans Georg Stehlin: «Jetzt schreien die Wesner- und Wallenstadter- und Molliser-Riedbesitzer wie Esel wider mich wegen grossem Wasser, – die Schänniser sagen aber kein Wort, dass sie 4 Schuh weniger Wasser in ihrer Strasse haben. Von solch elenden Cameraden werde ich mich aber keinen Augenblick abwendig machen lassen, meinen Vorsatz weiterzuverfolgen, – sie *wider Willen* trocken zu machen.»⁹ Mit diesen kräftigen Worten umschrieb Escher ein Problem, das in der Geschichtsschreibung zur Linthkorrektur oft anklingt, aber nur selten deutlich benannt wird: der lokale Widerstand gegen das Projekt. Wer sich der

4 Schuler 1813, S. 3. Wie ein roter Faden zieht sich der Vorwurf des Müssiggangs und der Verschwendungssucht an die Adresse der Heimarbeiterinnen und -arbeiter durch die gemeinnützigen Schriften der Zeit. Siehe beispielsweise Braun 1979 (1960), S. 181 ff.

5 Steinmüller 1802–1804, S. 40.

6 Rasonyi 2000; Peter 1996; für einen Überblick der gesamteuropäischen Entwicklung siehe Achilles 1993.

7 Stauffacher 1989, S. 45.

8 Thürer 1966.

9 Escher an Stehlin, 9. 6. 1809, zitiert nach Wolf 1862, S. 347, meine Hervorhebung.

zivilisatorischen beziehungsweise kultivierenden Absicht der Linthkorrektoren entgegenstellte, stiess auf ein prinzipielles Unverständnis. In einem anderen Brief schrieb Escher an Stehlin: «Auch beim Güterankauf machte ich vor einigen Tagen wieder schlimme Erfahrungen. Wir haben das Unglück, uns mit Menschen einlassen zu müssen, die wir aus der elendesten Lage retten sollen und die uns zum Danke dafür prellen, wo sie nur können.»¹⁰

Zur Illustration des Widerstandes wird in der Literatur oft eine Anekdote wiedergegeben, nach der ein Arbeiter einem Aufseher eine Hacke nachwarf, weil er dessen Anweisungen als Bevormundung empfand. Die Arbeiter, so meinte Escher, «fühlen sich freie Landleute und wollen von ihresgleichen nicht kommandiert sein. [...] Es steht übel mit der Disziplin im Glarnerlande».¹¹ Bereits in einer Biografie über Escher aus dem Jahre 1852 wurde der tätliche Angriff erwähnt. Gottfried Heer zitierte die Passage in seiner Erinnerungsschrift zur Linthkorrektur von 1911 ebenso wie Georg Thürer in einem Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» 1966 und auch die Schulfunksendung von 1973 nahm darauf Bezug.¹² Die Geschichte ist wohl deshalb immer wieder zitiert worden, weil sie geeignet war, die offensichtlichen Probleme an den Baustellen nicht als Makel des Projektes, sondern als Beleg für den positiv besetzten Freiheitswillen der Eidgenossen darzustellen. So erschien es als moralische Höchstleistung des Linthkorrektors Escher, dass er die schlechte «Disziplin im Glarnerlande» überwinden und selbst die stolzesten Schweizer zur Vernunft bringen konnte. In Wirklichkeit ergaben sich die angedeuteten Probleme allerdings kaum aus der Spannung zwischen Freiheitsdrang und Arbeitszwang. Der Widerstand ging nicht in erster Linie von den Bauarbeitern aus, sondern von den Güterbesitzern, und er kristallisierte sich weniger um das Problem der Disziplin, sondern vielmehr um ökonomische Ängste.

Hans Georg Stehlin wusste genau, wovon Escher sprach. Als Präsident der «Linthschatzungskommission» war er für alle jene finanziellen Aspekte des Projektes verantwortlich, die der badische Ingenieur Johann Gottfried Tulla 1807 so entschieden von sich gewiesen hatte. 1810 umschrieb die Untersuchungskommission der Tagsatzung die Arbeitsteilung zwischen den beiden Leitungsgremien mit der Feststellung, die Aufsichtskommission habe mit «physischen Hindernissen» zu kämpfen, während der Schatzungskommission eher die «moralischen» im Wege stünden.¹³ Stehlin musste nicht nur den ökonomischen Wert aller Grundstücke in der Region schätzen, sondern er war auch für den Ankauf des nötigen Baulandes zuständig und überwachte

10 Escher an Stehlin, zitiert nach Hottinger 1994 (1852), S. 223.

11 Ebd., S. 223.

12 Heer 1911, S. 24; Thürer 1966; Tschirky 1973.

13 ON II, S. 39, Bericht vom 15. 5. 1810.

die spätere Auflösung des Aktienunternehmens. In dieser Funktion hatte er nicht so sehr mit den erwerbs- und besitzlosen unterbäuerlichen Schichten oder mit verarmten Bauern zu tun, sondern mit der ländlichen Elite, die teilweise über zahlreiche Grundstücke im versumpften Gebiet verfügte. Konrad Schindler etwa, einer der reichsten Bürger von Mollis, besass mehrere Wiesen an der Biäschenbrücke bei Weesen. Die Klassifikationsregister, die ab Sommer 1807 erstellt wurden, führten unter der Rubrik «Rechtes Linthufer Wiesen zwischen dem Schwarzen Abzug und der Wesnerlandstrasse» beispielsweise als Besitzer der «Klosterwies», deren Qualität als gutes «Rieth» ausgewiesen war, Herrn alt Landammann Caspar Fridolin Hausers Erben auf. Die «Kupfern», die ebenfalls als «Rieth» klassifiziert wurde, gehörte Herrn Ratsherr Carl Bachmann aus Näfels. Auch der wohlhabende General Niklaus Franz von Bachmann besass mehrere Grundstücke auf dem Gebiet der Gemeinde Näfels und in anderen Gemeinden. Ausserdem standen verschiedene verarmte Bauern in seiner Schuld, so war etwa der «Aussentschachen» des Johann Glaus in Schänis mit 360 Gulden bei Bachmann «verschrieben».¹⁴

Anders als es bei späteren Meliorationsprojekten üblich war, wurden die von der Linthkorrektur betroffenen Grundbesitzer vor Baubeginn nicht um ihre Einwilligung gefragt. Gesetzliche Grundlagen, die bei der Entwässerung grösserer Flächen beispielsweise die Zustimmung einer «Mehrheit der betroffenen Eigentümer oder der Eigentümer von mindestens zwei Dritteln der Fläche» vorschrieben, gab es 1807 in keinem der Linthkantone.¹⁵ Wenn eine solche Befragung durchgeführt worden wäre, hätte ihr Resultat die Korrektur der Linth sehr wahrscheinlich verhindert. Denn viele Grundbesitzer bezweifelten die Zweckmässigkeit des Eingriffs und hatten auch keine Ertragseinbussen zu beklagen. Nicht die gesamte Linthebene war ein nutzloser Sumpf und nicht überall waren die Verhältnisse so drückend wie in den Städtchen Weesen und Walenstadt. 1836 lokalisierte Johann Melchior Schuler den grössten «Widerwillen» gegen die Linthkorrektur «bei einem Theil der Einwohner von Mollis, deren schönste Wiesen vom Kanal durchschnitten werden mussten».¹⁶ Als es um die Ratifikation des Beschlusses ging, hatten die «Besitzer und Anstösser der Güter und Rieter wodurch der neue Linth Canal gezogen werden soll» im Glarner Landrat schwere Bedenken angemeldet. Sie fürchteten «wichtigen Schaden und neue Gefahr» für ihre Güter und

14 Klassifikationsregister der Linth-Schatzungskommission, 1807, LIAR, A 9.01; Kaufvertrag zwischen der Linthschatzungskommission und Johann Glaus von Schänis, 31. 8. 1807, LIAR, A 4.03.1. Zu General Bachmann siehe Laupper 1974.

15 Erst 1864 trat in Zürich das «Gesetz betreffend die Entwässerung von grösseren Grundflächen» in Kraft, dem diese Bestimmung entnommen ist. Girsberger 1914, S. 9.

16 Schuler 1836, S. 454.

meinten, dass «all diesere Kösten und Arbeit von keinem besonderen Nutzen ausfallen dörfte, wänn nicht vorerst bey Zürich selbst, die angebrachte Wasserschwellung weggeschafft und dadurch dem Zürcher See selbst der gehörige Abfluss [...] verschafft werde».¹⁷ Erst mit der Versicherung, dass es keine entschädigungslosen Enteignungen geben werde, und mit dem Hinweis auf die in Zürich geplanten baulichen Massnahmen liessen sich die besorgten Ratsherren beruhigen.

Die erste Aufgabe der Linthschätzungskommission war es, die Linthebene und die Ufer des Walensees präzise zu vermessen. Stehlin liess eine so genannte Sumpflinie in die Landschaft legen, die das entstehende Neuland sowie die auszutrocknenden Sümpfe umfasste und auch jene Wiesen einschloss, deren drohende Versumpfung durch den Bau der Kanäle verhindert werden sollte. Alle Parzellen innerhalb dieses «Perimeters» wurden bei Baubeginn auf ihren Ertrag hin geschätzt. Nach 1816 erfolgte eine zweite Schätzung, deren Differenz zur ersten den Eigentümerinnen und Eigentümern als Mehrwert in Rechnung gestellt wurde, wobei diese entweder bar oder in Aktien bezahlen konnten. Wenn die Aufsichtskommission plante, aus technischen Gründen Bauland in Anspruch zu nehmen, dann waren die Besitzer zum Verkauf gezwungen, und zwar zu dem Preis, den die Schätzungskommission bestimmte.¹⁸ Die Einschätzung der Güter erfolgte nach einem Bonitätssystem. Als fiktive Kategorie, die ökonomisch (noch) völlig bedeutungslos war, rechneten die Techniker bereits mit den künftig aus dem See auftauchenden Landstrichen, die per Tagsatzungsbeschluss der Linthunternehmung gehören sollten. Real wurden vier Klassen bestimmt, deren erste alles für die Landwirtschaft bereits nutzlos gewordene Sumpfland umfasste. Die zweite Klasse bildeten jene Zonen, in denen Stroh produziert werden konnte, die dritte galt den Riedflächen und die vierte den Heuwiesen. Jedes Grundstück wurde überdies innerhalb seiner Klasse der Qualität entsprechend als gut, mittel oder schlecht taxiert. So ergab sich von den offenen Wasserflächen über die Sumpfgelände und Strohhiede bis zu den Heuwiesen eine fein abgestufte Skala des ökonomischen Wertes.¹⁹

Im Juni 1808 erklärte Stehlin das elaborierte System in einem ausführlichen Brief Paul Usteri, der angesichts des manifesten Widerstandes im Namen der Tagsatzung Aufschluss verlangt hatte. Grundsätzlich wurde bei der Mehrwertschätzung versucht, die Bodenqualität jeder einzelnen Parzelle zu bestimm-

17 Ratsprotokoll vom 5. 6. 1804, LAGL, AA, Abt. V, Band 1 (Ratsprotokolle 1803–1805), S. 293 f.; Schindler im Haltli an Escher, 11. 6. 1804, ZBZ Handschriften, Fa EG 162, Linth-Escher-Gesellschaft 2000, S. 36.

18 EA 1803–1813, S. 309.

19 ON I, S. 90, Bericht vom 4. 9. 1807.

men und so den grossen Unterschieden innerhalb des Perimetergebietes Rechnung zu tragen. Während es in Flums nur wenige betroffene Grundstücke gebe, sei in Walenstadt «alles Land zwischen dem Städtly u. See» entweder als «Strohrieth» klassifiziert worden, oder gehöre «zu den gänzlichen Versumpfungen». In Weesen gehöre «alles zur Classe der gänzlichen Versumpfung», während in Näfels und Mollis, Oberurnen, Niederurnen und Bilten alle Kategorien zu finden seien. Gleiches gelte für die weiter linthabwärts gelegenen Orte, wobei allerdings in Benken und Schänis ausserordentlich «sumpfige» Länder vorherrschten.²⁰

Trotz dieses differenzierten Systems fühlten sich viele Grundbesitzer ungerecht behandelt, denn sie waren mit den Kategorien der Werteskala nicht einverstanden. Im August 1807 wurde entlang dem Kerenzerberg grosszügig Bauland aufgekauft. Dabei glaubte Stehlin gegen «überspannte» Preisvorstellungen der Besitzer ankämpfen zu müssen und ärgerte sich über deren «hartnäckige Weigerung», seine Angebote zu akzeptieren.²¹ Zur gleichen Zeit versuchte Escher der entstehenden nationalen Öffentlichkeit zu erklären, warum das so wohlthätig gemeinte Unternehmen vor Ort auf «viele Abneigung und selbst Widerstrebung» stiess. Der Grund hierfür sei, dass die ehemals guten Wiesen kurz bevor sie sich endgültig in ertragslose Sumpfflächen verwandelten eine markante Ertragssteigerung zeigten. Die Wiesen böten «einen starken Abtrag von sauren Grasarten, die mit Vortheil in die stroharmen Gegenden des Zürichsees verkauft werden können. Daher ist die Begierde nach Rettung aus jenem traurigen Zustande bei der Mehrzahl der Einwohner nicht so gross, als man erwarten möchte, oft selbst ganz erstickt».²² Oder anders gesagt: Die ökonomische Situation der Besitzer solcher Stroh- wiesen war keineswegs «traurig».

Die Bewertung der Stroh-, Ried- und Heuwiesen sei von den Eigentümern mehrheitlich kritisiert worden, teilte Stehlin 1808 Usteri mit. Insbesondere habe man immer wieder beklagt, dass die Stroh- wiesen tiefer eingeschätzt würden als die Heuwiesen, obwohl Erstere einen deutlich höheren Ertrag brächten. Die Differenz zwischen der ökonomischen Realität und der fiktiven Kategorisierung gründete in dem Umstand, dass die Schätzungskommission ihren Berechnungen nicht den aktuellen Nutzen einer bestimmten Fläche zu Grunde legte. Vielmehr liess sie sowohl sozialpolitische Überlegungen der Gerechtigkeit als auch agrarreformerische Zielsetzungen und eine im normativen Sinne wertende Stufenfolge der landwirtschaftlichen Kulturarten in ihre Schätzung einfließen. Das Linthkorrektionsprojekt war auch als Erziehungs-

20 Stehlin an Usteri, 23. 6. 1808, LAGL, NGA CI 49.

21 ON I, S. 91, Bericht vom 4. 9. 1807.

22 ON I, S. 86, Bericht vom 30. 8. 1807.

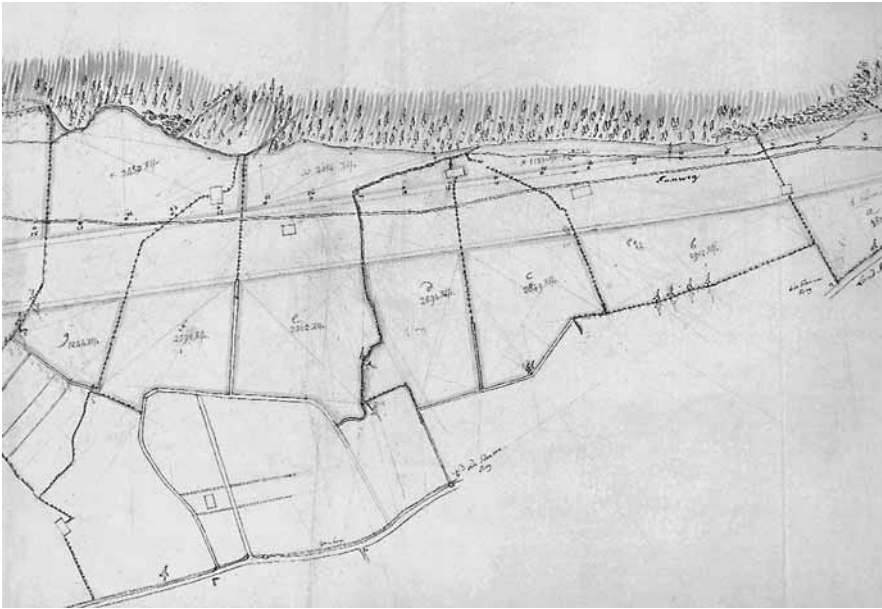


Abb. 26: Katasterplan der Grundstücke auf Gebiet der Gemeinde Mollis, die als Bauland und als Spekulationsobjekte von der Linthunternehmung 1807 gekauft wurden. J. R. Diezinger 1807. (LIAR)

massnahme angelegt, die in der lokalen Bevölkerung neue Werte verankern sollte. Zuhanden der Tagsatzung verteidigte Stehlin seine Entscheidung, «die Strohriether in die letzte Classe zu bringen», mit den folgenden vier Argumenten: Erstens würden «allerforderst die Strohriether» ohne den hydrotechnischen Eingriff in kurzer Zeit zu Grunde gehen. Es sei daher vertretbar, ihre Besitzerinnen und Besitzer kräftig zur Kasse zu bitten, indem man die Strohriesen unter ihrem Wert einschätze, um so möglichst hohe Mehrwertsbeträge zu erzielen. Dies sei zweitens auch deshalb geboten, weil die Flächen nur durch den Anstieg des Walensees überhaupt in ihrer jetzigen Form nutzbar geworden seien und daher einzig «auf Kosten anderer Unglück» existierten. Drittens ergebe sich nach den aufgeklärten «Grundsätzen der Landwirthschaftlichen Cultur» eine klare Hierarchie. In dieser sei «der Heuboden der edelste u. wichtigste, der Rietboden kann durch Verbesserung zu Heuboden oder Feuchtboden werden, so wie endlich der grösste Theil des jezigen Strohbodens einer höhern Cultur mit der Zeit fähig werden kann». Viertens schliesslich hätten «die für Menschen u. Vieh geniessbaren Pflanzen» einen viel höheren «inneren Werth als diese nur zur Ruhe oder zu Dünger» brauchbaren Feldprodukte.

«Das Getreid ist besser als die Halmen», lautete der Grundsatz, auf dem die Klassifikation aufbaute. Stehlin richtete sich nach den Leitvorstellungen der Agrarmodernisierung, wie sie etwa in Eschers System der Staatswirtschaft zum Ausdruck kamen. Darin war der Staat zu einer aktiven Förderung des «Nationalreichthums» verpflichtet, indem er eine gezielte «Industriepolitik» betrieb, die auf wirtschaftliche Unabhängigkeit von Importen zielte. Innerhalb der Industrieförderung war für Escher die Landwirtschaftsmodernisierung das wichtigste Politikfeld, und hier galt: «Der vortheilhafteste und daher wichtigste Zweig des Landbaus ist die Production derjenigen Pflanzen, welche unmittelbar zur Benutzung als Nahrungsmittel für die Menschen dienen als Getraydebau, Gemüsebau, Obstzucht und Weinbau.»²³ In der konkreten Situation am Walensee hatte dieses Prinzip den Vorteil, dass es die aktuellen Werte möglichst tief festzusetzen erlaubte und den durch die Linthkorrektion generierten Mehrwert in die Höhe trieb. Nüchtern teilte Stehlin Usteri mit: «Diese Taxation glaubte ich nicht Public machen zu sollen um dem Publicum jede ungünstige Beurtheilung zu ersparen.» Überhaupt sei er der Meinung, «dass die mehresten Vorfälle von hier des Aufbewahrens für die Geschichte nicht werth seien. Daher schreibe [ich] auch wenig u. nur laconisch [lückenhaft, knapp].»²⁴

Die Linthkorrektion war als Projekt eng mit dem Programm einer umfassenden Agrarmodernisierung verbunden, das lokal zunächst auf wenig Verständnis stiess. In seinem Kern gründete das Konzept auf einen Handel mit der Zukunft, auf den die Güterbesitzer nicht einsteigen wollten. Der reiche Ertrag der versumpften Strohweiden bot hierzu keinen Anlass. Die Linthunternehmung selbst – diese eigenartige gemeineidgenössische Körperschaft, die über Nacht zu einem Akteur in dem austarierten System lokaler Besitzstrukturen geworden war – profitierte von den Erträgen, die einzelne der von ihr angekauften Flächen immer noch boten. 1807 kaufte Stehlin den widerstrebenden Güterbesitzern in Mollis und Näfels für insgesamt 86'000 Franken – also für fast 10 Prozent der gesamten Kosten der Linthkorrektion – Land ab, von dem ein grosser Teil für den Bau des Molliserkanals nicht benötigt, sondern während der Bauzeit verpachtet wurde. Die Flächen, die einen guten Zins eintrugen, waren Spekulationsobjekte. 1811 löste die Linthunternehmung oberhalb des Katzenbaches die Pachtverträge auf und verkaufte das dortige Wiesland zum Preis von 48'000 Franken wieder an Molliser und Näfeler Käufer. 1807 hatte Stehlin für dieses Land inklusive der nun mit dem Kanal überbauten Grundstücke, die etwa die halbe Fläche ausmachten, und zuzüglich einiger Gebäude lediglich 45'000 Franken bezahlt.²⁵

23 Escher 1998 (ca. 1820), S. 108.

24 Stehlin an Usteri, 23. 6. 1808, LAGL, NGA CI 49.

25 ON I, S. 41, Bericht vom 15. 5. 1810.

Die Wertsteigerung der Parzellen war dabei faktisch (noch) nicht durch die wasserbaulichen Eingriffe erfolgt, denn zum Zeitpunkt des Verkaufs stand die Umleitung der Linth aus ihrem alten Bett in den künstlichen Molliserkanal gerade erst an. Vielmehr hatte eine neue Ökonomie Einzug gehalten. 1811 stiegen die Molliser auf den Handel mit der Zukunft ein, den sie drei Jahre zuvor noch vehement abgelehnt hatten. Die Käufer hatten nun das Vertrauen gefasst, dass der neue Kanal die Qualität des Bodens bald verbessern werde. Mit der Aussicht, Felder zu erhalten, die nicht nur Stroh, sondern auch Viehfutter, Getreide, Gemüse oder Kartoffeln hervorbringen würden, zeigten sie sich bereit, das Doppelte des Betrages zu bezahlen, den sie wenige Jahre zuvor für das gleiche Land erhalten hatten. «Dieser Erlös ist ein sprechender Beweis, dass einerseits die Schätzungscommission in diesem Güterankauf nicht übernommen wurde, und andererseits, dass das Zutrauen in die Dauer der segensreichen Folgen der Lintharbeiten nun fest in dieser Gegend gegründet ist», teilte Escher den Aktionärinnen und Aktionären mit.²⁶

Unbehagen in der meliorierten «neuen Welt»

Zu der Zeit, als in Mollis das neue Denken bereits Einzug gehalten hatte, begannen die Landkäufe und die Schätzungsarbeiten in Benken, Kaltbrunn, Uznach, Reichenburg und Tuggen, wo sie auf das gleiche Akzeptanzproblem stiessen. In dieser Gegend sahen die Besitzer von Gütern die drohende Versumpfung der Ländereien durch den weiteren Anstieg des Walensees noch weniger ein als in Mollis, Näfels und Niederurnen. Hier wurde das Übel – wenn es ein solches überhaupt gab – noch einhelliger beim Ausfluss des Zürichsees lokalisiert, als dies die Glarner getan hatten. Die Bereitschaft der Benkner, ihre ertragreichen Stroh- und Riedwiesen zu verkaufen, damit der – erst 1808 beschlossene – Benknerkanal in einer geraden Linie von Giessen bis Grynau geführt werden konnte, war von Anfang an äusserst gering. Immer wieder bemühte sich Escher darum, den auch hier drohenden Untergang der Kulturflächen in möglichst schillernden Farben auszumalen und auf Ursachen im Oberlauf hinzuweisen. Noch seien die Wiesen im Benkner Ried ertragreich, aber das Geschiebe der Glarner Linth werde auch hier unweigerlich zu einer Erhöhung des Flussbettes führen, wodurch die Wiesen in einen toten Sumpf versenkt würden. Doch die Bevölkerung beschränke sich darauf, «mit einer mehr als stoischen Gleichgültigkeit den Gang der Linthunternehmung» zu beobachten. Fassungslos hielt Escher 1809 fest, einige Benkner

26 ON II, S. 145, Bericht vom 29. 5. 1811.

Bauern «glauben sogar Entschädigung fordern zu dürfen, weil die jährliche Unterwassersetzung jener weiten Ebene eingestellt und dadurch ihre Strohweiden in ihrem sie ganz befriedigenden Strohertrag geschwächt werden sollen. Es ist mit mathematischer Gewissheit zu berechnen, dass diese nämliche Ebene, [...] innert dem Zeitraum einer Menschengeneration zum bleibenden Sumpf und also beynahe ertraglos werden würde; man sieht das Beyspiel vor sich; man sieht das Übel allmählig anrücken, aber man schliesst die Augen vor ihm, und bedauert wohl selbst die Hülfe dagegen, weil die Annäherung davon, gleich dem überzuckerten Gifte, mit einigen vorübergehenden Vortheilen verbunden ist!»²⁷ Diese Haltung war für Escher inakzeptabel. Doch die Wirkung seiner Argumente blieb so gering, dass er sich zu grundsätzlichen Fragen veranlasst sah: «Und soll der aufgeklärtere Menschenfreund, den am Rande des Verderbens ruhig schlafenden Mitbruder fortschlafen lassen, weil das Aufwecken aus dem gefährlichen Schlaf Missbehagen verursacht, und nicht leicht zur Dankäusserung Anlass giebt, da hingegen wenn der Schlafende in den Abgrund gestürzt wäre, er mit Klaggeschrey die brüderliche Hand gesucht, und die geleistete Hülfe mit lautem Dank belohnt hätte?»²⁸ Unvermittelt scheint hier wieder das Bild vom Gämsjäger auf, der, ganz gefangen in seinen Leidenschaften, die Gefahr nicht sieht und noch die lautesten Warnrufe überhört («vergebens heult der Sturmwind, der ihn aus seiner Leidenschaft wecken sollte»).

Aber die Benkner schliefen nicht. Ihr Widerstand war wohl überlegt und sollte sich als sehr begründet erweisen. Hatte nicht Escher selbst immer wieder betont, dass das leidige Geschiebe mit dem neuen Molliserkanal im Walensee versenkt werden würde, und fortan kein Kies, Sand oder Geröll mehr die Linthebene bedrohe? Damit fiel nach 1811 die Hauptursache für die hier zu erwartende Versumpfung weg.²⁹ Tatsächlich wurde der untere Abschnitt des Linthkanals nicht zum Nutzen der dortigen Güterbesitzer erstellt. Bei der Abänderung des ursprünglichen Konzeptes hatte die Erfahrung den Ausschlag gegeben, dass es billiger sei, einen neuen Kanal zu bauen, als das bestehende Linthbett zu korrigieren. Ausserdem konnte durch die Begradigung die Länge des Laufes massiv verkürzt werden, sodass sich zwischen dem Walensee und dem Zürichsee ein technisch günstigeres Gefälle ergab. Schliesslich profitierte vor allem die Schifffahrt von dem neuen Wasserweg, der kürzer war und über

27 ON I, S. 442, Bericht vom 23. 12. 1809.

28 ON II, S. 220, Bericht vom 24. 12. 1811.

29 Es war keineswegs «mit mathematischer Gewissheit» klar, dass das weitere Ansteigen des Walensees auch die untere Linthebene in Mitleidenschaft gezogen hätte. Ohne Umleitung der Glarner Linth in der Walensee wäre hier weiterhin Geschiebe abgelagert worden. Dieser Auflandungsprozess, der bei der Ziegelbrücke die Maag zurückstaute, hat im Laufe der Jahrhunderte die offene Wasserfläche des Tuggnersees verlanden lassen, also gegenteilig gewirkt.



Abb. 27: Blick vom unteren Buchberg in südlicher Richtung auf das Tuggner Ried. A. Ryffel 1918. (LIAR)

hervorragende Reckwege auf den Dämmen verfügte. Die Schiffmeister zahlten aus diesem Grunde rund 80'000 Franken an das Projekt.³⁰

Anders als in der oberen Linthebene verbesserte sich die Bodenqualität in den flussabwärts gelegenen Regionen durch den Bau der Kanäle nicht. Zwar leisteten die Grundeigentümer von Benken, Uznach, Reichenburg und Tuggen aus diesem Grunde auch nur geringe Mehrwertszahlungen. Aber hinsichtlich der Unterhaltungspflicht der neuen Werke nach ihrer Fertigstellung wurden diese Differenzierungen nicht gemacht. Noch 1804 beziehungsweise 1805 hatte man geplant, nach vollendeter Arbeit für jede Parzelle den Betrag festsetzen zu lassen, den «das durch diese Unternehmung geschützte Land» an den Unterhalt des Werks zu erbringen habe. Doch in der «Verordnung über fortdauernde Polizeiaufsicht und Unterhaltung der Linthcanäle» von 1812 wurde die Unterhaltungspflicht unabhängig vom realen Nutzen definiert. Die Instandhaltung liege «allen denjenigen Gütern nach dem Verhältnis ihrer Grösse ob, welche innert den Grenzen der Schätzungslinie liegen».³¹ Alle Güter innerhalb des Perimeters

30 Legler 1868a, S. 69.

31 EA 1803–1813, S. 320.

sollten in acht Genossenschaften zusammengefasst werden, die sich nicht nach alten regionalen Grenzen, sondern nach der hydrotechnischen Rationalität des Werkes, das heisst nach den entsprechenden Kanalabschnitten richteten. Die «Linksseitige Benkner Genossame» beispielsweise versammelte kantonsübergreifend Grundeigentümer aus den Gemeinden Tuggen (SZ), Reichenburg (SZ) und Benken (SG). Stehlins «Sumpflinie» wurde so zur Grundlage einer Reorganisation der sozialen und ökonomischen Verhältnisse in der Linthebene. Das Korrekionsprojekt gestaltete nicht nur die Natur um, sondern ebenso sehr auch das soziale Gefüge – jedoch nicht ohne Widerstand und mit auffallender zeitlicher Verzögerung.

1823 nahm die Tagsatzung die Umsetzung der Beschlüsse von 1812 hinsichtlich der Unterhaltsfrage an die Hand, aber erst nach weiteren vier Jahren konstituierten sich die entsprechenden Genossenschaften. Als zum Unterhalt des Benknerkanals 1827 die «Linksseitige» und die «Rechtsseitige Benkner Genossame» gebildet wurden, setzten die in den beiden Körperschaften verfassten Grundbesitzer aus Uznach, Kaltbrunn, Benken, Tuggen und Reichenburg in zwei ausführlichen Klageschriften detailliert auseinander, warum sie von Anfang an gegen das «fatale Geschäft» der Linthkorrektur gewesen seien, noch immer keinen Nutzen daraus zögen und daher sämtliche Unterhaltungspflichten ablehnten.³² Ihre Riedwiesen waren in das Perimetergebiet eingeschlossen worden, weil man davon ausging, dass sie ohne den Bau des Molliserkanals in nicht allzu ferner Zukunft ziemlich sicher in Sumpf verwandelt worden wären. Eine Ertragssteigerung fand hier aber nicht statt, da die Flächen fast auf gleicher Höhe lagen wie der Zürichsee, dessen Pegel nicht gesenkt wurde.³³ Der Nutzen der Genossenschafter lag daher nur in der Verhinderung eines nie eingetretenen Schadens, sodass ihr Profit aus der Linthkorrektur nicht quantifiziert werden konnte. Nun wurden sie zum Unterhalt eines Werkes verpflichtet, das ihnen keinen konkreten Vorteil gebracht hatte, sondern im Gegenteil neue Gefahr.

Sie seien durch einen Kanal bedroht, dessen Wasserspiegel «höher als das dahinterliegende Land stehet» und daher die «Waldströme» nicht mehr

32 Linksseitige Benkner Genossame an die Regierungen von GL, SG, SZ und ZH, 2. 2. 1827, LIAR, E 2.01.; Rechtsseitige Benkner Genossame an die Regierung von SG, 14. 2. 1827, LIAR, E 2.02, S. 1 f.

33 Eschers Bemühungen um Errichtung von Freischleusen beim oberen Mühlesteig in Zürich blieben erfolglos. Nachdem ein Brand die dortigen Mühlen 1842 zerstört hatte, konnte der Seeausfluss unter der Leitung von Heinrich Pestalozzi etwas erweitert werden. Erst 1863 wurde ein erneuter Anlauf zur Absenkung des Zürichsees unternommen. Legler 1868b. Die Melioration der unteren Linthebene erfolgte erst im 20. Jahrhundert unter Einsatz komplizierter Pumpwerke. Braendlin 1938; Meier 1942; Strüby 1937; Strüby 1938. Auch die Seez bei Walenstadt wurde erst bedeutend später, zwischen 1855 und 1863, melioriert. Grünenfelder 1966.

aufnehmen könne, schrieben die verärgerten Anlieger 1827. Das führe regelmässig zur Überschwemmung ihrer Anbauflächen. Ausserdem seien die Linthdämme so schwach, dass es seit 1821 bereits dreimal zu Durchbrüchen gekommen sei. «So wohlthätig nemlich das grosse, edle National-Unternehmen in Bezug auf die obern Gegenden seyn mag u. ist, so ist der von manchen zu beabsichten geglaubte Zweck, auch unsere Gegend zu sichern nicht erreicht worden». Aus diesem Grunde, so wurde weiter ausgeführt, «glaubten wir auch keinen Mehrwerth Anzahlen schuldig zu seyn, und wir unterzogen uns nur einer, wenn nicht billiger, doch mässiger Mehrwerthschätzung aus Nachgiebigkeit, und nur zu dem grossen, grösstentheils wohlthätigen Unternehmen auch etwas beyzutragen».³⁴ Zusätzliche Unterhaltspflichten zu leisten käme nun aber nicht in Frage. Diese Pflicht sei voll und ganz der Schifffahrt anzulasten, die ja als einzige von dem Benknerkanal profitiere. «Wer sich die Mühe nihmt, der Sache sein reiferes Nachdenken zu wiedmen, und dem Erfolg des Unternehmens tiefer nachzuspüren, der möchte bald versucht werden, zu glauben, es wäre solches mehr der Sicherung der Schifffahrt, als aller anderen so edlen Zwecke willen begutachtet und ausgeführt worden.»³⁵

Doch diese lokalen Probleme mit der Linthkorrektur fanden kein Gehör. Das Werk war in den 1820er-Jahren bereits vollständig in der Symbolik der Nation verankert, sodass Kritik daran bereits weit gehend als Kritik an den Grundwerten der Gemeinschaft erschien. Vor allem aber war der Nutzen des Projektes für die Bevölkerung am Walensee so überwältigend, dass die nachteiligen Wirkungen – wenn sie überhaupt zur Kenntnis genommen wurden – als unwesentlich gelten durften. In seinem Schlussbericht von 1828 schilderte der sonst eher nüchterne Georg Stehlin das gesamte Unternehmen als durchschlagenden Erfolg: «Dem Boden ist seine Fruchtbarkeit wieder gegeben, die Bewohner sind gerettet, sie gehen einem moralischen u. physischen Wohlstand entgegen – seit 15 Jahren ist hier eine neue Welt entstanden – ein ewiges Denkmal von Vaterlandsliebe u. brüderlicher Eintracht steht nun da, wo früher Wasser und Sümpfe den Boden bedeckten, u. neue mit Früchten u. Gras bedeckt ist.»³⁶

In Anbetracht der «neuen Welt» mutet es wie ein Echo aus vergangenen Zeiten an, dass die Benkner Genossenschaften noch 1827 um «Landesväterlichen Schutz und Beystand» gegen die ihnen widerfahrene Ungerechtigkeit flehten.³⁷ Der Widerstand im Benkner Ried war ökonomisch motiviert, aber er

34 Rechtsseitige Benkner Genossame an die Regierung von SG, 14. 2. 1827, LIAR, E 2.02, S. 1 f.

35 Linksseitige Benkner Genossame an die Regierungen von GL, SG, SZ und ZH, 2. 2. 1827, LIAR, E 2.01.

36 Schlussbericht der Schatzungskommission vom 15. 6. 1828, LIAR, A 9.02.1.

37 Linksseitige Benkner Genossame an die Regierungen von GL, SG, SZ und ZH, 2. 2. 1827, LIAR, E 2.01.

berührte auch Fragen der Moral. Im Blick der Genossenschafter hatte die Tagsatzung als oberste Versammlung der «Landesväter» mit den Beschlüssen von 1812 ihre moralische Regierungspflicht verletzt, nach der sie die Existenz aller Untertanen hätte sichern müssen – und sei es auch nur auf einem minimalen Niveau. Nun richteten sie sich an die Kantonsregierungen, denn die Existenzgrundlage der Riedbauern war bedroht. Dass dies im Interesse einer besseren Zukunft geschehen war, von der auch die Genossenschafter dereinst profitieren würden, blieb für sie ohne Belang. Ihre Eingabe muss als grundsätzlicher Modernisierungskonflikt verstanden werden, der sich zwischen der paternalistischen, vormarktwirtschaftlichen Versorgungsökonomie und der nun vorrückenden kapitalistischen Marktökonomie ergab.³⁸ Das alte Prinzip der Nahrungssicherung, das sich an der Gegenwart orientierte, traf auf das neue Prinzip der Ertragsmaximierung, dessen Handlungshorizont die Zukunft war. Die beiden Zeitformen schlossen sich wechselseitig aus.³⁹

Die Linthkolonie

Das zentrale Anliegen der Agrarreformer war eine neue, gewinnorientierte Wirtschaftsweise, welche die beschränkten natürlichen Ressourcen in höheren Ertrag umsetzen würde, als es bis dahin geschehen war. In dieser Hinsicht zeichnete sich die Agrarmodernisierung durch normative Absichten aus, die sich auf die Moral der einfachen Landleute richtete. «Der schönste fruchtbarste Thalboden des Landes blieb bis zur Revolution eine öde Allmend», hielt Melchior Schuler fest und führte in einer frappanten Vermischung der hydrologischen Problematik und der endemischen Krankheiten mit der Heimindustrie weiter aus: «Von dieser goldenen Unglückszeit stammt auch die Verheerung der Linthgehenden her, aus der Vereinigung zerstörender Naturkräfte mit moralischen Übeln entstanden.»⁴⁰ Alle Moden seien von der durch die Heimindustrie verdorbenen Bevölkerung imitiert worden, aber niemand habe daran gedacht, «bessere Schulen, moralische und religiöse Bildung und Aufklärung, Armen- und Polizey-Anstalten» an die Linth und ins Glarnerland zu bringen.⁴¹ Das sei nun nachzuholen. Dabei war der Aufbau eines modernen Schulwesens ein wichtiges Ziel, denn durch einen praktisch ausgerichteten Volksschulunterricht, der auch eine Erziehung zur Arbeit war, liess sich das Projekt der Agrarmodernisierung leichter umsetzen, das seiner-

38 Thompson 1971; Gailus und Lindenberger 1994.

39 Zu den Zeitstrukturen siehe Koselleck 1982; Weber 1989.

40 Schuler 1813, S. 3.

41 Ebd., S. 5 und 9.

seits künftigen drohenden Hungerkrisen die Spitze nehmen würde. So direkt galt die Pädagogik angesichts der entstehenden Modernisierungskonflikte als Antwort auf (beinahe) alle politisch-sozialen Probleme der Zeit. «Ich kenne keinen wichtigeren Dienst, den man dem gemeinen Wesen leisten könnte, als wenn man die Nachkommenschaft zu verbessern und zu veredeln und seine Kinder zu thätigen Beförderern des guten und Gemeinnützigen zu bilden strebet – aber, wahrlich! auch keinen grösseren Schaden, als wenn man dieselbe gänzlich verwildern lässt», hatte Pfarrer Zwicki bereits 1797 vor der Glarner Landsgemeinde ausgerufen.⁴²

Gerade hinsichtlich der politischen Partizipation kam der Bildung im Blick der Aufklärer eine hervorragende Bedeutung zu. Die Tatsache, dass «rohe», ungebildete Menschen über politischen Einfluss verfügten, hatte schon Escher als Repräsentant während der Helvetik bedauert. In der Glarner Landsgemeindedemokratie führte diese Situation nach der Einschätzung der Philanthropen zu einem Teufelskreis. Zwar wurde hier schon 1801 feierlich ein Erziehungsrat eingesetzt. Aber noch 1832 argumentierte Jakob Heer in seinem «Plan zur Stiftung eines Vereins von Freunden des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens», es sei die «hohe Gewalt», die im Glarnerland Gesetze zu erlassen, eine «competente Schulbehörde» zu unterhalten und Gelder für die Volksschule zur Verfügung zu stellen habe. Doch dies «wird aber für jetzt wohl kaum geschehen», solange die «Mehrheit der freien Männer» nicht eine gewisse Bildungsstufe erreicht habe, auf der sie erst die Notwendigkeit einer staatlichen Schulpolitik einsehen würde. Vorerst müsse daher «der menschenfreundliche Eifer einsichtsvoller Privatmänner ins Mittel treten».⁴³ Erst im Zuge der schulischen Verbesserungsarbeit würde das einfache Landvolk für die demokratische Freiheit gerüstet sein, die ihm in den neuen politischen Entwürfen theoretisch zugesprochen wurde, und die ihm in der Landsgemeindedemokratie (mit grossen Einschränkungen) bereits zustand. Bis dahin musste private Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit die fehlende gute Regierung ersetzen. Dass dies möglich war, zeigten die Aktivitäten der Zürcher Hilfsgesellschaft. Und in geradezu überwältigendem Ausmass wurde das Potenzial der parastaatlichen Wohltätigkeit am Beispiel der Korrektion der Linth deutlich.

Das Linthwerk war für die Anfänge der vereinsmässigen Gemeinnützigkeit in der Schweiz von grosser Bedeutung. Philanthropen wie Schuler, Zwicki,

42 Zwicki 1797, S. 9. Auch Steinmüller hatte sich schon seit Jahren für die Förderung des Schulwesens eingesetzt. Siehe Steinmüller 1794; Steinmüller 1801. Siehe allgemein zur Aufklärungspädagogik als sozioökonomisches Heilmittel Herrmann 1993, S. 99 ff.

43 Siehe Eschers Einschätzung Billeters als «roher Mensch», Escher 1998, S. 686. Zur Einsetzung des Glarner Erziehungsrates siehe Heer 1801; Zwicki 1801. Zur späteren Klage siehe Heer 1832b, S. 2. Siehe auch Heer 1832a.

Steinmüller oder Escher befürchteten, der unkontrollierbare Prozess der Industrialisierung werde letztlich die gesellschaftliche Reproduktion sozialer Werte fundamental stören. Nun galt es, «die Nachkommenschaft zu verbessern und zu veredeln».⁴⁴ Doch dies sollte nicht anhand der alten schulischen Erziehungsformen geschehen, die lediglich «Kenntnisse ohne Fertigkeiten» vermittelten, sondern nach neuen, praxisorientierten Methoden, wie sie Heinrich Pestalozzi entwarf. «Ich sah den Volksunterricht wie einen unermesslichen Sumpf vor meinen Augen», erinnerte dieser sich 1797 in seinen «Nachforschungen», bis er schliesslich den Weg gefunden hatte, um das «Verderben ableiten zu können». Der Pestalozzi'sche Weg aus dem Sumpf der Pädagogik folgte stets der «Anschauung als dem absoluten Fundament aller Erkenntnis».⁴⁵ Was später in der Losung von Kopf, Herz und Hand zusammengefasst wurde, bedeutete zunächst die Ausrichtung des Volksunterrichtes auf praktische Tätigkeiten, die durch konkrete Beispiele und unter kundiger Anleitung vorbildhafter Lehrer vermittelt werden sollten. Nur so werde «den Kräften der menschlichen Natur, die Gott auch in die ärmsten und vernachlässigsten Kinder legte», zu ihrer positiven Wirkung verholfen; nur auf diesem Wege könne «diese Natur mitten im Schlamm der Rohheit, der Verwilderung und der Zerrüttung die herrlichsten Anlagen und Fähigkeiten» entfalten.⁴⁶ Seit 1807 nahm in der Linthebene ein Werk Gestalt an, das als Lehrstück dienen konnte und von einer moralisch vorbildhaften Person geleitet wurde. Die Linthkorrektur und die persönliche Lebensführung Hans Konrad Eschers eigneten sich bestens, um wesentliche Fixpunkte des «bürgerlichen Wertehimmels» zu verdeutlichen.⁴⁷ Von besonderer Bedeutung war dabei die Selbstbehauptung des bürgerlichen Individuums als politisch und ökonomisch unabhängiges Wesen.⁴⁸ Trotz seiner lebenslangen finanziellen Abhängigkeit von den Erträgen der väterlichen Unternehmung – es war ihm eine Ehre, die

44 Zwicki 1797, S. 9.

45 Pestalozzi, zitiert nach Stadler 1993, S. 134 und 141. Die Kritik an den alten Erziehungsformen der Lateinschulen teilte auch Escher, der in seinen Lebenserinnerungen schrieb: «Ich sass zuunterst, bekam Schläge, aber keine Begriffe, und aller Anstrengungen ungeachtet doch kein Gedächtnis für diese todtten Worte.» Escher 1998, S. 20.

46 Pestalozzi 1997 (1799), S. 10. Dabei zielte Pestalozzi nicht darauf ab, den Zöglingen den sozialen Aufstieg zu ermöglichen, wie dies später Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher epochenmachend postulierte, sondern er wollte es den Armen lediglich ermöglichen, trotz ihrer Armut in Würde zu existieren. März 1998, S. 460; Herrmann 1993, S. 80 f. Auf einen weiteren Gelehrten, der in den pädagogischen Debatten des frühen 19. Jahrhunderts auch in der Schweiz entscheidenden Einfluss hatte, kann hier nicht eingegangen werden: Johann Gottlieb Fichte «pädagogischer Illusionismus», den er in seinen Reden an die deutsche Nation von 1808 als umfassende Zwangserziehung vortrug, beeinflusste etwa Melchior Schuler, aber auch Philipp Emmanuel von Fellenberg nachhaltig. Fichte 1978 (1808). Zur Fichterezeption durch Schuler siehe Wehrli 1950, S. 87 und durch Fellenberg siehe Guggisberg 1953, II S. 55.

47 Hettling und Hoffmann 1997; Hettling und Hoffmann 2000.

48 Hettling 2000; Hettling 2001.



Abb. 28: Fiktive Darstellung des Elends am Walensee. Anonym 1871. (Örtel 1871)

Linth unentgeltlich zu korrigieren⁴⁹ – verkörperte Escher diese Eckpunkte einer leistungsorientierten Individualität geradezu idealtypisch, zumal er seine eigene Leistungsfähigkeit in den Dienst der Mitmenschen stellte. Nicht ohne Grund gab Melchior Schuler, der in seiner Pfarrei Obstalden zugleich als Lehrer amtierte, schon 1809 seinen Zöglingen als Aufsatzthema die Linthkorrektur.⁵⁰ Ganze Generationen von Schweizer Kindern sollten sich später noch an diesem Stoff versuchen.

Da das Projekt einer aufgeklärten Volkserziehung zugleich als Massnahme der Armenpolitik verstanden wurde, kamen in ihm neue Wahrnehmungsformen der Armut zum Tragen. Um 1800 wurde Armut nicht länger als gottgegebene Existenzform im Diesseits erachtet, die neben dem Reichtum gewissermassen zu Recht bestand. Stattdessen wurde Armut nun im Hinblick auf eine bessere Zukunft als zu lösendes Problem benannt, dessen Ursache man erforschen sollte. Dabei unterschied man vor dem Hintergrund einer modernen, selbst bestimmten Individualität die so genannte selbst verschuldete Armut scharf von solcher Armut, in die einzelne Individuen trotz eigener Anstrengungen auf Grund äusserer Umstände hineingeraten waren. Nur auf Arme der zweiten Kategorie sollten sich die Erziehungsbemühungen zunächst richten.⁵¹ In diesem Sinne schrieb der Zürcher Theologe, Verleger und Erziehungsrat Johannes Schulthess in seinem Vorwort zu Melchior Schulers Schrift von 1813: «Überlasse man immer jene schamlosen Bettler, die bey gesundem Leibe lieber im Müssiggange darben, als bey der Lintharbeit ihre Muskeln anstrengen, die aus Faulheit keine Erdäpfel pflanzen oder die gepflanzten vor Einbruch des Winters nicht ausgraben mögen, die den einzigen übrigen Schilling in Branntwein versaufen und an der Fastnacht in ihren Lumpen tanzen – überlasse man immer solches Gesindel seinem Schicksal und wende mit Ekel die Augen ab von ihnen, mit Schauer vor solchem Abschaum der Menschheit! Desswegen aber übersehe man doch, um Gottes und Jesu willen, die Christlichen und Recht-schaffenen unter diesen Nothleidenden nicht.»⁵²

49 Weil das Problem schon so alt und seine Lösung bereits projiziert sei, und weil er selbst in Fragen des Wasserbaus keine Fachkompetenz beanspruchen könne, lehnte Escher gegenüber dem Landammann 1804 jegliche Entschädigung für seine Arbeit an der Linth ab. Escher an von Wattenwyl, 10. 11. 1804, BAR, C 524.

50 Wehrli 1950, S. 56.

51 Den Zusammenhang von Volkserziehung und Armutsbekämpfung hat Herrmann 1993, S. 155 ff. dargestellt. Siehe auch Stadler 1993, S. 355 ff. Zu den Leitkategorien in der Armutsdebatte in der Schweiz siehe Head 1989a und Lippuner 2001; Lippuner 1998. Siehe allgemein auch Mooser 1984, S. 317 ff. Zur Einordnung der Armut in den medizinischen Kontext siehe Frevert 1984, S. 84 ff. In Head und Schnegg 1989 sind ausserdem zahlreiche Beiträge zur geschlechterspezifischen Realität der Armut versammelt. Das Problem der Armut im Horizont der Bildung einer national geeinten Volksgemeinschaft hat Poovey 1995 für England untersucht. Zur englischen Institutionenbildung um die Armut siehe auch Driver 1993.

52 Schuler 1813, S. IV.

Sowohl die parastaatliche Organisationsform als auch der gemeinnützige agrarpolitische Inhalt der Linthkorrektur entfaltet in den 1810er-Jahren in den philanthropischen Kreisen des Glarnerlandes eine grosse Wirkung. 1813 regte Melchior Schuler nach Zürcher Vorbild die Schaffung einer Glarner Hilfsgesellschaft an.⁵³ Seine Schrift über «die unglaubliche Grösse des Elends im Schoosse unseres Vaterlandes» war als Spendenaufruf formuliert, der bis in die schweizerische Exilgemeinde in Russland gehört wurde und sogar den russischen Zaren Alexander zu einer Spende von 100'000 Rubeln veranlasste.⁵⁴ Im gleichen Jahr wurde ein «landwirtschaftlicher Verein» gegründet, und 1815 lancierte der Landmajor Cosmus Heer die Einrichtung einer Armenkolonie in der Linthebene. Sein Plan sah vor, von der Linthschatzungskommission ein grosses Stück Neuland zu erwerben, das anschliessend von 30–40 Familien besiedelt werden sollte. Er versprach sich davon nicht nur eine neue Lebensgrundlage für eine kleine Zahl von – sorgfältig auszuwählenden – «rechtschaffenen» Armen, sondern zugleich auch die Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion und schliesslich die Entstehung eines selbsttragenden Musterdorfes, das auf die restliche Landbevölkerung erzieherisch wirken sollte. Um den beispielhaften Charakter noch zu verstärken, schlug er vor, der «Linthkolonie» genannten Siedlung eine Erziehungsanstalt für arme Kinder anzuschliessen. Jede Familie sollte leihweise Gerätschaften, Vieh und eine eigene Parzelle erhalten und auf gemeinsamem Boden sollte Getreide, Hanf und Flachs angebaut werden. Jährlich – so die Rechnung – würden die Kolonisten 3 Prozent des Wertes ihrer Grundausrüstung versteuern. Die zusätzlich erwirtschafteten Gewinne sollten in ihrem Namen in einer Ersparniskasse verwaltet werden, bis die Summe dem Wert der Güter entspreche und die Kolonisten zu Eigentümern würden. Das Startkapital von rund 130'000 Franken sollte durch eine Sammelaktion aufgetrieben werden, in der auch Linthaktien als Zahlungsmittel akzeptiert werden sollten.⁵⁵

1816 wurde das Projekt in einem «Rettungsentwurf» der Schweizer Öffentlichkeit vorgestellt, und stiess auf ein beachtliches Echo. Die Autoren, Cosmus Heer und Johann Heinrich Heer, argumentierten darin unter anderem: Der jetzige Zeitpunkt sei als historisch besonders günstig für ein solches Unternehmen anzusehen, denn es gebe «augenscheinliche, mutheinflössende Proben»

53 Schulers Projekt stiess im Glarnerland auf Ablehnung und seine Kritik am bestehenden Armen- und Schulwesen wurde als übertrieben eingestuft. Mit seiner Predigt vor der Landsgemeinde 1814 spitzte sich der Konflikt so weit zu, dass er den Kanton verliess. Schuler 1814b; Wehrli 1950.

54 Escher an Zar Alexander, 30. 11. 1814, ZBZ Handschriften, Fa EG 162.126.1. Die Summe wurde nach folgendem Schlüssel verwendet: Für Direkthilfe in den Kantonen Glarus, Appenzell, St. Gallen je 15'000 und im Kanton Thurgau 5000 und weitere 50'000 für den Aufbau von Kolonien in der Linthebene.

55 Wichser 1891, S. 12.

dafür, dass solche Solidaritäts- und Hilfswerke erfolgreich umgesetzt werden könnten. «Ist es nicht, als ob das Unternehmen der Entsumpfung der Wallensee-Ufer und der Linth unserm Werke unmittelbar habe vorangehen müssen, nicht nur, um uns ein Vorbild zu geben, was Menschenliebe und Gemeingeist, durch Verstand geleitet, vermöge, sondern auch um die moralische Rettung eines Theils der Bewohner unserer Thäler möglich zu machen?» Der durch die Linthkorrektion «entsumpfte Boden würde ohne dieses Unternehmen schwerlich so zweckmässig benutzt, so schnell und vollständig brauchbar gemacht werden», führten sie selbstsicher aus. «Auf diesem, von den Eidgenossen geretteten Land soll, nach unserer Hoffnung, als auf einer, durch schweizerischen Gemeingeist geheiligten Stätte, eine Kolonie aus tiefem Elend und grenzenloser Verwilderung geretteter Menschen, zu einem besseren Geschlechte aufblühen und der aus öden Sümpfen emporsteigende Boden soll dazu dienen, noch eine zweite moralische Entsumpfung herbeizuführen.» Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hatte bereits vorgängig mitgeteilt: «Muth! Muth! Freunde, Brüder!! [...] rechnet auf die möglichst kräftige Mitwirkung der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft zur Beförderung dieses vaterländischen Unternehmens. Die Gesellschaft verspricht sich besonders viel von der Versenkung der Aktien, die seiner Zeit von den meisten Kantonsregierungen und vielen Partikularen zur Beförderung der Ausführung des Linthkanals übernommen worden sind.»⁵⁶ Das Projekt knüpfte an die Linthkorrektion an, indem es versprach, das neu gewonnene Land urbar zu machen. Zudem profitierte dieses auch institutionell von der «Nationalunternehmung», indem es auf die Linthaktien zurückgreifen konnte, die zu einer regelrechten Währung der Gemeinnützigkeit geworden waren.⁵⁷

Trotz der reichlich fliessenden Spenden verzögerte sich das Projekt der Linthkolonie. Angesichts der Hungerkrise 1816/1817 wurde das eingehende Geld vor allem für «Grützsuppe, Rockenbrod, Schabzieger» eingesetzt, um die Not leidende Bevölkerung vor dem Verhungern zu bewahren. Zwar hatte die nun gegründete Evangelische Hülfs-gesellschaft als Verwalterin der Spenden bereits Land von der Linth-schatzungskommission gekauft. Aber «der Boden musste erst urbar, und die Menschen tüchtiger, brauchbarer, menschlicher gemacht werden, ehe man an die Erbauung eines Dorfes in dieser Gegend denken konnte», schrieb Cosmos Heer im ersten Bericht der Hülfs-gesellschaft über das Jahr 1817. Er betonte fast entschuldigend, dass «es höchst un-zweckmässig gewesen sein würde, verwilderte Menschen auf einen eben so verwilderten Boden zu versetzen, und ihnen Eigenthum anzuvertrauen, das sie zu

56 Heer und Heer 1816. Zitiert nach Wichser 1891, S. 15, 20.

57 Auch die katholische Gemeinde Näfels erhielt in der Hungerkrise von 1817 als «Liebessteuer» vom Kloster Muri 3 Linthaktien geschenkt. Schwitter 1975, S. 204.

verwalten unfähig gewesen wären».⁵⁸ Das projektierte Musterdorf wurde nie gebaut, da nach der allmählichen Besserung der Lage nach 1818 kaum eine arme Familie bereit gewesen wäre, sich mit der Aussicht auf «schwere Arbeit und aller Wahrscheinlichkeit nach sehr wenig Gewinn» gemäss Artikel 106 des Glarner Landesgesetzes von der Hülfsgesellschaft in einer Kolonie «bevogten» zu lassen.⁵⁹ Wie aufwändig die Urbarmachung der alten Linthläufe technisch war, erfuhr die Bevölkerung von Näfels, wo man zwischen 1816 und 1836 im Gemeindeverband volle zwei Jahrzehnte an diesem Unterfangen arbeitete.⁶⁰ In einem Vortrag über die Anfänge der evangelischen Hülfsgesellschaft des Kantons Glarus führte der spätere Bundesrat Joachim Heer 1852 die Schwierigkeiten der Urbarisierung und der Kolonisierung genauer aus. Man habe davon ausgehen müssen, dass «Leute ohne irgendwelche landwirtschaftliche Kenntnisse durchaus nicht im Stande sein würden, aus einem solchen Boden auch nur einen kümmerlichen Unterhalt zu ziehen». Die Bedürftigsten, die wegen ihrer ökonomischen Notlage als Kolonisten in Betracht gezogen wurden, entsprachen keineswegs dem Bild rechtschaffener, ohne eigene Schuld in Armut geratener Menschen, das dem Projekt zu Grunde lag. Man sei damit konfrontiert gewesen, so Heer, «dass gerade diejenigen, denen eine Versetzung aus ihren bisherigen Verhältnissen am nöthigsten gewesen wäre, die Eigenschaften im geringsten Grade besaßen, welche geeignet und erforderlich wären, sie zu nützlichen Gliedern der neuen Kolonie zu machen». Diesen Menschen habe nicht nur das Wissen, sondern auch der Arbeitswille gefehlt. Sie waren nach Heers Einschätzung so «träge», «liederlich», «arbeitsunfähig oder unanstellig», dass sie beim geringsten Aufschwung der Industrie sofort die «Bevormundung» wieder mit dem «ungebundenen Leben» vertauscht hätten.⁶¹ 1817 fehlten in der Schweiz die Zwangsmittel der Sozialdisziplinierung noch, die zur Zeit der Rede von Heer als Zwangsarbeitsanstalten beispielsweise im thurgauischen Kalchrain (seit 1848), im bernischen Thorberg (seit 1851) und im bündnerischen Fürstenu (seit 1840) bestanden. Erst mit diesen Instrumenten wurde die bei der Linthkorrektur angestrebte Verbindung von Bodenverbesserung und Menschenveredelung auch gegen den Willen der Betroffenen einfach durchführbar.⁶² 1817 beschränkte sich die evangelische Hülfsgesellschaft

58 Heer 1818, S. 8.

59 Wichser 1891, S. 27.

60 Schwitter 1975, S. 204.

61 Heer zitiert nach Wichser 1891, S. 37.

62 Die Verbindung kam exemplarisch zum Tragen, als die Zwangsarbeitsanstalt Fürstenu 1855 in einen Neubau bei Realta verlegt wurde, der auf Land errichtet wurde, das im Zuge der Rheinkorrektur von den Insassen der Anstalt gewonnen worden war. Lippuner 1998, S. 3. Zu Kalchrain siehe auch Lippuner 2001. Im Jahre 1926 wurde zur Durchführung der Melioration der unteren Linthebene der Einsatz von Zöglingen einer zu gründenden «ostschweizerischen interkantonalen Verwahranstalt» erwogen. Siehe Wettstein 1926.

des Kantons Glarus darauf, auf Basis der Freiwilligkeit eine «möglichst grosse Zahl Armer auf dem angekauften Linthboden zu beschäftigen und zu versorgen, überdies durch den Lohn, der ihnen gegeben wurde, ihre Haushaltungen daheim zu unterstützen, und durch sie den für die Anstalt angeschaffenen Boden in den Zustand der Pflanzbarkeit zu versetzen». In einem zweiten Schritt sollte die geplante Armenschule realisiert werden.⁶³

Bereits zu dem ersten Projektentwurf von 1815 hatte Konrad Escher gemeint, die Kolonisten würden kaum Gewinn erwirtschaften und vermutlich nicht einmal die 3 Prozent Zins bezahlen können. Der neu gewonnene Boden eignete sich trotz der Absenkung des Wasserspiegels noch nicht für die Landwirtschaft. Das von der Hülfsgesellschaft gekaufte Land lag auf der Höhe der Ziegelbrücke und war im Wesentlichen altes Linthbett. Die meisten Flächen «bestanden aus grobem Geschiebe, wo tief ausgewaschne Kessel mit hohen Sandbänken abwechselten. Die Schachen (etwas erhabnere Stellen des alten Linthbetts und bewachsene Sandbänke) waren grösstentheils mit tiefen von Durchbrüchen herrührenden Stromzügen und grossen Gruben durchlöchert, aus welchen die Linthunternehmung zur Aufführung der Linthwälle die beste Erde bezogen hatte, übrigens mit Stauden und Dornengebüschen bewachsen. Der übrige Boden bestand grösstentheils aus Sauerfutter und Sumpfpflanzen, durchschnitt von unregelmässigen Gräben und Unebenheiten.»⁶⁴ Zunächst wurden an der Stelle drei Baracken errichtet, in denen jeweils 30–40 Arbeiter aus dem ganzen Kanton Quartier nahmen, die in Gruppen von 5–8 Mann im Taglohn schwere Planierarbeiten ausführten. «Um jeden Missbrauch in Verwendung dieses Erwerbs möglichst zu verhindern, und um zu erzwicken, dass derselbe der Familie des Armen selbst zuflüsse», wurde die entsprechende Summe am Ende jeder Arbeitswoche nicht ausbezahlt, sondern den Gemeindebehörden der Wohnorte zur Weiterleitung an die Familien überwiesen. Die Höhe des Verdienstes variierte abzüglich der Essenskosten zwischen 2 und 9 Batzen, wobei galt: «Den Lohn [...] bestimmte ihr Fleiss».⁶⁵

Eine ähnliches Prinzip hatte Konrad Escher auch bei den Lintharbeiten angewandt. Auf den Baustellen am Fluss sollten nicht nur die Kräfte des Wassers, sondern auch die inneren Naturtriebe der Arbeiter in «regelmässige» Bahnen gelenkt werden. Dazu wurde die Arbeit in einem leistungsorientierten System organisiert, das den besten Gruppen die lukrativsten Aufgaben zuteilte.⁶⁶ 1818 schrieb Escher über seine Erfahrungen: Die Linthkorrektur habe nicht nur «durch Entsumpfung des Bodens und der Atmosphäre» eine

63 Heer 1818, S. 9.

64 Ebd., S. 6.

65 Ebd., S. 10.

66 ON I, S. 259.



Abb. 29: Die Linthkolonie. Anonym 1831. (Sammlung Linth-Escher-Gesellschaft Mollis)

wohltätige Wirkung entfaltet, «sondern auch dadurch, dass mehrere Hunderte von Männern, dem elenden Spinnstuhl entzogen, zu Schaufel und Karren übergangen, und so daran gewöhnt wurden, dass sie nun als kräftige Männer ihren wiedergewonnenen Boden meist gut bearbeiten. Hier hatte der unmittelbare Geldverdienst, als Hebel zu dieser wohlthätigen Veränderung, für die bereits erwachsen gewordenen Männer, gedient. [...] Ich habe an der Linth die Erfahrung gemacht, dass auch erwachsene Männer vom Spinnstuhl weg, unter gehörigen Umständen, und mit humaner Behandlung, zu guten und selbst zu ausgezeichneten Arbeitern, sogar beim schwierigsten Wasserbau, umgeschaffen werden können. Und mit Befriedigung sehe ich, dass die Glarnerhülfs-gesellschaft im neuen Linthboden, Männer von allen Altern zu guten Arbeitern und auch zu guten christlichen Menschen allmählig umzuschaffen weiss.»⁶⁷

War die Vorbereitung der Linthkolonie als «Armen-Erziehungsanstalt» – modern ausgedrückt – eine antizyklische Arbeitsbeschaffungsmassnahme mit sozialdisziplinierender (Neben-)Wirkung, so entfaltete sich anschliessend im

67 Escher an Fellenberg, 29. 3. 1818, zitiert nach Fellenberg 1994 (1830), 236–238.

Betrieb der Institution das gesamte Programm des agropädagogischen Komplexes nach den Anleitungen des Berner Pädagogen Philipp Emmanuel von Fellenberg. Bereits im Frühjahr 1817 hatte die Glarner Hülfsgesellschaft den jungen Leinenweber Melchior Lütshg aus Mollis nach Hofwil geschickt. Hier unterhielt der wohlhabende Fellenberg nicht nur einen landwirtschaftlichen Musterbetrieb, sondern auch ein Knabengymnasium «für die höheren Stände», zu dem seit 1824 auch eine «Gertrudschule» für Mädchen gehörte. 1826 kamen ein am romantischen Konzept der Robinsonaden orientiertes Subsistenzprojekt für Arme namens «Maikolonie» sowie 1830 eine Realschule für den gesellschaftlichen Mittelstand hinzu. Berühmt war Fellenbergs Hofwil aber vor allem wegen der «landwirtschaftlichen Industrieschule», die seit 1810 unter der Leitung von Johann Jakob Wehrli betrieben wurde.⁶⁸ In diesem Institut sollte Lütshg sich weiterbilden und zugleich die Prinzipien der praktischen Pädagogik erlernen, um sie an der Linth umsetzen zu können. 1819 öffnete die «Wehrlichschule» in der Linthkolonie mit zunächst fünf, später rund 30 Knaben ihre Pforten. Ein Jahr zuvor hatte die Glarner Hülfsgesellschaft die Förderung dieses Projektes zu ihrem Hauptzweck erhoben.⁶⁹

1830 setzte Fellenberg in einem bemerkenswerten Aufsatz unter dem Titel «Beleuchtung einer weltgerichtlichen Frage an unsern Zeitgeist» die Linthkolonie und die Linthkorrektur in den Kontext eines international ausgerichteten Volkserziehungsprojektes. An der Linth plante er eine nationale «Schulmeisterbildungsanstalt», die bei der «Vervollständigung der vorhabenden Menschheitsentsumpfung» das Kernstück bilden sollte. Malthus habe sich geirrt, meinte Fellenberg geradezu visionär, denn nicht die Überbevölkerung sei das Problem der Zeit, sondern die landwirtschaftliche Unterproduktivität und der tiefe Bildungsstand. In Anlehnung an Johann Gottlieb Fichtes Projekt der «Nationalerziehung» schlug er vor, «jedes Individuum und die Masse des Volkes auf der Bahn gesunder, intellektueller, sittlicher, religiöser und industrieller Bildung gegen jede Verwahrlosung und Schändung der Naturanlagen» zu schützen. Hierzu sei eine «gemeineidgenössische und europäische Behörde» zu gründen, die den «Wohlfahrtsplan» anhand gut ausgebildeter Lehrer von der Linthebene aus nach ganz Europa ausbreiten sollte.⁷⁰

Diese internationale Wirkungsmacht blieb sowohl der Linthkorrektur als auch der Linthkolonie verwehrt. Aber im Schweizer Kontext haben die beiden Projekte durch ihre enge Verknüpfung eine Wirkung entfaltet, die Fellenbergs Vorstellung einer «Nationalerziehung» überraschend nahe kam.

68 Guggisberg 1953, II, S. 19 ff.

69 Wichser 1891, S. 40 ff. Zu Lütshg siehe auch Brunner 1996, S. 223 ff.

70 Fellenberg 1994 (1830), S. 268; Fichte 1978 (1808). In Fichtes Projekt deckte sich der Begriff «Nation» nicht notwendigerweise mit staatlichen Territorien. Schottky 1996; Vierweg 1996.

**Ausblick:
Die Stabilisierung der neuen Naturverhältnisse**

Im bisherigen Gang der Untersuchung ist stets betont worden, dass der Anfang der Linthkorrektion nicht mit dem Baubeginn 1807 zusammenfiel. Es gab keinen Startschuss für die erste helvetische Melioration. Stattdessen markieren die zahlreichen Eingaben und Verbesserungsvorschläge, die im ausgehenden Ancien Régime und in der Helvetik zur Linthangelegenheit verfasst wurden, allesamt Anfänge des Projektes. Noch viel schwieriger, als den zeitlichen Beginn des Eingriffs zu benennen, ist es, den Zeitpunkt seines Abschlusses zu fassen. Die Siegesmeldung, die Hans Konrad Escher 1811 anlässlich der Eröffnung des ersten Kanalabschnittes den Aktionärinnen und Aktionären mitteilte, benannte einen Projektabschluss, der in dieser Klarheit keineswegs gegeben war. «Die Natur des Linthstroms im ganzen untern Linththal, von der Ziegelbrücke an bis in den Zürichsee herab, ist nun wohlthätig umgeändert», hatte er zu einem Zeitpunkt festgehalten, als erst ein kleiner Teil des Projektes realisiert war. Die Eröffnung der Kanäle war nicht das entscheidende Ereignis, als das es die Zeitgenossen und die Nachwelt feierten. 1816 wurde das letzte Kanalstück eröffnet, aber auch dieses Datum markierte keinen Endpunkt der Regulierungsarbeiten. Die Kanäle waren noch lange nicht fertig und die Frage ihrer Verwaltung blieb ungeklärt. 1823 beschloss die Tagsatzung die Übergabe des Werkes an die betroffenen Kantone, aber der Beschluss wurde nie vollständig umgesetzt.

Der hydrotechnische Eingriff war nicht auf ein absehbares Ende angelegt, denn die künstliche Rückführung des Flusslaufes auf seine «eigentliche» Natur erforderte weit über den Bau der Kanäle hinausgehende Regulierungen. Die Linthkorrektion ist bis in die Gegenwart hinein nicht in einer endgültigen Art abgeschlossen worden. Vielmehr markierte das Wasserbauprojekt den Übergang zu einem neuen Naturverhältnis, das ständige Meliorationen an der Grenze zwischen Natur und Kultur erfordert. Erst durch die nachträgliche,

dauerhafte Unterhaltsarbeit stabilisierte sich das künstliche hydrologische System so weit, dass es – nach einigen Jahrzehnten – von der lokalen Bevölkerung wiederum als natürlich und unveränderlich wahrgenommen werden konnte. Mithin ergab sich – ganz in den pädagogischen Kategorien Immanuel Kants – eine zweite, eine kultivierte Natur, deren Unwägbarkeiten nicht länger von Gott abhingen, sondern durch Ingenieure, staatliche Institutionen und im Extremfall einer Katastrophe schliesslich durch Gerichte und Versicherungsanstalten aufgefangen werden konnte. Das Fehlen eines klaren Endes der Geschichte von der Linth hängt damit zusammen, dass in der Linthkorrektion eine wesentliche Grundbestimmung der Aufklärung zum Tragen kam.

Die umfassenden Reformkonzepte der Philanthropen richteten sich nicht gegen die Natur, denn auf dieser gründete das aufgeklärte Handeln. Vielmehr ging es darum, der Natur selbst durch verbessernde Eingriffe Geltung zu verschaffen. Unabhängig davon, ob der Mensch als grundsätzlich gut (Rousseau und der frühe Pestalozzi) oder als moralisch unentschieden (Kant) angesehen wurde, entstand mit der neuen Anthropologie die Frage nach dem Ziel des berichtigenden Eingriffes. Was war die Natur des Menschen? Und was war seine Bestimmung? Die Leitlinien der Verbesserung mussten in der Natur vorgegeben sein. Es ging darum, durch gezielte Massnahmen die Objekte der Korrektion – seien es Bäche, Flüsse oder Menschen – um der gesellschaftlichen Nützlichkeit willen zu ihrer eigenen (eigentlichen) Natur hinzuführen. Wie in einer grossen Kreisbewegung wies das Resultat des künstlichen Meliorationsprozesses auf seinen Ausgangspunkt, auf die Natur zurück, und diese galt unbestritten als «gut». Die zu erziehenden Menschen sollten in diesem Prozess eine ihnen eigene Individualität entwickeln. Durch die kantische Stufenfolge der Disziplinierung, Kultivierung, Zivilisierung und Moralisierung hindurch war die Kulturarbeit an der menschlichen Natur darauf angelegt, Personen zu formen, die sich instinktiv ihrer Vernunft bedienen. In diesem Sinne erzogene Menschen sollten ihre neuen Präferenzen und Verhaltensweisen als zweite Natur wahrnehmen – und als Voraussetzung der weiteren Anwendungen der eigenen Vernunft.¹ So weit zielte die Erziehung des Flusses freilich nicht. Aber auch er sollte nicht seiner (wilden) Natur entfremdet, sondern durch kluge Anleitung zu seinem wirklichen und vernünftigen Wesen hingeführt werden. Wenn es dabei gelang, die Naturkräfte des Gewässers für die Korrektionsabsicht selbst zu nutzen, dann war das Ziel genau genommen schon während des Prozesses erreicht – während eines Prozesses allerdings, der auf keinen zeitlich benennbaren Endpunkt zustrebte.

Sowohl im Projekt der Volkserziehung als in den landwirtschaftlichen Melio-

1 Herrmann 1993, S. 73, S. 76.

rationsunternehmen äusserte sich die Grundbestimmung der Aufklärung als «Ausgang» der Menschheit aus ihrer selbst verschuldeten Unmündigkeit, um eine weitere Formulierung Kants aufzunehmen. Der aufgeklärte Aufruf zum *sapere aude* – zum Mut, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen – war nicht als Zielbestimmung gemeint, sondern als Aufmunterung, den Pfad in eine offene Zukunft zu beschreiten.² Auf diesem Weg sollte sich der Mensch von der Abhängigkeit seines Lebens und Wirtschaftens von den gegebenen natürlichen Verhältnissen emanzipieren. Naturverhältnisse wurden durch gesellschaftliche Verhältnisse ersetzt. Oder genauer: Die gesellschaftlichen Naturverhältnisse der frühen Neuzeit wurden in der Sattelzeit zu modernen Verhältnissen umgestaltet, die mit einer spezifischen Rationalität des Herrschens über Natur einhergingen. Kernpunkt dieses neuen Regimes war das Ethos der Melioration.

Bei diesem historischen Übergang bildete sich vorübergehend die geschilderte Einheit technischen, politischen und moralischen Fortschrittsbewusstseins, die sich später kaum mehr so ungebrochen ausgedrückt hat. Die gewinnorientierte Wirtschaftsweise und insbesondere die Mechanisierung der industriellen Produktion führten im Laufe des 19. Jahrhunderts zu unerwarteten sozialen Folgekosten, welche die Gleichung von technischem Fortschritt und moralischem Fortschreiten der Menschheit stark verkomplizierten. Die Zukunftsversprechen der Aufklärung liessen sich nicht so einfach in die Realität umsetzen, wie dies Hans Konrad Escher, Philipp Emmanuel von Fellenberg und andere angenommen hatten. Ihr entschlossenes Streben nach einer besseren Zukunft bestand aus einem vielschichtigen Programm, das nicht nur technische, sondern vor allem soziale Fragen aufwarf. Nach der Eröffnung der Kanäle löste sich die einheitliche Sichtweise der Protagonisten der Linthkorrektur allmählich zu einer Vielzahl je nach Profession unterschiedlicher Einzelperspektiven auf. In der Masse, wie die Expertise von (unpolitischen) Fachleuten im Gesetzgebungsprozess und in der staatlichen Verwaltung an Bedeutung gewann, bildeten sich die einzelnen Problembereiche – Pädagogik, Medizin, Ingenieurtechnik usw. – zu eigenständigen Wissensfeldern heraus. In diesem Spezialisierungsprozess veränderten sich die Bedingungen, unter denen Einzelpersonen gleichzeitig an der sozialpolitischen Debatte teilnehmen und sich ingenieurtechnisch betätigen konnten. Ausbildung und Berufswelt der Hydrotechniker, Agronomen und Kulturingenieure differenzierten sich schliesslich so weit aus, dass sie nur noch mit Naturkräften, Naturgesetzen und Naturgefahren, nicht länger aber mit sozialpolitischen Fragen der Volks-erziehung oder der Epidemiologie umgehen zu müssen glaubten.³

2 Kant 1993a (1784). Siehe auch Foucault 1990.

3 Zweckbronner 1980, S. 330 ff.; Dienel 1992. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts entstand eine

Über diese Ausdifferenzierung hinweg haben sich aber auch Gemeinsamkeiten gehalten. Die in dem neuen Naturverhältnis eingebettete Ethik der ständigen Melioration erinnert stark an eine Beobachtung, die Michel Foucault aus seiner Analyse juristischer, sozialpolitischer und hygienischer Diskurse destilliert hat. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts habe, so Foucault, eine neue Rationalität des Regierungshandelns an Kontur gewonnen, die er als eine «Biopolitik» charakterisierte. Moderne Souveräne würden eine sozialpolitische Macht über das Leben ihrer Subjekte in Anspruch nehmen, die sich tief greifend von älteren Regierungstechniken unterscheidet. «Eine Macht aber, die das Leben zu sichern hat, bedarf fortlaufender, regulierender und korrigierender Mechanismen.»⁴ Solche fortlaufende Korrektionsmechanismen zeichneten in einer wesentlichen Weise auch die Praxis der Ingenieure aus. Wenn ihre Arbeit an der Natur in ein enges Verhältnis zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen gesetzt wird, kann man sie als eigentliche Naturpolitik beschreiben.

Abschliessend soll nun die den gesellschaftlichen Naturverhältnissen der Moderne zu Grunde liegende Herrschaft über Natur insoweit charakterisiert werden, als es das Beispiel der Linthkorrektur erlaubt. Drei Aspekte werden dabei im Sinne eines Ausblicks hervorgehoben. Erstens wird die Genese jener eigenartigen Körperschaft geschildert, die bis in die Gegenwart hinein die Hoheit über das Linthwerk ausgeübt hat: die eidgenössische Linthkommission. Sie wäre nicht entstanden, wenn die Linthkorrektur 1823 einen endgültigen Abschluss gefunden hätte. Zweitens gilt die Aufmerksamkeit den ordnungspolitischen Gesetzeswerken, mit denen der Umgang mit der verbesserten Natur der Linthebene geregelt wurde. Diese wasserbaupolizeilichen Satzungen zielten auf die Regulierung des Verhaltens der Lokalbevölkerung. Zugleich setzten sie neue technische Experten ein, die alle landschaftsverändernden Vorhaben in der Region zu beurteilen hatten. Der dritte Ausblick gilt dem Mythos um die Linthkorrektur. Er hat mit seinen symbolischen Überhöhungen Grundkonflikte der Modernisierung im Zeichen einer nationalen Identität abfedern können und so wesentlich zur Stabilisierung der politischen Organisation der Schweiz beigetragen. Er stellte überdies eine pädagogische Nutzanwendung bereit, die für die Erziehung politischer Subjekte gut geeignet war.

Debatte über die Zielrichtung der Ingenieurausbildung. Siehe etwa Weber 1854. Die Frage, welche Bedeutung ein Grundwissen über gesellschaftliche Fragen in der Ingenieurausbildung haben sollte, wird heute noch debattiert. Siehe etwa die Überlegungen zur gesellschaftlichen Rolle der ETH in Fischer 1981. Auch in diesem Band wurde an Hans Konrad Escher und die Linthkorrektur erinnert. Widmer 1981b.

4 Foucault 1983 (1976), S. 173.

1 Das Linthwerk als Staat im Staate

Bereits 1812, als die Bauarbeiten an der Linth noch voll im Gang waren, beschäftigte sich die Tagsatzung mit der Frage, wie das Linthwerk in Zukunft zu verwalten sei. Mit der «Eidgenössischen Verordnung über die fürdauernde Polizeiaufsicht und Unterhaltung der Linth-Kanäle» entwarf man in jenem Jahr eine polizeiliche und wasserbauliche Hoheit über das Werk, die sich 1824 als «Linthwasserbaupolizeikommission» konstituierte und die als «eidgenössische Linthkommission» bis ins Jahr 2003 hinein ihre Funktionen ausübte.¹ Die alte technische Aufsichtskommission, die Escher präsidiert hatte, löste sich auf, und 1828 beendete auch die Linthschatzungskommission unter Stehlin ihre Geschäfte. Die neue Körperschaft, die Linthwasserbaupolizeikommission, war vom frühen 19. Jahrhundert an dafür verantwortlich, dass die Verbesserung der Natur dauerhaft war. Dem liberalen Programm zufolge wäre es die Aufgabe des Staates gewesen, die Sümpfe an der Linth trockenenzulegen, ein kluges Volksschulwesen aufzubauen und gesundheitspolitische Massnahmen zu ergreifen. Doch ein solcher Staat existierte in der Mediationszeit nicht. Stattdessen übernahmen die Verwaltungsgremien des Linthwerkes vielfältige staatliche Funktionen. Aus der Diskrepanz zwischen dem abstrakten staatsrechtlichen Konzept der Linthkorrektoren und der Verfassungsrealität der Mediationszeit entstand eine parastaatliche Körperschaft, die sich langfristig als überraschend stabil erwies. Sie erhielt zunehmend den Charakter eines Staates im Staat, insbesondere als sich die gesamtschweizerische Bundesregierung in den Jahrzehnten nach ihrer Gründung von 1848 konsolidierte.² Die Linthwasserbaupolizeikommission sollte gemäss den gesetzlichen Grundlagen von 1812 aus fünf Personen bestehen, von denen mindestens drei offizielle Vertreter jener Kantone sein sollten, auf deren Territorium die

1 EA 1803–1813, S. 317 ff.

2 Die Fülle der Aufgaben der Linthverwaltung wird aufgezeigt in Speich 2002b.

wasserbauliche Anlage stand. Von ihrer ersten Sitzung an war ausserdem ein technischer Experte in dem Gremium vertreten und der Kanton Zürich stellte das fünfte Mitglied. Bis zur Reorganisation der Kommission im Jahre 1862 übernahm in der Tradition Eschers jeweils der Zürcher Vertreter die Präsidentschaft. Zu dem Zeitpunkt wurde das technische Mitglied durch einen Vertreter des Bundes ersetzt und das Amt eines ständigen Linthingenieurs geschaffen, der als Berater an den Kommissionssitzungen teilnahm. Neuer Präsident wurde 1862 der Bundesvertreter Johann Karl Kappeler, ein Thurgauer Ständerat, der zugleich Präsident des Leitungsgremiums des Eidgenössischen Polytechnikums war. 1925 ging das Präsidentsamt erstmals an einen Glarner, an den Landammann und Ständerat Edwin Hauser. Die Liste der Kommissionsmitglieder versammelt ausschliesslich führende Politiker der Schweiz. So war Glarus nach dem Ausscheiden von Konrad Schindler im Haltli ab 1831 jeweils mit dem Landammann vertreten: auf Dietrich Schindler (seit 1831) folgten Caspar Jenny (seit 1849) und Joachim Heer (seit 1860), der anschliessend zum Bundesrat gewählt wurde. Sein Nachfolger war Ständerat und Landesstatthalter Josef Weber (seit 1875), dem der Landessäckelmeister Konrad Streiff (seit 1885) und der Erziehungsdirektor und Landesstatthalter Engelbert Schropp (seit 1907) folgten. Auch Schwyz entsandte zunächst seinen Landammann Nazar Reichlin und ab 1836 Landammann Nazar Reding. St. Gallen schickte als ersten Vertreter den Bezirksammann des Bezirks Gaster und späteren Grossrat Ignaz Gmür, anschliessend den dezidiert liberalen Katholiken Johann Zweifel (seit 1836), der Präsident des Bezirksgerichts Gaster und ebenfalls Grossrat war. Oberstdivisionär und Baudirektor Ludwig Arnold Zollikofer (seit 1873), Regierungsrat Alfred Riegg (seit 1912) und der Generalstabschef und spätere Bundesrat Karl Kobelt (seit 1933) waren weitere St. Galler Vertreter. Schliesslich mass auch Zürich dem Amt grosse Bedeutung zu. Auf Staatsrat Johann Jakob Hirzel folgte vorübergehend der altgediente Politiker Paul Usteri (1830), dann Regierungsrat Heinrich Escher (seit 1831) sowie die Bürgermeister Johann Jakob Hess (seit 1836) und Johann Conrad von Muralt (seit 1841). Der Präsident des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins, Regierungsrat Heinrich Nägeli, amtierte ab 1889, und vorübergehend sassen auch die späteren Bundesräte Wilhelm Friedrich Hertenstein (seit 1872) und Walter Hauser (seit 1881) für Zürich in der Linthkommission.³

Die Liste liesse sich weiter fortsetzen. Sie zeigt, dass die Verwaltung des «Nationalwerkes» im entstehenden liberalen Staate eine grosse Bedeutung besass.

3 Angaben nach den Protokollen der Linthwasserbaupolizeikommission beziehungsweise der eidgenössischen Linthkommission in LIAR, A 2, beziehungsweise LIAR, B 2, sowie HBLs und Altermatt 1991. Eine vollständige Liste des Personals findet sich in Speich 2002b.

Nicht weniger prominent waren die technischen Experten: Zunächst traten die beiden Zürcher Ingenieure Salomon Hegner und Heinrich Pestalozzi das Erbe Tullas und Eschers an. 1835 folgte der Südtiroler Alois Negrelli, der später Präsident der internationalen Po-Schiffahrtskommission wurde, zum Leiter der österreichischen Staatsbahnen aufstieg, 1847 die erste Schweizer Eisenbahnlinie zwischen Zürich und Baden projektierte und nach 1857 im Auftrag des ägyptischen Vizekönigs als Generalinspektor für Kanalbau den Suezkanal entwarf. Er wurde 1840 von Richard La Nicca abgelöst, der die Juragewässerkorrektionsplanne und an der Korrektion der Rhone mitarbeitete, die Einmündung der Reuss in den Vierwaldstättersee korrigierte sowie zahlreiche Alpenstrassen und Eisenbahnbauten entwarf.⁴ Seit 1837 war ausserdem der Sohn Konrad Eschers, der Zürcher Geologieprofessor Arnold Escher von der Linth ständiges Mitglied der Kommission und in den 1840er-Jahren wurde der österreichische Ingenieur Joseph Duile wiederholt für technische Fragen beigezogen. Als ein weiterer externer Experte war auch Karl Culmann, Professor der Ingenieurwissenschaften am Eidgenössischen Polytechnikum, wiederholt an der Linth tätig. Die 1862 geschaffene Stelle des eidgenössischen Linthingenieurs besetzte zunächst Gottlieb Heinrich Legler (bis 1895) und dann Heinrich Leuzinger (bis 1934).⁵ Als Bundesvertreter in der Linthkommission fungierten seit 1871 jeweils die eidgenössischen Oberbauinspektoren, die ausgewiesene Fachleute waren. Bis 1892 war dies Adolf von Salis-Soglio, der eine Reihe von Standardwerken zum Wasserbau und insbesondere zur Frage der Wildbachverbauungen verfasste und sowohl an der Rhein-, an der Rhone- und an der Juragewässerkorrektion mitarbeitete.⁶

Diese Politiker und Ingenieure kontrollierten die Dynamik der Glarner Linth, des Walensees und der weiteren Gewässer in der Region in einer zukunftsorientierten Weise, die jederzeit weitere technische Verbesserungen zuließ. Durch ihre dauernde Meliorationsarbeit geriet das Gremium, dem sie angehörten, immer wieder in Konflikte mit den betroffenen Kantonen und den Grundstücksbesitzern. Leitthema der Auseinandersetzungen, in denen die Linthkommission erst ihre Konturen gewann, war die Frage, ob das Linthwerk als abgeschlossen zu betrachten sei, oder ob die ursprüngliche Korrektionsabsicht weitere Eingriffe verlange.

Der Abschluss der eigentlichen Bauphase und der Übergang zur Unterhaltsperiode des Linthwerkes gestalteten sich trotz der klaren rechtlichen Grund-

4 Zu Negrelli siehe Gatani 2000; Vischer 1999b. Zu Richard La Nicca siehe La Nicca 1946. Allgemein siehe Franke und Kleinschroth 1991.

5 Culmann und Legler 1872. Zu Legler siehe Laupper 1986. Auf Leuzinger folgten Jacques Meier (bis 1968) und Peter Meier (bis 1999). Gegenwärtig hat Markus Jud die Stelle inne.

6 Von Salis 1883; von Salis 1890–92.

lagen schwierig. Bereits im Oktober 1820 hatten sich Vertreter der Kantone Schwyz, Glarus und St. Gallen in Rapperswil getroffen, um zu klären, inwiefern mit der Korrektur der Linth «den Erwartungen und Wünschen der näher interessierten Stände entsprochen worden» sei. Die Delegierten lobten zwar den grossen Erfolg des Werks für die Landwirtschaft und die Schifffahrt, doch hielten sie die Arbeiten nicht für abgeschlossen. Als wichtigste Ausbaupunkte nannten sie die Verlängerung des Molliserkanals, die Sicherung des Kanalbaus am Walenseeausfluss, die Erstellung eines neuen Reckwegs am gleichen Ort, die vollständige Beseitigung eines Felsenriffs bei der Ziegelbrücke, Abzugsgräben im Schäniser Sumpf, die Entfernung von Sandbänken im Benknerkanal und den Bau eines Sonderkanals für die Tuggner Linth. Insgesamt rechnete man mit weiteren Baukosten von 58'000 Franken, zu deren Bereitstellung die Tagsatzung ein letztes Mal 200 Aktien ausgab.⁷ Im Mai 1822 trafen sich die Kantonsvertreter erneut. Nach sorgfältiger Prüfung der gesamten Anlage und dem Studium eines technischen Berichtes, den der Zürcher Ingenieur Salomon Hegner erstellt hatte, kam man im Einverständnis mit der Aufsichtskommission zum Schluss, dass die Lintharbeiten «sich nunmehr auf dem Punkte befinden, wo sie förmlich an die drei Stände zu Händen ihrer respectiven Angehörigen übergeben werden sollen».⁸ Dieser Grundsatzentscheid, der darauf abzielte, die Funktionen des Aufsichtsgremiums auf ein Minimum zu reduzieren, wurde von der Tagsatzung am 14. August 1823 bestätigt. Aber die faktische Übergabe des Kanalsystems kam im Sinne des Beschlusses nie zustande. Stattdessen entfaltete die Linthkommission in der Region eine beachtliche Machtposition und das Linthwerk gewann im Laufe der Jahrzehnte durch die Gewohnheit der lokalen Rechtspraxis eine eigene Rechtsnatur – 1905 versuchte ein Jurist erstmals, die Körperschaft zu definieren.⁹

Die Frage, ob das Linthwerk vollendet sei oder nicht, ging mit weitreichenden finanziellen Konsequenzen einher. Gemäss den Instruktionen der Tagsatzung sollte bei Abschluss des Projektes die Rechnung der Schatzungskommission von der Betriebsrechnung der Kanäle getrennt werden. Während alle für die eigentliche Erstellung der Anlage notwendigen Arbeiten durch Aktien und Mehrwerterträge finanziert wurden, sollte der Betriebsunterhalt ganz den Grundeigentümern angelastet werden. Die neue Linthwasserbaupolizeikommission sollte diese Arbeiten lediglich kontrollieren und nur im Falle ausserordentlicher Schäden eigene Finanzmittel einsetzen. Es entstanden langwierige Auseinandersetzungen darüber, welche Bauarbeiten als normaler Unter-

7 EA 1814–1848, S. 1146; Konferenzprotokoll vom 26. 10. 1820, StASZ 1, Theke 179.

8 EA 1814–1848, S. 1150.

9 Guggenbühl 1905. Seine Beurteilung des Linthwerks als öffentlich-rechtliche Anstalt blieb nicht unbestritten. Siehe Reichlin 1976 und Bürgi 1977.



Abb. 30: Plan des Linthdeltas beim Einfluss der Glarner Linth in den Walensee. C. Salvetti 1848. (LIAR)

halt zu gelten hatten, und welche Arbeiten ausserordentliche Eingriffe waren oder als zeitlich nachgelagerte integrale Teile der ursprünglichen Korrektionsarbeit zu verstehen waren. Der Kanton Schwyz lehnte 1823 den Übergang in die reine Unterhaltsperiode ab, «weil die Lintharbeiten in den untern Bezirken

noch lange nicht ihre Vollendung erreicht haben». Namentlich zeichnete sich ab, dass die neuen Dämme im sumpfigen Untergrund der Tuggner und Reichenbacher Riedwiesen absanken und mit grossem Aufwand stetig erhöht werden mussten. Auch Glarus wies darauf hin, dass künftige Arbeiten am Molliserkanal keinesfalls auf Kosten der dortigen Grundbesitzer erfolgen könnten. Das Geschiebe der Glarner Linth begann im Walensee ein Delta aufzuschütten, durch das der Kanal später verlängert werden musste. Erst 1828 konnte die Linthwasserbaupolizeikommission der Tagsatzung die «nunmehr vollständig bewerkstelligte Übergabe der Linthbezirke» melden.¹⁰

Die klare Unterscheidung zwischen Arbeiten für den Unterhalt, für die Vollendung und für ausserordentliche Ausbauten blieb aber bis in die Gegenwart hinein umstritten.¹¹ Zwei Probleme waren hierfür verantwortlich. Erstens verfügte die rechtlich weit gehend autonome Linthunternehmung über zu wenig Mittel, um die notwendigen Vollendungsarbeiten am Molliserkanal (der seit 1832 Escherkanal hiess) und in der unteren Linthebene vorzunehmen. Mit dem Abschluss der Mehrwertschätzungen und der Liquidation des Aktienunternehmens versiegte bis in die 1840er-Jahre die wichtigste Geldquelle. Das Betriebskapital, der so genannte Dotationsfonds, bestand nunmehr aus Erträgen von jenen Ländereien, die mit der Absenkung des Sees neu entstanden waren, und die nun entweder verkauft, verpachtet oder von der Linthunternehmung selbst bewirtschaftet wurden. Zusätzliche Einnahmequellen waren eine Steuerpflicht der Grundeigentümer von insgesamt 600 alten Franken jährlich, Erträge aus dem Kiesabbau sowie die Einnahmen der «Linthschifffahrtskommission», die seit 1836 ganz dem Linthwerk zuflossen.¹² Die kantonalen Budgets wurden für die Linthunternehmung in dem Masse unzugänglich, wie sich seine Leitung immer stärker zu einer autonomen Körperschaft entwickelte. Bis zur Bundesstaatsgründung fügte sich die Linthverwaltung noch recht problemlos in die Tradition der interkantonalen Konkordate ein. In einem solchen waren die Linthkantone Zürich, Glarus, Schwyz und St. Gallen seit der Mediationszeit bereits zusammengeschlossen, um die Linthschiffahrt zu kontrollieren, und solche Konkordate bestanden auch in anderen

10 EA 1814–1848, S. 1151 und 1157; Verhandlungsprotokoll zwischen der Linthwasserbaupolizeikommission und dem Kanton Glarus vom 27. 9. 1824, LIAR, E 1.01.

11 Siehe hierzu Speich 1999.

12 Die Linthschifffahrtskommission war zu Beginn der Mediationszeit in Anlehnung an die 1798 aufgelöste Organisationsform gebildet worden. Sie bestand aus Vertretern der Kantone St. Gallen, Glarus, Schwyz und Zürich und war für den Unterhalt der Reckwege, für die Aufsicht über die Schifffahrt und für die Erhebung der Zölle zuständig. Aus dem Linthschifffahrtsfonds wurden bis 1828 knapp 10% der Baukosten des Linthwerkes bestritten. 1836 einigten sich die vier Kantone darauf, ihre gesamten Zolleinnahmen dem Linthunternehmen zur Verfügung zu stellen. Vgl. Vertrag vom 24. 12. 1849 über die Ablösung des Linthzollens (Linthzollenschädigung durch den Bund), LIAR, A 1.03.

Politikbereichen.¹³ 1848 begann sich die enge Verbindung zwischen der Linthverwaltung und den Kantonen Zürich, Schwyz, Glarus und St. Gallen aber langsam zu lösen, wenn sie auch nie so stark gelockert wurde, dass der Bund die Geschäfte ganz hätte übernehmen können. So fand sich die Linthverwaltung in einem Zwischenraum im föderalistischen Gefüge der Schweiz lokalisiert, der ihr zwar eine grosse Autonomie sicherte, ihr aber den Zugang zu staatlichen Finanzquellen verschloss. Sie musste alle Eingriffe zwischen 1828 und 1896 sorgfältig staffeln, sodass während des gesamten 19. Jahrhunderts ständig an der einen oder anderen Stelle des Werkes weitergebaut wurde.

Unterhalt und Vollendungsarbeiten waren nicht eindeutig zu unterscheiden. Dies führte zu dem zweiten Problem, dass die acht Genossenschaften, in denen die Grundeigentümer entlang der Kanäle organisiert waren, ihren Unterhaltspflichten nicht nachkamen. Der Zustand des Werkes habe sich seit den späten 1820er-Jahren stetig verschlechtert, klagte der Linthingenieur Gottlieb Heinrich Legler 1887 rückblickend, weil die Anlieger «es zum Theil vorzogen Nichts zu thun, und alle Verbesserungen als überflüssig zu betrachten».¹⁴ Ein solches Verhalten galt im Rahmen der neuen gesellschaftlichen Naturverhältnisse als klarer Regelverstoss.

Die Genossenschaften unternahmen nichts, weil ihrer Meinung nach keine Unterhaltsarbeiten, sondern genuine Vollendungsarbeiten des «Nationalwerkes» auszuführen waren. Wie oben ausgeführt, hatten sie ihren Standpunkt bereits in den späten 1820er-Jahren dargelegt. Im Mai 1858 gelangten die Linthgenossenschaften, deren ablehnende Haltung zur Linthverwaltung sich seither nicht verändert hatte, direkt an die vereinigte Bundesversammlung mit dem Antrag, das Linthwerk nun endlich zu vollenden. Sie bedienten sich dabei gezielt der patriotischen Rhetorik, die längst um die Kanäle entstanden war, und warfen der Linthkommission indirekt vor, durch ihre kleinliche Zurückhaltung das bereits Errungene aufs Spiel zu setzen: «Ein schönes, edles, schon vor seiner Vollendung berühmt gewordenes, durch segensreiche Folgen einst unvergessliches Werk; die Frucht jenes ächten Gemeinsinnes, wodurch kleine Völker gross, ihre Verfassungen und Geseze ehrwürdig werden, soll heute mit gegenwärtiger Zuschrift bei der Eidgenossenschaft neue Gunst und thätige Unterstützung erwerben. Dieses Werk ist die Linthunternehmung.» Das in erster Linie von Grundbesitzern der Gemeinden Benken, Reichenburg, Tuggen und Uznach lancierte Schreiben zielte darauf ab, neue Gelder zur landwirtschaftlichen Melioration der noch immer bestehenden Sumpfwiesen in der unteren Linthebene zu mobilisieren. «Nur rastlose Thätigkeit auf dem weiten Feld der

13 Zur Bedeutung der Konkordate im politischen System der Schweiz vor 1848 siehe Gugerli und Speich 2002, S. 66.

14 Legler 1887, S. 23. Zu Legler siehe Laupper 1986.

Unternehmung kann die bisherigen mit so vieler Mühe und beträchtlichem Aufwand errungenen Vortheile zum vollen Gedeihen entwickeln. Durch Zögerung, Vernachlässigung oder gar Einstellung der Arbeiten hingegen würde das noch nicht in seiner Quelle gehobene Übel weiter um sich greifen und die bereits so viel als gerettete Landschaft sich abermals einem unabsehbaren Elend bloss gestellt finden.»¹⁵

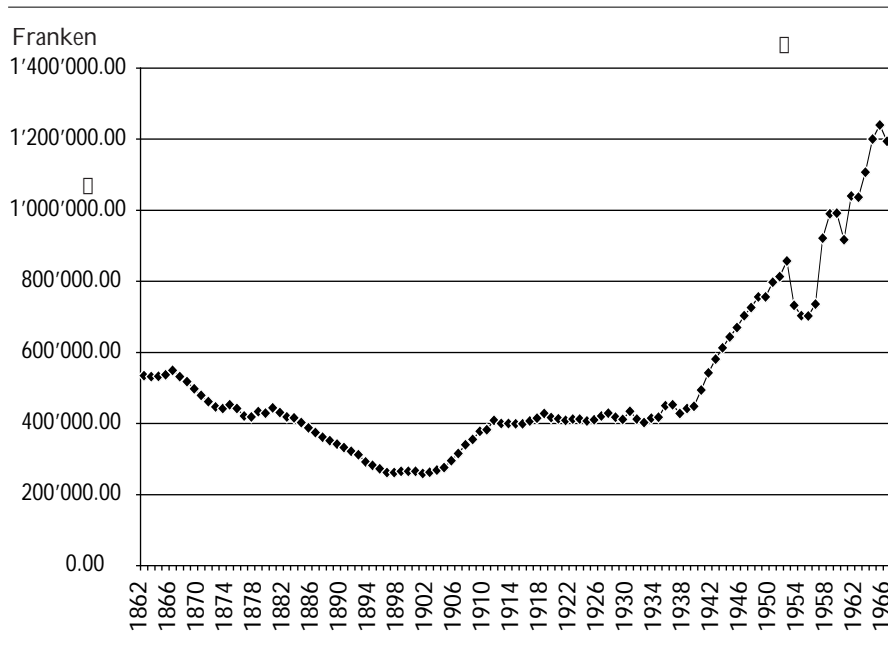
Der Bundesrat nahm allerdings nicht die Linthkommission in die Pflicht, wie es sich die Grundeigentümer gewünscht hätten, sondern strebte eine völlige Reorganisation des Linthwerkes an. Mit der Auflösung der Binnenzölle hatte der Bund 1849 die regelmässigen Beiträge übernommen, die zuvor von den Schifffahrtsunternehmern erbracht worden waren. Diese Zahlungen in Höhe von 15'000 Franken jährlich an das Linthunternehmen wurden 1859 mit der Begründung sistiert, «dass die Linthgenossamen die ihnen nach der Linthpolizeiverordnung vom 6. Juli 1812 obliegende Pflicht des Linthunterhaltes nicht in genügendem Masse erfüllen».¹⁶ Der wohl kalkulierte Druck bewirkte, dass die Linthschifffahrtskommission und die Linthwasserbaupolizeikommission zur eidgenössischen Linthkommission vereint und die Fonds der beiden Gremien zum Linthfonds zusammengefasst wurden. Als dessen Minimalbetrag wurde 1867 die Summe von 400'000 Franken bestimmt und die neue Linthkommission erhielt den Auftrag, ihr Vermögen auf mindestens dieser Höhe zu halten (vgl. Figur 3). Der gesamte Unterhalt des Werkes wurde nun der Linthverwaltung übergeben, die zu diesem Zweck von den Grundeigentümern eine Steuer erheben sollte, die ein Maximum von 75 Rappen pro Juchart (= 2,085 Rappen pro Are) nur in begründbaren Ausnahmefällen übersteigen durfte. Mit dieser «Linthanlage» genannten Steuereinnahme sowie mit der bald wieder fliessenden Linthzollentschädigung durch den Bund, mit den Erträgen aus dem eigenen Grundbesitz und den Kapitalzinsen sollte – so die Meinung des Gesetzgebers – die fortan genau geregelte Unterhaltsarbeit am Linthwerk finanziert werden können.¹⁷ Von diesem Zeitpunkt an wurde die Linthunternehmung als grundsätzlich selbsttragendes Unternehmen wahrgenommen, das aus seinen regulären Einnahmen den Betrieb des Werkes unterhielt.

15 Gesuch der vereinigten Linthgenossamen an die Bundesversammlung betreffend Vollendung des schweizerischen Nationalunternehmens der Linthkorrektur vom 1. 5. 1858, LIAR, A 3.01, sowie BAR, E 19/1437, Bd. 1. Noch in der Auseinandersetzung um die Melioration der Linthebene in den 1920er und 1930er-Jahren spielte das Argument, es gehe um eine «Vollendung» des Linthwerkes, eine zentrale Rolle. Siehe Speich 2002b, S. 62 ff.

16 Vgl. Vertrag vom 24. 12. 1849 über die Ablösung des Linthzolles (Linthzollentschädigung durch den Bund), LIAR, A 1.03; Bundesratsbeschluss vom 21. 11. 1859 betreffend die Sistierung der Linthzollentschädigung; die Begründung in Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1860, zit. in: Bundesrat 1861, LIAR, B 16.01.

17 Eidgenossenschaft 1862, LIAR, B 16.01; Bundesrat 1867, LIAR, B 16.01.

Fig. 3: Vermögen der Linthunternehmung (1862–1966)



Sehr bald zeichnete sich jedoch ab, dass dieses Modell versagen musste, sobald Ausgaben anfielen, die über den normalen Unterhalt hinausgingen. Nun lag die Frage auf dem Tisch, in welcher Höhe und aus welchen Quellen das bescheidene Budget der Körperschaft zur Deckung ausserordentlicher Kosten mit staatlichen Subventionen unterstützt werden sollte. «Um damit die Mittel für nötig befundene Vollendungsarbeiten an den Linthwerken zu erlangen», wurde 1882 das Maximum der Grundsteuer auf 5 Rappen pro Are festgesetzt.¹⁸ Doch diese Erweiterung des Spielraums bei der Erhebung der «Linthanlage» war nur ein Tropfen auf den heissen Stein.

Wie Figur 3 zeigt, sank das Vermögen der Linthunternehmung zwischen 1867 und 1897 ab, weil neben den Betriebskosten auch der weitere Ausbau der Anlage zwischen dem Schloss Grynau und dem Zürichsee finanziert werden musste. 1894 ersuchte die Linthkommission den Bundesrat daher um zusätzliche Mittel. Sie schlug vor, den weit unter das gesetzliche Minimum von 400'000 Franken geschrumpften Linthfonds noch weiter belasten zu dürfen.

¹⁸ Bundesrat 1882, LIAR, B 16.01.

Der Bundesrat lehnte diese Finanzierungsmethode jedoch ab und schlug stattdessen vor, die Kantone St. Gallen, Glarus, Schwyz und Zürich in die Pflicht zu nehmen. 1896 einigte man sich auf einen Verteilschlüssel, nach dem der Bund 40 Prozent der Kosten des projektierten Ausbaus übernahm, 33 Prozent von der Linthunternehmung und von Grundbesitzern geleistet wurde und die restlichen 27 Prozent den Kantonen St. Gallen (davon 50 Prozent), Glarus (davon 25 Prozent), Schwyz (davon 15 Prozent) und Zürich (davon 10 Prozent) angelastet wurden.¹⁹ Diese Beiträge führten 1897 zu einer Stabilisierung des Linthfonds und von 1901 bis zum Ende der Zahlungen im Jahre 1911 konnte der Saldo sukzessive auf das Minimum angehoben werden. Dank weiterer Subventionierung zwischen 1927 und 1937 blieb der Fonds trotz ausserordentlicher Ausgaben am Escherkanal auf dieser Höhe. Der in Figur 3 gut sichtbare Knick um 1939 geht darauf zurück, dass während des Zweiten Weltkriegs zivile Bau- und Unterhaltsarbeiten weit gehend eingestellt wurden. Ausserdem kaufte die Linthkommission Staats- und Gemeindeobligationen, deren Erträge ihr Vermögen in der Folge ansteigen liessen. Deutlich zum Ausdruck kommt schliesslich das grosse Loch, welches ein Jahrhunderthochwasser von 1953 in die Kasse riss, und welches nur durch die anschliessend erfolgte, erneute Subventionierung ausgeglichen werden konnte. 1896 bürgerte sich ein Zahlungsmodus ein, nach dem die Linthkommission bei ausserordentlichem Finanzbedarf durch den Bund und die Kantone subventioniert wird. Bis es allerdings so weit war, mussten die Bundesbehörden bei den Kantonen intensive Überzeugungsarbeit leisten. Die Zürcher Behörden konnten erst nach einer Exkursion vor Ort zu der Beitragszahlung bewogen werden. Zuvor hatte man die Meinung vertreten, seit die Bedeutung der Schifffahrt gesunken sei, habe Zürich am Linthkanal keine unmittelbaren Interessen mehr. Auch der Kanton Glarus tat sich anfänglich schwer. 1894 hatten die dortigen Regierungsmitglieder ihrem Vertreter in der Linthkommission, Konrad Streiff, erklärt, das Linthwerk sei so weit hergestellt, «dass eine grössere Gefahr ausgeschlossen sei». Schwyz meldete «keine Geneigtheit» zur Bezahlung irgendwelcher Beiträge und nur St. Gallen reagierte positiver, allerdings mit dem Vorbehalt, dass auch die anderen Linthkantone ihre Kassen öffneten.²⁰

Noch in der Diskussion um den Subventionsbeschluss von 1896 kam die unklare Unterscheidung in Unterhalt und Vollendung zum Tragen, nun allerdings in der Begrifflichkeit der ordentlichen und der ausserordentlichen Kosten. Die Vorzeichen hatten sich umgekehrt. Waren die Kantone und die Grundeigentümer früher stets darauf bedacht gewesen, alle Ausgaben als

19 Siehe Bundesrat 1896; Speich 1999.

20 Rundschreiben des Präsidenten der Linthkommission an deren Mitglieder vom 18. 9. 1894, LIAR, B 3.01.

ausserordentliche Kosten für die endgültige Vollendung des Werkes darzustellen, die von der Linthkommission zu zahlen seien, betonten sie nun, da sie für den normalen Betrieb nicht mehr zuständig waren, bei allen Ausgaben jeweils umgehend deren Charakter als reguläre Betriebskosten. So stellte sich etwa die Glarner Regierung, die früher im Namen der Anlieger konsequent alle Unterhaltsarbeiten als «Vollendungsarbeiten» der Linthkommission anzulasten versucht hatte, nun auf den Standpunkt, der Ausbau des untersten Abschnitts des Linthkanals sei als ordentliche Unterhaltsarbeit zu betrachten – und daher von der Linthkommission allein zu finanzieren. Begründet wurde dies mit der Überlegung, «an eine eigentliche Vollendung [ist] gar nicht zu denken, indem eine Fortsetzung der Kanäle zu allen Zeiten als nöthig erscheinen» werde.²¹ Vollkommen gegensätzlich erläuterte der Bundesrat in seiner Botschaft, es gehe darum, «das Linthwerk nun möglichst schnell zu vollenden, um die reine Unterhaltsperiode herbeizuführen, welche dann eine starke Entlastung [...] nach sich zieht».²² Die «reine Unterhaltsperiode» sollte sich allerdings nicht einstellen, weil Wasserbauten jederzeit von ausserordentlichen Unwettern und Hochwassern bedroht sind. Hochwasserschäden, wie sie 1851, 1868, 1910, 1953, 1973 und 1999 eintraten, können jederzeit hohe ausserordentliche Kosten verursachen.²³ Bezeichnenderweise wurde dies aber sowohl nach dem Hochwasser von 1953 als auch nach jenem von 1999 von Grundeigentümern und kantonalen Politikern ganz anders gesehen. Sie machten geltend, die Schäden seien ein unglückliches Ergebnis des mangelhaften Unterhalts und müssten auf zu geringe ordentliche Ausgaben in der Vergangenheit zurückgeführt werden.²⁴

21 Ebd.

22 Bundesrat 1896, S. 578.

23 Zu den Hochwasserereignissen siehe Speich 2002b, S. 76 ff.

24 Die Tat. Schweizerische unabhängige Tageszeitung, Jg. 18, Nr. 184 vom 8. 7. 1953, S. 3; Neue Zürcher Zeitung, Nr. 119 vom 27. 5. 1999, S. 14.

2 Soziale und technische Regulierungen der freigesetzten Kräfte

Das Leitungsgremium des Linthwerks übernahm eine «wasserbaupolizeiliche» Gewalt. Es war als parastaatliches Polizeiorgan dafür zuständig, das freie Spiel der gesellschaftlichen Kräfte zu regulieren und so ein neu entstehendes Politikfeld auszufüllen. Zugleich bedurfte die Linthkommission technischer Experten, welche die Kräfte der Natur in nützliche Bahnen führen und langfristig halten konnten. Als Grundlage ihrer Verwaltungstätigkeit diente der Aufsichtsbehörde die Polizeiverordnung, die 1812 von der Tagsatzung verabschiedet worden war.¹ Dieses Gesetzeswerk hatte im Wesentlichen Hans Konrad Escher entworfen, der bereits für die Helvetische Regierung ein Wasserbaupolizeigesetz ausgearbeitet hatte und der in seinen staatspolitischen Vorlesungen detailliert auf die gesetzliche Regelung des Wasserbaus einging.² In seiner «Theorie der Statistick» analysierte Escher die Kräfte des Staates und wies dabei ihrer rationalen Verwaltung eine zentrale Bedeutung zu. Wie gut es einem Land gehe, hänge nicht so sehr von den vorhandenen Kräften (das heisst von Land, Menschen, Produkten und Geld) und auch nicht von der verfassungsrechtlichen Organisation dieser Kräfte (als Monarchie, als Aristokratie oder als demokratische Republik) ab. Vielmehr sei entscheidend, «wie die Staatskräfte vermittelt der Staatsverfassung in Bewegung gesetzt und wirksam gemacht werden und was die Wirkung dieser Kräfteanwendung sey». Nach den ergebnislosen Verfassungskämpfen der Helvetik war für Escher klar, «dass nicht von der Verfassung, sondern von der Verwaltung des Staates das wahre Glück desselben abhänge». Zur Illustration dieser Überzeugung führte er eine Reihe historischer Beobachtungen an: «Die Aristocraten von Bern hatten besser für das Glück und den Wohlstand ihrer Unterthanen gesorgt als die

1 EA 1803–1814, S. 317 ff.

2 Eschers Polizeibegriff stand noch ganz im Horizont des 18. Jahrhunderts und zielte nicht auf Vollzugsorgane, sondern zunächst auf gesetzliche Regelwerke ab. Siehe Knemeyer 1978.

Landsgemeinden unserer unbeschränkten Democratien für ihr eigen Glück und die durch Volksrepräsentation gewählten Directoren Frankreichs stürzten ihre Nation ebensogut in ungerechte verheerende Kriege als die Könige und der nun gestürzte Kayser es gethan hatte.»³

Im liberalen System, dem Escher trotz dieser Relativierungen nach wie vor anhing, sollte sich der Staat kategorisch für den «Schutz der Freiheit und der Rechte» seiner einzelnen Subjekte und zur «Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt» einsetzen. Ausgehend vom theoretischen Konstrukt der unveräusserlichen Freiheit des Individuums durften konkrete Freiheitsbeschränkungen nur im Ausgleich mit der Freiheit anderer vorgenommen werden. Aus dieser Überlegung bezog die staatliche Gewalt ihre Legitimität. Der Staat war dabei weder die Quelle der gemeinsamen Wohlfahrt noch der individuellen Freiheiten, sondern eine Vermittlungsinstanz, die das System der natürlichen Freiheiten im Interesse der Gemeinschaft zu sichern, zu fördern und zu regulieren hatte.⁴ Escher nannte in seiner «Statistick» eine Reihe staatlicher Regulierungsaufgaben, wobei als «eigentlicher Hauptzweck des Staates» der Aufbau eines Justizwesens zur Gewährung der inneren Sicherheit an erster Stelle stand. Staatliche Verwaltungsorgane mussten zweitens die militärische Sicherheit nach aussen gewährleisten, drittens die diplomatischen Verhältnisse organisieren und viertens durch einen ganzen Reigen von Ordnungsinstrumenten eine «Sicherheit gegen Naturwirkungen» herbeiführen. Hier nannte Escher neben der «Wasserbaupolizey» die Medizinal-, die Feuer-, die Landes- und Städtepolizei sowie eine Industriepolizei und eine allgemeine «Sorge gegen Aberglaube, Unglaube und Unwissenheit».⁵ Dieses Programm führte im Rahmen der politischen Ökonomie des (frühen) Liberalismus zu einer Dichte staatlicher Regulierungen, die dem unüberschaubaren Gefüge der frühneuzeitlichen Gerechtigkeiten, Regalien und Sonderrechte in nichts nachstand.

Die Rede von Liberalität und Freiheit, wie sie etwa im Begriff der *Bauernbefreiung* oder in jenem der allgemeinen Handels- und *Gewerbefreiheit* zum Ausdruck kommt, ist insofern irreführend, als unter den neuen Verhältnissen

3 Escher 1998 (1813), S. 248.

4 So Art. 2 der Bundesverfassung von 1848. Von einem «system of natural liberty» sprach der englische Theoretiker Adam Ferguson. Siehe Burchell 1991. Für die Schweiz waren die Ansätze von Benjamin Constant und Jean Charles Léonard Simonde de Sismondi von Bedeutung. Kötz 1992, S. 235; Pappé 1979. Siehe auch Gugerli und Speich 2002, S. 35, 38.

5 Fünftens nannte er – wiederum im Geiste des 18. Jahrhunderts – «positive Glücksbeförderungsmittel», zu denen er die Ausdehnung des Territoriums durch Krieg zählte, aber auch eine gezielte Bevölkerungs(wachstums)politik sowie eine «Aufklärungspolitik». Die sechste Staatsaufgabe war schliesslich die Organisation der Betriebsmittel der Staatsverwaltung (Personal und Staatsfinanzen). Escher 1998 (1813), S. 258 f. Escher gab in seiner Vorlesung weitgehend die in Göttingen bei Schlözer gehörte Theorie der Statistik wieder. Siehe Müller 1991, S. 130 ff.



Abb. 31: *Regulierte Landschaft bei Ziegelbrücke nach der Korrektion. M. Esslinger nach einer Vorlage von J. Meyer, undatiert. (Sammlung Linth-Escher-Gesellschaft Mollis)*

nicht weniger Polizeiverordnungen und Vorschriften galten als zuvor. Neu war dagegen der Ansatzpunkt dieser regulierenden Massnahmen. Sie zielten nicht länger auf Einzelfälle, wie es die elaborierten Recker- und Schifffahrtsordnungen des Ancien Régime getan hatten. Sondern die nun eingeführten universellen Prinzipien sollten flächendeckend wirken.⁶ Im Namen der Befreiung von den Zwängen der Natur setzte sich Escher für eine Neuordnung der Landschaft der Linthebene ein. Die Flusskorrektion schuf einen Raum, in dem sich alle Individuen unterschiedslos bewegen und nach ihrem freien Willen wirtschaftstätig sein durften. Zugleich entstand im gesamten Gebiet des hydrotechnischen

6 Michel Foucault hat diesen Wandel unter den Stichworten der «Biopolitik» und des «Panoptismus» beschrieben. Foucault 1983 (1976). In diesem Kontext wird verständlich, warum der führende liberale Theoretiker Jeremy Bentham ein «lückenloses Registrierungssystem» entwerfen konnte, das dem neuen Freiheitsversprechen einen ebenso neuen Disziplinarzwang zur Seite stellte. Foucault 1977 (1975), S. 252. Für eine Weiterentwicklung dieser Ansätze siehe etwa die Arbeiten Osbornes zur liberalen «Medizinpolizei», Osborne 1996; Osborne 1997. Für die Diskurse der Hygiene siehe Sarasin 2001.

Projektes, im Linthperimeter, ein einheitlicher Rechtsraum, in dem alle Individuen einer strengen polizeilichen Ordnung zu folgen hatten. «Wasserbaupolizei», die Escher beispielsweise 1797 forderte, meinte Ordnung in der Landschaft und im Zusammenleben der Menschen zugleich. Ungeregelte naturbelassene Verhältnisse, wie sie sich an der Linth vor der Korrektur präsentierten, schienen ihm auch ungeregelte soziale Verhältnisse zu sein. Bruchlos ging er vom einen zum anderen über, als er schrieb: «Da wo die Ströme häufige Krümmungen machen, wo sie in weiten, versandeten Betten umherirren, wo die weiten Ebenen in der Nähe der Ströme und die flachen Seegestade versumpfen, wo die Müller Ihre Wuhre nach belieben in die Ströme hineinverlängern und erhöhen, und wo jeder Uferbewohner in die Ströme hineinbauen und die Ufer willkürlich verändern kann, da ist gar keine Wasserbaupolizey vorhanden [...]»⁷ Freilich war das Wirtschaften an der Linth bereits vor ihrer Korrektur streng reglementiert, wie oben ausgeführt worden ist. Nun wurden diese alten Regeln unter der Prämisse einer schrankenlosen Freiheit von Handel und Gewerbe durch detaillierte Vorschriften ersetzt, die von der Linthwasserbaupolizeikommission als Eigentümerin der Dämme zu vollziehen waren. Zum hydrotechnischen trat das juristische Regelwerk, die «fürdauernde Polizeiaufsicht», denn die technische Regulierung des Wasserlaufs und die Regulierung des Verhaltens der Anwohnerinnen und Anwohner durch Vorschriften waren in der Logik der praktischen Aufklärung untrennbar miteinander verbunden.

Der gesamte «Linthboden», das heisst alles Land zwischen den Hintergräben auf der ganzen Kanalstrecke von Mollis bis an den Zürichsee, durfte gemäss der Verordnung von 1812 mit «keinen Beschwerden oder Abgaben irgend einer Art belastet werden», war also der Steuerhoheit der jeweiligen Kantone entzogen. Er stand auch der landwirtschaftlichen Nutzung nicht zur Verfügung und konnte «weder aufgebrochen noch geätzt werden. Bäume dürfen nur zwischen den Hintergräben und Dämmen gepflanzt werden». Die Schifffahrt auf dem Molliser- beziehungsweise Escherkanal wurde verboten. Die Fischer durften ihre Reusen nur noch mit besonderer Bewilligung in den Fluss setzen. Jegliche ökonomische Nutzung des Gefälles durch Wasserräder war konzessionspflichtig. «Weder auf den Ufern noch Dämmen, noch zwischen Damm und Hintergräben» konnte «Holz oder andere Waaren» deponiert werden. Auf dem Linthkanal durften Schiffe nur noch an genau bezeichneten Stellen landen, die Reckerei war exakt reglementiert. «Weder in die Linth noch in die Hintergräben dürfen Unreinigkeiten oder andere Gegenstände, die den freien Wasserabzug hindern könnten, geworfen werden.» Schliesslich standen die

7 Escher 1998 (1797), S. 134.



Abb. 32: *Regulierte Landschaft bei Weesen nach der Korrektion. Anonym um 1900. (Grafische Sammlung ZBZ)*

Dammkronen zwar für Fussgänger offen, aber «kein Fuhrwerk irgend einer Art, kein Reiter, kein Vieh, weder grosses noch kleines» durfte die Wege benutzen, und Hunde waren «an Striken» zu halten.

Verstösse gegen diesen umfassenden Regelkatalog wurden mit massiven Busen geahndet, die unabhängig von Person und Stand für alle gleich galten, und die von den Gemeinden zu bezahlen waren, falls die «Widerhandelnden» nicht identifiziert werden konnten. Das Befahren der Dammkrone mit einem Fuhrwerk kostete beispielsweise je nach Grösse des Gefährts 8–16 Franken, ein Reiter hatte 8 Franken zu zahlen. Für eine Kuh, die frei auf den Dammkronen weidete, war ebenfalls bis zu 8 Franken Busse zu zahlen und ein frei laufender Hund kostete immerhin 2 Franken. Waren nicht nur die Dammkronen, sondern die Linthufer, die Vorländer oder die Grabenborde betreten worden, verdoppelten sich die Straf gelder. Für die Durchsetzung der «Polizey»-Ordnung stellte die Linthwasserbaupolizeikommission zwei Linthaufseher an.⁸ Die Glarner Rats herren wehrten sich noch während der Ausformulierung des Gesetzes gegen die strengen Vorschriften, weil sie ihren Vollzug für unmöglich hielten. Man empfand ausserdem das Schiff fahrver-

8 EA 1803–1813, S. 318 f.

bot zwischen Mollis und dem Walensee als unzulässigen Eingriff in die kantonale Hoheit und forderte von der Tagsatzung und der Linthwasserbaupolizeikommission generell mehr Vertrauen in die «Schutzfähigkeit» des Kantons. Doch dieser Widerstand gegen die langsam entstehende Autonomie der Linthunternehmung blieb ohne Erfolg.⁹

1811 entwickelte Escher einen ökonomischen Masterplan für die gesamte Region, in dem der Widerspruch zwischen liberalem Credo und soziotechnischer Regulation deutlich zum Ausdruck kam.¹⁰ Anlass zu dem Projekt, das nie umgesetzt wurde, war die Beobachtung, dass mit fortschreitender Trockenlegung der Riedwiesen die Produktion von Stroh zurückgehen würde, Stroh aber in den benachbarten Regionen Mangelware sei. Am oberen Zürichsee gebe es vor allem Rebbau und Obst sowie kleine Gemüseäcker und ein wenig Getreide. «Brod liefert der aus Schwaben versorgte Getreidemarkt in Zürich, Stroh für Vieh und Dünger lieferten bis jetzt die versauerten Ebenen des Linththals.» Der Bedarf der Zürcher müsse, ebenso wie jener der Glarner, weiterhin gedeckt sein, weshalb auch nach der absehbaren Reduktion der Sumpffläche genug Stroh zu produzieren sei. Dies könne nur durch die Intensivierung der Produktion erreicht werden, die Escher an ausgewählten Orten in Tuggen, Benken und Schänis mittels einer «kunstmässig veranstalteten Strohpfanzung» möglich schien. Gerne hätte Escher auch in der unteren Linthebene ein soziotechnisches Regelwerk eingeführt, das die hydrologischen Verhältnisse und das Verhalten der Bevölkerung zugleich geordnet hätte. Sein Fazit aus diesem Plan, der in einer ganzen Reihe gezielter Interventionen in das ökonomische Tauschgeschehen bestand, war ein Lob auf das ungehinderte Wirtschaften: «Man reiche sich also gegenseitig brüderlich die Hand, und gebe hier das Beyspiel, welches nicht bloss alle Bezirke eines Landes, sondern alle Völkerschaften der Erde gegen einander befolgen sollten, dass durch ungestörten Tausch und Handel die Bedürfnisse des einen durch den Überfluss des andern gegenseitig befriedigt werden!»¹¹ Freilich war sich Escher bewusst, dass die künstlich geförderte Strohproduktion eine «genaue und strenge Polizeyverordnung und Aufsicht» erfordern würde, weil «ohne eine solche ein immerwährender Krieg zwischen den Eigenthümern der höhern und tiefern Strohrieter, über die Zeitpunkte und die Dauer der Bewässerungen entstehen würde, der sehr bald die ganze Einrichtung zu Grunde richten, und

9 Glarner Regierung an die Tagsatzung, 19. 11. 1811 sowie Landammann der Schweiz an die Schwyzer und Glarner Regierungen, 21. 3. 1812, StASZ 1, Theke 179. Das Führen von Fuhrwerken auf den Dammkronen wurde 1828 unter Bewilligungspflicht bei trockenem Wetter erlaubt. Beschluss der Linthwasserbaupolizeikommission vom 23. 5. 1828, LIAR, E 1.01, und StASZ 1, Theke 180.

10 ON II, S. 233 f., Bericht vom 24. 12. 1811.

11 Ebd., S. 234.

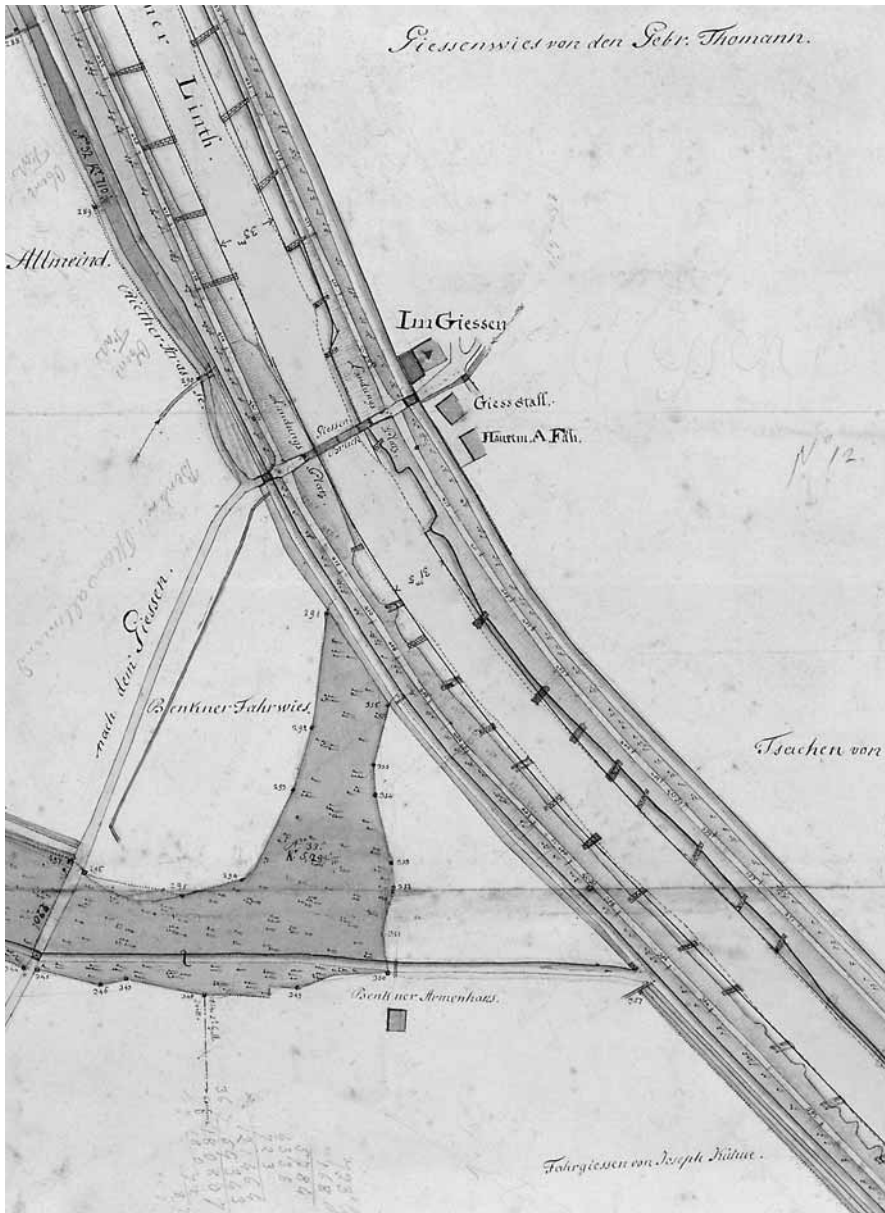


Abb. 33: Hoheitsgebiet der Linthverwaltung bei Giessen. C. Salvetti 1843. (LIAR)

den Boden neuem Verderbniss Preis geben würde». Und Escher wusste auch genau, dass sich die Bevölkerung gegen solche Einschränkungen verbittert wehren würde, weshalb er das Projekt nicht weiterverfolgte. Das Beispiel zeigt, dass er die polizeilichen Vorschriften als die notwendige Kehrseite des kunstvollen Wasserbaus sah und beide zur Grundlage freien Wirtschaftens erhob. Resolut meinte er daher: «Wer eine solche Sicherheitspolizey, mit den zu ihrem Schutz erforderlichen Strafgesetzen nicht eingeführt wissen will, verdient nicht die Vortheile des höhern Cultur-Zustandes, der nun herbey geführt wird, zu geniessen.»¹² Genau dies war der eigentliche Gehalt des aufgeklärten Kulturbegriffes: dass sich neue, vernünftige Menschen in einer vernünftig geordneten Landschaft an Regeln und Gesetze hielten, als wären sie naturgegeben. Unzweifelhaft führte dieses Konzept langfristig zu einer Steigerung des allgemeinen Wohlstandes. Doch die günstigen Wirkungen der technischen Verbesserung der Natur stellten sich nicht schlagartig ein, sondern erst, als sich die neuen Regelwerke im sozialen Gefüge setzten.

Die Disziplinierungsprobleme, die mit den neuen Naturverhältnissen einhergingen, waren von Escher und seinen Zeitgenossen noch nicht zu lösen, und auch die technische Regulierungsarbeit gestaltete sich weit schwieriger, als man annahm. In beiden Hinsichten blieb das Projekt auf die Zukunft verwiesen. 1868 schrieb der Linthingenieur Gottlieb Heinrich Legler im Rückblick auf die 1830er-Jahre: «Es war eine schwierige Zeit für das Unternehmen, nachdem man sich mehrere Jahre nach Erstellung der neuen Kanäle der Hoffnung hingegeben hatte, es als vollendet betrachten zu dürfen, und nun auf einmal enorme Arbeiten und Geldopfer in Aussicht standen zur Sicherung des grossen Werkes».¹³ Legler bezog sich auf hydrotechnische Probleme am Kanalabschnitt zwischen Mollis und dem Walensee. Zwei Jahrzehnte nach der Eröffnung hatte sich das Bett des Escherkanals durch Geschiebeablagerungen unerwartet stark erhöht, denn der Flusslauf war durch die Auflandungen am Walenseeufer immer länger geworden, sodass das Gefälle im Kanal abnahm. Die Fliessgeschwindigkeit des Wassers sank und seine Schleppkraft liess nach, was dazu führte, dass ein grosser Teil des Geschiebes nicht länger in den See hinaus transportiert wurde, sondern im Kanal selbst liegen blieb. Das vertiefte Mittelgerinne wurde ausgefüllt und der Querschnitt der Kanalsole vergrösserte sich,¹⁴ was wiederum die Fliessgeschwindigkeit und die Schleppkraft senkte und den Effekt der Auflandung verstärkte.

12 Ebd., S. 236 f.

13 Legler 1868c, S. 12; Speich 2001.

14 Der Escherkanal war in einem charakteristischen Doppelprofil angelegt worden: Ein enges Mittelgerinne garantierte bei Niedrigwasser die nötige Fliessgeschwindigkeit. Zur Aufnahme der Hochwasserspitzen dienten grosse Vorländer beidseits des Wasserlaufes. Am Linthkanal diente das gleiche Doppelprofil der Sicherung der Schifffahrt bei wenig Wasser.

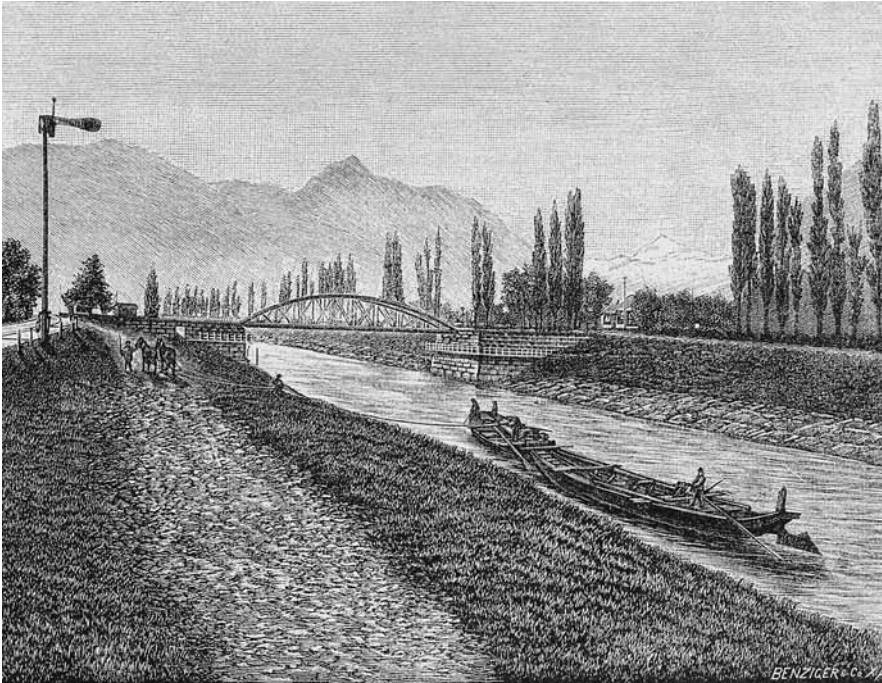


Abb. 34: Schifffahrt auf der korrigierten Linth unterhalb Ziegelbrücke. Benziger & Co XA um 1860. (Sammlung Linth-Escher-Gesellschaft Mollis)

1841 hatte der Sieg gegen die Natur, der 1811 an dieser Stelle gefeiert worden war, seinen Glanz verloren. Stattdessen betonte die Linthwasserbaupolizeikommission gegenüber der Tagsatzung nun: «Die traurigen Erfahrungen, die in den letzten Jahren in allen Gebirgsgegenden, nicht nur unsers Vaterlands, sondern auch anderer Länder gemacht worden sind», hätten bewiesen, «dass bey Kämpfen gegen die zerstörerischen Kräfte der Natur kein Endpunkt erwartet werden darf u. dass Werke, obgleich mit aller möglichen Solidität ausgeführt, dennoch zuweilen dem Andrängen des ersten Sturms wieder unterliegen».¹⁵ Nun wurde der Escherkanal unter der Leitung von Richard La Nicca bis weit in den Walensee hinaus verlängert, hydrologisch neu dimensioniert und mit quer stehenden Spornen, so genannten Buhnen versehen, welche die Fliessgeschwindigkeit in der Mitte des Kanals erhöhten und allfällige Geschiebeablagerungen an den Kanalrand verlegten. Was als einmaliger

¹⁵ Bericht der Linthwasserbaupolizeikommission an die Tagsatzung vom 30. 6. 1841, LIAR, A 6.03.

Eingriff gegolten hatte, wurde zum Gegenstand immer wiederkehrender Stabilisierungsarbeiten. Diese Einsicht führte dazu, dass die Linthkommission seit 1862 einen eigenen Wasserbauingenieur beschäftigte. Zu jener Zeit hatte sich der Markt für hydrotechnische Expertise bereits stark verändert. Mit dem Eidgenössischen Polytechnikum stand seit 1855 eine nationale Ausbildungsstätte für Ingenieure zur Verfügung, und an vielen grossen Flüssen der Schweiz waren bereits vergleichbare oder noch komplexere Projekte im Gang.¹⁶

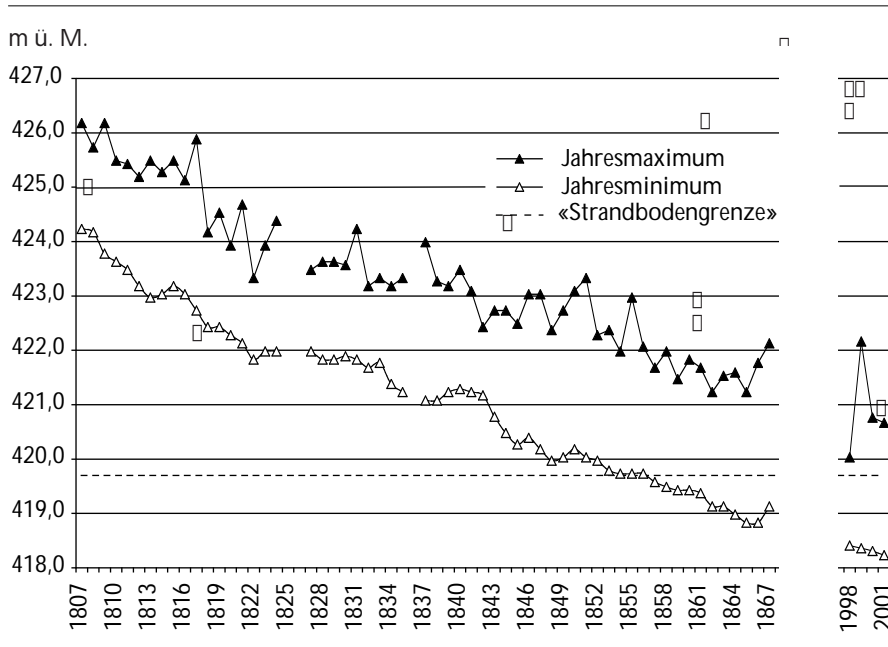
Bereits in den 1830er-Jahren zeichnete sich ab, dass die neue Hoheit über die künstliche Natur der Linth immer wieder professionelles Wissen verlangte. Seit dieser Zeit mechanisierten die Glarner Fabrikanten ihre Textilindustrie und entwickelten Interesse an der Wasserkraft. Die Linthwasserbaupolizeikommission war für alle Gewässer im näheren Einzugsgebiet der Kanäle zuständig und musste deshalb jedes Gesuch prüfen. 1833 erstellte Salomon Hegner ein Gutachten über die Nutzung des «Kleinlinthli» genannten Altlaufes und des Rautibaches im unteren Glarnerland. Diese Untersuchung, so schrieb er, «ward durch die sich mehrenden Anfragen für Etablierung von Wasserwerken an diesen beiden der wasserbaupolizeilichen Aufsicht der Linthkommission übertragenen Gewässern veranlasst».¹⁷ Immer wieder sollten die Linthingenieure in den folgenden Jahrzehnten mit der Berechnung des Potenzials von Zuflüssen der Linth beschäftigt sein und jeweils gleichzeitig prüfen, wie sich der Bau von Wasserrädern auf das Abflussverhalten auswirken würde und welche Konsequenzen sich für die Hochwassersicherheit der Anlage ergäben. Die Planung, die Berechnung und die Antizipation künftiger Entwicklungen unterstanden immer mehr der Verantwortung der technischen Experten, die im Zuge der Industrialisierung, der verkehrstechnischen Erschliessung sowie der Urbanisierung der Linthebene das vormals wilde Wasser unter Kontrolle zu halten hatten. Hierzu benötigten sie allerdings Daten, die überraschend lange nicht vorhanden waren.

Eine der wichtigen hydrotechnischen Grössen war die exakte Bestimmung des Wasserstandes des Walensees. Als Konrad Escher 1807 bei Weesen einen Pfahl in den See stellte, an dem die Bevölkerung dessen Absinken – und damit den Erfolg des Unternehmens – ablesen sollte, richtete er den ersten Schweizer

16 Zwischen 1850 und 1890 wurden Thur, Töss, Glatt, Rhein, Aare, Birs, Emme, Gürbe, Simme, Rhone, Reuss, Limmat, Landquart, Inn, Maggia, Ticino, Moesa und Sihl korrigiert. Graf 1991, S. 100. Von grosser Bedeutung waren auch die zahllosen Wildbachverbauungen, die seit den 1840er-Jahren vorgenommen wurden. Diese Form der Wasserwehr, die stark auf der Vorstellung beruhte, dass die Abholzung der Bergwälder zu unkontrollierbaren Schwankungen der Schweizer Gewässer geführt habe, wurde in Zusammenarbeit mit der Linthkommission von Joseph Duile im Glarnerland erstmals angeregt. Siehe Linthpolizeikommission an die Glarner Regierung, 6. 6. 1841, LIAR, A 3.01.

17 Bericht Salomon Hegners an die Linthwasserbaupolizeikommission vom 1. 8. 1833, LIAR, A 5.01.

Fig. 4: Pegel des Walensees 1807–1867 und Gegenwart



Quelle: Legler 1868. Siehe auch Kobelt 1922, S. 39. Die Daten für 1998–2001 stammen vom Bundesamt für Wasser und Geologie, <http://www.bwg.admin.ch/service/hydrolog/d/index.htm>.

Pegelmesser ein.¹⁸ Allenthalben war klar, dass der See zu hoch stand, doch wie hoch genau der Wasserspiegel lag, wusste bei den starken jährlichen Schwankungen niemand zu sagen. Nach dem Hochwasser von 1817 erreichten seine Maximalpegel keine bedrohlichen Höhen mehr und sanken in den folgenden Jahrzehnten immer weiter ab. Doch trotz des hohen technischen Wissensstandes, den Johann Gottfried Tulla 1807 an die Linth gebracht hatte, wurde über die Absenkung des Walensees nicht genau Buch geführt. Erst 1853 machte sich Gottlieb Heinrich Legler daran, aus Eschers Berichten, aus alten Plänen, aus Seebeobachtungen in Weesen, Mühlehorn und an der Ziegelbrücke sowie aus den grafischen Wasserstandstabellen Eschers und vor allem aus mündlichen Berichten von Augenzeugen eine umfassende Liste zu erstellen. Noch bestand kein nationales hydrometrisches Netz, mit dessen Tabellen er seine Zahlen hätte vergleichen können.¹⁹

¹⁸ Epper 1907, S. 5; Pfister 1988, S. 72.

¹⁹ Technischer Bericht über die Senkung des Walensees von Gottlieb H. Legler, 1. 2. 1853, LIAR,

Es gebe «viele wissenschaftliche und Privatinteressen, die eine sichere Bestimmung der Wasserstandhöhe am Anfang und während der Linthunternehmung wünschbar machen», hielt Legler 1853 fest und begab sich daher auf eine Exkursion rund um den See. In Weesen befragte er den Gemeindeammann, einen alten Hafenaufseher und den Sohn des früheren Wirtes des Gasthofs «Schwert», die alle «übereinstimmend & unabhängig von einander» zu Protokoll gaben, dass um 1807 «beim höchsten Wasserstand in der Stube des kleinen Schwerts neben dem Ofen beim Stampfen auf den Fussboden das Wasser heraufgedrungen sei». Diesen Punkt, der sich aus der Alltagswelt der Einwohner rekonstruieren liess, übersetzte Legler in ein universelles System. Er bezog die Angabe auf seinen neuen Pegel an der Anlegestation des Dampfschiffes und errechnete eine Differenz von plus 10 Fuss und 55 Zoll.²⁰ Komplexe Rechenoperationen und die Beschaffung vieler weiterer Daten führten den Ingenieur schliesslich zu den Angaben, die in Figur 4 (S. 301) zusammengestellt sind. 1863 schrieb er etwas erschöpft an Richard La Nicca, dass «ich einige Jahre lang brauchte, diese verschiedenen alten Wasserstände wieder sicherzustellen und dies nach verzwickten Operationen endlich nur gelang».²¹ Der Grund für Leglers Interesse an der exakten Fixierung der Seestände war nicht nur ein allgemeines Interesse an gesicherten Naturzuständen in dem aufblühenden Wirtschaftsgebiet, sondern auch ein handfester Konflikt zwischen dem Kanton St. Gallen und der Linthkommission, in dem es um Bodenbesitzrechte ging. 1804 war festgelegt worden, dass alles neu gewonnene Land der Linthunternehmung gehören sollte. Als aber der Walensee nach der Umleitung der Flüsse stetig abzusinken begann, fürchtete die St. Galler Regierung bald, allzu viel Land zu verlieren. Verschiedene Gemeinden am See hatten dringend darum gebeten, endlich klare Verhältnisse zu schaffen. So gelangte beispielsweise Quarten bereits 1837 an die St. Galler Regierung, um sich gegen Besitzansprüche der Linthkommission auf einzelne Uferzonen zu verwahren. Die Quartener hielten fest, «dass bei früher verflossener Zeit benannter Boden [...] Allmeindboden der Gemeinde Quarten war; zu spätern Zeiten versumpft war und zu jüngeren Zeiten durch wohlthätige Ableitung und Vertiefung des Sees wieder festes Land wurde». Die Grundstücke seien daher unzweifelhaft Gemeindebesitz. Besonders kontrovers war die Frage des Strandbodens, wenn

A 8.01. Erst in den 1860er-Jahren entstand unter Robert Lauterburg ein systematisches Messsystem. Gugerli und Speich 2002, S. 72; Schnitter 1992, S. 164.

20 Gottlieb H. Legler, «Bericht über die Verhältnisse der Pegel in Weesen und an der Ziegelbrücke seit 1807» vom 1. 2. 1853, LIAR, A 8.01.

21 Leglers Angaben wurden am Wasserstandsmonument im Gäsi 1862 in Stein gehauen. Dass er seinen Namen auf das Monument schreiben liess, trug ihm den Vorwurf der Eitelkeit ein, weshalb er sich gegenüber Richard La Nicca verteidigen zu müssen glaubte. Legler an La Nicca, 23. 5. 1863, LIAR, B 3.02.



Abb. 35: Wasserstandsmonument im «Gäsi», 1862 von Linthingenieur G. H. Legler entworfen. D. Speich 2001.

die anstossenden Grundeigentümer auf einen Zugang zum See angewiesen waren, um ihren Beruf auszuüben. Dies betraf etwa den Quartner Holzhändler Schneeli, der argumentierte, seine Parzelle habe schon immer bis zum Wasser gereicht.²² 1846 gab die St. Galler Regierung ein Gutachten in Auftrag, das eine endgültige «Strandbodengrenze» bestimmen sollte, das heisst eine Linie, die den ihr gehörenden Seegrund unabhängig vom Wasserstand fixierte. Nach einer langwierigen Auseinandersetzung einigten sich die Linthunternehmung und der Kanton schliesslich 1853 darauf, die in jenem Jahr erreichte tiefste Wasserstandslinie als endgültige Grenze der Absenkung zu bestimmen. Alles weitere Land, das noch zum Vorschein kommen sollte, würde dem Kanton gehören.²³ Die Linthkommission machte – wohl auch auf Grund des ihr zur Verfügung stehenden Expertenwissens – kein schlechtes Geschäft. Die aktuellen Daten der Landeshydrologie zeigen, dass die damals festgesetzte Strandbodengrenze noch heute regelmässig überflutet wird. Sie bezeichnete demnach tatsächlich die Grenze jener Grundstücke, die bis zur Stabilisierung des Seepegels trockengelegt wurden.

Mit der Festlegung der Strandbodengrenze wurde ein Konflikt beigelegt, der durch die Linthkorrektur erst ermöglicht worden war, denn es war die Neuordnung der Ein- und Ausflussverhältnisse, die zum Absinken des Sees geführt hatte. Zugleich wies das hydrotechnische Projekt auch den Weg zur Lösung des Problems. 1853 entstand gewissermassen eine gesetzlich bestimmte Umfanglinie des Sees – ein äusserst konfliktreiches Regelwerk, das in der frühen Neuzeit undenkbar gewesen wäre, das heutzutage aber für praktisch alle grösseren Seen der Schweiz existiert. Der wichtigste Akteur bei der Beilegung der Auseinandersetzung um die Strandbodengrenze war der Ingenieur Legler, dessen Expertise wegen ihrer wissenschaftlich-technischen Fundierung von allen Parteien anerkannt werden konnte. Indem er seine Seepegelbeobachtungen aus den Alltagswelten der Zeugen herauslöste und in ein universelles Zahlensystem übertrug, entfernte er seine Expertise auch aus den lokalen Auseinandersetzungen und gab ihnen den Wert neutralen Wissens.²⁴ Mit jedem Wellenschlag am Ufer des Walensees wird seither das neue gesellschaftliche Naturverhältnis bestätigt, das mit der Linthkorrektur hier zur Geltung kam.

22 Schreiben des Gemeinderates von Quarten an den Kleinen Rat des Kantons St. Gallen vom 5. 5. 1837, LIAR, A 4.01.

23 Guggenbühl 1905, S. 336. Der Vertrag wurde von der St. Galler Regierung 1854 ratifiziert. St. Gallische Regierung und Linthaufsichtskommission, 1. 3. 1854, LIAR, A 4.01.

24 Siehe zu diesem Mechanismus der Wahrheitsproduktion Porter 1995.

3 Der Linth-Escher-Mythos

Das neue Politikfeld der Meliorationen war bei seiner Entstehung stark konfliktbeladen, weil sich traditionelle Wirtschaftsweisen und neue soziotechnische Planspiele unvermittelt gegenüberstanden. Die Gegensätze lösten sich in dem Masse auf, wie die Ingenieure und Techniker, die Experten für das neue gesellschaftliche Naturverhältnis, zunehmend an professioneller Definitionsmacht und an institutioneller Absicherung gewannen. Sie lösten sich aber auch deshalb auf, weil die Praxis der fortdauernden Verbesserung von Beginn an im Deutungshorizont des entstehenden nationalen Kollektivs stand und auf die Konstruktion einer neuen Form bürgerlicher Individualität abzielte. Die Linthkorrektur ist von einer symbolischen Überhöhung begleitet, die nicht im geschichtlichen Rückblick auf den Eingriff entstand, sondern im Wasserbauprojekt selbst angelegt war. Die Erziehungsabsicht, von der die Haltung der Linthkorrektoren gegenüber dem Fluss geprägt war, und die sie auch der Lokalbevölkerung entgegenbrachten, ist Teil des Meliorationsprojektes. Deswegen ist Erfolg nicht nur daran zu messen, dass mit der Trockenlegung der Sümpfe neue wirtschaftliche Lebensgrundlagen geschaffen wurden. Die Linthkorrektur war vor allem deshalb ein durchschlagender Erfolg, weil sie als eine Art «pädagogischer Nutzenanwendung»¹ die neuen gesellschaftlichen Naturverhältnisse massgeblich stabilisierte.

Deutlich findet sich der Bezug auf eine nationale Ethik bereits im «Aufruf an die Schweizerische Nation zur Rettung der durch Versumpfungen ins Elend gestürzten Bewohner der Gestade des Wallen-Sees und des untern Linth-Thales», den Hans Konrad Escher und der Berner Theologe Johann Samuel Ith 1807 gemeinsam verfassten.² In dem Appell stellten die Autoren das Projekt der Begradigung der Linth dem eidgenössischen «Bruder-Sinn» aller

1 Helbling 1994, S. 187.

2 Escher und Ith 1807. Faksimile in Linth-Escher-Gesellschaft 1993, S. 9–50.

«edelmüthige[n] Schweizer» anheim.³ Vier Jahre später, 1811, war dieser Zusammenhang – zumindest im Urteil des Walenstädter Dichters und Politikers Franz Josef Benedikt Bernold – bereits zu einem zentralen Wesenszug des in Arbeit stehenden Wasserbauprojektes geworden. Anlässlich der Eröffnung des ersten Teilstückes des Kanalsystems im Jahr 1811 entwarf er eine zukünftige Denkmalinschrift mit den folgenden Worten: «Hier, wo ihr steht, war Sumpf; ihr Enkel! Dankt es den Vätern, / Dass sie die Gegend des Fluchs schufen in Segen euch um. / Eidgenossen thatens, wie Brüder halfen sie Brüdern; / Diese Flur ist ihr Werk – selig, o selig das Land, / Wo die Liebe so herrscht, wo die alte Treue kein leerer / Name ist, die Tugend nicht Tand – ewig lebe der Bund».⁴ Diese nationale Symbolik hat die Arbeiten an dem Bauwerk vom ersten Spatenstich an begleitet. Sie gewann durch Verse, wie sie Bernold dichtete, ab 1811 zunehmend an Bedeutung. An den Dämmen der Linth sollten künftige Generationen eine Botschaft ablesen können, die besagte, dass nur aktive Bruderhilfe dem Bund der Eidgenossen ewige Dauer verleihen könne: «Ewig lebe der Bund». Nicht nur Bernold erhob die umgestaltete Landschaft zu einem Lehrstück. 1816, bei der Eröffnung des zweiten Kanalabschnitts, notierte der Winterthurer Pfarrer Johann Conrad Appenzeller: «Sei euch, o ihr Jünglinge meines Vaterlandes! *das* ein Bild *euers* Wirkens und Lebens».⁵ 1821 erschien bereits die dritte Auflage einer kleinen geschichtlichen Darstellung der Linthkorrektur, die in ihrem Untertitel «Die Entsumpfung des Linththals» als «ein Denkmal schweizerischen Gemeinsinns und Vaterlandsliebe» bezeichnete.⁶

Im Laufe der Zeit bildete sich ein Linth-Escher-Mythos aus, der mit der Linthkorrektur untrennbar verbunden war. Beide zusammen gilt es als «materiell-semiotisches Produkt» zu begreifen, als ein Ding der realen Welt, das erst durch bestimmte Narrationen und Diskurse seine spezifische Kontur als historischer Gegenstand gewonnen hat.⁷ Das Bedeutungsgefüge, das den hydrotechnischen Bauwerken eine grosse historische Prägekraft verlieh, ist dabei nicht als obrigkeitliche Ideologie zu verstehen, mit der die neuen Machtverhältnisse verschleiert werden sollten. Wesentliche Anstösse zu der symbolischen Überformung kamen auch «von unten», von der Lokalbevölkerung selbst, und wurden oft an ältere religiöse Praktiken geknüpft. Eine wesentliche Charakteristik des Diskurses bestand ausserdem darin, dass seine Elemente von

3 Ebd., S. 11.

4 Fäh 1900, S. 137–139. Erstabdruck in der St. Galler Zeitung «Der Erzähler» vom 8. 5. 1811 im Anschluss an einen längeren Text Hans Konrad Eschers.

5 Appenzeller 1817, S. 87.

6 Freuler 1821, faksimiliert in Linth-Escher-Gesellschaft 1993, S. 99–119.

7 Sarasin 1996, S. 80.

den Adressaten in ihre eigenen Lebensentwürfe aufgenommen wurden. Erst in dieser Umsetzung entfaltete der Linth-Escher-Mythos seine Macht.

Nachdem sich ungefähr vom Jahre 1811 an der Erfolg des Korrekationsprojektes für die obere Linthebene abzuzeichnen begann, setzte allmählich die Überhöhung des «Linthpräsidenten» Hans Konrad Escher ein. Die Glarner Gemeinde Bilten und namentlich der dort ansässige glücklose helvetische Politiker Johann Jakob Heussi waren dabei sehr aktiv. Bereits im Sommer 1816 verliehen die Biltner Bürger Escher und seinem Sohn Arnold das Ehrenbürgerrecht. Das Bildnis des «Lintheschers» soll 1824 «in Rahmen und Glas gefasst» in fast jeder Biltner Bauernstube gehangen haben, «in sorgfältig gewählter Beleuchtung oft neben dem Haussegen an der Wand».⁸ Die lokale Verehrung wurde von den politischen Behörden aufgenommen, als diese bei Eschers Tod 1823 eine Reihe symbolischer Handlungen ins Auge fassten. Posthum wurde Eschers Person in einer Art geehrt, die es in der Schweizer Geschichte nur dieses einzige Mal gegeben hat: Als die Regierung des Kantons Zürich im Juni 1823 den Familiennamen Eschers – mit aristokratischen Gepflogenheiten kokettierend – in «Escher von der Linth» umwandelte, begründete sie dies damit, der neue Name sei schon zu Lebzeiten Eschers «von der öffentlichen Meinung aufgefasst, und von Mitbürgern und Eidgenossen übereinstimmend» angewendet worden.⁹

Drei Monate nach Eschers Tod beschloss die Tagsatzung, eine goldene Gedenkmünze prägen zu lassen, die Eschers Bildnis zeigte und ihn mit einer bemerkenswerten Wortneuschöpfung als «Lindemagico» bezeichnete.¹⁰ Der bislang Molliserkanal genannte Abschnitt des Baues wurde auf den neuen Namen Escherkanal getauft und beiden Kanälen – jenem «Denkmal schweizerischen Gemeinsinns» – sollte ein steinernes Denkmal für Escher zur Seite gestellt werden. Die symbolische Markierung der Linthebene als ein nationaler «Erinnerungsort»¹¹ fand somit unmittelbar nach der Zeit des Geschehens selbst statt und nicht, wie dies bei den meisten anderen landschaftlichen Andachtsstätten der Schweizer Geschichte der Fall war, erst im verklärenden Rückblick späterer Jahrhunderte. Nachdem verschiedene Projekte zur Sprache gebracht worden waren – ein Beispiel bietet die Titelillustration des Neujahrsblattes der Gesellschaft der Zürcher Stadtbibliothek –, einigte man sich 1832 auf eine schlichte Gedenkplatte am Biberlikopf. Auf ihr steht noch heute: «Dem Wohлтаeter dieser Gegend / Ioh. Conrad Escher von der Linth /

8 Schreiben eines Biltner Bürgers von 1824, zit. nach Hottinger 1994 (1852), S. 357. Zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts von Bilten siehe auch ZBZ Handschriften, Fa EG 162.20.5.

9 Hottinger 1994 (1852), S. 362.

10 Zipkes und Bühler 1986.

11 Das Konzept der «Erinnerungsorte» wurde von Pierre Nora für Frankreich entwickelt. Siehe Nora 1984–1992. Auf Deutschland übertragen wurde es von Schulze und François 2001.

Geb. den 24. August 1767, gest. den 9. März 1823 / die eidgenössische Tagsatzung / ihm danken die Bewohner Gesundheit / der Boden die Früchte / der Fluss seinen geordneten Lauf / Natur und Vaterland hoben sein Gemüth / Eidgenossen / Euch sey er Vorbild». Auf eigene Initiative hatte Eschers enger Mitarbeiter, der Ratsherr Konrad Schindler aus Mollis, über dem Eingang eines seiner Ökonomiegebäude auf dem neu gewonnenen Land die Inschrift anbringen lassen: «Die ganze Gegend war Sumpf. Hier fuhren beladene Schiffe der Strasse entlang. Der Jammer war gross und jedes Jahr grösser. Da sah der erbarmende Vater von seinem Himmel herab auf tausende trauernder Kinder und sprach: Es werde trocken! Ich habe mein Werkzeug gewählt. – Es ist trocken. Danket, Menschen, dem rettenden Gotte, danket dem Werkzeug, auch der Name sei Dank: Das Gütchen heisse die Escher-Au.»¹²

In der Linthregion, so schrieb Georg Thüer 1966 in der *Neuen Zürcher Zeitung*, hätten sich noch lange nach der Korrektur zahlreiche Anekdoten gehalten, die davon erzählten, «wie Escher in den schwierigsten Lagen selber zum Pickel griff, mit den Arbeitern den kargen Imbiss teilte, immer wieder aus seinen eigenen Mitteln vorschoss und wie den spät Heimkehrenden schien, in Schänis drüben brenne ausser in der Stiftskirche auch in Eschers Arbeitszimmer ein «Ewiges Licht».¹³ Nach Jahrzehnten des Leidens begann die Bevölkerung der oberen Linthebene und der Walenseeufer, Escher im Rahmen einer religiösen Weltdeutung zu verehren. Als göttliches Licht und als Heilsbringer wurde er in bestehende Interpretationen des schwierigen Daseins in einer unkontrollierbaren Umwelt eingeordnet. Als «Werkzeug» Gottes hat ihn Konrad Schindler bezeichnet und Escher selbst verstand sich ähnlich. 1822 erinnerte er sich an seine ersten Reisen durch die Gegend und bezeichnete sich dabei als «das Werkzeug ihrer Wiederherstellung und gartenartigen Benützung in der Hand der Vorsehung und des gemeinnützigen Vaterlandes».¹⁴

Als sich 1867 der Geburtstag Eschers zum hundertsten Mal jährte, wurde dieses Jubiläum in der Linthebene mit einem grossen Volksfest begangen. Einer der Teilnehmer war der Volksschriftsteller und Publizist Walter Senn, der Autor einer mehrbändigen populären Sammlung von «Charakterbildern schweizerischen Landes, Lebens und Strebens». Die 1870 erschienene Lieferung der «Charakterbilder» enthielt eine Miniatur über das Linthwerk, die Senn mit seinen Eindrücken von dem Fest abschloss: «Früh Morgens schon machte der

12 Hottinger 1994 (1852), S. 363 ff. In lateinischer Übersetzung hiess der Text: «IO. CONRADO. ESCHERO. LINDEMAGICO. PALUDIBUS. SICCATIS. DE. PATRIA. BENE. MERITO. OB CIVES. SERVATOS. HONORIS. ET. VIRTUTIS. CAUSA. POPULUS. HELVETICUS. EX CONVENTUS. DECRETO. POSUIT. MDCCCXXXII.»

13 Thüer 1966.

14 Escher 1998, S. 565; Hottinger 1994 (1852), S. 357, 363 ff.; Meyer 1824, S. 26.



Abb. 36: Entwurf für ein Denkmal zu Ehren Hans Konrad Eschers mit markantem Gegensatz zwischen korrigierter und unkorrigierter Linth im Hintergrund. M. Esslinger 1828. (N. N. 1828, Titelpuffer)

gewaltige Donner der 22 Mörserschüsse von den Höhen Niederurnens, vom Echo hinauf über die Fluthen des Walensees, hinunter an den Spiegel des Zürichsee's und hinein durch's Thal bis zum Freiberg getragen, jedes Herz freudig erbeben. Welch' ein Festschmuck überall!», hiess es darin. Die Veranstaltung war eine eigenartige Mischung aus nationalem Fest und kirchlichem Verehrungsritual. Senn weiter: «Ganz Niederurnen strahlt in den Schweizerfarben. Von Fenster zu Fenster schlingen sich die reichsten Blumengewinde, dazwischen prangt Inschrift an Inschrift, sowie das rosenumkränzte Bild des heute zu Ehrenden. Unter Knall und Hall und Sang und Klang erscheint der ungeheure Festzug und zieht sich nach der Festhütte zum Denkmal. [...] Bald erklingt die geräumige Festhütte von den Tönen der Festmusik; dann rauscht der Escher-Choral, von sämtlichen Chören der entsumpften Gemeinden vorgetragen, die Halle auf und nider, das ganze Volk auffordernd, «den Blütenkranz der Fröhlichkeit» zu Ehren Gottes auszubreiten, da der Herr den

Retter gesendet, der des Stromes schreckliche Gewalt bezwungen.»¹⁵ In der weiteren Entwicklung der Erinnerungskultur an die Linthkorrektur verloren die religiösen Deutungsmuster ihren Stellenwert – Escher war bald kein Werkzeug der Vorsehung mehr, sondern nur noch eines «des gemeinnützigen Vaterlandes». Aber auch in dieser säkularisierten Interpretation lebten die Vorstellungen eines beinahe biblischen Erlösungs- und Reinigungsaktes fort. Eingebettet im Linth-Escher-Mythos entfaltete die Erziehungsabsicht der Aufklärung eine nationale Wirkung, die untrennbar mit der Figur des «Linth-escher» verbunden war. Escher selbst sprach dem Linthwerk eine erzieherische Wirkung zu und arbeitete am Bau nicht nur auf die Korrektur der Landschaft, sondern explizit auch auf die Herausbildung eines Schweizer Nationalbewusstseins und auf die Disziplinierung der lokalen Bevölkerung zu «guten Bürgern» hin. Gleiches tat er als Vater, der seinen Kindern ein leuchtendes Beispiel für eine gute Lebensführung sein wollte. 1812 begann er seine Lebenserinnerungen niederzuschreiben, die als Belehrung für seinen Sohn Arnold gedacht waren.¹⁶ Noch auf dem Totenbett soll Hans Konrad Escher 1823 gesagt haben: «Ich hoffe, meine Pflicht gegen das Vaterland und die Menschheit während meines Aufenthaltes auf dieser Erde erfüllt zu haben.»¹⁷ Trotz seines frühen Todes wurde diese Botschaft der Pflichterfüllung zum Wohle der Gemeinschaft vielfach an die nächsten Generationen weitergegeben. 1809 hatte sich Escher selbst im 9. Neujahrsblatt der Zürcher Hilfsgesellschaft explizit an Kinder gewandt, als er die Linthkorrektur in groben Zügen vorstellte: «Möge auch Euch, liebe Kinder, die Ihr heute hier die kurze Nachricht von dieser grossen Wirkung des in unserm Vaterland immer noch herrschenden Gemeinsinnes, als Neujahrs-Geschenk, von uns erhaltet, dieser Gemeinsinn recht lebhaft ins Innerste eingeflösst werden, und Euch einst zu gemeinnütziger Thätigkeit, und zur Unterstützung grosser, wohlthätiger Unternehmungen beleben!»¹⁸

Als Johann Jakob Hottinger 1852 unter dem Titel «Charakterbild eines Republikaners» eine umfassende Biografie zu Hans Konrad Escher vorlegte, machte er die Lebensgeschichte und die Person des Protagonisten endgültig zum Vorbild moderner bürgerlicher Individualität.¹⁹ In dem Buch wurde Escher in einer massgeblichen Weise zum Helden überhöht. Es prägte die

15 Senn 1870, S. 384.

16 Escher 1998, S. 11.

17 Sowohl Thüer als auch Widmer gaben dieses Zitat in ihren Artikeln wieder. Thüer 1966; Widmer 1981a. Die Quelle bleibt aber unklar.

18 Escher 1809, S. 12.

19 Hottinger 1994 (1852). Im Anhang erschien Pestalozzi 1852. Die Hottingerbiografie wurde bei der Neuauflage von 1994 ohne Vermerke bearbeitet. Die Änderungen sind nicht sinnentstellend, aber sie erfordern weiterhin den Rückgriff auf das Original.

Geschichtsschreibung zur Linthkorrektur tief. Zur Zeit des Zweiten Weltkrieges erschien die Biografie – von Fritz Ernst stark gekürzt – als Heft 5 der soldatischen «Tornister-Bibliothek»,²⁰ und 1994 wurde sie durch die Linth-Escher-Gesellschaft neu aufgelegt. Noch heute gilt Hottingers Escher-Biografie als Standardwerk zur Linthkorrektur.²¹ Immer wieder finden sich in der Historiografie mehr oder weniger direkt daraus entnommene Urteile und Formulierungen. So erfreute sich etwa jene Schilderung einer besonderen Beliebtheit, die Hottinger 1852 vom Umgang Eschers mit seinen Arbeitern gab: «Er theilte mit ihnen ihr Mahl, ermunterte liebevoll die Schwächern, strafte mit mildem Ernst die Nachlässigen, sorgte väterlich für ihre Gesundheit.»²² Fast wörtlich übernahmen etwa Gottfried Heer und Jost Hösli diese Charakterisierung.²³ In ihr kam das schwierige Gleichgewicht von Lob und Tadel schön zum Ausdruck, das in der pädagogischen Praxis ständig Thema war.

Auf ein besonderes Echo stiess auch Hottingers Hinweis auf «die unbefriedigenden Erfolge», die Escher als Lateinschüler erzielte. Als Quelle zog Hottinger einen Ausschnitt aus dem Tagebuch Eschers heran, der in der Folge oft zitiert werde sollte.²⁴ So schrieb beispielsweise Jost Hösli: «Der schwächliche, schüchterne Knabe, der schön schrieb, gerne zeichnete, nicht übel rechnete und die Geographie liebte, schien als Lateinschüler hoffnungslos unbegabt.»²⁵ Fritz Wartenweiler führte diese schulischen Startschwierigkeiten gar auf Eschers Abneigung gegen den väterlichen Kaufmannsberuf zurück und verkürzte diesen angeblichen Zusammenhang zu der bedrohlichen Kapitelüberschrift «Ein verpfushtes Leben!». Unter diesem Motto schilderte er die Jugendjahre, die Studienreisen und die wechselvolle politische Tätigkeit des Zürcher Aristokraten bis zum Ende der Helvetischen Republik und setzte so einen gezielten Kontrast zum zweiten Kapitel über Eschers Leben, das er mit dem Titel «Einer für Alle!» versah.²⁶ Solcher Stoff war dazu geeignet, eine moderne, leistungsorientierte Individualität zu veranschaulichen, die durch die Anwendung der eigenen Vernunft Grosses zu leisten im Stande war. Schliesslich hatte es Escher trotz ausgeprägter Lernschwierigkeiten geschafft, ein bleibendes Lebenswerk zu hinterlassen. «Die Lebensgeschichte Eschers von der Linth ist zu Ende. Warum ich sie euch erzählt habe?» Auf diese Frage gab Kaspar

20 Ernst 1940.

21 Siehe den Hinweis bei Kutter 1997.

22 Hottinger 1994 (1852), S. 224.

23 Heer 1911, 24; Hösli 1974, S. 105.

24 Hottinger 1994 (1852), S. 24. Escher schrieb im Jahre 1813 rückblickend über seine Zeit in der Lateinschule: «Ich sass zuunterst, bekam Schläge, aber keine Begriffe, und aller Anstrengungen ungeachtet doch kein Gedächtnis für diese toten Worte. Keiner meiner Lehrer [...] konnte Anlagen in mir erblicken.» Escher 1998, S. 20.

25 Hösli 1968, S. 30.

26 Wartenweiler 1936.

Freuler 1975 zur Antwort: «Weil Escher ein Mann war, der mit starkem Willen und dem unerschütterlichen Glauben an die Vollendung, allen Hindernissen zum Trotz, eine Lebensaufgabe erfüllt hat, die nicht im kurzen Ruhm der Tage untergeht, sondern die einem Volk auf Jahrhunderte zum Segen wird. Euch sei er ein Vorbild!»²⁷

Die Linthkorrektoren wollten erziehen – und erzogen hat ihr Werk ganze Generationen von Schweizerinnen und Schweizern in einer Art, die das neue Leitbild der Individualität zugleich postulierte, es im Dienst für das nationale Kollektiv auffing und in den Rahmen einer ständigen Auseinandersetzung mit der äusseren Natur stellte. Das Linthwerk erfuhr in den Schulstuben der Schweiz eine weite Verbreitung und wurde sehr bekannt. Noch heutzutage steht das hydrotechnische Projekt vielerorts auf dem Lehrplan der Heimatkunde beziehungsweise des Realienunterrichts. Hundert Jahre nach Eschers Tod konnte die *Neue Zürcher Zeitung* ihren Gedenkartikel 1923 mit dem Satz eröffnen: «Unauslöschlich hat sich in uns eingepägt, was uns in jungen Jahren in der Schule über das unblutige und friedliche, aber doch recht schwere und mühsame Erlösungs- und Rettungswerk dieses hervorragenden Wohltäters erzählt worden ist.»²⁸ 1934 richtete sich Fritz Wartenweiler direkt an einen fiktiven Leser mit der Feststellung, bestimmt sei ihm «erinnerlich, wie Ihr Lehrer Ihnen die gewaltige Veränderung des Laufes der Linth und Maag an die Wandtafel gezeichnet und Ihnen die Worte des Gedenksteins am Biberlikopf zum Auswendiglernen gab».²⁹ Und 1973 hielt Gustav Solar fest, dass Escher durch die Linthkorrektur so berühmt geworden sei, dass «jedes Schweizer Schulkind seither seinen Namen kennt».³⁰

Spätestens seit 1900 war in jedem Schweizer Lesebuch mindestens eine ausführliche Geschichte über Naturgefahren und -katastrophen enthalten. An Beispielen wie dem Basler Erdbeben von 1356 oder den Bergstürzen von Goldau 1806 und Elm 1881 wurden die Folgen menschlichen Fehlverhaltens geschildert und jeweils die verbindende Kraft der gegenseitigen Hilfsbereitschaft in Zeiten der Not vorgestellt.³¹ Auch die Entsumpfung der Linthebene, die technisch leicht zu erklären war und mit Hans Konrad Escher eine geeignete Lesebuchfigur bot, wurde in dieser Absicht aufgenommen. Viele verschiedene Lehrmittel nahmen auf den Linthstoff Bezug. Als der Kartograf Fridolin Becker 1896 eine kleine Kantonskarte für die Schülerinnen und Schüler des Kantons Zürich entwarf, legte er Wert darauf, dass sie auch «die Linth soweit als möglich [und die] Linthunternehmung» enthalten sollte, obwohl das

27 Freuler 1975, S. 32.

28 Weisz 1923b.

29 Wartenweiler 1934, 33.

30 Solar 1973, S. 2.

31 Helbling 1994, S. 187 f.

Kanalsystem vollständig ausserhalb des Kantonsgebietes liegt.³² Dieser topografische Ausschnitt der Kantonskarte setzte sich durch und wurde bis weit ins 20. Jahrhundert hinein auf den Zürcher Schulkarten beibehalten. Das didaktische Material zur Veranschaulichung der Linthkorrektion wanderte damit in die Schulmappe jedes Zürcher Kindes. 1968 erschien auf Veranlassung der Kommission für interkantonale Schulfragen des schweizerischen Lehrervereins das Schulwandbild Nr. 139, das Hans Konrad Escher und einige Arbeiter bei der Korrektion der Linth zeigte.³³ Im Kommentar zu diesem Bild wurde die hervorragende Eignung der Linthkorrektion als Schulstoff in deutlichen Worten beschrieben: «Eine überschwemmte, versumpfte und ungesunde Gegend wird in fruchtbares Land verwandelt. Diese Art menschlicher Tätigkeit hat für die Schüler etwas Begeisterndes, Aufbauendes an sich.»³⁴

Mit der pädagogischen Indienstnahme der Linthkorrektion wurde Hans Konrad Escher in die Galerie der Nationalhelden eingereiht, in der etwa auch der mystische Einheitsstifter Niklaus von der Flüe, der Vermittler zwischen den Konfessionen Niklaus Wengi, die Leitfigur der Nächstenliebe Heinrich Pestalozzi und der Gotthardbahn-Ingenieur Louis Favre standen.³⁵ Diese Figuren verliehen den zu vermittelnden moralischen und politischen Inhalten ein konkretes Gesicht. «Die Begeisterung für selbstlosen Einsatz im Dienste der menschlichen Gesellschaft», hielt der Kommentar zu dem Schulwandbild von 1968 fest, «lässt sich bei den Schülern am besten durch leuchtende Vorbilder erreichen. Hans Konrad Escher von der Linth eignet sich in seltenem Masse dazu, die Schüler zu sozialen Taten anzuspornen.»³⁶ Aus diesem Grund wurde im Ausschreibungstext deutlich festgehalten, dass «seine Gestalt auf dem Bilde nicht fehlen» sollte,³⁷ und deshalb ist auch das Porträt Eschers in jedem der hier zitierten Texte abgebildet.

Auch in der Kinder- und Jugendliteratur, die im ausgehenden 18. Jahrhundert entstand, war die Linthkorrektion immer wieder Thema. Erste Beispiele finden sich in den Neujahrsblättern diverser aufgeklärter Gesellschaften, die ausgesprochen deutliche Erziehungsabsichten verfolgten. Sie vermittelten Sachwissen und abstrakte Moralvorstellungen in einer verständlichen Form, die Kinder und Jugendliche ansprechen sollte.³⁸ Bereits 1809 und erneut 1824

32 StAZH, U 22a.1.1c, Vorschläge in Bezug auf die Herstellung einer Schulhandkarte des Kantons Zürich von Prof. F. Becker vom 25. 9. 1896.

33 Kündig 1968.

34 Hösli 1968, 5.

35 Helbling 1994, S. 214. Henri Dunant und Guillaume-Henri Dufour waren weitere prominente Figuren, die sich allerdings erst seit den 1920er-Jahren landesweit durchsetzten.

36 Hösli 1968, S. 5.

37 Ebd., S. 6.

38 Rutschmann 1994, S. 10 und 133 f.

wählte die Zürcher Hülfsgesellschaft die Linthkorrektur als literarischen Gegenstand und die Gesellschaft der Stadtbibliothek Zürich tat 1821 das Gleiche.³⁹ Wilhelm Örtel, ein religiöser Volksschriftsteller, richtete sich mit dem «Lebensbild eines braven Schweizer, dargestellt für die Jugend und das Volk» 1871 an junge Leserinnen und Leser.⁴⁰ Als Modellfall zur Veranschaulichung moralischer Leitwerte wurde die Linthkorrektur auch im 20. Jahrhundert in Jugendbüchern thematisiert. So widmete das Schweizerische Jugendschriftenwerk (SJW) dem Linthwerk und seinem Schöpfer zwei Hefte: 1936 verfasste Fritz Wartenweiler die Nr. 54/55 und 1975 erschien Kaspar Freulers Nr. 1314 mit dem Titel «Aus Sorgen und Sümpfen neues Land».⁴¹ Das 1923 von Oskar Frei publizierte «Lebensbild eines Eidgenossen zu seinem 100. Todestag» basierte auf einem Vortrag, den der Verfasser im Rahmen einer vom Jungschweizerverein Meilen veranstalteten Gedenkfeier am 11. März 1923 in der Kirche Meilen gehalten hatte. 1943 erschien Josef Reinharts «Brot der Heimat», ein phantasievoll ausgeschmücktes Lebensbild Hans Konrad Eschers.⁴² Aus dem Jahr 1960 stammt Hans Schmitters Jugendroman «Benz. Eine Geschichte von wilden Wassern und krummen Wegen», worin das Bauwerk als nationale Aufgabe dargestellt wurde, deren Gelingen nur dank der Solidarität des ganzen Landes möglich gewesen sei.⁴³

Einigkeit, Aufopferung für die Gemeinschaft und Selbstdisziplin sind die zentralen Motive, die den Geschichten von der Linth ihre grosse Symbolkraft verliehen. 1937 wurden sie durch Nelly Zwicky und Rudolf Schnetzer gleich zweifach in der Schweizer Heimatliteratur verarbeitet.⁴⁴ Zwicky's kurze Erzählung «Wenn die Wasser steigen» zeichnete das Bild der zerstrittenen Gemeinde Niederurnen, die vom philanthropischen Pfarrer Zwicky – einer realen Figur – zur Schicksalsgemeinschaft vereint wurde. Der Pfarrer löste bei seinen Schutzbefohlenen individuelle Lernprozesse aus und stellte so die kollektive Handlungsfähigkeit der Gemeinde angesichts der Hochwasserbedrohung (wieder) her. Rudolf Schnetzer erzählte in dem Bildungsroman «Der Weg der Sühne» die Geschichte eines gestrauchelten jungen Mannes, der unter Hans Konrad Eschers strenger Führung durch die harte Arbeit im Sumpf zu einem besseren Menschen wird.

Die reichlich verfügbaren Daten und Anekdoten zu Eschers Biografie erleichterten es den Heimatdichterinnen und Publizisten sowie den Lehrerinnen und Lehrern, die Geschichte des Hans Konrad Escher von der Linth und des

39 Escher 1809; Meyer 1824; Freuler 1821.

40 Örtel 1871.

41 Freuler 1975; Wartenweiler 1936.

42 Reinhart 1943.

43 Schmitter 1960.

44 Schnetzer 1937; Zwicky 1937.



Abb. 37: Illustration zum SJW-Heft, Nr. 1314 von 1975, die H. K. Escher als überragenden technischen Leiter der Korrektur zeigt. (Freuler 1975)

Linthwerks immer wieder zu erzählen. Ausserdem konnte der Ort des Geschehens leicht besucht werden. Hier erhielten die moralischen Inhalte ein äusserst konkretes, geografisches Kleid. Es ist eine wichtige Bedingung für die Popularität des Linthstoffes, dass sich der begradigte Fluss in der Linthebene jederzeit besichtigen lässt. So wie eine schmucklose Wiese am Vierwaldstätter See – das Rütli – zu einem Denkmal der Eidgenossenschaft werden konnte, bot auch das Linthtal eine landschaftliche Andachtsstätte. An diesem Ort konnte die einheitsstiftende Tat der Linthkorrektur von Menschen jeden Alters kollektiv erinnert werden. Im Anschluss an einen Vortrag Fridolin Beckers unternahm beispielsweise die Ethnografische Gesellschaft im Mai 1910 eine Exkursion ins Linthgebiet, die beim Escherdenkmal am Biberlikopf abgeschlossen wurde. Becker liess es sich nicht nehmen, die gedruckte Fassung seines Referats mit dem Aufruf zu beenden: «Zu der Gedenkplatte bei der Ziegelbrücke, als einem Denkmal der Friedensarbeit, sollten unsere vaterländischen Schulen und Vereine wallfahren. Hier legte auch die geografisch-ethnografische Gesellschaft einen Kranz nieder.»⁴⁵

In den didaktisch verdichteten Geschichten ging es jeweils um Natur und um Landschaft, um Politik und um Moral. Es wurden vielfältige Verbindungen zwischen der physischen und der psychischen Konstitution der Bevölkerung

45 Becker 1911a, S. 32.

und ihrer politischen Verfasstheit als Schweizer Volk hergestellt, die sich ausserdem auf die Umgestaltung der Landschaft der Linthebene nach den Ordnungsvorstellungen der Moderne bezogen. Als Kern aller Geschichten von der Linth ist immer wieder die gleiche Botschaft weitergegeben worden, die auch John F. Kennedys Losung auf den Punkt brachte. Was kann ich für den Staat tun? Mit dieser rhetorischen Frage wurde eine affirmative Haltung der Bürgerinnen und Bürger zum Gemeinwesen eingefordert und die moralische Pflicht des Individuums postuliert, einen persönlichen Beitrag zum Gedeihen des Staates oder der Nation zu leisten. Des Weiteren rief man, an diese Ethik anknüpfend, mit einem spezifisch schweizerischen Ausdruck zur Stärkung der nationalen Einheit auf. Erst durch immer wieder zu leistende eidgenössische Willensakte könne über die Konfessions- und die Sprachgrenze hinweg eine schweizerische Gemeinschaft Bestand haben. Der Aufruf zum Zusammenhalt war jahrzehntelang das Echo auf den ersten Spatenstich an der Linth. «Haltet zusammen!» – diese Lehre habe Hans Konrad Escher «durch die Hacke seiner Arbeiter in den Boden des Linththales schreiben» lassen, hiess es zu Beginn des 20. Jahrhunderts.⁴⁶ In solchen Äusserungen wurde das Bauwerk als Ressource zur Stiftung gesellschaftlicher Kohärenz benutzt. Sie machen deutlich, dass die Linthkorrektion als Ausdruck eines neuen gesellschaftlichen Naturverhältnisses politische Verwendung fand.

46 Ebd., S. 31.

Zusammenfassung

Mit der Linthkorrektion änderte sich nicht nur die Natur der Linthebene, sondern auch die gesellschaftliche Organisation ihrer Bevölkerung. Fundamental wandelte sich schliesslich auch die Art und Weise der gesellschaftlichen Bezugnahme auf die Natur.

Mit technischen Mitteln konnte die kulturbedrohende Dynamik der Gewässer in der Region dauerhaft stabilisiert werden. Die unbesiedelte, wilde Flussebene mit mäandrierenden Wasserläufen, stehenden Flächen, Auenwäldern und Kiesbänken wurde zu einer geometrisch angeordneten Kulturlandschaft umgebaut. Bald nach der Eröffnung der Kanäle begannen sich ihren Ufern entlang Industrieanlagen, Eisenbahnlinien, Telegrafenkabel und Kunststrassen zu ziehen, zu denen später Hochspannungsleitungen und eine Autobahn kamen. Die Begradigung der Linth und die Absenkung des Walensees erschlossen den Boden für die technisch-industrielle Modernisierung des 19. und 20. Jahrhunderts. Zur gleichen Zeit wandelte sich die politische und die gesellschaftliche Struktur der Region in einer nicht weniger tief greifenden Weise. Mit der bürgerlichen Revolution von 1798 und den zahlreichen folgenden Verfassungskämpfen entstand bis 1848 aus dem stark fragmentierten Gebiet, dessen Bewohnerinnen und Bewohner in ganz unterschiedlichen Herrschaftsverhältnissen standen, das homogene Territorium einer modernen liberalen Demokratie.

Dieser Landschaftswandel und dieser politische Wandel wurden in der vorliegenden Arbeit eng aufeinander bezogen und vor den Hintergrund einer Geschichte der gesellschaftlichen Naturverhältnisse gestellt. Dabei hat sich die Begradigung der Linth als ein günstiger Zugang zur Genese einiger wichtiger Leitvorstellungen der Moderne erwiesen. An ihrem Beispiel konnte gezeigt werden, dass sich in der modernen Hydrotechnik vielfältige Verbindungen zwischen Landschaft, Politik und Moral überlagern. Das Projekt wurde nicht

nur als Denkmal der nationalen Einheit erinnert, sondern auch als Lehrstück über Werte wie Fleiss, Pflichterfüllung, Aufopferung für die Gemeinschaft und Selbstdisziplin benutzt. Oft wurde am Beispiel der Linth die moralische Konstitution des Volkes mit ihrer politischen Verfasstheit als Schweizer Volk verknüpft, und dieses Konglomerat auf die Umgestaltung der Landschaft der Linthebene zu einem geglätteten Nährboden der Moderne bezogen. Viele Autorinnen und Autoren erzählten die Geschichten von der Linth in der Absicht, gesellschaftliche Konflikte ihrer Gegenwart zu entschärfen. Sie schrieben der Begradigung der Linth ein grosses soziales Potenzial zu.

Im ersten Teil der Arbeit wurde die vormoderne Wahrnehmung der Natur als Grenze des menschlichen Handlungsspielraums skizziert. Überschwemmungen und Hochwasser bedrohten oft das menschliche Leben und prägten die Formen der Vergemeinschaftung. Zwischen Wasserbau und Politik lässt sich ein inhärenter Zusammenhang feststellen, der über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg bestand. Vor dem Hintergrund dieser Beobachtung wurden die Schwierigkeiten aufgezeigt, die sich im kulturellen Gefüge durch das langsame und unaufhaltsam scheinende Ansteigen des Walensees ergaben. Im ausgehenden 18. Jahrhundert brachte die Natur den Alltag an der Linth völlig aus dem Gleichgewicht. Traditionelle ökonomische Strategien der Überlebenssicherung stiessen an ihre Grenzen, während sich die politischen Obrigkeiten im Zeichen eines frühneuzeitlichen Regierungsverständnisses nicht für zuständig hielten, dieser Dynamik entgegenzutreten.

Hier setzte die spätaufklärerische Kritik ein, die mit der Französischen Revolution eine neue Schärfe erhielt. Im zweiten Teil der Arbeit wurde ausgeführt, wie die Melioration der natürlichen und menschlichen Zustände an der Linth für Aufklärer wie Hans Konrad Escher zu einer staatspolitischen Notwendigkeit wurde. Mit ihrer Untätigkeit an der Linth hatte sich die alte Ordnung in seinen Augen unwiderruflich disqualifiziert. Im Kern des neuen Glaubens an die Verbesserungsfähigkeit der menschlichen Lebensverhältnisse, der im Zuge der bürgerlichen Revolutionen zu einer gesellschaftsprägenden Kraft avancierte, stand ein neuer Naturbegriff. Natur mobilisierten die Philanthropen des ausgehenden 18. Jahrhunderts als eine gesellschaftliche Ressource. Im Namen des Fortschritts wurde die kultivierende Verbesserung der natürlichen Verhältnisse zu einer moralischen Pflicht. Diese von Immanuel Kant besonders klar formulierte Konzeption richtete sich zugleich auf die äussere Natur beziehungsweise die Landschaft (hierher gehört das Projekt der Agrarmodernisierung, das neue Wissensbestände zur Verfügung stellte) und auf die innere Natur der Menschen (hier setzten die zahlreichen Erziehungsprojekte der Aufklärung aber auch eine neue Form der selbstprüfenden Individualität an). Schliesslich bezog sich das aus dem neuen Naturbegriff

fliessende emanzipatorische Potenzial vor allem auch auf die politische Organisation der Gesellschaft (hier wurzelt die naturrechtliche Legitimation staatlicher Macht).

Die konzeptionelle Mobilisierung der Natur betraf das Individuum, die Gesellschaft und die (natürliche) Umwelt. Die gleiche Konstellation konnte im dritten Teil der Untersuchung auch im Bereich der technischen Verbesserungen der Natur festgestellt werden, die als konkrete Projekte der praktischen Aufklärung in der Schweiz seit der Wende zum 19. Jahrhundert umgesetzt wurden. Dabei zeigte sich, dass das aufklärerische Konzept der Überführung der vorgefundenen Verhältnisse (erste Natur) in eine kultivierte, zweite Natur bis in die kleinsten Details des Wasserbauprojekts hinein handlungsleitend war. Der vorgefundene Fluss sollte durch die Melioration auf seine «gute» Natur zurückgeführt werden, wobei man seine eigene Kraft in dem Projekt der Verbesserung gezielt nutzte. Die Begradigung der Linth wurde nach dem Scheitern der Helvetischen Republik mit einer parastaatlichen Institution überformt, die wesentliche Elemente der liberalen Staatskonstruktion enthielt. Das Projekt diente in einer Zeit politischer Restauration als Übungsfeld für die Umsetzung einer gesellschaftlichen Utopie, deren Legitimationsquelle die natürlichen Rechte aufgeklärter Individuen war. Im Kontext des Meliorationsprojektes konkretisierte sich nicht nur der aufgeklärte Wille zur Umgestaltung der Gesellschaft, sondern auch die Absicht einer Volkserziehung, aus der zur natürlichen Freiheit befähigte Bürger hervorgehen sollten.

Die Linthkorrektur ist als paradigmatischer Fall eines neuen gesellschaftlichen Naturverhältnisses dargestellt worden. In ihrer Umsetzung kamen neue Machtkonstellationen ebenso zum Ausdruck wie neue Wissensbestände und Rationalitätsformen sowie neue individuelle Lebensentwürfe. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten gewann eine soziotechnische Konstellation an Bedeutung, die in allen drei Hinsichten – jener der Macht, jener des Wissens und jener des Individuums – fortdauernde verbessernde Eingriffe und Regulierungen verlangte. Im Schlusskapitel wurden diese drei Dimensionen in der Absicht angesprochen, weitergehende Frageperspektiven bei der Untersuchung der «Helvetischen Meliorationen» zu eröffnen. Es wurde versucht, das Thema der Landnahme, oder allgemeiner: der modernen Beherrschung der Natur, von einer nüchternen Warte aus zu untersuchen, die weder fortschrittsgläubig die technischen Errungenschaften der Moderne feiert noch fortschrittskritisch einer «besiegten Natur» nachtrauert. Mit diesem Ansatz könnte eine Umweltgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts in Angriff genommen werden, die nach dem sozialen Potenzial gesellschaftlicher Naturverhältnisse fragt. Selbst die aktuelle Debatte um die Renaturierung von technischen Landschaften wäre so gewinnbringend zu analysieren. Man müsste unter-

suchen, inwiefern sich die gesellschaftlichen Naturverhältnisse nach einer langen Phase der Stabilität um die Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert erneut in Bewegung gesetzt haben.

Dank

Die vorliegende Arbeit verdankt ihr Entstehen einer Initiative des Landesarchivs Glarus und der Eidgenössischen Linthkommission. Zeitgleich mit den Recherchen zu den «Helvetischen Meliorationen» habe ich die Quellenbestände der Linthkommission im Landesarchiv Glarus neu geordnet und archivisch erfasst. Als Abschluss dieses Projektes wurde im Dezember 2002 das Buch «Linth Kanal – die korrigierte Landschaft, 200 Jahre Geschichte» publiziert. Für die grosszügige finanzielle Unterstützung meiner Arbeit möchte ich mich bei der Kulturkommission des Landes Glarus bedanken. Im gleichen Sinne geht mein Dank an den Glarner Staatsarchivar Hans Laupper und an den ehemaligen Präsidenten der eidgenössischen Linthkommission Kaspar Rhyner, die mir beide grosses Vertrauen und institutionelle Unterstützung entgegenbrachten. Christoph H. Brunner danke ich für die zahlreichen kritischen Hinweise und René Brandenberger für das grosszügige Überlassen von Illustrationsmaterial. Markus Jud von der Linthkommission und Walter Nüesch vom Landesarchiv Glarus haben mir beide wesentliche Hilfe geleistet und mich mit den lokalen Verhältnissen vertraut gemacht. Auch Albert Diener und Erika Kamm sowie Edith Rusch möchte ich herzlich danken.

Die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich hat mir während der Arbeit in den Linth Sümpfen ein sehr anregendes geistiges Zuhause geboten. Hierfür sei Daniel Vischer ein herzliches Dankeschön ausgesprochen, der mir nicht nur hinsichtlich der Geschichte der Wasserbautechnik eine grosse Hilfe war, sondern auch die Professur für Technikgeschichte an der ETH Zürich immer vorbehaltlos unterstützt hat. Ihrem Inhaber, David Gugerli, gilt der grösste Dank. Während unserer langjährigen gemeinsamen Forschungsarbeit zur Geschichte der Kartografie habe ich in ihm einen Kritiker gefunden, der meine Arbeit hervorragend zu beurteilen weiss. Für die Bereitschaft, meine Arbeit zu begutachten, bin ich ihm und Philipp Sarasin verbunden. Sabine

Lippuner möchte ich herzlich für die Lektüre des Manuskriptes und die vielen Anregungen danken, die sie mir aus ihren eigenen Forschungen zum Problemfeld der Sozialdisziplinierung im 19. Jahrhundert gab. Gleiches gilt für Patrick Kupper, der meinen Blick auf die Schwierigkeiten der Umweltgeschichte geschärft hat. Anke Hees sei für das vorzügliche Lektorat gedankt. Ferner danke ich Beat Bächli, Madlaina Bundi, Robert Fuchs, Michael Guggenheim, Daniel Kauz, Barbara Orland, Ursula Scholian und Tobias Straumann für die intensiven Diskussionen und Eveline Chassé dafür, dass sie mit mir durchgehalten hat.

Bibliografie

Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv (BAR)

Helvetik B 742–744: Bau und Unterhalt von Strassen, Brücken und Wasserwegen (1798–1801).

Helvetik B 2814: Missivenbücher der Korrespondenz des Kriegsministers vorwiegend über Bau, Unterhalt, Reparatur und Bezahlung von Strassen, Brücken, Festungswerken und Dämmen sowie über Fragen der Zölle (1798–1803).

Helvetik B 3144–3147: Beschlüsse und Weisungen der Exekutive über Geniewesen, Brücken, Strassen und Wasserbauten (1798–1803).

Mediation C 524: Akten über das Linthunternehmen, Korrespondenz an den Landammann der Schweiz, Kommissionsberichte, Verordnung (1804–1813).

Restauration D 1796: Akten über das Linthunternehmen (1814–1820).

Restauration D 1797: Akten über das Linthunternehmen (1822–1826).

E 19/1437: Linthkorrektur (1849–1905).

Landesarchiv Glarus (LAGL)

Altes Gemeines Archiv AG I.1: Gemeine Landsgemeindeprotokolle (1680–1798).

Altes Gemeines Archiv AG III.37: Linth/Walensee (Ableitung Linth und Schifffahrt auf dem Walensee).

Neues Gemeines Archiv NG 49.A: Eidgenössische Linth-Unternehmen.

Neues Gemeines Archiv NG 72: Gemeine Ratsprotokolle (1803–1836).

Archiv der Eidgenössischen Linthkommission im Landesarchiv Glarus (LIAR)

Bestand A: Akten bis 1862 (1807–1862).

Bestand B: Akten ab 1862 (1862–1967).

Bestand C: Einzelsachakten (1939–).

Bestand D: Serienakten (1855–).

Bestand E: Gebundene Protokolle und Bände (1812–).

Bestand F: Pläne (1807–).

Staatsarchiv Aargau (StAAG)

Bestand DIA.A, Armenkommission, 12 Naturkatastrophen, 0069/1:
Linthkorrektur, Aktienzzeichnung, Rechnung: Aufruf zur Abnahme
von Linthaktien (1807).

Staatsarchiv Schwyz (StASZ)

Archiv 1, Theke 178: Linth und Linthschiffahrt Linthprozess (1810–1813).
Archiv 1, Theke 179: Linth und Linthschiffahrt (1811–1825).
Archiv 1, Theke 180: Linth und Linthschiffahrt (1826–1834).

Staatsarchiv Zürich (StAZH)

A 82: Schifffahrt auf Oberwasser und Zürichsee (1731–1798).
A 343–345: Politisches, Gemeine Herrschaften, Sargans, Walensee, Spettlinth
(1760–1798).
B VIII.40: Instruktionen an Tagsatzungsgesandte (1780–1787).
B VIII.215: Tagsatzungsabschiede (1783–1784).
L 99: Missiven und Akten bezüglich der Linthkorrektur (1799–1862).
LL 100: Akten des Regierungsrats und des Finanzrats zur Linthkorrektur
(1803–1824).
LL 18–21: Kassabücher der Linthunternehmung (1807–1862).
RR II.90–94: Verschiedenes zur Linthunternehmung (1780–1852).
U 22a: Erziehungsdirektion, Lehrmittel, Karten (1832–1914).

Staatsarchiv St. Gallen (StASG)

Bestand 67: Linth-Bauwesen (ab 1803).

Zentralbibliothek Zürich, Handschriftensammlung (ZBZ Handschriften)

Fa EG 162: Familienarchiv Escher vom Glas, Nachlass Hans Konrad Escher
von der Linth.
MMG 121: Mathematisch-Militärische Gesellschaft Zürich, Beschreibung
von Reisen (1769–1786).

Repertorien und Nachschlagewerke

ASHR: Strickler, Johannes und Alfred Rufer 1886–: *Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803) im Anschluss an die Sammlung der ältern eidg. Abschiede*, Bern: Stämpfli.
EA 1744–1777: Fechter, Daniel Albert (Hg.) 1867: *Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1744–1777*. Bearbeitet von Daniel Albert Fechter. Der amtlichen Abschiedsammlung Band 7, Abtheilung II., Basel: Bursche Buchdruckerei.
EA 1778–1798: Meyer von Knonau, Gerold (Hg.) 1856: *Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1778 bis 1798*. Bearbeitet von Gerold Meyer von Knonau. Der amtlichen Abschiedsammlung Band 8, Zürich: Bürkliische Buchdruckerei.
EA 1803–1813: Kaiser, Jakob (Hg.) 1886: *Repertorium der Abschiede der eidgenös-*

- sischen Tagsatzungen aus den Jahren 1803 bis 1813*, Amtliche Sammlung der neuern Eidgenössischen Abschiede, Bern: R. J. Wyss'sche Buchdruckerei.
- EA 1814–1848: Fetscherin, Wilhelm (Hg.) 1876: *Repertorium der Abschiede er eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1814–1848*, 2. Bände, Amtliche Sammlung der neuern Eidgenössischen Abschiede, Bern: R. J. Wyss'sche Buchdruckerei.
- HBL: Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz und Administration des Historisch-biographischen Lexikons der Schweiz (Hg.) 1921–1934: *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz*, 7 Bände und Supplement, Neuenburg.
- HLS: *Historisches Lexikon der Schweiz*, <http://www.snl.ch/dhs/externe>.
- Kubly-Müller, Johann Jakob: *Die Genealogien-Werke des Kantons Glarus*, 1893–1912.
- ON: Linthaufsichtskommission (Hg.) 1807–1824: *Offizielles Notizenblatt, die Linthunternehmung betreffend*, 3 Bände, Zürich.

Gedruckte Quellen und Literatur

- Achilles, Walter 1993: *Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und der Industrialisierung*, Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- Altermatt, Urs (Hg.) 1991: *Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon*, Zürich, München: Artemis & Winkler.
- Ammann, Hektor und Karl Schib 1951: *Historischer Atlas der Schweiz*, Aarau: Sauerländer.
- Anderegg, Emil 1932: *Johann Heinrich Waser, sein Leben und sein Werk. Ein Beitrag zur Geschichte der Volkswirtschaft der Stadt Zürich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Zürich.
- Anderes, Bernhard 1970: *Der Bezirk Gaster, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen*, 5, Basel: Birkhäuser.
- Appenzeller, Johann Conrad 1817: *Auf Wiedersehen! Oder Ein Tag an der Linth*, Aarau: Heinrich Remigius Sauerländer.
- Bächlin, Max 1945: *Das Unterstützungswesen der Helvetik. Staatliche und private Massnahmen zur Linderung der Kriegsnot*, Basel.
- Bächtold-Stäubli, Hanns und E. Hoffmann-Krayer 1936: *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, 8, Leipzig: de Gruyter.
- Ballmann, Josef 1988: *Das Linthwerk. Gründe zu seiner Ausführung. Historisches Seminar der Universität Zürich: Unpublizierte Lizentiatsarbeit*.
- Ballmann, Josef 1991: *Die Linthkorrektion 1807–1823*, in: Paradowski, Stefan und Andreas Schiendorfer (Hg.): *Jubiläumsbuch Benken 741–1991*, Benken: Erni Satz + Druck AG, S. 46–51.
- Bamert, Markus 1988: *Kapelle St. Nikolaus, Siebnen*, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz*, 80, S. 59–82.
- Barraud Wiener, Christine und Jürg Simonett 1990: *Zum Bau der «Kunststrassen» im 18. und 19. Jahrhundert: Die Disziplinierung von Landschaft und Bevölkerung*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 40, S. 415–433.
- Baur, Hans 1929: *Von der Zunftverfassung zur Gewerbefreiheit in der Schweiz 1798–1874. Ein Beitrag zur schweizerischen Wirtschaftsgeschichte*, Basel.

- Bayerl, Günter 1994: Prolegomenon der «Grossen Industrie». Der technisch-ökonomische Blick auf die Natur im 18. Jahrhundert, in: Abelshäuser, Werner (Hg.): Umweltgeschichte. Geschichte und Gesellschaft Sonderheft 15, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 29–56.
- Bayerl, Günter 1999: Im Schatten der Nützlichkeit: Umweltprobleme im 18. Jahrhundert, in: Troitzsch, Ulrich (Hg.): «Nützliche Künste». Kultur- und Sozialgeschichte der Technik im 18. Jahrhundert, Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt, 13, Münster, New York, München, Berlin: Waxmann, S. 119–134.
- Bayerl, Günter 2001: Die Natur als Warenhaus. Der technisch-ökonomische Blick auf die Natur in der Frühen Neuzeit, in: Hahn, Sylvia und Reinhold Reith (Hg.): Umwelt-Geschichte, Querschnitte, 8, Wien: Verlag für Geschichte und Politik, S. 33–52.
- Bayerl, Günter und Jürgen Beckmann (Hg.) 1999: Johann Beckmann (1739–1811). Beiträge zu Leben, Werk und Wirkung des Begründers der allgemeinen Technologie, Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt, 9, Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.
- Bayerl, Günther und Torsten Meyer 1996: Natur als Ressource. Die Antizipation der industriellen Rohstofffrage im 18. Jahrhundert, in: Bayerl, Günter, et al. (Hg.): Umweltgeschichte – Methoden, Themen, Potentiale. Tagung des Hamburger Arbeitskreises für Umweltgeschichte, Hamburg 1994, Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt, 1, Münster, New York, München, Berlin: Waxmann, S. 135–158.
- Beck, Rainer 1993: Unterfinning. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne, München: Beck.
- Beck, Rainer 1996: Die Abschaffung der «Wildnis». Landschaftsästhetik, bäuerliche Wirtschaft und Ökologie zu Beginn der Moderne, in: Konold, Werner (Hg.): Naturlandschaft Kulturlandschaft: Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen, Landsberg: Ecomed, S. 27–44.
- Becker, Fridolin 1911a: Das Linthwerk und seine Schöpfer. Jahresbericht der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft in Zürich, Zürich.
- Becker, Fridolin 1911b: Zur Erinnerung an Hans Konrad Escher von der Linth und sein Lebenswerk. Sonderabdruck aus Die Schweiz 15, Zürich: Polygraphisches Institut.
- Beckmann, Johann 1777: Anleitung zur Technologie oder zur Kenntniss der Handwerke, Fabriken und Manufacturen, vornehmlich derer, die mit der Landwirtschaft, Polizey und Cameralwissenschaften in nächster Verbindung stehn. Nebst Beyträgen zur Kunstgeschichte, Göttingen.
- Bélibidor, Bernard Forest de 1739: Architecture hydraulique ou l'art de conduire, d'élever, et de ménager les eaux pour les différens besoins de la vie, Paris: Charles-Antoine Jombert.
- Bell, Vikki 1996: The promise of liberalism and the performance of freedom, in: Barry, Andrew, et al. (Hg.): Foucault and political reason. Liberalism, neo-liberalism and rationalities of government, London: UCL Press, S. 81–98.
- Bending, Stephen 2000: The Improvement of Arthur Young. Agricultural Technology and the Production of Landscape in Eighteenth-Century England,

- in: Nye, David E. (Hg.): *Technologies of Landscape. From Reaping to Recycling*, Amherst: University of Massachusetts Press, S. 241–253.
- Berchtold, Ueli, et al. 1988: *Naturschutzkonzept Kaltbrunner Ried*, anthos spezial, herausgegeben vom Bund Schweizer Landschaftsarchitekten, mitherausgegeben vom Schweizerischen Bund für Naturschutz, Zürich: Graf + Neuhaus.
- Bergier, Jean-François 1992: *La montagne imaginaire: réalité d'en haut, perception d'en bas*, in: Mattioli, Aram und Guy P. Marchal (Hg.): *Erfundene Schweiz. Konstruktionen nationaler Identität*, Zürich: Chronos, S. 63–70.
- Berlin, Isaiah 1976: *Vico and Herder. Two Studies in the History of Ideas*, London.
- Berlin, Isaiah 1992: *Das krumme Holz der Humanität. Kapitel der Ideengeschichte*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Bernold, Franz Josef 1900 (1811): *An die Anwohner der Linth und des Wallensee's bei Anlass der Einführung der Linth in den Wallensee am 8. Mai 1811 (Elegie des Barden von Riva)*, in: *Aus der Geschichte der Gemeinde Walenstadt und des Sarganserlandes von Dr. Franz Fäh*, Walenstadt: Wildhaber, S. 137–139.
- Bernold, Joseph Leonhard 1867: *Zur Escher-Feier am Sonntag des 25. August's*, in: *Boten am Wallensee, 1867 (70–74)*.
- Bijker, Wiebe E. 1994: *Sociohistorical Technology Studies*, in: Jasanoff, Sheila et al. (Hg.): *Handbook of Science and Technology Studies*, Thousand Oaks, London, New Delhi: Sage Publications, S. 229–256.
- Bisig, Xaver 1999: *Der Kampf ums tägliche Brot. Von Weesen nach Amerika, Weesen. Ein Ort mit Geschichte. Nachrichten und Informationen zur und über die Ortschaft Weesen*, Weesen: Pappel Verlag.
- Blum, Jolanda 1998: *Jakobswege durch die Schweiz*, Thun: Ott Verlag.
- Bödeker, Hans Erich und Ulrich Herrmann 1987: *Aufklärung als Politisierung – Politisierung der Aufklärung*, in: Bödeker, Hans Erich und Ulrich Herrmann (Hg.): *Aufklärung als Politisierung, Politisierung der Aufklärung*, Hamburg: Meiner, S. 3–9.
- Bodmer, Walter 1952: *Das Glarnerische Wirtschaftswunder*, in: *Glarus, Historischer Verein des Kantons (Hg.): Beiträge zur Geschichte des Landes Glarus. Sonderdruck auch dem Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 55*, Glarus: Baeschlin, S. 300–335.
- Bodmer, Walter 1977: *Ursachen der Veränderungen des Verkehrsvolumens auf der Wasserstrasse Walenstadt–Zürich von 1600–1800*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 27 (1/2), S. 1–60.
- Böhme, Gernot 1992: *Technik, Gesellschaft, Natur. Die zweite Dekade des interdisziplinären Kolloquiums der Technischen Hochschule Darmstadt*, Darmstadt: Technische Hochschule.
- Bondeli, Martin 2002: *Kantianismus und Fichteanismus in Bern. Zur philosophischen Geistesgeschichte der Helvetik sowie zur Entstehung des nachkantischen Idealismus*, Schwabe Philosophica, 2, Basel: Schwabe.
- Böning, Holger 1983: *Die Volksaufklärung in der Schweiz*, Bern, Frankfurt a. M.
- Böning, Holger 1985: *Revolution in der Schweiz. Das Ende der Alten Eidgenossenschaft, Die Helvetische Republik 1798–1803*, Bern: Peter Lang.
- Böning, Holger 1998a: *Aufklärung auch für das Volk? Buchhandel, Verleger und Autoren des 18. Jahrhunderts entdecken den gemeinsamen Leser*, Oldenburg.

- Böning, Holger 1998b: Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798–1803) – die Schweiz auf dem Weg zur bürgerlichen Demokratie, Zürich: Orell Füssli.
- Böning, Holger 1998c: Nachwort zu Hans Caspar Hirzels «Die Wirthschaft eines philosophischen Bauers», Volksaufklärung. Ausgewählte Schriften, 6, Stuttgart, Bad Cannstatt: frommann-holzboog.
- Boockmann, Hartmut 1997: Göttingen. Vergangenheit und Gegenwart einer europäischen Universität, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Bourrit, Marc Théodore 1981 (1776): Description des aspects du mont Blanc, Lausanne.
- Braendlin, Ernst 1938: Melioration der Linthebene und Regulierung des Zürichsees (SA aus Jahresbericht des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee).
- Brändli, Sebastian 1990: Die Helvetische Generation. Das Zürcher Landbürgertum an der Schwelle zum 19. Jahrhundert, in: Schweiz im Wandel. Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Rudolf Braun zum 60. Geburtstag, Basel, Frankfurt a. M., S. 191–207.
- Brändli, Sebastian 1995: Der Ämterhandel; Patriotische Parallelbewegungen zu Memorial- und Stäfner Handel im Knonauer Amt, Zürich.
- Braudel, Fernand 1949: La Méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II, Paris.
- Braun, Rudolf 1979 (1960): Industrialisierung und Volksleben, Göttingen.
- Braun, Rudolf 1984: Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts, Göttingen, Zürich.
- Brimblecombe, P. und C. Pfister (Hg.) 1990: The Silent Countdown: Essays in European Environmental History, Berlin, Heidelberg.
- Brüggemeier, Franz-Josef und Thomas Rommelspacher (Hg.) 1989: Besiegte Natur. Geschichte der Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert, München: Verlag C. H. Beck.
- Brugger, Hans 1956: Die schweizerische Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Frauenfeld: Huber.
- Brun, Friederike 1800: Tagebuch einer Reise durch die östliche, südliche u. italienische Schweiz, Kopenhagen.
- Brunner, Christoph H. (Hg.) 1996: Pestalozzis «Gemeinde» in Glarus 1803–1846, Glarus: Verlag gsd.
- Brunner, Christoph H. (Hg.) 1998: Helvetischer Bilderbogen. Kanton Linth 1798–1803. Projekt der Kantonsschule GL unter der Leitung von Christoph H. Brunner, Zugleich: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus Heft 78/1998, Glarus: Verlag ksg.
- Brunner, Christoph H. (Hg.) 2000: Kriegsschauplatz Glarus 1799. Helvetische Horizonte, Glarus: Verlag Baeschlin.
- Büchi, Hermann 1917: Die politischen Parteien im ersten schweizerischen Parlament (12. April 1798–7. August 1800). Die Begründung des Gegensatzes zwischen deutscher und welscher Schweiz, in: Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 31, S. 155–172.
- Bundesrat 1861: Bericht des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die Reorganisation der Linthverwaltung, vom 26. Dezember 1861, Bern.

- Bundesrat 1867: Bericht des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend Vertretung der am Linthwerk Bethelligten, vom 20. November 1867, Bern.
- Bundesrat 1882: Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Revision des Bundesgesetzes von 1867, betreffend die Unterhaltung des Linthwerkes, vom 14. März 1882, Bern.
- Bundesrat 1896: Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Zusicherung eines Bundesbeitrages für den Ausbau des Linthwerkes, vom 10. November 1896, in: Schweizerisches Bundesblatt, 48 (IV), S. 557–579.
- Burchell, Graham 1991: Peculiar Interests: Civil Society and Governing "The System of Natural Liberty", in: Burchell, Graham, et al. (Hg.): *The Foucault Effect. Studies in Governmentality*, Chicago: University of Chicago Press, S. 119–150.
- Burckhardt, Lucius und Max Frisch 1955: *Achtung: die Schweiz. Ein Gespräch über unsere Lage und ein Vorschlag zur Tat*, Basel: K. Werne.
- Burgener, Laurenz 1876: *Die Wallfahrtsorte der katholischen Schweiz. Aus den bewährtesten Quellen gesammelt und herausgegeben von Pater Laurenz Burgener, aus dem Orden des heiligen Franziskus*, 2 Bände, Ingenbohl, Zürich: Verlag Leo Woerl.
- Bürgi, Dieter 1977: *Das Linthwerk und das Problem der Wassernutzung*. Rechtswissenschaftliche Abteilung der Universität Bern: Unpublizierte Lizentiatsarbeit.
- Bürgi, Andreas 1999: Relief als Vorlage, Relief als Ziel. Vermessung und Landschaftsdarstellung in der Aufklärung, in: Gugerli, David (Hg.): *Vermessene Landschaften. Kulturgeschichte und technische Praxis im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich: Chronos, S. 125–136.
- Bussmann, Walter 1980: Europa von der Französischen Revolution zu den nationalstaatlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts, in: Schieder, Theodor (Hg.): *Handbuch der Europäischen Geschichte*, 5, Stuttgart: Klett Cotta, S. 1–186.
- BWG, Bundesamt für Wasser und Geologie (Hg.) 2000: *Raum den Fliessgewässern!* Informationsbroschüre Herausgegeben unter Mitarbeit des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft, des Bundesamtes für Landwirtschaft und des Bundesamtes für Raumplanung, Bern.
- Corbin, Alain 1984 (1982): *Pesthauch und Blütenduft. Eine Geschichte des Geruchs*, Berlin: Wagenbach.
- Corti, Paola 1989: Le paludisme et le pouvoir pontifical: Pie VI et les marais pontins (XVIIIe siècle), in: Bulst, Neithard und Robert Delort (Hg.): *Maladies et société (XIIe–XVIIIe siècles)*, Paris: Editions du Centre National de la Recherche Scientifique, S. 215–234.
- Cosgrove, Denis und Stephen Daniels (Hg.) 1988: *The Iconography of Landscape. Essays on the Symbolic Representation, Design and Use of Past Environments*, Cambridge.
- Cron, Paul 1946: *Die Geschäftsordnung der Schweizerischen Bundesversammlung. Dogmengeschichtliche Darstellung des Geschäftsordnungsrechtes von der Glaubensspaltung bis zur Gegenwart. In den Hauptpunkten verglichen mit England und Amerika*, Freiburg: Universitätsbuchhandlung Freiburg in der Schweiz.

- Culmann, Karl und Gottlieb H. Legler 1872: Gutachten an die löbliche Polizeicommission des Kantons Glarus über das Projekt einer Regulierung der Linth von Thierfeld bis Mollis von den Experten Professor Culmann & Linth-Ingenieur Legler, Glarus: Buchdruckerei J. Vogel.
- Daniel, Ute 2001: Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Daniels, Stephen und Susan Seymour 1990: Landscape Design and the Idea of Improvement 1730–1900, in: Dodgshon, R. A. und R. A. Butlin (Hg.): An Historical Geography of England and Wales, London: Academic Press.
- Davatz, Jürg 1991: Glaubensspaltung und konfessionelle Landesteilung, in: Davatz, Jürg (Hg.): Glarus und die Schweiz, Glarus: Baeschlin, S. 31–42.
- de Capitani, François 1983: Die Gesellschaft im Wandel. Mitglieder und Gäste der Helvetischen Gesellschaft, Die Helvetische Gesellschaft. Spätaufklärung und Vorrevolution in der Schweiz, 2, Frauenfeld: Huber.
- Dienel, Ludger H. 1992: Herrschaft über die Natur? Naturvorstellungen deutscher Ingenieure 1871–1914, Stuttgart: Verlag für Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik.
- Dierauer, Johannes 1884: Müller-Friedberg. Lebensbild eines Schweizerischen Staatsmannes (1755–1836), St. Gallen: Huber & Comp.
- Dierauer, Johannes 1888: Der Briefwechsel zwischen Joh. Rudolf Steinmüller und Hans Konrad Escher von der Linth. Herausgegeben von J. Dierauer, St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte Bd. 23, St. Gallen: Huber und Comp.
- Dierauer, Johannes 1889: Aus dem Briefwechsel zwischen Pfarrer Steinmüller und Escher von der Linth. Ein Vortrag von Johannes Dierauer. Separat-Abdruck aus den St. Galler-Blättern, St. Gallen: Zollikofersche Buchdruckerei.
- Dohm, Christian Wilhelm von 1781/1783: Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, 2 Bände, Berlin.
- Dommann, Hans 1926: Franz Bernhard Meyer von Schauensee als Staatsmann und Zeuge seiner Zeit (1763–1848), in: Zeitschrift für schweizerische Geschichte, 6, S. 289–352, 417–488.
- Driver, Felix 1993: Power and pauperism. The workhouse system, 1834–1884, Cambridge studies in historical geography, 19, Cambridge [etc.]: Cambridge University Press.
- Drosdowski, Günther und Paul Grebe 1963: Duden Etymologie. Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache, Der Grosse Duden, 7, Mannheim, Zürich: Dudenverlag.
- Dürst, Elisabeth 1951: Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Glarnerlandes an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Der Übergang von der Heimindustrie zum Fabrikssystem, Glarus: Tschudi.
- Dürsteler, Johann 1912: Die Organisation der Exekutive der Schweizerischen Eidgenossenschaft seit 1798 in geschichtlicher Darstellung, Zürich.
- Ebel, Johann Gottfried 1793: Anleitung auf die nützlichste und genussvollste Art in der Schweiz zu reisen, Zürich: Orell, Gessner, Füssli Comp.
- Ebel, Johann Gottfried 1802: Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz: Schilderung des Gebirgsvolkes vom Kanton Glarus und der Vogteien Uznach, Gaster,

- Sargans, Werdenberg, Sax und Rheinthal, des Toggenburgs, der alten Landschaft, der Stadt St. Gallen und des östlichen Theils des Kantons Zürich, Leipzig: Pet. Phil. Wolfische Buchhandlung.
- Edelman, Murray 1990: Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns, Frankfurt a. M.: Campus.
- Eidgenossenschaft, Bundesversammlung der schweizerischen 1862: Bundesbeschluss betreffend die Reorganisation der Linthverwaltung, vom 27. Jänner 1862, Bern.
- Elmer, Jakob 1778: Beitrag zur Geschichte der Walensee-Linthschiffahrt und den Ursachen ihres Niederganges, Niederurnen: Thoma & Co.
- Epper, Josef 1907: Eidgenössisches Hydrometrisches Bureau. Die Entwicklung der Hydrometrie in der Schweiz, Bern: Rösch & Schatzmann.
- Ernst, Fritz (Hg.) 1940: J. J. Hottinger: Hans Conrad Escher von der Linth. Charakterbild eines Republikaners, Tornister-Bibliothek, Heft 5, Zürich: Eugen Rentsch.
- Escher, Hans Konrad 1797: Über einige Bergtäler der östlichen Schweiz, in: *Humaniora*, 6, S. 425–476.
- Escher, Hans Konrad 1798a: «Etwas über das Gesellschaftsrecht». *Der Schweizerische Republikaner*, 20. 2. 1798, S. 3–5.
- Escher, Hans Konrad (Hg.) 1798b: Verhandlungen und Beschlüsse der Zürcherischen Landeskommission. Aus Auftrag derselben hrsg. von Hans Conrad Escher, Zürich: Orell Füssli.
- Escher, Hans Konrad 1798c: «Was ist ein Staat?» *Der Schweizerische Republikaner*, 23. 2. 1798, S. 1.
- Escher, Hans Konrad 1804: Plan des Ausflusses des Wallensees und des Laufs der Linth bis in den Zürichsee nebst den Vorschlägen die zur Austrocknung der Sümpfe dieser Gegend der Eydgenössischen Tagsatzung in Bern 1804 aus Auftrag derselben gemacht wurden, Massstab: 1 : 47'000.
- Escher, Hans Konrad 1809: Die Verhältnisse vor Erstellung des Linthkanals, Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft in Zürich, 9, Zürich.
- Escher, Hans Konrad 1998: Der persönliche Lebensbericht von Hans Conrad Escher von der Linth. Zwei Bände. Bearbeitet von Gustav Solar, Näfels: Linth-Escher-Gesellschaft.
- Escher, Hans Konrad 1998 (1797): Staatspolitische Fragmente, Glarus: Baeschlin.
- Escher, Hans Konrad 1998 (1813): Theorie der Statistick vorgelesen am politischen Institut A° 1813 von Herrn Erziehungsrath Escher, Glarus: Baeschlin.
- Escher, Hans Konrad 1998 (ca. 1820): System der Staatswirthschaft von Erziehungsrath Escher, Glarus: Baeschlin.
- Escher, Hans Konrad und Johann Samuel Ith 1807: Aufruf an die Schweizerische Nation zur Rettung der durch Versumpfungen ins Elend gestürzten Bewohner der Gestade des Wallen-Sees und des untern Linth-Thales, o. O.
- Eynard, Ch. 1844: *Le Chevalier Guisan, sa vie et ses travaux à la Guyane*, Paris.
- Fäh, Franz 1900: Aus der Geschichte der Gemeinde Walenstadt und des Sarganserlandes, Walenstadt: Wildhaber.
- Fässler, Alois 1998: Hilfsmassnahmen und Diskurse zur Bewältigung des Bergsturzes von Goldau (1806). Historisches Seminar der Universität Bern: Unpublizierte Lizentiatsarbeit.

- Fässler, Alois 2002: Geburt der gesamteidgenössischen Solidarität. Die Hilfeleistungen zur Bewältigung des Bergsturzes von Goldau 1806, in: Pfister, Christian (Hg.): Am Tag danach. Zur Bewältigung von Naturkatastrophen in der Schweiz 1500–2000, Bern: Paul Haupt, S. 55–68.
- Fellenberg, Philipp Emanuel von 1994 (1830): Beleuchtung einer weltgerichtlichen Frage an unsern Zeitgeist, Bern: C. A. Jenni.
- Fichte, Johann Gottlieb 1778 (1808): Reden an die deutsche Nation. 5., durchges. Auflage nach d. Erstdr. von 1808, mit neuer Einl. von Reinhard Lauth, mit Literaturhinweisen u. Reg., Hamburg: Meiner.
- Fisch, Jörg 1992: Zivilisation, Kultur, in: Brunner, Otto, et al. (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, 7, Stuttgart, S. 679–774.
- Fischer, Hardi (Hg.) 1981: Technik wozu und wohin? Interdisziplinäre Vortragsreihe der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich und der Universität Zürich, Sommer 1980, Zürcher Hochschulforum, 3, Zürich: Artemis.
- Foucault, Michel 1977 (1975): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 1983 (1976): Der Wille zum Wissen, Sexualität und Wahrheit, 1, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 1990: Was ist Aufklärung?, in: Erdmann, Eva, et al. (Hg.): Ethos der Moderne. Foucaults Kritik der Aufklärung, Frankfurt a. M.: Campus, S. 35–54.
- Foucault, Michel 1994: Die Ordnung der Dinge, Frankfurt a. M.
- Franke, P. G. und A. Kleinschroth 1991: Kurzbiographien Hydraulik und Wasserbau. Persönlichkeiten aus dem deutschsprachigen Raum, München: K. M. Lipp.
- Frei, Daniel 1964: Die Förderung des schweizerischen Nationalbewusstseins nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft 1798, Zürich.
- Frei, Daniel 1980: Mediation, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, 2, Zürich: Berichthaus, S. 841–870.
- Frei, Oskar 1923: Hans Konrad Escher von der Linth. Lebensbild eines Eidgenossen zu seinem 100. Todestag 9. März 1923 von Oskar Frei, Wädenswil: A. Stutz A. G.
- Freuler, Cosmus 1821: Das Linththal wie es ware und wie es jetzt ist oder: Die Entsumpfung des Linththals: ein Denkmal schweizerischen Gemeinsinns und Vaterlandsliebe. Dritte Auflage, vermehrt mit den diessjährigen Verhandlungen der hohen Tagsatzung über das Linthunternehmen, o. O.
- Freuler, Kaspar 1975: Hans Konrad Escher von der Linth. Aus Sorgen und Sümpfen neues Land, Schweizerisches Jugendschriftenwerk, 1314, Zürich: Schweizerisches Jugendschriftenwerk.
- Frevert, Ute 1984: Krankheit als politisches Problem 1770–1880. Soziale Unterschichten in Preussen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung, Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 62, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Frevert, Ute 1988: Bürgerliche Meisterdenker und das Geschlechterverhältnis. Konzepte, Erfahrungen, Visionen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: Frevert, Ute (Hg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 17–49.

- Fritzsche, Bruno und Max Lemmenmeier 1994: Die revolutionäre Umgestaltung von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat 1780–1870, in: Flüeler, Niklaus und Marianne Flüeler-Grauwiller (Hg.): Geschichte des Kantons Zürich Bd. 3, 19. und 20. Jahrhundert, Zürich: Werd Verlag, S. 20–158.
- Frossard, Pierre-André et al. 1998: Mehr Raum für unsere Fliessgewässer: ein Gewinn für Mensch und Natur, Beiträge zum Naturschutz in der Schweiz, 19, Basel: Pro Natura.
- Gabathuler, Heinz 2000: «Glückseligkeit der Bürger – Stärke der Staaten». Bemerkungen zu Karl Müller-Friedberg (1755–1836), Staatsdiener und Staatsphilosoph, in: Simon, Christian (Hg.): Blicke auf die Helvetik, Dossier Helvetik, 5/6, Basel: Schwabe, S. 129–138.
- Gailus, Manfred und Thomas Lindenberger 1994: Zwanzig Jahre «moralische Ökonomie». Ein sozialhistorisches Konzept ist volljährig geworden, in: Geschichte und Gesellschaft, 20 (3), S. 469–477.
- Gamm, Gerhard 1998: Technik als Medium. Grundlinien einer Philosophie der Technik, in: Hauskeller, Michael, et al. (Hg.): Naturerkenntnis und Natursein. Für Gernot Böhme, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 94–106.
- Gasser, Adolf 1947: Der Irrweg der Helvetik, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 27, S. 425–455.
- Gatani, Tindaro 2000: Luigi Negrelli. Ingegnere trentino ed europeo, Messina: E. D. A. S.
- Gerth, Hans H. 1976 (1935): Bürgerliche Intelligenz um 1800. Zur Soziologie des deutschen Frühliberalismus. Mit einem Vorwort und einer ergänzenden Bibliographie herausgegeben von Ulrich Herrmann, Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 19, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Giger, Peter 1990: Verwaltung der Ernährung. Obrigkeitliche Kontrolle des Zürcher Kornmarktes im 18. Jahrhundert, in: Brändli, Sebastian, et al. (Hg.): Schweiz im Wandel. Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte. Festschrift zum 60. Geburtstag von Rudolf Braun, Basel, Frankfurt: Helbing und Lichtenhahn, S. 317–330.
- Girsberger, J. 1914: Das Meliorationswesen im Kanton Zürich, Zürich.
- Gitermann, Valentin 1941: Geschichte der Schweiz, Thayngen, Schaffhausen: Augustin Verlag.
- Gmür, Emil 1905: Rechtsgeschichte der Landschaft Gaster, Bern: Verlag von Stämpfli & Cie.
- Goethe, Johann Wolfgang von 1986 (1831): Faust. Der Tragödie zweiter Teil, Stuttgart: Reclam.
- Goethe, Johann Wolfgang von 1996: Die Wahlverwandtschaften. Ein Roman, Zürich: Diogenes.
- Golder, Ed. 1984: 1884–1984. 100 Jahre Birswuhr Neue Welt. Die Geschichte eines Bauwerkes, Basel: Baudepartement Basel-Stadt, Tiefbauamt.
- Götzinger, Ernst 1890: Statthalter Bernold von Walenstadt, der Barde Riva, St. Gallisches Neujahrsblatt, 1890, St. Gallen: Huber & Comp.
- Graber, Rolf 1980: Der Wasser-Handel. Analyse eines sozio-politischen Konflikts in der Alten Eidgenossenschaft, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 30, S. 321–356.

- Graber, Rolf 1993: Bürgerliche Öffentlichkeit und spätabsolutistischer Staat. Sozietätenbewegung und Konfliktkonjunktur in Zürich 1746–1780, Zürich: Chronos.
- Graber, Rolf 1997: Vom Memorialhandel zu den Stäfner Volksunruhen. Landbürgertum und plebejische Bewegung, in: Holzhey, Helmut und Simone Zurbuchen (Hg.): Alte Löcher – neue Blicke. Zürich im 18. Jahrhundert: Aussen- und Innenperspektiven, Zürich: Chronos, S. 83–100.
- Graber, Rolf 2003: Zeit des Teilens. Volksbewegungen und Volksunruhen auf der Zürcher Landschaft 1794–1804, Zürich: Chronos.
- Graf, Johann Heinrich 1883: Die kartographischen Bestrebungen Joh. Rudolf Meyers von Aarau und andere zeitgenössische Versuche einer Vermessung der Schweiz, in: Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, 11, S. 1–120.
- Graf, Michèle 1991: Die Bändigung der Gewässer. Eine Geschichte der Flusskorrekturen in der Schweiz. Historisches Seminar der Universität Bern: Unpublizierte Lizentiatsarbeit.
- Grob, Richard 1941: Geschichte der schweizerischen Kartographie, Bern: Kümmerly und Frey.
- Gröning, Gert 1996: Anmerkungen zu Gustav Vorherr's Idee der Landesverschönerung, in: Bayerl, Günter, et al. (Hg.): Umweltgeschichte – Methoden, Themen, Potentiale. Tagung des Hamburger Arbeitskreises für Umweltgeschichte, Hamburg 1994, Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt, 1, Münster, New York, München, Berlin: Waxmann, S. 159–186.
- Groh, Dieter 1986: Strategien, Zeit und Ressourcen. Risikominimierung, Unterproduktivität und Mussepräferenz – die zentralen Kategorien von Subsistenzökonomien, in: Publikationen der Schweizerischen Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 5, Lausanne, S. 1–38.
- Groh, Ruth und Dieter Groh 1991: Weltbild und Naturaneignung. Zur Kulturgeschichte der Natur, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Groh, Ruth und Dieter Groh 1996: Die Aussenwelt der Innenwelt. Zur Kulturgeschichte der Natur 2, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Grünenfelder, Emil 1966: Geschichte des Seezunternehmens von 1851 bis 1965. Gewässerkorrekturen, Drainagen, Gütereinteilungen in der Seeztalebene von Mels, Flums und Walenstadt, Mels: Sarganserländische Buchdruckerei.
- Gubser, Josef Meinrad 1900: Geschichte des Verkehrs durch das Walenseetal, St. Gallen.
- Gubser, Paul 1962: Walenstadt und die alte Königsstrasse. Heimatgeschichte, Mels: Sarganserländer Verlag.
- Gudermann, Rita 2000: Morastwelt und Paradies. Ökonomie und Ökologie in der Landwirtschaft am Beispiel der Meliorationen in Westfalen und Brandenburg (1830–1880), Paderborn: Schöningh.
- Gugerli, David 1988: Zwischen Pfrund und Predigt. Die protestantische Pfarrfamilie auf der Zürcher Landschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert, Zürich: Chronos.
- Gugerli, David 1999: Die wissenschaftlich-technische Landschaft des jungen Bundesstaates, in: Ruch, Alexander (Hg.): 1848/1998 – 150 Jahre schweizerischer Bundesstaat. Referate der Veranstaltung vom 5. November 1998, Zürich: Institut für Geschichte ETHZ, S. 21–41.

- Gugerli, David und Daniel Speich 2002: Topografien der Nation. Politik, kartografische Ordnung und Landschaft im 19. Jahrhundert, Zürich: Chronos.
- Guggenbühl, Gottfried 1923: «Eingesandt (kleiner Streit um Escher)». Neue Zürcher Zeitung, 26. 3. 1923.
- Guggenbühl, Gottfried 1948: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Zweiter Band: Vom Jahre 1648 bis zur Gegenwart, Erlenbach, Zürich: Eugen Rentsch Verlag.
- Guggenbühl, Karl 1905: Das Linthwerk, in: Zeitschrift für schweizerische Statistik, 41, S. 309–344.
- Guggisberg, Kurt 1953: Philipp Emanuel von Fellenberg und sein Erziehungsstaat, 2 Bände, Bern: Verlag Herbert Lang & Cie.
- Guggisberg, Kurt 1959: Kundige Aussaat, köstliche Frucht. Zweihundert Jahre Ökonomische und Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern, 1759–1959, Bern.
- Guisan, Jean Samuel 1800: Bemerkungen über Erbauung, Verbesserung und Unterhaltung der Wege, vorzüglich der Nebenwege. Den Landbauern Helvetiens gewidmet von J. S. Guisan, Brigade-Chef im helvetischen Genie-Corps, Oberaufseher der Brücken und Strassen und Chef de Bureau dieses Departements, Bern.
- Guzzi, Sandro 1993: Widerstand und Revolten gegen die Republik, Grundformen und Motive, in: Schluchter, André und Christian Simon (Hg.): Helvetik neue Ansätze. Referate des Helvetik-Kolloquiums vom 4. April 1992 in Basel, Itinera, 15, Basel: Schwabe, S. 84–104.
- Habermas, Jürgen 1981: Theorie des kommunikativen Handelns. Zwei Bände, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1986: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Darmstadt, Neuwied: Luchterhand.
- Hansjürgens, Bernd und Gertrude Lübbe-Wolf (Hg.) 2000a: Symbolische Umweltpolitik, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hansjürgens, Bernd und Gertrude Lübbe-Wolf 2000b: Symbolische Umweltpolitik – Einführung und Überblick, in: Hansjürgens, Bernd und Gertrude Lübbe-Wolf (Hg.): Symbolische Umweltpolitik, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 11–22.
- Haraway, Donna 1992: The Promises of Monsters: A Regenerative Politics for Inappropriate/d Others, in: Grossberg, Lawrence, et al. (Hg.): Cultural Studies, London, New York: Routledge, S. 295–337.
- Head, Anne-Lise 1985: Die Sterblichkeit im Kanton Glarus 1700–1850, in: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 70, S. 85–86.
- Head, Anne-Lise 1989a: La politique différenciée des villes et des campagnes à l'égard des pauvres: l'influence des facteurs structurels, in: Head, Anne-Lise und Brigitte Schnegg (Hg.): Armut in der Schweiz (17.–20. Jh.) (17e–20e s.), Zürich: Chronos, S. 73–78.
- Head, Anne-Lise 1989b: L'évolution de la typologie des zones agricoles en pays de montagne du XVIe au XIXe siècle: définition et réalités du «Hirtenland» dans le pays de Glaris, in: Schluchter, André (Hg.): Die Agrarzonen der Alten Schweiz, Itinera, 10, Basel: Schwabe, S. 82–96.

- Head, Anne-Lise und Brigitte Schnegg (Hg.) 1989: *Armut in der Schweiz (17. 20. Jh.)*, Zürich: Chronos.
- Heer, Cosmus 1818: *Erster Bericht der evangelischen Hülfs-gesellschaft zu Glarus an das wohlthätige Publikum, December 1817*, Glarus: gedruckt bei Cosmus Freuler.
- Heer, Cosmus und Johann Heinrich Heer 1816: *Rettungsentwurf und Aufruf an das Vaterland, zur gründlichen Hebung des beispiellosen Elendes der Armen im Linth- und Sernfthale, und auf Kerenzen im Kanton Glarus*, Glarus.
- Heer, Gottfried 1891: *Johann Melchior Schuler. Ein Schul- und Sozialreformer aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts*, Glarus.
- Heer, Gottfried 1893: *Sterblichkeit und Todesursachen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus*, 29.
- Heer, Gottfried 1911: *Zur Jahrhundertfeier der Eröffnung des Escherkanals am 8. Mai 1811. Festgabe auf den 8. Mai 1911 verfasst von Gottfr. Heer*, Glarus.
- Heer, Jakob 1832a: *Das Volksschulwesen in Demokratien*, Glarus.
- Heer, Jakob 1832b: *Plan zur Stiftung eines Vereins von Freunden des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens im Kanton Glarus*, Glarus.
- Heer, Niklaus 1801: *Anrede, von Dr. Regierungs-Statthalter N. Heer in Glarus*, in: *Denkmal der feyerlichen Einsetzung des Erziehungs-Rathes und der Schul-Inspektoren des Kantons Linth. Gestiftet in Glarus auf dem Rath-Hause den 20ten Jenner 1801*, Glarus, S. 2–6.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 1996 (1821): *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft in Grundrissen (Georg Wilhelm Friedrich Hegel Werke 7. Auf der Grundlage der Werke von 1832–1845 neu edierte Ausgabe, redigiert von Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel)*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hegner, Regula 1953: *Geschichte der March unter schwyzerischer Oberhoheit*, *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz*, 50, Schwyz.
- Hegner, Regula 1968: *Die Beziehungen der Landschaft March zum alten Land Schwyz*, in: *Heim, Pater Johannes (Hg.): Kleine Geschichte der March*, 1, Siebnen: Obersee-Verlag, S. 37–43.
- Helbling, Barbara 1994: *Eine Schweiz für die Schule. Nationale Identität und kulturelle Vielfalt in den Schweizer Lesebüchern seit 1900*, Zürich: Chronos.
- Herder, Johann Gottfried 1994 (1774): *Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit*, in: *Brummack, Jürgen und Martin Bollacher (Hg.): Johann Gottfried Herder. Schriften zu Philosophie, Literatur, Kunst und Altertum 1774–1787, Johann Gottfried Herder Werke, 4*, Frankfurt a. M.
- Hermund, Jost 1996: *Umweltgeschichte wozu?*, in: *Bayerl, Günter, et al. (Hg.): Umweltgeschichte – Methoden, Themen, Potentiale. Tagung des Hamburger Arbeitskreises für Umweltgeschichte, Hamburg 1994, Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt, 1*, Münster, New York, München, Berlin: Waxmann, S. 303–308.
- Herrmann, Bernd 1996: *Umweltgeschichte als Integration von Natur- und Kulturwissenschaften*, in: *Bayerl, Günter, et al. (Hg.): Umweltgeschichte – Methoden, Themen, Potentiale. Tagung des Hamburger Arbeitskreises für Umwelt-*

- geschichte, Hamburg 1994, Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt, 1, Münster, New York, München, Berlin: Waxmann, S. 21–30.
- Herrmann, Bernd und Martina Kaup 1997: «Nun blüht es von End' zu End' all überall»: die Eindeichung des Nieder-Oderbruches 1747–1753. Umweltgeschichtliche Materialien zum Wandel eines Naturraums, Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt, 4, Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.
- Herrmann, Ulrich 1993: Aufklärung und Erziehung. Studien zur Funktion der Erziehung im Konstitutionsprozess der bürgerlichen Gesellschaft im 18. und frühen 19. Jahrhundert in Deutschland, Weinheim: Deutscher Studien-Verlag.
- Hettling, Manfred 2000: Die persönliche Selbständigkeit. Der archimedische Punkt bürgerlicher Lebensführung, in: Hettling, Manfred und Stefan-Ludwig Hoffmann (Hg.): Der Bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 57–78.
- Hettling, Manfred 2001: Bürgerliche Selbstbehauptung – Politischer Individualismus, in: van Dülmen, Richard (Hg.): Entdeckung des Ich. Die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Köln: Böhlau, S. 311–329.
- Hettling, Manfred und Stefan-Ludwig Hoffmann 1997: Der bürgerliche Wertehimmel. Zum Problem individueller Lebensführung im 19. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, 23 (3), S. 333–359.
- Hettling, Manfred und Stefan-Ludwig Hoffmann 2000: Der Bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Hetzl, Andreas 2001: Zwischen Poiesis und Praxis. Elemente einer kritischen Theorie der Kultur, Epistemata. Würzburger wissenschaftliche Schriften, Reihe Philosophie, 294, Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Hippel, Theodor Gottlieb von 1792: Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber, Berlin.
- Hirzel, Hans Caspar 1802: Geschichte der aus ihrer Heimath wegen Mangel an Nahrung in andere Cantone Helvetiens wandernden helvetischen Bürger und Kinder aus den Cantonen Linth und Säntis. Bey ihrem Durchzug durch Zürich, in: Helvetische Monatsschrift von Abr. Höpfner, Heft 7, S. 121 ff.
- His, Eduard 1920: Schweizerisches Staatsrecht, Basel.
- Hobbes, Thomas 1989: Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hodel, Jan und Monika Kalt 1997: Umweltgeschichte – Revisited, in: traverse, 2, S. 13–30.
- Höhener, Hans-Peter 1998: Zentralistische oder föderalistische Schweiz? Die Gebietseinteilung in der Helvetik 1798 bis 1803 und ihre Darstellung in Karten, in: Cartographica Helvetica, 18, S. 21–31.
- Hohler, Franz 1993: Die Rückeroberung. Erzählungen, Hamburg: Luchterhand.
- Holzhey, Helmut und Simone Zurbuchen (Hg.) 1997: Alte Löcher – neue Blicke. Zürich im 18. Jahrhundert, Zürich: Chronos.

- Honnefelder, Ludger 1992: Natur-Verhältnisse. Natur als Gegenstand der Wissenschaften. Eine Einführung, in: Honnefelder, Ludger (Hg.): Natur als Gegenstand der Wissenschaften, Grenzfragen. Veröffentlichungen des Instituts der Görres-Gesellschaft für interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie), 19, Freiburg, München: Karl Alber, S. 9–26.
- Hösli, Jost 1948: Glarner Land- und Alpwirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart, Glarus: Tschudi.
- Hösli, Jost 1966: Wandlungen der Linthebene. Vom Sumpf zur Polderlandschaft, in: *Geographica Helvetica*, 21 (3), S. 97–104.
- Hösli, Jost 1968: Die Linthkorrektur, Kommentar zum Schweizerischen Schulwandbilderwerk, 33. Bildfolge, Bild 139, Zürich: Verlag Schweizerischer Lehrerverein.
- Hösli, Jost 1974: Leben und Linthwerk, in: Solar, Gustav (Hg.): Hans Conrad Escher von der Linth. Ansichten und Panoramen der Schweiz. Die Ansichten 1780–1822, Zürich: Atlantis, S. 95–108.
- Hottinger, Johann Heinrich 1847: Der Staatshaushalt der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihrer einzelnen Republiken, Zürich: Fr. Schulthess.
- Hottinger, Johann Jakob 1994 (1852): Hans Conrad Escher von der Linth. Charakterbild eines Republikaners. Neuaufl. der Linth-Escher-Gesellschaft, Bearb.: René Brandenberger. Urspr. ersch.: Zürich: Orell, Fuessli und Comp., 1852, Glarus: Baeschlin.
- Huber, Roland 1958: Die ehemaligen Schifffahrtsrechte auf Zürichsee, Linth und Walensee.
- Hugger, Paul 1990: Elemente einer Ethnologie der Katastrophe, in: *Zeitschrift für Volkskunde: Halbjahresschrift der Deutschen Ges. f. Volkskunde*, 86, S. 25–36.
- Im Hof, Ulrich 1983: Die Entstehung einer politischen Öffentlichkeit in der Schweiz: Struktur und Tätigkeit der Helvetischen Gesellschaft, Die Helvetische Gesellschaft. Spätaufklärung und Vorrevolution in der Schweiz, 1, Frauenfeld: Huber.
- Imboden, Max 1964: Helvetisches Malaise, Polis. Evangelische Zeitbuchreihe, 20, Zürich: EVZ-Verlag.
- Ineichen, Andreas 1996: Innovative Bauern. Einhegungen, Bewässerung und Waldteilungen im Kanton Luzern im 16. und 17. Jahrhundert, Luzern: Rex.
- Ith, Johann Samuel 1791–95: Versuch einer Anthropologie oder Philosophie des Menschen nach seinen körperlichen Anlagen, 2 Theile, Bern.
- Ith, Johann Samuel 1797: Über Menschenveredlung, eine Abhandlung in zwey Reden, Bern.
- Jakubowski-Tiessen, Manfred 1992: Sturmflut 1717. Die Bewältigung einer Naturkatastrophe in der Frühen Neuzeit, Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, 24, München: Oldenbourg.
- Jarcho, Saul 1970: A cartographic and literary study of the word "malaria", in: *Journal of the History of Medicine*, 25, S. 31–39.
- Jaun, Rudolf 1999: Preussen vor Augen. Das schweizerische Offizierskorps im militärischen und gesellschaftlichen Wandel des Fin de siècle, Zürich: Chronos.
- Jenny-Trümpler, Adolf 1902: Handel und Industrie des Kantons Glarus. Geschichtlich dargestellt, Glarus.

- Jörger, Albert 1976: Tuggen SZ. Pfarrkirche und Kapellen, Schweizerische Kunstführer, 208, Basel.
- Junker, Beat 1990: Die Entstehung des demokratischen Volksstaates 1831–1880, Geschichte des Kantons Bern seit 1798, 2, Bern: Historischer Verein des Kantons Bern.
- Kaiser, Markus 1990: Hans Conrad Römers Rheingutachten von 1769. Entstehung und Hintergründe, in: Werdenberger Jahrbuch, Buchs, S. 77.
- Kälin, Urs 1991: Die Urner Magistraten-Familien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht, 1700–1850, Zürich: Chronos.
- Kant, Immanuel 1993a (1784): Beantwortung der Frage. Was ist Aufklärung?, Immanuel Kant Werkausgabe in 12 Bänden, hg. von Wilhelm Weischedel, 11, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kant, Immanuel 1993b (1784): Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, Immanuel Kant Werkausgabe in 12 Bänden, hg. von Wilhelm Weischedel, 11, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kant, Immanuel 1993 (1788): Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Immanuel Kant Werkausgabe in 12 Bänden, hg. von Wilhelm Weischedel, 7, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kant, Immanuel 1993 (1800): Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, Immanuel Kant Werkausgabe in 12 Bänden, hg. von Wilhelm Weischedel, 12, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kaufmann, Stefan 2002: Einleitung, in: Kaufmann, Stefan (Hg.): Ordnungen der Landschaft. Natur und Raum technisch und symbolisch entwerfen, Identitäten und Alteritäten, 12, Würzburg: Ergon Verlag, S. 7–32.
- Kersting, Wolfgang 1994: Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrags, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Knemeyer, Franz-Ludwig 1978: Polizei, in: Brunner, Otto, et al. (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, 4, Stuttgart, S. 875–897.
- Kobelt, Karl 1922: Walenseeregulierung, in: Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes, 6 (6), S. 39f.
- Koch, K. 1826: Bericht der Schwellen-Commission an Unsere Gnädigen Herren und Obern des Grossen Rathes der Stadt und Republik Bern, über die Correktion der Aar von Thun bis Bern, Bern: Stämpflische Buchdruckerey.
- Kölz, Alfred 1992: Neuere Schweizerische Verfassungsgeschichte. Ihre Grundlinien vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848, Bern: Stämpfli + Cie.
- Kölz, Alfred 1998: Der Weg der Schweiz zum modernen Bundesstaat: 1789 – 1798 – 1848 – 1998. Historische Abhandlungen, Chur, Zürich: Rüegger.
- Koselleck, Reinhart 1972: Einleitung, in: Brunner, Otto, et al. (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, 1, Stuttgart, S. XIII–XXVII.
- Koselleck, Reinhart 1973 (1959): Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Koselleck, Reinhart 1982: Die Verzeitlichung der Utopie, in: Vosskamp, Wilhelm (Hg.): Utopieforschung, Interdisziplinäre Studien zur neuzeitlichen Utopie, 3, Stuttgart: Metzler, S. 1–14.

- Koselleck, Reinhart 1995: *Vergangene Zukunft: Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kubli, Susanne 1989: *Die Einquartierung französischer, kaiserlicher und russischer Truppen im Lande Glarus (1798–1803)*. Historisches Seminar der Universität Zürich: Unpublizierte Lizentiatsarbeit.
- Kubli, Susanne 1991: *Glarus während der Helvetik*, in: Davatz, Jürg (Hg.): *Glarus und die Schweiz*, Glarus: Baeschlin, S. 43–51.
- Kummer, J. J. 1885: *Geschichte der Statistik in der Schweiz*, in: *Zeitschrift für schweizerische Statistik*, 21, S. 1–32.
- Kundert, Fridolin 1936: *Die Lebensmittelversorgung des Landes Glarus bis 1798. Eine volkswirtschaftliche Studie*, Glarus: Buchdruckerei Glarner Nachrichten.
- Kündig, Reinhold 1968: *Linthkorrektion*. Schulwandbild Nr. 139, Zürich: Kommission für interkantonale Schulfragen des schweizerischen Lehrervereins
- Kuoni, Jakob 1979 (1903): *Sagen des Kantons St. Gallen*, Zürich: Edition Olms.
- Kutter, Markus 1997: *Eine Schweiz von Napoleons Gnaden. Von der Zeit der Vermittlungsakte bis zum Wiener Kongress (1803–1814)*, *Der modernen Schweiz entgegen*, 2, Basel: Christoph Merian Verlag.
- La Nicca, Richard 1946: *Zur Erinnerung an Richard La Nicca, 1867–1946*, o. O.
- La Rosa, Leonardo 2000: «Naturreservat oder Wasserautobahn?» *Neue Zürcher Zeitung*, 24. 6. 2000, S. 115–117.
- Landolt, Hermann 1973: *Die Schule der Helvetik im Kanton Linth 1798–1803 und ihre Grundlagen im 18. Jahrhundert*, Zürich: Juris Druck + Verlag.
- Lanz, Andreas 1856 (1783): *Ursache der gegenwärtigen traurigen Lage der Stadt Wallenstadt und des Fleckens Wesen wegen Aufschwellung der Wesenerlinth und des Wallensees*, in: Knonau, Gerold Meyer von (Hg.): *Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1778 bis 1798*. Bearbeitet von Gerold Meyer von Knonau. *Der amtlichen Abschiedsammlung Band 8*, Zürich: Bürkli, S. 85–89.
- Latour, Bruno und Steve Woolgar 1986: *Laboratory Life: The Construction of Scientific Facts*, Princeton.
- Latour, Bruno 1987: *Science in Action. How to follow scientists and engineers through society*, Cambridge Mass.: Harvard University Press.
- Latour, Bruno 1995: *Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie*, Berlin: Akademie Verlag.
- Latour, Bruno 2000: *Die Hoffnung der Pandora. Untersuchungen zur Wirklichkeit der Wissenschaft*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Laupper, Hans 1974: *General Niklaus Franz von Bachmann, Eidgenössischer Oberbefehlshaber im Feldzug von 1815 (1740–1831)*. Ein Beitrag zur Kriegsgeschichte der Schweiz, Zürich: Juris Druck + Verlag.
- Laupper, Hans 1982: *Betrachtungen über die Entwicklung des Zivilstandswesens im Kanton Glarus*, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus*, 69, S. 35–45.
- Laupper, Hans 1986: *Gottlieb Heinrich Legler, Eidgenössischer Linthingenieur 1823–1897*, in: Thürer, Hans und Fritz Stucki (Hg.): *Grosse Glarner, 26 Lebensbilder aus fünf Jahrhunderten*, Glarus: Tschudi, S. 221–225.
- Laupper, Hans (Hg.) 2001: *Geschichte des Kantons Glarus nach handschriftlichen und gedruckten Quellen bearbeitet von Just(us) Landolt, kommentiert und mit einer Einführung versehen von Hans Laupper-Immoos*, Glarus: Baeschlin.

- Legler, David 1879: Die Wasserverheerungen des 18. Jahrhunderts im Kanton Glarus und die in denselben untergegangene evangelische Kirche zu Lintthal, in: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 16, S. 36–53.
- Legler, Gottlieb H. 1868a: Über das Linthunternehmen, Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 4, Glarus: Frid. Schmid'sche Buchdruckerei.
- Legler, Gottlieb H. 1868b: Die Abflussverhältnisse des Zürichsee's und beantragte weitere Abflussverbesserungen, sowie Änderung der Regulirmethode zur Erzielung möglichst niedriger Seestände während des Sommerhalbjahres. Bericht an die tit. eidgen. Linthkommission mit 4 Plänen von G. H. Legler, Linth-Ingenieur, Glarus: Frid. Schmid'sche Buchdruckerei.
- Legler, Gottlieb H. 1868c: Hydrotechnische Mittheilungen über Linthkorrektion, Runsenbauten, Zürichsee-Regulirung u. s. w. von G. H. Legler, Linth-Ingenieur mit 8 Plänen, Glarus: Frid. Schmid'sche Buchdruckerei.
- Legler, Gottlieb H. 1887: Über das Linthunternehmen 1862–1886, Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 23, Glarus.
- Lehner, M. 1995: «Und das Unglück ist von Gott gemacht ...». Geschichte der Naturkatastrophen in Österreich, Wien.
- Lenoir, Timothy 1994: Was the Last Turn the Right Turn? The Semiotic Turn and A. J. Greimas, in: Configurations, 2 (1), S. 119–136.
- Lepénies, Wolf 1977: Das Ende der Naturgeschichte und der Beginn der Moderne, Studien zum Beginn der modernen Welt, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Liebs, Elke 1999: Schelme, Schiffbrüchige und Schaulustige – Robinsonaden und Aventüren als Alibi für Zivilisationskritiker, Gottsucher und Erotomanen, in: Bausinger, Hermann, et al. (Hg.): Reisekultur: Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus, München: Beck, S. 263–269.
- Linth-Escher-Gesellschaft (Hg.) 1993: Das Linthwerk – ein Stück Schweiz. Idee und Zusammenstellung von René Brandenberger, Mollis: Linth-Gesellschaft.
- Linth-Escher-Gesellschaft (Hg.) 2000: Schindler, Escher und das «Haltly». Die Briefe des Rätsherrn Conrad Schindler, Mollis an Staatsrat Hans Conrad Escher von der Linth, Zürich. Mit einem historischen und zeitgenössischen Bildteil zum «Haltly» in Mollis, Glarus: Baeschlin.
- Lippuner, Sabine 1998: «Streng sei die Hausordnung, aber human der Geist, der sie leite». Die Entstehungs- und Vollzugsbedingungen der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain im 19. Jahrhundert. Historisches Seminar der Universität Zürich: Unpublizierte Lizentiatsarbeit.
- Lippuner, Sabine 2001: Der Pauperismus als moralische Krise. Die Gründung der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain im 19. Jahrhundert, in: Staatsarchiv Thurgau und Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain (Hg.): «Man musste strenge arbeiten, erhielt geringe Kost ...». Ein Versuch über die Anfänge der Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain aus Anlass ihres 150-jährigen Bestehens, Frauenfeld, S. 5–30.
- Löbert, Traude 1997: Die Oberrheinkorrektion in Baden. Zur Umweltgeschichte des 19. Jahrhunderts. Magisterarbeit Univ. Freiburg, Univ. Karlsruhe, Inst. f. Wasserbau u. Kulturtechnik, Mitteilungen Heft 193, Karlsruhe.
- Lübbe, Hermann 1963: Politische Philosophie in Deutschland. Studien zu ihrer Geschichte, Stuttgart: Klett Cotta.

- Luchsinger, Kurt 1941: Der Tagwen im Rahmen des glarnerischen Gemeindegewesens, Glarus: Tschudi.
- Luhmann, Niklas 1984: Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas 1990: Ökologische Kommunikation: Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen?, Opladen.
- Mächler, Josef 1979: Geschichte der Gemeinde Schübelbach, Lachen: March-Anzeiger AG.
- Macpherson, Crawford Brough 1980: Die politische Theorie des Besitz-individualismus. Von Hobbes bis Locke, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Marchal, Guy P. 1992a: Das «Schweizeralpenland»: eine imagologische Bastelei, in: Marchal, Guy P. und Aram Mattioli (Hg.): Erfundene Schweiz. Konstruktionen nationaler Identität, Zürich: Chronos, S. 37–49.
- Marchal, Guy P. 1992b: La naissance du mythe du St-Gotthard ou la longue découverte de l'«homo alpinus helveticus» et de l'«Helvetia mater fluviorum» (XVe siècle–1940), in: Bergier, Jean-François und Sandro Guzzi (Hg.): La découverte des Alpes, Itinera, 12, Basel: Schwabe, S. 35–53.
- März, Fritz 1998: Personengeschichte der Pädagogik. Ideen – Initiativen – Illusionen, Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Mattmüller, Markus 1987: Bevölkerungsgeschichte der Schweiz. Teil 1. Frühe Neuzeit 1510–1700, Bd. 1, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Basel.
- Mattmüller, Markus 1991: Die Dreizelgenwirtschaft – eine elastische Ordnung, in: Bietenhard, Benedikt, et al. (Hg.): Ansichten von der rechten Ordnung. Bilder über Normen und Normenverletzungen in der Geschichte. Festschrift zum 60. Geburtstag von Beatrix Mesmer, Bern, Stuttgart: Haupt, S. 242–253.
- Meier, Bruno und Orlando Farrer (Hg.) 1997: Revolution im Aargau. Umsturz, Aufbruch, Widerstand 1798–1803, Aarau: AT Verlag.
- Meier, Jacques 1942: Melioration der Linthebene, in: Jahrbuch vom Zürichsee.
- Meier, Pirmin 1997: Ich, Bruder Klaus von Flüe. Eine Geschichte aus der inneren Schweiz, Zürich: Ammann.
- Meiners, Christoph: Briefe über die Schweiz, Tübingen 1791.
- Mesmer, Beatrix 1988: Ausgeklammert – Eingeklammert, Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Mesmer, Beatrix 1997: Die Modernisierung der Eidgenossenschaft – Sattelzeit oder bürgerliche Revolution?, in: Hildbrand, Thomas und Albert Tanner (Hg.): Im Zeichen der Revolution. Der Weg zum schweizerischen Bundesstaat 1798–1848, Zürich: Chronos, S. 11–28.
- Meyer, Johann Ludwig 1824: Hans Konrad Escher von der Linth und das Linthwerk, Neujahrsblatt der Zürcherischen Hilfsgesellschaft, 24, Zürich.
- Meyer, Johann Rudolf 1792: Anrede an die Helvetische Gesellschaft von Herrn Ratsherr Meyer von Aarau, in: Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft, 1792, S. 9–31.
- Meyer, Johann Rudolf 1793: Herrn Alt-Präsidenten Meyers von Aarau Beobachtungen und genau gemachte Untersuchungen aller der Ursachen, welche durch Ersäufung des guten Landes bey Wallenstadt und Wesen so viel Schaden verursachen. Welchen beygefügt: wie diesem Verderben abzuhelpen sey, in: Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft, 1793, S. 37–48.

- Meyer, Torsten 1999: Natur, Technik und Wirtschaftswachstum im 18. Jahrhundert. Risikorezeption und Sicherheitsversprechen, Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt, 12, Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.
- Meyerhans, Andreas 1998: Der Kanton Schwyz 1798 bis 1848, Schwyzer Hefte, 72, Schwyz.
- Meyerhofer, Ursula 2000: Von Vaterland, Bürgerrepublik und Nation. Nationale Integration in der Schweiz 1815–1848, Zürich: Chronos.
- Moos, Carlo 1997: Plädoyer für eine Gesamtbetrachtung der «période française» von Helvetik und Mediation entlang ihren Kontinuitäten und Brüchen, in: Simon, Christian (Hg.): Dossier Helvetik 2. Sozioökonomische Strukturen – Frauengeschichte/Geschlechtergeschichte, Basel: Helbing & Lichtenhahn, S. 227–238.
- Mooser, Josef 1984: Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen, Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 64, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Mooser, Josef 1998: Eine neue Ordnung für die Schweiz. Die Bundesverfassung von 1848, in: Studer, Brigitte (Hg.): Etappen des Bundesstaates. Staats- und Nationsbildung der Schweiz, 1848–1998, Zürich: Chronos, S. 45–62.
- Muchembled, Robert 1990: Société et mentalités dans la France moderne, XVIe–XVIIIe siècle, Paris: Colin.
- Müller, Albert 1992: Näfeler Geschichte in Daten. Von den Anfängen bis 1837. Festgabe zum 75. Geburtstag des Näfeler Historikers Albert Müller, Näfels: Walter Feldmann AG.
- Müller, Volker 1991: Staatstätigkeit in den Staatstheorien des 19. Jahrhunderts, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- N. N. 1828: Lebensbild Eschers nach seiner politischen Tätigkeit. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek von 1828, Zürich.
- Nienhaus, Agnes 1999: Das alpine Hochwasser von 1834. Deutungsmuster und politische Instrumentalisierungen am Fallbeispiel Graubünden. Universität Bern: Seminararbeit.
- Nienhaus, Agnes 2002: Entwicklungshilfe und Armenfürsorge. Die Hilfsaktionen anlässlich der Überschwemmungen von 1834 am Fallbeispiel Graubünden, in: Pfister, Christian (Hg.): Am Tag danach. Zur Bewältigung von Naturkatastrophen in der Schweiz 1500–2000, Bern: Paul Haupt, S. 69–86.
- Nigg, Heinz (Hg.) 2001: Wir wollen alles, und zwar subito! Die Jugendunruhen in der Schweiz und ihre Folgen, Zürich: Limmat Verlag.
- Nora, Pierre (Hg.) 1984–1992: Les lieux de mémoire, Paris.
- Noseda, Irma 2000: Die Eroberung der Schweizer Talböden. Die grosse Landnahme zu Lasten der Gewässer im 19. Jahrhundert: das Pionierwerk der Linth-Korrektion, in: Werk, Bauen + Wohnen, 2000 (1/2), S. 34–41.
- Noseda, Irma 2001: Die grosse Landnahme zu Lasten der Gewässer im 19. Jahrhundert: am Beispiel der Linth-Korrektion, in: Cartographica Helvetica, 23, S. 27–34.
- Nye, David E. 2000: Remaking a "Natural Menace". Engineering the Colorado River, in: Nye, David E. (Hg.): Technologies of Landscape. From Reaping to Recycling, Amherst: University of Massachusetts Press, S. 97–118.

- Olwig, Kenneth 2002: *Landscape, Nature, and the Body Politic: From Britain's Renaissance to America's New World*, Madison: University of Wisconsin Press.
- Opplinger, Sven Marc 1994: *Die Handels- und Gewerbefreiheit zur Zeit der Helvetik*. Universität Basel: Dissertation.
- Orland, Barbara (im Erscheinen): *Alpine milk. Dairy farming as a premodern strategy of land use*, in: *Environment and History*.
- Örtel, Wilhelm 1871: *Hans Conrad Escher von der Linth. Lebensbild eines braven Schweizers, dargestellt für die Jugend und das Volk von W. D. von Horn, (W. Oertel) Verfasser der Spinnstube*, Wiesbaden: Julius Niedner.
- Osborne, Thomas 1996: *Security and vitality: drains, liberalism and power in the nineteenth century*, in: Barry, Andrew, et al. (Hg.): *Foucault and political reason. Liberalism, neo-liberalism and rationalities of government*, London: UCL Press, S. 99–122.
- Osborne, Thomas 1997: *Of health and statecraft*, in: Petersen, Alan R. und Robin Bunton (Hg.): *Foucault, Health and Medicine*, London, New York: Routledge, S. 173–188.
- Pappé, H. O. 1979: *Sismondi's system of liberty*, in: *Journal of the History of Ideas*, 40, S. 251–266.
- Paradowski, Stefan und Andreas Schiendorfer (Hg.) 1991: *Jubiläumsbuch Benken 741–1991*, Benken: Erni Satz + Druck AG.
- Pestalozzi, Hans 1966: *Die Mathematisch-Militärische Gesellschaft in Zürich 1765–1965*, Separatdruck aus dem Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1967, Zürich.
- Pestalozzi, Heinrich 1852: *Das Linthwerk in hydrotechnischer Beziehung*, o. O.
- Pestalozzi, Heinrich 1997 (1799): *Pestalozzi über seine Anstalt in Stans*. Mit einer Interpretation und neuer Einl. von Wolfgang Klafki, Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Peter, Roger 1996: *Wie die Kartoffel im Kanton Zürich zum «Heiland der Armen» wurde. Ein Beitrag zur «Sozialgeschichte der Kartoffel in der Schweiz»*, Zürich: Rohr.
- Peyer, Hans Conrad 1978: *Verfassungsgeschichte der alten Schweiz*, Zürich: Schulthess.
- Pfister, Christian 1984: *Das Klima der Schweiz von 1525–1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft*, Bern, Stuttgart: Paul Haupt.
- Pfister, Christian 1988: *Klimageschichte der Schweiz 1525–1860. Das Klima der Schweiz von 1525–1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft* (3. Aufl.), Bern, Stuttgart: Paul Haupt.
- Pfister, Christian 1999: *Wetternachhersage. 500 Jahre Klimavariationen und Naturkatastrophen (1406–1995)*, Bern, Stuttgart: Paul Haupt.
- Pfister, Christian 2002: *Naturkatastrophen und Naturgefahren in geschichtlicher Perspektive, ein Einstieg*, in: Pfister, Christian (Hg.): *Am Tag danach. Zur Bewältigung von Naturkatastrophen in der Schweiz 1500–2000*, Bern: Paul Haupt, S. 11–26.
- Pfister, Christian und Daniel Brändli 1999: *Rodungen im Gebirge – Überschwemmungen im Vorland: ein Deutungsmuster macht Karriere*, in: Sieferle, Rolf Peter und Helga Breuninger (Hg.): *Natur-Bilder. Wahrnehmungen von Natur und Umwelt in der Geschichte*, Frankfurt a. M.: Campus, S. 297–324.

- Pfister, Christian und Anton Schuler 1992: Historische Umweltforschung – eine neue fächerverbindende Aufgabe für Natur- und Sozialwissenschaften, in: Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (Hg.): Geschichtsforschung in der Schweiz: Bilanz und Perspektiven, Basel: Helbing & Lichtenhahn, S. 169–187.
- Pickering, Andrew (Hg.) 1992: *Science as Practice and Culture*, Chicago.
- Polanyi, Karl 1995 (1944): *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Poovey, Mary 1995: *Making a social body: British cultural formation, 1830–1864*, Chicago: University of Chicago Press.
- Porter, Dale H. 1998: *The Thames Embankment: Environment, Technology, and Society in Victorian London*, Akron, Ohio: Univ of Akron Press.
- Porter, Roy 2001: *Die Kunst des Heilens – eine medizinische Geschichte der Menschheit von der Antike bis heute*, Heidelberg, Berlin: Spektrum Akademischer Verlag.
- Porter, Theodore M. 1995: *Trust in numbers. The pursuit of objectivity in science and public life*, Princeton, N. J.: Princeton University Press.
- Poser, Charles M. und George W. Bruyn 1999: *An illustrated history of malaria*, New York: Parthenon Pub. Group.
- Pschyrembel 1998: *Klinisches Wörterbuch*. 258. Auflage: de Gruyter.
- Radkau, Joachim 1986: Zur angeblichen Energiekrise des 18. Jahrhunderts. Revisionistische Betrachtungen zur «Holznöt», in: *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 73, S. 1–37.
- Radkau, Joachim 1994: Was ist Umweltgeschichte?, in: Abelshausen, Werner (Hg.): *Umweltgeschichte. Geschichte und Gesellschaft Sonderheft 15*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 11–28.
- Radkau, Joachim 2000: *Natur und Macht: Eine Weltgeschichte der Umwelt*, München: Verlag C. H. Beck.
- Rapp, Georges und V. Hofer 1983: *Der Schweizerische Generalstab*. Bd. 1: *Von den Anfängen bis zum Sonderbundskrieg*, Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Rappard, William E. 1948: *Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1848–1948*, Zürich: Polygraphischer Verlag.
- Rasonyi, Peter 2000: *Promotoren und Prozesse institutionellen Wandels: Agrarreformen im Kanton Zürich im 18. Jahrhundert*, Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 60, Berlin: Duncker & Humblot.
- Reichlin, Paul 1976: *Rechtsfragen aus dem Verhältnis der Linthebene-Melioration und des Eidgenössischen Linthwerks zur Nationalstrasse N 3 sowie zu den Abwasserreinigungsanlagen Obermarch und Tuggen*. Gutachten der Verwaltungskommission der Linthebene-Melioration für sich und zuhanden der Eidgenössischen Linthkommission, Winterthur: Konkordia Druck- und Verlags-AG.
- Reinhart, Josef 1943: *Brot der Heimat. Ein Lebensbild von Konrad Escher von der Linth*, Aarau: Sauerländer.
- Rengger, Albrecht 1995 (1793): *Über die politische Verketzerungssucht in unsern Tagen*. Der Helvetischen Gesellschaft in Olten den 15ten Mai 1793 vorgelesen

- und auf Verlangen ihres Ausschusses gedruckt, in: Simon, Christian und André Schluchter (Hg.): Souveränitätsfragen, Militärgeschichte, Dossier Helvetik, 1, Basel: Helbing & Lichtenhahn, S. 167–186.
- Reith, Reinhold und Sylvia Hahn 2001: Einleitung, in: Hahn, Sylvia und Reinhold Reith (Hg.): Umwelt-Geschichte, Querschnitte, 8, Wien: Verlag für Geschichte und Politik, S. 7–11.
- Roemer, Adolf 1918: Durch Natur und Kultur bedingte landwirtschaftliche Veränderungen im unteren Linthgebiet. Universität Zürich: Dissertation.
- Rohe, Karl und Andreas Dörner 1995: Artikel «Politikbegriffe», in: Nohlen, Dieter und Rainer-Olaf Schultze (Hg.): Lexikon der Politik, 1, München: Verlag C. H. Beck, S. 453–458.
- Rousseau, Jean Jacques 1985 (1781): Bekenntnisse, München: Insel.
- Rufer, Alfred 1927: Artikel «Helvetische Republik», in: Türlér, Heinrich, et al. (Hg.): Historisch Biographisches Lexikon der Schweiz, 4, Neuenburg: Administration des HBLs, S. 142–178.
- Rüsen, Jörn 1983: Historische Vernunft. Grundzüge einer Historik I: Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Rutschmann, Verena 1994: Fortschritt und Freiheit. Nationale Tugenden in historischen Jugendbüchern seit 1880, Zürich: Chronos.
- Salzgeber, Pater Joachim 1979: Geschichte des Wallfahrtsortes Maria Bildstein, in: Schubiger, Benno (Hg.): Maria Bildstein. Der Wallfahrtsort des Linthgebietes im Wandel der Zeiten. Festschrift aus Anlass des Hundertjahrjubiläums von Maria Bildstein als selbständiger Wallfahrtsort 1879–1979, Benken: Stiftungsrat Maria Bildstein, S. 15–46.
- Sarasin, Philipp 1996: Arbeit, Sprache – Alltag: Wozu noch Alltagsgeschichte?, in: WerkstattGeschichte, 15, S. 72–85.
- Sarasin, Philipp 1998: Stiften und Schenken in Basel im 19. und 20. Jahrhundert, in: Kocka, Jürgen und Manuel Frey (Hg.): Bürgerkultur und Mäzenatentum im 19. Jahrhundert, Berlin: Fannei & Walz, S. 192–212.
- Sarasin, Philipp 2001: Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers 1765–1914, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Saussure, Horace-Bénédict 1781–1788: Reisen durch die Alpen nebst einem Versuch über die Naturgeschichte der Gegenden von Genf. Aus dem Französischen übers. und mit Anmerkungen bereichert (von Jacob Samuel Wyttenbach), 4 Theile, Leipzig.
- Scharinger, Bernd 1995: Naturschutzrecht, in: Kahl, Wolfgang und Andreas Vosskuhle (Hg.): Grundkurs Umweltrecht. Einführung für Naturwissenschaftler und Ökonomen, Heidelberg: Spektrum, S. 176–196.
- Schimitschek, Erwin und Günther Trautwin Werner 1985: Malaria, Fleckfieber, Pest. Auswirkungen auf Kultur und Geschichte, medizinische Fortschritte, Stuttgart: Hirzel.
- Schindler, Conrad (im Erscheinen): Zum Quartär des Linthgebiets zwischen Luchsingen, dem Walensee und dem Zürichsee, Beiträge zur Geologischen Karte der Schweiz, Bern: Bundesamt für Wasser und Geologie.
- Schindler, Konrad 1771: Aufweckungen zur Verbesserung der Sitten und Landwirtschaft zu Mollis und sehr vielen anderen Orten, o. O.

- Schindler, Norbert und Wolfgang Bonss 1980: Praktische Aufklärung – Ökonomische Sozietäten in Süddeutschland und Österreich im 18. Jahrhundert, in: Vierhaus, Rudolf (Hg.): Deutsche patriotische und gemeinnützige Gesellschaften, München, S. 255–354.
- Schipperges, Heinrich 1978: Natur, in: Brunner, Otto, et al. (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, 4, Stuttgart, S. 215–244.
- Schlegel, Franco 1986: Naturnahe Neugestaltung des Linth-Escherkanals. Vorstudie zur Weiterentwicklung des Linthwerks, Mollis.
- Schlögl, Rudolf 2001: Historiker, Max Weber und Niklas Luhmann. Zum schwierigen (aber möglicherweise produktiven) Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Systemtheorie, in: Soziale Systeme, 7, S. 23–45.
- Schlotter, Hans-Günther (Hg.) 1994: Die Geschichte der Verfassung und der Fachbereiche der Georg August Universität zu Göttingen, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schlözer, August Ludwig 1782: Über Wasern und seinen Prozess, an Herrn Canonicus Gleim von W. G. B. (Wilhelm Gottlieb Becker), nebst Herrn Prof. S's zerstreuten Anmerkungen darüber, o. O.
- Schlözer, August Ludwig 1804: Theorie der Statistik. Nebst Ideen über das Studium der Politik überhaupt, Göttingen.
- Schluchter, André und Christian Simon (Hg.) 1993: Helvetik neue Ansätze. Referate des Helvetik-Kolloquiums vom 4. April 1992 in Basel, Itinera, 15, Basel: Schwabe.
- Schmid, Franziska 2002: «Die Not ist gross – grösser ist die Bruderliebe». Die Bewältigung der Hochwasser von 1868 im Alpenraum, in: Pfister, Christian (Hg.): Am Tag danach. Zur Bewältigung von Naturkatastrophen in der Schweiz 1500–2000, Bern: Paul Haupt, S. 87–99.
- Schmidt, Andreas 1999: «Wolken krachen, Berge zittern, und die ganze Erde weint ...». Zur kulturellen Vermittlung von Naturkatastrophen in Deutschland 1755 bis 1855, Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.
- Schmitter, Hans 1960: Benz. Eine Geschichte von wilden Wassern und krummen Wegen, Bern: Francke.
- Schnegg, Brigitte 2000: Looking back to the Future: Designs for an Ideal Society in the Swiss Enlightenment, in: Charnley, Joy und Malcolm Pender (Hg.): Visions of Utopia in Switzerland, Bern: Peter Lang, S. 97–114.
- Schnegg, Brigitte und Christian Simon 1997: Frauen in der Helvetik. Die Helvetik in frauen- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive. Überlegungen zu einem brachliegenden Forschungsgebiet, in: Simon, Christian (Hg.): Sozioökonomische Strukturen, Frauengeschichte / Geschlechtergeschichte, Dossier Helvetik, 2, Basel: Helbing & Lichtenhahn, S. 131–150.
- Schnetzer, Rudolf 1937: Der Weg der Sühne. Roman, Basel: Reinhardt.
- Schnitter, Niklaus 1992: Die Geschichte des Wasserbaus in der Schweiz, Oberbözberg: Olynthus.
- Schottky, Richard 1996: Fichtes Nation-Begriff 1806 bis 1813 – Innenspannung und Entwicklung, in: Burger, Rudolf (Hg.): Gesellschaft, Staat, Nation, Österreichische Akademie der Wissenschaften. Veröffentlichungen der Kommission für Philosophie und Pädagogik, 26, Wien, S. 159–184.

- Schramm, Engelbert 1987: Historische Umweltforschung und Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 27, S. 439–452.
- Schuler, Johann Melchior 1813: *Die unglaubliche Grösse des Elends im Schoosse unseres Vaterlandes*. (Vorwort von Joh. Schulthess), Zürich.
- Schuler, Johann Melchior 1814a: *Die Linth-Thäler*, Zürich: Orell, Füssli und Comp.
- Schuler, Johann Melchior 1814b: *Prüfung unserer Freiheit*. In einer Rede an das Volk des Kantons Glarus, 22. Mai 1814, Glarus.
- Schuler, Johann Melchior 1836: *Geschichte des Landes Glarus*, Zürich: Schulthess.
- Schulze, Hagen und Etienne François (Hg.) 2001: *Deutsche Erinnerungsorte*. 3 Bände, München: C. H. Beck.
- Schwitler, Pater Polykarp 1975: *Das Kapuzinerkloster Näfels 1675–1975*. Ein Beitrag zur Glarner Landesgeschichte, Näfels: Glarner Volksblatt AG.
- Scott, James C. 1976: *The moral economy of the peasant. Rebellion and subsistence in Southeast Asia*, New Haven.
- Sellin, Volker 1978: *Politik*, in: Brunner, Otto, et al. (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, 4, Stuttgart: Klett, S. 789–874.
- Senn, Walter 1870: *Charakterbilder schweizerischen Landes, Lebens und Strebens*, Erste Lieferung, Glarus: Senn & Strickler.
- Senti, Alois 2001: *Erfragte Vergangenheit. Das Sarganserland in den Sagen und Anekdoten*, St. Galler Kultur und Geschichte, 32, St. Gallen: Staatsarchiv St. Gallen.
- Shapin, Steven und Simon Schaffer 1985: *Leviathan and the Air-Pump. Hobbes, Boyle, and the Experimental Life*, Princeton (N. J.): Princeton University Press.
- Sieferle, Rolf Peter 1988: *Perspektiven einer historischen Umweltforschung*, in: Sieferle, Rolf Peter (Hg.): *Fortschritte der Naturzerstörung*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 307–376.
- Sieferle, Rolf Peter 1993: *Artikel «Natur/Umwelt, Neuzeit»*, in: Dinzelsbacher, Peter (Hg.): *Europäische Mentalitätsgeschichte. Hauptthemen in Einzeldarstellungen*, Stuttgart: Alfred Kröner Verlag, S. 580–591.
- Sieferle, Rolf Peter 1997: *Rückblick auf die Natur. Eine Geschichte des Menschen und seiner Umwelt*, München: Luchterhand.
- Siegenthaler, Walter und Rudolf Ammann (Hg.) 2000: *Differentialdiagnose innerer Krankheiten*, Stuttgart: Thieme.
- Simon, Christian 1984: *Hintergründe bevölkerungstatistischer Erhebungen in Schweizer Städteorten des 18. Jahrhunderts. Zur Geschichte des demographischen Interesses*, in: *SZG*, S. 186–205.
- Simon, Christian (Hg.) 1998: *Widerstand und Proteste zur Zeit der Helvetik*, *Dossier Helvetik*, 4, Basel: Schwabe.
- Simon, Christian (Hg.) 2000a: *Blicke auf die Helvetik*, *Dossier Helvetik*, 5/6, Basel: Schwabe.
- Simon, Christian 2000b: *Die Helvetik in der nationalen Historiographie*, in: Simon, Christian (Hg.): *Blicke auf die Helvetik*, *Dossier Helvetik*, 5/6, Basel: Schwabe, S. 239–264.
- Simon, Christian und André Schluchter (Hg.) 1995: *Souveränitätsfragen, Militärgeschichte*, *Dossier Helvetik*, 1, Basel: Helbing & Lichtenhahn.

- Smith, Adam 1776 (1799): *Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen*. Hrsg. und übersetzt von Horst C. Recktenwald, Frankfurt a. M.: dtv.
- Snell, Ludwig 1837–1848: *Handbuch des Schweizerischen Staatsrechts*, Zürich: Orell Füssli.
- Snow, Charles Percy 1967 (1959): *Die zwei Kulturen. Literarische und naturwissenschaftliche Intelligenz*, Stuttgart: Klett Cotta.
- Solar, Gustav 1973: Hans Conrad Escher. Über das zeichnerische Werk und die Rettung der Linthebene, in: *Schweiz*, herausgegeben von der Schweizer Verkehrszentrale, 46 (3).
- Solar, Gustav (Hg.) 1974: *Hans Conrad Escher von der Linth. Ansichten und Panoramen der Schweiz. Die Ansichten 1780–1822*, Zürich: Atlantis.
- Speich, Daniel 1999: *Die Finanzierung ausserordentlicher Arbeiten am Linthwerk. Historischer Bericht im Auftrag der Linthkommission, Preprints zur Kulturgeschichte der Technik*, 8, Zürich: ETH Zürich, Institut für Geschichte.
- Speich, Daniel 2001: *Umweltschutz und Denkmalpflege an der Linth: Ein Blick in die Geschichte*, in: *wasser, energie, luft – eau, énergie, air*, 93 (7/8), S. 213–214.
- Speich, Daniel 2002a: *Natürliche Ressourcen der Macht – Die Politik der Trennung von Natur und Kultur am Beispiel eines Wasserbauprojekts aus dem frühen 19. Jahrhundert*, in: Kaufmann, Stefan (Hg.): *Ordnungen der Landschaft. Natur und Raum technisch und symbolisch entwerfen*, Würzburg: Ergon Verlag, S. 97–116.
- Speich, Daniel 2002b: *Linth Kanal. Die korrigierte Landschaft – 200 Jahre Geschichte*, Glarus: Baeschlin.
- Speich, Daniel 2002c: *Draining the marshlands, disciplining the masses: the Linth Valley hydro engineering scheme (1807–1823) and the genesis of Swiss national unity*, in: *Environment and History*, 8, S. 429–447.
- Städler, Guido 1996: *Walensee-Schiffahrt, Linth-Schiffahrt: Walensee–Linth–Zürichsee*, Mels: Sarganserländer Verlag.
- Stadler, Peter 1988: *Pestalozzi. Von der alten Ordnung zur Revolution (1746–1797)*, *Geschichtliche Biographie*, 1, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Stadler, Peter 1993: *Pestalozzi. Von der Umwälzung zur Restauration, Ruhm und Rückschläge (1798–1827)*, *Geschichtliche Biographie*, 2, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Stähelin, Andreas 1980: *Helvetik*, in: *Handbuch der Schweizer Geschichte*, 2, Zürich: Berichthaus, S. 785–840.
- Stark, Jakob 1993: *Zehnten statt Steuern. Das Scheitern der Ablösung von Zehnten und Grundzinsen in der Helvetik. Eine Analyse des Vollzugs der Grundlasten und Steuergesetze am Beispiel des Kantons Thurgau*, Zürich: Chronos.
- Stauffacher, Hans Rudolf 1989: *Herrschaft und Landsgemeinde. Die Machtelite in Evangelisch-Glarus vor und nach der Helvetischen Revolution*, Glarus: Tschudi.
- Steinmüller, Johann Rudolf 1794: *Lesebuch zur Bildung des Herzens und Übung der Aufmerksamkeit für Kinder in mittlern Klassen*, Glarus.
- Steinmüller, Johann Rudolf 1801: *Helvetische Schulmeister-Bibliothek*, St. Gallen.

- Steinmüller, Johann Rudolf 1802–1804: Beschreibung der schweizerischen Alpen- und Landwirtschaft, 2 Bände, Winterthur: Steiner.
- Strüby, A. 1937: Das Linthwerk und das Meliorationsprojekt der linksseitigen Linthebene, in: Wasser- und Energiewirtschaft, Heft 3/4.
- Strüby, A. 1938: Das Linthwerk und das Meliorationsprojekt der rechtsseitigen Linthebene, in: Wasser- und Energiewirtschaft, Heft 5/6.
- Stucki, Fritz 1983: Varia zur Glarner Geschichte, Glarus: Tschudi.
- Stüssi, Rudolf 1912: Geschichte des glarnerischen Land- und Tagwenrechts, Zürich: Leemann.
- Suter, Andreas 1997: Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses, Tübingen: Bibliotheca Academica Verlag.
- Suter, Andreas 1998: Neue Forschungen und Perspektiven zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft in der Schweiz (1500–1800), in: Trossbach, Werner und Clemens Zimmermann (Hg.): Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven, Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 73–92.
- Tanner, A. 1968: Die Ausdehnung des Tuggenersees im Frühmittelalter. St. Gallische Ortsnamenforschung, Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen, 108, Uznach.
- Tanner, Albert 1997: «Alles für das Volk» – Die liberalen Bewegungen von 1830/31, in: Hildbrand, Thomas und Albert Tanner (Hg.): Im Zeichen der Revolution. Der Weg zum schweizerischen Bundesstaat 1798–1848, Zürich: Chronos, S. 51–74.
- Thompson, Edward P. 1971: The Moral Economy of the English Crowd, in: Past and Present, 50 (Februar), S. 76–136.
- Thürer, Georg 1936: Kultur des alten Landes Glarus. Studie des Lebens einer eidgenössischen Demokratie im 16. Jahrhundert, Glarner Beiträge zur Geschichte, Rechtswissenschaft, Sozialpolitik und Wirtschaftskunde, 20, Glarus: Tschudi.
- Thürer, Georg 1966: «Das Linthwerk Hans Conrad Eschers». Neue Zürcher Zeitung, Sonntagsausgabe, 30. 10. 1966.
- Thürer, Georg 1972: St. Galler Geschichte. Kultur, Staatsleben und Wirtschaft in Kanton und Stadt St. Gallen. In zwei Bänden, St. Gallen: Tschudy-Verlag.
- Thürer, Hans 1954: Geschichte der Gemeinde Mollis, Glarus: Tschudi.
- Trapp, Wolfgang 1996: Kleines Handbuch der Masse, Zahlen, Gewichte und der Zeitrechnung, Stuttgart: Reclam.
- Trümpi, Christoph 1774: Neuere Glarner-Chronik. Mit einer Karte, Winterthur.
- Tschirky, Josef 1973: Das Linthwerk. Zum 150. Todestag von Conrad Escher von der Linth (Schulfunk Hörfolge, gesendet am 14. 6. 1973 und am 29. 6. 1973), Basel: Radio DRS.
- Tuor, Anton 1984: Sagen und Erzählungen aus der March, Kleine Geschichte der March, 3, Wangen-Nuolen: Verlag P. J. Heim, Kollegium.
- Ulrich, Conrad 1997: Das Selbstverständnis des zürcherischen Regiments, in: Holzhey, Helmut und Simone Zurbuchen (Hg.): Alte Löcher – neue Blicke. Zürich im 18. Jahrhundert: Aussen- und Innenperspektiven, Zürich: Chronos, S. 53–64.

- Van Dülmen, Richard 1994: Religion, Magie, Aufklärung 16.–18. Jahrhundert, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, 3, München: Verlag C. H. Beck.
- Van Dülmen, Richard 2001: Freundschaftskult und Kultivierung der Individualität um 1800, in: van Dülmen, Richard (Hg.): Entdeckung des Ich. Die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Köln: Böhlau, S. 267–286.
- Vierhaus, Rudolf 1987: Aufklärung als Lernprozess, in: Vierhaus, Rudolf (Hg.): Deutschland im 18. Jahrhundert, Politische Verfassung, soziales Gefüge, geistige Bewegung, Ausgewählte Aufsätze von Rudolf Vierhaus, Göttingen, S. 84–95.
- Vierweg, Klaus 1996: Jenseits von Nationalwahn und schwärmerischem Kosmopolitismus – Zum Problem der Zusammenstimmung von Nationalem und Europäisch-Weltbürgerlichem, in: Burger, Rudolf (Hg.): Gesellschaft, Staat, Nation, Österreichische Akademie der Wissenschaften. Veröffentlichungen der Kommission für Philosophie und Pädagogik, 26, Wien, S. 63–76.
- Vischer, Daniel 1988: Schweizerische Flusskorrekturen im 18. und 19. Jahrhundert, in: Kresser, W. (Hg.): Wasserbau und Wasserwirtschaft im Alpenraum in historischer Sicht, Wiener Mitteilungen zu Wasser – Abwasser – Gewässer, 74, Wien: Technische Universität, Institut für Hydraulik, Gewässerkunde und Wasserwirtschaft, S. 29–70.
- Vischer, Daniel 1994a: Die Korrekturen von Kander, Linth und Juragewässern, in: Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. (Hg.): Historische Wasserwirtschaft im Alpenraum und an der Donau, Stuttgart: Verlag Konrad Wittwer, S. 69–98.
- Vischer, Daniel 1994b: Die Umleitung der Lutschine in den Brienzersee im Mittelalter – Legende oder Wirklichkeit?, in: Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. (Hg.): Historische Wasserwirtschaft im Alpenraum und an der Donau, Stuttgart: Verlag Konrad Wittwer, S. 59–67.
- Vischer, Daniel 1995: Eine typisch schweizerische Form der Wasserwehr, in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, 146 (8), S. 613–628.
- Vischer, Daniel 1999a: Nationales Gewässersystem und Wasserkraftstatistik. Die hydrometrische Modellierung von Landschaft, in: Gugerli, David (Hg.): Vermessene Landschaften. Kulturgeschichte und technische Praxis im 19. und 20. Jahrhundert, Interferenzen. Studien zur Kulturgeschichte der Technik, 1, Zürich: Chronos, S. 89–104.
- Vischer, Daniel 1999b: Negrelli, Ritter v. Moldelbe, Alois (auch Luigi), in: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.): Neue Deutsche Biographie, 19, Berlin: Duncker & Humblot, S. 34–35.
- Voch, Lukas 1757: Anleitung zum Wasser-Bau, oder kurzer Unterricht für Landleute, so an Wasserflüssen wohnen und keine Anweisung von Wasserbau-Verständigen haben von einem Haushalter ohnweit Göttingen. Mit Kupfern, Göttingen: Wittwe Vandenhoeck.
- Vollenweider, Otto 1912: Die Geschichte des Verkehrs auf der Wasserstrasse Walenstadt–Zürich–Basel, in: Schweizerische Studien zur Geschichtswissenschaft, 6 (3).
- Von Arx, Bernhard 2000: «In die Häuser flutet das Wasser». Weltwoche, 21. 12. 2000, S. 57.

- Von Flüe, Niklaus 1998: Helvetik in Obwalden: Unterstützung und Gegnerschaft, in: Simon, Christian (Hg.): Widerstand und Proteste zur Zeit der Helvetik, Dossier Helvetik, 4, Basel: Schwabe, S. 93–100.
- Von Prittwitz, Volker 2000: Symbolische Politik – Erscheinungsformen und Funktionen am Beispiel der Umweltpolitik, in: Hansjürgens, Bernd und Gertrude Lübke-Wolf (Hg.): Symbolische Umweltpolitik, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 259–276.
- Von Salis, Adolf 1883: Das schweizerische Wasserbauwesen, Bern.
- Von Salis, Adolf 1890–92: Die Wildbachverbauungen in der Schweiz, Bern.
- Walter, François 1995: Dall'antropologia alla topografia, dalla pittura alla cartografia. Osservazioni sulle referenze identitarie alla fine del XVIII secolo, in: Quaderni storici, 90, S. 697–728.
- Walter, François 1996: Bedrohliche und bedrohte Natur. Umweltgeschichte der Schweiz seit 1800, Zürich: Chronos.
- Wartenweiler, Fritz 1932: Schule und Völkerfriede, für Lehrer und Erzieher – Friede, abrüsten, umrüsten; Fraumünster-Ansprache an die Schüler, Zürich: Nussbaum-Versand.
- Wartenweiler, Fritz 1933: Was tun wir für den Frieden?, Erlenbach: Rotapfel-Verlag.
- Wartenweiler, Fritz 1934: Führende Schweizer in schweren Krisenzeiten: Bruder Klaus, Escher von der Linth, General Dufour, Erlenbach: Rotapfel-Verlag.
- Wartenweiler, Fritz 1936: Hans Conrad Escher von der Linth, Schweizerisches Jugendschriftenwerk, 54/55, Zürich: Schweizerisches Jugendschriftenwerk.
- Weber, Heinz-Dieter 1989: Die Verzeitlichung der Natur im 18. Jahrhundert, in: Weber, Heinz-Dieter (Hg.): Vom Wandel des neuzeitlichen Naturbegriffs, Konstanz, S. 97–132.
- Weber, M. M. Freiherr von 1854: Über Bildung der Techniker und deren Prüfung für den öffentlichen Dienst, in: Der Zivilingenieur. Zeitschrift für das Ingenieurwesen. Neue Folge, 1, S. 99–109.
- Weber, Max 1934: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Sonderdruck aus den gesammelten Aufsätzen zur Religionssoziologie, Band 1, S. 1–206, Berlin.
- Wehler, Hans Ulrich 1995: Von der «Deutschen Doppelrevolution» bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 3, München: Verlag C. H. Beck.
- Wehrli, Hans 1950: Johann Melchior Schuler. Sein Wirken im glarnerischen Schul- und Armenwesen 1805–1814. Universität Zürich: Dissertation.
- Weingarten, Michael 1998: Die Krise der gesellschaftlichen Naturverhältnisse. Annäherung an die kulturell konstituierte Differenzierung von Natur und Kultur, in: Janich, Peter und Dirk Hartmann (Hg.): Die Kulturalistische Wende, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 371–414.
- Weisz, Leo 1923a: «Eingesandt (kleiner Streit um Escher)». Neue Zürcher Zeitung, 21. 3. 1923.
- Weisz, Leo 1923b: «Hans Konrad Escher von der Linth. Zum hundertsten Todestag». Neue Zürcher Zeitung, 9. 3. 1923.
- Weisz, Leo 1940: Die politische Erziehung im alten Zürich, Zürich: Verlag der Neuen Zürcher Zeitung.

- Wettstein, Oskar 1926: Das Projekt einer ostschweizerischen interkantonalen Verwahrungsanstalt, in: Verhandlungen des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht. Neue Folge 6, S. 3–17.
- Weyrauch, Jakob Johann 1868: Der Escher-Linth-Kanal. Historisch-technische Studie, Zürich: Orell Fuessli & Comp.
- Wichser, Jost 1891: Geschichte der evangelischen Hilfsgesellschaft des Kantons Glarus und ihrer Armen-Erziehungs-Anstalten Linthkolonie und Bilten, Glarus.
- Widmer, Sigmund 1981a: «Ein beispielhaftes Leben: Hans Conrad Escher von der Linth». Zürichsee-Zeitung, 26. 3. 1981.
- Widmer, Urs 1981b: Der Techniker in der Politik, in: Fischer, Hardi (Hg.): Technik wozu und wohin? Interdisziplinäre Vortragsreihe der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich und der Universität Zürich, Sommer 1980, Zürcher Hochschulforum, 3, Zürich: Artemis, S. 141–150.
- Wiebeking, Karl Friedrich 1798–1805: Allgemeine theoretisch-praktische Wasserbaukunst. 4 Bände, Darmstadt: Kupfer.
- Wilmot, Sarah A. H. 1990: "The Business of Improvement". Agriculture and Scientific Culture in Britain c. 1700–c. 1870, Historical Geography Research Series, 24, Cheltenham, Eng.
- Winiwarter, Verena 1994: Umwelt-en. Begrifflichkeit und Problembewusstsein, in: Jaritz, Gerhard und Verena Winiwarter (Hg.): Umweltbewältigung: Die historische Perspektive, Bielefeld, S. 130–159.
- Winteler, Franz 1973: Beiträge zur Biltner Geschichte, Niederurnen: Thomas & Co.
- Winteler, Jakob 1954: Geschichte des Landes Glarus, Bd. 2, Glarus.
- Wittfogel, Karl A. 1977 (1957): Die orientalische Despotie. Eine vergleichende Untersuchung totaler Macht, Frankfurt a. M.
- Wolf, Rudolf (Hg.) 1873: Eine Vorlesung von Joh. Feer im Jahre 1817, Beiträge zur Geschichte der Schweizer-Karten, 1, Zürich.
- Wolf, Rudolf 1858: Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, Zürich.
- Wolf, Rudolf 1859a: Johann Rudolf Meyer, in: Rudolf, Wolf (Hg.): Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, zweiter Cyclus, Zürich: Orell Fuessli, S. 231–248.
- Wolf, Rudolf 1859b: Johannes Feer, in: Rudolf, Wolf (Hg.): Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, erster Cyclus, Zürich: Orell Fuessli, S. 423–440.
- Wolf, Rudolf 1862: Johann Konrad Escher von Zürich, in: Rudolf, Wolf (Hg.): Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, vierter Cyclus, Zürich: Orell Fuessli, S. 317–348.
- Wolf, Rudolf 1879: Geschichte der Vermessungen in der Schweiz als Historische Einleitung zu den Arbeiten der schweizerischen geodätischen Commission, Zürich: S. Höhr.
- Wydler, Ferdinand 1847: Leben und Briefwechsel von Albrecht Rengger, Minister des Innern der helvetischen Republik, 2 Bände, Zürich: Friedrich Schulthess.
- Zaugg, Paul 1992: «Ingenieur-Hauptmann Andreas Lanz, 1740–1803. Projektverfasser der Linthkorrektur und Leiter der bernischen Artillerieschule (Teile I bis III)». Der kleine Bund, 5. 12. 1992, 12. 12. 1992, 19. 12. 1992.

- Zay, Karl 1807: Goldau und seine Gegend, wie sie war und was sie geworden, in Zeichnungen und Beschreibungen zur Unterstützung der übriggebliebenen Leidenden in den Druck gegeben, Zürich: Orell & Fuessli.
- Zeller, Rosmarie 2002: Wahrnehmung und Deutung von Naturkatastrophen in den Medien des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Pfister, Christian (Hg.): Am Tag danach. Zur Bewältigung von Naturkatastrophen in der Schweiz 1500–2000, Bern: Paul Haupt, S. 27–38.
- Ziebura, Gilbert 1980: Frankreich von der Grossen Revolution bis zum Sturz Napoleons III., in: Schieder, Theodor (Hg.): Handbuch der Europäischen Geschichte, 5, Stuttgart: Klett Cotta, S. 187–318.
- Zipkes, E. und F. Bühler 1986: 175 Jahre Escher-Kanal, in: Helvetische Münzenzeitung, 21 (12), S. 534–540.
- Zoglauer, Thomas 1997: Das Natürliche und das Künstliche: Über die Schwierigkeit einer Grenzziehung, in: Baumüller, Barbara, et al. (Hg.): Inszenierte Natur. Landschaftskunst im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt, S. 145–161.
- Zweckbronner, Gerhard 1980: Je besser der Techniker, desto einseitiger sein Blick? Probleme des technischen Fortschritts und Bildungsfragen in der Ingenieur-erziehung im Deutschen Kaiserreich, in: Troitzsch, Ulrich und Gabriele Wohlauf (Hg.): Technik-Geschichte. Historische Beiträge und neuere Ansätze, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 328–356.
- Zweckbronner, Gerhard 2000: Mensch, Natur, Maschine im Spiegel dreier Jahrhundertwenden. Ein Vergleich, in: Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim (Hg.): Mythos Jahrhundertwende. Mensch, Natur, Maschine in Zukunftsbildern 1800 – 1900 – 2000, Baden-Baden, S. 320–333.
- Zwicky, Johann Jakob 1797: Von den vorzüglichsten Hinternissen der bürgerlichen Wohlfahrt der Glarner. Predigt über Ev. Luc. XIX v. 41, 42 vorgetragen an der evangelischen Landsgemeinde in Schwanden im Canton Glarus, den 26. April St. v. 1797 von Johann Jakob Zwicky, Pfarrer in Niederurnen, Zürich: J. C. Näf.
- Zwicky, Johann Jakob 1801: Rede, von Dr. Joh. Jakob Zwicky, Pfr. in Niederurnen, über das Wohltätige des abgeschiedenen Jahrhunderts in Rücksicht der Geistes-Cultur mit besonderer Rücksicht auf den Kanton Linth, in: Denkmal der feyerlichen Einsetzung des Erziehungs-Rathes und der Schul-Inspektoren des Kantons Linth. Gestiftet in Glarus auf dem Rath-Hause den 20ten Jenner 1801, Glarus, S. 7–26.
- Zwicky, Nelly 1937: Wenn die Wasser steigen. Zwei Erzählungen aus dem Glarnerland, Basel: Friedrich Reinhardt Verlag.
- Zwicky, Nelly 1939: Pfarrer Melchior Zwicky's Schicksal, Thalwil: J. P. Zwicky.

Register

A

Aarau 118, 121–122, 124, 126, 128–129, 133, 158, 174
 Aare 91, 122, 176, 234, 300
 Aargau 65, 199, 201, 207, 214, 216–218, 220
 Alexander I., Zar von Russland (1777–1825) 154, 267
 Alpen 69, 151, 155, 166, 182, 196
 Alte Linth 92, 95, 98, 102
 Amerika 69
 Appenzell 103, 129, 164, 167, 215, 217, 267
 Appenzeller, Johann Conrad (1775–1850) 219, 220, 307
 Avenches 178, 231

B

Bachmann, Niklaus Franz von (1740–1831) 252
 Bad Ragaz 76
 Baden, Grossherzogtum 235
 Baden, Stadt 151, 281
 Balthasar, Franz Urs von (1689–1763) 117
 Basel, Stadt 16, 26, 119, 218
 Basel, Stand 103, 118, 199, 212, 214–217, 220
 Becker, Fridolin (1854–1922) 18–19, 97, 189, 247, 312–313, 315
 Beckmann, Johann (1739–1811) 130–131, 141, 145

Belgien 130
 Béliidor, Bernard Forest de (1697–1761) 238
 Belmont, Johann Walter Rudolf (1747–1815) 109
 Benken 22, 48, 50, 55, 57, 64, 89, 92–93, 242, 254, 257, 259–260, 285, 296
 Benknerkanal 257, 260–261, 282
 Benkner Ried 245, 248, 257, 261
 Bern, Stadt 26, 136, 142, 204,
 Bern, Stand 55, 58–59, 61, 75, 91, 101–103, 110, 118, 122, 126, 131–132, 174, 199, 214, 216–220, 231, 234, 291
 Bernold, Franz Josef Benedikt, Barde von Riva (1765–1841) 17, 148, 173, 174, 248, 306
 Biäschenbrücke 71, 100, 181, 183, 230, 252
 Biberlikopf 307, 312, 315
 Biberstein 122
 Biel 157
 Billeter, Johann Kaspar (1765–1844) 159
 Bilten 22, 52, 53, 56, 57, 61, 67, 81, 105, 169, 171, 233, 254, 307
 Biltner Ried 109
 Birs 176, 234, 300
 Bologna 124
 Bonaparte, Napoleon (1769–1821) 161, 164, 192, 197, 199, 206
 Bourrit, Marc Théodore (1739–1819) 128

Braudel, Fernand (1902–1985) 63
 Bridel, Philippe Sirice (1757–1845) 123,
 134, 164–165
 Brienzensee 201
 Brun, Friederike Sophie Christiane,
 geb. Münter (1765–1835) 173, 229
 Brune, Guillaume Marie Anne
 (1763–1815) 166
 Brunnen 87
 Buchberg, oberer 17, 235
 Buchberg, unterer 259
 Bündner Herrschaft 88, 101

C

Cäsar, Gaius Julius (100 v. Chr. bis
 44 v. Chr.) 19
 Chamonix 128
 Christen, Stanislaus Alois (1727–1787)
 75
 Constant, Benjamin (1767–1830) 292
 Culmann, Karl (1821–1881) 281

D

Deutschland 10, 19, 20, 101, 122, 133,
 307
 Diessbach 50
 Dolder, Johann Rudolf (1753–1807)
 183, 192
 Dufour, Guillaume-Henri (1787–1875)
 20, 21, 313
 Duile, Joseph (1776–1863) 281, 300
 Dunant, Henri (1828–1910) 313
 Dünneren 176

E

Ebel, Johann Gottfried (1764–1830) 66,
 122, 151, 164, 200, 230
 Eidgenossenschaft *siehe* Schweizerische
 Einsiedeln, Stift 47, 108, 219
 Einsiedlergebiet 101
 Elm 312
 Emme 300
 Endingen 218
 England 37, 129, 130, 266
 Ennenda 212, 219
 Ernst, Fritz (1889–1958) 311

Escher von der Linth, Arnold
 (1807–1872) 281, 307, 310
 Escher, Hans Caspar (1729–1805) 127
 Escher, Hans Konrad, postum von der
 Linth (1767–1823) 9–11, 16–23, 28,
 41–42, 51, 59, 71, 73, 77, 79, 99,
 113–115, 118, 127–159, 161–164,
 166–167, 169–171, 174–175, 177–179,
 181–182, 185, 189–190, 192–198,
 200–204, 206, 208, 210–213, 216,
 218–219, 221–223, 225–234, 236–240,
 243–245, 247–248, 250–251, 253–254,
 256–258, 263–264, 266–267, 270–271,
 275, 277–281, 291–294, 296, 298–300,
 305–316, 318
 Escher, Heinrich (1798–1870) 280
 Escher, Regula geb. von Orelli
 (1768–1832) 132–133, 136, 139
 Escher-Au 308
 Escherkanal *siehe* Molliserkanal
 Europa 23, 41, 47, 87, 150, 152, 164, 173,
 189, 272
 Eytelwein, Johann Albert (1764–1848)
 221, 238

F

Feder, Johann Georg Heinrich
 (1740–1821) 130
 Fehr, Johannes (1763–1823) 227, 231,
 234
 Fellenberg, Philipp Emanuel von
 (1771–1844) 134, 136, 147, 264,
 271–272, 277
 Ferguson, Adam (1723–1816) 292
 Fichte, Johann Gottlieb (1762–1814)
 211, 264, 272
 Finsler, Konrad (1765–1839) 142, 216
 Fischer, Emanuel Friedrich (1732–1811)
 245
 Flüe, Niklaus von (1417–1487) 20–21,
 166, 313
 Flüelen 87
 Flums 75, 199, 254
 Foucault, Michel (1926–1984) 38, 194,
 277, 278, 293
 Frankreich 20, 129, 134, 165, 193, 307

Frauenfeld 81, 102, 107, 127, 140
 Freiburg, Stadt 200
 Freiburg, Stand 103, 199, 218
 Freuler, Cosmus (1780–1838) 66, 220,
 306, 314
 Fürstenau 269

G

Gallus (ca. 550–vor 650) 17
 Gäsli 302–303
 Gaster, Gemeinde Herrschaft 53, 56, 84,
 101–102, 109, 129, 167, 280
 Genf, Stadt 26, 128
 Genf, Stand 214, 216, 217, 218, 220
 Georg III. Wilhelm Friedrich, König
 von Grossbritannien und Hannover
 (1738–1820) 118
 Gessner, Salomon (1730–1788) 123
 Giessen 92, 220, 245, 248, 257, 297
 Glarner Linth 17, 51, 64, 71–74, 81, 83,
 99, 100, 104–106, 108, 162, 170, 179,
 182–183, 201, 226–230, 235, 239,
 257–258, 281, 283–284
 Glarner Unterland 25, 56, 68
 Glarnerland 20, 42, 45, 46, 49, 52, 65, 69,
 82, 84, 167, 168, 169, 225, 243, 249,
 262, 263, 267, 300
 Glärnisch 47
 Glarus, Distrikt 169, 180
 Glarus, Ortschaft 46, 47, 59–61, 70–71,
 122, 179, 181–182, 219
 Glarus, Stand 12, 25, 47, 49–50, 53,
 55–60, 81, 90–93, 96–98, 100–104,
 106, 108–109, 126, 147, 151, 164–167,
 169–171, 173, 175, 199, 202, 205–206,
 211, 214–217, 220, 229, 267, 269–270,
 280, 282, 284, 285, 288, 321
 Glatt 300
 Glayre, Pierre-Maurice (1743–1819) 159,
 192
 Glutz, Karl Ambros (1748–1825) 245
 Gmür, Ignaz (1775–1848) 280
 Goethe, Johann Wolfgang von
 (1749–1832) 37, 152
 Goldau 60, 211, 218, 312
 Gotthard 181

Göttingen 129–133, 141, 292
 Gouges, Olympe de (1745–1793) 155
 Gräpplang 68
 Graubünden 32
 Grauholz 19
 Greenwich 130
 Greifensee 118
 Grossacherli 19
 Gruber, Samuel Abraham (1765–1835)
 131, 140
 Gruner, Johann Samuel (1766–1824) 133
 Grynau 87–88, 91–93, 96, 99, 220, 230,
 245, 248, 257, 287
 Guggenbühl, Gottfried (1888–1959)
 162, 163, 176, 194
 Guisan, Jean Samuel (1740–1800) 66,
 178–180, 182–183, 225, 231–232
 Gürbe 300
 Guyana 231

H

Hauser, Balthasar Josef (1728–1794) 109
 Hauser, Edwin (1864–1949) 280
 Hauser, Kaspar Fridolin Joseph
 (1757–1800) 252
 Hauser, Walter (1837–1902) 280
 Hedlinger, Johann Victor Laurenz
 (1733–1793) 93–94
 Heer, Cosmus (1790–1837) 267–270
 Heer, Gottfried (1843–1921) 49, 65,
 162–163, 172, 221, 251, 311
 Heer, Jakob (1784–1864) 263
 Heer, Joachim (1765–1799) 169, 198, 206
 Heer, Joachim (1825–1879) 269, 280
 Heer, Johann Heinrich (1787–1835) 267
 Heer, Niklaus (1775–1822) 169, 198–201,
 204, 211–212, 216, 249–250
 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich
 (1770–1831) 194
 Hegner, Salomon (1789–1869) 281–282,
 300
 Helvetien 161, 211
 Helvetische Republik 161, 166–167, 183,
 196
 Herder, Johann Gottfried (1744–1803)
 27, 139

- Hertenstein, Wilhelm Friedrich (1825–1888) 280
Hess, Johann Jakob (1791–1857) 280
Heussi, Johann Jakob (1762–1831) 136, 148, 151, 168–170, 172, 180, 182, 219, 249, 307
Hirzel, Hans Kaspar (1751–1817) 173, 249
Hirzel, Johann Jakob (1770–1829) 280
Hobbes, Thomas (1588–1679) 144
Hofwil 272
Holland 32, 130, 192
Horgen 87, 88
Hottinger, Johann Jakob (1783–1860) 205, 251, 307–308, 310–311
Hotze, Friedrich von (1739–1799) 181
- I**
Immensee 87
Inn 300
Iselin, Isaak (1728–1782) 118, 119
Ith, Johann Samuel (1747–1813) 113, 152, 211, 212, 216, 231, 236, 305
- J**
Jena 175
Jenny, Caspar (1812–1860) 280
Juragewässerkorrektion 226, 281
Jütz, Carl Dominik (1751–1808) 109
- K**
Kalchrain 269
Kaltbrunn 18, 22, 50, 55, 57, 257, 260
Kaltbrunner Ried 152
Kanderkorrektion 139
Kant, Immanuel (1724–1804) 138–139, 142–146, 148, 276–277, 318
Kappeler, Johann Karl (1816–1888) 280
Karl Friedrich, Grossherzog von Baden (1728–1811) 233
Kaspar 107, 118, 127, 134, 159, 173, 311, 314, 321
Kasthofer, Karl Albrecht Ludwig (1777–1853) 197
Kefikon 127, 140
Keller, Gottfried (1819–1890) 118
- Kennedy, John F. (1917–1963) 22
Kerenzen 196
Kerenzerberg 65, 68, 104, 254
Kinzigpass 181
Kleine Linth 95, 98
Kobelt, Karl (1891–1968) 280, 301
Köllenkanal 244
Königsberg 143
Kuhn, Bernhard Friedrich (1762–1825) 136, 178
Küssnacht 87
- L**
La Harpe, Frédéric César de (1754–1838) 192, 219
La Nicca, Richard (1794–1883) 281, 299, 302
Lachen 53, 93, 100, 102–103, 108
Landolt, Hans Kaspar (1702–1781) 127
Landolt, Johann Kaspar (1737–1798) 107–108
Landolt, Justus (1815–1883) 88
Landolt, Salomon (1741–1818) 118
Landquart, Fluss 300
Lanz, Andreas (1740–1803) 81–85, 104–110, 126, 146, 175, 182, 221, 225–227, 229–230, 232
Lauterburg, Robert (1816–1893) 302
Lavater, Johann Heinrich (1768–1819) 128, 131
Lavater, Johann Kaspar (1741–1801) 118, 128, 137
Lecourbe, Claude Jacques (1758–1815) 181
Legler, Gottlieb Heinrich (1823–1897) 16, 212, 216, 248, 259–260, 281, 285, 298, 301–304
Lengnau 218
Lentulus, Rupert Scipio von (1714–1786) 118
Leuzinger, Georg (1818–1860) 281
Lichtenberg, Georg Christoph (1742–1799) 130–131
Limmat 91, 300
Linth, Fluss passim (*siehe auch* Alte Linth, Benknerkanal, Glarner Linth,

- Kleine Linth, Köllenenkanal,
 Linthkanal, Maag, Molliserkanal,
 Spettlinth, Tuggner Linth *und*
 Weesner Linth)
 Linth, Kanton 168, 170, 181, 183, 199
 Linth, Reichsstrasse 88, 92–94, 96–98,
 100, 102
 Linthebene 16–18, 31, 41–42, 45, 47–49,
 56, 64–65, 67, 82, 92, 95, 97, 127, 129,
 133, 148, 151–152, 167, 179, 185, 190,
 200, 216, 225, 231, 234, 236, 242,
 252–253, 258–260, 264, 267, 269, 272,
 278, 284–286, 293, 296, 300, 307–308,
 312, 315–318
 Linthgebiet 50, 66, 88, 90, 126, 199, 315
 Linthkanal 26, 191, 235, 239, 243, 258,
 268, 288–289, 294, 298
 Linthkorrektur 9, 11, 15–16, 18–23,
 25–28, 37–38, 41–42, 45, 60, 65–66,
 72, 75, 88, 113, 151, 154, 162–163,
 182, 185, 190–191, 202, 204, 206, 210,
 216, 219–222, 234, 236, 247, 250–252,
 256, 260–261, 264, 266–270, 272,
 275–278, 286, 304–306, 310–317, 319
 Linthperimeter 55, 253, 294
 Linthtal 69, 101, 315
 Locke, John (1632–1704) 144
 Lönzschbrücke 60
 Ludwig XVI., König von Frankreich
 (1754–1793) 129, 231
 Luhmann, Niklas (1927–1998) 35, 37
 Lukmanier 87
 Lüthard, Samuel Friedrich (1767–1823)
 131, 135, 141
 Lüttschene 201
 Luzern, Stadt 136, 179
 Luzern, Stand 55, 70, 91, 101–103, 126,
 199, 217–218, 220
- M**
- Maag 17, 57, 65, 72–74, 99, 104–107,
 125, 227, 230, 232, 235, 239, 242–243,
 245, 258, 312 (*siehe auch* Weesner
 Linth)
 Maggia 300
 Mailand 175
- Malans 101, 169
 Malthus, Thomas Robert (1766–1834)
 272
 March 50, 56, 100–101, 167
 Maria Bildstein 48
 Marti, Bartholomäus (1715–1786) 93–94
 Masséna, André (1758–1817) 181
 Meier, Jacques (1891–1968) 281
 Meier, Peter (1932–1999) 281
 Meilen 314
 Meiners, Christoph (1747–1810) 130,
 132, 164
 Mels, Distrikt 173
 Mels, Ortschaft 75, 180
 Mendrisio 169
 Merian, Andreas (1742–1811) 218
 Meudon 130
 Meyer von Knonau, Hans (1704–1782)
 75–76
 Meyer von Schauensee, Franz Bernhard
 (1765–1848) 123–124, 134, 136
 Meyer, Johann Rudolf (1739–1813)
 113–114, 117, 121–129, 133–134, 136,
 148, 150, 153, 169, 172, 174, 179–180,
 182, 248
 Mitlödi 60
 Moesa 300
 Mollis 22, 45, 47, 49, 51, 53, 56–57, 59,
 61, 67, 89, 131, 180, 184, 197, 213,
 220, 235, 252, 254–257, 271–272,
 293–294, 296, 298–299, 308
 Molliserkanal 236–237, 240, 243–244,
 246–247, 257–258, 284, 307
 Morges 128
 Mousson, Johann Markus (1776–1861)
 205
 Mülinen, Niklaus Friedrich von
 (1760–1833) 120
 Müller, Joachim Eugen (1752–1833) 125
 Müller-Friedberg, Karl (1755–1836) 198,
 199, 211, 216, 221
 Muotatal 181
 Muralt, Johann Konrad von (1779–1869)
 280
 Muret, Jean-Louis (1715–1796) 119
 Murg, Bach 229–230

- Murg, Ortschaft 47, 57
 Muri, Kloster 268
 Mussolini, Benito (1883–1945) 124
- N**
 Näfels 18, 22, 45, 51, 53, 55–57, 60–61,
 105, 129, 167, 225, 235–236, 240, 249,
 252, 254, 256–257, 268–269
 Nägeli, Heinrich (1850–1926) 280
 Napfregion 48
 Neapel 132
 Negrelli, Alois (1799–1858) 281
 Netstal 60–61
 Neuenburg, Stand 218, 231
 Nidau 122
 Nidwalden 75, 126
 Niederurnen 53, 57, 61, 81, 105, 133,
 168, 171, 179, 182–183, 254, 257,
 309, 314
- O**
 Oberurnen 22, 56–57, 254
 Obrecht, Johann Christian (* 1778) 234,
 238–239
 Obstalden 57, 65, 266
 Ochs, Peter (1752–1821) 134, 180
 Olten 118, 121, 123, 135
 Orelli, Hans Heinrich (1715–1785)
 93–94, 107–108
 Orelli, Salomon von (1740–1829) 118,
 121, 134
 Örtel, Wilhelm alias W. O. von Horn
 bzw. Friedrich W. Lips (1798–1867)
 265, 314
 Österreich 10, 34, 129, 181
 Osterried, Johann Daniel (1768–1839)
 201, 203–204, 206, 208
- P**
 Panixerpass 181
 Paris 48, 129, 131, 134, 175
 Pavia 175
 Pestalozzi, Heinrich (1746–1827) 134,
 147, 172, 264, 276, 313
 Pestalozzi, Heinrich (1790–1857) 16,
 260, 281, 310
- Pfenninger, Heinrich (1749–1821),
 183–185, 206
 Pfenninger, Johann Kaspar (1760–1838)
 134
 Pisa 151
 Pius VI., Papst (1717–1799) 124
 Plato (ca. 427 v. Chr.–ca. 347 v. Chr.)
 150
 Pragelpass 181
- Q**
 Quarten 57, 302, 304
- R**
 Rahn, Johann Heinrich (1749–1812)
 157, 173
 Raischibe 68
 Rapperswil 101, 183, 212, 282
 Realta 269
 Reding, Nazar (1806–1865) 280
 Reichenburg 22, 56–57, 92, 97, 99, 106,
 108, 257, 259–260, 285
 Reichlin, Nazar (1779–1854) 280, 282
 Reinhard, Hans von (1755–1835)
 210–212, 216, 218, 245
 Reinhard, Josef (1749–1824) 122
 Reinhart, Josef (1875–1957) 314
 Rengger, Albrecht (1764–1835)
 131–132, 134–135, 159, 192, 196–197,
 222
 Rengger, Samuel († 1802) 136
 Reuss 281, 300
 Rhein 176, 229, 281, 300
 Rheinkorrektion 32, 269
 Rheintal 82, 87, 88, 167
 Rhodanische Republik 166
 Rhone 176, 281, 300
 Richterswil 87, 88
 Riegg, Alfred (1863–1932) 280
 Robespierre, Maximilien (1758–1794)
 132
 Robinson Crusoe 128, 132
 Rom 124, 129, 132, 150
 Römer, Konrad (1724–1779) 82
 Rousseau, Jean-Jacques (1712–1778)
 128, 132, 164, 276

- Rufer, Alfred (1885–1970) 163, 176
 Rush, Benjamin (1745–1813) 149
 Russland 267
- S**
- Saane 176
 Säckingen 50
 Salis-Marschlins, Karl Ulysses von
 (1728–1800) 118
 Salis-Soglio, Adolf von (1818–1891) 281
 Santiago de Compostela 48
 Sântis, Kanton 167
 Sargans, Gemeine Herrschaft 55, 68,
 74–75, 80, 84, 102–103, 106, 108–109,
 140, 148, 151, 167, 173, 226
 Sargans, Ortschaft 87, 101, 212
 Sarganserland 64, 75, 126
 Saussure, Horace Bénédict de
 (1740–1799) 128
 Schäfer, Johann Jakob (1749–1823) 234
 Schaffhausen, Stand 103, 217, 218
 Schänis, Distrikt 180
 Schänis, Ortschaft 22, 48, 50, 53, 55, 57,
 125, 181–182, 240, 243–244, 252, 254,
 296, 308
 Scheuchzer, Johannes (1721–1794) 109
 Schindler im Haltli, Konrad (1757–1841)
 170, 182, 197–198, 201, 203–205, 206,
 208, 236, 252–253, 280, 308
 Schindler, Dietrich (1795–1882) 280
 Schindler, Jakob († 1791) 59
 Schindler, Konrad (1734–1809) 70
 Schinznach 118, 128, 133
 Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst
 (1768–1834) 264
 Schlözer, August Ludwig (1735–1809)
 130–131, 145, 292
 Schmerikon 22, 56–57, 87, 92, 199, 220
 Schnetzer, Rudolf (1899–1984) 314
 Schönenwerd 122
 Schropp, Engelbert (1853–1918) 280
 Schübelbach 22, 56–57, 64, 93, 96,
 108, 212
 Schuler, Johann Melchior (1779–1859)
 29, 31, 47, 65–70, 72–75, 147–148,
 152, 172, 250, 252, 262–264, 266–267
- Schulthess, Johannes (1763–1836) 266
 Schwanden, Distrikt 169
 Schweiz 9, 12–14, 19–23, 25, 37, 60,
 65–66, 69–70, 78, 90, 113–114,
 117–123, 125, 127, 132–133, 135–136,
 155, 162–166, 170, 173, 175–176, 180,
 191, 197–200, 210–211, 214, 216,
 218–223, 229–234, 238, 249, 263–264,
 266, 269, 278, 280, 285, 292, 296, 300,
 304, 312, 319
 Schweizerische Eidgenossenschaft 12,
 18, 21, 56, 58, 60–61, 84, 90, 102–103,
 113, 117, 118, 120–122, 125–126,
 129, 135–136, 161, 164, 166, 199,
 203–206, 210, 213, 217–218, 222,
 285, 286, 315
 Schwyz, Stand 12, 25, 50, 53, 55–57, 59,
 81, 88, 90–93, 97–104, 106, 108–109,
 126, 164–167, 199, 202, 206, 211, 214,
 216–217, 220, 280, 282–285, 288
 Secretan, Louis (1758–1839) 177
 Seez 75, 77, 175, 230, 260
 Seeztal 101
 Senn, Walter (1844–1913) 308–310
 Sense 176
 Septimerpass 87
 Siebnen 48
 Sihl 300
 Simme 300
 Sismondi, Jean Charles Léonard
 Simonde de (1773–1842) 292
 Slowakei 10
 Smith, Adam (1723–1790) 222
 Snell, Ludwig (1785–1854) 222
 Solothurn, Stand 103, 199, 218
 Sault, Nicolas (1769–1851) 181
 Spettlinth 92–94, 96, 98, 102–104, 106,
 108–109, 230, 237
 Spitteler, Sigmund (1732–1807) 59,
 108–109
 Splügenpass 87
 St. Gallen, Stadt 207, 215
 St. Gallen, Stand 12, 25, 30, 162,
 198–199, 201, 205–206, 211, 214,
 216–217, 219–220, 267, 280, 282,
 284–285, 288, 302, 304

St. Gallen, Stift 167
 St. Petersburg 219
 Stäfa 159
 Stehlin, Hans Georg (1760–1832) 197,
 204, 206–208, 212, 218, 231, 250, 251,
 253–256, 261, 279
 Steinmüller, Johann Rudolf (1773–1835)
 140, 146, 169, 172–173, 175, 195–196,
 200–204, 211, 227, 231, 250, 263–264
 Streiff, Konrad (1825–1909) 280, 288
 Suter, Johann Rudolf (1766–1827) 245
 Suwaroff, Alexander (1729–1800) 181

T

Tell, Wilhelm 173
 Tellgau 166
 Tessin 162, 199, 201, 214
 Thorberg 269
 Thun 139, 234
 Thunersee 139, 176, 226
 Thur 176, 300
 Thürer, Georg (1908–2000) 46, 47,
 50–51, 59, 88, 162, 198, 214, 250–251,
 308, 310
 Thurgau 121, 129, 199, 201, 215, 267
 Ticino, Fluss 300
 Toggenburg, Gemeinde Herrschaft 57,
 140, 148, 151, 167, 168, 226
 Töss 176, 300
 Trümpi, Christoph (1739–1781) 45, 53,
 67–68, 82, 147, 227–228
 Trümpi, Johann Melchior († 1780) 54
 Trümpy-Jenny, Anna Margaretha
 (1734–1816) 219
 Tschechien 10
 Tschudi, Johann Jakob (1722–1784) 69
 Tuggen 17, 22, 48, 55, 56–57, 64, 92, 95,
 212, 242, 257, 259–260, 285, 296
 Tuggenersee 64
 Tuggner Linth 282
 Tulla, Johann Gottfried (1770–1828)
 139, 212, 232–235, 238, 241, 251, 301

U

Unterwalden 55, 91, 101–103, 109–110,
 164, 166–167, 172, 214, 217, 220

Uri 55, 91, 101–103, 109–110, 126,
 164–167
 USA 192
 Usteri, Paul (1768–1831) 131, 134–136,
 140, 157, 192–193, 200–201, 204,
 222, 226, 231, 253–254, 256, 280
 Uznach, Landvogtei 56–57, 167
 Uznach, Ortschaft 22, 56–57, 257,
 259–260, 285

V

Venedig 84
 Versailles 129
 Vico, Gianbattista (1668–1744) 27
 Vierwaldstättersee 87, 179, 281
 Voch, Lukas (1728–1783) 238, 242
 Vögeli, Johann Kaspar (1754–1784) 83,
 146, 227
 Voralpengebiet 101
 Vorderrheintal 181

W

Waadt 121, 199, 201, 231
 Wagner, Samuel (1730–1803) 68, 80, 81,
 102
 Waldstätten, Kanton 167, 176
 Walensee 9, 17, 22, 42, 56–57, 63, 68, 70,
 78–80, 83, 87–91, 100, 104–105, 107,
 109, 117, 125, 139, 162, 173, 179,
 182–183, 200–201, 204, 220, 226, 229,
 231, 235–236, 239, 242–243, 246–247,
 256, 258, 261, 265, 283–284, 296,
 298–299, 302
 Walenstadt 22, 43, 55, 64, 70, 74, 76–79,
 83–84, 87–91, 101, 104, 106, 126, 153,
 168, 173, 175, 177, 179–180, 182, 215,
 229, 235–236, 252, 254, 260
 Wallis 176, 179, 218
 Wartau 76
 Wartenweiler, Fritz (1889–1985) 20, 23,
 311–312, 314
 Waser, Johann Heinrich (1742–1780)
 119, 131
 Wattenwyl, Niklaus Rudolf von
 (1760–1832) 148, 204, 219, 266
 Weber, Josef (1805–1890) 280

- Weesen 22, 43, 50, 56, 59, 64, 71, 78, 82, 87–92, 101, 104, 106, 109, 126, 153, 167, 180–182, 201, 220, 227, 229–230, 236, 239, 242, 248–249, 252, 254, 295, 300–302
- Weesner Linth 17, 71–72, 105 (*siehe auch* Maag)
- Wehrli, Johann Jakob (1790–1855) 272
- Weiss, Johann Heinrich (1759–1826) 122, 220
- Weisz, Leo (1886–1966) 118, 161–162, 197, 312
- Werdenberg 167
- Widmer, Sigmund (1919–2003) 22, 192, 278, 310
- Wiebeking, Karl Friedrich von (1762–1842) 231, 238
- Wien 132, 175
- Wittfogel, Karl August (1896–1988) 52
- Wollerau 19
- Woltmann, Reinhard (1757–1837) 221
- Wytenbach, Johannes (1763–1811) 200–201, 204
- Z**
- Zay, Karl (1754–1816) 211, 216
- Ziegelbrücke 9, 57, 59–61, 65, 72–73, 91, 99, 104–108, 124–125, 133, 182–183, 227–230, 235, 238–239, 241–243, 248, 258, 270, 275, 282, 293, 299, 301–302, 315
- Zihl 176
- Zimmerberg 87–88
- Zimmermann, Johann Georg (1728–1795) 118
- Zollikofer, Ludwig Arnold (1839–1923) 280
- Zug, Stadt 87–88
- Zug, Stand 55, 91, 101–103, 109–110, 126, 164, 167
- Zugenbühler, Joseph Anton (1774–1855) 146–147, 150–153, 173–175, 182, 227
- Zugersee 87
- Zürcher Landschaft 119, 133, 250
- Zürich, Stadt 21–22, 66, 87–91, 97, 132–133, 143, 151, 157, 174, 177, 181, 183, 204, 231, 235, 242, 253, 260, 281, 296, 314
- Zürich, Stand 25, 55, 58–61, 75, 79, 81, 90–93, 97–110, 118, 126, 131, 134–135, 155, 157, 177, 184, 195–196, 199, 206–207, 211, 214–220, 236, 249, 252, 280, 284–285, 288, 307, 312–313, 321
- Zürichsee 9, 17, 22, 57, 63, 87, 90–92, 100, 105, 202, 230, 232, 235–236, 248, 258, 260, 275, 287, 294, 296, 309
- Zweifel, Johann (1796–1864) 225, 280
- Zwicki, Johann Heinrich (1732–1799) 109
- Zwicki, Johann Jakob (1768–1806) 113, 148, 149, 151, 168, 171, 172, 173, 182, 183, 249, 263, 264, 314
- Zwicky, Nelly (* 1872) 171, 179, 314
- Zwingli, Ulrich (1484–1531) 47

